

Bericht
über die
Verwaltung und den Stand
der
Gemeinde-Angelegenheiten
der
Stadt Waldenburg i. Schles.
für das
Etatjsjahr 1913.



Inhalts-Verzeichnis.

X 110619

148747 III

K-86/4366

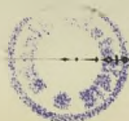
132, 500,

148747 III

	Seite		Seite
I. Vorbemerkung	3	D. Der städtische Grundbesitz	63
II. Statistische Nachrichten.		1. Allgemeines	63
A. Umfang des Stadtgebiets	5	2. Der städtische Forstbesitz	63
B. Zahl der Gebäude und Wohnungen	6	3. Vermietungen und Verpachtungen	64
C. Bevölkerungsverhältnisse	8	4. Sonstiger städtischer Grundbesitz	64
D. Kirchenwesen	16	E. Die öffentlichen Anlagen	64
E. Preise von Lebensmitteln	17	F. Hochbauwesen	65
F. Zahl der Haustiere	19	G. Tiefbauwesen	68
III. Verkehr.		H. Straßenbeleuchtung	69
A. Eisenbahnverkehr	20	I. Straßenreinigung, Straßen Sprengung und	
B. Straßenbahnverkehr	20	Müllabfuhr	70
C. Droschkenwesen	20	K. Wasserversorgung	70
D. Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprech-		L. Stadtbad	76
Verkehr	21	M. Schlachthof	76
E. Marktverkehr	22	N. Gasanstalt	81
IV. Staats- und Gemeindesteuern	22	O. Chemisches Untersuchungsamt der Stadt	
V. Verwaltung und Vertretung der Stadt-		Waldenburg für die Kreise Waldenburg	
gemeinde.		und Striegau	85
A. Vertretung der Stadt im Reichstage, im		P. Feuerlöschwesen	87
Landtage, im Provinzial-Landtage und		Q. Städtisches Fuhrwesen	88
im Kreistage	46	VII. Polizeiverwaltung.	
B. Magistrat	47	A. Allgemeines	90
C. Stadtverordneten-Versammlung	47	B. Einwohner-Meldeamt	91
D. Bürgerschaft	49	C. Haltekinderwesen	92
E. Verwaltungsdeputationen	49	D. Impfgeschäft	92
F. Beamtschaft	54	E. Nahrungsmittelpolizei	92
G. Befoldungs- und Pensions-Verhältnisse	55	F. Baupolizei	93
H. Städtische Arbeiter	56	G. Wohnungspolizei	98
I. Wohnungsfürsorge für städtische Beamte		H. Eingeleitete Untersuchungen	98
und Arbeiter	56	1. Verhaftungen, vorläufige Festnahmen und	
VI. Aus den einzelnen Verwaltungen.		Gefangenen-Transporte	99
A. Allgemeines	57	K. Polizeiliche Aufsicht und Sittenkontrolle	99
B. Standesamt	62	L. Ausstellung von Pässen, Gewerbe-Legiti-	
C. Schiedsmannsämler	63	mationskarten etc.	100
		M. Naturalisationen	100
		N. Öffentliche Lustbarkeiten	100
		O. Schankkonzessionen	100
		P. Revisionen	101
		Q. Straffestsetzungen	101
		R. Neue Polizei-Verordnungen	102
		S. Einnahmen der Polizei-Verwaltung	103



	Seite		Seite
VIII. Arbeiter- u. Angestellten-Versicherung	104	Ed. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz	152
IX. Schul- und Bildungsweisen.		F. Verband zur Hebung des Fremdenverkehrs im Waldenburger Berglande	154
A. Ausgaben für 1913	113	G. Gebirgsverein	155
B. Höhere Schulen	114	H. Der Kaufmännische Verein	155
1. Allgemeines	114	I. Der Gewerbe- und Volksbildungsverein	155
2. Vorstufe für die höheren Lehranstalten	115	K. Der Altertumsverein für das Waldenburger Gebirgsland	155
3. Gymnasium	115	L. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Bezirksverein Waldenburg)	156
4. Realschule	117	M. Politische Vereine	156
5. Lyzeum	118	N. Konfessionelle Vereine	156
C. Volksschulen	120	O. Musikalische Vereine	158
D. Fortbildungs- und Fachschulen	131	P. Sonstige Vereine	159
1. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	131		
2. Gewerbliche Fortbildungsschule	132	XII. Militärwesen	159
3. Kaufmännische Fortbildungsschule	135		
4. Bergschule	136	XIII. Handel, Gewerbe, Bergbau und Industrie.	
5. Tischler- und Zeichenschule	136	A. Bergbau	160
6. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung	136	B. Sonstige Gewerbebetriebe	163
E. Büchereien	137	C. Innungenwesen	164
		D. Gewerbegericht	164
X. Armen-, Kranken- und Wohlfahrts-pflege.		XIV. Aus anderen Verwaltungen.	
A. Allgemeine Armen- u. Wohlfahrtspflege	138	A. Kanalisationsverband	166
B. Jugendfürsorge	139	B. Kreisverwaltung	167
1. Säuglingsfürsorge	139	C. Amtsgericht	169
2. Spielschulen	139	D. Niederschleißcher Knappschaftsverein	170
3. Kinderhorte	140	E. Niederschleißche Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft	172
4. Fürsorge für die schulentlassene Jugend	140	F. Reichsbank	173
5. Fürsorgeerziehung	140	G. Communalständische Bank	174
C. Wohltätigkeitsanstalten, einschl. Trinker-, Sitten- und Krüppelfürsorge	141	H. Vorshufverein	174
D. Krankenpflege einschließlich Fürsorge für Lungenkranke	141	I. Schleißcher Bankverein	174
E. Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken	148	K. Waldenburger Brauhaus	174
F. Berufsvormundschaft	148		
XI. Vereinswesen.		XV. Stadthauptkasse.	
A. Vaterländischer Frauenverein	150	A. Allgemeines	175
B. Städtischer Frauenverein	150	B. Einnahmen und Ausgaben	178
C. Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen	151	XVI. Städtische Sparkasse	205
D. Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschleßens	152		
Ea. Veteranen- und Kriegerverein	152	XVII. Uebersicht über das Vermögen der Stadtgemeinde	215
Eb. Kameradenverein ehemaliger Elfer	152		
Ec. Marineverein	152		



In dem Augenblick, wo dieser Verwaltungsbericht im Druck erscheint, befindet sich Deutschland im Kriege gegen eine Welt von Feinden. Im Westen haben unsere Heere in unaufhaltsamem Siegeslaufe fast ganz Belgien und die daran anstoßenden Teile Frankreichs besetzt, im Osten die Angriffe der russischen Uebermacht siegreich abgewiesen und große Teile Polens erobert. Nur im Ober-Elfaß und in Ostpreußen befinden sich nicht erhebliche Teile deutschen Landes in der Hand des Feindes. Eine Entscheidung ist noch nirgends gefallen.

Die Mobilmachung ist in Waldenburg ohne jede Störung verlaufen. Die Stimmung der Bevölkerung ist bis jetzt vortrefflich geblieben, die Bereitwilligkeit, den durch den Krieg hervorgerufenen Schäden entgegenzuwirken, in allen Kreisen eine überraschend große. Auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege wird mit Hingebung und Opferwilligkeit gearbeitet. Namentlich das alsbald nach Ausbruch des Krieges eingerichtete städtische Liebesgabenbureau hat eine sehr umfangreiche Tätigkeit entwickelt.

Das wirtschaftliche Leben geht in Waldenburg seinen geordneten Gang wie im Frieden. Arbeitslosigkeit ist in nennenswertem Umfange nicht eingetreten und ist auch bei weiterer längerer Dauer des Krieges kaum zu befürchten.

Möge der nächste Verwaltungsbericht von einem für unser Vaterland siegreichen Ausgange des Krieges berichten können.



I. Vorbemerkung.

Die Einwohnerzahl der Stadt Waldenburg hatte betragen bei den Volkszählungen:

am 1. Dezember 1880	12 063 Personen,
am 1. „ 1885	13 000 „
am 1. „ 1890	13 553 „
am 1. „ 1895	13 989 „
am 1. „ 1900	15 105 „
am 1. „ 1905	16 435 „
am 1. „ 1910	19 681 „

Die Personenstandsangaben ergaben:

am 20. Oktober 1911	20 196,
am 21. „ 1912	20 523,
am 21. „ 1913	20 948 Einwohner

(ausschließlich der Insassen des Gerichtsgesängnisses, der in Krankenhäusern untergebrachten und sich in den Gasthäusern oder sonst vorübergehend in Waldenburg aufhaltenden Personen). Die Vermehrung betrug somit 425 Personen = 2,07% gegen 327 Personen = 1,62% im Vorjahre (3,88% im Jahre 1911). Eine Volkszählung am 1. Dezember 1913 würde demnach eine Einwohnerzahl von reichlich 21 000 ergeben haben. Die Vermehrung entfällt wiederum wie im Vorjahre allein auf den Stadtteil Waldenburg Neustadt, dessen Einwohnerzahl um 578 auf 5398 gestiegen ist. Dagegen hat in der übrigen Stadt der seit 1910 beobachtete Rückgang der Einwohnerzahl nicht nur angehalten, sondern sich sogar noch verstärkt. Es betrug nämlich die Einwohnerzahl in der Stadt mit Ausnahme der Stadtteile Waldenburg Neustadt und Waldenburg Mathildenhöhe:

am 20. Oktober 1910	15 232,
am 20. „ 1911	15 087,
am 21. „ 1912	14 913,
am 21. „ 1913 nur noch	14 624.

Der Rückgang beträgt somit seit 1910 nicht weniger als 608 Köpfe, von denen 289, also fast die Hälfte, allein auf das Jahr 1913 entfallen. Die stärkste Abnahme (nämlich seit 1909 um etwa 400) zeigt der dritte Steuerbezirk Friedländerstraße und Töpferstraße mit Nebenstraßen), demnach der zweite Steuerbezirk (Marktplatz, Gottesberger Straße und Nebenstraßen), nämlich seit 1909 um etwa 100. Der Rückgang trifft also hauptsächlich diejenigen Stadtviertel, die ausgeprägten Geschäfts-Charakter haben und einer baulichen Ausdehnung nicht fähig sind.

Gegen Schluß des Berichtsjahres hat eine etwas stärkere Zunahme der Bevölkerung eingesetzt. Denn es betrug am 30. April 1914 nach den Listen des Einwohner-Meldeamts die Einwohnerzahl der Stadt ausschließlich der Insassen des Gefängnisses usw. **21 175** gegen 20 550 am 30. April 1913 (entsprechend einer Gesamtbevölkerung am 30. April 1914 in Höhe von etwa 21 400), d. i. 625 Einwohner mehr als am gleichen Termin des Vorjahres.

Die Bautätigkeit ist im Berichtsjahr weiter zurückgegangen; es sind im Jahre 1913 nur 12 Wohnhäuser erbaut worden gegenüber 24 im Vorjahre.

Die Gesundheitsverhältnisse haben sich verschlechtert, namentlich zeigt die Säuglingssterblichkeit eine nicht unerhebliche Zunahme (von 21,74% der Geburten im Jahre 1912 auf 23,96% im Jahre 1913).

Was die Verkehrsverhältnisse anlangt, so ist der Fahrkartenverkauf auf dem Waldenburger Bahnhofe erfreulicherweise wieder etwas gestiegen, allerdings bei weitem nicht so stark wie der Fahrkartenverkauf auf den Bahnhöfen Dittersbach, Altwasser und Nieder Salzbrunn, die zurzeit noch den größten Teil des Eisenbahnpersonenverkehrs von und nach Waldenburg vermitteln. Nach dem Vergleich, durch den erfreulicherweise im Berichtsjahre die Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft beendet worden sind, soll die von Nieder Hermsdorf nach Waldenburg führende Straßenbahnlinie so umgelegt werden, daß sie über den Bahnhof Waldenburg führt, und es ist zu hoffen, daß dann die Bedeutung des Waldenburger Bahnhofes sich wesentlich heben wird.

Der Verkehr auf der Straßenbahn hat sich nach dem letzten Geschäftsbericht der Niederschlesischen-Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft in der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 wieder um 4,56% vermehrt, da in dieser Zeit rund 5 1/2 Millionen Personen befördert worden sind, gegenüber rund 5 268 000 Personen in der Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. Eine wichtige Ausdehnung des Straßenbahnnetzes wird voraussichtlich im Jahre 1915 erfolgen, da in dem oben erwähnten Vergleich die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft sich verpflichtet hat, im Anschluß an die von Waldenburg nach Nieder Hermsdorf führende Straßenbahnstrecke, die, abgesehen von der bereits erwähnten Verlegung über den Bahnhof Waldenburg, so umgelegt werden soll, daß sie über den Marktplatz

Waldenburg führt, eine neue Straßenbahnstrecke vom Marktplatz Waldenburg über Waldenburg Neustadt nach Ober Altvasser zu bauen. Dadurch wird eine Steigerung des Straßenbahnverkehrs herbeigeführt werden, die dazu beitragen wird, Handel und Wandel in unserer Stadt weiter zu beleben. Keinen Nutzen, vielmehr eher Schaden, wird dagegen Waldenburg von der Verlängerung der nach Bad Salzbrunn führenden Straßenbahnstrecke bis zum Bahnhof Bad Salzbrunn haben, die in den Jahren 1914 und 1915 erfolgen soll. Die Anerkennung ihres Rechtes auf Verlängerung der Bahnstrecke nach Bad Salzbrunn bis zur Elisenhalle dajelbst hat die Stadt im Prozeßwege erstritten. Ob es gelingen wird, dieses Recht durchzusetzen, ist freilich noch unentschieden.

Der Güterverkehr auf den im Stadtbezirk belegenen Bahnhöfen weist eine sehr erfreuliche Zunahme auf; namentlich hat der Versand von Wagenladungen (in erster Reihe also Kohle, Koks usw.) im Jahre 1913 erheblich zugenommen.

Eine ebenso erfreuliche Zunahme zeigt auch der Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

Eine besonders große Steigerung weist endlich der Umsatz der hiesigen Reichsbankniederanstalt auf, der von rund 548 $\frac{3}{4}$ auf 650 $\frac{1}{2}$ Millionen, also um mehr als 100 Millionen Mark gewachsen ist. Sehr günstige Geschäftsergebnisse hatte auch der Waldenburger Vorchußverein aufzuweisen, dessen Gesamtumsatz von 129 auf 151 Millionen Mark gestiegen ist. Auch die übrigen in Waldenburg ansässigen Bankgeschäfte waren gut beschäftigt.

Die Gemeindesteuern brachten gegenüber dem Voranschlag nicht unerhebliche Mehrerträge; es gilt dies namentlich von der Gemeindeeinkommensteuer.

Zur Bekämpfung der Mißstände, welche die allgemeine Geldtenuerung auf dem Hypothekenmarkte auch in Waldenburg mit sich brachte, hat die Stadtgemeinde in sehr erheblicher und wirksamer Weise beigetragen. Die städtische Sparkasse hat mehr als 1 Million Mark in mündelsicheren Hypotheken auf im Stadtbezirk und dessen Umgebung belegenen Grundstücken ausgeliehen. Außerdem sind städtische Mittel in Höhe von etwa 272 000 Mark an Darlehensnehmer im Stadtbezirk als zweitstelligen Hypotheken ausgegeben worden. Endlich ist im Anschluß an die Einführung einer Umsatzsteuer durch den Kreis Waldenburg die städtische Umsatzsteuer für die Mehrzahl der Fälle um $\frac{1}{2}$ % ermäßigt worden. Die Stadt hat es also an Schritten, um die Lage des Hausbesitzerstandes zu bessern, nicht fehlen lassen.

Allen Bevölkerungskreisen, besonders aber den Hausbesitzern und den Gewerbetreibenden zu Gute gekommen ist die Ermäßigung der Preise für die Abgabe elektrischer Energie, welche die Stadt in dem oben erwähnten Vergleich mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft erzielt hat, ferner die Ermäßigung des Preises für Leuchtgas, welchen die Einführung des sehr billigen Gaseinheitspreises von 12 Pfg. je cbm vom 1. April 1914 ab mit sich bringt.

Der Wert des städtischen Grundbesitzes, abgesehen von den Betriebsanstalten, hat sich gegenüber dem Vorjahre unter anderem durch die Fertigstellung des Lyzennneubaus, den Umbau des alten Lyzeums für die Zwecke der Realschule, den Ankauf des Krüger'schen Grundstückes zwischen Sandstraße und Kaiser-Wilhelm-Platz und der Jäger'schen Gärtnerei am Härtelgraben um 244 630 auf 3 963 790 Mark vermehrt. Im nächsten Jahre wird durch die Erbauung eines Gebäudes zur mietweisen Unterbringung mehrerer staatlicher Verwaltungen (Veranlagungskommission, Kreiskasse, Katasteramt, Bergrevierämter) eine weitere Vermehrung stattfinden; gleichzeitig wird dann auch die Verwertung des früheren Stangenmühlgrundstückes durch Verkauf oder Bebauung bis auf eine kleine Restbaustelle vollständig erfolgt sein. Von dem städtischen Terrain in der Neustadt ist nur ein Bauplatz verkauft worden.

Von städtischen Hochbauten ist in erster Reihe das neue Lyzeum an der Muenstraße zu erwähnen, das eine prächtig gelungene Schöpfung des Stadtbaumeisters Rogge ist. Dazu tritt der Umbau des alten Lyzeums für die Zwecke der Realschule und der Bau von modernen Bedürfnisanstalten am sogenannten Vierhäuserplatz (in Verbindung mit einer Wartehalle für die Straßenbahn) und dem Hermannplatz (in Verbindung mit einem Transformatorraum und einer Triukhalle).

An größeren Tiefbauten sind wiederum zahlreiche Straßenpflasterungen und Kanalisationen vorgenommen worden, so insbesondere die Pflasterung der Scharnhorststraße, der Hohlstraße, von Teilen der Weißsteiner Straße, Barbarastrasse und Wrangelstraße. Die Ausgaben der Stadt für Straßenpflasterungen und Bürgersteiglegungen in den letzten 10 Jahren belaufen sich auf fast 1 Million Mark.

Für die Benutzung der städtischen Straßen zur Legung und Unterhaltung von Leitungen wird die Stadt auf Grund des mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft abgeschlossenen Vergleichs künftig eine jährliche Gewinnabgabe erhalten. Ebenso fallen die Anerkennungsgeldbühren, welche die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft bisher für die Benutzung der im Stadtbezirk vorhandenen Kreis- und Provinzial-Chausséen an Kreis und Provinz gezahlt hat, künftig der Stadt zu, in deren Eigentum diese Chaussees übergehen.

Die elektrische Straßenbeleuchtung ist auf Grund des mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft abgeschlossenen Vergleiches wesentlich verbessert und verbilligt worden. Die 25 kerzigen Glühlampen sind durch 50 kerzigen, die 600 kerzigen Bogenlampen durch Bogenlampen und Glühlampen mit einer Leuchtkraft von mindestens 1000 Kerzen ersetzt und das an die Neufag zu zahlende Entgelt von 11 485 Mark auf 9000 Mark herabgesetzt worden.

Die städtischen Betriebsanstalten haben gegenüber dem Haushaltsplan Mindererträge gebracht. Beim Wasserkwerk ist dies auf die feuchte Witterung während des Jahres 1913, bei der Gasanstalt auf die Ermäßigung des Gaspreises, mit der die Zunahme des Verbrauchs nicht ganz gleichen Schritt hielt, zurückzuführen. Dem Schlachthofe soll auf Grund eines mit dem Kreise Waldenburg abgeschlossenen Vertrages eine Tierkörperverwertungsanlage angegliedert werden.

Ueber die Vergebung von Freistellen an den städtischen höheren Schulen sind von den städtischen Körperschaften Bestimmungen erlassen worden, welche die Vergebung von Freistellen an auswärtige Schüler in der Regel für unzulässig erklären. Beim Gymnasium ist die Mittelschullehrerstelle in eine Oberlehrerstelle umgewandelt und die Teilung der Prima für die Mehrzahl der Fächer aufgehoben worden, so daß die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers in Fortfall kommen konnte. An der Realschule, deren Ausbau jetzt beendet ist, fand Ostern 1914 die erste Abschlußprüfung statt. Das Lyzeum hat am 8. August 1913 sein schönes neues Heim in Benutzung nehmen können; ebenso ist nach einem durchgreifenden Umbau das bisherige Lyzeumsgebäude von der Realschule bezogen worden. Erfolgreicherweise erhält jetzt auch das Lyzeum eine Staatsbeihilfe und zwar in Höhe von jährlich 6000 Mark. An den Volksschulen sind im Jahre 1913 drei neue Lehrstellen errichtet worden, zu denen von Ostern 1914 ab 2 weitere treten. Die Zahl der Lehrkräfte an den Volksschulen wird dann 64 betragen. Die Hilfsschule hat eine zweite Klasse erhalten und gilt jetzt als selbständiges Schulsystem. Der Ergänzungszuschuß des Staates zu den Kosten des Volksschulwesens ist um 3000 Mark auf 18 000 Mk. jährlich erhöht worden. Auch an der gewerblichen Fortbildungsschule ist die Zahl der Klassen vermehrt worden. Die Kosten des Fortbildungsschulwesens werden vom 1. April 1914 ab zum Teil auf Grund eines neu erlassenen Ortsstatuts durch Beiträge der Arbeitgeber gedeckt. Das Vermögen der Wilhelm-Augusta-Stiftung „Kinderheim“, die anlässlich der Silberhochzeit des Kaiserpaars errichtet worden ist, und der anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers 35 000 Mk. aus städtischen Mitteln überwiesen worden sind, ist auf 100 000 Mark angewachsen. Es wird nunmehr an die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung gedacht werden können.

Die Säuglingsfürsorgestelle ist mit dem 1. April 1914 in die Verwaltung des Kreises übergegangen. Ferner ist die Einführung der städtischen Vernunftvormundschaft zu erwähnen, sowie die Umwandlung der Stadtarztstelle in eine Stelle mit Beamtencharakter, in die Herr Dr. Richter aus Reichenbach berufen worden ist, und die Errichtung der Stelle einer Stadtschwester, welche vom 1. Juli 1914 ab durch die Krankenschwester Fräulein Jentner aus Charlottenburg versehen werden wird. Die Stadtschwester wird in erster Reihe auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege tätig sein, selbstverständlich aber auch je nach Bedürfnis in der Armen- und Wohlfahrtspflege usw.

Von Bedeutung ist ferner die Neuordnung des städtischen Krankenkassenwesens vom 1. Januar 1914 ab auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Die in Waldburg bestehenden 3 Ortskrankenkassen und die Krister'sche Fabrikkrankenkasse sind aufgelöst worden und an ihre Stelle die allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Waldburg getreten, deren Leistungen erheblich höher sein werden als diejenigen der aufgelösten Kassen. Namentlich die Einführung der Familienhilfe und einer ausgedehnten Wöchnerinnen- und Schwangerenfürsorge, verbunden mit Stillbeihilfen, wird von segensreicher Wirkung auf die Volksgesundheit sein. Die im Jahre 1912 errichtete städtische Betriebskrankenkasse zählte im Jahre 1913 durchschnittlich 240 Mitglieder und hat ihre Wohltaten außer den Kassenmitgliedern selbst 48 Ehefrauen, 60 Kindern und 2 Müttern von Kassenmitgliedern zuteil werden lassen.

Die städtische Sparkasse hat ihren Bestand an Spareinlagen bis auf 17 274 544,26 Mk., also um 1 773 044,54 Mk. (im Vorjahre 888 755,67) Mk. vermehrt.

Die Stadthauptkasse hat ziemlich günstig abgechnitten: ihr Ueberschuß betrug 99 554,21 (im Vorjahre 37 952,89) Mk.

Das Kapitalvermögen der Stadt (abgesehen vom Reservefonds der Sparkasse) hat sich um 247 568,57 auf 1 553 721,21 Mark vermehrt. Der Stand der Schulden betrug 5 608 324,58 Mark, das sind 216 096,18 Mark mehr als im Vorjahre.

II. Statistische Nachrichten.

A. Umfang des Stadtgebiets.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Das Stadtgebiet hat einen Umfang von 488,3133 ha (488,3133 ha).

Davon entfielen am Jahreschlusse auf:

Der Stadtgemeinde gehörige Parkanlagen . . .	53,4343 (53,4343) ha oder 10,94 (10,94) %
Kirchhöfe	6,8700 (6,8700) ha oder 1,41 (1,41) %
Forsten des Fürsten von Pleß	57,1729 (57,1729) ha oder 11,71 (11,71) %
sonstige Freilächen	176,0135 (222,1400) ha oder 36,05 (45,49) %

zusammen an Freilächen also 293,4907 (342,0081) ha oder 60,11 (70,04) %

der Gesamtfläche oder auf jeden Einwohner 139,76 (165,28) qm.

Die mit Wohnhäusern oder industriellen Anlagen bebaute Fläche betrug 143,2593 (142,1371) ha oder 29,34 (29,11) % der Gesamtfläche, oder auf jeden Einwohner 68,22 (69,17) qm. Die von öffentlichen Wegen und Plätzen eingenommene Fläche beträgt nach neueren Feststellungen 51,5633 ha, oder 10,56 % der Gesamtfläche.

B. Zahl der Gebäude und Wohnungen.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Am 31. März 1914 waren vorhanden:

1. Gebäude.

Zahl der Gebäude über= haupt	Davon sind:			Von den Wohngebäuden I sind					Von den sonstigen Gebäuden II						
	I Wohn= gebäude (ganz oder über= wiegend zu Wohn= zwecken bestimmt)	II Sonstige Gebäude (vorwiegend zu andern als Wohnzwecken bestimmt)							a		b				
		Darunter							sind						
		a	b	1	2	3	4	5	1	2	3	4	1	2	3
		mit Woh= nungen	ohne Woh= nungen (Neben= Gebäude)	s t ü c k					s t ü c k						
		u. mehr	u. mehr												
1422 (1378)	679 (660)	133 (163)	610 (555)	19 (19)	164 (163)	248 (242)	217 (208)	31 (28)	15 (26)	81 (97)	34 (35)	3 (5)	481 (443)	111 (92)	18 (20)

Die Zahl der Gebäude hat sich somit um 44 (31), diejenige der eigentlichen Wohngebäude um 19 (28) vermehrt.

Im Vorjahre sind im ganzen 660 Wohnhäuser nachgewiesen worden, dieses Jahr 679, also 19 Wohngebäude mehr wie im Vorjahre. Im ganzen sind jedoch nur 12 Wohnhausneubauten im Jahre 1913 fertiggestellt worden, sodaß also eigentlich nur 12 Wohnhausgebäude mehr sein dürften. Es ergibt sich also ein Unterschied von 7 Wohnhäusern. Dieser ist darauf zurückzuführen, daß in den Vorjahren verschiedene Gebäude, welche überwiegend Wohnzwecken dienen, als sonstige Gebäude (vorwiegend zu anderen als Wohnzwecken bestimmt) mit Wohnungen, dieses Jahr aber als Wohngebäude aufgenommen worden sind. Es ist dies z. B. beim Vierhäuser-Hotel (Auenstraße Nr. 23 b), bei der Schillerbaude, bei dem Grundstück Freiburger Straße Nr. 13 und bei verschiedenen anderen Grundstücken der Fall. Hieraus ergibt sich, daß in diesem Jahre nicht nur 672, sondern 679 Wohngebäude (ganz oder überwiegend zu Wohnzwecken bestimmt) vorhanden sind. Von den gegen das Vorjahr 19 mehr vorhandenen Wohnhäusern entfallen also 12 Gebäude auf die im vergangenen Jahre errichteten Wohnhausneubauten und 7 Gebäude auf die oben erwähnte Umschreibung in diesem Jahre.

2. Familienwohnungen.

Zahl der Familienwohnungen überhaupt	Von den Familienwohnungen									
	sind				bestehen aus					
	im Haupt- oder Vorder-Wohnhaus	in sonstigen Gebäuden (Seitenhaus, Hinterhaus)	mit besonderer Küche	ohne Küche	1	2	3	4	5	6 und mehr
					R ä u m e n					
5564 (5520)	4997 (4488)	567 (632)	3910 (3532)	1654 (1988)	1268 (1318)	2297 (2263)	905 (866)	536 (500)	247 (240)	311 (333)

Die Zahl der Familienwohnungen ist hiernach nur um 44 (275) gestiegen. Die Zahl der Wohnungen ohne Küche, welche bereits im Vorjahre um 14 zurückgegangen war, ist erfreulicherweise erheblich, und zwar um 334, weiter gesunken. Ebenso ist ein merktlicher Rückgang (50) bezüglich der Wohnungen, die nur aus einem Räume bestehen, zu verzeichnen. Von den hergestellten Wohnungen ist die Zahl derjenigen, die nur aus 2 Räumen (gewöhnlich Stube und Küche) bestehen, um 34 (176), diejenige der großen Wohnungen (mit 6 und mehr Räumen) um 22 (15) gestiegen.

Wie vorstehend angegeben, ist die Zahl der Familienwohnungen gegen das Vorjahr nur um 44 gestiegen, obwohl 152 neue Familienwohnungen hergestellt worden sind, wie aus der Uebersicht der durch die Neubauten entstandenen Wohnungen (VII F 4) zu ersehen ist.

Hierzu wird bemerkt, daß in vielen Gebäuden kleinere Wohnungen zu größeren Wohnungen vereinigt worden sind. So wurden z. B. festgestellt:

Bahnhofstraße 3a	1913:	5 Wohnungen,	1912:	8 Wohnungen,
Charlottenbrunner Straße 5	1913:	5 =	1912:	11 =
Charlottenbrunner Straße 11	1913:	8 =	1912:	12 =
Charlottenbrunner Straße 13	1913:	15 =	1912:	23 =
Cochiusstraße 2	1913:	2 =	1912:	6 =
Cochiusstraße 6	1913:	31 =	1912:	34 =
Freiburger Straße 8	1913:	7 =	1912:	10 =
Freiburger Straße 11	1913:	4 =	1912:	10 =
Freiburger Straße 22	1913:	6 =	1912:	9 =
Friedländer Straße 23	1913:	15 =	1912:	19 =
Friedländer Straße 34	1913:	1 =	1912:	4 =
Fürstensteiner Straße 14	1913:	4 =	1912:	10 =
Gartenstraße 6	1913:	15 =	1912:	23 =
Hochwaldstraße 13	1913:	3 =	1912:	7 =
Kristerstraße 1	1913:	9 =	1912:	14 =
Marktplatz 12	1913:	11 =	1912:	15 =
Scheuerstraße 14	1913:	9 =	1912:	15 =
Töpferstraße 21	1913:	8 =	1912:	11 =
Töpferstraße 26	1913:	21 =	1912:	25 =

Summa 1913: 179 Wohnungen, 1912: 266 Wohnungen.

Infolge der viel umfangreicheren und sorgfältigeren Aufnahme in diesem Jahr haben sich auch sonst von denen des Vorjahres nicht unerheblich abweichende Ergebnisse gezeigt (vergleiche z. B. die Zahl der Wohnungen ohne Küche).

3. Zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Gebäudeteile.

Gesamtzahl	Läden	Werkstätten, Betriebs- stätten usw.	Büreaus zu gewerblichen und amtlichen Zwecken	Zu sonstigen Zwecken (Ver- einszwecken usw.) benutzte Gebäudeteile
1421	386	346	154	535

4. Bewohnte Räume (einschließlich Schlafkammern).

Zahl der bewohnten Räume überhaupt	Von den bewohnten Räumen								
	liegen im							sind	
	Keller=	Erd=	I.	II.	III.	IV.	Dach=	heizbar	nicht heizbar
			D e r =						
	G e f o ß								
15 286 (14 966)	210 (216)	2671 (2796)	4710 (4645)	3844 (3749)	2064 (1870)	352 (156)	1435 (1534)	14 500 (14 117)	786 (849)

Die bewohnten Räume haben sich um 320 (782) vermehrt; auf eine Wohnung entfallen im Durchschnitt 2,75 (1912: 2,71, 1911: 2,68, 1910: 2,73, 1909: 2,6, 1908: 2,69) Räume.

Die Einwohnerzahl betrug nach der Personenstandsaufnahme 21 005, jede Wohnung wurde daher im Durchschnitt von 3,77 (1912: 3,7, 1911: 3,85, 1910: 4) Personen bewohnt.

5. Zu anderen als Wohnzwecken benutzte Räume.

Gesamtzahl	Läden nebst Zubehör	Werfstätten, Betriebs- stätten usw.	Büreaus zu gewerblichen und amtlichen Zwecken	Zu sonstigen Zwecken (Ver- einszwecken usw.) benutzte Räume
2841	494	682	502	1163

6. Leerstehende Wohnungen.

Zahl der leerstehenden Familien- Wohnungen überhaupt	Von den leerstehenden Familien-Wohnungen bestehen aus:					Grund des Leerstehens (unvermietet geblieben, Reparaturen, polizeiliche Schließung usw.)
	1	2	3	4	5 und mehr	
	Wohnzimmern und Küche					
91	34	23	20	8	6	86 unvermietet geblieben (im Vorjahre sind 88 unvermietet geblieben). 2 wegen Reparaturen, 1 wegen Feuchtigkeit, 1 polizeilich geschlossen, 1 polizeilich unzulässig.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist annähernd die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Sie beträgt 1,64 (1912: 1,61, 1911: 0,68, 1910: 0,44, 1909: 0,40, 1908: 0,83) Prozent aller Wohnungen.

Die jährlichen Wohnungszählungen finden seit 1905 statt; die erste der Zählungen ergab für den 31. März 1905 1164 Gebäude (darunter 510 Wohngebäude), 3789 Wohnungen (darunter 2146 ohne Küche und 1397 aus einem Raum bestehend) und 9767 bewohnte Räume. Während sich somit die Zahl der Wohnungen überhaupt seit 1905 um 1775, also erheblich vermehrt hat, ist die Zahl der Wohnungen ohne Küche bedeutend, und zwar um 392, und die Zahl der Wohnungen, welche nur aus einem Raum bestehen, um 129 gefallen. Hieraus ergibt sich eine fortschreitende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

7. Leerstehende, zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Räume.

Gesamtzahl	Läden	Werfstätten, Betriebs- stätten usw.	Büreaus zu gewerblichen und amtlichen Zwecken	Zu sonstigen Zwecken (Ver- einszwecken usw.) bestimmte Räume
8	2	1	2	3

C. Bevölkerungsverhältnisse.

1. Ergebnisse der Personenstands-Aufnahme.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die zum Zwecke der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914 am 21. Oktober 1913 stattgehabte Personenstands-Aufnahme ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 20 794 (im Vorjahre 20 523) Personen. Nicht mitgezählt sind hierbei die Insassen des Gerichtesgefängnisses, des Knappschaftslazarets, des Kreis-Krankenhauses und die in den Hotels und Gastwirtschaften wohnenden und in den Herbergen nur auf der Durchreise durch unsere Stadt befindlichen Personen.

Von den 20 794 (20 523) Personen waren der Religion nach:

evangelisch	12 607 (12 478)	=	gegen das Vorjahr	+	129,
katholisch	7 632 (7 455)	=	"	"	+ 177,
lutherisch	220 (221)	=	"	"	— 1,
altkatholisch	39 (19)	=	"	"	+ 20,
apostolisch-katholisch	84 (80)	=	"	"	+ 4,
Dissidenten	35 (23)	=	"	"	+ 12,
Juden	132 (148)	=	"	"	— 16,
frei-religiös	13 (46)	=	"	"	— 33,
Baptisten	1 (—)	=	"	"	+ 1,
Adventisten	20 (17)	=	"	"	+ 3,
Reformiert	11 (36)	=	"	"	— 25,

zusammen 20 794 (20 523).

Davon sind in der Stadt Waldburg 5211, (5307) auswärts 15 583 geboren.

Ihren Berufe bzw. Stande nach waren:

Bergarbeiter	2 376 (2 351)	=	+	25,
andere Arbeiter (Fabrikarbeiter, Gehilfen usw.)	1 754 (1 835)	=	—	81,
selbständige Kaufleute (einschl. Apotheken-				
besitzer und Drogisten)	267 (296)	=	—	29,
selbständige Handwerker	358 (328)	=	+	30,
Lehrlinge, Laufburschen und Lehrlinge	518 (483)	=	+	35,
Pensionäre und Rentner	136 (182)	=	—	46,
Invalidenrenten- u. Unterstützungsempfänger	233 (308)	=	—	75,
Beamte, Lehrer usw.	515 (519)	=	—	4,
Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte	35 (35)	=	—	—,
Privatbeamte (Handlungsgehilfen, Techniker,				
Monteure, Reisende)	1 090 (912)	=	+	178,
Stellenvermittler, Schneiderinnen und Heb-				
ammen	119 (104)	=	+	15,
Dienstboten, Haushälter und Kutscher	1 182 (1 090)	=	+	92,
Witwen und alleinstehende weibliche Personen				
ohne besonderen Stand	788 (660)	=	+	128,
aktive Militärpersonen (einschl. Gendarmerie-				
Wachtmeister)	14 (28)	=	—	14,
Gast- und Speisewirte	51 (51)	=	—	—,
Krankenpfleger und Diakonissen	47 (44)	=	+	3,
Fuhrwerksbesitzer und Expeditoren	29 (35)	=	—	6,
Verkäuferinnen und Kontoristinnen	187 (195)	=	—	8,
Schaffner und Wagenführer	44 (53)	=	—	9,
mit sonstigem und ohne Beruf	101 (58)	=	+	43,

zusammen 9 844 (9 567) = + 277.

Von den gezählten 20 794 Personen wohnten:

in dem neuen Stadtteil am Hermannschacht				
(Waldburg Neustadt)	5 398 (4 820)	=	+	578,
in der Bahnhofscolonie und den Be-				
amtenhäusern am oberen Bahnhof	772 (790)	=	—	18,
in den übrigen Stadtteilen	14 624 (14 913)	=	—	289.

Die Vermehrung entfällt also ganz auf den Stadtteil Waldburg Neustadt.

Hinsichtlich der Ehen gibt nachstehende auf Grund der Personenstandsaufnahme vom 21. Oktober 1913 aufgestellte Uebersicht Aufschluß.

Es waren vorhanden (die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres):

a) Konfessionelle Ehen.

Evangelische	Katholische	Lutherische	Mitkatholische	Apost. kathol.	Mosaische	Dissidentische	Freireligiös	Adventistische
2228 (2216)	1237 (1231)	43 (40)	5 (2)	15 (17)	31 (31)	9 (7)	0 (0)	4 (3)
+ 12	+ 6	+ 3	+ 3	— 2	—	+ 2	—	+ 1

Zusammen 3572 (3547) = + 25.

b) Mischehen.

Der Mann

b) Mischehen.

Evangelisch	Katholisch	Apost. Kathol.	Mitkatholisch	Lutherisch	Mosaisch	Dissidentisch	Freireligiös	Adventist
-------------	------------	----------------	---------------	------------	----------	---------------	--------------	-----------

Die Frau

kath.	apostol.	altkath.	luth.	mosaisch	evang.	kath.	apostol.	mosaisch	freirelig.	evang.	kath.	luth.	mosaisch	evang.	kath.	luth.	mosaisch	evang.	kath.	apostol.	luth.	evang.	kath.	luth.	mosaisch	evang.								
272	3	1	6	1	326	—	1	—	1	2	1	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	6	2	—	—	1	—	—	—	2
(274)	(2)	(1)	(4)	(1)	(320)	—	(1)	—	(1)	(1)	(1)	—	—	(2)	—	—	—	(2)	—	—	—	(1)	—	—	—	(5)	1	—	—	(1)	—	—	(2)	
— 2	+1	—	+2	—	+ 6	—	—	—	—	+1	—	—	—	—	—	—	+1	—	—	—	—	—	—	—	+1	+1	—	—	—	—	—	—		

Zusammen 631 (620) = + 11.

Von den aus den Mischehen stammenden 873 (868) Kindern wurden erzogen:

Evangelisch		katholisch		Mitkatholisch		Lutherisch		Mosaisch		Adventistisch		Nach dem Glauben		
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	des Vaters	der Mutter	gemischt
205	221	206	218	2	3	6	1	1	—	2	8	Zahl der Fälle		
(202)	(224)	(205)	(216)	(2)	(2)	(6)	(1)	(1)	—	(1)	8	198(197)	172(175)	20 (22)
+ 3	— 3	+ 1	+ 2	—	+ 1	—	—	—	—	+ 1	—	+ 1	— 3	— 2

Die Zahl der Kinder aus Mischehen hat sich um 5 vermehrt.

Die Gesamtzahl der Ehen betrug hiernach 4203 (4167), also mehr 36, davon waren kinderlos 903 (891) Ehen, mit einem Kind 1129 (1081), mit zwei Kindern 908 (862), mit drei und mehr Kindern 1263 (1158).

Die Gesamtzahl der Kinder (bis zu 14 Jahren) betrug 6022 (5935), davon waren bezeichnet als evangelisch 3728 (3668), katholisch 2162 (2143), lutherisch 57 (55), altkatholisch 11 (9), apostolisch 26 (25), mosaisch 24 (22), dissidentisch 10 (9), freireligiös — (—), Baptisten — (—), adventistisch 4 (4).

2. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Kalenderjahre 1913.

Im Jahre 1913 sind hierorts

im Monat	lebend geboren				Religion				tot- geboren	gestorben davon im 1. Lebensjahr								Religion				Eheschließungen sind zur Vollziehung gelangt zwischen												Eheschließungs- Bemerkungen sind eingetragen		
	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.		Juden	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.	Juden	evang.	kath.	luth. u. ander. Christen	gemischt	Juden	lebigen	lebigen u. verw.	lebigen u. verw.	geschieb. verw. u.	geschieb. verw.		geschieb. verw.	geschieb. verw.
Januar .	27	21	47	1	28	19	—	1?	—	—	1	19	18	7	2	7	2	20	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar .	20	31	47	4	31	19	1	—	—	3	3	24	16	12	3	12	3	25	15	—	—	—	4	2	—	4	—	6	4	—	—	—	—	—	2	
März . .	28	30	55	3	29	26	2	1§	—	—	—	21	19	6	4	8	2	27	12	1	—	—	7	2	—	4	—	10	2	—	—	—	1	—	—	
April . .	16	25	40	1	26	14	—	1?	—	4	1	23	28	7	10	16	1	31	16	1	1"	—	6	5	—	4	—	13	1	—	—	—	1	—	1	
Mai . . .	34	24	55	3	31	25	—	1?	1	—	2	21	23	7	8	13	2	21	23	—	2?	—	6	3	—	3	—	8	—	1	—	—	3	—	1	
Juni . . .	28	26	50	4	33	15	2	1?	1	1	—	18	16	6	5	11	—	17	16	—	—	1	1	2	—	4	1	7	1	—	—	—	—	—		
Juli . . .	36	24	54	6	40	19	1	—	—	4	4	29	21	7	5	10	2	22	27	—	1!	—	4	5	—	2	—	8	1	—	—	—	2	—	—	
August . .	34	31	56	9	42	20	—	1§	1	2	—	18	20	5	9	14	—	19	18	—	1?	—	7	3	—	4	—	11	2	1	—	—	—	1		
September	25	25	42	8	26	21	1	1+	—	3	2	29	23	7	8	13	2	35	16	—	1?	—	7	1	—	5	—	9	—	1	—	—	3	—	2	
Oktober .	25	26	42	9	27	23	—	—	1	—	1	32	25	8	9	17	—	40	16	1	—	—	6	4	—	7	—	15	2	—	—	—	—	—	—	
November	25	21	39	7	30	14	1	1§	—	1	—	19	14	3	5	7	1	22	11	—	—	—	3	2	—	7	—	11	1	—	—	—	—	—	—	
Dezember	23	21	39	5	22	20	2	—	—	2	1	18	16	3	4	7	—	21	13	—	—	—	5	2	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—	2	
Sa.	321	305	566	60	365	235	10	12	4	20	15	271	239	78	72	135	15	300	200	3	6	1	56	31	—	45	1	106	14	3	—	10	—	9		
	626		626		626				35		510*)		150**)		150		510				133				133											
									545																											
Im Jahre 1912	315	306	555	66	337	267	9	6	2	11	14	254	202	87	48	113	22	281	162	5	5	3	61	31	2	44	—	115	11	4	4	4	—	2		
	621		621		621				25		456*)		135**)		135		456				138				138											
									481																											

?) apostolisch. §) Dissident. †) altkatholisch. ") freireligiös. !) Adventist. *) Davon 144 auswärtig wohnhaft und 8 domizillos. — 1912: 126 auswärtig wohnhaft und 5 domizillos — **) Davon 74 in ärztlicher Behandlung = 49,33 %, ohne Arzt 76 = 50,67 %. — 1913: 67 in ärztlicher Behandlung = 49,63 %, ohne Arzt 68 = 50,37 %.

Es zeigt sich bei der evangelischen Bevölkerung, deren Geburtenzahl im Vorjahre von 350 im Jahre 1911 auf 337 zurückgegangen war, eine erhebliche Zunahme, nämlich auf 365, dagegen bei der katholischen Bevölkerung, bei der im Vorjahre eine Steigerung von 234 im Jahre 1911 auf 267 sich ergeben hatte, eine erhebliche Abnahme (auf 235). Auch bei den Sterbefällen schließt im Gegensatz zum Vorjahr (Verminderung der Todesfälle von 210 im Jahre 1911 auf 162) die katholische Bevölkerung schlechter ab (Steigerung von 162 auf 200). Eine auffallend hohe Sterblichkeit zeigte neben den Monaten April, Juli und September der Oktober, mit 57 Todesfällen, auch für die Säuglingssterblichkeit waren neben dem Monat Februar diese Monate die ungünstigsten.

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Kalenderjahre 1913 von Waldenburg Neustadt.

Im Jahre 1913 sind hieortz

im Monat	lebend geboren				Religion			totgeboren		gestorben				Eheschließungen			Bemerkungen		
	männl.	weiblich	ehelich	unehel.	evang.	ka-hol.	andere Christen	männl.	weiblich	männl.	weiblich	davon im 1. Lebensjahre				evangel.		kat.hol.	gemischt
Januar . .	6	8	14	—	7	6	1	—	—	1	3	1	2	2	1	—	—	—	
Februar . .	8	14	19	3	14	8	—	—	1	5	4	3	2	5	—	1	—	1	
März . . .	16	10	25	1	16	10	—	—	—	5	3	3	1	4	—	2	1	1	
April . . .	10	15	24	1	14	10	1	—	1	5	6	4	3	6	1	—	1	2	
Mai . . .	11	5	15	1	10	6	—	—	1	4	4	4	4	7	1	—	2	1	
Juni . . .	15	9	24	—	19	5	—	1	—	2	3	2	1	3	—	—	—	—	
Juli . . .	13	10	21	2	13	10	—	—	1	5	5	3	2	5	—	1	3	1	
August . .	16	14	26	4	18	12	—	1	—	2	9	1	6	7	—	1	1	—	
September	14	9	21	2	10	12	1	2	2	6	7	4	4	7	1	—	—	1	
Oktober . .	10	9	17	2	13	6	—	—	—	7	7	7	6	12	1	1	—	2	
November	12	6	18	—	9	8	1	—	—	3	5	1	4	4	1	—	2	6	
Dezember .	11	11	20	2	9	13	—	—	—	4	5	2	3	5	—	—	2	1	
Sa. pro 1913	142	120	244	18	152	106	4	4	6	49	61	35	38	67	6	6	12	16	
	262		262		262			10		110		73		73		34			
	120																		
Im Vorjahre 1912	120	116	219	17	120	109	7	4	6	44	35	34	18	46	6	10	4	6	
	236		236		236			10		79		52		52		20			
	89																		

Da die Geburtenzahl in der gesamten Stadt nur um 5, in der Neustadt dagegen um 26 zugenommen hat, zeigt sich wieder, daß die Zunahme der Geburten lediglich auf die Neustadt entfällt, ohne die die Stadt sogar eine Abnahme der Geburten aufzuweisen hätte. Den 626 Geburten in der Gesamtstadt (davon 60 unehelich) standen in der Neustadt 262 = 41,8 (im Vorjahre 38) % der Geburten in der Gesamtstadt, den 510 Todesfällen in der Gesamtstadt (davon 150 Kinder im ersten Lebensjahre) in der Neustadt 110 (davon 73 Kinder im ersten Lebensjahre) = 23,5 (im Vorjahre 17,32) % der Sterbefälle in der Gesamtstadt gegenüber. Da die Neustadt mit 5398 Einwohnern am Tage der Personenstandsaufnahme 26 (im Vorjahre 23,30) % der Gesamtbevölkerung der Stadt zählte, so schneidet sie bei der Geburtenziffer außerordentlich günstig, dagegen diesmal bei den Todesfällen schlechter ab als die Gesamtstadt, zumal wenn man die Todesfälle, welche auf auswärtige und domizillose Personen entfallen, mit 152 (im Vorjahre 131) von der Sterbeziffer der Gesamtstadt in Abzug bringt und als Sterbeziffer der Gesamtstadt nur die Zahl 358 (im Vorjahre 325) der Sterbeziffer der Neustadt gegenüberstellt. Der Geburtenüberschuß betrug in der Gesamtstadt 626 — 510 = 116 (im Vorjahre 165), bei Außerachtlassung der Todesfälle auswärtiger und domizilloser Personen 626 — 358 = 268 (im Vorjahre 296), in der Neustadt 262 — 110 = 151 (im Vorjahre 157) Personen. Der Geburtenüberschuß entfällt daher wieder zum weitaus größeren Teil auf die Neustadt. Ungünstig stellt sich für die Neustadt dagegen die Säuglingssterblichkeit; denn von 150 Todesfällen von Kindern im ersten Lebensjahre entfielen nicht weniger als 73, d. i. fast die Hälfte, auf die Neustadt.

Verhältnis der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen zu der Bevölkerung.

Ortsanwesende Bevölkerung		Zahl der			Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle pro Tausend	Im ersten Lebensjahre starben Kinder pro Hundert der Geburten	Zahl der Ehe= schließungen pro Tausend der Bevölkerung	Bemerkungen
		I. Lebend Geborenen pro Tausend der Be= völkerung	II. tot	III. Sterbe= fälle ausfa llich Totgeburten pro Tausend der Bevölkerung				
im Jahre	Kopfzahl	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1913	20 913	29,93	1,67	24,38	5,55	23,96	6,36	Zu Spalte 6: Evangelisch 3,11 Katholisch 1,67 Lutherisch 0,33 Andere Christen und Dissidenten 0,29 Juden 0,15 5,55 Zu Spalte 7: In ärztl. Behandlung . 11,82 Ohne ärztl. Behandlung 12,14
1912	20 548	30,23	1,22	22,19	8,04	21,74	6,72	Zu Spalte 6: Evangelisch 2,73 Katholisch 5,12 Lutherisch 0,19 Andere Christen und Dissidenten 0,04 Juden 0,04 8,04 Zu Spalte 7: In ärztl. Behandlung . 10,78 Ohne ärztl. Behandlung 10,96
Im preussischen Staat								
1912		28,88		15,49	13,39	16,43		
1911	20 298	29,55	1,18	24,87	4,68	25,16	5,91	
1910	19 673	31,51	1,32	20,64	10,87	20,00	6,76	
1909	19 500	30,67	1,33	26,62	4,05	23,08	6,82	
1908	19 000	34,68	0,947	24,58	10,10	24,13	7,74	
1907	18 200	32,00	1,044	24,83	7,17	24,57	7,09	
1906	17 250	30,84	1,28	26,09	4,75	26,13	7,60	

Die Gesundheitsverhältnisse haben sich also gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschlechtert. Dabei fällt allerdings nicht sehr ins Gewicht, daß 54 Sterbefälle mehr zu verzeichnen waren als im Vorjahre. Denn von diesen 54 Sterbefällen entfallen nicht weniger als 21 auf auswärtige Personen, wie denn überhaupt von der Gesamtzahl der Todesfälle mit 510 nicht weniger als 152, das sind rund 30 %, auf auswärtige Personen entfallen, die meist in den hiesigen Krankenanstalten verstorben sind. Das Gleiche gilt von den 35 Totgeburten, die im Jahre 1913 gezählt wurden; hier entfallen 12, das ist mehr als der dritte Teil, auf auswärtige Personen, die in den hiesigen Privatkliniken und öffentlichen Krankenhäusern untergebracht waren. Aber auch die Säuglingssterblichkeit, die unter diesen Umständen der zuverlässigste Gradmesser für die Bemessung der Gesundheitsverhältnisse in unserer Stadt ist, ist gestiegen und überstieg mit 23,96 % der Geburten den Reichsdurchschnitt des Jahres 1912 (16,43 %) um fast die Hälfte.

Die folgende Tabelle ergibt die Todesursachen pro 1913.

Es starben an folgenden Krankheiten	Im Kalenderjahre		Bemerkungen
	1913	1912	
Krämpfen	47	53	Darunter im ersten Lebensjahre 1913: 44, 1912: 48.
Schlaganfall	20	22	
Herzleiden	76	59	
Altersschwäche	39	33	Darunter im ersten Lebensjahre 1913: 29, 1912: 22.
Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall	31	23	
Tuberkulose	41	39	
Lungenentzündung	21	26	
zu überragen	275	255	

Es starben an folgenden Krankheiten	Im Kalenderjahre		Bemerkungen
	1913	1912	
Uebertrag	275	255	
Abzehrung	13	12	
Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane	21	11	
Magenleiden	4	5	
Gehirnkrankheiten	21	22	
Altersbrand	2	3	
Nierenkrankheiten	10	7	
Lebensschwäche der Kinder	33	31	
Krebsleiden	20	20	
Masern und Röteln	1	3	
Schwämme	2	1	
Allgemeine Blut- und Eitervergiftung	7	5	
Delirium	—	1	
Kindbettfieber	5	3	
Diphtheritis	1	2	
Keuchhusten	7	2	
Scharlach	—	1	
Typhus	1	1	
Rückenmarkleiden	3	3	
Blinddarmentzündung und Darmverschlingung	4	3	
Sonstige Darmleiden	6	6	
Nervenleiden	1	2	
Blutsturz	2	3	
Erfrieren	—	—	
Wasserjucht	11	11	
Bauch- und Rippenfellentzündung	8	12	
Rheumatismus	2	—	
Leberleiden	5	2	
Selbstmord	9	6	
Verunglückungen	27	21	
Influenza	3	1	
Zuckerharnruhr	1	—	
Gallensteinleiden	2	—	
Wundstarrkrampf	—	1	
Arterienverkalkung	1	—	
Englische Krankheit	1	—	
Eierstockgeschwulst	1	—	
Summe	510	456	

Eine wesentliche Zunahme zeigt sich bei den Herzleiden (1911 erst 52), der Altersschwäche (1911 erst 31), dem Magen- und Darmkatarrh, der Tuberkulose (1911 erst 24), den sonstigen Erkrankungen der Atmungsorgane, der Lebensschwäche der Kinder, dem Keuchhusten, dem Leberleiden, dem Selbstmord und den Verunglückungen, eine Abnahme nur bei den Krämpfen, der Lungenentzündung und der Bauch- und Rippenfellentzündungen.

3. Zu- und Fortzug.

Nachweisung über den Zu- und Fortzug in der Stadt Waldenburg vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Evangelische	Katholische	Alt-katholische	Evangelisch-Lutherische	Apostolisch-Katholische	Andere Christen	Disserdanten	Juden	Insgesamt	Vergleiche	Fabrik- und andere Arbeiter, Gesellen usw.	Selbständige Kaufleute und andere selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Handwerker	Lehrlinge, Laufburschen	Pensionäre und Rentner	Invaliden-Rentner	Beamte	Privatbeamte (unselbständige Kaufleute, Verkäuferinnen usw.)	Dienstboten, Kutscher u. Hausknechte	Witwen und einzelführende Personen ohne besonderen Stand	Sonstige Personen	Insgesamt
Z u z u g :																					
3714	2662	9	61	22	25	26	41	6560	813	1510	68	24	151	19	32	170	582	1394	137	1660	6560
[3679]	[2663]	[9]	[54]	[10]	[16]	[8]	[22]	[6461]	[693]	[1616]	[71]	[19]	[193]	[24]	[18]	[122]	[720]	[1303]	[99]	[1583]	[6461]
W e g z u g :																					
3504	2620	5	53	8	20	9	36	6255	615	1579	52	25	180	20	35	118	680	1222	121	1608	6255
[3738]	[2757]	[11]	[39]	[12]	[20]	[15]	[26]	[6618]	[776]	[1523]	[49]	[37]	[300]	[33]	[11]	[120]	[502]	[1211]	[255]	[1801]	[6618]

Der Zug hat den Wegzug demnach um 305 Personen übertroffen (im Vorjahre der Wegzug den Zug um 157 Personen).

Der Zug verteilt sich wie folgt:

	1913	1912	1911
a) auf den Kreis Waldenburg	2744	2843	3085
b) auf das übrige Schlesien	2921	2864	2943
c) auf das übrige Deutschland	716	609	615
d) auf das Ausland	179	145	211
zusammen	6560	6461	6854

Der Wegzug:

	1913	1912	1911
a) auf den Kreis Waldenburg	2587	2902	2666
b) auf das übrige Schlesien	2321	2843	2720
c) auf das übrige Deutschland	1257	693	535
d) auf das Ausland	90	180	163
zusammen	6255	6618	6084

Es sind danach

- a) aus dem Kreise Waldenburg mehr zugezogen als fortgezogen 157 (im Vorjahre mehr fortgezogen als zugezogen 59),
- b) aus Schlesien mehr zugezogen als fortgezogen 600 (im Vorjahre mehr zugezogen als fortgezogen 21),
- c) aus Deutschland mehr fortgezogen als zugezogen 541 (im Vorjahre mehr fortgezogen als zugezogen 84),
- d) aus dem Auslande mehr zugezogen als fortgezogen 89 (im Vorjahre mehr fortgezogen als zugezogen 35).

Der gegenüber den Vorjahren so erheblich gewachsene Fortzug nach dem außer-schlesischen Deutschland erklärt sich aus der Abwanderung von Bergarbeitern und deren Familien nach Westfalen, die im Jahre 1913 besonders stark war. Dennoch beruht der Ueberschuß des Zuzuges über den Wegzug im Jahre 1913 weniger auf einer Steigerung des Zuzuges als auf einem erfreulichen Rückgang des Wegzuges, der im ganzen trotz der erwähnten Abwanderung von Bergleuten erheblich geringer war als im Vorjahre.

Vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 sind als Ortsfremde gemeldet worden:

	1913	1912	1911
männliche	21 155	19 584	18 798
weibliche	950	870	836

4. Nachweisung der am Schlusse des Jahres 1913 in der Stadt Waldenburg vorhandenen Ausländer.

männlich	weiblich	Zusgesamt	Religion			Zusgesamt	Abstammung					Zusgesamt	Beschäftigung		Zusgesamt
			evangelisch	katholisch	mosaisch		russisch= polnischer	deutsch= böhmischer	öterr. = poln. u. tschechischer	italienischer	anderer		in der Industrie	im Bergbau	
498	257	755	102	647	6	755	—	724	28	—	3	755	610	145	755
im Vorjahre:															
455	232	687	45	636	6	687	—	646	40	1	—	687	567	120	687

Die Zahl der Ausländer hat demnach erheblich zugenommen und übertrifft selbst die Ziffer des Jahres 1911 mit 729.

D. Kirchenwesen.

In der **evangelischen** Kirchengemeinde haben stattgefunden im Kalenderjahre:

1911	1912	1913
678	603	625 Taufen,
142	160	157 Trauungen,
468	421	409 Sterbefälle.

Davon entfielen auf die Stadt Waldenburg:

1911	1912	1913
347	314	365 Taufen,
70	76	75 Trauungen,
228	242	267 Sterbefälle.

Herr Pastor M o f f a verstarb am 28. November 1913.

Herr Pastor prim. G w a l d gab am 31. März 1914 aus Gesundheitsrücksichten sein hiesiges Amt auf und nahm eine Pfarrstelle in Heinersdorf, Bez. Liegnitz, an.

In die beiden freigewordenen Stellen rückten infolge Berufung des Patrons, Fürsten von Pleß, Herr Pastor H o r t e r in die erste und Herr Pastor B ü t t n e r in die zweite Stelle. Die dritte und vierte Pfarrstelle sind noch unbesetzt. Es finden zunächst Gastpredigten von sechs Bewerbern um diese Stelle statt.

Die Kirchengemeinde baut in Nieder Hermsdorf eine Kirche, welche im September 1914 eingeweiht werden soll. Einer von den neu zu wählenden Geistlichen soll seinen Wohnsitz in Nieder Hermsdorf nehmen.

Die evangelische Kirche in Waldenburg hat eine durchgreifende Renovation erfahren müssen. Die Kosten derselben belaufen sich einschließlich der neuen Orgel auf nahezu 100 000 Mark.

Am 15. Mai eröffnet die Kirchengemeinde eine Kleinkinderschule in dem auf einige Jahre gemieteten alten Siedenhanse in der Muenstraße. Dort soll auch die Diaconissenstation untergebracht werden, welche bisher in der Bäckerstraße ihren Sitz hatte. Die bisher von den Siedenhauschwestern unterhaltene Kleinkinderschule des Vaterländischen Frauenvereins wird in dem neuerbauten Siedenhanse in der Neustadt von dem Verein weitergeführt.

In der **katholischen** Kirchengemeinde haben stattgefunden:

1911	1912	1913
487	469	451 Geburten,
102	79	95 Trauungen,
353	276	327 Sterbefälle.

Davon entfielen auf die Stadt Waldenburg:

1911	1912	1913
220	248	242 Geburten,
38	37	34 Trauungen,
187	141	177 Sterbefälle.

Am 1. Juli 1913 legte der langjährige Kantor Herr **Josef Geisler** sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder. Der Herr Kardinal-Fürstbischof ließ dem verdienten Beamten durch den Pfarrer der Gemeinde ein huldvolles Anerkennungsschreiben überreichen. Die Stelle wurde auf Präsentation des Herrn Patrons mit Herrn **Lehrer Sebulke** neu besetzt.

Im Jahre 1913 kaufte die katholische Kirchengemeinde das bis dahin der Stadt gehörende, Mühlenstraße Nr. 16 befindliche alte Knabenschulgebäude, sowie das ihr zur Hälfte gehörende, Gerberstraße Nr. 5 befindliche Kantorhaus zum Preise von 36 000 Mark. Das Knabenschulgebäude wurde mit einem Kostenaufwande von mehr als 36 000 Mark zu einem Vereinshaus mit einem größeren Versammlungsraum und 3 Vereinszimmern umgebaut. Der katholische Jugendverein, der Gesellenverein und der St. Marienverein haben je ein besonderes Vereinszimmer. Auch ist ein Lesezimmer in Aussicht genommen. Für den Sommer ist ein schattiger Garten mit Kolonnaden zur Benutzung vorhanden.

In dem daneben, Gerberstraße Nr. 5 befindlichen Kantorhause hat das „Kreuzbündnis“, Verein abstinenter Katholiken, ein eigenes Heim gefunden; ebenso das Arbeiter- und Arbeiterinnensekretariat, sowie das Sekretariat des Caritas-Verbandes.

Die **evangelisch-lutherische** Kirchengemeinde zählte am 31. Dezember 1913 830 (841) Seelen, davon in Waldenburg 223 (222). In 1913 fanden statt: 20 (20) Geburten, 7 (5) Trauungen, 17 (14) Sterbefälle. Davon entfielen auf die Stadt Waldenburg 7 (7) Geburten, 2 (2) Trauungen und 3 (4) Sterbefälle.

An kirchlichen Vereinen sind vorhanden: 1 Jünglings-, 1 Jungfrauen- und 1 Frauen-Verein, 1 Pojaunenchor und 1 Gesangsverein für gemischten Chor.

Das Gotteshaus ist renoviert und mit elektrischer Beleuchtung und Gasheizung versehen worden. (Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

E. Preise von Lebensmitteln.

A. Getreide.

	1913	1912
100 kg Weizen, gut	19,20 Mk.	20,75 Mk.
100 kg Roggen, gut	15,20 =	17,95 =
100 kg Braugerste, gut	16,00 =	19,52 =
100 kg Futtergerste, gut	14,50 =	17,09 =
100 kg Hafer, gut	14,40 =	18,13 =

(Die angegebenen Preise sind Durchschnittspreise.)

Die Preise sind durchweg nicht unerheblich gesunken.

B. Fleisch.

	1913	1912
1 kg Rindfleisch von der Keule	1,80 Mk.	1,74 Mk.
1 kg Rindfleisch vom Bug	1,75 =	1,68 =
1 kg Rindfleisch vom Bauche	1,60 =	1,59 =
1 kg Kalbfleisch von der Keule	1,80 =	1,82 =
1 kg Kalbfleisch vom Bug	1,80 =	1,82 =
1 kg Hammelfleisch von der Keule	2,08 =	1,95 =
1 kg Hammelfleisch vom Bug	2,10 =	1,95 =

	1913	1912
1 kg Schweinefleisch von der Keule	1,89 Mk.	1,84 Mk.
1 kg Schweinefleisch vom Bug	1,89 =	1,80 =
1 kg inländischer geräucherter Schinken (im Auschnitt)	2,40 =	2,47 =
1 kg geräucherter Schinken (im Auschnitt)	3,29 =	3,10 =
1 kg geräucherter inländischer Speck	1,92 =	2,02 =
1 kg Rostfleisch	0,91 =	0,86 =

(Die angegebenen Preise sind Durchschnittspreise.)

Die Preise sind im allgemeinen gestiegen; bei wenigen Fleischsorten ist ein Preisrückgang zu verzeichnen gewesen.

C. Steinkohlen, einschließlich Koks und Brifetts.

	1913	1912
Stück- und Würfelkohle, 100 kg	1,78 Mk.	1,72 Mk.
Rußkohle I, gewaschen, 100 kg	1,80 =	1,72 =
Rußkohle II, gewaschen, 100 kg	1,68 =	1,62 =
Erbskohle I, gewaschen, 100 kg	1,58 =	1,52 =
Erbskohle II, gewaschen, 100 kg	1,52 =	1,46 =
Rätterkohle, 100 kg	1,68 =	1,62 =
Förderkohle, 100 kg	1,46 =	1,40 =
Kleinkohle, 100 kg	1,32 =	1,26 =
Stückkoks, 100 kg	2,40 =	2,40 =
Würfelkoks, 100 kg	2,40 =	2,40 =
Rußkoks I, 100 kg	2,40 =	2,40 =
Rußkoks II, 100 kg	2,20 =	2,20 =
Erbskoks I, 100 kg	1,60 =	1,50 =
Brifetts, 100 kg	1,84 =	1,76 =

Es sind zum Teil geringe Preissteigerungen zu verzeichnen.

D. Bier.

	1913	1912
1 Liter Lagerbier	0,24 Mk.	0,25 Mk.
1 Liter Doppelbier	0,18 =	0,20 =
1 Liter einfaches Bier, braunes Jungbier,	0,08 =	0,07 =
1 Liter einfaches Bier, weißes Jungbier,	0,11 =	0,11 =

Bei Lager- und Doppelbier ist der Preis um 1 bzw. 2 Pf. gesunken, während der Preis bei einfachem Bier (braunes Jungbier) um 1 Pf. gestiegen ist.

E. Milch.

	1913	1912
1 Liter Sahne	0,80 Mk.	0,80 Mk.
1 Liter Vollmilch	0,18 =	0,18 =
1 Liter Magermilch	0,09 =	0,07 =
1 Liter Buttermilch	0,09 =	0,09 =

Der Preis für Magermilch ist um 2 Pf. gestiegen.

F. Zahl der Haustiere.

Durch Beschluß des Bundesrats war für den 2. Juni 1913 die Vornahme einer Zwischenzählung der **Schweine** im Deutschen Reiche angeordnet worden. Die Zählung hat für die **Stadt Waldenburg** folgendes Ergebnis:

Gehöfte überhaupt 649, Gehöfte mit Schweinen 63, Haushaltungen mit Schweinen 83,

Unter $\frac{1}{2}$ Jahr alte Schweine und Ferkel	135,
$\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchteber	21,
sonstige $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine	58,
sonstige 1 Jahr alte und ältere Schweine	7,
zusammen	221.

Nach der Zusammenstellung des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes für den **Kreis Waldenburg** hatte die Zählung der Schweine folgendes Ergebnis:

Haushaltungen mit Schweinen	2955,
unter $\frac{1}{2}$ Jahr alte Schweine und Ferkel	6 755,
$\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchteber	34,
$\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchtsäue	231,
sonstige $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine	3 294,
1 Jahr alte und ältere Zuchteber	13,
1 Jahr alte und ältere Zuchtsäue	196,
sonstige 1 Jahr alte und ältere Schweine	145,
zusammen	10 668.

Die am 1. Dezember 1913 vorgenommene Vieh- und Obstbaumzählung hatte für die **Stadt Waldenburg** folgendes Ergebnis:

Gehöfte (Häuser) überhaupt	mit Viehstand	viehhaltende Haushaltungen
619	138	163
im Vorjahre 638	199	291

Viehstand:

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
	346	13	8	223	27
im Vorjahre	326	16	9	199	42

Obstbäume (im Vorjahre keine Zählung):

Gesamtzahl der Obstbäume 1580, der Gehöfte und Hausgärten mit Obstbäumen 220, der öffentlichen Wege, Kanalböschungen usw. mit Obstbäumen 11.

Die Zahl der Hunde betrug im Jahre 1913: 207 gegen 211 im Vorjahre.

Die am 2. Dezember **1912** stattgefundenen Viehzählung hatte nach der Zusammenstellung des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes für den **Kreis Waldenburg** folgendes Ergebnis:

Viehhaltende Haushaltungen	5 661,
Pferde	4 276 (4 406),
Esel	7 (—),
Rindvieh	15 557 (15 176),
Schafe	138 (43),
Schweine	10 391 (10 424),
Ziegen	2 908,
Gänse	7 254,
Enten	1 537,
Hühner	47 096,
Truthühner	386,
Bienenstöcke	2 143.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

III. Verkehr.

A. Eisenbahnverkehr.

Stationsort bzw. Abfertigungsstelle	I. Personen- verkehr	II. Güterverkehr						III. Tierverkehr				IV.	
	Ver- kaufte Fahr- karten	a.		b.		c.		a.		b.		Abgefertigte Frachtbriefe	
		Stückgut		Wagenladungen		Dienstgut		Großvieh		Kleinvieh			
		Empfang	Verfand	Empfang	Verfand	Empfang	Verfand	Empfang	Verfand	Empfang	Verfand	Empfang	Verfand
	Stück	T o n n e n						S t ü c k				S t ü c k	
Waldburg Oberbahnhof .	67 306	6 320	1644	99 594	473 322	4772	122 410	54	2	393	7	58 595	58 741
Waldburg Unterbahnhof .	—	7 044	5985	72 875	16 676	2018	2 699	564	7	6573	31	61 500	53 471
Hans-Heinrich- Tiefbau . . .	—	—	—	—	313 217	—	100 108	—	—	—	—	—	27 115
1913 zusammen	67 306	13364	7629	172 469	803 215	6790	225 217	618	9	6966	38	120 095	139 327
1912 zusammen	65 172	13268	7249	170 752	743 260	7664	188 390	661	17	6486	29	120 916	131 668
1911 zusammen	63 840	13891	6984	175 991	635 969	45475	198 023	723	28	6103	107	116 310	118 417
1910 zusammen	54 345	13331	6963	116 206	653 895	3 750	193 118	661	13	4694	32	Diese Zahlen liegen nicht vor.	
1909 zusammen	51 605	13174	6013	171 590	687 910,5	4052	213 522,5	1008	9	5640	63		
Altwasser . . .	202 298	7 014	3657	118 031	31 552	3594	1 042	632	47	9467	29	49 727	24 835
Dittersbach . .	403 656	3 728	2412	59 959	318 892	50 090	32 636	349	12	3667	55	38 603	45 240
Nieder Salzbrunn	62 217	2247	1804	65 572	22 366	16 695	3 005	923	64	6285	204	22 912	12 725

Der Fahrkartenverkauf auf dem Bahnhof Waldburg ist erfreulicherweise wieder etwas gestiegen, allerdings bei Weitem nicht so stark, als der Fahrkartenverkauf auf den Bahnhöfen Altwasser, Dittersbach und Nieder Salzbrunn, die zurzeit noch in erster Reihe den Personenverkehr von und nach Waldburg vermitteln.

Die Zahl der auf dem Waldburger Bahnhof verkauften Fahrkarten beträgt nur etwa $\frac{1}{3}$ der auf dem Bahnhof Altwasser und nur etwa $\frac{1}{6}$ der auf Bahnhof Dittersbach verkauften, überragt dagegen etwas die Zahl der auf dem Bahnhof Nieder Salzbrunn verkauften.

Der Güterverkehr weist eine sehr erfreuliche Zunahme auf; im Güterverkehr kommt die Bedeutung der Waldburger Bahnhöfe derjenigen der Bahnhöfe Altwasser, Dittersbach und Nieder Salzbrunn zusammengekommen gleich.

B. Straßenbahnverkehr.

In der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 wurden auf der elektrischen Straßenbahn (Waldburger Preissbahn) 5 508 987 Personen befördert (im Vorjahre 5 268 288). Die Zahl der zurückgelegten Wagenkilometer betrug 1 329 910 (im Vorjahre 1 314 300), die Einnahme für einen Wagenkilometer 46,7 Pf. (im Vorjahre 45,4 Pf.), die Ausgabe 27,4 Pf. (im Vorjahre 28,0 Pf.). Den größten Verkehr wies der 11. Mai 1913 mit 28 066 Personen, den kleinsten der 29. November 1912 mit 6966 Personen auf. Die Sonn- und Feiertageeinnahme (60 Tage) betrug mit 157 938,15 Mk. etwa 25,4 % des Jahreserlöses.

C. Droschkenwesen.

Am 1. Januar 1913 bestanden 14 Droschkenfuhrgewerbebetriebe mit 16 Droschken. Ihren Betrieb haben 5 Gewerbebetriebe mit 5 Droschken eingestellt, 1 Betrieb mit 2 Droschken ist neu eröffnet worden, sodaß die Zahl der Droschkenbesitzer am 31. Dezember 1913 10 und die der im Betriebe befindlichen Droschken 13 betrug.

Wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 31. Juli 1903, betreffend das Droschkenfuhrwesen, wurden 10 Strafverfügungen gegen die betreffenden Droschkenbesitzer bezw. Kutscher erlassen.

D. Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

Im Berichtsjahre gestaltete sich der Postverkehr in den beiden Postanstalten Waldenburg und Schweidnitz wie folgt:

N a m e der Verkehrs- anstalt	Zahl der Verkaufsanstalten im Orte		Zahl der mit der Postanstalt vereinigten Telegraphenanstalten		Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen (im Orts- und Landbestellbezirk)		Zahl der aufgestellten Postbriefkästen (im Orts- und Landbestellbezirk)		Porto- und Tele- graphen- Gebühren- Ein- nahme	Einnahme aus dem Verkauf von Reichs- Wechsel- Stempelmarken, Staatlichen Marken u. Versicherungsmarken	An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Ort aufgebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie							
	Stück	Stck.	Stck.	Stck.	Stück	Stck.	Stck.	Stck.			Stück	Stck.	Stck.	Stck.	Stück	Stck.	Stck.	Stck.	Postnach- nahme- gen	Postauf- träge						
																					Pakete ohne	Pakete mit	Brie- fe und Käst- chen mit	Pakete ohne	Pakete mit	Brie- fe und Käst- chen mit
Waldenburg 1	1	1	6	35	383103	328324	3527100	168073	5025	3277	4306600	85803	1718	4482	39173	2295										
do. 2	1	1	2	4	9423	2125	—	—	—	—	—	3862	7	42	—	—										
Ober Waldenburg	1	1	3	5	7913	2083	—	—	—	—	—	3172	2	119	—	—										
1913	3	3	11	44	400439	332532	3527100	168073	5025	3277	4306600	92837	1727	4643	39173	2295										
1912	3	3	15	43	376726	328315	2529600	163740	3311	966	3718800	86411	1467	5024	38976	2333										
Schweidnitz 1913	2	2	28	69	398097	180467	3708700	231581	2876	5591	3523300	181475	2571	5441	46330	3339										

N a m e der Verkehrs- anstalt	Betrag der		Zahlkarten u. Zahlungs- anweisungsvorkehr				Zahl der von der Ver- lags- Post- anstalt abge- fertigten Zei- tungs- num- mern	Tele- gramm- verkehr.		Fernsprechverkehr						Bemer- kungen
	einge- zahlten	ausge- zahlten	Eingezahlte Zahlkarten	Ausgezahlte Zahlungs- anweisungen	Auf- gege- bene	Ein- gegan- gene		Tele- gramme	Zahl der Fernsprech- Vermittelungs- anstalten	Zahl der an die Vermittelungsanstalt angeschlossenen Fernsprechbetrieblnehmer	Zahl der Sprach- stellen		Zahl der ver- mittelten Gespräche			
											Im ganzen	Davon öffentliche	Im ganzen	Davon im Fern- verkehr		
Stk.	Stk.	Stück- zahl	Betrag Stk.	Stück- zahl	Betrag Stk.	Stück	Stück	Zahl der Fernsprech- Vermittelungs- anstalten	Zahl der an die Vermittelungsanstalt angeschlossenen Fernsprechbetrieblnehmer	Im ganzen	Darunter öffentliche	Im ganzen	Darunter im Fern- verkehr			
Waldenburg 1 .	4452517	3405618	65384	9238833	5561	5102243	734112	20648	20578	1	624	1257	17	1625088	114896	
do. 2 .	230490	—	4012	409616	—	—	—	421	577	—	—	—	—	210	103	
Ober Waldenburg	195577	—	2860	260395	—	—	—	312	—	—	—	—	—	194	86	
1913	4878584	3405618	72256	9908844	5561	5102243	734112	21381	21155	1	624	1257	17	1625492	115095	
1912	5174554	3552995	66557	9047093	3798	3774051	376192	20417	21599	1	548	1132	20	1302473	108378	
Schweidnitz 1913	4811238	5639022	73367	8371379	8052	3103836	1204221	27731	27195	1	489	711	9	727223	86862	

Die Zahlen von Schweidnitz sind zum Vergleich beigelegt. Die Postagentur in der Neustadt wurde erst im Berichtsjahre eingerichtet und befindet sich im Grundstück Hermannstraße 9, während die Agentur in Ober Waldenburg bereits seit dem Jahre 1909 besteht.

E. Marktverkehr.

Die Wochenmärkte finden wie früher jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von früh 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr statt.

Auf dem Marktplatz werden landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Kartoffeln, Gurken, Kraut usw., auf dem Kirchplatz in der Hauptsache Obst feilgehalten, während auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz Geflügel, Wild, Butter und Käse usw. zum Verkauf gelangen.

Die Kontrolle über die auf den Markt gebrachten Verkaufsgegenstände wurde, wie im Vorjahre, im Auftrage der Polizeiverwaltung durch den für die Kreise Waldburg und Striegau angestellten Nahrungsmittelchemiker und die Polizeibeamten ausgeführt.

Die Standgeldeinnahme im Berichtsjahre betrug 4587,55 Mk. (im Vorjahre 5120,10 Mk.).

Seit Oktober 1913 findet an jedem Freitag ein Wochenmarkt in der Neustadt statt.

IV. Staats- und Gemeindesteuern.

A. Staatssteuern.

a. Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Die Veranlagung erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und dem Ergänzungssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 durch die Staatsbehörde. Die Mitwirkung der Stadtgemeinde beschränkt sich auf die den Gemeinden durch das Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz zugewiesenen Aufgaben, und zwar hinsichtlich der Einkommensteuer auf die vorbereitenden Arbeiten zur Veranlagung der Pflichtigen (§§ 22–24), auf die Voreinschätzung (§§ 32 und 33), die Wahl der Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission (§ 32), die Steuererhebung (§§ 67–71 des Einkommensteuergesetzes) und hinsichtlich der Ergänzungssteuer auf die Ermittlung aller derjenigen Merkmale, welche ein Urteil über den Umfang und den Wert des steuerpflichtigen Vermögens begründen können (§ 21) und auf die Erhebung der Steuer (§ 43 des Ergänzungssteuergesetzes).

Durch das Gesetz betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes vom 26. Mai 1909 (G. S. S. 349), rückwirkend am 1. April 1909 in Kraft getreten, ist der § 19 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes dahin abgeändert worden, daß ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, und der Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601–1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt gewährt, im Steuerjahre ermäßigt wird

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von	2,
um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von	3 oder 4,
um drei Stufen bei dem Vorhandensein von	5 oder 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. Bei Einkommen von mehr als 6500 Mk., aber nicht mehr als 9500 Mk., wird der Steuerjahre ermäßigt

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige	3,
um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige	4 oder 5

Kindern oder anderen Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Ferner wurde durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 betreffend Bereitstellung von Mitteln für Dienst-einkommensaufbesserungen die Erhebung von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer von den mit mehr als 1200 Mk. veranlagten Personen zunächst auf die Dauer von 3 Jahren verordnet.

Die Zuschläge betragen in den Einkommensteuerstufen

von mehr als 1 200 bis 3 000 Mk.	5 %	} der Steuerjahre.
3 000 bis 10 500 Mk.	10 %	
10 500 bis 20 500 Mk.	15 %	
20 500 bis 30 500 Mk.	20 %	
30 500 Mk.	25 %	

Durch das gleiche Gesetz wurde auch die Erhebung von Zuschlägen zur Ergänzungssteuer in Höhe von 25 % aller Steuerjahre angeordnet.

Im Jahre 1913 wurden (die eingeklammerten Zahlen sind stets diejenigen des Rechnungsjahres 1912) zur Staats-Einkommensteuer veranlagt:

Einkommensgruppen		A. Physische Personen				B. Nichtphysische Personen		Prozentfuß der veranlagten			
von	bis	Zahl der Veranlagten		Veranlagte Steuer		Zahl der Veranlagten	Veranlagte Steuer Mark	Pflichtigen		Steuer	
Mark		1913	1912	1913	1912			1913	1912	1913	1912
900	3 000	4149	3860	63 935	56 797	1 (1)	18 (18)	87,59	86,76	36,01	34,67
3 000	6 500	415	421	40 402	37 733	— (1)	— (180)	8,76	9,46	22,76	23,03
6 500	9 500	80	85	16 816	17 104	1 (1)	200 (192)	1,69	1,91	9,47	10,44
9 500	30 500	85	74	37 080	32 100	1 —	360 —	1,79	1,66	20,88	19,59
30 500	100 000	7	8	10 320	11 920	2 —	3880 —	0,15	0,18	5,81	7,27
über	100 000	1	1	9 000	8 200	1 (1)	9600 (7800)	0,02	0,03	5,07	5,00
Zusammen		4737	4449	177 553	163 854	6 (4)	14058 (8190)	100,00	100,00	100,00	100,00
Gegen das Vorjahr		+ 288		+ 13 699		+ 2 + 5868					

Von den Mitgliedern der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf die Gewinnanteile der Gesellschaft entfällt. Demzufolge blieben unerhoben 3787 Mk. (2121 Mk.). Das Erhebungssoll der physischen Personen betrug daher nur 177 553 Mk. (163 854 Mk.), weniger 3787 Mk. (2121 Mk.) = 173 766 Mk. (161 733 Mk.).

Von dem zu entrichtenden Staatssteuerzoll einschließlich der unten mitgeteilten fingierten Sätze der physischen Personen, welche hier ihren Wohnsitz haben, entfallen:

1. auf evangelische Personen	130 383,— Mk.	(120 570,40 Mk.)
2. auf katholische Personen	42 741,40 =	(41 064,60 =)
3. auf mosaische Personen	5 846,80 =	(5 609,80 =)
4. auf evangelisch-lutherische Personen	3 772,80 =	(3 965,40 =)
5. auf apostolische Personen	290,80 =	(372,40 =)
6. auf altkatholische Personen	61,40 =	(127,20 =)
7. auf Dissidenten und andere Christen	394,60 =	(185,60 =)
Zusammen	183 490,80 Mk.	(171 895,40 Mk.)

Es entfallen somit an Staatseinkommensteuer im Durchschnitt:

1. auf je einen Protestanten	10,34 Mk.	(9,66 Mk.)
2. auf je einen Katholiken	5,60 =	(5,50 =)
3. auf je einen Juden	44,29 =	(37,90 =)
4. auf je einen Lutheraner	17,15 =	(17,94 =)

Zuschläge werden erhoben von 1977 (1803) physischen Personen mit Jahreseinkommen bis 3000 Mk. in Höhe von 2 239,40 Mk. (2 031,40 Mk.)

ferner von 635 (589) physischen Personen mit mehr als 3000 Mk.

Einkommen in Höhe von	15 401,20 =	(14 832,20 =)
endlich von 5 (4) nichtphysischen Personen in Höhe von	6 221,20 =	(3 947,40 =)

Zusammen 23 861,80 Mk. (20 811,— Mk.)

Bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer waren diese Zuschläge außer Betracht zu lassen.

Die Zahl der veranlagten physischen Personen ist um 2,85, das Steuerzoll um 6,70 Prozent gestiegen bei einem Wachstum der Einwohnerzahl um 1,32 Prozent.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen bei Zugrundelegung des Ergebnisses der Personenstandsaufnahme an Staatseinkommensteuer 8,82 Mk. gegen 7,88 Mk. im Vorjahre und 7,82 Mk. im Jahre 1911.

Eingekommen sind mit Einschluß der Zuschläge 203 552,35 Mk. (188 053,70 Mk.)

davon gehen ab die im Laufe des Rechnungsjahres notwendig gewordenen Rückzahlungen mit

3 140,50 = (1 347,92 =)

so daß eine Istentnahme von 200 411,85 Mk. (186 705,78 Mk.) verbleibt.

Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmerezte betrugen 984,68 Mk. (1435,21 Mk.).

Die Einkommensteuer-Zu- und Abgangskisten weisen nach:

	1913			1912		
	Zahl der Zeußiten	Betrag M. S		Zahl der Zeußiten	Betrag M. S	
Zugänge einschl. der Zuschläge	1 102	13 839	45	978	16 217	48
Abgänge einschl. der Zuschläge	1 769	22 578	98	1 638	19 407	93
Mithin mehr {	Zugang	—	—	—	—	—
	Abgang	667	8 739 53	660	3 190	45

Die infolge Ermäßigung entstandenen Abgänge (§ 63 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) betrugen 384,40 Mk. (325,60 Mk.).

Wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der Steuererklärung ist gemäß § 31 des Einkommensteuergesetzes gegen 32 Steuerpflichtige ein Zuschlag von 5 und 25 Prozent zur veranlagten Steuer von insgesamt 251,40 Mk. (338,70 Mk.) festgesetzt worden.

Die staatliche Ergänzungssteuer ist durch Gesetz vom 14. Juli 1893 neu eingeführt worden. Sie wird vom 1. April 1895 ab erhoben.

Die Zahl der Veranlagten betrug im Jahre 1905: 393, der Steuerbetrag 14 755,80 Mk.

Zur staatlichen Ergänzungssteuer wurden veranlagt:

Von einem Vermögen		Zahl der Veranlagten		Veranlagte Steuer			
von	bis	1913	1912	1913		1912	
Mk.				M.	S	M.	S
6 000	32 000	376	369	2 675	—	2 611	40
32 000	52 000	109	103	2 236	60	2 116	80
52 000	100 000	76	74	2 583	20	2 583	60
100 000	500 000	68	65	6 679	60	6 064	40
500 000	1 000 000	4	4	1 378	20	1 546	40
über 1 000 000		2	2	2 556	40	2 556	40
Zusammen		635	617	18 109	—	17 479	—
Gegen das Vorjahr mehr		18			630		

Ferner kamen 25 Prozent Zuschlag zu allen Steuerbeträgen der Ergänzungssteuer zur Veranlagung und zwar:

bei 261 (264) Personen mit Einkommen unter 3000 Mk. mit . 657,60 Mk. (643,80 Mk.)

und bei 374 (353) Personen mit Einkommen über 3000 Mk. zu 3 829,— = (3 687,40 =)

Zusammen 4 486,60 Mk. (4 331,20 Mk.)

Eingekommen sind mit Einschluß der Zuschläge 22 199,70 Mk. (22 594,30 Mk.)

davon ab an Rückzahlungen 57,56 = (43,35 =)

folglich eine Istentnahme von 22 142,14 Mk. (22 550,95 Mk.) verbleibt.

Die Einnahmesteuern betragen 32,57 Mk. (50,65 Mk.).

Die Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten weisen nach:

	1913			1912		
	Zahl der Zinsen	Betrag		Zahl der Zinsen	Betrag	
		M.	§		M.	§
Zugänge einschl. der Zuschläge	52	706	28	101	1 516	91
Abgänge einschl. der Zuschläge	51	1 009	48	51	871	33
Within mehr	Zugang	1	—	50	645	58
	Abgang	—	303	—	—	—

Die infolge Ermäßigung entstandenen Abgänge (§ 40 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893) betragen 34,45 Mk. (17,45 Mk.).

b. Grund- und Gebäudesteuer.

Vom 1. April 1895 ab ist die staatliche Grund- und Gebäudesteuer durch das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 und das Kommunalabgabengesetz den Gemeinden überwiesen, die staatlich: Veranlagung aber beibehalten worden.

Das Veranlagungssoll betrug:

Bei der staatlich veranlagten	1913		1912	
	M.	§	M.	§
Grundsteuer	484	59	489	62
Gebäudesteuer	65 551	70	62 577	70
Zusammen	66 036	29	63 067	32

Das Soll der Gebäudesteuer zeigt infolge der fortschreitenden Bebauung eine stetige Aufwärtsbewegung. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1913 an Grund- und Gebäudesteuer 3,18 Mk. (3,07 Mk.).

c. Gewerbesteuer.

Das Gewerbesteuergezet vom 24. Juni 1891 hat die veralteten und unbrauchbar gewordenen Formen der früheren Gewerbesteuerverfassung durch völlig neue Einrichtungen ersetzt. Es kam zum ersten Mal bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1893/94 zur Anwendung. Aufgebracht wurden in diesem Jahre in den Klassen I und II 2556 Mk., in den Klassen III und IV 12 486,75 Mk., zusammen 15 042,75 Mk.

Die Gewerbesteuer ist demnächst gleich der Grund- und Gebäudesteuer durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern für die Staatskasse vom 1. April 1895 ab außer Hebung gesetzt worden; ihre Veranlagung erfolgt jedoch für die Zwecke der kommunalen Besteuerung weiter durch die hierfür bestellten staatlichen Organe.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen betrug 174 (159),
der Abmeldungen 83 (88).
Es überwog somit die Zahl der Gewerbeanmeldungen um 91 (71).

Veranlagt waren in den verschiedenen Steuerklassen an Steuerpflichtigen:

Steuerklassen	1913	1912
In Steuerklasse I (mit Betrieben, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mk. und mehr, oder bei denen der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1 000 000 Mk. und mehr beträgt) . .	9	8
In Steuerklasse II (mit Betrieben von 20 000 bis ausschließlich 50 000 Mk. Ertrag, oder 150 000 Mk. bis ausschließlich 1 000 000 Mk. Anlage- und Betriebskapital) . . .	16	15
In Steuerklasse III (mit Betrieben von 4000 bis ausschließlich 20 000 Mk. Ertrag, oder 30 000 bis ausschließlich 150 000 Mk. Anlage- oder Betriebskapital)	122	114
In Steuerklasse IV (mit Betrieben von 1500 bis ausschließlich 4000 Mk. Ertrag, oder 3000 bis ausschließlich 30 000 Mk. Anlage- und Betriebskapital)	289	296
Steuerpflichtige. Zusammen also	436	433

Das Gewerbesteuerjoll betrug:

Steuerklassen	1913		1912	
	M.	g.	M.	g.
I	5 864	—	5 079	—
II	4 115	—	4 134	—
III	9 470	—	9 128	—
IV	4 972	—	5 014	—
Zusammen also	24 421	—	23 355	—

Hierzu treten die auf die Stadt Waldburg entfallenden Steueranteile von auswärts veranlagten Gewerbebetrieben (Forenjen):

In Klasse	Zahl der Betriebe		Gewerbesteuerjoll für			
	1913	1912	1913		1912	
			M.	g.	M.	g.
I	25	24	6 484	—	6 632	—
II	4	3	170	—	185	—
III	12	12	294	—	227	—
IV	11	9	82	—	57	—
Zusammen	52	48	7 030	—	7 101	—

Das gesamte auf unsere Stadt entfallende Soll an staatlicher Gewerbesteuer in Höhe von 31 451 Mk. (30 456 Mk.) ist somit gegen das Vorjahr um 995 Mk. gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 1913 an Gewerbesteuerjoll 1,51 Mk. (1,48 Mk.).

d. Warenhaussteuer.

Warenhaussteuer wurde im Jahre 1913 nicht erhoben. (1912: 2 176,28 Mk.)
Die Steuer besteht laut Gesetz vom 18. Juli 1900 seit dem Rechnungsjahr 1901.

e. Wandergewerbesteuer.

Die Erhebung der Wandergewerbesteuer ist den Gemeinden auf Grund der dem Finanzminister durch den § 3 der Verordnung vom 22. Januar 1894 beigelegten Ermächtigung übertragen worden.
Es kamen ein und wurden zur Staatskasse abgeführt 1668 Mk. (1722 Mk.).

f. Reichswertzuwachssteuer.

Durch Gesetz vom 3. Juli 1913 fällt für alle gemäß dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 nach dem 30. Juni 1913 eintretenden Fälle der Steuerpflicht die Erhebung des Reichsanteils fort.

Für die Erhebung der Zuwachssteuer durch die Gemeinden bleiben die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Nachstehende Uebersicht gibt über die Zuwachssteuerfälle in der Zeit vom 1. April 1913 bis Ende Juni 1913 Auskunft:

Zahl der Veranlagungsfälle insgesamt	Anzahl der steuerfrei veranlagten Fälle	Mithin steuerpflichtige Fälle	Die Veranlagung ist noch nicht abgeschlossen in Fällen	Die festgesetzte Zuwachssteuer ist zurückgezahlt in Fällen
17 (51)	13 (35)	4 (16)	3 (4)	— (1)

Vom 1. Juli 1913 bis Ende des Steuerjahres 1913 wurden veranlagt:

38	22	16	7	—
----	----	----	---	---

Eingekommen sind an Steuer insgesamt 3335,88 Mk.

Von diesem Betrage sind abgeliefert:

An die Staatskasse (Erhebungs- u. Verwaltungskosten)		An die Reichskasse		An die Stadthauptkasse		An die Stadthauptkasse (Erhebungs- u. Verwaltungskosten)	
M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1913: 220	82	1127	63	1766	60	220	83
1912: 580	34	5803	41	4642	73	580	34

Von dem an die Stadthauptkasse abgelieferten Betrage von 1766,60 Mk. (4642,73 Mk.) sind bestimmungs- gemäß ein Viertel gleich 441,65 Mk. (1160,69 Mk.) an den hiesigen Kreis abgeliefert worden. Es verbleibt somit der Stadtgemeinde an Zuwachssteuer die Summe von 1324,95 Mk. (3482,04 Mk.).

B. Gemeinde=Abgaben.

A. Direkte Steuern.

1. Gemeinde=Einkommensteuer.

Gemäß § 79 des Einkommensteuergesetzes wurden zum Zwecke der Gemeindebesteuerung mit einem Einkommen von weniger als 900 Mk. veranlagt:

Von einem Einkommen		Fingierter Normalsteuer- satz Mk.	Zahl der Veranlagten		Summe der Steuerätze			
von	bis		1913	1912	1913		1912	
Mk.					M.	ℳ	M.	ℳ
420	660	2,40	1322	1236	3172	80	2 966	40
660	900	4,—	1638	1799	6552	—	7 196	—
Zusammen			2960	3035	9724	80	10 162	40

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist somit in der Einkommensstufe von 420 bis 660 Mark um 86 gestiegen, in der Einkommensstufe von 660 bis 900 Mark um 161 gesunken.

Der Gesamtsteuersatz der Einkommen unter 900 Mark ist gegen das Vorjahr um 437,60 Mark niedriger.



Ebenfalls lediglich zum Zwecke der Gemeindebesteuerung wurden gemäß § 33 Ziffer 2 ff. des Kommunal-Abgabengesetzes an Forenser und nicht physischen Personen veranlagt:

Von einem Einkommen		Zahl der Veranlagten		Summe der veranlagten Steuerfähige			
von	bis	1913	1912	1913		1912	
Mark				M.	ℒ	M.	ℒ
420	900	31	41	168	20	115	20
900	3 000	41	40	915	—	860	—
3 000	6 000	11	9	1 106	—	946	—
6 000	9 500	8	7	1 328	—	1 344	—
9 500	30 500	6	11	7 886	—	5 940	—
30 500	100 000	1	1	1 040	—	1 280	—
mehr als	100 000	2	4	41 800	—	35 720	—
Zusammen		100	113	54 243	20	46 205	20
Gegen das Vorjahr		— 13		+ 8038,— Mk.			

Die Differenz zwischen dem Forenser-Veranlagungsoll 1912/13 ist darauf zurückzuführen, daß bei mehreren Steuerpflichtigen die Ermittlungen in 1912 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten und die Veranlagungen zur Forenser-Gemeinde-Einkommensteuer im Jahre 1913 im Zugangswege erfolgen mußten.

Das vorstehenden Veranlagungen zugrunde gelegte steuerpflichtige Einkommen betrug:

aus Grundbesitz 200 432 Mk. (91 360,— Mk.),
aus Gewerbebetrieb 848 363 = (1 259 578,25 =).

Das gesamte für die Gemeindebesteuerung zur Verfügung stehende Einkommensteuer-Veranlagungsoll betrug somit:

Bei den	Im Steuerjahre			
	1913		1912	
	M.	ℒ	M.	ℒ
staatssteuerpflichtigen physischen Personen lt. Rolle	173 766	—	161 733	—
nicht physischen Personen (staatlich veranlagter Betrag)	14 058	—	8 190	—
nicht staatssteuerpflichtigen Personen (mit Einkommen unter 900 Mk.) . .	9 724	80	10 162	40
Forenser und nicht physischen Personen	54 243	20	46 205	20
Zusammen	251 792	—	226 290	60

Von diesem Soll war jedoch bei der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer in Abzug zu bringen:

- vom Einkommen der Geistlichen, Volksschullehrer und Beamten infolge des diesen zustehenden Anspruchs auf Steuerbefreiung bezw. Steuerermäßigung (Gesetz vom 11. Juni 1822 und Kabinetts-Order vom 14. Mai 1832, sowie § 4 der Verordnung vom 23. September 1867 — G. E. E. 184 pro 1822, E. 145 pro 1832 und E. 1648 pro 1867 und Gesetz vom 16. Juni 1909, G. E. E. 467 für 1909 —) bei den Einkommen: = 19 022,24 Mk. (18 650,17 Mk.)
- das Königl. Oberbergamt in Breslau leistet dem Magistrat einen jährlichen Zuschuß zu den laufenden Schulunterhaltungskosten, wogegen der Magistrat die Verpflichtung übernommen hat, den hiesigen meistberechtigten bergmännischen Knappschaftsmitgliedern jährlich je 1,44 Mk. von den Steuern zu erlassen, solange der Zuschuß des Freiturgelderfonds hierzu ausreicht. Dieser Erlaß bezifferte sich für 1913 bei 1778 (1782)

zu übertragen 19 022,24 Mk. (18 650,17 Mk.)

Uebertrag 19 022,24 Mk. (18 650,17 Mk.)
Mitgliedern à 1,44 Mk. auf 2560,32 Mk. (2566,08 Mk.). Letzterer Betrag entspricht einem bei der Berechnung der Kommunalsteuer außer Ansatz zu lassenden Steuerfäße von

1. über 900 Mk. 905,04 Mk. (924,80 Mk.)
2. unter 900 Mk. 375,12 Mk. (500,80 Mk.) = 1 280,16 Mk. (1 425,60 Mk.)

c) Bei der hiesigen Kommunalbesteuerung bleiben ferner die auf das Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz und auswärtigem Gewerbe entfallenden Steuerfäße der physischen Personen mit insgesamt 1 282,— Mk. (843,— Mk.)

d) und der nicht physischen Personen (staatlich veranlagter Betrag) mit . . . 14 058,— Mk. (8 190,— Mk.)
außer Ansatz,

das sind zusammen 35 642,40 Mk. (29 108,77 Mk.)

jodaß das ganze für die Gemeindebesteuerung zur Verfügung stehende Einkommen-Veranlagungssoß betrug:

Bei den	Im Steuerjahre			
	1913		1912	
	M	S	M	S
Einkommen unter 900 Mk.	9 349	68	9 661	60
Einkommen der Forenfen und nicht physischen Personen	54 243	20	46 205	20
übrigen Einkommen	152 556	72	141 315	03
Zusammen	216 149	60	197 181	83

Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel 1913 ein Steuerbetrag von 10,41 Mk. (9,60 Mk.).

Von diesem Einkommensteuersoß wurden 200 % (180 %) als Gemeinde-Einkommensteuer erhoben. Der zu zahlende Betrag betrug somit 432 299,20 Mk. (354 927,29 Mk.). Das Soß erhöht sich aber um 4008 Mk., weil bei 3 Steuerpflichtigen, die Gesellschafter einer G. m. b. H. find, besondere Veranlagungen zur Gemeinde-Einkommensteuer stattgefunden haben.

Eingekommen find 433 384,99 Mk. (347 319,93 Mk.)

hiervon mußten zurückerstattet werden 8 808,15 Mk. (3 550,22 Mk.)

jodaß 424 576,84 Mk. (343 769,71 Mk.)

Steinnahme verbleiben.

Die am Jahreschluß verbliebenen Einnahmerezte betrugen 2414,64 Mk. (4845,51 Mk.).

2. Gemeindesteuer vom Grundbesitz.

Vom Grundbesitz wird gemäß den Bestimmungen der Grundsteuer-Ordnung vom 2. November 1908 eine besondere Steuer erhoben, die von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der bebauten und des doppelten des gemeinen Wertes der unbebauten Grundstücke 3,5 Mk. (im Vorjahre 3,2 Mk.) betrug, entsprechend 231⁶/₁₀ % (223 %) der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer.

Die Gesamtsumme des gemeinen Wertes aller Grundstücke wurde hierbei auf 42 782 973,— Mk. (39 960 323,— Mk.)

für bebauten und der doppelte gemeine Wert für unbebauten

Grundstücke auf 1 883 494,70 Mk. (1 879 480,50 Mk.)

zusammen 44 666 467,70 Mk. (41 839 803,50 Mk.)

ermittelt. Diese Summe verminderte sich im Einspruchsverfahren um 182,89 Mk. (0 Mk.). Bei 502 (591) Veranlagungsfällen betrug die Zahl der Einsprüche 6 (4); davon wurden:

a) als verspätet eingegangen zurückgewiesen 0 (0),

b) als unbegründet erachtet 3 (0),

c) zurückgenommen 0 (4),

d) als begründet erachtet 3 (0).

Zum Verwaltungsstreitverfahren kam es in keinem Falle.

Das Gesamtjoll der Gemeindegrundsteuer betrug:

Steuerjahr	Veranlagungsjoll		Einnahme		Ab Rückzahlungen		Zu- Einnahme		Einnahmehesie am Jahreschlusse	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
1913	162 355	04	187 978	87	25 609	71	162 369	16	280	07
1912	139 629	80	139 903	—	689	36	139 213	64	2 214	52

3. Gemeinde-Gewerbesteuer.

Um die Betriebe, die in Waldenburg nicht ihre Hauptniederlassung, sondern nur eine Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder einen sonstigen von der Hauptniederlassung abhängigen Betrieb unterhalten, steuerlich schärfer zu erfassen, als die einheimischen Betriebe, ist die nachstehend abgedruckte Ordnung mit Wirkung vom 1. April 1913 ab erlassen worden:

Gewerbesteuer-Ordnung der Stadt Waldenburg.

Auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 6. November 1912 wird gemäß den §§ 28, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) vorbehaltlich der vorgeschriebenen Genehmigung für die Stadt Waldenburg unter Aufhebung der Gewerbesteuer-Ordnung vom 23. Januar 1909 folgende Gewerbesteuer-Ordnung erlassen:

§ 1. Vom 1. April 1913 ab wird von allen im Stadtbezirk Waldenburg stattfindenden, nach § 28 Nr. 1 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, soweit ihnen nicht nach Absatz 2 oder 3 a. a. O. Befreiung von den Gemeindesteuern vom Gewerbebetriebe zusteht, eine Gemeinde-Gewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Die Veranlagung zur Gemeinde-Gewerbesteuer geschieht unter Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 geltenden Grundsätze und unter Zugrundelegung der in demselben festgesetzten Steuerjätze. Bei den im § 38 des Gesetzes aufgeführten Gewerbebetrieben treten an Stelle der Steuerjätze die auf die Stadtgemeinde Waldenburg zerlegten Teilbeträge.

§ 3. Die hiernach maßgebenden Steuerbeträge werden der Gemeindebesteuerung mit der Maßgabe zugrunde gelegt, daß in den Gewerbesteuerklassen I und II eine Erhöhung der Steuerbeträge um 25 % eintritt.

Bei Betrieben, welche nach dem Gewerbesteuergezet zu einem hinter eins vom Tausend des Wertes des Anlage- und Betriebskapitals zurückbleibenden Steuerjaze veranlagt sind, tritt jedoch an Stelle des nach Absatz 1 maßgebenden Betrages ein Steuerjaz, welcher in den Gewerbesteuerklassen III und IV eins vom Tausend, in den Gewerbesteuerklassen I und II ein und einviertel vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals beträgt.

Erreicht bei den unter § 38 des Gewerbesteuergesetzes fallenden Betrieben der auf die Stadtgemeinde Waldenburg zerlegte Teilbetrag nicht eins vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals, welches auf den in Waldenburg belegenen Teil des Gewerbebetriebes entfällt, so tritt, je nach der Gewerbesteuerklasse, in welcher der Betrieb veranlagt ist, an Stelle des Absatz 2 maßgebenden Steuerjazes in den Gewerbesteuerklassen III und IV ein Steuerjaz von eins, in den Gewerbesteuerklassen I und II ein Steuerjaz von ein und einviertel vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals, welches auf den in Waldenburg belegenen Teil des Gewerbebetriebes entfällt.

§ 4. Die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerjaze werden für solche Betriebe, in denen entweder mehr als 20 Personen (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrik- und andere Handarbeiter) beschäftigt werden oder für welche Räume mit einem Gebäudesteuernutzungswert von mehr als 2000 Mark dauernd benutzt werden, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 5 bis 9 erhöht.

§ 5. Für Betriebe, in denen mehr als 20 Personen beschäftigt werden, tritt eine Erhöhung der nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerjaze ein, wenn die Zahl der beschäftigten Personen beträgt:

- a) nicht mehr als 200 für jede angefangene Zahl von 10 Personen um 1 Prozent,
- b) mehr als 200, aber nicht mehr als 1000 Personen, für jede angefangene Zahl von 50 Personen um 6 Prozent,
- c) mehr als 1000 Personen, für jede angefangene Zahl von 100 Personen um 15 Prozent.

Maßgebend für die Erhöhung des Steuerjazes nach der Zahl der beschäftigten Personen ist der durchschnittliche Stand in dem letzten Jahre oder der letzten kürzeren Betriebszeit.

§ 6. Werden für einen Gewerbebetrieb Räume mit einem Gebäudesteuernutzungswert von mehr als 2000 Mark dauernd benutzt, so erhöhen sich die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerjaze bei einem Gebäudesteuernutzungswert dieser Räume von:

- a) nicht mehr als 10 000 Mark für jede angefangenen 1000 Mark um 0,5 Prozent,
- b) mehr als 10 000 Mark, aber nicht mehr als 100 000 Mark für jede angefangenen 5000 Mark um 3 Prozent,
- c) mehr als 100 000 Mark für jede angefangenen 10 000 Mark um 8 Prozent.

§ 7. Beträgt in einem Betriebe sowohl die Zahl der beschäftigten Personen mehr als 20 (§ 5), als auch der Gebäudesteuernutzungswert der ihm dauernd dienenden Räume mehr als 2000 Mark (§ 6), so beträgt die Erhöhung des Steuerfußes die Summe der sich auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 6 nach dem Maßstabe der Zahl der beschäftigten Personen und nach demjenigen des Gebäudesteuernutzungswertes ergebenden Prozentfüße.

§ 8. Für Betriebe, welche unter § 38 des Gewerbesteuergesetzes fallen und in Waldenburg nicht ihre Hauptniederlassung, sondern nur eine Zweigniederlassung, Fabrikation, Ein- oder Verkaufsstätte oder einen sonstigen von der Hauptniederlassung abhängigen Betrieb unterhalten, erhöht sich der nach vorstehenden Bestimmungen (§§ 2—7) berechnete Gesamtsteuerfuß noch um die Hälfte.

§ 9. Die Gesamterhöhung der Steuerfüße auf Grund der §§ 4 bis 8 darf jedoch 250 Prozent nicht übersteigen.

§ 10. Die Ausführung der §§ 4 bis 9 erfolgt in der Weise, daß der Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge (§ 10) die nach §§ 2 und 3 festgestellten Steuerfüße unter Zuschlag der aus den §§ 4 bis 9 sich ergebenden Prozentfüße zugrunde gelegt werden. Ist der Steuerfuß gemäß §§ 2 und 3 für mehrere Betriebe derselben Personen einheitlich festgestellt, so wird der Zuschlag der §§ 4 bis 9 nach der Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen bzw. der Summe der Gebäudesteuernutzungswerte der diesen Betrieben dauernd dienenden Räume (§ 6) bemessen.

§ 11. Die nach den §§ 2 bis 10 festgestellten Steuerfüße haben die Bedeutung von Verhältniszahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre nach dem maßgebenden Gemeindebeschluß durch die Steuer vom Gewerbebetrieb aufzubringenden Steuerbedarfs zugrunde zu legen sind.

§ 12. Die Veranlagung der Gemeinde-Gewerbesteuer geschieht durch den Magistrat für jedes Rechnungsjahr. Die Bekanntmachung der Veranlagung erfolgt in Gemäßheit der Vorschrift im § 65 Abs. 2, 3, 4 des Kommunal-Abgabengesetzes.

§ 13. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes verpflichtet, auf die an ihn seitens des Magistrats gerichtete schriftliche Aufforderung über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bestimmenden angemessenen Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen. Der Magistrat ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird aber die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheinstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 63 des Kommunal-Abgabengesetzes).

§ 14. Das Rechtsmittelverfahren regelt sich nach den Bestimmungen in den §§ 69, 70 des Kommunal-Abgabengesetzes.

§ 15. Wegen Ermäßigung der Steuer im Laufe des Steuerjahres und Niedererschlagung veranlagter Steuerbeträge finden auf die Gemeinde-Gewerbesteuer die Bestimmungen in den §§ 44 und 45 des Gewerbesteuergesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß über die Ermäßigung oder den Erlaß der Steuer sowie über die Niedererschlagung veranlagter Steuerbeträge der Magistrat zu beschließen hat.

§ 16. Die erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Steuerjahres nach den Vorschriften dieser Steuerordnung durch den Magistrat.

§ 17. Die nach dieser Steuerordnung dem Steuerpflichtigen obliegenden Verbindlichkeiten liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen, Aktien-Gesellschaften usw.), sowie den mit der Leitung der steuerpflichtigen Betriebe beauftragten Personen ob.

§ 18. Wer eine ihm in Gemäßheit dieser Steuer-Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 19. Die Vereinbarung fester, jährlicher Steuerbeträge ist nach Maßgabe des § 43 des Kommunal-Abgabengesetzes zulässig.

Waldenburg i. Schles., den 7. November 1912.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann. Dr. Peikert.

Vorstehende Gewerbesteuer-Ordnung wird unter Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses vom 5. Dezember 1912 und unter Abänderung des Datums in den 6. November 1912 genehmigt.

Breslau, den 26. Februar 1913.

(L. S.)

Der Provinzialrat der Provinz Schlesi.

v. Guenther.

Pr. R. 19.

Vorstehender Genehmigung wird hierdurch zugestimmt.

Breslau, den 19. März 1913.

(L. S.)

Der Oberpräsident.

J. M.: Tidick.

6 P 1 k 316.

Vorstehende Gewerbesteuer-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Waldburg, den 25. März 1913.

Der Magistrat.

Dr. Peikert.

Es betrug das Staatssteuerjoll	1913		1912	
	M.	§	M.	§
der hier veranlagten Betriebe	24 421	—	23 355	—
der auswärts veranlagten Betriebe	7 030	—	7 101	—
Zusammen	31 451	—	30 456	—

Erhoben wurden 312,5 % (275 %) des Staatssteuerjolls mit insgesamt 98 284,38 Mk. (83 754 Mk.) = 125 % (110 %) des nach der Steuerordnung sich ergebenden Steuerjolls.

Das Gemeinde-Gewerbesteuerjoll betrug	1913		1912	
	M.	§	M.	§
a) für die hier veranlagten Betriebe	59 148	40	37 392	96
b) für die auswärts veranlagten Betriebe	44 729	56	45 479	40
Zusammen	103 877	96	82 872	36

Im Steuerjahre 1913 sind eingekommen 103 245,54 Mk. (84 043,21 Mk.)

hiervon ab die im Laufe des Steuerjahres notwendig gewordenen

Rückzahlungen mit 261,73 = (2 369,20 =)

so daß eine Steinahme von 102 983,81 Mk. (81 674,01 Mk.) verbleibt.

Die Einnahmesterfe am Jahreschlusse betrugen 87,32 Mk. (173,29 Mk.).

4. Betriebssteuer.

Die Veranlagung erfolgt durch das Landratsamt. Die Steuer gelangt nach dem Gesetz vom 14. Juli 1893 für Rechnung des Kreises zur Erhebung, und zwar auf Grund der von dem Landrat aufgestellten Betriebssteuerrolle und Zugangsmittelungen.

Zum Zwecke der Gemeindebesteuerung wurde wie im Vorjahre ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Das Steuerfoll betrug:	1913		1912	
	M	ℳ	M	ℳ
Für 2 (2) Betriebe der Gewerbesteuerklasse I	200	—	200	—
Für 2 (4) Betriebe der Gewerbesteuerklasse II	100	—	200	—
Für 24 (24) Betriebe der Gewerbesteuerklasse III	600	—	600	—
Für 47 (40) Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV	705	—	600	—
Für 8 (10) gewerbesteuerfreie Betriebe	80	—	100	—
Zusammen	1685	—	1700	—

Eingekommen sind 1913:

- a) für die Stadt 1830 Mf. (1740 Mf.)
 b) für den Kreis 1830 = (1740 =)

Die Rückzahlungen betrugen für Stadt und Kreis je 100 Mf.

Einnahmerezte waren keine.

5. Wanderlagersteuer.

Die Wanderlagersteuer ist auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1880 für Rechnung der Gemeinden zu erheben.

Es haben stattgefunden:	1913	1912
a) Wander-Auktionen à 40 Mf.	0	0
b) Wanderlager-Verkäufe à 40 Mf.	1	1

Es wurden vereinnahmt: 40 Mf. (40 Mf.)

B. Indirekte Steuern.

1. Bran- und Biersteuer.

Die Erhebung erfolgt auf Grund der Ordnung vom 8. Mai 1907.

Der Ertrag betrug: im Jahre 1913 8597 Mf. 53 Pf.,
 im Jahre 1912 8896 Mf. 95 Pf.

Er setzt sich in folgender Weise zusammen:

	1913		1912	
	M	ℳ	M	ℳ
a) Pauschsteuer (§ 7 der Ordnung)	2980	—	7640	39
b) Vom eingeführten Bier (§ 2 der Ordnung)				
Biersteuer (65 Pf. für das Hektoliter Lagerbier)	5617	53	1256	56
(25 Pf. für das Hektoliter Einfachbier)				
Zusammen	8597	53	8896	95

Einnahmerezte am Jahreschlusse 10,06 Mf. (493,49 Mf.)

Rückzahlungen 1,21 Mf. (—,21 Mf.)

2. Abgabe für Lustbarkeiten.

Die Gebühr wird nach der Ordnung vom 17. Februar 1910 erhoben.

Der Ertrag betrug im Jahre 1913: 9439,43 Mk. (10 350,04 Mk.).

Er setzt sich nach Abzug der notwendig gewordenen Rückzahlungen wie folgt zusammen:

a) Kartensteuer	1031,43 Mk. (1 769,54 Mk.)
b) Pauschsteuer	7791,— = (8 058,— =)
c) Automatensteuer	617,— = (522,50 =)

Zusammen 9439,43 Mk. (10 350,04 Mk.)

Einnahmeverluste an Automatensteuer — Mk. (3 Mk.).

3. Hundesteuer.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt auf Grund der Ordnung vom 15. Februar 1895. Nachtrag vom 25. Mai 1903. Der Steuersatz (20 Mk. für jeden Hund) ist derselbe geblieben. Es wurden Hunde gezählt und es wurde an Steuern vereinnahmt:

Steuerjahr	H u n d e			Ver-		Einnahme		Ab die		Zst-		Einnahme-	
	überhaupt	steuerfrei	steuer-	anfangungs-	joll			notwendig	Rück-	Einnahme		Reste	
			pflichtig			Mk.	h		zahlungen			Mk.	h
								mit					
1913	207	35	172	4140	—	4007	34	—	—	4007	34	92	34
1912	211	35	176	4220	—	3844	67	5	—	3893	67	40	17

4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz.

Die Steuer wird nach der Ordnung vom 19. Mai 1908 erhoben und beträgt bei bebauten wie unbebauten Grundstücken 2 (2) Prozent des Wertes des veräußerten Grundstückes. In keinem Falle kam es zu einem Verwaltungs-Streitverfahren.

Die Einnahme betrug im Jahre 1913: 20 802,01 Mk. (19 447,70 Mk.)

für bebauten Grundstücke	17 963,18 Mk. (18 143,— Mk.)
für unbebaute Grundstücke	2 838,83 = (1 304,70 =)

Zusammen 20 802,01 Mk. (19,447,70 Mk.)

Es kamen zur Veranlagung:

- durch freiwillige Veräußerung:
 - 18 (17) bebauten Grundstücke im Gesamtwerte von . . 951 709,— Mk. (1 169 025,— Mk.)
 - 10 (12) unbebauten Grundstücke im Gesamtwerte von . . 117 706,05 = (65 835,— =)
- infolge Zwangsversteigerung:
 - 3 (0) bebauten Grundstücke im Gesamtwerte von . . 310 155,34 = (—,— =)

In 5 Fällen erfolgte Freistellung bzw. Ermäßigung der veranlagten Steuer. Zurückgezahlt wurden 945 Mk., an Resten verblieben am Jahreschlusse 3014,80 Mk.

C. G e b ü h r e n.

1. Gebühren für die Benutzung der städtischen Wasserleitung.

Die Gebühr wird nach der Ordnung vom $\frac{20. 12. 11}{10. 2. 12}$ erhoben. Jedes Grundstück besitzt einen Wassermesser. Im einzelnen wurden nach der neuen Ordnung veranlagt:

Im Rech= nungs= jahre	Zahl der Haus= besitzer	Wassergebühr= Veranlagungs-soll für				Haupt= Veranlagungs= Soll		Eingekommen sind insgesamt		Die Rückzahlungen betrugen		Zst= Einnahme		Gegen das Soll mehr + weniger —		An Ein= nahmest= verblieben	
		hauswirtschaft= liche Zwecke	gewerbliche Zwecke	„	„												
1913	575	71 684	60	2929	32	74 613	92	71 960	52	64	24	71 896	28	— 2717	64	2610	25
1912	560	74 225	63	2039	40	76 265	03	62 569	90	64	78	62 505	12	— 13 759	91	13 473	73

Wassermessermiete.

	Zahl der Hausbesitzer	Veranlagungs= Soll		Eingekommen sind		Die Rückzahlungen betrugen		Zst= Einnahme		Gegen das Soll mehr + weniger —		An Einnahmerest= verblieben	
		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
1913	575	2934	67	2814	35	1	06	2813	29	— 121	38	116	38
1912	560	2819	20	2320	07	2	13	2317	94	— 501	26	501	26

2. Gebühren im Verwaltungsverfahren.

In 8921 (6688) Fällen mußten die fälligen Abgaben im Wege des Verwaltungsverfahrens eingezogen werden.

An Mahn- und Pfändungsgebühren, welche nach der Verordnung betreffend das Verwaltungsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen vom 15. November 1899 berechnet werden, wurden hierfür 2106,44 Mk. (1721,62 Mk.) vereinnahmt. Infolge Ersuchens von auswärtigen Behörden um Einziehung von rückständigen Steuern usw. wurden von 362 (445) Pflichtigen 175,25 Mk. (218,33 Mk.) Mahn- und Pfändungsgebühren eingezogen.

D. Sonstige durch die Steuer-Einnahme eingezogene Abgaben.

a. Rentenbankrente.

Die Tilgung der Rente erfolgt durch $56\frac{1}{12}$ bzw. $41\frac{1}{12}$ Jahre lang fortgesetzte Zahlung der vollen Rente. Es wurden vereinnahmt an Rentenbankrente für Rechnung der Königl. Rentenbank-Direktion Breslau von 8 (8) rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern für 1913 = 88,30 Mk. (128,80 Mk.).

Rückzahlungen für 1913 fanden nicht statt.

Einnahmereste verblieben nicht.

b. Kirchensteuer.

Die Erhebung der Kirchensteuern erfolgt:

- für die evangelische Kirche seit dem 1. April 1882 auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 14. November 1881 (M. 3094/81),
- für die katholische Kirche seit dem 1. April 1898 auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 7. Februar 1898 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. Februar 1898 (M. 22/98),

- c) für die altkatholische Pfarrgemeinde zu Gottesberg auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 24. April 1904 (M. 2529/04) seit dem 1. April 1904,
 d) für die katholische Kirchengemeinde Altwasser auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 6. Juni 1910 (M. 1614/10) seit dem 1. Juli 1910.

Es waren zu erheben im Berichtsjahre:

a) an evangelischer Kirchensteuer	32 (25) $\frac{0}{0}$
b) an katholischer Kirchensteuer	25 (25) $\frac{0}{0}$
c) an altkatholischer Kirchensteuer	35 (35) $\frac{0}{0}$
d) an katholischer Kirchensteuer für Altwasser	20 (20) $\frac{0}{0}$

der Staatseinkommensteuer, und zwar bei einem Einkommen von 420 Mk. aufwärts.

Es wurden veranlagt:

Steuerarten	Zahl der Veranlagten		Die veranlagte Kirchensteuer beträgt						Eingekommen sind				Ab die Rückzahlungen				Die Istentnahme betrug			
	1913		1913		1912		1913		1912		1913		1912		1913		1913		1912	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
evangelischer .	4 489	4 440	42 330	84	30 085	60	40 440	51	29 392	51	227	15	319	96	40 213	36	29 072	55		
katholischer .	2 928	2 802	10 693	96	10 010	04	10 012	07	9 545	66	100	36	104	81	9 911	71	9 440	85		
altkatholischer	5	8	21	52	22	16	38	85	20	81	—	—	—	—	38	85	20	81		
kath. Kirchenst. für Altwasser	72	77	119	60	133	56	110	83	120	78	1	30	1	15	109	53	119	63		

Die Kammereikasse erhielt an Hebegebühren wie bisher 6 $\frac{0}{0}$.

Reste sind am Jahreschlusse verblieben:

a) bei der evangelischen Kirchensteuer	187,04 Mk. (248,36 Mk.)
b) bei der katholischen Kirchensteuer	61,78 = (142,62 =)
c) bei der altkatholischen Kirchensteuer	— = (0,12 =)
d) bei der katholischen Kirchensteuer für Altwasser . .	3,09 = (4,54 =)

c. Handwerkskammerbeiträge.

Als Maßstab für die Verteilung der Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Gemeinden ist der Ertrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben unter Hinzurechnung eines fingierten Gewerbesteuerfuges von 3 Mk. für jeden gewerbesteuerfreien Handwerksbetrieb zugrunde zu legen.

Im Jahre 1913 hatte die Stadt Waldburg an Handwerkskammerbeiträgen 1384,92 Mk. (998,40 Mk.) aufzubringen.

Für die Unterverteilung kamen in Betracht: 352 (344) Handwerksbetriebe mit einem Gewerbesteuerfuge von 7098 Mk. (6656 Mk.), nämlich 162 Betriebe mit dem fingierten Fuge von 3 Mk. = 486 Mk. und 190 Betriebe mit einem staatlich veranlagten Gewerbesteuerbetrage von 6612 Mk., zusammen 7098 Mk. Es waren 19,5 $\frac{0}{0}$ zu erheben, was ein Sollaufkommen in Höhe von 1384,92 Mk. (998,40 Mk.) ergab.

Eingekommen sind	1380,83 Mk. (996,15 Mk.)
Rückzahlungen haben statuiemuden	19,75 = (— =)
Uneinziehbar geblieben sind	0,59 = (0,90 =)

d. Ersuchen

anderer Behörden um Einziehung von Steuern usw. von hier wohnhaften bzw. zugezogenen Schuldnern.

Die Zahl der Ersuchen betrug 662 (921), die einzuziehende Summe betrug 8888,57 Mk. (22 555,63 Mk.).

e. Schulgelder.

1. Gymnasium.

Das Schulgeld beträgt jährlich:

- 150 Mk. in den 3 oberen Klassen (Ober-Prima, Unter-Prima und Ober-Sekunda) für die in der Stadt wohnhaften oder in Pension befindlichen Schüler,
- 180 Mk. in den 3 oberen Klassen für Auswärtige,
- 130 Mk. in den übrigen Klassen für Einheimische,
- 160 Mk. in den übrigen Klassen für Auswärtige.

Die Aufnahmegebühr beträgt für jeden neu eintretenden Schüler 15 Mk.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes beginnt mit dem Ersten desjenigen Monats, in welchem der Zugang, und endigt mit dem Letzten desjenigen Monats, in welchem der Abgang der Schüler erfolgt.

Das Sollaufkommen usw. ist in der nachstehenden Uebersicht sowohl hinsichtlich des Gymnasial-Schulgeldes, als auch hinsichtlich der Einschreibegebühr nach den einzelnen Klassen angegeben:

K l a s s e	Zahl der in der Stadt wohnhaften oder in Pension befindlichen Schüler		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der auswärtigen Schüler		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der Schüler überhaupt		Veranlagungs-soll Mark		Einschreibe-gebühren wurden erhoben von Schülern	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Ober-Prima . . .	8	13	1 200	1 950	8	9	1 440	1 575	16	22	2 640	3 525	—	—
Unter-Prima . . .	10	8	1 500	1 200	5	10	900	1 750	15	18	2 400	2 950	—	2
Ober-Sekunda . . .	6	9	900	1 350	7	7	1 260	1 225	13	16	2 160	2 575	—	—
Unter-Sekunda . . .	10	13	1 300	1 690	16	16	2 560	2 520	26	29	3 860	4 210	2	—
Ober-Tertia . . .	12	13	1 560	1 690	15	15	2 400	2 362,50	27	28	3 960	4 052,50	1	2
Unter-Tertia . . .	11	14	1 430	1 820	17	17	2 720	2 677,50	28	31	4 150	4 497,50	4	4
Quarta	16	14	2 080	1 820	18	12	2 880	1 890	34	26	4 960	3 710	2	3
Quinta	22	17	2 860	2 210	14	16	2 240	2 520	36	33	5 100	4 730	4	2
Sexta	16	22	2 080	2 860	18	14	2 880	2 220	34	36	4 960	5 080	30	34
Zusammen	132	123	14 910	16 590	118	116	19 280	18 740,—	229	239	34 190	35 330,—	43	47
Gegenüber dem Vorjahre:	— 12		— 1 680		+ 2		+ 540		— 10		— 1 140		— 4	

K l a s s e	Eingekommen sind				Mithin gegen das Soll mehr + weniger —				F r e i s t e l l e n								Betrag des erlassenen Schulgeldes			
	1913		1912		1913		1912		ganze		halbe		teilweise		zusammen		1913		1912	
	M	S	M	S	M	S	M	S	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	M	S	M	S
Ober-Prima . . .	2 250	—	3 170	—	— 390	—	— 355	—	—	1	2	—	—	—	2	1	180	—	175	—
Unter-Prima . . .	2 085	—	2 822	50	— 315	—	— 127	50	1	1	2	—	—	—	3	1	315	—	175	—
Ober-Sekunda . . .	1 620	—	2 105	—	— 540	—	— 470	—	2	3	1	—	—	—	3	3	375	—	475	—
Unter-Sekunda . . .	3 327	50	3 361	25	— 532	50	— 848	75	1	3	3	2	—	—	4	5	340	—	533	75
Ober-Tertia . . .	3 542	50	3 832	50	— 417	50	— 220	—	1	—	4	4	—	—	5	4	405	—	287	50
Unter-Tertia . . .	3 716	67	4 083	33	— 433	33	— 414	17	1	1	2	2	—	1	3	4	275	—	292	50
Quarta	4 470	—	3 183	13	— 490	—	— 526	87	—	2	4	2	—	—	4	4	275	—	390	—
Quinta	4 805	—	4 606	25	— 295	—	— 123	75	2	—	4	3	—	—	6	3	535	—	208	75
Sexta	4 775	—	4 779	17	— 185	—	— 300	83	—	1	—	1	1	—	1	2	65	—	195	—
Zusammen	30 591	67	31 943	13	— 3598	33	— 3386	87	8	12	22	14	1	1	31	27	2765	—	2732	50
ab: Rückzahlungen	—	—	62	50	—	—	62	50												
Bleibt	30 591	67	31 880	63	— 3598	33	— 4449	37												

Reste 90 Mk.

2. Gymnasial-Vorschule.

Das Schulgeld beträgt jährlich für die einheimischen Schüler 100 Mk. und für die auswärtigen Schüler 130 Mk. Die Aufnahmegebühren betragen für einheimische und auswärtige Schüler je 15 Mk.

Es wurden veranlagt:

49 einheimische Schüler à 100 Mk. = 4900 Mk.

26 auswärtige Schüler à 130 „ = 3380 „

75 (92)

8280 Mk. (9965 Mk.).

Eingekommen sind 8023,34 Mk. (10 135,84 Mk.). Freistellen wurden nicht gewährt. Die Reste betragen 32,50 Mk. Zurückgezahlt wurden 0 Mk. (52,50 Mk.). Aufnahmegebühren wurden von 30 Schülern erhoben.

Zurückgezahlt wurden 0 Mk. (5 Mk.). Eingekommen sind 1913: 975 Mk.

Veranlagt wurden:

Klasse	Zahl der einheits- mischen Schüler- innen		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der aus- wär- tigen Schüler- innen		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der Schüler- innen über- haupt		Summa Veranlagungs- Soll Mark		Eingekommen sind				Mithin gegen das Soll				Freistellen								Betrag des erlassenen Schulgeldes			
																	mehr		weniger		ganze	halbe	teil- weise	Zu- samt- men								
	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912					1913	1912	1913	1912	1913	1912		
	M.	ℳ										M.	ℳ	ℳ	ℳ	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	M.	ℳ	M.	ℳ	
I	12	8	1680	1100,—	12	11	2040	1815,—	24	19	3720	2915,—	3346	67	2711	25	—	—	373,33	203,75	1	1	1	1	—	—	2	2	210	—	206	25
II	19	16	2660	2200,—	13	14	2210	2310,—	32	30	4870	4510,—	4239	17	4417	50	—	—	630,83	92,50	3	—	2	2	—	—	5	2	560	—	137	50
III	15	18	2100	2475,—	17	16	2890	2640,—	32	34	4990	5115,—	4675	—	4626	25	—	—	315,—	488,75	—	2	3	3	—	—	3	5	210	—	481	25
IV	19	20	2660	2750,—	20	21	3400	3465,—	39	41	6060	6215,—	5756	67	5835	—	—	—	303,33	380,—	1	—	1	3	1	—	3	3	245	—	206	25
V	25	20	3500	2750,—	15	21	2550	3465,—	40	41	6050	6215,—	5479	17	6211	25	—	—	570,83	3,75	1	—	1	1	—	1	2	2	210	—	121	25
VI	25	28	3500	3850,—	18	16	3060	2640,—	43	44	6560	6490,—	6330	—	6070	83	—	—	230,—	419,17	1	1	2	2	—	—	3	3	280	—	275	—
VII	31	25	4340	3437,50	15	19	2550	3135,—	46	44	6890	6572,50	6341	67	6322	50	—	—	548,33	250,—	2	1	2	2	—	—	4	3	420	—	275	—
VIII	27	30	2700	3000,—	11	14	1430	1785,—	38	44	4130	4785,—	3979	16	4529	17	—	—	150,84	255,83	1	2	—	1	—	—	1	3	100	—	250	—
IX	28	20	2800	2000,—	9	11	1170	1402,50	37	31	3970	3402,50	4008	34	3280	—	38,34	—	—,—	122,50	—	1	1	1	—	—	1	2	50	—	150	—
X	24	22	2400	2200,—	10	11	1300	1402,50	34	33	3700	3602,50	3797	50	3643	33	97,50	40,83	—,—	—,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu- sammen	225	207	28340	25762,50	140	154	22600	24060,—	365	361	50940	49822,50	47953	35	47647	08	135,84	40,83	2986,65	2216,25	10	8	13	16	1	1	24	25	2285	—	2102	50
	+ 18		+ 2577,50		— 14		— 1460		+ 4		+ 1117,50																					
											ab Rückzahlung		30—		92 50																	
													47923 35		47554 58																	

Zurückgezahlt wurden 30 Mk. (92,50 Mk.)

In Rest verblieben 42,50 Mk.

5. Fremdenschulgeld der evangelischen und katholischen Volksschulen.

Das Fremden-Volksschulgeld wird vom 1. August 1908 ab nach dem Tarif vom ^{16.}/_{14.} Oktober 1908 (genehmigt durch die Königl. Regierung am 8. Dezember 1908) erhoben.

Hinsichtlich des Beginns und des Endes der Schulgeldzahlungspflicht gelten dieselben Grundsätze wie bei den höheren Schulen.

Veranlagt wurden:

a) Nichtreichsangehörige Kinder.

	Knaben		Mädchen		Zusammen		Ver- anlagungslohn		Eingekommen sind		Gegen das Soll mehr + weniger —		Schulgeld- freiheit genossen	
							Mark		Mark		Mark		Schüler	
	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912
	34	32	33	32	67	64	908	938	653,67	713,50	— 254,33	— 224,50	6	5
b) Sonstige nichteinheimische Kinder.														
Ev. Volksschule .	21	15	16	16	37	31	1332	1116	843,20	615,—	— 488,80	— 501,—	15	15
Kath. Volksschule	13	10	17	18	30	28	1080	1008	381,—	402,—	— 699,—	— 606,—	17	14
Zusammen	34	25	33	34	67	59	2412	2124	1224,20	1017,—	— 1187,80	— 1107,—	32	29

Die Reste betragen zu a: 21,66 Mk. (2,— Mk.), zu b: 3,— Mk. (25,50 Mk.).

Zurückgezahlt sind zu a: —,— Mk. (—,— Mk.), zu b: —,— Mk. (3,— Mk.).

c) Fremdenschulgeld der die hiesige Fortbildungsschule besuchenden Handwerkslehrlinge.

Nach § 3 des Ortsstatuts, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule vom 11. ^{November}/_{Dezember} 1907, können auch Arbeiter sowie Handwerkslehrlinge, welche zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule gesetzlich zwar nicht verpflichtet sind, zugelassen werden. Dieselben haben hierfür ein Schulgeld von jährlich 12 Mk. zu entrichten.

Die Zahl der Schüler betrug 8 (8), das von diesen anzubringende Schulgeld 96 Mk. (96 Mk.).

Eingekommen sind 108 Mk. (100 Mk.).

Die Reste betragen —,— Mk. (1,— Mk.).

6. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Die Handels- sowie Haushaltungskurse dauern ein Jahr; diejenigen für einfache und feine Handarbeiten, Wäscheaufbereitung und Maschinennähen, Schneidern und Putzmachen dauern ein halbes Jahr.

Das Schulgeld beträgt:

- a) für den Handelskursus für Einheimische 60,— Mk.
- für Auswärtige 72,— "
- b) für den Haushaltungskursus für Einheimische 120,— "
- für Auswärtige 132,— "
- c) für den Handarbeitskursus für Einheimische 20,— "
- für Auswärtige 25,— "

d) für den Maschinen- und Wäſchenähtkursus für Einheimische	20,—	Mk.
für Auswärtige	25,—	"
e) für den Schneiderkursus für Einheimische	40,—	"
für Auswärtige	50,—	"
f) für den Putzkursus für Einheimische	10,—	"
für Auswärtige	12,50	"
g) für den Kochkursus für Einheimische	60,—	"
für Auswärtige	66,—	"

Ein besonderer Kochkursus wurde im Berichtsjahre nicht abgehalten.

Veranlagt wurden:

K l a s s e	Dauer des Kurses	Zahl der einheimi- schen Schülerinnen		Soll- betrag des Schul- geldes		Zahl der auswärtigen Schülerinnen		Soll- betrag des Schul- geldes		Zahl der Schülerinnen überhaupt		Summe des Veran- lagungs- Soll		Ein- gekommen sind		Mithin gegen das Soll			
		1913		1912		1913		1912		1913		1912		1913		mehr weniger Mark Mark			
		1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Handelskursus	1. 4. 13—31. 3. 14	16	11	960	660	13	13	936,—	936,—	29	24	1896,—	1596,—	1876,—	1479,—	—	—	20	117
Haushaltungskursus	1. 4. 13—31. 3. 14	15	11	1800	1320	30	21	3960,—	2772,—	45	32	5760,—	4092,—	5628,—	4032,—	—	—	132	60
Handarbeitskursus	1. 4. 13—30. 9. 13	8	6	160	120	8	9	200,—	225,—	16	15	360,—	345,—	360,—	305,—	—	—	—	40
Handarbeitskursus	1. 10. 13—31. 3. 14	4	2	80	40	5	4	125,—	100,—	9	6	205,—	140,—	185,—	120,—	—	—	20	20
Maschinen- und Wäſchenähtkursus	1. 4. 13—30. 9. 13	2	6	40	120	9	4	225,—	100,—	11	10	265,—	220,—	265,—	180,—	—	—	—	40
Maschinen- und Wäſchenähtkursus	1. 10. 13—31. 3. 14	9	4	180	80	8	8	200,—	200,—	17	12	380,—	280,—	360,—	260,—	—	—	20	20
Schneiderkursus	1. 4. 13—30. 9. 13	7	4	280	160	7	3	350,—	150,—	14	7	630,—	310,—	590,—	290,—	—	—	40	20
Schneiderkursus	1. 10. 13—31. 3. 14	10	6	400	240	7	3	350,—	150,—	17	9	750,—	390,—	710,—	390,—	—	—	40	—
Putzkursus	1. 4. 13—30. 9. 13	2	—	20	—	3	1	37,50	12,50	5	1	57,50	12,50	57,50	12,50	—	—	—	—
Putzkursus	1. 10. 13—31. 3. 14	2	3	20	30	2	1	25,—	12,50	4	4	45,—	42,50	45,—	37,50	—	—	—	5
Kochkursus	1. 10. 12—31. 3. 13	—	4	—	240	—	8	—,—	528,—	—	12	—,—	768,—	—,—	768,—	—	—	—	—
		75	57	3940	3010	92	75	6408,50	5186,—	167	132	10348,50	8196,—	10076,50	7874,—	—	—	272	322

Reste sind nicht verblieben.

E. Zusammenstellung

über die Veranlagung und das Einkommen der Staats-, Gemeinde- usw. Steuern, Gebühren, Beiträge und Gefälle.

Arten der Steuern	Steuerfoll für das Steuerjahr einschließlich der Zuschläge				Einkommen sind im Steuerjahre einschließlich der Zuschläge			
	1913		1912		1913		1912	
	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ
I. Staatssteuern.								
1. Staatseinkommensteuer	23 861	80	20 811	—	203 552	35	188 053	70
	187 824	—	169 923	—				
2. Ergänzungsteuer	4 486	60	4 331	20	22 199	70	22 594	30
	18 109	—	17 479	—				
3. Wandergewerbesteuer	1 668	—	1 722	—	1 668	—	1 722	—
4. Wertzuwachssteuer	1 451	13	6 383	75	1 348	45	6 383	75
Summe der direkten Staatssteuern	237 400	53	220 649	95	228 768	50	218 753	75
II. Gemeindesteuern.								
A. Direkte Steuern.								
1. Gemeindecinkommensteuer	432 299	20	354 927	29	433 384	99	347 319	93
2. Gemeindegrundsteuer	134 752	48	139 629	80	187 978	87	139 903	—
3. Gemeindegewerbesteuer	103 877	96	82 872	36	103 245	54	84 043	21
4. Betriebssteuerzuschlag	1 685	—	1 700	—	1 830	—	1 740	—
5. Wanderlagersteuer	40	—	40	—	40	—	40	—
6. Warenhaussteuer	—	—	2 176	28	—	—	2 176	28
7. Wertzuwachssteuer	2 470	91	4 062	38	1 987	43	4 062	38
Summe der direkten Gemeindesteuern	675 125	55	585 408	11	728 466	83	579 284	80
B. Indirekte Steuern.								
1. Biersteuer	8 597	53	8 896	95	8 588	68	8 896	95
2. Abgabe für öffentliche Lustbarkeiten	9 439	43	10 350	04	9 439	43	10 350	04
3. Hundesteuer	4 140	—	4 220	—	4 007	34	3 844	67
4. Umsatzsteuer von Grundbesitz	20 802	01	19 447	70	20 802	01	19 447	70
Summe der indirekten Gemeindesteuern	42 978	97	42 914	69	42 837	46	42 539	36
C. Gebühren.								
1. Wassergebühren	74 613	92	76 265	03	71 960	52	62 569	90
2. Gebühren für Ueberwasser	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Wassermessermiete	2 934	67	2 819	20	2 814	35	2 320	07
4. Gebühren im Verwaltungsverfahren	2 106	44	1 721	62	2 106	44	1 721	62
Summe der Gebühren	79 655	03	80 805	85	76 881	31	66 611	59
D. Schulgelder.								
1. Gymnasium	34 190	—	35 330	—	30 591	67	31 943	13
1a. Einschreibgebühr	525	—	462	—	645	—	429	—
2. Gymnasial-Vorschule	8 280	—	9 965	—	8 023	34	10 135	84
Zu übertragen	42 995	—	45 757	—	39 260	01	42 507	97

Ab Rückzahlungen im Steuerjahre				Bleibt Isteinnahme im Steuerjahre				Gegen das Soll für das Steuerjahr				Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmereste betrugen im Steuerjahre			
1913		1912		1913		1912		1913		1912		1913		1912	
M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡	+ mehr	— weniger	+ mehr	— weniger	M.	₡	M.	₡
3 140	50	1 347	92	200 411	85	186 705	78	— 11 273	95	— 4 028	22	984	68	1 435	21
57	56	43	35	22 142	14	22 550	95	— 453	46	+ 740	75	32	57	50	65
—	—	—	—	1 668	—	1 722	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1 348	45	6 383	75	— 102	68	—	—	48	82	1 133	20
3 198	06	1 391	27	225 570	44	217 362	48	— 11 830	09	— 3 287	47	1 066	07	2 619	06
8 808	15	3 550	22	424 576	84	343 769	71	— 7 722	36	— 11 157	58	2 414	64	4 845	51
25 609	71	689	36	162 369	16	139 213	64	+ 27 616	68	— 416	16	280	07	2 214	52
261	73	2 369	20	102 983	81	81 674	01	— 894	13	— 1 198	35	87	32	173	29
100	—	5	—	1 730	—	1 735	—	+ 45	—	+ 35	—	—	—	—	—
—	—	—	—	40	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2 176	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1 987	43	4 062	38	— 483	48	—	—	439	41	927	14
34 779	59	6 613	78	693 687	24	572 671	02	+ 18 561	69	— 12 737	09	3 221	44	8 160	46
1	21	—	21	8 587	47	8 896	74	— 10	06	—	21	10	06	493	49
—	—	—	—	9 439	43	10 350	04	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	5	—	4 007	34	3 839	67	— 132	66	— 380	33	92	34	40	17
945	—	411	50	19 857	01	19 036	20	— 945	—	— 411	50	3 014	80	2 638	—
946	21	416	71	41 891	25	42 122	65	— 1 087	72	— 792	04	3 117	20	3 174	66
64	24	64	78	71 896	28	62 505	12	— 2 717	64	— 13 759	91	2 610	25	13 473	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	06	2	13	2 813	29	2 317	94	— 121	38	— 501	26	116	38	501	26
—	—	—	—	2 106	44	1 721	62	—	—	—	—	—	—	—	—
65	30	66	91	76 816	01	66 544	68	— 2 839	02	— 14 261	17	2 726	63	13 974	99
—	—	62	50	30 591	67	31 880	63	— 3 598	33	— 3 449	37	90	—	122	50
—	—	—	—	645	—	429	—	+ 120	—	— 33	—	15	—	24	—
—	—	52	50	8 023	34	10 083	34	— 256	66	+ 118	34	32	50	—	—
—	—	115	—	39 260	01	42 392	97	— 3 734	99	— 3 364	03	137	50	146	50

Arten der Steuern	Steuerjoll für das Steuerjahr einschließlich der Zuschläge				Einkommen sind im Steuerjahre einschließlich der Zuschläge			
	1913		1912		1913		1912	
	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ
Uebertrag	42 995	—	45 757	—	39 260	01	42 507	97
2a. Einschreibgebühr	420	—	60	—	450	—	60	—
3. Realschule	31 640	—	28 050	—	29 837	67	26 188	34
3a. Einschreibgebühr	750	—	414	—	825	—	489	—
4. Höhere Mädchenschule	50 940	—	49 822	50	47 953	35	47 647	08
4a. Einschreibgebühr	765	—	265	—	975	—	385	—
5. Fremdenschulgelber: a) nichtreichsangehörige Kinder	908	—	938	—	653	67	713	50
b) nichteinheimische Kinder	2 412	—	2 124	—	1 224	20	1 017	—
c) Fortbildungsschüler	96	—	96	—	108	—	100	—
6. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	10 348	50	8 196	—	10 076	50	7 874	—
Summe der Schulgelber	141 274	50	135 722	50	131 363	40	126 981	89
III. Kreissteuern.								
Betriebssteuer	1 685	—	1 740	—	1 830	—	1 740	—
IV. Für die Königliche Rentenbank.								
Rentenbank-Rente	88	30	128	80	88	30	128	80
V. Für die Kirchentassen.								
1. Evangelische Kirchensteuer	42 330	84	30 085	60	40 440	51	29 392	51
2. Katholische Kirchensteuer	10 693	96	10 010	04	10 012	07	9 545	66
3. Alt katholische Kirchensteuer	21	52	22	16	38	85	20	81
4. Katholische Kirchensteuer (Alt wasser)	119	60	133	56	110	83	120	78
Summe der Kirchensteuern	53 165	92	40 251	36	50 602	26	39 079	76
VI. Für die Handwerkskammer in Breslau.								
Handwerkskammerbeiträge	1 384	92	998	40	1 380	83	996	15
VII. Für auswärtige Behörden eingezogene Steuern usw.								
8 888	57	22 555	63	8 888	57	22 555	63	
Zusammen=								
A. Staatssteuern	237 400	53	220 649	95	228 768	50	218 753	75
B. Gemeindesteuern, direkte	675 125	55	585 408	11	728 466	83	579 284	80
Gemeindesteuern, indirekte	42 978	97	42 914	69	42 837	46	42 539	36
C. Gebühren	79 655	03	80 805	85	76 881	31	66 611	59
D. Schulgelber	141 274	50	135 722	50	131 363	40	126 981	89
E. Für andere Behörden zc. (Durchlaufende Steuern zc.)	65 212	71	65 674	19	62 789	96	64 500	34
Hauptsumme	1 241 647	29	1 131 175	29	1 271 107	46	1 098 671	73

Ab Rückzahlungen im Steuerjahre				Bleibt Isteinnahme im Steuerjahre				Gegen das Soll für das Steuerjahr				Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmereste betrugen im Steuerjahre			
1913		1912		1913		1912		1913		1912		1913		1912	
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	+ mehr	— weniger	+ mehr	— weniger	M.	ℒ	M.	ℒ
—	—	115	—	39 260	01	42 392	97	— 3 734	99	— 3 364	03	137	50	146	50
—	—	—	—	450	—	60	—	+ 30	—	—	—	—	—	—	—
2	50	55	—	29 835	17	26 133	34	— 1 804	83	— 1 916	66	70	—	—	—
—	—	—	—	825	—	489	—	+ 75	—	+ 75	—	—	—	—	—
30	—	92	50	47 923	35	47 554	58	— 3 016	65	— 2 267	92	42	50	2	50
—	—	5	—	975	—	380	—	+ 210	—	+ 115	—	—	—	—	—
—	—	—	—	653	67	713	50	— 114	33	— 224	50	21	66	2	—
—	—	—	—	1 224	20	1 017	—	— 1 187	80	— 1 107	—	—	—	3	—
—	—	—	—	108	—	100	—	+ 12	—	+ 4	—	—	—	1	—
—	—	—	—	10 076	50	7 874	—	— 272	—	— 322	—	—	—	40	—
32	50	267	50	131 330	90	126 714	39	— 9 803	60	— 9 008	11	271	66	195	—
100	—	5	—	1 730	—	1 735	—	+ 45	—	— 5	—	20	—	—	—
—	—	—	—	88	30	128	80	—	—	—	—	—	—	—	—
227	15	319	96	40 213	36	29 072	55	— 2 117	48	— 1 013	05	187	04	248	36
100	36	104	81	9 911	71	9 440	85	— 782	25	— 569	19	61	78	142	62
—	—	—	—	38	85	20	81	+ 17	33	— 1	35	—	—	—	12
1	30	1	15	109	53	119	63	— 10	07	— 13	93	3	09	4	54
328	81	425	92	50 273	45	38 653	84	— 2 892	47	— 1 597	52	251	91	395	64
19	75	—	—	1 361	08	996	15	— 23	84	— 2	25	—	59	—	90
—	—	—	—	8 888	57	22 555	63	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellung.															
3 198	06	1 391	27	225 570	44	217 362	48	— 11 830	09	— 3 287	47	1 066	07	2 619	06
34 779	59	6 613	78	693 687	24	572 671	02	+ 18 561	69	— 12 737	09	3 221	44	8 160	46
946	21	416	71	41 891	25	42 122	65	— 1 087	72	— 792	04	3 117	20	3 174	66
65	30	66	91	76 816	01	66 544	68	— 2 839	02	— 14 261	17	2 726	63	13 974	99
32	50	267	50	131 330	90	126 714	39	— 9 803	60	— 9 008	11	271	66	195	—
448	56	430	92	62 341	40	64 069	42	— 2 871	31	— 1 604	77	272	50	396	54
39 470	22	9 187	09	1 231 637	24	1 089 484	64	— 10 010	05	— 41 690	65	10 675	50	28 520	71

F. Geschäftsgang.

1. Das Geschäftstagebuch für das Steuerjahr 1913 weist 46 (82) Nummern nach.
2. In Kreisabgaben wurden im Jahre 1913 wie im Vorjahre 33,5 % erhoben. Die auf die Stadt Waldenburg veranlagten Kreisabgaben betrugen 94 564.05 Mk. (90 623,72 Mk.).
3. In der Verwaltungstreitsache des Hausbesizers **Conrad Wilde** von hier wegen Ueberbürdung mit Gemeinde-Grundsteuer für 1911 ist ein Vergleich geschlossen und die schwebende Klage zurückgenommen worden.
4. Die Klage des Oberlehrers **Johannes Schmidt** wegen Ueberbürdung mit Gemeinde-Einkommensteuer ist durch Entscheidung des Ober Verwaltungsgerichts erledigt worden. Das Gericht hat nach dem Klageantrage erkannt und den **Schmidt** als Beamten im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867 anerkannt.
5. Der Bezirksausschuß in Breslau hat nunmehr in der Gemeinde-Grundsteuerache des Königlich Eisenbahnfiskus Entscheidung getroffen. In der Hauptsache ist nach dem Antrage des Eisenbahnfiskus entschieden worden.
6. In den Klagesachen
 - a) des Niederschlesischen Knappschaftsvereins hier wegen Ueberbürdung mit Reichswertzuwachssteuer,
 - b) des Kanalisationsverbandes für das Lausbachgebiet in Waldenburg wegen Ueberbürdung mit Gemeinde-Einkommensteuer für 1912 und
 - c) der Inhaber der Firma **Ratsch & Gedick** in Dittersbach ebenfalls wegen Ueberbürdung mit Gemeinde-Einkommensteuer für die Steuerjahre 1911—13
 sind die Klagen seitens des Bezirksausschusses in Breslau abgewiesen worden.
7. In der Verwaltungstreitsache des Zimmermeisters **Bernhard Zimmer** in Neuzendorf wegen Gemeinde-Einkommensteuer-Ueberbürdung für 1913 ist durch Bescheid des Bezirksausschusses in Breslau die zu zahlende Gemeinde-Einkommensteuer herabgesetzt worden. Da die Parteien weder mündliche Verhandlung noch das Rechtsmittel der Revision eingelegt haben, ist der Bescheid endgültig.
8. Die Verwaltungstreitsache des Maurermeisters **Noesner** in Neuzendorf wegen Ueberbürdung mit Gemeinde-Einkommensteuer für 1913 ist noch nicht erledigt.
9. Durch Bescheid des Bezirksausschusses in Breslau ist die Klage der Breslauer Unionbrauerei wegen Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer für 1913 zurückgewiesen worden.
Die Unionbrauerei hat mündliche Verhandlung beantragt; das Verfahren schwebt zur Zeit noch.
10. Die im Berichtsjahre beschlossene Einführung einer National-Registrier-Maschine ist zu Beginn des Steuerjahres 1914 erfolgt.
Die Maschine hat in der Hauptsache den Zweck, eine Kontrolle bezüglich der eingehenden Gelder auszuüben und eine schnellere Abfertigung des Publikums herbeizuführen. Soweit sich zur Zeit der Berichterstattung beurteilen läßt, scheint die Maschine den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Nach Ablauf des Steuerjahres kann erst über die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit der neuen Steuererhebung ein endgültiges Urteil gefällt werden.
11. Die Kreisverwaltung Waldenburg erhebt vom 1. April 1914 ab eine Umsatzsteuer, welche bei den in der Stadt Waldenburg erfolgenden Grundstücksübertragungen $\frac{1}{2}$ Prozent des Kaufpreises beträgt. Da die städtische Umsatzsteuer bereits 2 % des Kaufpreises beträgt, ist der Magistrat ermächtigt worden, in geeignet erscheinenden Fällen die städtische Umsatzsteuer um $\frac{1}{2}$ Prozent zu ermäßigen. Der dadurch entstehende Einnahmeausfall ist auf etwa 5000—6000 Mark zu schätzen.

V. Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde.

A. Vertretung der Stadt

im Reichstage, im Landtage, im Provinzial-Landtage und im Kreistage.

Die Stadt Waldenburg ist als Teil des Kreises Waldenburg vertreten:

- a) **Im Reichstage:** durch den früheren Bergarbeiter **Hermann Sachse** (Sozialdemokrat);
- b) **im Preussischen Landtage** ist der Kreis Waldenburg zusammen mit dem Kreise Reichenbach durch den Amtsgerichtsrat **Krause** in Naumburg a. Saale (freikonservativ), Seehandlungspräsidenten **Freiherrn von Zedlitz** und **Neufirch** in Berlin (freikonservativ) und Landrat a. D. **von Seidlitz** in Reichenbach (konservativ) vertreten;

- c) **im Provinzial-Landtage** zusammen mit dem übrigen Kreise Waldburg: durch den Ersten Bürgermeister a. D. Geheimen Regierungsrat Nießner, Landrat Freiherrn von Zedlitz und Neukirch, Hans Heinrich XV. Fürsten von Pleß und Fideikommißbesitzer von Tielich in Neufendorf.
- d) **im Kreistage:** durch den Ersten Bürgermeister Dr. Erdmann, die Stadträte Lutz und Schulz, den Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Walter und die Stadtverordneten Kaufmann Fabig und Expediteur Ruh.

B. Magistrat.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 18. Juni 1913 wurden die Stadträte Lutz, Nabel, Hülßen und Moeller, deren Amtsperiode am 31. Dezember 1913 abließ, auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt und nach erfolgter Bestätigung durch den Herrn Regierungspräsidenten in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 14. Januar 1914 in ihr Amt eingeführt.

Der Magistrat besteht somit, wie im Vorjahre, aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Erdmann, Erster Bürgermeister, gewählt bis 30. 9. 1924,
2. Dr. Peikert, Bürgermeister, gewählt bis 13. 11. 1924,
3. Lutz, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1919,
4. Nabel, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1919,
5. Hülßen, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1919,
6. Fridrich, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916,
7. Schulz, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916,
8. Vollberg, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916,
9. Moeller, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1919.

C. Stadtverordneten-Versammlung.

Den Stadtverordneten-Vorstand bilden:

1. Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter, Vorsitzender,
2. Oberarzt Dr. Müller, stellvertretender Vorsitzender,
3. Kaufmann Kammel, Schriftführer,
4. Expediteur Ruh, stellvertretender Schriftführer.

Am 26. und 27. November 1913 fanden die regelmäßigen Ergänzungs- und Ersatzwahlen statt.

Wiedergewählt wurden auf eine regelmäßige sechsjährige Periode von 1914 bis einschließlich 1919 in der

III. Abteilung:

Konditor Nimptsch,
Kunstschlossermeister Kirisch;

II. Abteilung:

Expediteur Ruh,
Mechanikus Wende,
Kaufmann Alfred Hahn

(neugewählt an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Madanz);

I. Abteilung:

Zimmermeister Petrick,
Oberarzt Dr. Müller,
Bergwerksdirektor Liebeneiner,
Maurermeister Bremer,
Baumeister Jäger.

Neugewählt wurden:

in der III. Abteilung auf die Dauer von 2 Jahren:

Restaurateur Rauch für Direktor Fethke;

auf die Dauer von 4 Jahren:

Landmesser Filiz für Berginspektor Moellmann;

in der II. Abteilung auf die Dauer von 2 Jahren:

Fleischermeister Bruchmann für Bäckermeister Kühnel,
Vorschußvereinsdirektor Spohn für Bankvorsteher Pioletti;

in der I. Abteilung auf die Dauer von 4 Jahren:

Kaufmann Korn für Kaufmann Toeplitz.

Die Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtverordneten-Vorsteher Weinrich fand am 27. Dezember 1913 statt.
Es wurde von der I. Abteilung der Kaufmann Fritz Paul bis Ende 1915 gewählt.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Nr.	Name und Stand	Eingetreten am	Scheidet aus am	Gewählt von Abteilung
1	Bogt Ernst, Tischlermeister	1. 1. 1910	31. 12. 1915	III.
2	Docter Ernst, Lehrer am Lyzeum	1. 1. 1912	31. 12. 1915	
3	Danger Heinrich, Tischlermeister	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
4	Kauch Josef, Restaurateur	1. 1. 1914	31. 12. 1915	
5	Fliegner Karl, Rentier	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
6	Rothe Gustav, Weinhändler	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
7	Bock Andreas, Drogist	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
8	Filiz Karl, Landmesser	1. 1. 1914	31. 12. 1917	
9	Rimptich Franz, Konditor	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
10	Kirsch Robert, Kunstschlossermeister	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
11	Reichelt Anton, Kaufmann	1. 1. 1910	31. 12. 1915	II.
12	Dr. Kemmler Adolf, prakt. Arzt	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
13	Bruchmann Adolf, Fleischermeister	1. 1. 1914	31. 12. 1915	
14	Spohn Erich, Vorschußvereins-Direktor	1. 1. 1914	31. 12. 1915	
15	Dr. Walter Karl, Rechtsanwalt und Notar	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
16	Kammel Hugo, Kaufmann	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
17	Seeliger Gustav, Kaufmann	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
18	Hahn Alfred, Kaufmann	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
19	Kuh Fritz, Expeditur	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
20	Mende Wilhelm, Mechanikus	1. 1. 1914	31. 12. 1919	I.
21	Fabig Robert, Kaufmann	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
22	Paul Fritz, Kaufmann	1. 1. 1914	31. 12. 1915	
23	Schmalenbach Wilhelm, Marktscheider	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
24	Korn David, Kaufmann	1. 1. 1914	31. 12. 1917	
25	Balzer Franz, Bergassessor	1. 1. 1912	31. 12. 1917	
26	Petrici Ernst, Zimmermeister	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
27	Dr. Müller Paul, Oberarzt	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
28	Liebeneiner Erich, Bergwerksdirektor	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
29	Bremer Paul, Maurermeister	1. 1. 1914	31. 12. 1919	
30	Jäger Karl, Baumeister	1. 1. 1914	31. 12. 1919	

Die Vorbereitungsabteilung der Stadtverordneten-Versammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Kuh, Vorsitzender,
Kammel, stellvertretender Vorsitzender,
Balzer,
Bremer,
Fabig,
Kirsch,
Mende,
Petrici,
Dr. Kemmler,

} Mitglieder.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat einen schmerzlichen Verlust erlitten durch das am 19. November 1913 erfolgte Ableben ihres Vorstehers, des Buchdruckereibesizers Weinrich. Der Verstorbene hat der Stadt sowohl als Stadtverordneten-Vorsteher wie früher als Magistratsmitglied wertvolle Dienste geleistet.

D. Bürgerschaft.

Die Zahl der stimmberechtigten Bürger betrug im Jahre 1913: 3815 gegen 3772 im Vorjahre.

Die Liste enthielt:

- in der 1. Abteilung: 72 Wahlberechtigte (im Vorjahre 58), darunter 2 Ehrenbürger (im Vorjahre 2),
- in der 2. Abteilung: 443 Wahlberechtigte (im Vorjahre 397),
- in der 3. Abteilung: 3300 Wahlberechtigte (im Vorjahre 3317).

Die Bildung der Wählerabteilungen erfolgt auf Grund des Ortsstatuts vom $\frac{14. 1.}{4. 2.}$ 1903 nach dem System der Zwölftelung.

E. Verwaltungsdeputationen.

Es bestehen zurzeit folgende Deputationen:

1. Das Kuratorium der höheren Lehranstalten,

welches sich zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Dr. Erdmann, Erster Bürgermeister, Vorsitzender, | |
| 2. Dr. Peikert, Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender, | |
| 3. Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Königl. Landrat (Kompatronats-Kommissarius), | |
| 4. Lutz, Stadtrat, | |
| 5. Kabel, Stadtrat, | |
| 6. Balzer, Bergwerksdirektor, | |
| 7. Kammel, Kaufmann, | |
| 8. Dr. Müller, Knappschafts-Oberarzt, | } gewählt bis 19. 3 1918, |
| 9. Kuh, Expeditur, | |
| 10. Dr. Walter, Rechtsanwalt, | |
| 11. Dr. med. Kemmler, prakt. Arzt, | |
| 12. Eckert, General-Direktor, Mitglied der Niederschlesischen Bergbahnhilfskasse, | |
| 13. Dr. Voetticher, Gymnasial-Direktor, | |
| 14. Dr. Giesemann, Lyzeums-Direktor, | |
| 15. Hilgenfeld, Realschul-Direktor. | |

Dr. med. Kemmler ist an die Stelle des verstorbenen Buchdruckereibesizers Weinrich gewählt worden.

2. Die Schuldeputation

besteht aus folgenden Mitgliedern:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Justizrat Lutz, Stadtrat, Vorsitzender, | |
| 2. Fridrich, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender, | |
| 3. Kabel, Stadtrat, | |
| 4. Dr. Walter, Rechtsanwalt und Notar, | |
| 5. Mende, Mechanikus und Stadtverordneter, | |
| 6. Seeliger, Kaufmann und Stadtverordneter, | } gewählt bis 1. 4. 1920, |
| 7. Dr. Giesemann, Direktor des Lyzeums, | |
| 8. Krause, Rektor, | |
| 9. Herrmann, Rektor, | |
| 10. Horter, Pastor prim., | |
| 11. Ganje, Erzpriester, Geistlicher Rat, | |
| 12. Tobias, altkatholischer Pfarrer in Gottesberg. | |

An die Stelle des Oberarztes Dr. Müller, der eine Wiederwahl abgelehnt hat, ist Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter gewählt worden.

3. Das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule

besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1. Schulz, Stadtrat, Vorsitzender,
- 2. Bollberg, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,

3. Kirsch, Schlossermeister und Stadtverordneter,
4. Bremer, Maurermeister und Stadtverordneter,
5. Schmalenbach, Fürstlicher Markscheider, Mitglied des Gewerbe-Vereins,
6. Mende, Mechanikus und Stadtverordneter,
7. Pusch, Rektor,

} gewählt auf unbestimmte Zeit.

Fürstlicher Markscheider Schmalenbach ist an die Stelle des verzogenen Kreisbaumeisters Tauch vom Gewerbe- und Volksbildungsverein gewählt worden.

4. Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Erdmann, Erster Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Schulz, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Vollberg, Stadtrat, Beisitzer,
4. Fabig, Kaufmann, Stadtverordneter,
5. Kammel, Kaufmann, Stadtverordneter,
6. Ruh, Expeditur, Stadtverordneter,
7. Petrick, Zimmermeister, Stadtverordneter,
8. Bremer, Maurermeister, Stadtverordneter,

} gewählt bis 31. 12. 1915.

Maurermeister Bremer ist an die Stelle des verstorbenen Buchdruckereibesizers Weinrich getreten.

5. Der Ortsausschuß für Jugendpflege

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Lutz, Justizrat, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Dr. Boetticher, Gymnasialdirektor,
3. Dr. Ziegler, kgl. Kreis Schulinspektor,
4. Ganse, Erzpriester, Geistlicher Rat,
5. Reimann, Lehrer,
6. Bievert, Oberkaplan,
7. Büttner, Pastor,
8. Pusch, Rektor,
9. Birmele, Pastor,
10. Bogt, Obermeister,
11. Kranz, Bauführer,
12. Anders, Kaufmann,
13. Bartlog, Lehrer,
14. Feiereis, Kaplan,
15. Poppe, Oberlehrer, Bezirksjugendpfleger.

Für den verstorbenen Pastor Moka ist der Pastor Büttner, für den ausgeschiedenen Proturisten Schöne der Kaufmann Anders gewählt worden. Der Ortsausschuß ist durch die Wahl des Zeichenlehrers Kramarczyk, Bergbauers Richter und der Schwester Marie Linke verstärkt worden.

6. Die Klassen-Kuratel-Kommission.

setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Dr. Peikert, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Schulz, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Wilde, Kaufmann, gewählt bis 7. 3. 1918,
4. Paul, Kaufmann und Stadtverordneter, gewählt bis 12. 4. 1917,
5. Bruchmann, Fleischermeister und Stadtverordneter, gewählt bis 15. 3. 1917,
6. Schubert, Ernst, Kaufmann, gewählt bis 5. 8. 1914,
7. Körner, Drahtwarenfabrikant, gewählt bis 6. 1. 1915,
8. Schramm, Kaufmann, gewählt bis 23. 2. 1916,
9. Gahn, H., Kaufmann, gewählt bis 1. 11. 1917,
10. Hersfort, Kaufmann, gewählt bis 9. 2. 1916,
11. Krüger jun., Kaufmann, gewählt bis 24. 1. 1918,
12. Hilz, Landmesser und Stadtverordneter, gewählt bis 12. 4. 1917,

13. Kieger, Stadtkämmerer a. D., gewählt bis 30. 4. 1919,
14. Donnerberg, Kaufmann, gewählt bis 10. 12. 1919,
15. Grabs, Kaufmann, gewählt bis 10. 12. 1919,
16. Schmalenbach, Marktscheider, gewählt bis 29. 1. 1917,
17. Langer, Tischlermeister und Stadtverordneter, gewählt bis 10. 6. 1915,
18. Brock, Kaufmann, gewählt bis 16. 9. 1920,
19. Elgt, Kaufmann, gewählt bis 6. 1. 1916,
20. Brieger, Kaufmann, gewählt bis 9. 12. 1914,
21. Gerlach, Kaufmann (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt),
22. Nerlich, Kaufmann (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt),
23. Ritsche, Rentier in Ober Waldburg (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt), Stellvertreter,
24. Mairwald, Rentant a. D. (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt), Stellvertreter.

Es schieden aus Drogist Bock, Kaufmann Reichelt, Zimmermeister Petrick, Mechanikus Mende und Kaufmann Rudolph; an deren Stelle sind getreten: Kaufmann Paul, Fleischermeister Bruchmann, Landmesser Fikitz, Tischlermeister Langer und Kaufmann Brock.

7. Die Bandeputation

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Erster Bürgermeister Dr. Erdmann, Vorsitzender,
2. Stadtrat Hülsen, stellvertretender Vorsitzender,
3. Porträtmaler Fridrich, Stadtrat,
4. Bergwerksdirektor Balzer, Stadtverordneter,
5. Maurermeister Bremer, Stadtverordneter,
6. Kunstschlossermeister Kirsch, Stadtverordneter,
7. Mechaniker Mende, Stadtverordneter,
8. Tischlermeister Bogt, Stadtverordneter,
9. Zimmermeister Petrick, Stadtverordneter,
10. Kaufmann Fabig, Stadtverordneter,
11. Stadtbaumeister Rogge.

Rechtsanwalt Dr. Walter ist aus der Deputation ausgeschieden; an seine Stelle wurde Kaufmann Fabig gewählt.

8. Die Kommission gegen die bauliche Vernunftaltung der Stadt

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Erster Bürgermeister Dr. Erdmann, Vorsitzender,
2. Stadtrat Hülsen, stellvertretender Vorsitzender,
3. Baumeister Jäger, Stadtrat,
4. Porträtmaler Fridrich, Stadtrat,
5. Maurermeister Seidel,
6. Zimmermeister Petrick, Stadtverordneter.
7. Stadtbaumeister Rogge.

9. Die Promenaden-Deputation

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Erster Bürgermeister Dr. Erdmann, Vorsitzender,
2. Stadtrat Vollberg, stellvertretender Vorsitzender,
3. Kaufmann Fabig, Stadtverordneter,
4. Weinkaufmann Rothe, Stadtverordneter,
5. Spediteur Ruh, Stadtverordneter,
6. Mechaniker Mende, Stadtverordneter.

10. Der Gas- und Wasserwerks-Deputation

gehören folgende Mitglieder an:

1. Dr. Erdmann, Erster Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Hülßen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Friedrich, Stadtrat,
4. Fliegner, Stadtverordneter, gewählt bis 12. 1. 1916,
5. Fabig, Stadtverordneter, gewählt bis 12. 1. 1916,
6. Liebeneiner, Stadtverordneter, gewählt bis 11. 1. 1917,
7. Bremer, Stadtverordneter, gewählt bis 11. 1. 1917,
8. Rothe, Stadtverordneter, gewählt bis 11. 1. 1917,
9. Lummert, Gas- und Wasserwerksdirektor.

11. Die Armen- und Waisen-Deputation

setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Dr. Peifert, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Bollberg, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Ewald, Pastor prim., gewählt bis 17. 2. 1915,
4. Gause, Geistlicher Rat, gewählt bis 1. 4. 1917,
5. Birmele, Pastor, gewählt bis 24. 4. 1915,
6. Dr. Kemmler, stellvertretender Stadtarzt, ständiges Mitglied,
7. Bartisch, Rentier, gewählt bis 18. 11. 1919,
8. Ruh, Expeditur, gewählt bis 26. 5. 1915,
9. Vock, Drogist, gewählt bis 16. 12. 1917,
10. Keil, Kaufmann, gewählt bis 27. 8. 1915,
11. Schubert, Richard, Kaufmann, gewählt bis 8. 2. 1916,
12. Hoehn, Kaufmann, gewählt bis 11. 5. 1916,
13. Schubert, Ernst, Kaufmann, gewählt bis 6. 9. 1917,
14. Tilsch, Generalagent, gewählt bis 17. 2. 1915,
15. Mainwald, Bäckermeister, gewählt bis 10. 7. 1918.

Backofenfabrikant Wieland schied aus der Deputation aus. An seine Stelle trat Rentier Bartisch. Für den stellvertretenden Bezirksvorsteher Kaufmann Elsner, der ebenfalls ausgeschieden ist, hat eine Neuwahl bisher noch nicht stattgefunden.

12. Die Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission.

Vorsitzender ist Bürgermeister Dr. Peifert, stellvertretender Vorsitzender Stadtrat Bollberg.

Gewählte Mitglieder sind:

1. Rudolph, Kaufmann,
2. Ruh, Expeditur,
3. Rothe, Weinkaufmann,
4. Drescher, Vorschußvereins-Mendant,
5. Wolffgramm, Schlossermeister,
6. Klemm, Fleischermeister.

Ihre Stellvertreter sind:

1. Spohn, Direktor,
2. Brieger, Kaufmann,
3. Ellger, Schneidermeister,
4. Lebedée, Malermeister,
5. Liebig, Tischlermeister,
6. Hahn, Kaufmann.

Herr Drescher hat das Amt wegen Krankheit niedergelegt. Herr Wolffgramm ist verstorben.

Ernannte Mitglieder sind:

1. Kammel, Kaufmann,
2. Donnerberg, Kaufmann,
3. Seeliger, Kaufmann,
4. Schramm, Kaufmann.

Ihre Stellvertreter sind:

1. Schubert Ernst, Kaufmann,
2. Schubert Richard, Kaufmann,
3. Schlegel Franz, Bäckermeister,
4. Schroeter Willibald, Kaufmann.

Die Amtsperiode sämtlicher Mitglieder läuft Ende September 1915 ab.

13. Der Grundsteuer=Ausschuß

besteht aus:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Bürgermeister Dr. Peikert, Vorsitzender, | |
| 2. Stadtrat Nabel, stellvertretender Vorsitzender, | |
| 3. Expéditeur Ruh, | |
| 4. Kaufmann Fabig, | } gewählt bis Ende 1915. |
| 5. Weinlaumann Rothe, | |
| 6. Marktscheider Schmalenbach, | |

Berginspektor Moellmann ist infolge Verzug ausgeschieden. An dessen Stelle ist Marktscheider Schmalenbach gewählt.

14. Die Einquartierungs-Kommission

setzt sich wie folgt zusammen:

1. Fridrich, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Hülsen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Fliegner, Rentier, gewählt bis 5. 11. 1914,
4. Ruh, Expéditeur, gewählt bis 10. 12. 1919,
5. Paul, Kaufmann, gewählt bis 11. 11. 1914,
6. Kammel, Kaufmann, gewählt bis 9. 12. 1914,
7. Seeliger, Kaufmann, gewählt bis 18. 3. 1919.

15. Die Geschäfte der Provinzial=Feuer=Sozietät

werden seit der Aufhebung der Kommission von dem bantecnischen Schärer Stadtbaumeister Diplom-Ingenieur Rogge wahrgenommen.

16. Das Trentler'sche Hospital-Kuratorium

besteht aus:

1. Vollberg, Stadtrat,
2. Dr. med. Kemmler,
3. Klara von Trentler, verw. Kreisgerichtsrat,
4. Dorothea von Trentler, Rentiere.

17. Die Gesundheits-Kommission

besteht aus:

1. Dr. Peikert, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Nabel, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Dr. Kemmler, prakt. Arzt, gewählt bis 13. 3. 1918,
4. Vock, Drogist, gewählt bis 30. 4. 1919,
5. Balzer, Bergwerksdirektor, gewählt bis 10. 12. 1919,
6. Dr. Müller, Oberarzt, gewählt bis 30. 4. 1919,
7. Dr. Richter,
8. Rogge Stadtbaumeister, } ständige Mitglieder.

18. Kommission zur Prüfung der Uebersicht des Vermögens- und Schuldenbestandes.

1. Dr. Erdmann, Erster Bürgermeister,
2. Schulz, Stadtrat,
3. Bock, Drogist,
4. Fabig, Kaufmann,
5. Liebeneiner, Bergwerks-Direktor.

F. Beamtenchaft.

Es sind zurzeit bei der städtischen Verwaltung folgende Beamte beschäftigt:

Nr.	Namen und Dienststellung	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Datum der Anstellung		Datum des Dienstalters
			auf Lebenszeit	auf Kündigung	
1	Lummert, Gas- und Wasserwerksdirektor	1. 8. 1900	15. 5. 1906	—	1. 8. 1900
2	Hogge, Stadtbaumeister	1. 10. 1908	1. 10. 1910	—	1. 10. 1908
3	Mattauschek, Schlachthofdirektor	1. 10. 1905	—	1. 10. 1905	1. 10. 1905
4	Dr. Blau, Vorsteher des chemischen Untersuchungsamtes	10. 6. 1909	—	10. 6. 1909	—
5	Schumann, Stadtssekretär	1. 7. 1913	1. 7. 1913	—	1. 10. 1910
6	Hennig, Magistrats-Assistent	1. 2. 1902	—	1. 4. 1910	1. 4. 1910
7	Keller, Stadtssekretär	1. 10. 1891	1. 4. 1906	—	1. 4. 1902
8	Pfeiffer, Kalkulator und Standesbeamter	1. 12. 1890	1. 12. 1890	—	1. 12. 1890
9	Sommer, Stadthauptkassen-Rendant	8. 12. 1885	1. 4. 1890	—	1. 4. 1890
10	Birn, Stadthauptkassen-Overbuchhalter	1. 10. 1908	1. 1. 1909	—	1. 1. 1909
11	Kühnel, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	6. 12. 1907	6. 3. 1908	—	6. 3. 1908
12	Hüner, Sparkassen-Rendant	1. 4. 1882	1. 4. 1882	—	1. 4. 1882
13	Pohl, Sparkassen-Kontrollleur	1. 6. 1913	—	1. 6. 1913	1. 6. 1913
14	Bernhardt, Buchhalter	1. 11. 1904	1. 1. 1905	—	1. 1. 1905
15	Franz, Sparkassen-Assistent	10. 4. 1908	—	10. 9. 1908	10. 9. 1908
16	Jaekel, Steuer-Sekretär	11. 1. 1892	1. 4. 1897	—	1. 4. 1897
17	Fritsch, Steuer-Buchhalter	17. 7. 1894	1. 4. 1905	—	1. 4. 1901
18	Hausse, Steuer-Buchhalter	1. 5. 1901	1. 4. 1910	—	1. 1. 1902
19	Stober, Steuer-Buchhalter	1. 5. 1906	1. 4. 1910	—	1. 8. 1906
20	Holzbecher I, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	8. 11. 1879	1. 10. 1879	—	1. 10. 1879
21	Haenel, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	10. 12. 1906	—	10. 3. 1907	10. 3. 1907
22	Stempel, Polizei-Sekretär	29. 12. 1908	1. 10. 1913	—	1. 4. 1909
23	Grundmann, Bureauvorsteher	2. 2. 1893	—	1. 10. 1908	1. 4. 1906
24	Lenpold, Polizei-Assistent	1. 5. 1910	—	1. 8. 1910	1. 8. 1910
25	Hofert, Meldeamts-Sekretär	1. 4. 1892	1. 4. 1897	—	1. 4. 1892
26	von Hinrichs, Polizei-Kommissar	1. 1. 1912	1. 1. 1914	—	1. 1. 1911
27	Albrecht, Polizeiwachtmeister	6. 3. 1904	5. 6. 1904	—	5. 6. 1904
28	Steiche, Polizeiwachtmeister	1. 10. 1908	1. 1. 1909	—	1. 1. 1908
29	Deckwerth, Polizeisergeant	1. 10. 1884	1. 1. 1897	—	1. 1. 1897
30	Sperling, Polizeisergeant	1. 4. 1906	1. 7. 1906	—	1. 7. 1905
31	Utgenannt, Polizeisergeant	22. 11. 1909	22. 2. 1912	—	22. 2. 1910
32	Laube, Polizeisergeant	16. 5. 1910	16. 5. 1912	—	—
33	Stürzebecher, Polizeisergeant	1. 8. 1910	1. 8. 1912	—	1. 11. 1910
34	Krökel, Polizeisergeant	1. 10. 1910	1. 10. 1912	—	1. 1. 1911
35	Kleinert, Polizeisergeant	1. 10. 1910	1. 10. 1912	—	1. 1. 1911
36	Destreich, Polizeisergeant	1. 3. 1911	1. 3. 1913	—	1. 3. 1911
37	Dhnefjorge, Polizeisergeant	10. 10. 1913	—	10. 10. 1913	10. 10. 1913
38	Matusch, Polizeisergeant	24. 7. 1911	24. 7. 1913	—	24. 1. 1912

Nr.	Namen und Dienststellung	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Datum der Aufstellung		Datum des Dienstalters
			auf Lebenszeit	auf Kündigung	
39	Gendrowski, Polizeisergeant	30. 7. 1912	—	30. 1. 1913	1. 4. 1913
40	Holzbecher, II, Bauaufseher	17. 7. 1880	1. 6. 1888	—	1. 7. 1888
41	Ilchmann, Betriebssekretär	1. 9. 1900	—	1. 4. 1906	1. 4. 1906
42	Stachely, Rohrmeister am Wasserwerk	1. 8. 1900	—	1. 8. 1900	1. 8. 1900
43	Jeuthe, Maschinenmeister am Wasserwerk	16. 11. 1900	—	16. 11. 1900	16. 11. 1900
44	Kode, Gas-Inspektor	1. 3. 1906	—	1. 3. 1906	1. 3. 1906
45	Kramer, Buchhalter (Gasanstalt)	1. 10. 1902	—	1. 4. 1907	1. 4. 1907
46	Glaafen, Hochbau-Techniker	1. 1. 1907	—	1. 1. 1907	1. 1. 1907
47	Hübner, Hochbau-Techniker	1. 7. 1910	—	1. 7. 1910	1. 7. 1910

Am 1. April 1913 traten Stadtsekretär Berger und Polizeisekretär Ulrich in den Ruhestand. An Stelle des ersteren wurde Bureauassistent Schumann aus Berlin-Lankwitz und an Stelle des letzteren Polizeiaffistent Stempel gewählt. Bureauvorsteher Keller ist vom 1. Oktober 1913 ab zum Stadtsekretär befördert worden. Der Kastellan Matthée schied am 31. Dezember 1913 aus. An seine Stelle wurde der Militäranwärter Wittmer gewählt.

G. Besoldungs- und Pensions-Verhältnisse.

Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse bezw. Mietsentschädigungen wurden gezahlt:

	in 1913:		in 1912:	
1. an die Beamten der allgemeinen städtischen Verwaltung einschließlich Bureaugehilfen	80 308	Mk. 69 Pf.	82 358	Mk. 63 Pf.
2a. desgleichen der Bauverwaltung	23 968	= 37 =	21 176	= 67 =
2. desgleichen der Polizeiverwaltung	44 260	= 96 =	45 168	= 56 =
3. desgleichen des Nahrungsmitteluntersuchungsamts	6 794	= 92 =	5 901	= — =
4. desgleichen des Wasserwerks	23 625	= — =	24 020	= — =
5. desgleichen des Gaswerks	16 717	= 94 =	14 324	= 85 =
6. desgleichen des Schlachthofes	6 275	= — =	6 050	= — =
7. desgleichen der Badeanstalt	3 830	= — =	3 470	= — =
8. an die Lehrer des Gymnasiums	64 515	= — =	65 049	= 48 =
9. an die Lehrer der Vorschulen für die höheren Knaben-Lehranstalten	9 660	= — =	9 360	= — =
10. an die Lehrer der Realschule	32 914	= 16 =	26 922	= 50 =
11. an die Lehrer und Lehrerinnen des Lyzeums	47 900	= — =	46 693	= 75 =
12. desgleichen der Volksschulen	168 012	= 49 =	157 821	= 63 =
13. an die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule	6 104	= — =	5 720	= — =
14. an die Lehrerinnen der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	11 990	= — =	10 463	= — =
15. an die Kastellane der Schulanstalten	8 162	= 50 =	6 538	= 74 =
Im Ganzen		555 039 Mk. 03 Pf.	531 038	Mk. 81 Pf.

Neue Stellen wurden errichtet:

- 1 Bureaugehilfenstelle in dem Bureau für Schulen-, Grundstücks- und Sparkassensachen,
- 3 Bureaugehilfenstellen in dem Ortskrankenkassen- und Versicherungs-Bureau,
- 1 Bureaugehilfenstelle im Bauamt,
- 1 Bureaugehilfenstelle im Polizeibureau,
- 2 Oberlehrerstellen an der Realschule,
- 1 Lehrerstelle an der evangelischen Knabenschule,
- 1 Lehrerinstelle an der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder.

	1913		1912	
Pensionen wurden gezahlt	42 263	Mk. 75 Pf.	35 294	Mk. 25 Pf.
Unterstützungen wurden gezahlt	2 515	= — =	2 550	= — =
Witwen- und Waisengelder wurden gezahlt	8 604	= — =	6 772	= 33 =
Der Ruhegehaltsfonds beträgt Ende 1913	5 928	= 50 =	5 928	= 50 =
Der Witwen- und Waisenfürsorgefonds beträgt Ende 1913	37 582	= 50 =	37 582	= 50 =

H. Städtische Arbeiter.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Die Zahl der von der Stadt beschäftigten Arbeiter betrug Anfang 1914:

- a) bei der Straßenreinigung, Straßenunterhaltung und dem Baupolizei: 37 (33) Männer, 19 (20) Frauen mit einem Tagelohn von 1,50 bis 4,20 Mk. für Männer und einem solchen von 1,50 bis 2,00 Mk. für Frauen;
- b) bei der Park- und Promenadenverwaltung: 16 (23) Männer mit einem Tagelohn von 3,70 bis 4,30 Mk. für 3 (2) Gärtner und einem solchen von 1,30 bis 3,30 Mk. für die Arbeiter; 6 (2) Frauen erhielten ein Tagelohn von 1,90 bis 2,00 Mk.;
- c) beim Schlachthof: 4 (4) Männer und zwar 1 Maschinist und 3 Arbeiter; erstere sowie 1 Arbeiter erhielten neben freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung einen Wochenlohn von 20 bzw. 18 Mk., die anderen Arbeiter bezogen nur 22 Mk. Wochenlohn;
- d) bei der Badeanstalt: 2 (4) Männer, 2 (2) Frauen mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. bis 3,25 Mk. für Männer und einem solchen von 1,70 Mk. bis 1,80 Mk. für Frauen;
- e) beim Wasserwerk: 1. in Märzdorf 15 (15) Männer, 2. in Waldburg 5 (7) Männer, gegen einen Tagelohn von 2,60 Mk. bis 3,84 Mk. in Märzdorf und von 3,85 Mk. bis 4,08 Mk. in Waldburg;
- f) beim Gaswerk: 23 (22) Männer gegen einen Tagelohn von 2,17 Mk. bis 5,50 Mk.

Für die Instandhaltung und Revision der elektrischen Licht- und Telephonanlage in den städt. Gebäuden, sowie der Blitzarbeiter, der elektrischen Uhren- und Feuermeldeanlage und der Wasserstands-Feuermeldeanlage nach Märzdorf ist ein Monteur gegen eine Jahresremuneration von 1820 Mk. dauernd angestellt.

Wie im Vorjahre so erhielten auch dieses Jahr die Straßenreinigungs- und Müllabfuhrarbeiter in der städtischen Badeanstalt wöchentlich je ein Bannenbad 3. Klasse unentgeltlich. Die Kosten dieser Einrichtung trägt die Bauverwaltungs-kasse.

I. Wohnungsfürsorge für städtische Beamte und Arbeiter.

Im Besitze von Dienstwohnungen waren Ende 1913 außer dem Ersten Bürgermeister der Gymnasialdirektor, der Stadtbaumeister, der Schlachthofdirektor, der Gasinspektor, der Gaswerksinstallationsmeister Krause, der Installateur bei der Gasanstalt Bühn, die Schulkastellane des Gymnasiums, des Lyzeums, der Realschule, der evangelischen und der katholischen Volksschulen, der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen, der Turnhallenkastellan Scholz, der Polizeiergeant a. D. Deckwerth, in seiner Eigenschaft als Verwalter der Unfallstation und des Desinfektionsapparates, der Bademeister Lösch, der Schlachthofhallemeister Hierse, der Schlachthofmaschinist, der Maschinenmeister Jenthe, der Maschinist Reimann und die Frau verw. Aufseher Beer.

Zur Miete wohnen in städtischen Häusern folgende städtische Beamte und Arbeiter und zwar:

a) in den Häusern an der Auenstraße:

1. Staeheli, Rohrmeister,
2. Burghardt, Wasserwerksarbeiter,
3. Knobloch, Wasserwerksarbeiter,
4. Dudler, Wasserwerksarbeiter,
5. Stache, Wasserwerksarbeiter,
6. Großert, Wasserwerksarbeiter,
7. Zeise, städt. Zimmermann,
8. Teller, verw. Wasserwerksarbeiter.

b) im Hause Bäckerstraße 6:

Marx, Martha, Wochenpflegerin.

Der erste und zweite Stock dieses Hauses ist dem Altertumsverein für das Waldburger Bergland mietfrei überlassen worden. Dieser benutzt die Räume des ersten Stockes als Ausstellungsräume für das Altertumsmuseum und überläßt die Wohnung im zweiten Stock an den Polizeiergeanten Stürzebecher für die Wahrnehmung der Geschäfte als Museumsdiener gegen eine um 125 Mk. ermäßigte Miete von 100 Mk. jährlich.

c) in dem Wohnhause an der Gasanstalt:

1. Kramer, Gaswerks-Buchhalter,
2. Kühn, Kassenbote,
3. Engel, Installateur.

d) in dem Fünffamilienhause an der Moonstraße:

1. Utgenannt, Wilhelm, Polizeiergeant,
 2. Waltert, Paul, Straßenaufseher,
 3. Steiner, Wilhelm, Stadtgärtner,
 4. Stäts, Fritz, Monteur (Gasanstalt).
- (Die fünfte Wohnung ist anderweit vermietet).

e) im Treutler'schen Hospital:

der Vollziehungsbeamte Holzbecher.

f) in den Häusern Salzbrunner Weg 4/5 (fr. Abfuhrinstitut):

1. Daniel, Heinrich, Straßenmeister,
2. Daniel, Hermann, städtischer Arbeiter,
3. Leppelt, Josef, städtischer Maurer,
4. Siegert, Wilhelm, Stadtarbeiter,
5. Schneider, Josef, städtischer Zimmermann.

g) im Feuerwehrdepot, Bahnhofstraße 12:

Werner, Karl, städtischer Arbeiter.

h) im städtischen Mietshause, Mühlenstraße 27 (fr. Welsch):

Schroth, Auguste, Wochenspflegerin.

VI. Aus den einzelnen Verwaltungen.

A. Allgemeines.

1. Prozesse.

Die langwierigen Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Niederichleisichen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft sind teils durch Vergleich, teils durch Urteil beendet worden. Das Ergebnis ist folgendes:

- a) Das Recht der Stadt auf Verlängerung der Straßenbahn nach Bad Salzbrunn bis zur Glisenhalle ist anerkannt, dagegen sind die weitergehenden Ansprüche der Stadt, die sich namentlich gegen die Erbauung einer Bahnstrecke nach dem Bahnhof Bad Salzbrunn richteten, abgewiesen worden.
- b) Die Neufag wird die Bahnstrecke von Waldenburg nach Hermsdorf so umlegen, daß sie über den Bahnhof Waldenburg führt, ebenso die Bahnstrecke von dem Bierhäuser-Platz nach der Gottesberger Straße in Waldenburg so, daß sie über den Marktplatz (das Zentrum der Stadt) führt, und eine neue Bahnstrecke vom Marktplatz Waldenburg über Waldenburg Neustadt nach Ober Altvasser bauen.
- c) Die Neufag hat ferner die Tarife für die Abgabe elektrischer Energie zu Leuchtzwecken erheblich ermäßigt, ebenso die bereits bestehenden Vorzugspreise der Stadt für den Bezug von Strom zu städtischen Zwecken.
- d) Die Straßenbeleuchtung mittelst elektrischer Bogen- und Glühlampen ist erheblich verbessert worden.
- e) Endlich erhält die Stadt eine jährliche Abgabe von der Bruttoeinnahme, welche die Neufag durch die Abgabe von Strom im Stadtbezirk erzielt.

Es sind also sehr wesentliche Vorteile erzielt worden, die für die weitere Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung sein werden.

2. Zuschüsse der Stadtgemeinde Waldenburg gemäß § 53 Kommunal-Abgaben-Geetz.

Die Stadtgemeinde Waldenburg hat wegen der in hiesigen Betrieben beschäftigten und in den umliegenden Gemeinden wohnenden Betriebsarbeiter zu den durch diese verursachten Schul-, Armen- und Polizeilasten wie im Vorjahre zu zahlen:

an die Gemeinde Altvasser	16 000 Mk.
an die Gemeinde Dittersbach	6 250 "
an die Gemeinde Sorgau	250 "
zusammen	22 500 Mk.

Mit den Gemeinden Weißstein und Nieder Hermisdorf ist wegen der gegenseitigen Ansprüche auf Zahlung von Betriebszuschüssen ein Vergleich auf mehrere Jahre zustande gekommen, während mit der Gemeinde Ober Waldenburg die Einigungsverhandlungen noch schweben. Die Stadt erhält

von der Gemeinde Weißstein jährlich	5000 Mk.
von der Gemeinde Nieder Hermisdorf jährlich	600 "

Der Anspruch von Waldenburg gegen den Betriebsunternehmer im Gutsbezirk Ober Waldenburg für 1912 ist noch nicht erledigt, weil wegen noch vorliegender Ansprüche anderer Gemeinden ein Verteilungsverfahren eingeleitet ist. Zu den Zuschußfordernden ist für 1913 noch die Gemeinde Hartau hinzugetreten.

3. Bebauungspläne.

Zur Durchführung des Fluchtlinienplanes der Weißsteiner Straße sind

- a) von Er. Durchlaucht dem Fürsten von Pleß 127 qm Terrain zum Preise von 381 Mk. und
- b) vom Eisenbahnfiskus 97 qm für 194 Mk. erworben worden.

Der Fluchtlinienplan für die Barbarastrasse sowie für den Baublock zwischen der Fürstensteiner und Barbarastrasse und der Bebauungsplan für die Neustadt erfuhren im Berichtsjahre eine wesentliche Aenderung. Dieselbe besteht bei dem zuerst genannten Plane in einer anderen Führung der Barbarastrasse, wodurch eine Bebauung des angrenzenden städtischen Terrains möglich wird, und in dem Fortfall der ursprünglich projektierten Straße 2 (Verbindungsstraße zwischen der Fürstensteiner und Barbarastrasse). Bei dem Bebauungsplan der Neustadt handelt es sich um die anderweite Festlegung der Fluchtlinien für den südwestlichen Teil der Hermann-, Blücher- und Lützowstraße, sowie der verlängerten Moltkestraße.

4. Elektrische Zentraluhren- und Feuermelde-Mannanlage.

Die elektrische Zentraluhren- und Feuermelde-Mannanlage funktionierte auch in diesem Jahre in zufriedenstellender Weise. Größere Störungen waren nicht zu verzeichnen. Wegen Unzulänglichkeit des im Keller des Rathauses befindlichen Akkumulatorenraumes, in welchem sich bei einzelnen Batterien zeitweise Erdschluß bemerkbar macht, ist die Verlegung der Akkumulatorenbatterien in einen anderen den Vorschriften entsprechenden Raum in Aussicht genommen.

Im Laufe dieses Jahres wurden an die Uhrenanlage neu angeschlossen:

Eine Turmuhr, eine Signalluhr im neuen Lyzeum Auenstraße und eine Signalluhr in der Realschule Sandstraße mit den dazu erforderlichen Signalanlagen.

Bei der Turmuhr des Rathauses wurden die Drahtseile geändert, um die Gangzeit der Uhr von 24 Stunden auf 80 Stunden zu verlängern.

Die gesamte Uhrenanlage besteht am Schlusse des Jahres aus 2 Hauptuhren, 5 Turmuhren, 4 öffentlichen dreizifferblättrigen Transparentuhren, 2 einzifferblättrigen Außenuhren, 9 Innenuhren und 3 Kontrolluhren.

Die bei der Feuermeldeanlage vorgenommenen Erweiterungen bezogen sich auf die Herstellung einer neuen Feuermeldeleitung in der Gneisenau- und Scharnhorststraße und die Anbringung von 9 weiteren Mannweckern in den Wohnungen der Feuerwehrleute. 5 Wecker, welche durch Um- oder Wegzug der Wehrmannschaften übrig geworden waren, wurden wieder abgenommen. Am Schlusse des Jahres waren an die Feuermeldeanlage im ganzen 20 Feuermelder und 46 Mannwecker in 2 Schleifenleitungen angeschlossen.

5. Promenaden-Konzerte.

Die Promenadenkonzerte wurden auch in diesem Jahre von der Waldenburger Berg- und Fürstlich von Pleßschen Kapelle auf dem Kaiser-Wilhelms-Platz abwechselnd Sonntags vormittags und Montags abends ausgeführt. Die im Winter 1912/13 ausgeführten vier volkstümlichen Konzerte sind auch im vergangenen Winter mit städtischer Unterstützung veranstaltet worden und hatten sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen.

Die Subvention wurde von 1000 Mk. auf 2000 Mk. erhöht.

6. Neue Ortsgesetze.

Da das bisherige Ortsstatut über die Reinigung der öffentlichen Wege den tatsächlichen Zuständen und dem Gesetz vom 1. Juli 1912 nicht mehr entsprach, mußte es durch ein neues ersetzt werden. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Ortsstatut der Stadt Waldenburg i. Schl.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Verammlung vom 30. April 1913 wird gemäß §§ 4, 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. E. 187) folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zum Bestreuen der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Bürgersteige, einschließlich der Bordschwellen mit abstumpfenden Stoffen, wie Sand, Sägespänen oder Asche, zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte, wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Stadtgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Zur Fortschaffung von Eis und Schnee von den Höfen und von den Dächern bleiben die Grundstückseigentümer verpflichtet.

§ 2. Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich berechnete gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die bezüglich eines ganzen Hauses Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 3. Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe verpflichtet.

§ 4. Mit Ausnahme der in den vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Verpflichtung der Anlieger wird die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden öffentlichen Wege im Stadtbezirk auf die Stadtgemeinde übernommen.

§ 5. Die nach § 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Vermittlung des Magistrats gegen die Haftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 6. Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 7. Das Ortsstatut tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Das Ortsstatut, betreffend die Reinigung der Wege, Straßen und Plätze, vom 23. März 1905, wird aufgehoben.

Waldenburg i. Schles., den 5. Mai 1913.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Dr. Erdmann. Peikert.**

Dem vorstehenden Ortsstatut stimmen wir zu.

Waldenburg, den 10. Juli 1913.

(L. S.)

Die Polizei-Verwaltung.

gez. **Dr. Erdmann.**

B. c 667. 13

2

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Breslau, den 22. Juli 1913.

(L. S.)

Der Bezirksauschuß.

gez. **Klaus.**

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.

Waldenburg, den 4. August 1913.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

Im Berichtsjahre wurden nachstehende Ordnungen erlassen:

1. Ordnung

zur Erhebung von Gebühren bei Vornahme von Desinfektionen mit dem städtischen Dampfdesinfektionsapparat.

Gemäß §§ 4, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 1913 hierdurch nachstehende Gebührenordnung erlassen:

§ 1. Für Desinfektionen von Sachen mit dem städtischen Dampfdesinfektionsapparat wird eine Gebühr von mindestens 3,00 Mk. erhoben. Ist die Zahl der von einem Auftraggeber eingelieferten Sachen so groß, daß eine mehrmalige Beschickung des Apparats erforderlich ist, so ist für die zweite Beschickung eine Gebühr von 2,00 Mk. und für jede weitere Beschickung des Apparats eine Gebühr von 1,00 Mk. für das Abholen und Zurückbringen der Sachen innerhalb der Stadt Waldenburg je 0,50 Mk. zu entrichten.

§ 2. Die zu desinfizierenden Gegenstände werden von einem Angestellten der Stadtgemeinde in besonderem Wagen abgeholt und nach der Desinfektion zurückgebracht. Für etwaigen durch die Desinfektion entstehenden Schaden haftet die Stadtgemeinde nicht.

§ 3. Der Magistrat ist berechtigt, bei hierorts wohnhaften minderbemittelten Personen, insbesondere bei solchen mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von weniger als 1050 Mk. die Gebühr zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

§ 4. Das Nachmittelsverfahren regelt sich nach den §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 5. Die Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldenburg, den 21. Februar 1914.

**Der Magistrat.
Peikert.**

Vorstehende Ordnung wird auf Grund des § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Breslau, den 5. März 1914.

(L. S.)

**Der Bezirksausschuß zu Breslau.
Kern.**

Veröffentlicht am 18. 4. 1914 im „Waldenburger Wochenblatt“.

Genehmigung.

Bc 292 14

1

2. Ordnung

betreffend die Bezahlung einer Vergütung für die Erteilung von Auskünften, Beglaubigungen, Zeugnissen und Renausfertigung von Steuerkarten u. a. in Waldenburg i. Schl.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30. April 1913 wird hierdurch nachstehende Ordnung erlassen:

§ 1. Für die Inanspruchnahme der amtlichen Tätigkeit der städtischen Gemeinde- und Polizeiverwaltung sind im voraus folgende Vergütungen zu entrichten:

- a) für die Erteilung einer Auskunft über die Wohnung oder den Aufenthalt einer Person an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, gleichgültig, ob die Auskunft mündlich oder schriftlich nachgefragt wird, 25 Pf.,
- b) für die Erteilung einer sonstigen Auskunft an Privatpersonen oder im ausschließlichen Interesse solcher, für Beglaubigungen, Führungszugnisse und sonstige an Privatpersonen erteilte Zeugnisse und Bescheinigungen 50 Pf.,
- c) für die zweite und jede weitere Ausfertigung von Steuerkarten 10 Pf.,
- d) für eine Radfahrkarte 25 Pf.,
- e) für die zweite Ausfertigung eines Arbeitsbuches 30 Pf.

§ 2. Die Auskunftgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die vorhandenen Akten und Listen über den Gegenstand der Anfragen nichts ergeben. In Armen-, Vormundschafts-, Heeres-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Angestelltenversicherungs-Angelegenheiten tritt Gebührenfreiheit ein.

§ 3. Der Magistrat ist berechtigt, im Falle der Bedürftigkeit des die amtliche Tätigkeit in Anspruch Nehmenden die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 4. Diese Ordnung tritt mit dem 1. Mai 1913 an die Stelle der Ordnung vom 6. Juli 1903.

Waldenburg, den 2. Mai 1913.

gez. **Peikert.**

7. Betriebskrankenkasse.

Das 2. Geschäftsjahr der am 1. Dezember 1912 gegründeten Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Waldenburg umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

Ueber die Tätigkeit der Kasse ist unter Abteilung VIII (Arbeiterversicherung) berichtet.

Das Versicherungsamt der Stadt Waldenburg genehmigte am 1. Februar 1913 die Vorschriften für die Mitglieder über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufricht.

Die auf Grund der neuen Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 in Kraft tretende neue Satzung wurde vom Königl. Oberversicherungsamt in Breslau am 15. August genehmigt.

Die auf Grund der neuen Satzung aufzustellende neue Krankenordnung, welche ebenfalls am 1. Januar 1914 in Kraft getreten ist, wurde vom hiesigen Versicherungsamt am 23. Dezember genehmigt.

8. Geschäftsumfang.

Der Grundgedanke der in unserer Verwaltung eingeführten Vereinfachung der Verwaltungsgeheäfte, die Dezentralisation, hat sich durchaus bewährt. Bisher hat sich die Teilung zweier Bureaus, des Magistratsbureaus und des Versicherungsbureaus, als notwendig erwiesen, deren Geschäftsführung wegen der Vielgestaltigkeit und der Zunahme des Umfanges der verschiedenen Verwaltungszweige unübersichtlich geworden war. Vom Magistratsbureau sind, wie im vorigen Bericht bereits erwähnt, die sämtlichen Schulsachen, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Grundstücks- und Sparkassensachen abgetrennt worden, vom Versicherungsbureau sind die durch die neue Reichsversicherungsordnung und die Bildung eines eigenen städtischen Versicherungsamts erheblich umfangreicher gewordenen Arbeiten des gesamten Versicherungswesens losgetrennt worden, sodaß dem Stammbureau nur die Krankenkassengeschäfte verblieben sind. Als erfreulicher Erfolg dieser Reform hat sich zunächst die schnellere Erledigung der Verwaltungsgeheäfte bei den beteiligten Bureaus infolge der besseren Uebersichtlichkeit gezeigt. Aber auch in finanzieller Beziehung hat sich die Reform insofern als günstig erwiesen, als bei Beibehaltung der alten Bureau-Organisation nicht allein die Steigerung der gesamten Geheäfte, sondern auch die Bearbeitung neu hinzugekommener Verwaltungszweige, als: Einrichtung der 2. Hypotheken und der Berufsvormundschaft, Bearbeitung der Betriebszuschußsachen, Verwaltung der Stadtbücherei, Ausgestaltung des Versicherungswesens durch die Reichsversicherungsordnung die Schaffung neuer Beamtenstellen sicher erfordert hätte. Auch konnte eine Entlastung anderer Bureaus dadurch erzielt werden, daß auch die Bearbeitung der bisher vom Polizeibureau erledigten, der Polizeiverwaltung obliegenden Arbeiterversicherungsgeheäfte (namentlich Unfallversicherungsachen) und die Beglaubigung sämtlicher Rentenquittungen dem neuen Versicherungsbureau übertragen worden ist, das auch die im Magistratsbureau bisher bearbeitete Aufsicht über die Orts- und Betriebskrankenkassen vom 1. Januar 1914 ab zu bearbeiten hat. Das versuchsweise im Bureau für Schul-, Grundstücks- und Sparkassensachen eingeführte Aktenkontrollsystem nach Graepf kann in seinem vollen Umfange als Geschäftsvereinfachung nicht angesprochen werden. Namentlich ist die damit verbundene Führung der sogenannten Nummernverzeichnisse als Ersatz des früheren Tagebuchs viel zu umständlich und zeitraubend und deshalb fallen gelassen worden, zumal die bisherige Kontrolle zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geheäfte völlig ausreicht. Der Fortfall der Tagebuchführung im Magistratsbureau und dem abgetrennten neuen Bureau hat bisher keinerlei Anstände ergeben. Die Einführung der Schnellhefter, die sich auch in den übrigen Bureaus sehr einbürgern, hat sich als ein wesentliches Mittel zur Beschleunigung des Geschäftsganges erwiesen.

Das Magistratskollegium hat 31 (im Vorjahre 35) Sitzungen abgehalten und in diesen 805 (im Vorjahre 859) Vorlagen beraten.

Das Kuratorium der höheren Lehranstalten hielt 4 Sitzungen ab, in welchen 64 Vorlagen beraten wurden (im Vorjahre 4 mit 47 Vorlagen).

Die Schuldeputation hat 8 (im Vorjahre 8) Sitzungen abgehalten, in welchen 107 (im Vorjahre 100) Vorlagen erledigt wurden.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse hielt 9 (im Vorjahre 7) Sitzungen ab, in welchen 232 (im Vorjahre 126) Vorlagen beraten und erledigt wurden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat im Geschäftsjahre 1913 4 ordentliche und 8 außerordentliche, im ganzen 12 Sitzungen abgehalten. Jede Sitzung war durchschnittlich von 24 Mitgliedern besucht. Das Geschäftstagebuch weist 299 (im Vorjahre 297) Nummern auf, von welchen 281 erledigt und 18 unerledigt in das Jahr 1914 übernommen wurden.

9. Gewährung zweiter Hypotheken.

Auf dem Hypothekenmarkte hatten sich im Jahre 1913 die Schwierigkeiten für die Hausbesitzer, Hypotheken zu erlangen, außerordentlich verschärft. Namentlich war hinsichtlich der Erlangung sog. zweitstelliger, also die Grenze der Mündelsicherheit überschreitenden Hypotheken eine direkte Notlage eingetreten. Es haben deshalb die städtischen Körperschaften durch Beschluß vom ^{22. Mai}_{18. Juni} 1913 die verfügbaren städtischen Kapitalien, deren mündelsichere Anlegung nicht vorgeschrieben ist, zur Beleihung städtischer Grundstücke mit zweiten Hypotheken zur Verfügung gestellt. Die Beleihung soll erfolgen bis zur Höhe von 80 % des Grundstückswertes gegen 5 % Zinsen, Tilgung in Höhe von $\frac{3}{4}$ % und $\frac{1}{4}$ % Verwaltungskosten-Beitrag. Beliehen werden sollen in erster Reihe Neubauten, dann fogen. Meliorationsbauten (Ums- und Erweiterungsbauten) und endlich, soweit die verfügbaren Mittel reichen, auch vorhandene Hausgrundstücke mit einwandfreien Wohnungen. Die Entscheidung über die Beleihung ist dem Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse übertragen.

Bis zum 31. März 1914 waren demgemäß an 29 Hausbesitzer auf zweitstellige Hypotheken 363 000 Mk. bewilligt worden. Gezahlt waren bis zu diesem Termin an 22 Hausbesitzer 252 000 Mk., davon 43 000 Mk. zur Beleihung von Neubauten.

Ueber ein gleiches Vorgehen des Kreises Waldburg soll im nächsten Jahre berichtet werden, da das vom Kreistage beschlossene Reglement nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat und deshalb abgeändert werden muß.

10. Verschiedenes.

1. Die Stadtgemeinde wurde Mitglied des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit mit einem Jahresbeitrage von 10 Mk.

2. Zur Anschaffung eines Geldschrankes für das Bureau der Ortskrankenkassen wurden 400 Mk., eines Formularschrankes für das Magistratsbureau 380 Mk., einer Registrier-Maschine für das Steuerbureau 3500 Mk. und für 2 Desinfektionswagen 200 Mk. bewilligt.

3. Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers wurden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen, welche 3 Jahre lang in Waldburg wohnhaft sind, 300 Mk. zur Verfügung gestellt.

4. Einem Gesuche des hiesigen Droschkenbesitzer-Vereins zufolge wurde beschlossen, daß der Besitzer der polizeilicherseits zur Auffahrt zum Nachtzuge am Bahnhof bestimmten Droschke aus städtischen Mitteln eine Entschädigung von 1 Mk. jedesmal erhält, wenn er ohne Fahrgast zurückfahren muß.

B. Standesamt.

Beim hiesigen Standesamt sind im Kalenderjahre 1913 626 (im Vorjahre 621) Geburts- und 545 (481) Todesanzeigen, darunter 35 Totgeburten (im Vorjahre 25) eingegangen. Davon mußten 60 (66) Geburts- und 141 (135) Sterbefälle zur Kenntnis des Vormundschaftsgerichts gebracht werden. Außerdem wurden 60 (66) Geburtsfälle dem Magistrat und 325 (295) Sterbefälle der Polizeiverwaltung zum Zwecke der Waisenfürsorge bezw. Einziehung der etwa vorhandenen Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung zur Anzeige gebracht. Die nachträgliche Angabe der Vornamen erfolgte zu 0 (1) Geburtsurkunden, Legitimationserklärungen fanden 31 (21), Namenserteilungen nach § 1706 d. B. G. B. 1 (5), Verichtigungen 10 (4) statt. Adoptionsverträge mit dem Antrage auf Beschreibung im Geburtsregister wurden 2 (2) vorgelegt.

Die Zahl der angeordneten Aufgebote betrug 165 (145). In 137 (142) Fällen mußte das Aufgebot auch auswärts bekannt gemacht werden. Die Zahl der ausgefertigten Aufgebots-exemplare betrug 302 (287). Die Zahl der hier veröffentlichten auswärtigen Aufgebote 226 (240). Die Zahl der Eheschließungen betrug 133 (138), wovon 5 (4) zur Kenntnis des Vormundschaftsgerichts gebracht wurden.

Die Zahl der ausgefertigten Urkunden betrug:

- a) Geburtsurkunden 54 (46) gebührenfreie, 335 (326) gebührenpflichtige,
- b) Heiratsurkunden 13 (18) gebührenfreie, 58 (48) gebührenpflichtige,
- c) Sterbeurkunden 22 (30) gebührenfreie, 294 (340) gebührenpflichtige,

im ganzen 89 (94) gebührenfreie, 687 (714) gebührenpflichtige,

zusammen 776 (808) Stück.

An Gebühren wurden vereinnahmt:

für Ausfertigung von 687 (714) Stück Urkunden à 0,50 Mk. = 343,50 Mk. (357 Mk.),

für Nachschlagen der Register 9,— = (14 —),

für 12 (6) standesamtliche Ermächtigungen à 0,50 Mk. 6,— = (3 —),

zusammen 358,50 Mk. (374 Mk.).

Familienstammbücher wurden 149 (136), und zu Militär-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungszwecken 708 (622) Urkunden ausgefertigt. Das Geschäftsjournal weist 335 (305) Nummern auf.

Die eingeklammerten Zahlen sind überall die des Vorjahres.

C. Schiedsmannsämtler.

Uebersicht des Geschäftsumfanges der Schiedsmannsämtler zu Waldenburg für das Jahr 1913.

Nummer des Schieds- manns- bezirks	N a m e des Schiedsmannes	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			Beleidigungen und Körperverletzungen		
		Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 4 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne- Verhand- lung erschieden sind	Von den in Spalte 7 bezeichneten Sachen sind durch Sühne- versuch mit Erfolg erledigt
I.	Reil	—	—	—	69 (45)	41 (16)	37 (15)
II.	Scharf	—	—	—	120 (146)	72 (89)	51 (71)

Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

D. Der städtische Grundbesitz.

1. Allgemeines.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug der städtische Grundbesitz 112,82,18 ha (gegen das Vorjahr mehr 38,96 a). Davon entfielen auf Straßen, Wege, Plätze usw. 16,49,18 ha. Der Ertrag des Grundbesitzes (abgesehen von den Erträgen des zu den Betriebsanstalten gehörigen Grundbesitzes) betrug 33 298 Mk. (im Vorjahre 23 000 Mk.), bei einem Gesamtwert von 3 963 790 Mk. (im Vorjahre 3 719 160 Mk.), das sind 0,84 % (im Vorjahre 0,62 %).

Dem Kaufmann Herfort wurde zufolge seines Antrages auf den Kaufpreis für die von ihm erworbenen Teile des Stangenmühlgrundstückes nach Prüfung der Verhältnisse ein Nachlaß von 5000 Mk. für vermehrte Fundamentierungsausgaben infolge schlechten Baugrundes bewilligt. Der Bau von zwei Gebäuden auf dem gekauften Terrain ist fertiggestellt, während das dritte den Abschluß der Auenstraße gegen die Freiburger Straße bildende Gebäude im Jahre 1914 fertiggestellt wird.

Das östlich des Lyzeums liegende noch unverkaufte Terrain des früheren Stangenmühlgrundstückes ist, soweit es nicht für die von der Freiburger nach der Auenstraße projektierte Straße in Anspruch genommen wird, für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung einiger in der Stadt mietweise untergebrachten staatlichen Verwaltungen (Einkommensteuern-Veranlagungskommission, Vergewerämter, Kreisasse, Katasteramt) bestimmt. Das Gebäude wird von der Stadt hergestellt und an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen und das Oberbergamt zu angemessenen Mietspreisen vermietet. Die Kosten des Baues sind auf 92 000 Mk. veranschlagt, der Bauplatzwert ist auf etwa 14 000 Mk. anzunehmen.

2. Der städtische Forstbesitz

besteht wie im Vorjahre aus dem Gleisberg (14,72,05 ha), dem Galgenberg (24,38,17 ha), dem Vorwerksbusch (10,69,37 ha), dem Schafberg (3,33,90 ha) und dem Hospitalbusch mit den Hospitaläckern (zusammen 2,34,10 ha). Forstmäßig bewirtschaftet werden nur der Vorwerksbusch und der Schafberg, die übrigen Forstflächen bilden den städtischen Kaiser-Wilhelm-Park.

3. Vermietungen und Verpachtungen.

Die dem Kanalisationsverband für das Laisbachgebiet vermieteten Büroräume im städtischen Hause Bäckerstraße Nr. 8 sind mit einem Kostenaufwand von 525 Mk. renoviert worden, ebenso die der Einkommensteuer-Veranlagungskommission vermieteten Räume im Hause Bäckerstraße 7 mit 489 Mk. Kostenaufwand. Die bisher als Dienstwohnung des Rathauskastellans benutzten Räume sind mit einem Kostenaufwand von 351,33 Mk. instand gesetzt und dem Polizeikommissariat als Diensträume überwiesen worden.

Von dem von der Firma Krister im vorigen Jahre erworbenen Grundstück sind neu verpachtet worden: der Pferdestall, eine Remise und ein Futterboden an den Tiefbauunternehmer Herzberg für 315 Mk., ein Kellerraum an Kaufmann Seeliger für 60 Mk., ein Lagerraum an Weinhändler Rothe für 20 Mk.

Ferner wurden verpachtet:

- a) dem Bürgerverein Waldenburg Ost eine zwischen Hermann-, Schill-, Blücher- und Gneisenaustraße gelegene etwa 4700 qm große Parzelle für den Pachtzins von 300 Mk. zur Einrichtung von Schrebergärten;
- b) dem Fuhrwerksbesitzer Seiler 1,42,80 ha zurzeit unbenuzte Fläche von dem von der Fürstlich Pleßischen Verwaltung gepachteten Müll- und Ascheablageplatz zwischen der Hermisdorfer Chaussee und der Bahnhofstraße für den Pachtzins von 96,50 Mk. zur Nutzung als Acker- und Wiesenland;
- c) der Fürstlichen Bergwerksdirektion eine am Schasberge gelegene 3500 qm große Ackerparzelle für den Pachtzins von 16,80 Mk. zwecks Weiterverpachtung an Bergleute als Kartoffelacker.

4. Sonstiger städtischer Grundbesitz.

Außer der an den Schachtmeister Johann Rösner im Berichtsjahre aufgelassenen Parzelle von 444 qm Größe sind weitere Grundstücke nicht verkauft worden, da im Berichtsjahre die Bautätigkeit infolge der Steigerung der Baukosten und der Schwierigkeit der Beschaffung von Baugeldern eine sehr geringe war. Der Wert des städtischen Grundbesitzes hat sich im Berichtsjahre durch den bereits im vorigen Bericht erwähnten Ankauf des Krister'schen Grundstücks und der Jaeger'schen Gärtnerei, durch die endgültige Fertigstellung des Lyzeums und den Umbau des alten Lyzeums für die Zwecke der Realschule rechnungsmäßig um rund 311 000 Mk. erhöht.

E. Die öffentlichen Anlagen.

Aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers beschlossen die städtischen Körperschaften, die Anlagen am Galgen- und Gleisberg zum Unterschied von früheren dem an den Fürsten von Pleß verkauften, trotzdem aber noch häufig mit Stadtpark bezeichneten Walde, künftig „Kaiser-Wilhelm-Park“ zu benennen. Im nächsten Jahre sollen auf diese Bezeichnung hinweisende künstlerische Tafeln an den Zugängen Aufstellung finden. Ferner sollen die einzelnen Wegezüge im Park eine Markierung bezw. Benennung erhalten.

Die Unterhaltungsarbeiten haben durch die weitere Ausgestaltung der Anlagen und die Fertigstellung der Schmuck- und Spielplätze in der Altstadt am Umfang wesentlich zugenommen. Infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse und der früheren ungenügenden Pflege, zeigten die Anpflanzungen auf dem Gelände der Goethehöhe einen schlechten Stand. Es wurden deshalb im Frühjahr sämtliche Gruppen stark gedüngt, umgearbeitet, Quecken und Steine entfernt; begünstigt durch das feuchte Wetter erfolgte ein üppiges Wachstum, sodaß bei weiterer Pflege in kurzer Zeit die fraglichen Stellen sehr zum Vorteil verändert sein werden.

Infolge des Absterbens des jetzigen Nadelholzbestandes am südwestlichen Abhang des Gleisberges wurde es notwendig, eine Fläche von 3½ Morgen abzutreiben und auszuforsten. Zur Ausforstung fand ausschließlich Laubholz Verwendung. Am östlichen Teile des Gleisberges nach Altvasser zu fanden größere Lichtungen statt.

In der Verlängerung des Roten Bruchweges ist ein neuer Weg bis auf die Höhe des Galgenberges, einlaufend in den Fahrweg zur Schillerhöhe, geschaffen worden. Die weitere Fortführung nach der Altstadt kann jedoch der dortigen Grubenunsicherheit wegen erst in späterer Zeit erfolgen.

In der Nähe der Schillerbaude sind weitere noch kahle Wegeböschungen geplant und mit Rasen begrünt worden; versuchsweise fand eine größere Anpflanzung verschiedener junger Nadelhölzer statt.

Die an der Lützow-Straße eingerichtete Baumschule ist durch Abtrag eines noch brachliegenden Teiles und Erhöhung der tiefsten Stellen vergrößert und für die Pflanzenanzucht bedeutend verbessert worden.

Am Seidel'schen Neubau in der Luenstraße wurde für den Ersten Bürgermeister Dr. Erdmann ein Dienstgarten eingerichtet. An erhöhter Stelle der Böschung fand ein schmuckes Gartenhäuschen seinen Platz.

In dem geräumigen Hof des neu erbauten Königin-Luise-Lyzeums bot sich eine günstige Gelegenheit, einen kleinen Schulgarten einzurichten. Die bekanntesten Gehölze, Nutz-, Gift-, Wasser- und Waldpflanzen, etwa 250 Arten, sind vertreten. Der Vorbau des Gebäudes erhielt ansehnlichen Blumen- und Pflanzenschmuck.

Der kleine Schmuckplatz an der Scheuerstraße wurde vollständig umgearbeitet, ebenso das Mittelstück des Kaiser-Wilhelm-Platzes. Die Rasenstreifen in der Luenpromenade wurden nach beiden Seiten verlängert.

F. Hochbauwesen.

1. Neubau des Königin-Luise-Gymnasiums an der Auenstraße.

Infolge der starken Entwicklung der Stadt und der großen Industrie-Ortschaften in der Umgebung derselben, genügte das im Jahre 1893 für die damalige Höhere Töchterchule errichtete Gebäude an der Sandstraße den Anforderungen besonders von dem Augenblicke an nicht mehr, als die städtischen Körperschaften den Ausbau der Anstalt zum Gymnasium genehmigt hatten. Nach längeren Erwägungen und Beratungen wurde beschlossen, von der Erweiterung des alten Gebäudes Abstand zu nehmen, dagegen einen Neubau auf dem der Stadt gehörigen Stangenmühlengrundstück an der Auenstraße zu errichten. Das vom Stadtbauamt demnächst ausgearbeitete Projekt sah das Schulgebäude beiderseits eingebaut und hart an der Auenstraße so vor, daß fast die ganze südliche Seite des Grundstückes vom Schulhof eingenommen wurde. Da die Straßen- und zugleich Nordseite ist, fanden die Klassen allgemein Anordnung an der ruhigen und sonnigen Hofseite; für den Zeichen-, den Nadelarbeits- und den Gesangsraum und für die Aufenthalts- und Nebenräume dagegen war Nordlage vorgesehen. Die verfügbaren Mittel waren von vornherein verhältnismäßig geringe; es mußte deshalb auf die Anordnung einer besonderen Aula verzichtet und versucht werden, Aula und Turnhalle so zu vereinen, wie das bereits bei der neuen Volksschule an der Sandstraße mit Erfolg durchgeführt war.

Unter dem 20. März 1912 genehmigten die städtischen Körperschaften dieses Projekt nebst Kostenschätzung. Da auch bald darauf vom Königl. Provinzial-Schulkollegium die grundsätzliche Zustimmung erteilt wurde, konnte mit den Schachtarbeiten bereits am 30. Mai 1912 begonnen werden. Am 9. Oktober 1912 waren die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß mit dem Aufbringen des Daches angefangen werden konnte. Trotz des Mauerstreifes wurde es möglich, den Bau am 8. August 1913, also nach 14 Monaten, seiner Benutzung zu übergeben.

Das Schulgebäude weist in der Grundrißform zwei unmittelbar an die Straße grenzende Flügel und einen rückliegenden Mittelbau mit dem Haupteingang auf. Das Treppenhaus tritt gegen die Hinterfront vor. Der Schulhof hat eine Größe von rund 2700 qm, das Gebäude selbst eine solche von 980 qm. Es enthält 3 Vollgeschosse, ein Unter- und ein halb ausgebautes Dachgehoß.

Im Kellergehoß liegen:

die Turnhalle und Aula mit Bühne, Vor- und Garderobenraum, Geräteraum und Raum für die Turnlehrerinnen, das Dienstzimmer für den Kastellan neben dem Haupteingang, die Räume für die Zentralheizung und die aus zwei Stuben und Küche bestehende und durch besonderen Eingang von der Straße aus zu erreichende Kastellanwohnung;

im Erdgehoß:

die Aula (Lektura) mit Loge, zwei Klassen, die Schülerinnenbibliothek, der Nadelarbeitsaal, die Treppen mit Eingangshalle und Flure und Aborte;

im 1. Obergehoß:

ein Klassen-, das Direktorzimmer mit Sprechzimmer, das Konferenz- und Lehrerzimmer, die Lehrerbibliothek, das Lehrerinnenzimmer, das Lehrmittelzimmer, die Treppe mit Treppenhalle und Fluren und Aborte;

im 2. Obergehoß:

drei Klassen, der Zeichenaal mit Modellraum, der Gesangsaal, das Physik- mit Vorbereitungsraum, das Zimmer für physikalische und naturwissenschaftliche Sammlungen, die Treppen mit Treppenvorhalle und Flure und Aborte;

im Dachgehoß:

fünf Klassen, Treppe, Flure und Aborte.

Die Architektur zeigt einfache ruhige Formen in moderner Auffassung mit besonderer Betonung der Mittelpartie durch Haupteingang, Erker, Giebel und Dachreiter. Die Wandflächen sind an der Straßen- und Hofseite mit Edelputz, an der Hofseite mit gewöhnlichem Spritzputz behandelt.

Das aufgehende Mauerwerk besteht aus Ziegeln in Kalkmörtel; die Bankette aus Stampfbeton. Die Fundamente machten infolgedessen Schwierigkeiten, als sich bis 5 m unter Terrainsohle angeschwemmte und mit organischen Substanzen durchsetzte Teile vorfanden, die ungenügende Tragfähigkeit aufwiesen und deshalb beseitigt werden mußten. Zur Verhütung von Einwirkungen des Bergbaues war die Einbringung von Verankerungen in die Bankette nötig.

Gegen aufsteigende Feuchtigkeit ist das Mauerwerk durch wagerechte Asphaltisolierungen, gegen seitliche Nässe durch Schaffung von Luftgräben und durch Goudronanstrich auf Zementputz gesichert worden.

Sämtliche Decken sind Eisenbeton-Hohlsteindecken, die zur Verhütung der Schallübertragung mit einer Sandschicht und darauf mit einer Gypseschicht abgedeckt sind. Sehr interessant, aber auch schwierig gestaltete sich die Ueberdeckung von Aula und Turnhalle, die zur Ermöglichung der inneren Architekturformen und zur Abhaltung der Geräusche von den über der Halle befindlichen Räumen mit einer zweiten Decke, einer Kassetendecke, versehen wurde. Zwei mächtige, in der Architektur der Halle wirksam hervortretende korbbogenförmige Rahmenkonstruktionen in Eisenbeton nehmen die bedeutenden Lasten der massiven Wände über der Halle auf und übertragen sie vermöge breiter und eisenarmerter Fundamente auf den Untergrund.

Die Fußböden der Klassen, der Aufenthalts- und Nebenräume haben durchweg Korklinoleumbelag, die der Eingangshalle und der Flure im Kellergehoß Fliesenbelag und die der Aula und Turnhalle mit Vor- und Geräteraum Stabfußboden in Asphalt erhalten.

Die Treppe ist ebenfalls in Eisenbeton ausgeführt, die Stufen sind mit Eichenholzböhlen abgedeckt.

Das Dach ist mit roten holländischen Pfannen auf Lattung eingedeckt. Die Rinnen und Abfallröhren bestehen zum Teil aus Kupfer, zum Teil aus Zink.

Alle Fenster mit Ausnahme der der Kellernebenträume sind Doppelfenster mit Basküleverschluß. In den Klassen sind zur direkten Lüftung derselben je zwei mit Kippflügel versehen.

Die Klassentüren und auch die anderen inneren Türen bestehen aus Kiefernholz. Sie haben allgemein eine Breite von 1 m erhalten und sind so angeordnet, daß sie mit der Flurwandseite bündig liegen, also voll herumschlagen können. Die Außentüren an dem Treppenhause sind zweiflügelig; sie sind teils aus Kiefern-, teils aus Eichenholz gefertigt.

Die Geschoßhöhen betragen in Oberkante zu Oberkante Fußboden im

Kellergechoß 3,10 m, in den Erd- und den Obergechoßen 3,90 m, im Dachgechoß 3,80 m. Der Kellergechoßfußboden liegt 1 m unter dem angrenzenden Straßenterrain.

Gasbeleuchtung haben bisher nur die Turnhalle mit Nebenräumen, die vier unteren Flure, alle Aufenthalts- und Sammlungsräume erhalten. Für eine spätere Beleuchtung der Klassen sind Anschlüsse vorgesehen.

Elektrische Beleuchtung hat nur das Physikzimmer erhalten.

Das ganze Gebäude wird mit Ausnahme der Räume für die Kastellamvohnung durch eine Niederdruck-Dampfheizung mit Frischluftvorbereitung beheizt. Dieselbe ist so eingebaut, daß die örtlichen, in den Fensterräumen aufgestellten geheizten Heizkörper nur zum Anheizen in Tätigkeit treten; demnach genügt die Zuführung frischer erwärmter Luft, die durch Anordnung eines horizontalen Kanals im Kellerfußboden und von vertikalen Kanälen in den Wänden unter Zuhilfenahme des vorgesehenen elektrisch betriebenen Ventilators erfolgt. Bezweckt ist mit dieser Konstruktion die Vermeidung hoher Oberflächen-Temperaturen während des Unterrichts, die von den den Heizkörpern nahegelegenen Personen stets unangenehm empfunden werden. Zur weiteren Vervollständigung der Heizung sind selbsttätige Temperaturregler und eine Fernthermometeranlage eingebaut.

Bezüglich der Einrichtung ist Folgendes zu erwähnen: Die Klassenräume sind außer den üblichen Möbeln mit teils alten hergerichteten, teils mit neuen Zweiflügel-Kunzbänken von der Firma Dietrich in Niedersieditz bei Dresden ausgestattet. Die Wandflächen haben einen verschiedenfarbigen Kasein-sockel mit Abflußröhren erhalten, die Decken und die oberen Teile der Wände sind mit Leinwand weiß gestrichen. Über dem Katheder ist je eine Windrose mit den Himmelsrichtungen an die Decke gemalt, außerdem sind die Maßzahlen der Klassen in einer Ecke angeschrieben. Verschiedene auf den Unterricht hinweisende Bilder vervollständigen die Ausstattung.

Die Flure sind beiderseits zu Garderobenhallen erweitert und demgemäß mit Garderobenhaken und Schirmständern ausgestattet. Auch haben in ihnen 5 moderne Trinkbrunnen aufstellung gefunden. Die Heizkörper sind hier kaminartig umbaut und mit Bronzegehängen verkleidet. In der Treppeneingangshalle ist die Büste der Königin Luise aufgestellt worden; auf den erweiterten Fensterbänken am Treppenhause zum Obergechoß stehen Aquarium und Terrarium. Die Treppenhalle im 1. Obergechoß hat besonderen Schmuck durch in den Fenstern des Erkers angebrachte Glasmalereien erhalten.

Die Turnhalle und Aula hat in 2 m Höhe Wandtafelung und darüber fertige Bemalung erhalten, die mit Rücksicht auf den Gebrauch des Raumes als Turnhalle einfach gehalten wurde. Die Wände sind außerdem noch durch Bilder der Königin Luise, des Kaisers und der Kaiserin geschmückt. Die Turngeräte wurden von der Firma Dietrich & Hannak in Chemnitz geliefert; sie lassen sich fortnehmen bzw. hinter Vorhängen so verdecken, daß sie bei Gebrauch des Raumes als Aula, also bei feierlichen Veranstaltungen, keineswegs störend wirken.

Der unmittelbar vom Haupteingang zu erreichende Vorraum zur Aula ist mit Bänken und Schränken ausgestattet, die zum Aufbewahren von Turnschuhen eingerichtet sind. Die mit Stuck versehene Decke ist weiß gestrichen, die Wände haben Stoffbespannung erhalten.

Der Nadelarbeitsaal ist zwecks Erteilung von Unterricht in zwei Abteilungen durch eine Harmonika-Schiebewand trennbar. In ihm haben Nähmaschinen und speziell für den Handarbeitsunterricht angefertigte Tische mit aufklappbaren und gepolsterten Teilen aufstellung gefunden.

Das Konferenz- und Lehrerzimmer sowie das Lehrerinnenzimmer sind gediegen, das Direktorzimmer fast vornehm ausgestattet. Die blaueschwarz gebeizten Möbel sind in letzterem in Eichenholz hergestellt; die Wände haben unter Rahmenwerk dunkelblaue Stoffbespannung erhalten.

Im Zeichensaal sind die alten vorhandenen Zeichentische aufgestellt, der anschließende Modellraum hat Sammlungschränke, Schränke zum Unterbringen von Reißbrettern und eine Vorrichtung zum Waschen solcher Bretter erhalten.

Der Gesangsaa ist mit ansteigendem Podium und besonders konstruierten Bänken mit aufklappbarer Platte ausgestattet; auch hat in ihm ein großer Konzertflügel der Firma Förster aufstellung gefunden.

Das Physikzimmer ist ebenfalls mit ansteigendem Podium versehen. Die Bänke haben aufklappbare Sitze. Der Experimentiertisch, der Projektionsapparat und die Verdunkelungsvorrichtung sind von der Firma Kohl in Chemnitz geliefert. Die elektrische Einrichtung mit dem auf dem Boden aufgestellten Umformer vom Wechselstrom auf Gleichstrom wurde von der Firma Reich in Waldenburg angefertigt. Ein gelegentliches Experimentieren im Freien ermöglicht ein vom Zimmer direkt zu erreichender großer und nach Süden liegender Balkon.

Das Vorbereitungszimmer schließt sich unmittelbar an das Physikzimmer an. Es ist ausgestattet mit Spezialtischen, Abzugsnische und einem Schrank für Chemikalien.

Das Sammlungszimmer steht mit den beiden vorgenannten Räumen und auch mit dem Flur in direkter Verbindung. In ihm haben Schränke mit all den nötigen, von der Firma Kohl, Chemnitz, beschafften physikalischen Apparaten und außerdem solche zur Unterbringung von naturwissenschaftlichen Präparaten und von Karten Aufstellung gefunden.

Der Hof ist zur späteren Schattengebung teilweise mit Bäumen bepflanzt, auch sind einzelne Teile zu einem kleinen Schulgarten angelegt.

Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt; es läßt sich jedoch soweit schon feststellen, daß die Kosten nebst der Bürgersteigregulierung und der Ueberbrückung des Laiebachs vor dem Gebäude insgesamt 360 000 Mk. betragen werden. Da die Einrichtung rund 40 000 Mk. kostet, bewertet sich ein ebm umbauten Raumes einschließlich der bedeutenden Aufwendungen für Fundation demnach mit rund 18,00 Mk.

Ueber die an der Bauausführung beteiligt gewesenen Firmen ist das Nähere bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht gesagt.

2. Umbau des ehemaligen Lyzeumsgebäudes an der Sandstraße zur Realschule.

Bei der Uebernahme der von Interessenten ins Leben gerufenen Privat-Realschule durch die Stadt wurden die städtischen Körperschaften vor die Aufgabe gestellt, Räumlichkeiten für diese Anstalt zu beschaffen, da die provisorisch benutzten Räume in der evangelischen Volksschule den Bedürfnissen der Anstalt in keiner Weise genügten, auch für Volksschulzwecke dringend benötigt wurden. Diesem Uebelstande sollte ein Projekt abhelfen, das für das Gymnasium und für die Realschule ein neues Gebäude vorsah, das Lyzeum aber ins jetzige Gymnasialgebäude verlegt wissen wollte. Wegen der entstehenden unverhältnismäßig hohen Kosten nahm man jedoch davon Abstand. Eine andere, wenn auch nur vorläufige Lösung brachte ein zweites Projekt: „Für das ebenfalls unzureichende Lyzeumsgebäude an der Sandstraße wird ein Neubau errichtet und die Realschule im alten Lyzeumsgebäude untergebracht. Vorher soll jedoch das alte Lyzeumsgebäude gründlich umgebaut und renoviert werden.“ Dieses Projekt fand die Zustimmung der städtischen Körperschaften und der Aufsichtsbehörden. Bereits am 10. Juli 1913 wurde mit den Umbauarbeiten begonnen und drei Monate später, am 16. Oktober, waren die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß das Gebäude von der Realschule in Benutzung genommen werden konnte. Die Ausführung der Maurer- und Zimmerarbeiten lag dem Bangeschäft C. Jäger & Sohn hier ob, alle anderen Arbeiten, wie Tischler-, Schlosser- und Glasarbeiten usw., wurden an einheimische Handwerker besonders vergeben. An Kosten sind rund 34 000 Mk. aufgewendet worden.

3. Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Altstadt.

An Stelle der unschönen, provisorischen Transformatorenbude auf dem Hermannplatz hat die Stadtgemeinde ein Gebäude errichten lassen, das neben dem Transformatorenraum auch einen Verkaufsraum und eine unterirdisch angelegte Bedürfnisanstalt enthält. Dadurch ist einem längst empfundenen Uebelstande abgeholfen. Es ließ sich auch eine, wenn auch geringe Verzinsung des Baukapitals erzielen, da die Niedererschleische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft für den Transformatorenraum jährlich 120 Mk. und der Milchtrinkhallenbesitzer Hell in Freiburg i. Schlej. für den Verkaufsraum 150 Mk. an Miete zahlen. Dadurch sind mehr als 2% der rund 12 700 Mk. betragenden Baukosten gedeckt.

Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten lag in den Händen der Firma Carl Jäger & Sohn hier. Trotzdem die Abrechnung noch nicht beendet ist, steht doch schon soviel fest, daß die bewilligten Mittel nicht überschritten werden. Die Eröffnung der Anstalt ist im April 1914 erfolgt.

4. Errichtung einer Bedürfnisanstalt an den Bierhäufern in Verbindung mit einer Wartehalle.

Schon seit Jahren bestand in weitesten Kreisen der Bürgerchaft der Wunsch, auf dem Bierhäuserplatz, als einem der verkehrsreichsten Plätze der Stadt, eine Bedürfnisanstalt errichtet zu sehen. Obwohl hierfür bereits ein Projekt vorlag, das neben Räumen für die Bedürfnisanstalt auch noch eine Wartehalle vorsah, konnte doch der Ausführung noch nicht näher getreten werden, weil sich die Verhandlungen mit der Niedererschleischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft über die Platzfrage unverhältnismäßig in die Länge zogen. Erst im Herbst des Jahres 1913 gelangte man zu einer Einigung. Danach soll die Wartehalle in Verbindung mit einer Bedürfnisanstalt auf dem Bierhäuserplatz und zwar in der Nähe der Fürstlichen Wohnhäuser errichtet werden derart, daß neben dem eigentlichen Warte- und Aufenthaltsraum noch ein Raum für die Fahrer der Straßenbahn vorgeehen wird. Diese Räumlichkeiten mietet alsdann die Niedererschleische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft auf 30 Jahre gegen einen jährlichen Mietzins von 340 Mk. und übernimmt die Beschaffung und Unterhaltung des Mobiliars für die Wartehalle. Der Neubau ist auf 12 000 Mk. veranschlagt. Alsbalb nach Genehmigung durch die städtischen Behörden ist mit den nötigen Arbeiten begonnen worden. Die Ausführung hat Maurermeister Püschel von hier übernommen.

5. Sonstige Ausführungen.

In den städtischen Gebäuden und Schulen wurden, wie alljährlich, kleinere Reparaturen ausgeführt.

6. Bauprojekte.

sind vom Stadtbauamt ausgearbeitet worden:

- a) für den Umbau des alten Lyzeums zur Realschule,
- b) für die Herstellung einer Bedürfnisanstalt auf dem Hermannplatz,
- c) für die Herstellung einer Bedürfnisanstalt auf dem Bierhäuserplatz,
- d) für die Errichtung einer Tierkörperverwertungsanlage auf dem Gasanjaltsgrundstück,
- e) für die Errichtung eines staatlichen Verwaltungsgebäudes an der Muenstraße.

G. Tiefbauwesen.

1. Im Jahre 1913 gelangten folgende

Straßenbauten

zur Ausführung:

- a) Verbreiterung und Pflasterung der Weißsteiner Straße von der Einmündung der Birkenholzstraße an bis zum Bahnübergang. Die Kosten betrugen 30 445,25 Mk., die Anliegerbeiträge 1489,24 Mk., der Beitrag der Straßenbahneigentümerin, der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft 1008 Mk.
- b) Pflasterung und Bürgersteiglegung in dem bebauten Teil der Barbarastraße zwischen Freiburger- und Waldstraße. Die entstandenen Kosten betrugen 7969,73 Mk. und werden von den Anliegern später in voller Höhe erstattet.
- c) Pflasterung des Fahrdammes und des Bürgersteigs in der Scharnhorststraße. Auch hier werden die Kosten (19 175,67 Mk.) von den Anliegern erstattet.
- d) Dasselbe gilt für die mit einem Kostenaufwand von 7637,57 Mk. ausgeführte Fahrdammplasterung in der Wrangelstraße.
- e) In der Schillstraße und
- f) in der Zietenstraße wurden neue Bürgersteige hergestellt und zwar in ersterer auf der westlichen Seite, in letzterer vor den Grundstücken von Scharf und Neumann. Die hierfür verausgabten und von den Anliegern zu erstattenden Kosten betrugen 1745,19 Mk. bezw. 477,18 Mk.
- g) Neupflasterung der Hohlstraße. Die Kosten betrugen 6471,08 Mk., die Anliegerbeiträge 2443,93 Mk.
- h) Der östliche Bürgersteig des Marktplatzes und
- i) der Bürgersteig vor den Schubert-Häusern in der Muenstraße sind ebenfalls gepflastert worden. An Kosten sind verausgabt: 2033,49 Mk., bezw. 5190,72 Mk., durch Anliegerbeiträge werden gedeckt: 1554,12 Mk. bezw. 862,06 Mk.

Bei allen Pflasterarbeiten kamen ausschließlich Pflastersteine von der Firma G. Kulmiz in Striegau zur Verwendung. Die Mosaiksteine lieferte die Firma Blank, Krause & Co. in Königswalde, die Zementplatten die Firma Berner in Ober Waldenburg und den Zement die Firma Herbert & Sohn von hier. Der Sand wurde teils von der Firma P. Schulz hier teils aus der städtischen Sandgrube auf dem früheren Kirchhofe an der Sandstraße entnommen. Alle Pflasterarbeiten führten hiesige Unternehmer aus, und zwar bewirkte die Firma Baum & Ernst die Arbeiten unter a und i, Steinsetzmeister Herzberg dagegen die unter b bis h. Auch Maurermeister Schubert war an der Ausführung beteiligt, indem er vor seinen Grundstücken an der Muenstraße die Zementplatten für den Bürgersteig verlegte.

k) Neuschüttung haben erhalten:

- 1. Die Weißsteiner Straße auf städtische Kosten.
- 2. Die Chaussee am Hermannschart auf Kosten der Fürstlich Pleßischen Verwaltung, da diese Arbeiten infolge von durch den Bergbau herbeigeführten Senkungen erforderlich wurden.

Ebenfalls auf Kosten der Fürstlich Pleßischen Verwaltung fand im Berichtsjahre

- 1) eine Umpflasterung der Kreuzstraße statt.

2. Kanalisierung.

Neue Regenwasserkanäle sind angelegt worden:

- a) in der Moltkestraße,
- b) in der Noonstraße,
- c) in der Seydlitzstraße,
- d) in der Wrangelstraße und
- e) in der Nettelbeckstraße.

Die Kosten für diese Arbeiten können noch nicht angegeben werden, da die Abrechnung noch nicht beendet ist.

Von den weiteren Arbeiten ist nur noch die Herstellung einer Flutrinne im überbrückten Teil des Laisbachs zu erwähnen, wofür insgesamt 5684,53 Mk. verausgabt worden sind.

3. Bauprojekte

wurden aufgestellt:

- a) für die Pflasterung des Bürgersteiges in der Hermsdorfer Chaussee,
- b) für die Pflasterung der Albertistraße,
- c) für die Pflasterung der Schaelstraße,
- d) für die Pflasterung der Paeholdstraße,
- e) für die Pflasterung der Sandstraße,
- f) für die Pflasterung des Fahrdammes in der Schillstraße,
- g) für die Pflasterung des Fahrdammes in der Gneisenaufstraße,
- h) für die Pflasterung des Fahrdammes in der Straße am Blücherplatz,
- i) für die Pflasterung des Fahrdammes in der Bahnhofstraße,
- k) für die Pflasterung der Noonstraße,
- l) für die Pflasterung des Bürgersteiges in der Lüchowstraße,
- m) für die Pflasterung des Bürgersteiges vor dem Grundstück von Vogt am Blücherplatz,
- n) für die Pflasterung des Bürgersteiges in der Augustastraße,
- o) für die Pflasterung des Bürgersteiges vor dem Grundstück Salzbrunner Weg Nr. 7,
- p) für die Pflasterung des Bürgersteiges in der Straße 12,
- q) für die Pflasterung der Moltkestraße,
- r) für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Bahnhofstraße und der Hermsdorfer Chaussee,
- s) für die Regenwasserkanalisation der Schlachthofstraße,
- t) für die Überbrückung des Laisbachs in der Töpferstraße gegenüber des Gasthofs „zur Plumpe“.

H. Straßenbeleuchtung.

Nach dem mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft abgeschlossenen Vergleich war diese verpflichtet, die Straßenbeleuchtung der Stadt zu verbessern.

Nach dieser Verbesserung, die im Jahre 1913 vorgenommen wurde, besteht die elektrische Straßenbeleuchtung aus:

- 34 Grelloslammenbogenlampen, brennend bis 12 Uhr nachts,
- 31 1000 NK. Metalldrahtlampen, brennend bis 12 Uhr nachts,
- 16 50 NK. Metalldrahtlampen, brennend bis 12 Uhr nachts,
- 78 50 NK. Metalldrahtlampen, brennend von 12 Uhr nachts bis früh,
- 20 50 NK. Metalldrahtlampen, ganznächtag brennend,
- 5 50 NK. Metalldrahtlampen mit besonderer Brenndauer.

Die Gasglühlichtbeleuchtung ist durch Aufstellung von 5 Laternen in der Blücher-, Lüchow- und Auenstraße erweitert worden.

Die Zahl der im Stadtbezirk aufgestellten Gaslaternen einschließlich der Rathausportal-Laternen betrug am 31. März 1914 165 (160) mit 189 (183) Flammen.

I. Straßenreinigung, Straßensprengung und Müllabfuhr.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Straßenreinigung und -sprengung wurde durch zwei aus je ungefähr 20 Mann bestehenden Mehrkolonnen unter Zuhilfenahme von drei Sprengwagen, einer Rehrmaschine für Pierdebespannung, einer Handkehrmaschine, einer Schlammbzugmaschine, acht Handtonnentippwagen, drei Autokarkehrschammlern und zwei vom jeweiligen Fuhrwerksunternehmer zu stellenden Kasten-schlammwagen bewirkt. Sie erstreckte sich auf 79 272,79 (74 948) qm gepflasterte Straßenfläche, 36 588,66 (33 027) qm gepflasterte Bürgersteigfläche, 21 231,97 (27 187) qm ungepflasterte Straßenfläche, 26 404 (26 404) qm chaussierte Straßenfläche und 15 776,77 (16 312,29) qm ungepflasterte Bürgersteige, zusammen also auf rund 179 274 (177 879) qm Straßen- und Bürgersteigflächen.

Die Müllabfuhr geschah wie im Vorjahre durch 5 Müllabfuhrwagen nach dem System Schäfer und durch eine Arbeiterkolonne von 10 Mann, welche dem Straßenmeister Daniel unterstellt war.

Hinsichtlich der Müllabladepätze ist gegen das Vorjahr eine Aenderung nicht eingetreten. Die Müll- und Rehrichthmassen werden teils auf dem Abladepatz an der Hermisdorfer Chaussee, teils auf dem Grundstück des Kaufmanns Fabig an der Weißsteiner Straße abgeladen. Die dieserhalb mit den Grundstücksbesitzern abgeschlossenen Verträge sind bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht bekannt gegeben.

Für die Straßenreinigung und Müllabfuhr wurden im Jahre 1913 49 223,48 Mk. ausgegeben gegen 47 957,31 Mk. im Vorjahre.

Die Beaufsichtigung der Mehrkolonnen lag den Aufsehern Holzbecher und Waltert ob.

Schließlich sei noch bemerkt, daß im Kalenderjahre 1913 insgesamt 5428 Fuhren Hausmüll, 2316 Fuhren Straßenehrichth und 281 Fuhren Schutt und Unrat stadtsseitig abgefahren worden sind.

K. Wasserversorgung.

Allgemeines.

Auch im Betriebsjahre 1913 hat der kühle und an Niederchlägen reiche Sommer auf den Wasserverbrauch sehr ungünstig eingewirkt. Wenn trotzdem gegenüber dem Jahre 1912 ein, wenn auch geringer Mehrverbrauch zu verzeichnen ist, so liegt das daran, daß der anhaltend strenge Winter einen erhöhten Verbrauch, vornehmlich der Gruben (Kofereien), mit sich brachte, und daß ferner von Anfang Oktober ab die Wasserversorgung der Gemeinde Nieder Hermisdorf neu hinzugekommen ist.

Die in regelmäßigen Zwischenräumen vorgenommenen chemischen und bakteriologischen Untersuchungen ergaben einen durchschnittlichen Keimgehalt von 2,1 Keimen in 1 cem Wasserleitungswasser. Die Revision der Inventarien- und Materialienbestände erfolgten durch Mitglieder der Gas- und Wasserwerks-Deputation.

Der Bau der neuen Eisenbahnstrecke Thomasdorf—Merzdorf und die Vergrößerung des Bahnhofes Merzdorf machte im Wernersdorfer Wasserfassungsgebiet die Ausführung verschiedener Arbeiten notwendig, die eigentlich erst bei einem späteren Ausbau des Wernersdorfer Pumpwerks vorzunehmen gewesen wären. Diese Arbeiten bestanden in der Legung von Schutzrohren durch den Bahnkörper der alten und neuen Bahnstrecke, unter Benutzung eines vorhandenen Durchlasses, jedoch späterhin nur die Verbindungsangleitungen des durch die Bahnstrecken geteilten Wasserfassungsgebietes durch die Schutzrohre geführt zu werden brauchen. Nachdem die Eisenbahnverwaltung die Genehmigung gegen Zahlung der üblichen Auerkennungsgebühr erteilt hatte, genehmigten auch die Stadtverordneten mit Rücksicht auf die späterhin erwachsenden erheblichen Schwierigkeiten und die damit verbundenen größeren Baukosten die baldige Ausführung und bewilligten die hierzu erforderlichen 6000 Mk. Die Erd- und Betonarbeiten führte Maurermeister Lichey aus Rohnstorf aus, die Lieferung der erforderlichen 68 m 400 mm Schutzrohre erfolgte durch die Donner-smarchhütte in Zabrze, die Vertiefung der Fundamente hat die Eisenbahnverwaltung selbst ausführen lassen. Mit Rücksicht auf die infolge der Bahnbauten der Stadt tatsächlich entstehenden Mehrkosten hat sich die Eisenbahnverwaltung nachträglich noch bereit erklärt, die durch die Herstellung des Schutzrohres entstandenen Mehrkosten von etwa 1645 Mk. und die Kosten der Fundamentvertiefung mit 1800 Mk. zu übernehmen.

Durch die vorstehend erwähnte neue Bahnstrecke wurde außerdem bei einer Kreuzung mit dem in der Landeshnt—Ketschdorfer Provinzial-Chaussee unweit des Wernersdorfer Pumpwerks liegenden Hauptwasserleitungsrohr die Herstellung eines Schutzkanals erforderlich, wie dies bei allen Bahnkreuzungen schon geschehen ist, um bei Rohrbrüchen Schäden am Eisenbahnkörper zu vermeiden. Die Erd- und Betonarbeiten führte ebenfalls Maurermeister Lichey aus, die übrigen Arbeiten wurden durch eigene Leute vorgenommen. Die entstandenen Kosten mit 1965,59 Mk. hat die Eisenbahnverwaltung erstattet.

Mit dem Fouragehändler Pohl in Nieder Salzbrunn erfolgte der Abschluß eines Vertrages, wonach die Wasserlieferung des dem Genannten gehörigen Grundstücks als Ersatz für den infolge des Versuchsbrunnenbetriebes unbrauchbar gewordenen Brunnen übernommen wird. Pohl hat gemäß diesem Vertrage für die Wasserlieferung nur den Betrag von

jährlich 40 Mk. zu zahlen, welchen Betrag er bisher auch für die Wassergewinnung aus seinem Brunnen jährlich aufwenden mußte und wofür ihm 300 cbm zustehen, während ein etwaiger Mehrverbrauch über 300 cbm mit 15 Pf. je cbm zu bezahlen ist.

Auf Antrag der Gemeinde Weißstein wurde der bestehende und am 1. April 1915 endigende Wasserlieferungsvertrag schon jetzt auf weitere 10 Jahre hinaus verlängert.

Neue Wasserlieferungsverträge wurden mit den Gemeinden Altwasser und Nieder Hermisdorf auf die Dauer von 50 bzw. 20 Jahren abgeschlossen. Der Abschluß dieser Verträge ist insofern von Bedeutung, als die Stadt Waldeburg hiernach das ausschließliche Recht erhält, diese beiden Gemeinden auf die erwähnte Vertragsdauer mit Wasser zu versorgen, die Monopolstellung des Wasserwerks für den Industriebezirk nunmehr gesichert und schädigende Konkurrenz ferngehalten bleibt. Außer dem mit der Gemeinde Nieder Hermisdorf abgeschlossenen Vertrage ist auch noch ein Vertrag mit der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung-Grube, die Wasserlieferung der der Gewerkschaft gehörigen und der wasserberechtigten Grundstücke und Güter betreffend, abgeschlossen worden.

In beiden, bisher schon teilweise auf Grund der mit Hausbesitzern bestehenden Einzelverträge mit Wasser versorgten Gemeinden waren inolge Uebernahme der gesamten Wasserversorgung Bervollständigungen des Rohrnetzes und in der Gemeinde Nieder Hermisdorf die Herstellung von Hausanschlußleitungen für die Mehrzahl der anzuschließenden Grundstücke vorzunehmen. Diese Arbeiten, welche im Sommer und Herbst des Jahres zur Ausführung gelangten, wurden, mit Ausnahme der Erdarbeiten, welche die Firma Mühlhaus & Schulze ausführte, von dem Personal des Wasserwerks selbst vorgenommen. Die Lieferung der erforderlichen Stahlrohre und Armaturen erfolgte durch die Firma Lehms bzw. Firma Warmbt, Bleirohr, Weichblei und Zinn lieferte die Firma Weißmann, Schieber und Hydraulen die Pegnithütte in Pegnitz (Oberfranken). Die für die neuen Anschlüsse erforderlichen Wassermesser lieferte die Firma H. Meinecke in Breslau.

Die im Berichtsjahre erfolgten Erweiterungen des Rohrnetzes bestanden in der Verlegung von:

37,50 m Stahlrohr 50 mm l. W. auf der Ostendstraße,	} Nieder Hermisdorf,
18,00 m Stahlrohr 50 mm l. W. auf der Hütte Oststraße,	
175,00 m Stahlrohr 80 mm l. W. auf der Hütte Mittelstraße,	
121,45 m Stahlrohr 80 mm l. W. auf der Altwasser Straße,	
200,50 m Stahlrohr 80 mm l. W. auf der Kleinen Dorfstraße,	
86,50 m Stahlrohr 40 mm l. W. auf der Fuhrmannstraße,	
80,50 m Stahlrohr 40 mm l. W. auf der Altwasser Straße,	} Altwasser,
96,00 m Gußrohr 80 mm l. W. auf der Poststraße,	
241,00 m Gußrohr 100 mm l. W. auf der Karlshüttenstraße,	
11,00 m Stahlrohr 100 mm l. W. auf der Karlshüttenstraße,	
63,00 m Stahlrohr 40 mm l. W. auf dem Mangelweg,	

unter gleichzeitiger Entfernung der alten 103,80 m langen 40 bzw. 50 mm Leitung in der Karlshüttenstraße.

Außerdem wurden in Hermisdorf 23 und in Altwasser 13 Oberflurhydranten im Interesse der Feuerficherheit aufgestellt. Hierbei war die Verlegung von 186,20 m Rohr von 80 mm Durchmesser erforderlich.

Infolge fortschreitender Bebauung mußten neu verlegt werden:

22,70 m Stahlrohr 100 und 80 mm l. W. in der Wrangelstraße,
87,35 m Stahlrohr 100 mm und 100,70 m 80 mm l. W. in der Wald- und Barbarasträße,
59,50 m Gußrohr 80 mm l. W. in der Sternallee und
47,85 m Gußrohr 100 mm l. W. in der Alhornallee in Ober Salzbrunn.

Zwecks Anschlusses der Bahnhofsschule und des Amtshauses in Nieder Salzbrunn, sowie des neuerbauten Pfarrhauses in Kolonie Sandberg erfolgte die Verlegung von 46,0 bzw. 20,5 m Gußrohr 80 mm Durchmesser auf Kosten der Antragsteller.

Die Tätigkeit der technischen Kommission zur Feststellung der durch den Wasserwerksbetrieb verursachten Kulturschäden bezog sich lediglich auf die Fertigstellung des umfangreichen Berichts. Der Sachverständige der Stadt, Herr Professor Uedecke, beauftragte vor dem Grasschnitt nochmals die Bogelsdorfer Wiesen und wird als Ergänzung des bereits erstatteten Gutachtens über die weiter gemachten Beobachtungen eine abschließende Meinäußerung noch abgeben. Ueber den Bericht der technischen Kommission und die hiernach zu treffenden Maßnahmen wird im Bericht des nächsten Jahres näheres gesagt werden können.

Von der Klagesache des Geheimen Kommerzienrats Rinkel in Landeshut auf Entfernung der Wasserleitung aus dem innerhalb des Rittergutes Krausendorf liegenden, angeblich in seinem Eigentum befindlichen Teile der Provinzial-Chaussee ist auch in diesem Jahre Wesentliches nicht zu berichten. In dem am 3. April vor dem Landgericht Hirschberg statigefundenen Termine wurde die Zulässigkeit des Rechtsweges ausgesprochen; Berufung gegen dieses Urteil ist nicht eingelegt worden. In drei weiteren im Laufe des Jahres festgelegten Terminen haben Verhandlungen nicht stattgefunden.

Die hinsichtlich der Wasserleitung von Bogelsdorf nach Merzdorf erbetene königliche Enteignungsverordnung, die schon im Bericht des Vorjahres erwähnt wurde, ist nunmehr erlassen worden. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. April 1913 ist der Stadtgemeinde zum Schutze ihres Wasserwerks das Recht verliehen worden, das Grundeigentum

bezüglich der von Bogelsdorf nach Merzdorf führenden Wasserleitung im Wege der Enteignung zu erwerben oder mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Hierdurch ist eine Gefährdung dieser Wasserleitung durch den Besitzer des Rittergutes Krausendorf beseitigt; mit Rücksicht auf den noch unentschiedenen Ausgang des Prozesses mit Rinkel wurde aber von der Einleitung des Enteignungsverfahrens bisher noch abgesehen.

In der Angelegenheit betr. die Erlangung des erweiterten Enteignungsrechts fand am 11. November in Waldenburg eine Besprechung mit Vertretern der Königlichen Regierung statt. Ueber die im Hinblick auf die bevorstehende Regelung des Wasserrechts noch vorzunehmende Prüfung über die diesbezüglich zu machenden besonderen Auflagen ist bis Ende des Berichtsjahres hiernach nichts bekannt geworden.

Für das Jahr 1913 erfolgte die Veranlagung des Wasserwerks zur Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von 1510 Mk. (Vorjahr 926 Mk.). Ein gegen die Verteilung gerichteter Einspruch der Gemeinde Dittersbach ist durch die Veranlagungsbehörde in Breslau zurückgewiesen worden. Das für die Veranlagung zur Einkommensteuer errechnete steuerpflichtige Einkommen betrug 91684,21 Mk. (im Vorjahr 85868 Mk.) und verteilt sich nach Maßgabe des Flächenverhältnisses auf 26 Gemeinden und Gutsbezirke.

Die auf nur 2 Jahre genehmigte Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Wasserleitung vom 20. Dezember 1911 tritt mit dem 31. März 1914 wieder außer Kraft. Es wurde deshalb die nachstehend abgedruckte Ordnung erlassen, nachdem der Bezirksausschuß Breslau dieselbe auf unbestimmte Zeit genehmigt hatte.

Gebühren-Ordnung

für die Benutzung der städtischen Wasserleitung zu Waldenburg in Schlesien.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 4 und 7 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893, sowie des Gesetzes vom 24. Juli 1906 zur Deklaration des Kommunalabgaben-Gesetzes, ferner auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 18. November 1913 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach der Größe des Verbrauchs richtet.

§ 2. Jedes an die Wasserleitung angeschlossene Grundstück erhält einen Wassermesser. Die Ausstellung mehrerer Wassermesser kann von der Wasserwerksverwaltung ausnahmsweise unter besonderen Umständen, insbesondere dann vorgeschrieben werden, wenn auf einem Grundstück das zu gewerblichen und das zu anderen Zwecken entnommene Wasser zur Vermeidung von Unbilligkeiten oder Unzweckmäßigkeiten getrennt gemessen werden muß.

Auf Antrag kann für mehrere zusammenliegende Grundstücke desselben Grundstückseigentümers unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von der Wasserwerksverwaltung die Ausstellung eines gemeinsamen Wassermessers bewilligt werden.

§ 3. Die gemäß § 1 zu erhebende Gebühr ist vierteljährlich zu entrichten. Sie beträgt (abgesehen von dem Fall des § 4) für den Kubikmeter 22 Pfennige.

Sind in einem Grundstücke gemäß § 2 Abs. 1 mehrere Wassermesser aufgestellt, so findet die Berechnung der Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 für die durch jeden Wassermesser angezeigten Wassermengen getrennt statt.

§ 4. Für Wasserentnahme zu gewerblichen Zwecken beträgt, sofern die Entnahme durch einen Wassermesser gesondert von dem für andere Zwecke entnommenen Wasser gemessen wird, die Gebühr für den Kubikmeter 18 Pfennige, sofern nicht über die Wasserlieferung besondere Beträge geschlossen sind oder werden.

§ 5. Die Wassermesser werden durch den Magistrat beschafft und unterhalten und den Grundstückseigentümern bzw. Verbrauchern mietweise überlassen. Die Miete ist in vierteljährlichen Raten zahlbar.

Der Mietszins beträgt jährlich für einen Wassermesser von

13 mm Lichtweite	4,— Mk.,
20 mm Lichtweite	4,25 Mk.,
25 mm Lichtweite	4,50 Mk.,
30 mm Lichtweite	5,— Mk.

Für größere Wassermesser werden 20 Prozent des Selbstkostenpreises für Miete und Unterhaltungskosten berechnet.

§ 6. Werden die Angaben des Wassermessers von den Zahlungspflichtigen angefochten oder seitens des Magistrats bezweifelt, so ist der Messer zu prüfen. Ergibt sich, daß der Messer mehr als 5 Prozent zu wenig oder zu viel zeigt, so ist das zu bezahlende Wasser nach dem durchschnittlichen Verbrauch der drei letzten Monate, in denen er richtig funktioniert hat, festzusetzen. Die Kosten der Prüfung des Wassermessers hat der Zahlungspflichtige zu tragen, wenn die Prüfung von ihm beantragt ist und nicht ergeben hat, daß der Messer mehr als 5 Prozent zu viel oder zu wenig zeigt.

§ 7. Für die vierteljährliche Prüfung plombierter Leitungen, welche nur bei Feuergefahr geöffnet werden dürfen, ist eine jährliche Gebühr von 5 Mk. zu entrichten.

§ 8. Zur Zahlung der Gebühren sind der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte und der Mieter, Verwalter oder Pächter des Grundstücks als Gesamtschuldner verpflichtet. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung durch den Magistrat zu erfolgen.

Im Falle des § 2 Abj. 1 Satz 2 (Aufstellung mehrerer Wassermesser) sind zur Zahlung der Gebühr neben dem Grundstücksbesitzer (Erbbauberechtigten usw.) auch die Verbraucher verpflichtet, die das Wasser nicht durch den für den Grundstücksbesitzer (Erbbauberechtigten usw.) aufgestellten Wassermesser erhalten, und zwar ebenfalls als Gesamtschuldner.

§ 9. Die Verpflichtung zur Zahlung der auf Grund der Gebührenordnung vom Grundstückseigentümer (Erbbauberechtigten) zu zahlenden Abgaben ruht dinglich auf dem betreffenden Grundstücke dergestalt, daß auch jeder spätere Eigentümer für die Bezahlung mit dem Grundstücke haftet.

§ 10. Gegen die Heranziehung zu den auf Grund dieser Ordnung zu zahlenden Abgaben kann binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach erfolgter Mitteilung beim Magistrat schriftlich Einspruch eingelegt werden. Gegen den vom Magistrat über den Einspruch gefassten Beschluß steht binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß in Breslau offen. Die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der Abgaben wird durch den Einspruch nicht aufgehoben. Rückständige Beträge werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 11. Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Waldenburg i. Schles., den 20. November 1913.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Dr. Erdmann. Peikert.**

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 11. Dezember 1913.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.

Unterschrift.

B. A. B. 1368.

Wasserförderung und Wasserabgabe.

Die gesamte Fördermenge des Jahres betrug 2 664 468 cbm (im Vorjahre 2 669 210 cbm); sie verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Monate:

April	209 461 cbm	(im Vorjahre 207 287 cbm),
Mai	231 019 cbm	(im Vorjahre 227 166 cbm),
Juni	249 640 cbm	(im Vorjahre 231 139 cbm),
Juli	243 251 cbm	(im Vorjahre 267 629 cbm),
August	238 114 cbm	(im Vorjahre 237 750 cbm),
September	213 399 cbm	(im Vorjahre 224 425 cbm),
Oktober	229 261 cbm	(im Vorjahre 218 075 cbm),
November	223 815 cbm	(im Vorjahre 197 617 cbm),
Dezember	213 201 cbm	(im Vorjahre 212 253 cbm),
Januar	212 877 cbm	(im Vorjahre 220 700 cbm),
Februar	203 468 cbm	(im Vorjahre 207 125 cbm),
März	196 962 cbm	(im Vorjahre 218 044 cbm),

wie oben 2 664 468 cbm (im Vorjahre 2 669 210 cbm).

Von der gesamten Jahresförderung von 2 664 468 cbm wurden verbraucht:

A. Nach Wassermessern:

1. Innerhalb der Stadt	980 792 (1 009 837) cbm,
2. Außerhalb der Stadt	
gegen Entgelt	1 383 069 (1 348 368) cbm,
kostenlos als Entschädigung für Wasserentziehung	6 300 (10 700) cbm,
zu übertragen	2 370 161 (2 368 905) cbm

Uebertrag 2 370 161 (2 368 905) cbm

B. Nach Berechnung oder Schätzung:

1. Selbstverbrauch des Werkes usw. (zur Kondensation und Kesselpfeifung wird Boherwasser verwendet)	4 000 (4 000) cbm,
2. Spülung von Leitungen, Reinigen der Hochbehälter I und II, des Tunnels, Rohr- und Wassermesserprüfung	8 000 (8 000) cbm,
3. Zur Straßenbesprengung und Reinigung	16 000 (16 000) cbm,
4. Zur Besprengung der Promenaden und Parkanlagen	10 000 (6 000) cbm,
5. Für die Springbrunnen	9 500 (6 000) cbm,
	<u>2 417 661 (2 408 905) cbm,</u>

jodaß auf Differenzen der Wassermesser, nicht nachweisbaren Wasserverbrauch bei Rohrbrüchen, für Feuerlöschzwecke usw. 246 807 cbm oder 9,26 % (im Vorjahre 260 305 cbm oder 9,75 %) der geförderten Jahreswassermenge entfallen.

Der größte tägliche Durchschnittsverbrauch entfällt auf den Monat Juni mit 8321 cbm (im Vorjahre Juli mit 8633 cbm). Die geringste Wasserförderung fand am 8. März mit 5230 cbm (im Vorjahre 23. März mit 5031 cbm) statt. Die größte Wochentagsförderung, abgesehen von den Tagen, an welchen aus anderen Gründen mehr gefördert wurde, fällt auf den 18. Juni mit 9392 cbm (im Vorjahre 18. Juli mit 9818 cbm).

Von der innerhalb der Stadt abgegebenen Wassermenge von 980 792 (1 009 837) cbm entfallen auf industriellen und gewerblichen Verbrauch 601 184 (616 683), und auf hauswirtschaftlichen Verbrauch 379 608 (393 154) cbm.

Bei der Einwohnerzahl von 20 794 (20 196) nach der Personenstandsaufnahme vom 21. Oktober 1913 ergibt sich mit Einschluß des industriellen und gewerblichen Verbrauchs ein durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von täglich 129,2 (134,8) Liter, bei Zugrundelegung des hauswirtschaftlichen Verbrauchs einschließlich der Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäude ein Durchschnittsverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von täglich 50,0 (52,5) Liter und nach Abrechnung des Verbrauchs der Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden ein solcher von täglich 43,5 (45,1) Liter.

Von der außerhalb der Stadt abgegebenen Wassermenge von 1 383 069 (1 348 368) cbm entfallen auf industriellen Verbrauch 1 039 885 (988 419) cbm, auf Verbrauch in den Gemeinden 152 024 (160 087) cbm, und auf den Verbrauch der Einzelabnehmer 191 160 (199 862) cbm.

Das größte Quantum entnahm die Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung-Grube in Nieder Hermsdorf.

Die Zahl der Anschlüsse betrug:

- a) im Stadtbezirk und für eigene Zwecke 720 (702),
- b) in auswärtigen Gemeinden auf Grund besonderer Verträge und auf Grund der allgemeinen Bedingungen vom 3. April 1901 707 (568).

Durch die zu b aufgeführten Anschlüsse werden außer den angeschlossenen Gruben, Fabriken u. 1263 (982) auswärtige Hausgrundstücke mit Wasser versorgt.

Davon entfallen auf:

Merzdorf	3 (2),
Ruhbank	2 (2),
Hartmannsdorf	5 (5),
Schwarzwaldbau	5 (4),
Rothenbach	86 (86),
Altfläsig	1 (1),
Gottesberg	1 (1),
Nieder Hermsdorf	275 (81),
Neu Weißstein	10 (10),
Weißstein	1 (1),
Altwasser	412 (338),
Ober Salzbrunn	247 (240),
Neu Salzbrunn	81 (81),
Hartan	52 (52),
Kolonie Sandberg	34 (34),
Nieder Salzbrunn	18 (16),
Fellhammer	1 (1),
Gutsbezirk Ober Waldenburg	4 (4),
Wernersdorf	4 (3),
Dittersbach	1 (1),
Sorgan	12 (12),
Ober Waldenburg	1 (1),
Liebigau	7 (6).

31 (31) Grundstücksbesitzer in Ober Merzdorf und Nieder Merzdorf, Wernersdorf und Ruhbank erhalten als Entschädigung für Wasserentziehung das Wasser kostenlos.

Neu ausgeführt sind in diesem Jahre 157 (43) Anschlüsse.

Das Rohrnetz und die Hausleitungen.

Der Gesamtbestand des öffentlichen Rohrnetzes einschl. Salzbrunn, Hartau usw. ist am Schlusse des Berichtsjahres:

96 719 (95 018) m Rohr,
408 (384) Absperrschieber,
145 (147) Unterflurhydranten,
146 (108) Ueberflurhydranten.

Der Gesamtbestand der an den öffentlichen Leitungen bestehenden Abzweige ist (ausschließlich Salzbrunn, Hartau usw.):

Lichte Weite der Anschlüsse mm	150	100	80	60	50	40	30	25	20	13
Stückzahl	2	25	22	3	14	4	115	125	1085	32

Der Gesamtbestand der Anschlüsse ist 1427 (1270 im Vorjahre).

Der Bestand der Ausflußstellen ergibt sich wie folgt:

(Der Bestand der Zapfhähne in Ober Salzbrunn, Neu Salzbrunn und Hartau ist hier nicht inbegriffen.)

6267 (5538) Küchen- und Hausflurhähne,
872 (807) Waschbeckenhähne,
774 (724) Badeeinrichtungen,
4370 (4200) Wasserflojets,
179 (170) Pissoirspülungen,
1872 (1708) Entleerungshähne,
143 (132) Feuerhähne,
828 (751) Waschküchenhähne,
448 (416) Ausflüsse für gewerbliche Zwecke,
286 (264) sonstige Hähne,
134 (124) Hofständer und Hofhähne,
135 (106) Hähne für Bierdestille etc.,
13 (13) Springbrunnen,
172 (166) Gartensprenghähne,
135 (128) Hydranten,
7 (6) Schwimmtügelhähne.

Die Gesamtzahl der Ausflußstellen, abgesehen von den 1872 Entleerungshähnen, beträgt 14 763 (13 549). Die erhebliche Vermehrung erklärt sich durch die große Anzahl der in Nieder Hermsdorf neu angeschlossenen Grundstücke.

Wassermesser.

Der Bestand an Wassermessern (System Meinecke) betrug am Schlusse des Jahres 1577 (1426) Stück.

Von diesen Wassermessern sind 1495 in Benutzung, der Rest dient als Reserve und für neue Anschlüsse.

Am 1. April 1913 waren 1329 Messer eingebaut, 179 Messer wurden im Betriebsjahre neu eingebaut, 13 Messer ausgebaut. Umrückstellungen fanden 555 statt und zwar in 86 Fällen wegen Schadhastigkeit der Messer.

Beanstandungsproben fanden 11 statt, wovon 10 zu Gunsten des Wasserwerks ausfielen.

An Wassermessern, welche zur Feststellung des geörderten Wassers und des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers dienen, sind vorhanden: 2 Wassermesser System Leopolder 220 mm, 5 Woltmann-Wassermesser System Breslauer Metallgießerei 150 und 200 mm, 2 Woltmannmesser System Andrae 250 und 300 mm.

Geschäftsübersicht.

Die von der Stadthauptkasse festgestellten Rechnungsergebnisse sind weiter unten ersichtlich.

Außerhalb des Stadtbezirks wurden 1383069 cbm abzüglich der Gewinnbeteiligung an die Gemeinden Altnaßer und Hermsdorf gezahlten 13747,40 Mk. für 254793,82 Mk. abgegeben. Der Durchschnittspreis für 1 cbm stellt sich hiernach auf 17,43 (18,37) Pfennige. Innerhalb des Stadtbezirks wurden an Einheimische für öffentliche Zwecke und zum Selbstverbrauch 1019292 cbm für 182905,83 Mk. abgegeben. Erstattet wurden 189,62 Mk. Im Durchschnitt stellt sich hiernach der Preis des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers einschließlich des Schlachthofes, der Badeanstalt, zu Straßensprengungen und für die Springbrunnen und einschließlich des industriellen Verbrauchs auf 17,92 (15,45) Pf.

Der Selbstkostenpreis des Wassers für das Jahr 1913/14 ergibt sich durch Division der im Jahre 1913/14 nutzbar abgegebenen Menge von 2417661 cbm in der ermittelten Bruttoansgabe von 388573,67 Mk.

Es ergibt sich der Betrag von 16,07 Pf. (im Vorjahre 15,94 Pf.) für den Kubikmeter.

L. Stadtbad.

Ueber den Besuch der städtischen Badeanstalt während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Laufende Nr.	M o n a t	Bannenbäder			Irish-römische und russische Dampfbäder	Einfache bezw. Dutsche- Dampfbäder	Medizinal- Bäder	Bassinbäder		Bäder an Kassen- mit- glieder	Gesamt- summe der Bäder	Die Geld- Einnahme betrug		Bemer- kungen
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse				Er- wachsene	Schüler			M.	£.	
1	Januar . .	137	364	561	101	69 84	7	635	366	286	2610	833	60	Das Schwimmen erlerneten 102 (im Vorjahr 71) Personen und zwar 65 (im Vorjahr 71) männliche und 37 (im Vorjahr 38) weibliche.
2	Februar . .	143	415	633	103	70 96	6	552	555	268	2841	917	55	
3	März . . .	182	573	916	110	242	28	967	1061	144	4223	1289	40	
4	April . . .	189	625	1046	112	251	22	1131	1181	248	4805	1374	60	
5	Mai . . .	184	593	976	93	362	45	1316	1883	304	5756	1397	15	
6	Juni . . .	165	544	1054	100	310	40	1422	2096	296	6027	1486	95	
7	Juli . . .	148	522	1027	111	299	47	1624	2002	249	6029	1588	05	
8	August . .	165	552	1090	93	333	38	1759	2605	256	6891	1589	65	
9	September .	131	419	750	75	255	18	1387	1640	194	4869	983	55	
10	Oktober . .	132	445	758	93	228	21	1136	1323	152	4288	1061	60	
11	November .	147	407	681	89	237	17	984	1127	114	3803	944	85	
12	Dezember .	135	429	613	83	204	14	771	601	113	2963	871	30	
Insgesamt		1858	5888	10105	1163	3040	303	13684	16440	2624	55105	14338	25	
Im Vorjahr waren gezählt worden		1812	6436	10369	1278	3360	258	12083	14968	804	51368	14515	15	

Die Besuchsziffer ist demnach bei den Bannenbädern 2. und 3. Klasse, den irisch-römischen, den russischen sowie den Dampfduschebädern zurückgegangen, hat sich aber erfreulicherweise bei allen übrigen Bädern, namentlich den Bassinbädern, gehoben, sodaß der Gesamtbesuch den vorjährigen um 3737 überragt. Gleichwohl ist das finanzielle Ergebnis durch den Rückgang der teureren Bäder um rund 177 Mk. ungünstiger als im Vorjahr.

M. Schlachthof.

Im Kalenderjahre 1913 sind auf dem städtischen Schlachthofe zu Waldburg geschlachtet worden:

1175	Rinder	(im Vorjahre 1294),
24	Doppellender	(im Vorjahre 53),
2303	Kälber	(im Vorjahre 2335),
1016	Schafe	(im Vorjahre 1000),
33	Ziegen	(im Vorjahre 48),
6859	Schweine	(im Vorjahre 6524),
38	Spanferkel	(im Vorjahre —),
15	Hunde	(im Vorjahre 14),
776	Pferde	(im Vorjahre 779),

zusammen 12239 Tiere (im Vorjahre 12047).

Von auswärts eingebracht und auf dem Schlachthof untersucht wurden:

80	Rinderviertel	(im Vorjahre 43),
83	halbe Kälber	(im Vorjahre 59),
72	halbe Schweine	(im Vorjahre 42),
12	Schafe und Ziegen	(im Vorjahre 15).

Beschlagnahmt und vernichtet wurden:

a) von Kindern	1,
b) von Kälbern	1,
c) von Pferden	4,
d) von Schweinen	2,
e) von Schafen	1.

Noch wurde 1mal festgestellt.

Auf der Freibank wurden verkauft:

- a) als bedingt tauglich: wegen Finnen 18 Kinder, wegen Rotlauf 1 Schwein, wegen Trichinen 1 Schwein, wegen Tuberkulose 3 Schweine, wegen Seuchen 53 Schweine, wegen verschiedenen Krankheiten 1 Schwein;
 b) als im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt: wegen Finnen 1 Bulle, wegen anderer Mängel 1 Bulle, wegen Tuberkulose 2 Kühe, wegen Unreife 2 Kälber, wegen Geruchsabweichung 1 Kalb, wegen Ebergeruch 5 Schweine.

Ferner wurden festgestellt: allgemeine Tuberkulose bei Kindern in 1,0 %, desgleichen bei Schweinen 0,05 %, desgleichen bei Kälbern 0,0 % der Fälle.

Lungentuberkulose wurde im Berichtsjahre bei 34,61 % der geschlachteten Kinder und bei 0,21 % der geschlachteten Schweine festgestellt. Finnen wurden bei 4,00 % der Kinder, Trichinen bei 0,01 % der Schweine gefunden. Es konnten 29 Kinder, die bei der Untersuchung wegen Finnen beaufstandet werden mußten, nach 21tägiger Kühlung dem freien Verkehr übergeben werden.

Trichinen wurden bei Schweinen 1mal gefunden.

An Organen wurden vernichtet:

Bean- standungs- gründe	Köpfe von					Zungen von					Lungen von					Lebern von					Därme von					Sonstige einzelne Organe von					Sämtl. Bauch- eingeweide von				
	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Pferden	Kindern	Kälbern	Schweinen	Schafen
Tuberkulose .									405	9	150	13		30	9	71			4	8			21	2	30						33		4		
Schweinejuche											568														8										
Schweinepest																																			
Rotlauf der Schweine . .																																			
Strahlenpilz- krankheit oder Traubenpilz- krankheit . .																																			
Pulsenwürmer								3		1	4		3		13	2																			
Gehirnblafen- würmer . . .																																			
Leberegel . . .													11			3																			
Lungenwürmer											6	11																							
Anderer tierische Schmarotzer																																			
Geschwülste .																																			
Entzündungen einschl. abge- kapselter Eiter- herde								8	2	18	7	17		1	7	2	2	1		1	1	5			4	2	4						27		
Anderer Erkrank- ungen und Mängel . . .								18	2	148				15	1	1	19	2				8		1		1	2			1		2			
Insgesamt								26	412	27	880	45		16	52	12	105	8		5	1	21			1	25	5	44			1	33	33		

Außerdem wurden vernichtet: Muskelfleisch, Knochen, Fett- und Hautteile von Pferden 15 kg, von Kindern (ausgenommen Kälbern) 244 kg, von Kälbern (bis 3 Monate alt) 7 kg, von Schweinen 59 kg, von Schafen — kg. An tuberkulösen Fleischvierteln (abgesehen von veränderten Organen) waren untauglich 2 Kuhviertel, bedingt tauglich 20 Rinderviertel und 8 Schweineviertel, an Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt 12 Viertel.

In der außerordentlichen Fleischbeschau wurden auf den Märkten und in den Delikatessläden Wild und Geflügel 51mal untersucht und nichts beanstandet. Die Abnahme von Kunsteis hat sich gegen das Vorjahr etwas gehoben. Es kamen 3574,60 Mk. gegen 3144,80 Mk. im Vorjahre ein.

Für den alten Eistransportwagen, dessen gründliche Reparatur unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht hätte, ist ein neuer Wagen vom Wagenbauer Seidel für 660 Mk. angeschafft worden.

Die Kühlhalle im 1. Stock des Kühlhallengebäudes ist in einen Pökelraum umgewandelt worden und der hierdurch frei gewordene frühere Pökelraum ist mit einem Kostenaufwand von 397 Mk. in eine Roßfleischkühlhalle umgewandelt worden.

Die im vorigen Bericht erwähnten Verhandlungen wegen Errichtung einer Tierkörperverwertungsanlage zwecks der durch Reichsgesetz vom 17. Juni 1911 vorgeschriebenen Beseitigung bzw. Vernichtung von Tierkadavern und Kadaverteilen haben zu dem Entschluß geführt, eine städtische Tierkörperverwertungsanlage zu errichten. Dieser Anlage sollen durch Kreispolizeiverordnung die Kadaver und Fleischbeschaukonfiskate aller im Kreise Waldenburg gefallenen oder getöteten Haustiere zur Verarbeitung bzw. Gewinnung von Fett, Fleischmehl und Dünger sowie der Häute überwiesen und dadurch deren Rentabilität gesichert werden. Die Anlage soll auf Gasanstaltsterrain an Stelle des infolge des Bezuges von Koksöfengas außer Betrieb gekommenen Regenerationsgebäudes errichtet und die maschinelle Einrichtung durch den Zivilingenieur Hönnick in Berlin ausgeführt werden. Die Kosten der gesamten Anlage sind auf 50 000 Mk. veranschlagt und sollen durch eine bei der Sparkasse aufzunehmende Anleihe gedeckt werden. Die Anlage wird im laufenden Jahre errichtet werden. Der mit dem Kreise wegen Errichtung der Anstalt abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Vertrag

über die Errichtung und den Betrieb einer Tierkörper-Verwertungsanlage in Waldenburg.

Zwischen dem Kreise Waldenburg in Schlesien, vertreten durch seinen Kreisausschuß, und der Stadtgemeinde Waldenburg in Schlesien, vertreten durch ihren Magistrat, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Die Stadtgemeinde Waldenburg verpflichtet sich, im Stadtbezirk eine für den Kreis Waldenburg bestimmte Tierkörpervernichtungs- und Verwertungsanlage binnen Jahresfrist auf eigene Rechnung zu bauen, alsdann zu betreiben und mit dem Inventar stets in betriebsfähigem Zustande zu erhalten.

Die Anstalt muß den gesundheits-, feuer- und gewerbepolizeilichen Vorschriften entsprechen, insbesondere auch den Anordnungen der Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum Reichsgesetz betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (Reichsgesetzblatt 1912 Seite 3 ff.) und den auf Grund dieser Ausführungsbestimmungen ergangenen und noch etwa ergehenden Vorschriften der Landesregierung. Für die Errichtung und den Betrieb der Anstalt sind außer den Bestimmungen dieses Vertrages die Bedingungen maßgebend, die bei der gewerbepolizeilichen Genehmigung (§ 16 der Reichsgewerbeordnung) gestellt werden. Die Stadt ist auch verpflichtet, die Anstalt allen fünfjährigen Gesetzesvorschriften entsprechend einzurichten.

Die Anstalt muß stets Anschluß an das Reichstelephonnetz haben und mit dem Inventar gegen Brandschaden bei der Provinzial-Feuer-Versicherung für Schlesien versichert sein. Die Frist von einem Jahre beginnt mit dem Tage der Erteilung der gewerbepolizeilichen Erlaubnis, welche die Stadt mit möglichster Beschleunigung zu erlangen suchen wird. Sollte sie nicht binnen 9 Monaten seit Abschluß dieses Vertrages in den Besitz der Erlaubnis gelangt, oder die Anstalt nicht binnen Jahresfrist nach Erlangung der Erlaubnis betriebsfertig errichtet sein, so ist der Kreis berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten.

§ 2. In der Anstalt sind sämtliche dem Unternehmer aus dem Kreise Waldenburg überwiesenen Kadaver und Kadaverteile mit Einschluß der Abfälle und Konfiskate aus Schlachtereien und Schlachthöfen gemäß den jeweilig bestehenden Vorschriften und den Anweisungen der zuständigen Polizei- und Veterinärbehörden auf thermochemischem Wege unschädlich zu machen und zu verarbeiten.

§ 3. Die Stadt ist verpflichtet, gefallene und sonstige zur Beseitigung bestimmte Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen ohne Verzug nach Eingang der Anzeige oder des Auftrages unentgeltlich abholen zu lassen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Kadaver von Fohlen und Kälbern unter 3 Wochen, von Ziegen und Schafen unter 6 Wochen, sowie von Sangferkeln. Diese Tiere, sowie Kagen, Hunde, Wild, Geflügel, Fische und die Abfälle aus Schlachtereien sind nur gelegentlich der Ueberführungen von Großvieh unentgeltlich mitzunehmen.

Konfiskate aus öffentlichen Schlachthöfen sind wöchentlich ein- bis zweimal, wenn erforderlich auch öfter, unentgeltlich abzuholen. Abholungsgefäße sind von der Stadtgemeinde zu liefern.

Die Abholung der Kadaver und Abfälle hat ausschließlich in den von der Stadt zu beschaffenden und in gutem, gebrauchsfähigem Zustande zu erhaltenden Wagen zu erfolgen, die den maßgebenden Vorschriften entsprechen.

Die Angestellten der Anstalt müssen bei der Empfangnahme der Kadaver, Kadaverteile und Schlachthofkonfiskate mit einer von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes ausgestellten Ausweiskarte versehen sein. Sie haben auf Verlangen dem Tierbesitzer oder seinem Stellvertreter eine Empfangsbescheinigung auszuhandigen.

§ 4. Die Frist zur Abholung der Kadaver beträgt 24 Stunden nach Anzeige, und zwar müssen die bis mittags 12 Uhr angemeldeten Abfälle bis zum anderen Mittag 12 Uhr und die im Laufe des Nachmittags angemeldeten bis zum nächsten Abend 9 Uhr abgeholt werden.

Ist die Verscharrung eines überweisungspflichtigen Kadavers oder die Verbrennung an Ort und Stelle infolge Verschuldens des Betriebsleiters oder seiner Leute notwendig geworden, so hat dieser die von der Ortspolizeibehörde des Verscharrungs- oder Verbrennungsortes festzusetzenden Selbstkosten zu erstatten.

§ 5. Die Stadt verpflichtet sich, die Kadaver und Kadaverteile im Sommer innerhalb 24 Stunden, im Winter innerhalb 48 Stunden nach Einlieferung auf termochemische Weise zu verarbeiten. Sollte dies ausnahmsweise bei Epidemien oder sonst gehäufter Einlieferung nicht durchführbar sein, so kann die Vernichtung durch Schwefelsäure oder eine andere veterinärpolizeilich einwandsfreie Art in einer besonders für diesen Zweck hergerichteten anzementierten Grube geschehen, dazu ist aber in jedem einzelnen Fall die ortspolizeiliche Genehmigung einzuholen.

§ 6. Die Stadt hat sich bei der Herstellung, Beschaffung, Unterhaltung und Verbesserung der Anlage und des Inventars der Aufsicht des Landrats und in veterinärpolizeilicher Hinsicht der Kontrolle des zuständigen Kreis Tierarztes zu unterwerfen und die hierfür gesetzlich vorgesehenen tierärztlichen Gebühren zu tragen.

Die Stadt verpflichtet sich, für die Anstalt einen Leiter oder Aufseher mit dem Wohnsitz in Waldburg anzustellen und behält sich vor, für diesen wie für die von ihm sonst beschäftigten Personen eine der Genehmigung des Landrats unterliegende Dienstanweisung zu erlassen. Änderungen und Ergänzungen der Dienstanweisung sind auf Verlangen des Landrats vorzunehmen.

Die Stadt verpflichtet sich, für die Abholung nur solche Leute zu verwenden, die eine völlige Gewähr für die ordnungsmäßige Verladung und Beförderung der Kadaver und Kadaverteile bieten und hinreichend kräftig, auch unbescholten sind.

§ 7. Ueber die in die Anstalt eingelieferten Kadaver und Schlachthofkonfiskate ist ein Kontrollbuch gemäß § 76 B. M. V. G. zu führen und auf Verlangen der aufsichtsführenden Behörde vorzulegen.

Die Stadt ist verpflichtet, in der Anstalt einen heizbaren Raum zur Benutzung für den beamteten Tierarzt oder dessen Vertreter, sowie einen Sektionsraum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung mit dem nötigen Inventar liegt der Stadt, die Bereitstellung der Instrumente und wissenschaftlichen Apparate dem Tierarzte ob.

Dem Landrat, den zuständigen Polizeiorganen, sowie dem überwachenden Tierarzte ist jederzeit Zutritt und Einblick in alle Räume zu gestatten.

Wenn der überwachende Tierarzt Verstöße gegen polizeiliche oder gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen der Dienstanweisung feststellt, so ist er beugt, nach pflichtmäßigem Ermessen unmittelbar einzugreifen und Anordnungen zu treffen. Das Betriebspersonal ist verpflichtet, diesen Anordnungen Folge zu leisten. Angestellte und Arbeiter, die sich grobe Verstöße zuschulden kommen lassen oder sonst sich als ungeeignet erweisen, müssen entlassen werden.

Der Dampfkesselüberwachungsverein überwacht die maschinelle Einrichtung der ganzen Anlage. Seine mit der Ueberwachung beauftragten Angestellten haben zu ihrem Teile dieselben Rechte wie der überwachende Tierarzt.

§ 8. Erhalten der Betriebsleiter und die von ihm beschäftigten Personen bei der Ausübung ihres Gewerbes von dem Ausbruch einer ansteigepflichtigen Seuche oder von verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer Seuche befürchten lassen, Kenntnis, so sind sie zur sofortigen Anzeige verpflichtet, auch bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat.

§ 9. Für Ueberlassung der Kadaver (einschließlich der notgeschlachteten Tiere, deren Fleisch bei der Fleischschau für vollständig untauglich erklärt worden ist) mit Haut sind seitens der Stadt an die Tierbesitzer folgende Entschädigungen zu zahlen:

a) für ein Pferd	5,— Mk.,
b) für einen Esel, einen Maulesel oder ein Manttier	1,— Mk.,
c) für einen Ochsen oder Bullen } je	5,— Mk.,
d) für eine Kuh	
e) für ein Kalb	nichts
f) für ein Fohlen	nichts
g) für ein Schwein im Gewicht von mehr als 2 Zentnern	1,50 Mk.,
h) für ein Schwein von 1—2 Zentner Gewicht	0,50 Mk.,
i) für ein Schwein über 6 Wochen alt unter 1 Zentner	nichts

Die vorstehenden Entschädigungen werden nicht gezahlt für Kadaver, die nach den veterinärpolizeilichen Vorschriften völlig vernichtet werden müssen.

Für Kadaver ohne Haut und Schlachthofkonfiskate ist eine Entschädigung nicht zu zahlen.

§ 10. Nach Einholung und Verarbeitung von Seuchenkadavern sind die Fabrikräume, Fahrzeuge usw. vorschriftsmäßig zu desinfizieren.

§ 11. Die Stadt hat dem Kreise nach je 5 Betriebsjahren die Jahresabschlüsse vorzulegen und die Einsicht in die Geschäftsbücher zu gestatten. Beträgt der Reingewinn der 5 Jahre im Durchschnitt mehr als 6000 Mk. auf das Jahr, so ist sie verpflichtet, die Entschädigungssätze für Ueberlassung der Häute nach Bestimmung des Landrats um so viel zu erhöhen, daß dadurch etwa 25 % des Reingewinns den Tierbesitzern für die Folge zu gute kommen. Die so festgestellten Entschädigungssätze sollen für den Rest der Pachtzeit Gültigkeit haben.

Der Reingewinn wird wie folgt berechnet:

Von dem Bruttogewinn kommen in Abzug:

- a) die Betriebskosten (Arbeiterlöhne und Materialanschaffungen);
- b) an Verwaltungskosten 5 % der Materialanschaffungskosten und 15 % der Arbeitslöhne, während der ersten 5 Jahre jedoch höchstens 1000 Mk. jährlich;
- c) 7 % Zinsen von dem Anlage- und Betriebskapital.

Als Anlage- und Betriebskapital wird angesetzt: Der auf 11000 Mk. bezifferte Wert von Grund und Boden einschließlich des vorhandenen Gebäudes, die Kosten der zum Zwecke der Anlageerrichtung vorgenommenen baulichen Aenderungen, sowie die Kosten für erstmalige Beschaffung und Aufstellung von Maschinen und sonstigem Inventar.

§ 12. Die Verpachtung, der Verkauf oder die sonstige Uebertragung der Tierkörper-Verwertungsanlage auf einen Dritten, sowie die Ausdehnung der Tätigkeit über den Bezirk des Kreises Waldburg hinaus bedürfen der vorgängigen Erlaubnis der Kreisverwaltung, die nicht ohne wichtigen Grund versagt werden kann. Im Streitfalle entscheidet hierüber der Regierungspräsident.

§ 13. Dieser Vertrag wird für die Zeit bis zum 31. Dezember 1939 geschlossen und gilt von da ab jedesmal auf weitere 5 Jahre verlängert, wenn er nicht von einem der vertragschließenden Teile 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Der Kreis ist berechtigt, ohne Kündigung vom Vertrage zurückzutreten:

wenn die Stadt von der Anstalt einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder der Betriebsleiter fortgesetzt und ungeachtet wiederholter Aufforderung seinen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt, oder sich grober Verstöße gegen die Anweisungen des Landrats schuldig macht.

In diesen Fällen ist der Kreis beugt, die gesamte Anlage nebst Inventar und allen Nebeneinrichtungen zum Schätzungswerte zu übernehmen.

Der Schätzung ist nur der Sachwert, nicht der Ertragswert zu Grunde zu legen. Der Schätzungswert wird durch zwei Sachverständige ermittelt, von denen jeder Teil einen erwählt und durch einen von beiden Sachverständigen zu erwählenden Obmann. Können die Sachverständigen sich über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so ist der Regierungspräsident in Breslau zu bitten, den Obmann zu bestimmen. Die Schätzung ist bindend unter Ausschluß des Rechtsweges.

Bis zur Uebernahme durch den Kreis wird die Anstalt auf Kosten und Gefahr der Stadt verwaltet. In diesem Falle ist der Kreis berechtigt, sich ohne Mitwirkung des Gerichts in den Besitz der gesamten Anlagen nebst des ganzen zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Inventars zu setzen und sie zu benutzen.

Macht der Kreis von der Befugnis der Uebernahme der Anstalt binnen 6 Monaten keinen Gebrauch, so kann diese von der Stadt anderweitig veräußert werden. Die aus dem Vertrage sich ergebenden Rechte und Pflichten gehen alsdann auf den neuen Erwerber über.

§ 14. Der Kreis verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages keine derartigen Anstalten anderweitig zu errichten oder zu betreiben, auch sich einer anderen Anstalt nicht anzuschließen.

§ 15. Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage unterwerfen sich der Kreis und die Stadt unter Ausschluß des Rechtsweges der endgültigen Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten.

§ 16. Der Vertrag tritt sofort in Kraft. Jeder Vertragschließende erhält ein Exemplar.

Für die Verträge ist die Befreiung von dem gesetzlichen Stempel nachzusuchen, da es sich um eine kommunale Angelegenheit im öffentlichen Interesse handelt.

Sollte die Stempelfreiheit nicht gewährt werden, so sind Stempel- und Vertragskosten von der Stadt zu tragen. Vollzogen auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 8. November 1913.

Der Kreisaußsicht.

In Vertretung des Landrats.

(L. S.)

gez. **Rotb.** Regierungsassessor.

Als Mitglieder:

gez. **von Tiefsch. Reindorff.**

Waldburg, den 28. Januar 1914.

Der Magistrat.

(L. S.)

gez. **Dr. Erdmann. Dr. Peikert.**

N. Gasanstalt.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Gasabgabe ist von 1303240 cbm auf 1457900 cbm gestiegen. Die Zunahme beträgt 154660 cbm, davon sind 110845 cbm nutzbar abgegeben. Der Gasverlust stieg um 43815 cbm auf 203237 cbm; er hat sich in diesem Jahre durch eine große Anzahl Rohrbrüche und Undichtigkeiten vermehrt, die zum Teil erst durch den Frost im Januar 1914 gefunden wurden. Nach Beseitigung der Schäden ist der Verlust wieder auf die normale Höhe zurückgegangen.

Das wirtschaftliche Ergebnis stand unter dem Einfluß der Gaspreisermäßigung. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Gaseinnahme trotz der 110845 cbm betragenden Zunahme nur um einen geringen Betrag höher war als im Vorjahre. Der Einfluß der Ermäßigung auf die Geldeinnahme kann aber jetzt als überwunden angesehen werden, und es ist auch mit Rücksicht auf die gute Beschäftigung im Installationsgeschäft die Aussicht für das nächste Jahr als günstig zu bezeichnen.

Es betragen im Einzelnen:

- die Gesamtgasabgabe 1457900 cbm (1303240), das sind 154660 cbm oder **11,86 %** mehr als im Vorjahre,
- der Gasverlust 203237 cbm = 13,94 % der Gesamtabgabe (im Vorjahre 159422 cbm = 12,23 % der Gesamtgasabgabe),
- die nutzbar abgegebene Gasmenge 1254663 cbm (1143812 cbm) das sind 110851 cbm oder **9,69 %** mehr als im Vorjahre,
- der Verbrauch der Straßenbeleuchtung 70508 cbm (69011 cbm),
- die Geldeinnahme für Gas 119978,03 (119237,72) Mk., das sind 740,31 Mk. mehr als im Vorjahre,
- die Ausgabe für von der Fuchsgrube bezogenes Gas 31669,33 Mk. (28494,34),
- die Einnahme an Gasmessermiete 6486,35 Mk. (6282,60 Mk.), das sind 203,75 Mk. mehr als im Vorjahre,
- der Gewinn aus dem Installationsgeschäft 6367,67 (7382,10) Mk., das sind 1014,43 Mk. weniger als im Vorjahre.

Die nutzbar abgegebene Gasmenge verteilt sich auf den Kopf der Bevölkerung

in der Stadt Waldenburg	51,11 cbm (47,7),
in der Gemeinde Dittersbach	10,03 cbm (8,6),
in der Gemeinde Ober Waldenburg	11,81 cbm (11,6).

Der Wasserverlust des undichten Bassins des großen Gasbehälters betrug im verflossenen Jahre durchschnittlich 4,8 (3,4) cbm täglich.

Rohrnetzerweiterungen und Verbesserungen wurden ausgeführt: in der Lützowstraße, Moltkestraße, Friedländer Straße, Hohlstraße, in Dittersbach und Ober Waldenburg; insgesamt wurde das Rohrnetz um 2104,66 m verlängert. Die Kosten hierfür betragen einschließlich der Anschlüsse 16311,36 (12734,11) Mk. Die ganze Länge des Rohrnetzes beträgt 31765,49 m.

Neue Hausanschlüsse wurden 41 verlegt (im Vorjahre 41).

Die Zahl der aufgestellten Laternen hat sich um 5 vermehrt.

a. Angefannte Gasmenge.

Der Stand des Anstaltsmessers I betrug:

am 1. April 1914	977 750	
am 1. April 1913	547 760	= 429 990 cbm.

Der Stand des Anstaltsmessers II betrug:

am 1. April 1914	6 800 620	
am 1. April 1913	5 772 100	= 1 028 520 cbm.

Der Gesamtgasbezug betrug demnach 1 458 510 cbm.

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Gaslieferung wie folgt:

Monat	Monatliche Lieferung cbm	Höchste Tageslieferung cbm	Niedrigste Tageslieferung cbm	Durchschnittliche Tageslieferung cbm
April 1913	104 530	3940	3050	3484 (2890)
Mai	96 050	4470	2340	3099 (2563)
Juni	82 520	3300	2160	2751 (2381)
Juli	83 950	3340	1970	2708 (2341)
August	96 040	3810	2210	3098 (2813)
September	107 160	4330	2730	3572 (3472)
Oktober	131 040	5070	3130	4227 (4021)
November	151 570	5860	4070	5052 (4498)
Dezember	175 970	6730	4250	5677 (4931)
Januar 1914	167 770	6390	4630	5412 (4804)
Februar	131 950	5390	4250	4713 (4438)
März	129 960	5000	3680	4192 (3718)

Die stärkste Gaslieferung fand im Dezember, die niedrigste im Juli statt.

b. Gasabgabe.

Der Jahresbezug betrug	1458510 cbm,
dazu Vorrat am 1. April 1913	1550 cbm,
	<u>1460060 cbm,</u>
davon ab Vorrat am 31. März 1914	2160 cbm.
verbleibt Abgabe	<u>1457900 cbm,</u>

das sind gegen das Vorjahr 154660 cbm mehr.

Die Gesamtgasabgabe verteilt sich wie folgt:

1. für städtische Straßenbeleuchtung	70 508 (69 011) cbm,
2. für sonstige städtische Zwecke	73 154 (66 206) cbm,
3. Straßenbeleuchtung für Ober Waldenburg	7 863 (7 703) cbm,
4. auf Grund besonderer Vereinbarung:	
a) der Porzellanfabrik E. Krister	102 846 (92 047) cbm,
b) dem Hotel „Gelber Löwe“	5 933 (5 685) cbm,
c) der Kulmiz'schen Verwaltung	12 402 (12 314) cbm,
5. für Leuchtzwecke	405 419 (398 714) cbm,
6. für Treppen- und Flurbeleuchtung, Koch- und Heizzwecke	438 702 (396 727) cbm,
7. Gas zu industriellen Zwecken	6 527 (6 615) cbm,
8. Automatengas	120 506 (78 973) cbm,
9. Selbstverbrauch	10 803 (9 823) cbm,
10. Verlust durch Rohrdefekte, Kondensation	203 237 (159 422) cbm,
	<u>im ganzen 1 457 900 (1 303 240) cbm.</u>

Die Gesamteinnahme für 1243 860 (1 133 995) cbm verkauftes Gas betrug 119 978,03 (119 237,72) Mk., das sind je Kubikmeter durchschnittlich 9,65 (10,5) Pf.

Die Verwendung der abgegebenen Gasmenge ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Monat	Städtische Strassen- beleuch- tung	Sonstige städtische Zwecke gegen Entgelt	Straßen- Beleuch- tung Ober- Walden- burg	Gegen besondere vertragliche Vereinbarung			Allgemeine Leucht- zwecke	Treppen- flur-, Heiz- u. Kochgas	Kraft- Gas	Auto- maten- Gas	Selbst- ver- brauch	Verlust	Gesamt- Abgabe
				G. Kräfte	Hotel „Gelber Löwe“	Kulmiz- sche Ver- waltung							
April .	4567 (4254)	4840 (3568)	570 (562)	6499 (4528)	449 (439)	49 (883)	28 329 (25 175)	32 003 (28 678)	548 (457)	7 110 (4 089)	662 (1 130)	18 684 (13 817)	104 310 (87 580)
Mai .	4796 (3790)	3795 (3389)	473 (466)	5663 (3500)	394 (426)	366 (413)	21 700 (20 585)	29 083 (27 059)	490 (493)	6 968 (4 362)	571 (448)	21 421 (14 249)	95 720 (79 180)
Juni .	4146 (3290)	2932 (3383)	427 (399)	4968 (4814)	310 (351)	482 (145)	18 351 (17 007)	24 373 (24 028)	419 (554)	6 910 (4 299)	497 (578)	19 285 (12 572)	83 100 (71 420)
Juli .	4451 (3591)	2937 (2505)	430 (406)	5735 (4814)	360 (335)	4 (79)	19 223 (15 466)	25 213 (23 624)	637 (453)	6 542 (4 817)	443 (450)	17 555 (16 100)	83 530 (72 640)
August .	4635 (3368)	3980 (2347)	588 (519)	5424 (5133)	381 (397)	111 (128)	22 255 (21 304)	28 027 (27 824)	490 (501)	9 435 (5 833)	549 (550)	20 525 (17 956)	96 400 (87 860)
Septbr.	5381 (6840)	5096 (4468)	637 (605)	6358 (6199)	484 (487)	469 (584)	28 676 (29 618)	31 721 (32 017)	485 (475)	9 345 (6 022)	710 (552)	17 638 (15 513)	107 000 (103 380)
Oktober	6538 (5888)	6733 (5937)	763 (718)	9090 (7721)	558 (555)	1285 (1115)	38 704 (40 892)	38 237 (37 065)	517 (597)	11 127 (6 970)	919 (810)	16 569 (16 552)	131 040 (124 840)
Novbr.	7315 (7170)	9369 (8455)	819 (796)	11915 (12999)	607 (589)	1841 (1401)	48 952 (47 046)	41 946 (40 858)	606 (582)	13 034 (8 376)	1260 (1224)	13 566 (5 854)	151 230 (135 350)
Dezbr. .	8106 (8047)	9948 (8504)	944 (945)	12646 (11748)	669 (572)	2388 (1656)	56 406 (56 535)	53 694 (43 800)	553 (704)	14 744 (9 950)	1396 (991)	15 196 (9 758)	176 690 (153 210)
Januar	7750 (7703)	9336 (10227)	856 (892)	14535 (12551)	674 (557)	2246 (2095)	48 126 (50 761)	52 174 (42 189)	601 (692)	13 471 (7 938)	1770 (1103)	15 491 (11 692)	167 030 (148 400)
Februar	6451 (6741)	8575 (7551)	686 (696)	10781 (10169)	547 (543)	1857 (1585)	39 032 (40 744)	40 568 (35 854)	534 (565)	10 534 (7 810)	1153 (996)	11 632 (10 956)	132 350 (124 210)
März .	6372 (6329)	5613 (5852)	670 (699)	9232 (7871)	500 (434)	1304 (2230)	35 665 (33 581)	41 663 (33 731)	647 (542)	11 286 (8 507)	873 (991)	15 675 (14 403)	129 500 (115 170)
Summe	70 508 (69 011)	73 154 (66 206)	7863 (7703)	102 846 (92 047)	5933 (5685)	12 402 (12 314)	405 419 (398 714)	438 702 (396 727)	6527 (6615)	120 506 (78 973)	10 803 (9823)	203 237 (159 422)	1 457 900 (1 303 240)

Die abgegebenen Gasmengen verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Monat	Monatliche Abgabe cbm	Höchste Tagesabgabe cbm	Niedrigste Tagesabgabe cbm	Durchschnittliche Tagesabgabe cbm
April 1913	104 310	4130	2950	3477 (2919)
Mai	95 720	4020	2450	3088 (2554)
Juni	83 100	3160	2180	2770 (2383)
Juli	83 530	3200	2270	2694 (2343)
August	96 400	3630	2600	3110 (2834)
September	107 000	4270	2810	3566 (3446)
Oktober	131 040	4750	3370	4227 (4026)
November	151 230	5860	3820	5041 (4511)
Dezember	175 690	6750	4150	5667 (4942)
Januar 1914	167 030	6220	4430	5388 (4787)
Februar	132 350	5050	3990	4726 (4436)
März	129 500	4870	3530	4177 (3715)

Die stärkste Gasabgabe fand am 31. Dezember 1913 mit 6750 cbm (im Vorjahre 6110 cbm), die geringste am 22. Juni 1913 mit 2180 cbm (1780 cbm) statt, die durchschnittliche tägliche Abgabe betrug 3994 (3571) cbm.

c. Gasmesser.

Die Zahl der aufgestellten Gasmesser betrug am 1. April 1913 2127 (1884) Stück
 neu aufgestellt wurden 234 (243) Stück
 davon sind Münzgasmesser 215 (181).

mithin standen am 1. April 1914 2361 Stück,
 darin sind enthalten 685 Münzgasmesser gegen 470 im Vorjahre.

d. Laternen.

Die Zahl der aufgestellten Laternen betrug am 1. April 1913:

a) in der Stadt einschl. 2 Rathausportal-Laternen 160 Stück (147),
 b) in Ober Waldenburg 37 Stück (37),

zusammen 197 Stück (184),

Hinzu gekommen sind in der Altstadt und Neustadt 5 Stück (13),

mithin standen am 1. April 1914 202 Stück (197).

e. Rohrnetz.

Die Rohrnetzlänge betrug am Anfang des Berichtsjahres 29 660,83 m.
 Neu verlegt wurden im Etatsjahr 1913:

		Rohrdurchmesser in mm										Zu- sammen
		26	32	38	52	65	80	100	125	150	200	
Lützowstraße	Hauptltg.	—	—	—	—	—	104,80	—	—	—	—	104,80
Moltkestraße	"	—	—	—	—	—	—	118,05	—	3,50	—	116,55
Friedländer Straße	"	—	—	—	4,30	—	—	—	—	74,20	12,—	90,50
Hohstraße	"	—	—	—	0,50	2,30	110,30	—	—	—	—	113,10
Dittersbach	"	—	—	—	—	0,90	74,86	—	—	—	—	75,76
Ober Waldenburg	"	—	—	60,15	1,75	—	—	7,60	832,87	250,31	8,90	1 161,60
Ober Waldenburg	Anschlüsse	44,00	45,70	6,20	—	—	—	—	—	—	—	95,90
Dittersbach	"	0,85	18,85	4,80	—	—	—	—	—	—	—	24,50
Hohstraße	"	1,45	19,05	3,90	—	—	—	—	—	—	—	24,40
Auenstraße	"	—	5,20	—	32,70	—	5,50	14,00	—	—	—	57,40
Bäckerstraße	"	—	—	35,10	—	—	—	—	—	—	—	35,10
Friedländer Straße	"	0,70	14,00	—	—	—	—	—	—	—	—	14,70
Albertistraße	"	—	—	30,30	—	—	—	—	—	—	—	30,30
Mühlenstraße	"	—	—	5,50	—	—	—	—	—	—	—	5,50
Töpferstraße	"	—	4,90	3,00	—	—	—	—	—	—	—	7,90
Barbarastrasse	"	—	11,55	—	—	—	—	—	—	—	—	11,55
Blücherstraße	"	—	0,85	3,20	—	—	—	—	—	—	—	4,05
Zietenstraße	"	—	—	6,80	—	—	—	—	—	—	—	6,80
Moltkestraße	"	—	0,95	11,10	8,40	—	—	—	—	—	—	20,45
Lützowstraße	"	1,60	18,55	10,05	—	—	—	—	—	—	—	30,20
Scharnhorststraße	"	—	19,50	14,00	—	—	—	—	—	—	—	33,50
Schillstraße	"	—	—	9,30	—	—	—	—	—	—	—	9,30
Hermannstraße	"	—	—	—	3,80	—	—	—	—	—	—	3,80
Roosstraße	"	—	11,50	5,50	—	—	—	—	—	—	—	17,00
Eisenaustraße	"	—	10,00	10,00	—	—	—	—	—	—	—	10,00
		48,60	170,60	218,90	51,45	3,20	295,46	134,65	832,87	328,03	20,90	2 104,66

Mithin Zugang 2 104,66 m.

Die Rohrnetzlänge am Schlusse des Etatsjahres 1913 beträgt demnach 31 765,49 m.

In der Installationsabteilung wurden folgende Gasverbrauchsgegenstände verkauft:

Kronen	13 Stück (8),
Ampeln	26 = (30),
Pendel	325 = (283),
Kocher	102 = (77),
Badeöfen	5 = (7),
Außenlampen	5 = (12).

Vermietet waren am 31. März 1914 folgende Gasverbrauchsgegenstände:

14 Kronen (15), 30 Ampeln (28), 35 Pendel (37), 18 Wandarme (19), 5 Doppelarme (5), 3 Tischlampen (1), 11 Lyren (11), 5 Außenlampen (7), 61 Kocher (59), 17 Erhitzer mit je 2 Platten (13), 12 Heizöfen (8), 2 Badeöfen (1), 2 Familien-Herde (2), 1 Wärmeschrank (1), 1 Badewanne (—), 1 Bratofen (—).

Fernzündeeinrichtungen wurden 73 hergestellt, davon wurden vermietet: 50 Einrichtungen mit 247 Flammen.

Mit Münzgasmessern waren zum unentgeltlichen Gebrauch folgende Gasverbrauchsgegenstände an Inhaber von Münzgasmessereinrichtungen abgegeben:

Lyren — (—), Pendel 354 (286), 76 Erhitzer mit 184 Platten (137 Erhitzer mit 282 Platten), Außenlampen — (—), Wandarme 25 (1), Tischlampen — (1), Ampeln 218 (191), Kocher 257 (212), Kronen — (—).

O. Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Waldenburg für die Kreise Waldenburg und Striegau.

Wichtige Änderungen sind während des Berichtsjahres in der Organisation, in der Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle, sowie im Personal des Amtes nicht eingetreten.

Art und Umfang des Geschäftsbetriebes.

a) Außendienst.

In der Berichtszeit wurden die Geschäfte der Stadt Waldenburg durchschnittlich alle 2 Monate einmal, der Wochenmarkt wöchentlich einmal revidiert, so daß insgesamt 1351 Revisionen vorgenommen wurden.

Auf besondere Veranlassung waren in 28 Fällen Proben zu entnehmen bezw. Besichtigungen auszuführen.

Behufs fachverständiger Vertretung von abgegebenen Gutachten hatte der Vorsteher des Amtes in 13 Fällen bei Gerichtsverhandlungen zu erscheinen.

b) Innendienst.

In der Betriebszeit gelangten im ganzen 1732 Gegenstände zur Untersuchung.

Die Untersuchung betrafen:

1. Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände	1672 Proben
2. Technische und forensische Untersuchungen	60 Proben
Zusammen	1732 Proben

Auf die einzelnen Auftraggeber verteilt, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

a) Behörden und Verwaltungen der Kreise Waldenburg und Striegau.

1. Polizeiverwaltung Waldenburg	488 Proben (98)
2. Städtisches Wasserwerk	118 Proben,
3. Amts- bezw. Polizei-Verwaltungen des Kreises Waldenburg außer der Stadt Waldenburg	667 Proben (619)
4. Amts- bezw. Polizei-Verwaltungen des Kreises Striegau	112 Proben (134)
5. Königliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige Behörden	56 Proben,

b) Privatpersonen 247 Proben,

c) Vom Untersuchungsamt ohne Auftrag entnommen 44 Proben,

zusammen 1732 Proben.

Die in Klammern beigefügten Zahlen stellen die durch die polizeiliche Kontrolle vorgeschriebenen Pflichtuntersuchungen dar.

Die Art der Untersuchungsgegenstände, sowie die Art und Zahl der Beanstandungen, die auf Grund der Untersuchungsergebnisse erfolgen mußten, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	Zahl der Proben	Zahl der Bean- stan- dungen	Grund der Beanstandung
A. Nahrungs-, Genußmittel- u. Gebrauchsgegenstände.			
Fleisch und Fleischwaren	131	14	1 Hackfleisch, welches grau verfärbt war und stinkenden Geruch besaß, wegen Verdorbenseins. 1 Stück Rindfleisch war verdorben infolge Geruchs nach Mäuseurin. 8 Proben Wurst wegen Stärkemehlzusatz, 1 Probe Wurst besaß zu hohen Wassergehalt, 2 Proben Wurst waren grau verfärbt, besaßen stinkenden bezw. tranigen Geruch und waren infolgedessen als verdorben zu bezeichnen, bei 1 Probe Wurst war die Wursthülle künstlich gefärbt.
Fischwaren	3	2	1 Schellfisch wegen Verdorbenseins und stinkenden Geruchs, 1 Krabbenkonserve wegen Vorhandenseins von Vor säure.
Milch	677	41	18 wegen zu niedrigem Fettgehalt, 14 wegen Schmutzgehalt, 5 wegen Wässerung, 2 wegen Verdorbenseins infolge Säuerung, 2 waren unabgekocht (in dem Viehbestande herrschte Maul- und Klauenseuche).
Magermilch	2	—	
Sahne	7	—	
Kindermilch	2	1	Wegen Verschmutzung.
Ziegenmilch	1	1	Wegen Verschmutzung.
Schweizerkäse	1	—	
Butter	251	63	49 wegen zu hohem Wassergehalt bezw. zu niedrigem Fettgehalt, 2 wegen zu hohem Kochsalzgehalt bezw. niedrigem Fettgehalt, 5 wegen zu hohem Wasser- und Kochsalzgehalt bezw. zu niedrigem Fettgehalt, 7 wegen Verdorbensein infolge stark ranzigen Geruchs und Geschmacks.
Sonstige Speisefette	29	—	
Mehl, Brot und dergl.	54	7	5 Proben Weizenmehl wegen Verdorbensein infolge muffigen Geruchs und Vorhandenseins von zahlreichen Milben, 1 Probe Weizenmehl wegen Verdorbensein infolge Geruchs nach Karbol, 1 Probe Brot war verdorben wegen Vorhandenseins von Schimmelpilzen.
Gewürze	59	1	1 Probe Zimt wegen zu hohem Aschegehalt.
Essig	44	1	1 Probe Essig wegen zu niedrigem Essigsäuregehalt.
Fruchtsäfte	25	4	3 Himbeermuttersäfte wegen Wässerung, 1 Himbeersyrup war mit Salicylsäure konserviert, ohne als solcher deklariert zu sein.
Himbeermarmelade	1	1	Wegen künstlicher Färbung und Salicylsäurezusatz.
Limonaden	8	3	1 Himbeerbrauselimonade war künstlich gefärbt ohne Deklaration, 2 Brauselimonaden waren stark getrübt infolge Vorhandenseins von Bakterien Schleim (wilder Hefe) und daher verdorben.
Fruchtbauernwaren	5	—	
Sauerkraut	1	—	
Honig	16	1	War gefälscht durch Invertzuckerzusatz.
Kunst Honig	2	—	
Braunwein und Liköre	12	—	
Wein, weinhaltige und ähnliche Getränke	73	1	1 Probe Wein war übermäßig gegipst.
Wasser	184	11	Wegen unreiner Zusätze als Trinkwasser nicht verwendbar.
Künstliche Mineralwässer	2	—	
Kohlensäurewässer (Selter)	2	1	War verdorben infolge Vorhandenseins von Schmutzstoffen und eines größeren Insektes.
Transport	1592	153	

Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	Zahl der Proben	Zahl der Bean- stan- dungen	Grund der Beanstandung
Transport	1592	153	
Alkoholfreie Getränke	3	1	1 alkoholfreies Bier war alkoholhaltig.
Kakao und Kakaopräparate	12	—	
Heie	1	—	
Maggi-Suppenwürze	48	—	
Pfefferminztabletten	1	—	
Gebrauchsgegenstände	15	—	
B. Untersuchungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, der physiologischen, forensischen und technischen Chemie.			Bemerkungen
Abwässer	9	—	Untersuchung auf Zusammensetzung und Kläreffekt.
Kohle	14	—	Untersuchung auf Asche- und Wassergehalt.
Holzstücke	3	—	Untersuchung auf Hauschwamm.
Sputum	1	—	Untersuchung auf Tuberkelbazillen.
Wagenjaft	1	—	Untersuchung auf Säure.
Firnis	1	—	Untersuchung auf Reinheit.
Tierkadaver (Uhu)	1	—	Untersuchung auf Gifte.
Urkunde	1	—	Untersuchung, ob Schriftfälschung vorlag.
Korb	1	—	Die Art der an demselben haftenden Flecke sollte festgestellt werden zwecks Ueberführung des Diebes.
Tea	1	—	Untersuchung auf Zusammensetzung.
Schwerpat	4	—	Untersuchung auf Zusammensetzung.
Futtermehl	2	—	Untersuchung auf Reinheit.
Natronlauge	1	—	Untersuchung auf Gehalt an Natrium.
Flußsäure	1	—	Untersuchung auf Gehalt an Flußsäure.
Calcium carbonat	1	—	Untersuchung auf Zusammensetzung.
Dückerfutter	2	—	Untersuchung auf Reinheit.
Weißes Pulver	2	—	Untersuchung auf Zusammensetzung.
Geheimmittel	14	—	Untersuchung auf Zusammensetzung.
Zusammen	1732	154	

P. Feuerlöschwesen.

Die Stammrolle der feuerlöschpflichtigen Einwohner der Stadt Waldburg für das Geschäftsjahr 1914 ist auf Grund des Ortsstatuts betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Waldburg vom 18. März 1910 wieder vom Einwohner-Meldeamt aufgestellt worden. Die Rolle weist 3106 (im Vorjahr 2958) feuerlöschpflichtige Personen auf, welche in 12 Abteilungen eingeteilt sind. — Jede Abteilung hat einen Monat Feuerlöschdienst und ist verpflichtet, falls in dem Dienstmonat Feueralarm stattfindet, zum Dienst anzutreten. Außerdem sind die Mitglieder der Reserve-Abteilungen abwechselnd, sowie sie dazu im voraus durch öffentliche Bekanntmachung bestimmt werden, verpflichtet, an den von dem Branddirektor der Freiwilligen Feuerwehr angeordneten allmonatlichen Übungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 1913 haben 11 Übungen mit der Pflichtfeuerwehr stattgefunden.

Bei Feuer ist die Pflichtfeuerwehr in dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht (im Vorjahre ebenfalls nicht) in Anspruch genommen worden.

Bestrafungen feuerlöschpflichtiger Personen haben stattgefunden:

- a) wegen unentschuldigtem oder unbegründeten Fehlens bei einer Feuerwehrtübung 275 (im Vorjahre 321),
- b) wegen unentschuldigtem oder unbegründeten Fehlens bei einem Brande keine (keino).

An Ablösungsgeldern sind 1 951,92 Mk. (im Vorjahr 2 058,15 Mk.) vereinnahmt worden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in 28 Fällen alarmiert worden; darunter waren 14 böswillige, von Unbekannten verursachte Alarmierungen.

In Tätigkeit trat die Wehr 11mal und zwar: 4mal zur Löschhilfe in der Stadt, 1mal zur Entfernung einer Fahne auf einem Dampfbohrstein, 1mal zum Auffuchen eines Drahtbruches, 1mal zum Auspumpen eines Kellers und je 1mal bei Bränden in Altwasser, Weißstein, Konradsthal und Grüssau.

Q. Städtisches Fuhrwesen.

Laut Vertrag ist der Fuhrwerksbesitzer *M e r k s* bis zum 31. März 1914 verpflichtet, täglich 10 Pferde, 5 Kutsher und das erforderliche Wagenmaterial, mit Ausnahme der Müll- und Wasserwagen, zu stellen. Als Entgelt für die übernommenen Leistungen erhält *M e r k s* jährlich 15 000 Mark, wozu für Fahren mit dem Sprengwagen an Sonn- und Festtagen eine besondere Entschädigung von 75 Pfennigen pro Arbeitsstunde und Gespann tritt. Ferner wird *M e r k s* für die Kohlen- und Koksansfuhr besonders entschädigt und zwar erhält er für einen Zentner Kohlen 4 Pfg., für einen Zentner Koks 5 Pfg.

Alle sonstigen außervertraglichen Fahren leistet Expediteur *J. R u h* von hier.

Für die Zeit vom 1. April 1914 ab ist das Fuhrwesen neu geregelt worden. Der neue Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zwischen der Stadtgemeinde Waldenburg in Schlesien und dem Fuhrwerksbesitzer *W i l h e l m M e r k s* daselbst wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1. Herr Fuhrwerksbesitzer *M e r k s* übernimmt gegen das im § 6 festgesetzte Entgelt für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1917:

- a) die Abfuhr und das Abladen des Hausmülls, d. h. des in den bewohnten Grundstücken des ganzen Stadtbezirks Waldenburg sich ansammelnden Unrats, wie Asche, Haus- und Hofschrott, Haus- und Küchenabfälle, Glas- und Porzellanbruch und dergleichen, gemäß der hierüber lautenden Polizeiverordnung vom 9. März 1908.

Die hierzu erforderlichen Wagen stellt die Stadtgemeinde.

- b) das Aufladen, die Abfuhr und das Abladen allen Schuttes, welcher infolge von Arbeiten auf den unter e) bezeichneten städtischen Grundstücken in Haufen zusammengebracht ist;
- c) das Aufladen, die Abfuhr und das Abladen des sämtlichen Straßendüngers, *S t r a ß e n f e h r i c h t s* und Schlammes, welcher von den städtischen Rehrkolonnen auf den von denselben zu reinigenden Straßen und Plätzen — gleichgültig ob dieselben gepflastert oder ungepflastert, bebaut oder unbebaut sind — innerhalb des Stadtbezirks in seinem jeweiligen Umfange in Haufen zusammengebracht ist;
- d) in dem gleichen Umfange das Aufladen, die Abfuhr und das Abladen von Schnee und Eis innerhalb des Stadtbezirks in seinem jeweiligen Umfange;
- e) das Aufladen, die Anfuhr und das Abladen des als *H e i z u n g s m a t e r i a l* benötigten Holzes aus den städtischen Forsten beziehungsweise von den städtischen Bau-, Holz- und Lagerplätzen und von den Verkaufsstellen in der Stadt und den Nachbargemeinden Weißstein, Altwasser, Niederhermsdorf, Ober Waldenburg, Gutsbezirk Ober Waldenburg und Dittersbach für *j ä m t l i c h e* städtischen Grundstücke, einschließlich derjenigen, die während der Vertragsdauer von der Stadt erworben werden sollten, und für die Dienstwohnung des Ersten Bürgermeisters;
- f) die Bestellung der erforderlichen Bepannung einschließlich der Kutsher für den Sprengwagen und bei Feuern im Stadtbezirk und den Nachbarorten, für welche Leistung von Löschhilfe vorgesehen ist, bei Feuern jedoch nur während der allgemeinen Arbeitszeit, d. i. von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends;
- g) die Anfuhr und die Abfuhr einschließlich des Auf- und Abladens von Bau-, Straßenbefestigungs- und Rohmaterial für sämtliche städtischen Hoch-, Tief- und Straßenbauten, soweit diese Arbeit mit den im § 2 genannten Gespannen und Arbeitskräften vorgenommen werden können.

Soweit städtische Straßenarbeiter nicht mit anderen dringenden Arbeiten beschäftigt sind, werden sie beim Auf- und Abladen den vom Herrn *M e r k s* zu stellenden Kutshern Hilfe leisten.

h) Weiter übernimmt Herr Merks auf die Dauer eines Jahres vom 1. April 1914 ab folgende Leistungen gegen besondere Entschädigung:

1. Das Aufladen, die Anfuhr und das Abladen der Kohlen und des Koks für die städtischen Gebäude, z. Bt. Rathaus, Gymnasium, Lyzeum, Realschule, Handels- und Gewerbeschule, Volksschulen, Häuser Auenstraße 28 und 29, Bäckerstraße 7 und 8, Schlachthof und Badeanstalt, sowie für die Dienstwohnung des Ersten Bürgermeisters. Die hierfür zu zahlende Sondervergütung wird auf 4 (vier) Pfennige für einen Zentner Kohlen und auf 5 (fünf) Pfennige für einen Zentner Koks festgesetzt;
2. die Gestellung der Kutscher und Pferde für die Feuerwehrfahrzeuge, sofern die Bespannung derselben wegen anderer dringender Arbeiten nicht mit den nach § 2 zu stellenden Gespannen bewirkt werden kann. In diesem Falle erhält Herr Merks eine Entschädigung von 75 (fünfundsiebzig) Pfennigen pro Gespann und Stunde bei auswärtigen Feuern.

Dieselbe Vergütung wird auch gezahlt, wenn von den vertraglich zu stellenden 10 Pferden an den Werktagen nach der allgemeinen Arbeitszeit (7 Uhr abends bis 6 Uhr früh) und für alle Tages- und Nachtstunden an Sonn- und Festtagen Bespannung für Feuerwehrfahrzeuge benötigt wird.

§ 2. Zur Erfüllung der von ihm im § 1 unter a—g übernommenen Verpflichtungen hat Herr Merks an allen Tagen, jedoch in der Regel mit Ausnahme der Sonn- und allgemeinen Festtage

- a) 10 kräftige gesunde Pferde nebst Geschirren,
- b) 5 ordentliche und mütterne Kutscher,
- c) das erforderliche Wagenmaterial (mit Ausnahme des zu § 1 a des Vertrages genannten), darunter mindestens 4 geschlossene für Straßenreinigungszwecke gut geeignete Kastenwagen, ferner Rollwagen usw., zu stellen.

Die Pferde stehen zur ausschließlichen Verfügung des Magistrats. Sie dürfen für andere als städtische Zwecke nicht verwandt werden. Im Bedarfsfalle müssen sie nebst den erforderlichen Kutschern und Wagen dem Magistrat auch außerhalb der ordentlichen Arbeitszeit, insbesondere auch während der Abend- und Nachtstunden und an Sonn- und Festtagen, zur Verfügung stehen, ohne daß hierfür eine weitere Entschädigung als die im § 1 unter h genannte, gezahlt wird. Nur für die Bespannung des Sprengwagens an Sonn- und Festtagen erhält Herr Merks eine besondere Vergütung von 75 (fünfundsiebzig) Pfennigen pro Arbeitsstunde und Gespann.

Ueber die Verwendung der Pferde, Kutscher und Wagen trifft der Magistrat, vertreten durch seinen Dezernenten bezw. die Straßenaufseher, die Bestimmung. Insbesondere kann er verlangen, daß die Pferde und Wagen auch für andere Zwecke als die im § 1 aufgeführten verwandt werden, wie denn überhaupt nach Möglichkeit alle von der Stadt benötigten Fuhren, für welche nichts besonderes bestimmt ist, mit den von Herrn Merks zu stellenden 10 Pferden geleistet werden sollen.

Der Magistratsdezernent kann nicht genügend leistungsfähige Pferde zurückweisen. Er kann aber auch gestatten, daß, falls ein Pferd sich nicht als genügend leistungsfähig erweist, zu diesem Pferde ein zweites gestellt wird. Eine Entschädigung für dieses zweite Pferd wird jedoch nicht gezahlt.

§ 3. Die von Herrn Merks zu stellenden Kutscher, Pferde und Wagen müssen stets rechtzeitig bei Beginn der Arbeitszeit im sogenannten Ecketriehof an der Auenstraße sein.

Die Arbeitszeit wird festgesetzt im Sommer auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Als Frühstückspause gilt die Zeit von 8 bis 8½ Uhr vormittags, als Mittagspause die Zeit von 11½ bis 1½ Uhr mittags und als Veisepause die Zeit von 4 bis 4½ Uhr nachmittags.

§ 4. Bei Erfüllung aller von ihm übernommenen Verpflichtungen hat Herr Merks alle polizeilichen Vorschriften und alle im Einzelfalle etwa ergehenden Anordnungen der polizeilichen Organe der Stadt zu befolgen. Die Bedienung der von Herrn Merks zu stellenden Gespanne ist verpflichtet, den Anweisungen des Magistratsdezernenten und der mit der Leitung der Straßenreinigungsarbeiten beauftragten städtischen Angestellten unbedingt Folge zu leisten.

Der Magistratsdezernent kann verlangen, daß an Stelle eines Kutschers, der diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, ein anderer gestellt wird.

§ 5. Herr Merks haftet der Stadtgemeinde gegenüber für alle von seinen Angestellten verursachten Schäden.

§ 6. Als Entgelt für die von ihm übernommenen Verpflichtungen erhält Herr Merks neben den in den §§ 1 und 2 festgesetzten besonderen Entschädigungen jährlich 15 000 Mk., in Worten: Fünfzehntausend Mark in vierteljährlichen Nachtragsraten.

§ 7. Sämtliche Verpflichtungen des Herrn Merks erstrecken sich auch auf etwaige Vergrößerungen des Stadtgebietes infolge von Eingemeindungen. Eine Erhöhung des im § 6 festgesetzten Entgelts ziehen solche Eingemeindungen nicht nach sich.

§ 8. Als Sicherheit für die von ihm übernommenen Verpflichtungen hat Herr Merks bei Abschluß des Vertrages bei der Stadthauptkasse in bar oder mündelsicheren Wertpapieren eine Sicherheit von 500 Mark, in Worten: Fünfhundert Mark zu hinterlegen.

Der Magistrat ist berechtigt, in allen Fällen, wo der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht pünktlich und ordentlich nachkommt, die dem Unternehmer obliegenden Leistungen auf dessen Kosten durch Dritte ausführen zu lassen und sich wegen dieser Kosten ohne alle Formlichkeiten und vorbehaltlich des Rechts ihrer Aufrechnung mit der dem Unternehmer zu gewährenden Entschädigung aus der bestellten Sicherheit zu befriedigen. Im letzteren Falle hat Unternehmer die Sicherheit sofort wieder auf die ursprüngliche Höhe zu bringen.

§ 9. Alle von Herrn Merks auf Grund dieses Vertrages geleisteten Führen sind von ihm in ein Führenregister einzutragen, das täglich dem Dezernenten zur Nachprüfung vorzulegen ist. Der Dezernent stellt die Liquidationen für die einzelnen städtischen Kassen aus.

§ 10. Der Magistrat hat das Recht, diesen Vertrag auch vor Ablauf der Vertragszeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ersten eines jeden Monats zu kündigen. Auch ist Magistrat berechtigt, für jeden Fall, wo Herr Merks den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt, eine Vertragsstrafe von 10 Mk. gegen ihn festzusetzen. Die gemäß § 8 gestellte Sicherheit haftet auch für die festgesetzten Vertragsstrafen.

§ 11. Ohne Genehmigung des Magistrats darf Herr Merks seine Verpflichtungen aus diesem Vertrage auf Dritte nicht übertragen.

Im Falle des Todes des Herrn Merks hat der Magistrat freie Wahl, ob er mit den Erben den Vertrag fortsetzen will.

Die Erben haben kein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht.

§ 12. Die sämtlichen Kosten dieses Vertrages einschließlich der Stempelgebühren trägt Herr Merks.

Waldburg, den 4. März 1914.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. Dr. Erdmann. Peikert.

Der Unternehmer.

gez. Wilhelm Merks.

VII. Polizeiverwaltung.

A. Allgemeines.

Das Geschäftstagebuch der Polizei-Verwaltung für das Kalenderjahr 1913 weist 5131 Nummern gegen 6219 im Jahre 1912 nach. Der weitere Rückgang der Tagebuchnummern gegen das Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß von der seit dem 1. Februar 1910 zur Vereinfachung des Geschäftsganges bestehenden Anordnung, nur die wichtigeren Sachen und solche Sachen einzutragen, an welche sich voraussichtlich ein längerer Schriftwechsel knüpft, in weitgehendstem Maße Gebrauch gemacht wird.

Von den Ende 1912 laut Register hier vorhandenen 81 Versicherungs-Agenturen sind im Laufe des Jahres 26 abgemeldet und 35 wieder hinzutreten, sodaß deren am Ende des Jahres 1913 90 bestanden.

Im Kalenderjahr 1913 wurden 237 (257) Anzeigen über gefundene Gegenstände erstattet.

Polizeiliche Tatbestandsfeststellungen wurden außerdem erforderlich wegen Selbstmordes in 9 Fällen, wegen plötzlichen Ablebens behufs Ermittlung der Todesursachen in 2 Fällen und infolge Verunglückung in 7 Fällen. Im Jahre 1913 sind folgende übertragbare Krankheiten gemeldet worden.

Diphtherie			Scharlach			Typhus			Körnerkrankheit			Wundverleg., d. Tollwut verdächt. Hunde			Kindbettfieber			Zahl der Todesfälle an Kungen- und Keuchhusten- und tuberkulose	Bemerkungen
Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon			
	genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		
31	27	4	20	20	—	5	5	—	2	2	—	1	1	—	5	1	4	39*)	
(13)	(10)	(3)	(34)	(32)	—	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	—	(39)	*) Einschließl. 14 außerh. Waldburg wohnhafter und in den hies. Krankenanstalten untergebr. Personen.

In allen Fällen ist die vorgeschriebene Desinfektion angeordnet und ausgeführt worden.

Außerdem wurden in den hiesigen Krankenanstalten an übertragbaren Krankheiten leidende und außerhalb Waldenburg wohnhafte Personen untergebracht, und zwar wegen

Diphtherie	5, davon genesen 4, gestorben 1,
Scharlach	3, davon genesen 3, gestorben —,
Typhus	5, davon genesen 4, gestorben 1.

Gesundheitsfachen sind, abgesehen von den auswärtigen Behörden hier eingegangenen bezüglichlichen Ersuchen und einer großen Anzahl auf Grund mündlicher Verhandlungen zur Erledigung gekommenen, 11 anhängig gewesen.

Die umfangreichen Ermittlungsverhandlungen der lediglich der gerichtlichen Aburteilung unterliegenden Strafsachen lassen sich ziffermäßig nicht darstellen.

(Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

B. Einwohner-Meldeamt.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Das Geschäftstagebuch des Einwohner-Meldeamts für das Kalenderjahr 1913 weist 1211 (1167) Nummern auf.

(In das Geschäftstagebuch werden seit Beginn des Kalenderjahres 1910 zur Verminderung des Schreibwerks nur diejenigen wichtigeren Schriftstücke eingetragen, an die sich voraussichtlich ein längerer Schriftverkehr anschließt.)

Es wurden vom Einwohner-Meldeamt erledigt:

1. schriftliche Ersuchen betreffend Erteilung von Abzugs- und anderen Attesten . . . 581 (508),
2. schriftliche Ersuchen von Behörden betreffend Wohnungs-, Aufenthaltsermittlungen und dergleichen etwa 6000 (6000),
3. schriftliche Ersuchen von Privatpersonen 1726 (1799).

Außerdem sind nach dem Gebühren-Verzeichnis 672 (660) mündliche Auskünfte an Privatpersonen gegen Entgelt erteilt worden.

An Gebühren für die gegen Entgelt erteilten schriftlichen und mündlichen Auskünfte sind auf Grund der Ordnungen vom ^{6. Juli 1903} _{2. Mai 1913} in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 . . . 349,50 (349,75) Mk. vereinnahmt worden.

Ohne Entgelt sind mündliche Auskünfte erteilt worden:

1. an das Postamt hier 7 560,
2. an das Amtsgericht hier 1 043,
3. an die Gerichtsvollzieher 505,
4. an die Waisenträte, Vormünder, Schulen und dergl. 260,
5. an die verschiedenen Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung . . 15 040,
6. an das Bezirkskommando, die Gendarmerie, die Eisenbahn, telephonische Auskünfte usw. 904.

Im Kalenderjahr 1913 wurden vom Einwohner-Meldeamt ausgefertigt:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| Arbeitsbücher | 311 (273), |
| GesindeDienstbücher | 152 (164). |

An Gebühren für ausgestellte Duplikatsarbeitsbücher an Stelle verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener wurden 8,10 Mk. (9,60 Mk.), und Gebühren für an Privatpersonen erteilte Zeugnisse und Bescheinigungen 55,10 Mk. vereinnahmt.

Vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 betrug die Zahl

- a) der Anmeldungen 6560 (6461),
- b) der Abmeldungen 6255 (6618),
- c) der Meldungen vom Wohnungswechsel innerhalb der Stadt . . 5860 (6431).

Die Einwohnerzahl betrug nach der Fortschreibung am 31. März 1914 21 005 (gegen 20 449 im Vorjahre), was einer Vermehrung um 556 Personen entspricht.

Bestrafungen wegen Uebertretung der polizeilichen Meldevorschriften erfolgten 263 (229).

Die Zahl der im Stadtbezirk sich aufhaltenden Ausländer betrug laut besonderer Nachweisung am Jahres- schlusse 1913 755 (gegen 687 im Vorjahre und 729 im Jahre 1911).

C. Haltefinderwesen.

(Ober-Präsidial-Polizeiverordnung vom 10. Februar 1881.)

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen, gegen Entgelt in Kost und Pflege befindlichen Kinder bis zum Alter von 6 Jahren betrug am 31. März 1913: **74** — 32 männliche und 42 weibliche — (im Vorjahre 62 Pflegefinder).

Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten 66 Neuanmeldungen — 29 männliche und 37 weibliche — und 45 Abmeldungen — 19 männliche und 26 weibliche — von Pflegefindern. Durch Tod kamen außerdem 3 Kinder — 2 männliche und 1 weibliche — in Abgang.

Demnach waren am 31. März 1914 **92** Pflegefinder gemeldet, wovon 40 dem männlichen und 52 dem weiblichen Geschlecht angehören.

Die Ueberwachung der Pflegefinder hat in der Weise stattgefunden, daß zunächst in jedem Falle auf Ersuchen der Polizeibehörde durch den Stadtarzt eine genaue Besichtigung der in Aussicht genommenen Pflegestellen stattfand. Wurde die Pflegestelle nicht beanstandet und erfolgte die Ueberweisung des Pfleglings dorthin, so unterwies der Stadtarzt gelegentlich eines neuen Besuches in der Pflegestelle die Pflegemutter auf das genaueste über die zweckmäßigste Ernährung und Pflege des Kindes und gab Anweisung, im Krankheitsfalle ihn direkt oder durch Vermittelung der Waisenspflegerin zu benachrichtigen.

D. Impfgeschäft.

Im Jahre 1913 hat das Impfgeschäft am 31. Mai und 3. Juni und die Nachschau am 7. und 10. Juni in der städtischen Turnhalle hiersebst, Schlachthofstraße 5, stattgefunden.

Als Impfarzt war der Königliche Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Dybowski von hier dabei tätig.

Impfpflichtig waren:

1. Erstimpflinge: 782 (782).

Davon sind:

a) mit Erfolg geimpft	503 (494),
b) ohne Erfolg geimpft	3 (—),
c) während des Geschäftsjahres verzogen	119 (99),
d) während des Geschäftsjahres gestorben	127 (137),
e) wegen Krankheit oder Schwäche für das nächste Jahr zurückgestellt	30 (52).

2. Wiederimpflinge: 497 (486).

Davon sind:

a) mit Erfolg geimpft	478 (459),
b) ohne Erfolg geimpft	1 (—),
c) während des Geschäftsjahres verzogen	12 (11),
d) während des Geschäftsjahres gestorben	— (1),
e) wegen Krankheit für das nächste Jahr zurückgestellt	6 (15).

E. Nahrungsmittelpolizei.

Während des Jahres 1913 sind in der Organisation der Kontrolle von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen Änderungen nicht eingetreten.

Die im Stadtbezirk Waldburg eingeführte ambulatorische Nahrungsmittel-Kontrolle, welche durch den Vorsteher des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Waldburg für die Kreise Waldburg und Striegan vorgenommen wird, sowie die eingerichtete Milchkontrolle, haben sich auch weiter durchaus bewährt. Von 335 in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 entnommenen Vollmilchproben wurden 2 Proben wegen zu niedrigem Fettgehalts und 1 Probe wegen Schmutzgehalts beanstandet.

Bei der Revision der Fleischerarbeitsräume wurde festgestellt, daß 4 Arbeitsräume und 2 Fleischtransportwagen eines neuen Anstrichs bedurften. Die polizeilichen Anordnungen wurden befolgt.

Durch den Vorsteher des Untersuchungsamtes wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 die in nachstehender Nachweisung verzeichneten Proben der verschiedenen Nahrungs- und Genußmittel, sowie Gebrauchsgegenstände entnommen.

Art der Nahrungs- und Genußmittel sowie Gebrauchsgegenstände	Zahl der		G r u n d der B e a u s i c h t i g u n g	Angabe, was auf die Anzeigen erfolgt ist.				B e m e r - k u n g e n
	ent= nommenen	bean= standeten		Es ist Bestrafung erfolgt		Verwar= nungen sind erfolgt	Straf= sachen schweben noch in wieviel Fällen	
				gerichtlich	polizeilich			
P r o b e n								
Pferdehackfleisch . . .	1	—	geringer Fettgehalt	—	—	—	—	
Weißwurst	1	—		—	—	—	—	
Wiener Würstchen . . .	3	—		—	—	—	—	
Butter	8	1		—	—	1	—	
Maggi	44	—		—	—	—	—	
Zimmt	2	—		—	—	—	—	
gemahlener Pfeffer . . .	1	—		—	—	—	—	
Brennspiritus	1	—	2 ungenügend. Fettgehalt 1 verschmutzt	—	—	—	—	
Selterwasser	1	—		—	—	—	—	
Schokolade	2	—		—	—	—	—	
Milch	335	3		—	1	—	—	
Weizenmehl	1	—		—	—	—	—	
Mohn	4	—		—	—	—	—	
Heie	1	—		—	—	—	—	
Petroleum	3	—		—	—	—	—	
Wachsstock	1	—		—	—	—	—	
gefärbte Lichte	1	—		—	—	—	—	
gefärbtes Konfekt . . .	1	—	—	—	—	—		
Spielwaren	3	—	—	—	—	—		
künstliche Blumen . . .	2	—	—	—	—	—		

F. Baupolizei.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Jahres 1912.)

1. Gesamtübersicht der im Jahre 1913 neu errichteten Gebäude (Haupt- u. Nebengebäude).

A. Wohngebäude (ganz oder überwiegend zu Wohnzwecken bestimmt)		B. Sonstige Neubauten (vorwiegend zu anderen als Wohnzwecken bestimmt)			C. Gesamtzahl der neu errichteten Gebäude			Von den neu errichteten Wohngebäuden sind			
Gebäude überhaupt	Zahl der neu entstandenen Wohnungen	Gebäude überhaupt	Darunter Gebäude mit Wohnungen	Zahl der neu entstandenen Wohnungen	Gebäude überhaupt	Darunter Gebäude mit Wohnungen	Zahl der neu entstandenen Wohnungen	Hauptgebäude	Nebengebäude	an Stelle abgebrochener Bauwerke errichtet	ausschließlich zu Wohnzwecken bestimmt
12 (24)	147 (257)	20 (22)	3 (5)	5 (8)	32 (46)	15 (29)	152 (265)	12 (24)	1 (—)	1 (1)	12 (24)

Die Zahl der neu entstandenen Wohnungen blieb somit gegen das Vorjahr um 113, also erheblich zurück.

2. Art der vorwiegend zu anderen als Wohnzwecken bestimmten Neubauten.

Zahl der Gebäude

Öffentliche Gebäude und Anstaltsgebäude	Fabrikgebäude und sonstige Betriebsgebäude	Werkstatt- gebäude	Lagerhäuser, einschl. Schuppen, Magazine und Niederlagen	Stall- gebäude	Remisen	Gastwirtschaften einschl. Restaurationen, Hotels, Volksküchen u. Konzertsäle	Uebrig Neubauten
1 Städt. Königin Luise- Enzeum.	4	2	2	5	1	—	5
4 Verwaltungsgebäude (C. Kulmich). Volkschulgebäude (katho- lische Mädchenschule), Eich- amtsgebäude zur Feuer- wache.	—	2	11	1	2	—	2

Die unteren Zahlen sind diejenigen des Jahres 1912.

3. Zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Gebäudeteile in Neubauten.

Gesamtzahl	Läden	Werkstätten, Be- triebsstätten usw.	Büreaus (zu gewerb- lichen und amt- lichen Zwecken)	Zu sonstigen Zwecken (Vereinszwecken usw.) benutzte Gebäudeteile
2	2	1	1	

Diese Aufnahme erfolgte das erste Mal.

4. Uebersicht der durch die Neubauten entstandenen Wohnungen.

A. Gebäude										B. Familienwohnungen										C. Bewohnte Räume (einschl. Schlafkammern)													
Von den Wohngebäuden sind					Von den sonstigen Gebäuden					Zahl der Familien- wohnungen überhaupt	Von den Familienwohnungen					Zahl der bewohnten Räume überhaupt	Von den bewohnten Räumen																
					mit Wohnungen			ohne Wohnungen			sind						bestehen aus					liegen in					sind						
1	2	3	4	5	1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr	im Haupt- oder Vorwohnungshaus	in sonst. Gebäuden (Seitenb., Hinterb.)	mit besonderer Küche	ohne Küche	1	2	3	4	5	6 und mehr	Keller- Erd- Ober- Dach- Räume	I.	II.	III.	IV.	heißbar	nicht heißbar				
ist ö d i g					ist ö d i g					R ä u m e n					G e f c h o ß																		
—	1	5	3	3	—	1	2	—	—	—	—	—	152	144	8	148	4	4	66	42	24	9	7	424	8	75	102	116	64	5	54	417	7
—	2	18	4	—	1	3	1	—	17	1	—	—	265	258	7	256	9	9	162	48	30	6	10	711	9	153	213	177	52	—	107	705	6

Dachgeschosse sind als Stockwerke nur gezählt, wenn dieselben zu Wohnzwecken voll ausgebaut worden sind. Der Rückgang an neu entstandenen Wohnungen entfällt, wie sich aus der Spalte B ergibt, ganz auf die sogenannten Kleinwohnungen (bis zu 2 Räumen); eine Vermehrung zeigt sich nur bei den Wohnungen mit 5 Räumen (von 6 auf 9). Von den 4 nur aus einem Raum bestehenden Familienwohnungen ist eine Wohnung unbewohnt und die übrigen 3 werden nur von alleinstehenden Personen bewohnt.

5. Zu anderen als Wohnzwecken benützte Räume in Neubauten.

Gesamtzahl	Läden nebst Zubehör	Werkstätten, Be- triebsstätten usw.	Büreaus (zu gewerb- lichen und amt- lichen Zwecken)	Zu sonstigen Zwecken (Vereinszwecken usw.) benützte Räume
39	8	3	4	24

Diese Aufnahme erfolgte das erste Mal.

6. Leerstehende Familienwohnungen in Neubauten.

Zahl der leerstehenden Familienwohnungen überhaupt	Von den leerstehenden Familienwohnungen bestehen aus					Grund des Leerstehens (unvermietet geblieben, Reparaturen, polizeiliche Schließung usw.)
	1	2	3	4	5 und mehr	
	Wohnzimmer und Küche					
10	—	1	4	3	2	unvermietet geblieben

Diese Aufnahme erfolgte das erste Mal.

7. Leerstehende zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Gebäudeteile in Neubauten.

Gesamtzahl	Läden	Werkstätten, Be- triebsstätten usw.	Büreaus zu gewerb- lichen und amtlichen Zwecken	Zu sonstigen Zwecken (Vereinszwecken usw.) bestimmte Gebäudeteile
—	—	—	—	—

Diese Aufnahme erfolgte das erste Mal.

8. Leerstehende zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Räume in Neubauten.

Gesamtzahl	Läden	Werkstätten, Be- triebsstätten usw.	Büreaus (zu amt- lichen und gewerb- lichen Zwecken)	Zu sonstigen Zwecken (Vereinszwecken usw.) bestimmte Räume
—	—	—	—	—

Diese Aufnahme ist das erste Mal erfolgt.

Es wurden ausgestellt:

a) zu Neu- und Umbauten und sonstigen baulichen Veränderungen:

Bauscheine	75 (90),
Rohbauabnahmescheine	27 (40),
Gebrauchsabnahmescheine	71 (89),

b) zur Herstellung von Entwässerungsanlagen für Schmutz und Regenwässer mit Anschluß an die öffentliche Kanalisation:

Bauscheine	14 (28),
Gebrauchsabnahmescheine	22 (25).

Baupolizeigebühren wurden vereinnahmt:

1913	1892,50 Mk.
1912	2635,— Mk.

Wegen Baupolizei-Übertretungen wurden 9 Strafverfügungen erlassen gegen 27 im Jahre 1912.

Folgende neue **Baupolizei-Gebührenordnung** ist im Berichtsjahre erlassen worden:

Baupolizei-Gebührenordnung

für die Stadt Waldenburg in Schlesien.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30. April 1913 wird hierdurch unter Aufhebung der Baupolizei-Gebühren-Ordnung vom 15. Februar 1893 gemäß §§ 6 bis 8, 69, 70 und 90 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juni 1893 folgende Baupolizei-Gebühren-Ordnung für den Bezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien erlassen.

§ 1. Soweit nach den jeweils geltenden polizeilichen, ortstatutarischen oder gesetzlichen Bestimmungen zur Vornahme baulicher Veranstaltungen irgendwelcher Art die Einholung einer baupolizeilichen Erlaubnis vorgeschrieben ist, sind für die Genehmigung und Beaufsichtigung dieser Veranstaltungen einschließlich der Vornahme aller Abnahmen nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) bei Neubauten von Gebäuden mit Ausnahme der unter b und c aufgeführten, von Hoffellern und sonstigen selbständigen Kelleranlagen für je 100 cbm Rauminhalt 2 Mk., jedoch mindestens 25 Mark;
- b) bei Neubauten von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. von Stallgebäuden, Scheunen, Schuppen, Gewächshäusern, Regelbahnen, Verbindungshallen u. dergl., sowie von hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruktion für 100 cbm Rauminhalt 1 Mk., jedoch mindestens 10 Mk.;
- c) bei Neubauten von Gebäuden der unter b genannten Art von nicht mehr als 30 cbm Rauminhalt 5 Mk.;
- d) bei Um- und Erweiterungsbauten die gleichen Einheits- und Mindestsätze wie zu a bis c mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nur diejenigen Räume berücksichtigt werden, um deren Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt;
- e) bei Schaufensterdurchbrüchen, Schaufenstervergrößerungen, größeren Lürdurchbrüchen, Unterfangungsarbeiten an Wänden, Einziehen von Trägern u. dergl. für jeden einzelnen Fall 10 Mk.; haben die Öffnungen eine geringere Lichtweite als 1,50 m, so wird eine Gebühr nicht erhoben;
- f) bei Ingenieurbauten, z. B. Brücken, Stützmauern (mit Ausnahme von kleinen Futtermauern), Schornsteinen, Klärteichen, Wasserbehältern, Kranen, Kühltürmen, Turm- und Kuppeldächern und dergleichen bis zu einem Bauwerte von 10 000 Mk. 30 Mk., bei höherem Bauwerte für jedes angefangene Tausend mehr 2 Mk.;
- g) bei Verlegung von Freileitungen, Kabelleitungen oder Röhrenleitungen in oder auf öffentlichen Straßen für das laufende Meter Leitungslänge 5 Pfg., jedoch mindestens 3 Mk.;
- h) bei Aufstellung von Masten auf öffentlichen Straßen für jeden Mast 1 Mk., insgesamt jedoch in jedem Falle mindestens 3 Mk.;
- i) bei Anbringung von Beklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Transparenten, Beleuchtungsvorrichtungen am Außen von Gebäuden, von Geschäftszeichen (Barbierbeden, Uhren, Brillen, Handschuhen u. dergl.) und von Abbildungen usw. für jeden einzelnen Fall 2 Mk.;
- k) in allen sonstigen Fällen (einschließlich der Aufstellung von Bauzäunen, Bangerüsten und Anstreichergerüsten u. dergl. auf öffentlichen städtischen Straßen 5 Mk. (Die Gebühr für Bauzäune wird in allen Fällen, für Gerüste nur dann erhoben, wenn Fassaden von Neu- oder Umbauten, nicht im sofortigen Anschluß an die übrigen Bauarbeiten abgeputzt werden.)

Der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung steht in denjenigen Fällen, in denen es einer förmlichen baupolizeilichen Genehmigung nicht bedarf, die Aeußerung der Baupolizeibehörde, soweit sie erforderlich ist, gleich.

§ 2. Außer den Sätzen des § 1 werden als Zuschlagsgebühr erhoben:

I. bei Neu- und Erweiterungsbauten

- a) wenn das Gebäude in der Hauptsache in seinen Fundamenten, Wänden, Decken und Dächern in eisenbewehrter oder Eisenkonstruktion hergestellt wird, für die Prüfung und Beaufsichtigung dieser Konstruktionen: für je 100 qm in Betracht kommender Grundfläche in jedem Geschloß je 20 Mk., jedoch mindestens 30 Mk.;
 - b) soweit das Gebäude mit massiven Decken (Dächern) zwischen Trägern oder massiven Wänden (eisenbewehrte Decken, gewölbte und gerade Decken aller Art) oder mit eiserner Dachkonstruktion hergestellt wird, für die Prüfung und Beaufsichtigung dieser Konstruktionen für je 100 qm in Betracht kommender Grundfläche in jedem Geschloß je 5 Mk., jedoch mindestens 10 Mk.;
- II. a) für Nachtragsprojekte, welche von den genehmigten Projekten wesentlich abweichen, die Mindestsätze des § 1;
 b) für neue statische Berechnungen der unter § 1 fallenden Bauausführungen 10 Mk.;

- III. a) für jede gesonderte Rohbauabnahme sowie für jede Wiederholung eines fruchtlos verlaufenden Rohbauabnahmetermins die Hälfte der Mindestsätze des § 1;
 b) für jede gesonderte Gebrauchsabnahme sowie für die Wiederholung eines fruchtlos verlaufenden Gebrauchsabnahmetermins die Hälfte der Mindestsätze des § 1; (für besondere Gebrauchsabnahmen einzelner vorzeitig fertiggestellter Räume oder Bauteile werden Gebühren nicht erhoben);
 IV. für die Verlängerung der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der für die erste Genehmigung gezahlten Gebühren;
 V. für die Prüfung der zu einem erteilten Dispens gehörigen Unterlagen und Beaufsichtigung der Ausführung, sofern der Bezirksausschuß für die Erteilung des Dispenses zuständig ist, 20 Mk.;
 VI. für die Prüfung eines Vorprojektes die Hälfte der im § 1 bestimmten Sätze; erfolgt die Ausführung im wesentlichen nach Maßgabe des Vorprojektes, so kommt die Hälfte der Vorprojektsgebühr auf die Gebühr des § 1 in Anrechnung.

§ 3. Der Rauminhalt der Gebäude wird durch Multiplikation der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundfläche mit der Höhe, von der Kellersohle oder, wo ein Keller nicht vorhanden ist, von dem Fußboden des Erdgeschosses bis zur Oberkante des Hauptgesimses gemessen, festgestellt.

Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile, sowie Balkone und Erker werden nicht berechnet.

Bei Hofkellern und sonstigen selbständigen Kelleranlagen ist die Höhe von der Kellersohle bis zur Erdoberfläche maßgebend.

Die über ein volles Hundert überschießenden ehm oder qm werden, falls ihre Zahl 50 und weniger beträgt, unberücksichtigt gelassen, wenn ihre Zahl 50 übersteigt, für ein volles Hundert gerechnet. Für die Berechnung der Flächen und des Rauminhaltes sind stets die Außenmaße maßgebend. Besteht ein Bauwerk aus wesentlich verschiedenen konstruierten Teilen, so erfolgt die Gebührensatzsetzung für jeden Teil besonders.

Die Feststellung der Größe des unbauten Raumes bezw. der Grundflächen sowie der Höhe der Bausumme erfolgt durch den Magistrat.

Auf Verlangen hat jedoch auch der zur Zahlung verpflichtete Bauherr die Höhe der Bausumme anzugeben.

§ 4. Gebührenfrei sind:

- I. die Bauten für Rechnung der Mitglieder des Königl Hauses und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses;
- II. die Bauten des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches, erstere einschließlich derjenigen Bauten, bei denen der Staat mit Patronatsbeiträgen, Gnadengeschenken oder sonstigen baren Beihilfen beteiligt ist.

§ 5. Die Gebühren sind in den Fällen des § 1 bei Aushändigung der Baugenehmigung, in den Fällen des § 2 bei Aushändigung der Nachtragsgenehmigung (Ziffer II a und b), des Rohbau- bezw. Gebrauchsabnahme Scheines (Ziffer III a und b), bei Wiederaushändigung der mit Verlängerungsvermerk versehenen Baugenehmigung (Ziffer IV), bei Empfang des Dispensbescheides (Ziffer V) oder des Bescheides auf das Vorprojekt (Ziffer VI); spätestens aber binnen 2 Wochen nach erfolgter Benachrichtigung zu entrichten.

§ 6. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen des § 1 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffentlichung der Gebührenordnung beantragt wird. Entscheidend ist dabei der Tag des Eingangs des Baugenehmigungsgesuches bei der Baupolizeibehörde.

Dagegen unterliegen vom Tage der Bekanntmachung ab auch die bereits vor diesem Tage genehmigten Bauten den Bestimmungen des § 2 Ziffer II bis V.

Waldenburg, den 3. Mai 1913.

Der Magistrat.

(L. S.)

gez. **Dr. Erdmann. Fridrich.**

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 13. September 1913.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.

gez. Unterschrift.

B. A. B. c. 662

3.

Vorstehende Baupolizei-Gebühren-Ordnung wird hiernit veröffentlicht.

Waldenburg i. Schleß., den 20. September 1913.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

G. Wohnungspolizei.

1. Im Jahre 1913 wurden auf Grund der Wohnungspolizei-Verordnung für den Kreis Waldburg vom 18. November 1904 in 4 Grundstücken 4 Wohnungen beanstandet. In diesen wurden 3 Räume von Personen beiderlei Geschlechts als Schlafstellen benutzt. Eine Wohnung war in gesundheitschädlicher Weise feucht und kalt. Den gemäß § 10 der Wohnungspolizeiverordnung an die Grundstücksbesitzer ergangenen Aufforderungen zur Beseitigung der Mängel ist in allen Fällen genügt worden.
2. Auf Grund der Kreis-Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1886, betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen wurden 59 Quartiere beanstandet, 159 waren den Vorschriften der genannten Verordnung entsprechend.

Von den beanstandeten Quartieren waren 34 nicht genügend feuersicher, 3 von unzulässiger Beschaffenheit. In 8 Fällen wurde festgestellt, daß die Quartiergeber die von ihnen aufgenommenen Quartiergänger nicht in besonderen Räumen, sondern in den eigenen Familien-Wohnungen bezw. in den Küchen untergebracht hatten. In 2 Quartieren wurden Personen beiderlei Geschlechts gehalten. 12 Quartiere waren unvorschriftsmäßig, weil sie keinen besonderen Eingang hatten.

Den an die Quartiergeber ergangenen Aufforderungen auf Abstellung der Mängel ist in 8 Fällen entsprochen worden, in 51 Fällen wurden die Quartiergänger entlassen oder vorschriftsmäßige Quartiere bezogen.

Wegen Quartierpolizei-Übertretung sind 4 Strafverfügungen ergangen.

H. Eingeleitete Untersuchungen.

Von der Polizeiverwaltung wurden im Jahre 1913 Untersuchungen eingeleitet wegen:

Widerstandes gegen die Staatsgewalt	15
Gefangenenerbefreiung	1
Hausfriedensbruch	22
Münzvergehen	3
Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen	7
Vergehen gegen § 184 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches (Erlaß unzüchtiger Inserate)	2
Kuppelerei	5
Außerhelichen Zusammenlebens	1
Erregung öffentlichen Aergernisses	5
Beamtenbeleidigung	18
Beleidigung	10
Vergehen gegen das feimende Leben	8
Körperverletzung	35
Mißhandlung	3
Bedrohung	7
Mundraub	5
Diebstahls	158
Hehlerei	4
Unterschlagung	17
Wechseltäuschung	1
Betruges	32
Urkundenfälschung	2
Dulden von Glücksspielen	1
Abhaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit ohne Genehmigung	1
Sachbeschädigung	20
Fahrlässiger Brandstiftung	4
Fahrlässiger Tötung	1
Erpressung	1
Freiheitsberaubung	1
Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 299 des Reichs-Straf-Gesetz- Buches)	1
Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	18

zu übertragen 409

	Uebertrag	409
Gebrauch eines falschen Namens		1
Vergehen gegen das Vogelschutzgesetz		9
Tierquälerei		7
Feld- und Forstpolizei-Übertretung		10
Bettelus bzw. Landstreichens		67
Gewerbmäßiger Unzucht		6
Nichtbeschaffung eines Unterkommens		18
Nichtversorgung der Familie		2
Nahrungsmittelpolizei-Übertretung		3
Sicherheitspolizei-Übertretung		10
Straßenpolizei-Übertretung		5
Zu widerhandlungen gegen das Viehschutzensgesetz		1
Zu widerhandlungen gegen das Preßgesetz		2
Zu widerhandlungen gegen das Stellenvermittlungsgesetz		4
Vergehen gegen §§ 33 und 147 Ziffer 1 der Reichs-Gewerbe- Ordnung		19
Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe		5
Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz		1
Gewerbepolizei-Übertretung		8
Unlauteren Wettbewerbs		1
Ganjiengewerbesteuer-Übertretung		7
Verpäteter Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle		13
	zusammen	608
	im Vorjahre	688

I. Verhaftungen, vorläufige Festnahmen und Gefangenen-Transporte.

In das Polizeigeängnis sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 413 Personen eingeliefert worden (im Vorjahr 447). Davon wurden abgeliefert: an das hiesige Amtsgericht 124, an das Arbeitshaus Schweidnitz 23, an Fürsorgeerziehungsanstalten pp. 9, an Krankenanstalten 6, an die Polizeiverwaltung Friedland zwecks Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiet (Zwangspak) 4, entlassen wurden 247 Personen.

Polizeistrafen haben verurteilt 26 Personen, Militärstrafen 29 Personen. Verhaftungen zufolge Steckbriefs bzw. Erjuchens der Gerichtsbehörden sind 18 erfolgt.

Transporte wurden im Jahre 1913 ausgeführt:

an Strafanstalten	10
an Gerichtsgeängnisse	142
an das Arbeitshaus Schweidnitz	23
behufs Wahrnehmung von Terminen bei Schöffengerichts- und Strafkammeritzungen	31
an Erziehungs- bzw. Fürsorgeanstalten	5
behufs Ausweisung über die Landesgrenze	2
	zusammen 213
	(im Jahre 1912 277).

Hier von wurden 33 Strafgefangene an die Geängnisse usw. direkt (mittelft Einzeltransports), 106 dem Gefangenen-Transportwagen in Waldenburg und Königszelt abgeliefert und 74 vom Transportwagen auf Bahnhof Waldenburg und Königszelt behufs Ueberführung in das hiesige Gerichtsgeängnis abgeholt.

K. Polizeiliche Aufsicht und Sitten-Kontrolle.

Unter polizeilicher Aufsicht standen im Jahre 1913 5 Personen, unter sittenpolizeilicher Kontrolle keine. (Im Vorjahre 3 bzw. keine.)

L. Ausstellung von Pässen, Gewerbe-Legitimationskarten etc.

1. Es wurden im Jahre 1913 Anträge gestellt und an die zuständige Behörde abgegeben:	1913	1912
a) auf Erteilung von Heimatscheinen	15,	15,
b) auf Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen	20,	25,
c) auf Erteilung von Auslandspässen	8,	9,
d) auf Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten	10,	11,
2. Legitimationskarten für Kaufleute und Handlungsreisende wurden ausgefertigt	120,	117,
3. Arbeitsbücher wurden ausgefertigt	311,	273,
4. Arbeitskarten zur Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben wurden ausgefertigt	46,	42,
5. Gejndebücher wurden ausgefertigt	152,	164,
6. Radfahrkarten wurden ausgefertigt	120,	149,
7. Führungssatteste wurden ausgefertigt	422,	339,
8. Armutssatteste wurden ausgefertigt	138,	109,
9. Arbeitsatteste wurden ausgefertigt	2,	1,
10. Bescheinigungen zum Erwerbe von Gift wurden erteilt	28,	26.

M. Naturalisationen.

Im Jahre 1913 sind 5 Anträge auf Naturalisation gestellt worden. Hiervon wurden 2 Anträgen stattgegeben, 2 Anträge abgelehnt und 1 Antrag blieb unerledigt. Naturalisiert wurden insgesamt 8 Personen (im Vorjahre 4). Außerdem wurden 7 Personen — bisher württembergische Staatsangehörige — und 2 Personen — bisher sächsische Staatsangehörige — in den preussischen Staatsverband aufgenommen.

N. Öffentliche Lustbarkeiten.

	1913	1912
Erlaubnisscheine zur Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten wurden erteilt	112,	88,
Nicht öffentliche Tanzlustbarkeiten von Vereinen und sonstigen Gesellschaften haben stattgefunden	186,	173,
Erlaubnisscheine zu Schaustellungen und Volksbelustigungen wurden erteilt	60,	71,
Gejangs- und Instrumentalkonzerte haben stattgefunden	398,	373.

Zur Ausfertigung vorbezeichneter Genehmigungen wurden verwendet:

Stempelbogen zu 10,00 Mk.	6,	3,
" " 5,00 "	84,	77,
" " 3,00 "	83,	71,
" " 2,00 "	2,	3.

O. Schauffkonzessionen.

Am 31. Dezember 1913 waren im Stadtbezirk Waldenburg 18 Gastwirtschaften, 43 Schankwirtschaften, 6 Schankwirtschaften mit alkoholfreien Getränken, 15 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken (als Nebengewerbe), 7 Ausschankstellen von Milch bezw. Selter, 2 Schankwirtschaftsbetriebe, die sich nur auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, sowie je eine alkoholfreie Kantine auf dem Fürstlichen Bahnschacht, dem Tiefbauschacht und dem Elektrizitätswerk, welche nur von den Angestellten und Arbeitern der fraglichen Werke benützt werden dürfen, vorhanden.

Im Laufe des Jahres 1913 ist zum Betriebe eines alkoholfreien Ausschankes 1 Konzession neu erteilt. Eingestellt wurde eine beschränkte Schankwirtschaft und eine Kleinhandlung mit Spirituosen.

Die Einwohnerzahl der Stadt Waldenburg betrug am 31. Dezember 1913: 20 913. Es entfielen demnach auf eine Gastwirtschaft 1161 (im Vorjahre 1141) Einwohner, auf eine Schankwirtschaft 486 (im Vorjahre 527) Einwohner, auf eine Schankwirtschaft mit alkoholfreien Getränken 3485 (im Vorjahre 4110) Einwohner, und auf eine Kleinhandlung mit geistigen Getränken 1394 (im Vorjahre 1370) Einwohner.

P. Revisionen.

1. Die polizeilichen Revisionen der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen sind in den Monaten April bezw. August und September 1913 vorgenommen worden; sie gaben zu Bemängelungen keinen Anlaß.

2. Die hiesigen Buchdruckereien wurden im Jahre 1913 zweimal revidiert, und zwar im April sowie August/September. Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Bestimmungen sind nicht ermittelt worden. Desgleichen war bei den Revisionen der Bäckereien und Konditoreien, welche im März und April sowie August und September stattfanden, nichts zu beanstanden.

3. Die Revisionen der im hiesigen Stadtbezirk vorhandenen Fleischereibetriebe bezw. deren Arbeitsräume erfolgte in den Monaten März/April und August/September 1913. In vier Betrieben wurde festgestellt, daß die Arbeitsräume eines neuen Anstrichs bedürften. Zwei Fleischtransportwagen waren ohne Delanstrich. Ferner fehlten in drei Betrieben die Spucknapfe. Außerdem befanden sich in zwei Werkstätten die Handtücher und Waschlöffeln in unvorschriftsmäßigem Zustande und in einer das Salzfaß ohne Deckel. Den polizeilichen Anforderungen auf Beseitigung dieser Mängel ist in allen Fällen Folge geleistet worden.

4. Diejenigen Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, in denen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, wurden im Juni 1913 bezüglich der Befolgung der Bundesratsbestimmungen vom 22. Januar 1902, betreffend die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften, revidiert. Hierbei mußte in einem Falle das Verfahren wegen Vergehens gegen die §§ 120 e und 147⁴ der Gewerbe-Ordnung eingeleitet werden.

5. Am 1. April 1912 ist die neue Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 zusammen mit der neuen Eichordnung für das Deutsche Reich vom 8. November 1911 in Wirksamkeit getreten; demzufolge sind die vom Herrn Regierungs-Präsidenten erlassenen Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden Maß- und Gewichtsrevisionen im Regierungsbezirk Breslau vom 24. Juni 1886 aufgehoben worden. Es haben daher im Jahre 1913 die periodischen polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen nicht stattgefunden.

6. Die ordentlichen und außerordentlichen Revisionen des Geschäftsbetriebes der Stellenvermittler und Trödler im Jahre 1913 haben in einem Falle zur Bestrafung wegen Nichtanmeldung des betriebenen Altwarengeschäfts und nicht ordnungsmäßiger Buchführung geführt.

7. Die vorgenommenen Prüfungen der Geschäftsbücher der Personen, welche fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, und der hier wohnhaften Vermittlungsagenten für Immobilienverträge haben zu Bemängelungen keinen Anlaß gegeben.

8. Bei den Revisionen der in hiesiger Stadt vorhandenen Bierdruckvorrichtungen im Jahre 1913 war außer in einem Falle, in dem Unsauberkeit festgestellt wurde, nichts zu erinnern. Dem vorgefundenen Uebelstande ist abgeholfen worden.

Q. Straffestellungen.

Im Jahre 1913 sind polizeiliche Straffestellungen erfolgt wegen:

Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	224
Meldepolizei-Übertretung	263
Ordnungspolizei-Übertretung	55
Quartierpolizei-Übertretung	4
Straßenspolizei-Übertretung	167
Droschkenpolizei-Übertretung	10
Marktpolizei-Übertretung	7
Radfahrpolizei-Übertretung	52
Umherlariens von Hunden ohne Maulkorb bezw. ohne Aufsicht	95
Sicherheitspolizei-Übertretung	1
Überschreitung der Polizeistunde	30
Wappolizei-Übertretung	9
Wohnungspolizei-Übertretung	4
Tierquälerei	1
Verabfolgung von Spirituosen an Kinder	2
Sonntagsentheiligung	1
Gewerbepolizei-Übertretung	21
Schlachthofpolizei-Übertretung	4
Krankenkassenmeldepolizei-Übertretung	2
Veräumnis der öffentlichen Volksschule	26
Nahrungsmittelpolizei-Übertretung	1
Fehlens bei einer Feuerlöschübung	275

zu übertragen 1254

	Uebertrag	1254
Fortbildungsschulpolizei-Uebertretung		96
Maß- und Gewichtspolizei-Uebertretung		1
Zu widerhandlung gegen die Polizei-Verordnung betreffend den Handel mit Milch		7
Unbefugte Teilnahme an einer öffentlichen Tanzlustbarkeit		10
Feld- und Forstpolizei-Uebertretung		2
Bergehens gegen das Vogelschutzgesetz		1
Uebertretung der Vorschriften über den Betrieb der Kienematographen		1
Uebertretung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 23. Okt. 1907 betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien		1
Uebertretung der Regierungs-Polizeiverordnung vom 27. März 1909 betreffend Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen		1
Unerlaubter Namensänderung		1
	zusammen	1375
	Im Jahre 1912	1696

Die Strafliste für 1913 weist somit 1375 Nummern nach. Hiervon wurden durch Zahlungsleistung erledigt 1202, durch Niederschlagung 50, durch Haftvollstreckung 30 und durch Abgabe an die Königliche Anwaltschaft 28, unerledigt blieben 65.

R. Neue Polizeiverordnungen.

Es sind folgende neue Polizeiverordnungen erlassen worden:

Marktpolizeiverordnung.

Auf Grund des §§ 69 und 70 der Reichsgewerbeordnung, der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Einverständnis mit dem Gemeindevorstande für den Umfang des Stadtbezirks Waldenburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

Die nachstehend aufgeführten Paragraphen der Marktpolizeiverordnung vom 12. November 1910 erhalten folgende Fassung:

§ 2. Marktplätze für den Wochenmarkt der Stadt Waldenburg sind:

1. Der Marktplatz (Garten- und Hülsenfrüchte, Grünzeug aller Art, Obst, lebende Fische und Krebse).
2. Der Kirchplatz (Brot und Backwaren, Obst, Feld- und Gartenfrüchte, geräucherte Fischwaren und dergleichen).
3. Der Kaiser-Wilhelm-Platz, soweit er nicht von gärtnerischen Anlagen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme der Bürgersteige an den Häuserreihen und des Bürgersteiges im Zuge der Freiburger Straße mit folgender Einteilung:
 - a) Südseite: Handel mit Butter, Eiern, Käse, Honig.
 - b) Nordseite: Geflügel und Wild, Kunstbutter.
 - c) Ostseite: gärtnerische Erzeugnisse, Blumen, Samen.
4. Der Hermannsplatz, soweit er nicht von gärtnerischen Anlagen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme der Bürgersteige an den Häuserreihen und des Bürgersteiges im Zuge der Hermannstraße.

§ 5. Die Wochenmärkte finden am Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Woche in der Weise statt, daß am Mittwoch und Sonnabend der Markt auf den im § 2 Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Plätzen stattfindet und am Freitag auf dem im § 2 Ziffer 4 aufgeführten Plätzen abgehalten wird.

Fällt der Mittwoch oder Sonnabend auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist der vorhergehende Tag Markttag.

Fällt dagegen der Freitag auf einen Feiertag, so fällt der Markt aus.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

Waldenburg, den 18. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Erdmann.

Der Erlass dieser Polizei-Verordnung war infolge Einrichtung eines Wochenmarktes für den Stadtteil Neustadt in Waldenburg, welcher jeden Freitag abgehalten wird, erforderlich.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau Folgendes verordnet:

An Stelle des § 2 der Polizeiverordnung, betreffend die Benutzung des öffentlichen **Schlachthofes** in Waldenburg in Schlesien vom 20. März 1906, treten folgende Bestimmungen:

Schlachtzeiten:

§ 2. Schlachtungen dürfen nur an den Wochentagen ausgeführt werden und zwar wie folgt:

- a) Im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) am
- | | | |
|---|---|--|
| Montag | } | von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags, |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | } | von 6 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |
| Sonntagabend von 6 bis 12 Uhr vormittags; | | |
| Montag | } | von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags, |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | } | von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |
| Sonntagabend von 7 bis 12 Uhr vormittags. | | |

Die zu schlachtenden Tiere sind spätestens eine Stunde vor Schlachtstunden-schluß zu töten.

Mit Erlaubnis des Schlachthofdirektors können außerhalb dieser Zeiten unaufschiebbare Notischlachtungen und andere Schlachtungen vorgenommen werden, letztere jedoch nur gegen Erlegung der doppelten Schlachtgebühr.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Waldenburg i. Schles., den 6. März 1913.

**Die Polizei-Verwaltung.
Peikert.**

Der Erlaß dieser den § 2 der Polizeiverordnung, betreffend die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes in Waldenburg vom 20. März 1906 abändernden Polizeiverordnung war durch das hervorgetretene Bedürfnis zur Aenderung der Schlachtzeiten notwendig.

S. Einnahmen der Polizeiverwaltung.

	Rechnungsjahr 1913	1912
1. Auskunftgebühren	387,65 Mk.	6,75 Mk.
2. Für 27 ausgestellte Arbeitsbücher an Stelle verloren gegangener Arbeitsbücher	8,10 =	9,60 =
3. Gebühren für 119 Radfahrkarten (je 25 Pf.)	29,75 =	35,75 =
4. Für ein Druckexemplar des Ortsstatuts zum Schutz der Stadt Waldenburg gegen Verunstaltung	0,10 =	—
5. Polizeistrafgelder einschließlich der Schulstrafgelder	3656,45 =	4529,00 =
6. Baupolizeigebühren einschließlich der gemäß § 1 der Baugebühren-Ordnung für die Stadt Waldenburg vom 3. Mai 1913 für die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen und dergl. zu entrichtenden Gebühren	2626,50 =	2635,00 =
7. Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren	64,90 =	71,40 =
8. Haftkosten	287,97 =	294,78 =

Die Steigerung der Auskunfts-Gebühren (Nr. 1) ist durch den Erlaß der Ordnung vom 2. Mai 1913, betreffend die Bezahlung einer Vergütung für die Erteilung von Auskünften, Beglaubigungen und dergl., hervorgerufen worden.

VIII. Arbeiter- und Angestellten-Versicherung.

1. Allgemeines.

Durch Beschluß des Magistrats vom 27. Oktober 1913 ist der Bureauvorsteher des Versicherungsamtes **Grundmann** zum zweiten ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Versicherungsamtes der Stadt Waldenburg gewählt und als solcher vom Herrn Regierungspräsidenten in Breslau bestätigt worden.

Der Spruchauschuß des Versicherungsamtes hielt 6 Sitzungen ab, in welchen 42 Anträge auf Invaliden- und Witwenrente und 6 Einsprüche gegen Herabsetzung bzw. Entziehung von Unfallrenten zur Verhandlung kamen.

Der Beschlußauschuß trat in zwei Sitzungen zusammen und prüfte in der ersten Sitzung die eingegangenen Anträge der hiesigen Krankenkassen auf Zulassung und in der zweiten Sitzung die Gleichwertigkeit der Leistungen der Betriebskrankenkassen der Stadtgemeinde Waldenburg und der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft mit denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg.

Vom 1. Mai 1913 sind dem Bureau des Versicherungsamtes die Beglaubigung der Invaliden-, Alters-, Witwen-, Waisen- und Unfall-Rentenquittungen (monatlich durchschnittlich 475 Stück) und die Bearbeitung der Unfallsachen übertragen worden, welche Arbeiten bis dahin vom Polizeibureau erledigt wurden.

2. Krankenversicherung.

a) Allgemeines.

Die für die Durchführung der Krankenversicherung erforderlichen Arbeiten mußten bereits im Anfange des Jahres 1913 aufgenommen werden.

Von der Errichtung einer Landkrankenkasse wurde abgesehen, da ein Bedürfnis hierzu nicht vorliegt.

Dem Antrage der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg auf Zulassung und Ausgestaltung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse im bisherigen Umfange mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab wurde seitens des königlichen Oberversicherungsamtes in Breslau stattgegeben, nachdem die städtischen Körperschaften in Waldenburg beschlossen hatten, von der Befugnis, eine Allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten, keinen Gebrauch zu machen.

Zugelassen mit Wirkung vom 1. Januar 1914 wurden weiter vorbehaltlich der späteren, gleichwertigen Gestaltung ihrer Leistungen mit denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse die Betriebskrankenkasse der **Carl Krister'schen Porzellanfabrik**, der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft und der Stadtgemeinde Waldenburg.

Nicht zugelassen wurden die Ortskrankenkasse der Kaufleute und die Handwerker-Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg, die letztere, da sie den Antrag auf Zulassung nicht gestellt bzw. wieder zurückgezogen hat, die erstere, da sie den Fortbestand und die Leistungsfähigkeit der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse dadurch gefährdet, daß sie ihr die guten Risiken entzieht.

Die Firma **Carl Krister** hat nachträglich von der Weiterführung einer eigenen Betriebskrankenkasse Abstand genommen und die Angliederung des bei der Betriebskrankenkasse bisher versicherten Personals bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse beantragt.

Durch Beschluß des Oberversicherungsamtes in Breslau vom 15. September 1913 sind die Handwerker-Ortskrankenkasse und die Kaufleute-Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg, sowie die Betriebskrankenkasse der Firma **Carl Krister** mit dem 31. Dezember 1913 geschlossen und die Mitglieder dieser Kassen vom 1. Januar 1914 ab von der ausgestalteten Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg aufgenommen worden.

Den drei geschlossenen Krankenkassen verblieben nach Abwicklung der Geschäfte nachstehend angegebene Reinvermögen und zwar

- a) der Handwerker-Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg 39 238,99 Mk.,
- b) der Kaufleute-Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg 12 131,35 Mk.,
- c) der Betriebskrankenkasse der Firma **Carl Krister** 25 344,81 Mk.

Diese Vermögensbeträge sind der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg auf Grund des § 303 der Reichsversicherungsordnung überwiesen worden.

Ferner hat das Oberversicherungsamt in Breslau am 17. Dezember 1913 beschlossen, daß die bei den Baugewerbetreibenden mit dem Geschäftssitz in Waldenburg Stadt beschäftigten Versicherten aus der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Waldenburg ausscheiden, soweit sie nicht im Kreise Waldenburg ihre Betriebsstätte haben.

Als Tag des Ausscheidens ist der 1. Januar 1914 festgesetzt worden.

Diese Versicherten — 304 Personen — sind seit vorgenanntem Tage bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg versichert.

Nach Zulassung der Allgemeinen Ortskrankenkasse und der beiden Betriebskrankenkassen erfolgte die Aufstellung der Satzungen seitens dieser Kassen, deren Genehmigung vom Königlichen Oberversicherungsamt in Breslau erfolgte.

Nach den Satzungen werden seitens dieser Kassen außer den in der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Regelleistungen auch Mehrleistungen gewährt.

Als solche verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

- I. Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, an alle weiblichen Versicherungspflichtigen.
- II. Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, werden
 1. wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt,
 2. Hebammendienste und ärztliche Behandlung, die bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, gewährt.
- III. Wöchnerinnen wird, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 20 Pf. täglich und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft gewährt.

An Stelle des Stillgeldes können Naturalleistungen im gleichen Werte gewährt werden.

Voraussetzung zu Ziffer I und III ist, daß die Wöchnerinnen im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Ferner ist nach den Satzungen die obligatorische Familienversicherung eingeführt worden, und zwar bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg für diejenigen Kassenmitglieder, deren Haushalt sich in den Gemeinden Stadt Waldenburg, Ober Waldenburg, Gutsbezirk Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermsdorf, Weißstein, Hartau und Altwasser befindet, bei den Betriebskrankenkassen der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft und der Stadtgemeinde Waldenburg für diejenigen Kassenmitglieder, deren Haushalt sich in dem Bezirk der Kasse befindet.

Als Familienhilfe wird gewährt:

1. Krankenpflege, ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, höchstens jedoch für 13 Wochen, an folgende versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten:
 - a) die Ehefrau,
 - b) die an Stelle der verstorbenen oder sonst aus dem Haushalt ausgeschiedenen Ehefrau den Haushalt führende, beim Kassenmitglied wohnende und von diesem unterhaltene Mutter, Schwiegermutter, erwachsene Tochter, Schwester oder Schwägerin,
 - c) die Kinder — auch adoptierte und Stiefkinder — bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Bedingung ist, daß diese Angehörigen während der Krankheit in der Wohnung und im Haushalte der Kassenmitglieder aufhältlich sind und bleiben und das Kassenmitglied selbst mindestens 3 Monate ununterbrochen versichert war. Die Krankmeldung von Familien-Angehörigen bei der Kasse muß bei Verlust des Anspruchs innerhalb fünf Tagen nach der Erkrankung erfolgen. Mit dem Tage des Ausscheidens der Kassenmitglieder aus der Kasse erlischt das Recht auf die Fortdauer der Familienunterstützung.

2. Wochenhilfe wie an die weiblichen Versicherungspflichtigen einschließlich der obenangeführten Mehrleistungen, Hebammendienste an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten, Wochengeld und Schwangerengeld dann und solange, als sich die Ehefrau zur Besorgung der Hauswirtschaft eine bezahlte Kraft halten muß, in Höhe der hierfür gemachten Aufwendungen, jedoch nicht über die Hälfte des täglichen Krankengeldes des Ehe Mannes für den Tag hinaus.
3. Sterbegeld beim Tode der versicherungsfreien Ehegatten eines Mitgliedes in Höhe der Hälfte des dem Versicherten zustehenden Sterbegeldes.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg erhebt von den Mitgliedern mit Familien-Angehörigen, soweit sie ihren Haushalt in den obengenannten Gemeinden haben, Zusatzbeiträge.

Die Wahlen des Ausschusses und des Vorstandes der seit 1. Januar 1914 im Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Waldenburg noch bestehenden Krankenkassen und zwar der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Waldenburg, der Betriebskrankenkassen der Stadtgemeinde Waldenburg und der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft haben Ende des Jahres 1913 stattgefunden.

Die Gültigkeit der Wahlen ist nicht angefochten worden.

b) Uebersicht über die Mitgliederzahl, Beiträge und Leistungen, Krankheits- und Sterbefälle.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Klassen	Datum der Gründung	Es betragen				Kranken- unter- stützung wird gewährt	Zahl der Mitglieder						Zahl der Erkrankungs- fälle			Zahl der Krankheitstage			Auf ein Mitglied entfallen somit Krankheitstage	Durchschnittliche Dauer des Krankheits- falles in Tagen	Zahl der Sterbe- fälle			Werden Zulagsbeträge zur Familien- Unterstützung erhoben?								
			die Beiträge	das Krankengeld	das fache des Lohnes	mit vollem Kranken- geld von da ab mit ge- ringerem Krankengeld		am Jahresschlusse			im Jahresmittel			männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			männlich	weiblich	zusammen									
								% des durch- schnitt- lichen Tages- Lohnes	das Sterbegeld	das fache des Lohnes	mit vollem Kranken- geld von da ab mit ge- ringerem Krankengeld	Wochen	männlich													weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Handwerker- Ortskrankenkasse im Vorjahre . .	1. 12. 1884	2,85	50	30	26	—	883	43	926	844	37	881	319	10	329	5 013	158	5 171	5,6	15,7	2	—	2	nein								
			2,85	50	30	26	—	863	36	899	913	35	948	363	11	374	5 109	295	5 404	6	14,5	8	—	8	nein								
2	Kaufleute- Ortskrankenkasse im Vorjahre . .	1. 12. 1884	3,—	50	30	26	—	472	294	766	475	278	753	460	243	703	2 443	1 675	4 118	5,4	5,9	1	—	1	nein								
			3,—	50	30	26	—	468	286	754	489	273	762	156	80	236	2 266	1 292	3 558	4,7	15	3	2	5	nein								
3	Allgemeine Ortskrankenkasse im Vorjahre . .	1. 12. 1884	3,5	50	30	26	—	547	914	1461	640	858	1498	828	599	1427	8 043	3 910	11 953	8,2	8,4	7	5	12	nein								
			3,5	50	30	26	—	203	879	1082	872	893	1765	697	246	943	9 493	4 453	13 946	12,9	14,8	11	2	13	nein								
4	C. Krüger'sche Fabrik-Kranken- kasse im Vorjahre . .	1858	4,5	50	35	26	—	320	435	755	334	499	833	122	323	445	2 637	7 962	10 599	14,7	23,3	3	1	4	nein								
			3,75	50	35	26	—	328	509	837	290	454	744	152	291	443	4 199	6 305	10 504	13,9	23,7	4	3	7	nein								
5	Betriebskranken- kasse der Nieder- schlesischen Elek- tricitäts- und Kleinbahn-Akti- engesellschaft . . im Vorjahre . .	1. 1. 1911	3,—	50	30	26	—	368	9	377	328	7	335	126	2	128	2 170	11	2 181	5,8	17	3	—	3	nein								
			3,—	50	30	26	—	358	7	365	398	9	407	138	6	144	2 175	235	2 410	6,6	16,8	—	—	—	nein								
6	Betriebskranken- kasse der Stadt- gemeinde Wal- denburg im Vorjahre . .	1. 12. 1912	4,5	50	30	26	—	193	34	227	198	41	239	67	22	89	1 455	460	1 915	8,4	21,5	2	1	3	nein								
			4,5	50	30	26	—	173	34	207	—	—	—	7	3	10	80	84	164	0,8	16,4	—	—	—	nein								
	Zusammen im Vorjahre							2783	1729	4512	2819	1720	4539	1922	1199	3121	21761	14176	35 937	48,1	91,8	18	7	25									
								2393	1751	4144	2962	1664	4626	1513	637	2150	23322	12664	35 986	44,9	101,2	26	7	33									

c) Uebersicht über die Einnahmen.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Einnahmen									
		Kassen= Bestand am Anfang des Jahres	Zinsen	Ein= tritts= gelber	Beiträge	Erfahleistungen		Kapital= Verkehr, Vorschüsse des Arbeitgebers	Andere durch= laufende Posten	Sonstige Ein= nahmen	Summe der Einnahmen
						für gewährte Kranken= Unter= stützung	von Berufs= genossen= schaften				
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Handwerker-Ortskrankenkasse	200,46	1241,57	101,05	19 598,91	—	96,60	14 044,41	—	—	35 283,—
	im Vorjahre	319,43	1119,75	114,05	21 133,15	49,—	32,17	20 642,46	—	74,15	43 484,16
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse	227,74	428,46	77,45	14 624,53	1,50	10,50	10 823,59	—	4,—	26 197,77
	im Vorjahre	524,08	376,83	87,85	14 902,37	102,28	10,40	12 943,26	—	11,59	28 958,66
3	Allgemeine Ortskrankenkasse	1316,61	1170,16	282,70	45 082,77	41,80	331,66	16 259,58	—	37,60	64 522,88
	im Vorjahre	938,89	1042,34	363,35	48 516,39	134,96	163,77	24 807,69	—	22,70	75 990,09
4	C. Krister'sche Fabrik-Krankenkasse . .	—	1073,30	149,80	24 525,36	292,20	—	11 500,—	—	106,12	37 646,78
	im Vorjahre	95,16	1248,—	156,12	19 245,93	251,50	106,—	4 964,04	—	159,90	26 226,65
5	Betriebskrankenkasse der Niederschlesischen Elektricitäts- und Kleinbahn-Aktien= Gesellschaft	162,35	419,13	—	10 010,10	—	—	—	—	194,39	10 785,97
	im Vorjahre	222,99	159,96	—	10 379,99	—	—	—	—	236,75	10 999,69
6	Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Waldenburg	34,79	31,51	—	8 609,58	—	156,29	3 550,—	—	—	12 382,17
	im Vorjahre	—	—,17	—	720,81	—	—	300,—	—	—	1 020,98
	Zusammen	1941,95	4364,13	611,—	122 451,25	335,50	595,05	56 177,58	—	342,11	186 818,57
	Im Vorjahre	2100,55	3947,05	721,37	114 898,64	537,74	312,34	63 657,45	—	505,09	186 680,23

d) Ausgaben.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Klasse	A u s g a b e n														
		Arzt= Honorar	Arznei und Heil= mittel	Krankengeld an		Wochen= bett= Unter= stützung	Sterbe= geld	Kranken= haus= kosten	Erfah= leistungen für gewährte Kranken= Unter= stützung	Zurück= gezahlte Bei= träge	Kapital= Verkehr	Durch= laufende Posten, Vor= schüsse	Verwaltungs= kosten		Sonstige Aus= gaben	Summe der Ausgaben
				Mit= glieder	Unge= hörige								persön= liche	säch= liche		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Handwerker-Ortskrankenkasse	3841,30	1874,41	4865,75	274,34	32,25	100,—	2091,05	127,60	198,76	14044,41	—	1694,47	107,70	491,97	29 744,01
	im Vorjahre	3452,75	1951,89	4965,49	230,11	39,75	489,88	2986,30	662,48	235,87	20642,46	—	1850,36	241,19	739,76	38 488,29
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse	4139,25	2577,88	3901,98	—	—	27,—	1371,88	—	144,58	10823,59	—	1298,77	62,45	319,04	24 666,42
	im Vorjahre	3697,—	2460,27	3306,28	51,82	43,20	363,—	976,30	88,50	175,88	12943,26	—	1305,39	151,68	168,34	25 730,92
3	Allgemeine Ortskrankenkasse	9261,57	5474,76	13945,32	321,10	154,80	913,—	7932,14	2235,75	326,80	16259,58	—	4212,25	1670,66	629,43	63 337,16
	im Vorjahre	8118,78	5378,43	14687,21	404,45	161,60	1172,20	6029,28	2815,53	643,97	24807,69	—	4273,70	330,13	350,51	69 173,48
4	C. Krieger'sche Fabrik-Kranken- kassenkasse	5629,97	3527,66	10975,20	—	1994,40	351,—	1825,75	—	—	2500,—	7616,04	—,80	110,75	54,75	34 586,32
	im Vorjahre	5241,20	2960,89	10923,15	—	2168,—	644,—	2486,60	—	—,48	—	1562,—	—	62,40	177,93	26 226,65
5	Betriebs-Krankenkasse der Niederchleisschen Elektrizi- tät- und Kleinbahn- Aktien-Gesellschaft	2188,75	1089,31	2514,40	96,—	—	231,60	1137,10	—	—	3379,09	—	—	—	78,32	10 714,57
	im Vorjahre	2326,61	1114,53	2882,10	135,20	—	—	1123,80	—	—	3259,96	—	—	—	55,10	10 897,30
6	Betriebs-Krankenkasse der Stadtgemeinde Walden- burg	2328,90	1171,88	2556,29	226,60	62,—	146,60	623,20	117,—	50,70	3550,—	—	—	265,92	113,95	11 213,04
	im Vorjahre	134,33	21,34	182,25	—	—	—	—	—	2,67	200,—	100,—	—	245,—	—,60	886,19
	Zusammen	27 389,74	15715,90	38 758,94	918,04	2243,45	1769,20	14981,12	2480,35	720,84	50556,67	7616,04	7206,29	2217,48	1687,46	174 261,52
	Im Vorjahre	22 970,67	13887,35	36 946,48	821,58	2412,55	2669,08	13602,28	3566,51	1058,87	61853,37	1662,—	7429,45	1030,40	1492,24	171 402,83

e) Vermögens-Übersicht.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Klasse	Am 31. Dezember 1913 betrugen			Am 31. Dezember 1912 betrug das Gesamt- vermögen	Das Vermögen betrug sonach am 31. Dezember 1913 gegen das Vorjahr		Von dem am 31. Dezember 1913 gehörenden Gesamtvermögen gehören zum		
		Aktiva	Passiva	Gesamt- vermögen		mehr	weniger	Stamm- vermögen	Reserve- fonds	Betriebs- fonds
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Handwerker-Ortskrankenkasse . . .	39 238,99	—	39 238,99	33 900,46	5 338,53	—	—	39 238,99	—
	im Vorjahre	33 900,46	—	33 900,46	29 224,02	4 676,44	—	—	33 700,—	200,46
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse . . .	12 131,35	—	12 131,35	10 827,74	1 303,61	—	—	12 131,35	—
	im Vorjahre	10 827,74	—	10 827,74	8 124,08	2 703,66	—	—	10 600,—	227,74
3	Allgemeine Ortskrankenkasse . . .	33 135,72	—	33 135,72	33 266,61	—	130,89	—	33 135,72	—
	im Vorjahre	33 266,61	—	33 266,61	27 388,89	5 877,72	—	—	31 950,—	1 316,61
4	C. Krüster'sche Fabrik-Krankenkasse	25 344,81	—	25 344,81	23 583,96	1 760,85	—	—	22 200,—	3 144,81
	im Vorjahre	31 200,—	7 616,04	23 583,96	27 081,16	—	3 497,20	—	23 583,96	—
5	Betriebs-Krankenkasse der Nieder- schleisschen Electricitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft	10 950,49	—	10 950,49	7 662,35	3 288,14	—	—	10 000,—	950,49
	im Vorjahre	7 662,35	—	7 662,35	4 522,99	3 139,36	—	—	7 500,—	162,35
6	Betriebs-Krankenkasse der Stadt- gemeinde Waldenburg . .	1 269,13	—	1 269,13	134,79	1 134,34	—	—	1 100,—	169,13
	im Vorjahre	134,79	—	134,79	—	—	—	—	100,—	34,79
	Zusammen	122 070,49	—	122 070,49	109 375,91	12 825,47	130,89	—	117 806,06	4 264,43
	Im Vorjahre	116 991,95	7 616,04	109 375,91	96 341,14	16 397,18	3 497,20	—	107 433,96	1 941,95

3. Unfallversicherung.

Mit dem Inkrafttreten des 3. Buches der Reichsversicherungsordnung „Unfallversicherung“ am 1. Januar 1913 ist auch das in den §§ 1591 ff. der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Einspruchsverfahren bei Festsetzung der vorläufigen Rente, sowie bei Umänderung von Dauerrenten in Wirksamkeit getreten.

Im Jahre 1913 gingen 21 Einsprüche ein und zwar gegen Bescheide

der Knappschafts-Berufsgenossenschaft	9,
der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft	5,
der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	1,
der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	1,
der Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft	1,
der Müllerei-Berufsgenossenschaft	1,
der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft	1,
der Töpferei-Berufsgenossenschaft	1,
der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	1.

Zehn Einsprüche sind nach Anhörung der Berechtigten gemäß § 1594 der Reichsversicherungsordnung den betreffenden Berufsgenossenschaften, zum Teil mit Aeußerung, zurückgesandt worden. Sechs Einsprüche wurden vor dem Spruchauschuß des Versicherungsamtes in mündlicher Verhandlung erörtert.

In 4 Fällen stimmte der Spruchauschuß der Entziehung bzw. Herabsetzung der Rente zu, in 2 Fällen nicht. Unerledigt blieben 5 Einsprüche.

Im Bezirk der Stadt Waldenburg sind von den im Deutschen Reiche bestehenden gewerblichen Berufs-genossenschaften die nachstehend aufgeführten mit 231 Betrieben und 4035 versicherten Personen vertreten:

Nfde. Nr.	Bezeichnung der Berufsgenossenschaften	Zahl der Versicherten			
		Betriebe		Personen	
		1913	1912	1913	1912
1	Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	2	2	13	13
2	Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	3	1	45	31
3	Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	5	6	195	109
4	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	4	3	22	19
5	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	8	8	129	108
6	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	22	22	123	76
7	Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	16	15	79	72
8	Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft	1	1	64	63
9	Lagererei-Berufsgenossenschaft	27	60	242	479
10	Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	5	4	51	40
11	Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-Berufsgenossenschaft	3	3	50	50
12	Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft	5	5	7	10
13	Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft	4	4	80	68
14	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	15	15	83	82
15	Schlesisch-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	36	43	586	658
16	Schmiede-Berufsgenossenschaft	6	6	38	39
17	Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger	1	1	2	3
18	Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	8	8	69	66
19	Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft	1	1	356	442
20	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	7	7	721	861
21	Töpferei-Berufsgenossenschaft	1	1	809	736
22	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	1	1	(Der Betrieb hat im Jahre 1913 geruht.)	41
23	Versicherungsgenossenschaft der Privat-Fahrzeug- und Reittierbesitzer	2	—	2	—
24	Detailhandels-Berufsgenossenschaft	39	—	237	—
25	Gärtnerei-Berufsgenossenschaft	9	—	32	—
	zusammen	231	217	4035	4066
26	Außerdem ist in Waldenburg der Sitz der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche umfaßte.	53	52	33 026	32 556

Die unter 23 bis 25 aufgeführten Berufsgenossenschaften sind erst vom 1. Januar 1913 ab neu errichtet worden. Der Rückgang der Zahl der bei der Lagerci-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Betriebe der neu gebildeten Detailhandels-Berufsgenossenschaft überwiesen worden ist.

Zur Anzeige gebracht wurden im Jahre 1913 116 (im Vorjahre 105) Unfälle. Davon wurden 46 (40) einer polizeilichen Untersuchung unterzogen.

Angemeldet wurden 5 Betriebe.

Nach § 659 der Reichsversicherungsordnung erfolgt die Zustellung der Mitgliedercheine an die versicherungspflichtigen Betriebsunternehmer vom 1. Januar 1913 ab durch die Genossenschafts-Vorstände direkt.

Die nach § 87 des Gewerbeunfallversicherungsgegesetzes vorgeschriebenen Mitteilungen über Festsetzung und Veränderung von Renten an die unteren Verwaltungsbehörden sind seit 1. Januar 1914 nicht mehr erforderlich, da eine diesbezügliche Bestimmung in der Reichsversicherungsordnung nicht enthalten ist.

4. Invaliden- und Altersversicherung.

Im Jahre 1913 wurden 84 Anträge auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrechte gestellt und zwar auf

Gewährung von Invalidenrente . .	54 (im Vorjahre 51),
" " Altersrente . . .	13 (" " 4),
" " Witwenrente . . .	5 (" " 6),
" " Waisenrente . . .	12 (" " 15).

Aus dem Jahre 1912 wurden 18 unerledigte Anträge und zwar 14 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente, 1 Antrag auf Altersrente, 1 Antrag auf Witwenrente und 2 Anträge auf Waisenrente übernommen.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau bewilligte folgende Renten:

- 25 Invalidenrenten an männliche Personen im Betrage von 6000 Mk. (im Vorjahre 19 im Betrage von 4216,20 Mk.),
- 10 Invalidenrenten an weibliche Personen im Betrage von 1461 Mk. (im Vorjahre 9 im Betrage von 1358,40 Mk.),
- 7 Altersrenten an männliche Personen im Betrage von 1298,40 Mk. (im Vorjahre 2 im Betrage von 360 Mk.),
- 2 Altersrenten an weibliche Personen im Betrage von 244,80 Mk. (im Vorjahre keine),
- 4 Witwenrenten im Betrage von 307,20 Mk. (im Vorjahre 2 im Betrage von 157,80 Mk.),
- 12 Waisenrenten für 28 Waisen im Betrage von 917,40 Mk. (im Vorjahre 7 für 12 Waisen im Betrage von 405 Mk.).

Abgelehnt wurden 13 Anträge auf Invalidenrente, 4 Anträge auf Altersrente und 1 Antrag auf Witwenrente. Zurückgezogen wurden 2 Anträge auf Invalidenrente und 1 Antrag auf Waisenrente.

Unerledigt blieben 18 Anträge auf Invalidenrente, 1 Antrag auf Altersrente, 1 Antrag auf Witwenrente und 1 Antrag auf Waisenrente.

Die höchste bewilligte Invalidenrente betrug 328,20 Mk. (im Vorjahre 270,60 Mk.), die niedrigste 120 Mk. (im Vorjahre 120 Mk.), die höchste bewilligte Altersrente 213 Mk. (im Vorjahre 190,80 Mk.), die niedrigste 111 Mk. (im Vorjahre 169,20 Mk.), die höchste bewilligte Witwenrente 78,60 Mk. (im Vorjahre 80,40 Mk.), die niedrigste 75 Mk. (im Vorjahre 77,40 Mk.), die höchste bewilligte Waisenrente für eine Waise 41,40 Mk. (im Vorjahre 40,20 Mk.), die niedrigste 30 Mk. (im Vorjahre 30,60 Mk.).

Das Versicherungsamt hat in 6 (12) Sitzungen die Beisitzer in 42 (47) Fällen in Invaliden- und Witwenrentensachen gehört. Die Beisitzer stimmten in 20 Rentensachen für und in 15 gegen die Bewilligung von Renten. In 4 Fällen wurde Vertagung beschlossen.

15 Anträge auf Invalidenrente und 1 Antrag auf Witwenrente sind gemäß § 89 der Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter vom 24. Dezember 1911 ohne mündliche Verhandlung an die Landesversicherungsanstalt in Breslau abgegeben worden, die in allen Fällen die beantragte Rente bewilligt hat.

Die Landesversicherungsanstalt stellte in 3 Fällen Antrag auf Entziehung von Invalidenrente, denen jedoch nur in 2 Fällen zugestimmt wurde.

Auf Grund des § 1237 der Reichsversicherungsordnung wurde ein Antrag auf Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht gestellt, dem stattgegeben wurde.

Auf Feststellung der Höhe einer Witwenrente (Anwartschaftsbescheides) wurden 18 Anträge (im Vorjahre 4), auf Uebernahme des Heilverfahrens 58 (im Vorjahre 60), auf Gewährung von Wittwengeld 2 Anträge gestellt.

Welchen Erfolg diese Anträge gehabt haben, läßt sich nicht angeben, da die Bescheide den Antragstellern direkt zugestellt werden und das Versicherungsamt hiervon nicht benachrichtigt wird.

Bei der hiesigen Quittungskartenausgabestelle wurden im Jahre 1913

5767 Stück Quittungskarten gegen 5303 im Vorjahre umgetauscht und

725 Stück Quittungskarten gegen 816 im Vorjahre neu ausgestellt,

zusammen 6492 Stück Quittungskarten gegen 6119 im Vorjahre.

Todesanzeigen vom Standesamt zwecks Einziehung von Quittungskarten gingen 327 (im Vorjahre 310) ein.

5. Angestellten-Versicherung.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 wurden auf Antrag 274 Versicherungskarten ausgestellt.

IX. Schul- und Bildungswesen.

A. Ausgaben für 1913.

	Gymnasium		Vorschule für die höheren Knaben- Lehranstalten		Realschule		Lyzeum		Volkschulen		Ev.-luth. Gesamt- Schul- Verband		Gewerbliche Fort- bildungs- schule		Gewerbe- und Handelschule für Mädchen		Volksschule und Lesehalle		Summa	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
Besoldungen, Wohnungsgeld-Zuschüsse bezw. Mietsentschädigungen und Remunerationen . . .	71 060	83	10 050	—	33 684	16	51 777	46	177 145	40	—	—	6 348	50	14 853	50	150	—	365 069	85
Ruhegehälter	14 523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 523	—
Witwen- und Waisengelder	6 567	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 567	—
Beiträge zur Alterszulagenkasse (und Fonds)	1 625	—	900	—	5 150	—	3 285	—	31 812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42 772	—
Beiträge zur Ruhegehaltskasse (und Fonds)	—	—	744	—	1 910	10	4 710	—	9 368	—	—	—	—	—	1 199	—	—	—	18 011	10
Beiträge zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse	—	—	12	—	—	—	—	—	1 516	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1 528	20
Beiträge zur städtischen Fürsorge-Einrichtung für Witwen und Waisen	—	—	579	60	3 183	50	1 779	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 543	—
Unterrichtsmittel	3 107	46	99	05	786	35	1 107	74	3 148	42	—	—	611	35	7 472	69	250	—	16 583	06
Gebäude-Unterhaltung und Mietswerte	2 665	01	1 800	—	5 800	60	144	58	71 888	93	—	—	500	—	4 619	74	250	—	87 668	86
Anderer sachliche Ausgaben aller Art	10 360	49	896	08	3 846	49	5 177	44	28 118	34	—	—	778	73	4 495	63	359	60	54 032	80
Zinsen- und Tilgungsraten für Anleihen	8 631	02	—	—	—	—	21 892	—	40 290	12	—	—	—	—	3 300	—	—	—	74 114	04
Stiftungs-Ausgaben	1 547	94	—	—	—	—	63	75	720	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2 331	94
Schulverbands-Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 881	13	—	—	—	—	—	—	1 881	13
Summa	120 088	65	15 080	73	54 361	20	90 017	87	364 007	66	1 881	13	8 238	58	35 940	56	1 009	60	690 625	98
1912	119 422	39	15 056	08	52 383	34	64 510	97	321 856	83	1 764	71	7 736	44	30 456	—	977	78	614 164	54
Der Zuschuß der Hauptverwaltung betrug	60 214	11	4 834	95	12 514	—	33 804	75	238 544	70	1 881	13	3 409	19	9 664	25	1 009	60	365 876	68
1912	64 954	34	3 280	24	10 984	54	16 123	89	202 765	32	1 764	71	3 310	11	8 292	89	977	78	312 453	82

In Prozenten des der Gemeindebesteuerung zugrunde liegenden Einkommensteuereinkommens 1913: 199,93 Prozent, 1912: 173,58 Prozent.
Die Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen sind gegen das Vorjahr um 76 461,44 Mk. gestiegen.

B. Höhere Schulen.

1. Allgemeines.

Vorschriften über die Vergabung von Freistellen an den städtischen höheren Lehranstalten und der Vorschule.

§ 1. Allgemeine Voraussetzungen für die Bewilligung schulgeldfreien Unterrichts in der Form ganzer oder halber Freistellen an den städtischen höheren Lehranstalten und der Vorschule in Waldburg sind:

- a) daß die Schüler oder Schülerinnen, denen schulgeldfreier Unterricht gewährt werden soll, durch gutes Betragen und Fleiß der Vergünstigung würdig sind und in ihren Leistungen befriedigende Fortschritte machen;
- b) daß ihre Eltern bzw. Pflegeeltern oder sonst zum Unterhalt verpflichteten Verwandten der Vergünstigung bedürftig, und
- c) in Waldburg wohnhaft sind.

Auswärtigen Schülern und Schülerinnen, den Schülern der Vorschule, sowie den Schülerinnen der Unterstufe (Klassen VIII bis X) des Lyzeums darf schulgeldfreier Unterricht nur ausnahmsweise gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, welche die Gewährung schulgeldfreien Unterrichts auch vom städtischen Standpunkte aus als gerechtfertigt erscheinen lassen.

§ 2. Die Gewährung erfolgt regelmäßig erst nach Ablauf mindestens eines Besuchsjahres und stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

§ 3. Die zur Begründung der in § 1 b genannten Voraussetzungen dienenden Tatsachen werden durch das Steuerbureau ermittelt. Zu diesem Zwecke sollen in dem Gesuche genaue Angaben über die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse und die zu entrichtenden Steuern gemacht werden. Außerdem sind sämtliche Kinder, deren Alter und die von ihnen besuchten Schulen aufzuführen.

Auch wenn mehrere Kinder dieselbe oder verschiedene städtische höhere Lehranstalten besuchen, wird Schulgeldfreiheit nur gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 1 vorliegen.

§ 4. Die Höchstzahl der Freischulstellen beträgt:

- a) bei dem Gymnasium und der Realschule: 10 vom Hundert der einheimischen Schüler sämtlicher Klassen;
- b) bei dem Lyzeum: 7 vom Hundert der einheimischen Schülerinnen der Klassen der Ober- und Mittelstufe.

Für die alljährige Festsetzung der Zahl der Freischulstellen ist die Schüler- bzw. Schülerinnenzahl maßgebend, die am Schlusse der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres vorhanden ist.

§ 5. Jeder Schulgelderlaß gilt, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist, nur für das laufende Schuljahr. Falls Führung oder Fleiß des Freischülers oder der Freischülerin zu Tadel Veranlassung gaben, so kann auf Antrag des Anstaltsleiters (auch im Laufe des Jahres) jederzeit die Schulgeldfreiheit entzogen werden.

§ 6. Anträge auf Bewilligung schulgeldfreien Unterrichts sind zu Beginn eines jeden Schuljahres bis spätestens zum 15. April an den Leiter derjenigen Anstalt zu richten, an welcher die Gewährung einer Freistelle nachgesucht wird.

§ 7. Der Anstaltsleiter hat spätestens 1. Mai die eingegangenen Gesuche mit dem Gutachten der Lehrerkonferenz gemäß § 1 dem Kuratorium einzureichen.

§ 8. Nur ausnahmsweise und in ganz besonders dringenden Fällen kann durch Beschluß des Kuratoriums auch innerhalb eines Schuljahres Befreiung gewährt werden.

§ 9. Diese Grundsätze treten mit dem 1. April 1914 in Kraft. Jedoch hat das Kuratorium das Recht, dem Anstaltsleiter und den Lehrern am Gymnasium, welche auf Grund der aufgehobenen Satzung für das Gymnasium von 1879 hinsichtlich ihrer das Gymnasium besuchenden Söhne Anspruch auf Schulgeldfreiheit hatten, und dem Anstaltsleiter und den Lehrern am Lyzeum, welche auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften von 1904 hinsichtlich ihrer das Lyzeum besuchenden Töchter Schulgeldfreiheit genossen, auch weiterhin Schulgeldfreiheit zu gewähren, und zwar

- a) dem Anstaltsleiter und den Lehrern am Gymnasium hinsichtlich derjenigen Söhne, welche zur Zeit des Inkrafttretens der Satzung der höheren Lehranstalten vom 12. November 1912 (genehmigt durch Erlaß des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 5. Februar 1913) das Gymnasium,
- b) dem Anstaltsleiter und den Lehrern am Lyzeum hinsichtlich derjenigen Töchter, welche am 1. Oktober 1913 das Lyzeum besuchten.

Die Gewährung der Schulgeldfreiheit ist in diesen Fällen nicht von den in diesen Vorschriften aufgestellten Voraussetzungen abhängig und kann auch auf längere Zeit als auf ein Jahr erfolgen.

Waldburg, den 6. November 1913.

Der Magistrat.

gez. Dr. Erdmann. Luks.

2. Vorschule für die höheren Lehranstalten.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstaters
Donath, 1. Vorschullehrer	1. 4. 1903	1. 4. 1901
Baum, 2. Vorschullehrer	1. 4. 1909	15. 2. 1899
Mückner, 3. Vorschullehrer	1. 10. 1909	1. 10. 1901

Vorschullehrer Donath ist zugleich Gesangslehrer am Gymnasium mit 7 Stunden Gesangsunterricht, Vorschullehrer Baum erteilt zugleich am Gymnasium 6 Stunden Schreibunterricht und Vorschullehrer Mückner am Gymnasium 9 Stunden Turnunterricht.

Die Vorschule ist der Königlichen Regierung in Breslau unmittelbar unterstellt. Ortsschulinspektor und ihr Leiter ist Gymnasialdirektor Dr. Boetticher.

2. Schülerstatistik.

	Anzahl	Durchschnitts- alter am 1. Februar 1914	Evangelisch	Katholisch	Jüdisch	Einheimisch	Auswärtig
1. Klasse	31 (43)	9 $\frac{1}{2}$ Jahr	26	4	1	17	14
2. Klasse	21 (31)	8 "	19	1	1	15	6
3. Klasse	19 (19)	7 "	17	2	—	14	5
	71 (93)						

Die auswärtigen Schüler verteilen sich auf folgende Ortschaften: Altwasser 8, Hermsdorf 5, Dittersbach 3, Weißstein 2, Bad Salzbrunn 2, Ober Waldenburg 2, Nieder Salzbrunn 1, Neu Weißstein 1, Gottesberg 1.

Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

3. Sonstiges.

Das Schulgeld an der Vorschule beträgt für Einheimische 100 Mk., für Auswärtige 130 Mk. jährlich, die Aufnahmegebühr für alle Schüler 15 Mk.

Die Vorschule befindet sich im katholischen Mädchenschulgebäude Ecke Sand- und Gottesberger Straße.

3. Gymnasium.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Zeitpunkt des Eintritts in das hiesige Gymnasium	Zeitpunkt des Dienstaters
Dr. Boetticher, Direktor	1. 4. 1900	1. 4. 1900 (Oberlehrer seit 1. 4. 1888)
Professor Dr. Trump, Oberlehrer	1. 4. 1889	1. 4. 1889
Professor Seifert, Oberlehrer	1. 4. 1900	1. 10. 1897
Professor Dr. Gierth, Oberlehrer	1. 7. 1910	1. 4. 1899
Link, Oberlehrer	1. 10. 1903	1. 10. 1903
Rosenhauer, Oberlehrer	1. 10. 1903	1. 10. 1903
Dr. Spatier, Oberlehrer	1. 10. 1907	1. 10. 1907
Klaer, Oberlehrer	1. 4. 1912	1. 4. 1910
Puppe, Oberlehrer	1. 4. 1910	1. 4. 1910
Behse, Oberlehrer	1. 4. 1911	1. 4. 1911
Opig, etatism. wissenschaftlicher Hilfslehrer	1. 4. 1912	1. 4. 1911
Tschiskele, Zeichenlehrer	1. 10. 1901	18. 11. 1898
Voigtmann, Mitheschullehrer	1. 10. 1910	1. 4. 1901

Außerdem waren der Anstalt überwiesen:

Erner, wissenschaftlicher Hilfslehrer vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Eibis, Kandidat des höheren Lehramts vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 zur Ableistung des Probejahres.

Grunow, Kandidat des höheren Lehramts vom 1. Oktober 1913 ab zur Ableistung seines Probejahres.

Mit Schluß des Schuljahres scheiden aus dem Kollegium die Herren Oberlehrer Professor Seiffert und Mittelschullehrer Voigtmann. Ersterer ist zum Direktor des Königl. Gymnasiums in Lanbau ernannt, letzterer als Nebungsschulleiter an das städtische Oberlyzeum und Lyzeum in Marienburg i. W. berufen.

2 a. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	O 1	U 1	O 2	U 2	O 3	U 3	IV	V	VI	Summe	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1913	16	15	13	26	27	28	34	36	34	229	(Im Vorjahre 239 Schüler.)
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1913	13	15	11	23	27	26	32	39	34	220	(Im Vorjahre 231 Schüler.)
3. Am 1. Februar 1914	13	15	11	23	27	26	32	38	33	218	(Im Vorjahre 230 Schüler.)
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914	19,0	18,3	17,0	16,5	15,4	14,2	13,0	11,10	10,10		

Die Besuchsziffer hat sich also weiter verringert.

2 b. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion			Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	jüdisch	Preußen	Nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1913	162	65	2	228	1	—	110	119
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1913	156	63	1	219	1	—	108	112
3. Am 1. Februar 1914	154	63	1	217	1	—	105	113

Die auswärtigen Schüler verteilen sich auf folgende Ortschaften: Altwasser 17, Hermisdorf 14, Gottesberg 14, Weißstein 12, Dittersbach 10, Ober Waldenburg 8, Bad Salzbrunn 5, Rothenbach 4, Fellhammer 3, Den Weißstein 3, Sandberg 3, Wüstegiersdorf 3, Henzendorf 3, Nieder Salzbrunn 2, aus anderen Ortschaften des Kreises 4, von außerhalb des Kreises 6. In Pensionen untergebracht 6 in Waldenburg, 1 in Altwasser.

Das Zeugnis für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten 17 Schüler, wovon 7 zu einem praktischen Beruf abgingen: die Reifeprüfung bestanden 17 Schüler.

3. Sonstiges.

Es werden erhoben: Aufnahmegebühr 15 Mk.

Schulgeld vierteljährlich:

a) für Schüler, die in Waldenburg wohnen (auch Pensionäre):

in den Klassen OII bis OI 37,50 Mk.

in den Klassen VI bis UII 32,50 Mk.

b) für Schüler, die auswärts wohnen:

in den Klassen OII bis OI 45,00 Mk.

in den Klassen VI bis UII 40,00 Mk.

Das Kuratorium der höheren Lehranstalten verlieh 6 ganze und 10 halbe Freistellen.

Die Niederschlesische Bergbauhilfskasse verlieh 12 halbe Freistellen. Der Kreisausschuß unterstützte 4 Schüler mit Beiträgen von 50 bis 80 Mk. Aus der Rektor Gram-Stiftung erhielten 2 Schüler je 135 Mk. Die Curia Episcopalis Breslau unterstützte 2 Schüler mit 60 Mk.

Die Rufen der Jubiläumstipendienstiftung wurden mit 335 Mk. an 2 frühere Schüler des Gymnasiums zwecks Fortsetzung ihrer Studien verliehen. Die Stiftung selbst beträgt 8304,43 Mk. Der staatliche Zuschuß für das Gymnasium beträgt 21 000 Mk. jährlich.

Außeretatmäßig bewilligt wurden von den städtischen Körperschaften 900 Mk. zur Einrichtung des physikalischen Kabinetts. Die Aula wurde mit einem Kostenaufwand von 1040 Mk. mit Stabfußboden belegt. Das Gymnasium hat Anschluß an die Fernsprecheinrichtung Nr. 795. Die Prima blieb auch im Berichtsjahre infolge Ueberfrequenz geteilt.

Vom 10.—12. Juni tagte die 15. Versammlung der Direktoren der höheren Lehranstalten der Provinz Schlefien in Waldenburgs Mauern. Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde ist als Vertreter des Kuratoriums bei der Reiseprüfung der höheren Lehranstalten Justizrat Stadtrat Lufz gewählt worden.

An besonderen patriotischen Feiern sind zu erwähnen: am 16. Juni: Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers; am 18. Oktober: Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig.

Am 27. Juni wurde die Jahrhundert-Ausstellung in Breslau von den beiden Primen und der Obersekunda besucht, am 1., 2. und 9. September wurde den Schülern Gelegenheit gegeben, dem Kaisermanöver, das in der nächsten Umgebung stattfand, als Zuschauer beizuwohnen.

4. Realschule.

1. Lehrerkollegium.

Ord. Nr.	N a m e	S t a n d	Zeitpunkt des Eintritts in die Realschule	Zeitpunkt des Dienstalters
1	Hilgenfeld	Professor Direktor	1. 4. 1910	1. 4. 1912 als Oberlehrer 1. 2. 1899
2	Schmidt	Oberlehrer	1. 10. 1910	1. 4. 1910 *)
3	Schlemmer	Oberlehrer	1. 4. 1912	1. 4. 1912
4	Schulze	Oberlehrer	1. 4. 1911	1. 4. 1911
5	Grunert, Dr. phil.	Oberlehrer	1. 4. 1913	1. 4. 1913
6	Blasig	Oberlehrer	1. 4. 1913	1. 4. 1913
7	Kubitz	Mittelschullehrer	1. 4. 1910	1. 10. 1906
8	Kramarczyk	Zeichenlehrer	1. 4. 1912	1. 4. 1909
9	Borek	Lehrer	1. 4. 1910	1. 10. 1907

*) Anmerkung: Schmidt ist das Militärjahr an das Befoldungs-Dienstjahr angerechnet worden.

Oberlehrer Schmidt verließ am 30. Juni 1913 die Anstalt, um einem Ruf an die Oberrealschule in Delitzsch, Provinz Sachsen, zu folgen; an seine Stelle wurde der Oberlehrer Lindner, vorher wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule in Gleiwitz OS. gewählt. (Zeitpunkt des Eintritts in die Realschule und des Dienstalters: 1. Juli 1913.) Oberlehrer Schlemmer siedelte mit dem 1. Oktober 1913 an die Realschule II i. G. in Charlottenburg über. Da seine Stelle mangels eines geeigneten Bewerber nicht sofort besetzt werden konnte, so überwies das Königl. Provinzial-Schulkollegium der Anstalt zur Vertretung den Probekandidaten Schlaamp. Zum 1. April 1914 wurde in diese Stelle gewählt der derzeitige Probekandidat W. Fastig von der Oberrealschule in Königshütte OS. Ferner war im Anfang des Schuljahres der Anstalt zur Beschäftigung überwiesen der Probekandidat Dypke, der aber bereits nach 14 Tagen an das städtische Lyzeum in Schweidnitz veretzt wurde. Den katholischen Religionsunterricht erteilten wie im Vorjahre Geistlicher Rat Ganje und Kaplan Feiereis.

2. Schüler.

a. Zahl und Durchschnittsalter.

K l a s s e	I	II	III	IV	V	VI	Insgesamt	Im Vorjahr
Am Anfang des Sommerhalbjahres	19	31	34	41	50	52	227	204
Am Anfang des Winterhalbjahres	16	31	33	40	51	51	222	200
Am 1. Februar 1914	16	30	33	41	51	50	221	200
Durchschnittsalter am 1. Februar 1914	16,54	15,72	15,54	13,78	12,31	11,02	—	—

Die Frequenz hat sich also gegen das Vorjahr gehoben.

b. Persönliche Verhältnisse.

	Gesamt- zahl	1. Religion (Konfession)			2. Staatsangehörigkeit		3. Heimat	
		evangelisch	katholisch	jüdisch	Preußen	Nichtpreussische Reichs- angehörige	Vom Schulort	Von außwärts
Am Anfang des Sommerhalb- jahres	227	182 *)	39	6	223	4	90	137
Am Anfang des Winterhalb- jahres	222	180 *)	37	5	218	4	86	136
Am 1. Februar 1914	221	178 *)	37	6	217	4	86	135

*) Anmerkung: Darunter 2 altlutherische.

Es waren unter den Schülern weder Dissidenten noch Reichsausländer.

Die auswärtigen Schüler verteilten sich auf folgende Ortschaften: Dittersbach 24, Altkwasser 20, Hermsdorf 17, Salzbrunn 15, Weißstein 8, Sandberg 7, Nieder Salzbrunn 6, Neu Weißstein 5, Zellhammer 5, Ober Waldburg 7, Gottesberg 4, Reußendorf 3, Langwaltersdorf 2, Friedland 1, Wüstegiersdorf 1, Schmidtsdorf 1, Hartan 1, Steingrund 1, zusammen aus dem Kreise Waldburg 128, während 7 aus anderen Kreisen stammten. In hiesigen Pensionen waren von den auswärtigen Schülern 9 untergebracht.

3. Sonstiges.

Die Anstalt wurde als Realschule vollständig ausgebaut durch die Ostern 1913 erfolgte Aufhebung der obersten Klasse, der Unter-Sekunda. Während sie im Sommerhalbjahr wie seit ihrer Gründung noch in freistehenden Räumen der evangelischen Volksschule auf der Auenstraße untergebracht war, bezog sie in den Herbstferien das für ihre Zwecke mit einem Kostenaufwande von 35 000 Mk. umgebaute frühere Gymn. in der Bäckerstraße. Von den Kosten hat die Niederschlesische Steinkohlenbergbau-Hilfskasse dankenswerter Weise den größten Teil durch eine Beihilfe gedeckt. Das neue Heim der Realschule umfaßt an Unterrichts- und Sammlungsräumen: 6 Klassenzimmer, 1 Zeichenaal, der zugleich als Gesangsaal und als Aula dient, 1 Unterrichtszimmer für Physik und Chemie mit anstoßendem Vorbereitungsraum, je ein Zimmer für die physikalischen, chemischen, erdkundlichen und naturwissenschaftlichen Sammlungen und für die Lehrerbibliothek, 1 Direktor- und 1 Lehrer-Zimmer, sowie die sonstigen erforderlichen Nebenräumlichkeiten. An das Gebäude stößt ein Schulhof, auf dem ein Klettergerüst angebracht wird. Der Turnunterricht der Anstalt wird seit der Ueberfiedelung in der städtischen Turnhalle auf der Schlachthofstraße erteilt, wofür die Realschule 1500 Mk. Miete jährlich an die Volksschulkasse zahlt.

Das bisher mietweise benutzte Flügelinstrument wurde von der Firma Schick & Co. in Briesg für 1250 Mk. käuflich erworben.

Am 28. und 29. November wurde die Anstalt durch Herrn Provinzial-Schulrat Klau einer gründlichen Revision unterzogen.

Am 16. Juni wurde das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers, am 18. Oktober die Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 durch Schulfeiern begangen.

5. Gymn.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienalters
Dr. Giesemann, Paul, Direktor	1. 10. 1898	1. 4. 1906
Doppler, Michael, Oberlehrer	1. 4. 1909	1. 4. 1910
Wotin, Walter, Oberlehrer	1. 10. 1911	1. 10. 1911
Schmökel, Wilhelm, Oberlehrer	1. 10. 1901	1. 4. 1904
Docter, Ernst, ordentlicher Lehrer	1. 4. 1907	1. 5. 1888
Stelter, Friedrich, ordentlicher Lehrer	1. 4. 1907	1. 4. 1892
Yalk, Ellinor, Oberlehrerin	1. 4. 1899	1. 4. 1906
Seibt, Margarete, ordentliche Lehrerin	1. 4. 1897	19. 8. 1895
Tirpitz, Anna, ordentliche Lehrerin	1. 10. 1900	19. 4. 1900
Mogk, Elsa, ordentliche Lehrerin	1. 1. 1908	1. 4. 1908
Schreiber, Marie, ordentliche Lehrerin	1. 4. 1909	1. 4. 1901
von Hingenstern, Paula, Zeichenlehrerin	1. 4. 1905	1. 8. 1903
Schreiber, Adelheid, technische Lehrerin	12. 2. 1894	1. 4. 1894

2a. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Sa.	Im Vorjahr
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	33	31	44	44	44	41	41	34	30	19	361	361
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	34	32	44	44	42	42	39	34	31	19	361	—
3. Am 1. Februar 1913	33	31	44	44	42	42	39	34	30	19	358	—
4. Durchschnittsalter am 1. 2 1913	7	8,31	9,25	11,18	11,33	12,5	13,72	14,25	15,33	16,37		
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		

2b. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	Nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	296	59	—	6	353	5	3	209	152
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	295	60	—	6	352	6	3	209	152
3. Am 1. Februar 1913	292	60	—	6	349	6	3	207	151

3. Sonstiges.

Den katholischen Religionsunterricht erteilte in allen Klassen (3 Abteilungen) Herr Kaplan Herzog in wöchentlich 8 Stunden.

Für das Schuljahr 1913/14 wurde nach einem Antrage des Direktors die Schaffung der Stelle einer technischen Hilfslehrerin beschlossen, für welche eine Remuneration von 1000 Mk. bestimmt wurde. Die Stelle wurde von der an der evangelischen Volksschule angestellten technischen Lehrerin Frä. Hanna Eucker mit wöchentlich 16 Stunden verliehen.

Ganze Freistellen hatten in diesem Schuljahre 10 (darunter 2 Lehrertöchter), halbe 13 Schülerinnen.

Im Laufe des Schuljahres wurden neue Vorschriften über die Vergabung von Freistellen an den städtischen höheren Lehranstalten erlassen, die mit dem 1. April 1914 in Kraft treten und deren Wortlaut unter IX B. dieses Berichts veröffentlicht ist. Der Beschluß vom Jahre 1904, betreffend Schulgeldfreiheit der Töchter der an der Anstalt unterrichtenden Lehrer, wurde mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1913 ab bei dieser Gelegenheit aufgehoben.

Die Zinsen des Rektor Grammschen Legates erhielten mit je 31,87 Mk. die Schülerinnen Johanna Müller (Klasse II) und Frida Hesterberg (Klasse V).

Am 8. August konnte der Schulhausneubau bezogen werden. In Gegenwart der städtischen Körperschaften, der Vertreter der Behörden, sowie des königl. Provinzial-Schulrates Herrn Klu als Vertreter des königl. Provinzial-Schulkollegiums fand an diesem Tage die feierliche Einweihung statt. Der Direktor erhielt bei dieser Gelegenheit den Roten Adlerorden IV. Klasse. Eine ausführliche Beschreibung des Neubaus ist bereits im Verwaltungsbericht des Vorjahres (F. Hochbauwesen, S. 61/62) enthalten.

Vom 1. April 1913 ab ist für das Lyzeum ein Staatszuschuß von 6000 Mk. jährlich bewilligt worden.

Bei Gelegenheit des Neubaus wurden ein Flügelinstrument von Förster-Löbau für den Preis von 1300 Mk. und ein Manborg-Harmonium für 672 Mk. neu beschafft. Auch ein Fernsprechananschluß für das Lyzeum wurde hergestellt.

Das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und die 100jährige Wiederkehr des Tages der Völkerschlacht bei Leipzig wurden durch Schulfeiern würdig begangen.

C. Volksschulen.

1. Allgemeines.

Vom 30. November bis 7. Dezember fand eine vom hiesigen Lehrerverein veranstaltete Ausstellung guter Jugendschriften in der Aula der evangel. Volksschule statt, zu deren Kosten eine städtische Beihilfe von 100 Mk. bewilligt worden ist. Ferner ist die Stadt Mitglied der Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung guter Jugendschriften und Bücher geworden, um zur Bekämpfung der Schundliteratur beizutragen.

Aus den Zinsen der Schulhausweih-Stipendienstiftung ist der Betrag von 250 Mk. an den Präparanden **Erich Lewin** bewilligt worden..

Am 1. Oktober gab der Schularzt Dr. **Manthey** infolge seiner Berufung als Kreisarzt nach Belgig die Dienstgeschäfte auf. Seine Vertretung hatte der praktische Arzt Herr Dr. **Kemler** in lobenswürdiger Weise übernommen. Dieser erstattete folgenden Bericht über seine schulärztliche Tätigkeit:

„Die im vorigen Verwaltungsbericht vom früheren Stadtarzt Dr. **Manthey** bei der Untersuchung der Schüler und Schülerinnen gemachten Wahrnehmungen gelten im allgemeinen auch für das jetzt abgelaufene Schuljahr. Sehr viele Kinder aller Schulen zeigten Reste von in früher Kindheit überstandener *Rhachitis* (englischer Krankheit). Es entspricht dies den Erfahrungen, die die hiesigen Ärzte allenthalben in der Praxis machen, daß nämlich die *Rhachitis* bei unserer Jugend eine der weitest verbreiteten Erkrankungen der ersten Lebensjahre ist. Als Ursache ist in erster Reihe wohl unser Klima anzusprechen, sodann aber auch unverständige und mangelhafte Ernährung und Körperpflege. Ernstere Verunstaltungen des kindlichen Körpers, wie Rückgratverkrümmungen, beträchtliche Bein- und Armverbiegungen, stärkere Schädelveränderungen, Trichterbrust, Hühnerbrust usw. fanden sich nur vereinzelt, da infolge der gegen früher besseren ärztlichen Versorgung gerade der Mitglieder der weniger bemittelten Bürgerfamilien wenigstens die schwereren Fälle von *Rhachitis* heutzutage wohl sämtlich ärztlich behandelt werden. Soll es aber dahin kommen, daß die mittelschweren und die leichteren Fälle dieser Krankheit ebenfalls beobachtet und behandelt werden, was sehr wünschenswert erscheint angesichts der Tatsache, daß auch sie noch oft genug bleibende Gesundheitsschädigungen, wenn auch von weniger in die Augen springender Natur, hervorzurufen imstande sind, so wird die öffentliche ärztliche Beaufsichtigung der heranwachsenden Jugend auch in der Zeit zwischen Aufhören der Säuglingsfürsorge und Schulbeginn, also zwischen dem 2. und dem 6. Lebensjahre, irgendwie einzusetzen haben, etwa durch ärztliche Beaufsichtigung der Kleinkinderschulen, am besten im Wege der womöglich ehrenamtlichen ärztlichen Beratung der konfessionell getrennten, von den einzelnen kirchlichen Gemeinden unterhaltenen derartigen Einrichtungen oder aber auch vielleicht in noch zu gründenden paritätischen Kleinkinderschulen der politischen Gemeinde durch den Stadtarzt, wenn nötig, in besonderen *Rhachitis*-Fürsorgestellen.

Die aus der Schule zu entlassende Jugend wird, wie ich durch Rücksprache mit den Herren Schulleitern festgestellt habe, nach Möglichkeit dahin belehrt werden, daß geringfügigere Körperverunstaltungen durch intensives Turnen unter guter Leitung während der Lehrjahre oft noch beseitigt werden können.

Vielleicht interessiert eine kleine Zahlenangabe: von 107 untersuchten Schülern zeigten 51,4 % mehr oder weniger leichte Reste von früherer *Rhachitis*, von 92 Schülerinnen 54 %, also noch mehr als die Knaben.

Schadhafte Zähne kamen in größerer Menge vor, entsprechend der gering entwickelten Gewöhnung unserer Bevölkerung an die einfache Mundpflege und der Vorliebe für Zucker und Fleisch bei Mangel derberen Kost, zumal des groben Schwarzbrottes. Besonders krasse Fälle sind den Schulleitern gemeldet und diesen zu weiterer Veranlassung anbeimgestellt worden.

Die 107 untersuchten Schüler hatten durchschnittlich 2,7 schlechte Zähne die 92 Schülerinnen 3,3.

Unbehandelte Fälle von Hör- und Sehfehlern fand ich fast gar nicht vor.

Wurden körperliche Schäden aufgefunden, so erhielten die betreffenden Kinder den Auftrag, den Eltern das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung mitzuteilen.

Anschließend an diesen Bericht sei bemerkt, daß mit Beginn des neuen Schuljahres für eine intensivere schulärztliche Tätigkeit durch die von den städtischen Körperschaften beschlossene Schaffung einer beamteten Stadt- und Schularztstelle Vorsorge getroffen worden ist. Ebenso ist die Anstellung einer Stadtschwester, die ihre Tätigkeit in erster Reihe der Fürsorge für die Schulkinder zu widmen hat, bereits beschlossen. Die für den Stadtarzt und die Stadtschwester erlassenen Dienstordnungen haben folgenden Wortlaut:

Dienstordnung

für den Stadtarzt der Stadt Waldenburg i. Schl.

§ 1. Der Stadtarzt ist verpflichtet, sämtliche ärztlichen Dienstleistungen, die der Magistrat oder die städtische Polizeiverwaltung im städtischen oder polizeilichen Interesse von ihm erfordert, zu übernehmen. Insbesondere liegt ihm die Teilnahme an den Sitzungen der Gesundheitskommission und der Armen- und Waisen-deputation sowie die Erstattung der von ihm erforderlichen Gutachten ob.

Der Stadtarzt ist ferner verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats auch bei den Fürsorgestellen für Lungenranke und Kinder als Fürsorgearzt zu fungieren, und zwar, solange diese Einrichtungen nicht von der Stadt übernommen sind, gegen besondere Entschädigung.

Ferner ist der Stadtarzt verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats die ärztliche Leitung des von der Stadt geplanten Kinderheims zu übernehmen, für welchen Fall eine Erhöhung der ihm zustehenden Gehaltsbezüge in Aussicht genommen ist.

Endlich darf der Stadtarzt Privatpraxis und Kassenpraxis insoweit ausüben, als dies mit seinen Obliegenheiten als Stadtarzt vereinbar ist.

§ 2. Binnen zwei Wochen nach Anfang eines jeden Schulsemesters hat der Stadtarzt alle in die städtischen Volksschulen neu eintretenden Kinder einer genauen Untersuchung zu unterziehen und hierbei festzustellen:

- a) welche Kinder wegen Krankheit, Schwächlichkeit oder aus sonstigen Gründen etwa vom Schulunterricht einstweilen noch zurückzustellen sind (Prüfung der Schulfähigkeit der Kinder), wobei anzugeben ist, zu welchem Zeitpunkt jedes der zurückzustellenden Kinder zum Schuleintritt wieder heranzuziehen ist,
- b) welche Kinder etwa einer Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern (z. B. Turnen, Gesang) oder z. B. wegen Gesicht- oder Gehörfehler einer besonderen Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen (z. B. Anweisung eines besonderen Sitzplatzes), wobei ebenfalls anzugeben ist, wie lange die Befreiung oder besondere Berücksichtigung zu dauern hat,
- c) welche Kinder etwa wegen Krankheitsverdachts oder aus sonstigen Gründen einer dauernden ärztlichen Ueberwachung bedürfen, in welchem Falle für jedes derselben ein Personalbogen auszustellen ist, der außer Namen, Geburtstag und Geburtsort des Kindes auch den Grund der Ueberwachung enthält und vom Rektor aufzubewahren und dem Stadtarzt bei jeder späteren Besichtigung des Kindes zwecks Eintragung der Ergebnisse dieser Besichtigung vorzulegen ist.

§ 3. Außerdem hat der Stadtarzt in jedem Schulsemester eine äußere Besichtigung sämtlicher Schüler und Schülerinnen vorzunehmen, wobei diejenigen, welche über Krankheit (insbesondere auch über Gesicht-, Gehör- oder Sprachfehler) klagen, oder wegen ihres Aussehens verdächtig erscheinen oder von dem Unterrichtsleiter (Lehrer oder Lehrerin) dem Stadtarzt besonders bezeichnet werden, zurückzustellen und genau zu untersuchen sind.

Die vor der Entlassung aus der Schule stehenden sind über den von ihnen gewählten Beruf zu befragen und ihnen für die Berufswahl geeignete Ratschläge zu erteilen.

Kinder, welche für die zu Gunsten von Volksschulkindern getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen wie Ferienaufenthalt, Verabreichung von Milch, Nachterholungsstätte u. a. m. besonders in Betracht kommen, sind vorzumerken.

§ 4. Den Zeitpunkt der Untersuchungen hat der Stadtarzt den Rektoren rechtzeitig vorher anzuzeigen, damit diese durch die zu untersuchenden Kinder deren Eltern von dem Zeitpunkt der Untersuchungen benachrichtigen können. Die Unterrichtsleiter (bei Mädchen nur Lehrerinnen) der zu untersuchenden Kinder haben den Untersuchungen beizuwohnen, den Eltern ist das Erscheinen bei den Untersuchungen gestattet.

§ 5. Auf schriftliches Ersuchen des zuständigen Rektors hat der Stadtarzt auch sonst Untersuchungen krankheitsverdächtiger oder angeblich am Schulbesuch verhinderter Kinder in seiner Sprechstunde vorzunehmen.

§ 6. Stellt sich bei den Untersuchungen heraus, daß ein Kind ärztlicher oder zahnärztlicher Behandlung bedarf, so hat dies der Stadtarzt zu bescheinigen und die Bescheinigung dem Schulleiter zwecks Benachrichtigung der Eltern oder des Vormundes des Kindes auszuhändigen. Die ärztliche Behandlung selbst gehört nur dann zu den Pflichten des Stadtarztes, wenn sie demnächst im Wege der öffentlichen Armenpflege oder sonst auf Ersuchen des Magistrats erfolgt, ist ihm im Uebrigen aber freigestellt.

§ 7. Die Schüler der städtischen gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule sind ebenfalls in jedem Schulhalbjahr einer äußeren Besichtigung zu unterziehen; krank befundene oder vom Unterrichtsleiter als verdächtig bezeichnete sind genau zu untersuchen. Sie sind nötigenfalls auf die Inanspruchnahme der zuständigen Krankenkasse zu verweisen. Stellt sich die Notwendigkeit von Maßnahmen heraus, die über die Verpflichtung der Krankenkasse hinausgehen, so ist dem Magistrat Mitteilung zu machen.

Schülern, welche einen ihrer körperlichen Veranlagung nicht entsprechenden Beruf ergriffen haben, ist davon Mitteilung zu machen und ihnen zu raten, einen anderen Beruf zu ergreifen. Von diesen Ratschlägen und von den festgestellten Erkrankungen ist den Eltern, Vormündern der Schüler durch den Unterrichtsleiter Mitteilung zu machen, ihren Lehrherren und Arbeitgebern nur dann, wenn die Schüler damit einverstanden sind.

Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 entsprechend. In geeigneten Fällen sind die in den Volksschulen bereits angelegten Personalbogen über die Schüler fortzuführen.

§ 8. Je einmal im Semester hat der Stadtarzt auch die sämtlichen Räumlichkeiten einer jeden Schule einer genauen Besichtigung zu unterziehen und zwecks Abstellung etwaiger hygienischer Mängel dem Magistrat Vorschläge zu machen.

§ 9. Das Stattfinden der Besichtigungen wird bei den Akten betreffend ärztliche Beaufsichtigung der Schulen kontrolliert. Magistratsmitglieder und Mitglieder der Schul- und Gesundheitsdeputationen haben das Recht, den Besichtigungen beizuwohnen. Der Vorsitzende der Gesundheitskommission und der Vorsitzende der Schuldeputation sind von jeder Besichtigung zu benachrichtigen.

§ 10. Ueber das Resultat einer jeden Besichtigung berichtet der Stadtarzt kurz zu den genannten Akten. Am Ende eines jeden Schuljahres hat der Stadtarzt einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit und die von ihm gemachten Beobachtungen zu erstatten, der dem Magistrat zur Kenntnisaufnahme vorzulegen ist.

§ 11. Der Stadtarzt hält auf Ersuchen der Schuldeputation, der Leiter der höheren Lehranstalten und der Kuratorien der Fortbildungsschulen Vorträge über hygienische Fragen vor den Schülern und ihren Eltern. In der Gewerbe- und Handelsschule übernimmt er die in den Lehrplan dieser Anstalt aufzunehmenden Unterweisungen und Vorträge über hygienische Fragen, insbesondere der Krankenpflege, der Säuglingsfürsorge und der wissenschaftlichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Volksernährung.

§ 12. Dem Stadtarzt liegt ferner ganz besonders die ärztliche Ueberwachung derjenigen Kinder ob, die ihm vom Magistrat, der Polizeiverwaltung, dem General- oder Berufsvormunde überwiesen werden.

§ 13. Er hat jedes ihm überwiesene Kind innerhalb einer Woche nach der Ueberweisung tunlichst in Gemeinschaft mit der zuständigen Waisenspflegerin zu besuchen und dabei auch die Unterbringung in hygienischer Hinsicht zu prüfen. Uebelstände soll er durch persönliche Einwirkung und Belehrung abzustellen bestrebt sein. Erhebliche Mängel, welche die Pflegestelle ungeeignet erscheinen lassen, sind dem Magistrat anzuzeigen.

§ 14. Er ist ferner verpflichtet, mindestens einmal monatlich Sprechstunden abzuhalten, zu welchen außer den regelmäßig zu untersuchenden Kindern (§ 15) diejenigen Kinder unter 6 Jahren vorzuführen sind, bei denen die Pflegerinnen mangelhafte Ernährung, körperliche Gebrechen, Krankheitsanlagen oder chronische Krankheiten feststellen oder zu erkennen glauben.

§ 15. Die Kinder sind während des ersten Lebensjahres monatlich, während des zweiten vierteljährlich mindestens einmal von den Müttern bzw. Pflegehalterinnen dem Stadtarzt in Gegenwart der Waisenspflegerinnen in den im § 14 erwähnten Sprechstunden vorzustellen. Die Vorstellung der älteren Kinder erfolgt halbjährlich ebenfalls in diesen Sprechstunden. Bei der Vorstellung sind die im ersten Lebensjahre befindlichen Kinder unter Aufsicht des Stadtarztes zu wiegen. Das Gewicht wird von der Pflegerin in den zur Stelle gebrachten Personalsbogen eingetragen. Eine eingehendere Untersuchung hat zu erfolgen, wenn Abnahme des Körpergewichts festgestellt wird oder der Verdacht einer Vernachlässigung des Kindes besteht.

Auch bei diesen Vorstellungen sind die Beteiligten von dem Stadtarzt über etwaige Krankheitsanlagen und die zum Gedeihen der Kinder erforderlichen Maßnahmen zu unterrichten.

Wird ein Kind in dem regelmäßigen Untersuchungstermin nicht vorgestellt, so sind die Mütter bzw. Pflegehalterinnen verpflichtet, einen Schein mit Angabe der Hinderungsgründe zu diesem Termin einzureichen. Erscheint darnach ein ärztlicher Besuch in der Pflegestelle notwendig, so hat der Stadtarzt binnen einer Woche zusammen mit der Pflegerin diesen Besuch abzustatten. Wird das Kind aus wichtigen Gründen oder ohne Entschuldigung dem Untersuchungstermin ferngehalten, so hat der Stadtarzt davon dem Magistrat Anzeige zu machen.

§ 16. Wird ein Kind krank befunden, so hat der Arzt, falls er nicht selbst die Behandlung übernehmen will oder zu übernehmen verpflichtet ist (z. B. bei von der Armenverwaltung unterstützten Kindern), dafür Sorge zu tragen, daß dem Kinde die erforderliche ärztliche Hilfe zuteil wird. Ist Gefahr im Verzuge, so hat er sich der ersten ärztlichen Behandlung des Kindes solange selbst zu unterziehen, bis ein anderer Arzt die Behandlung übernommen hat. Er ist in diesem Falle befugt, bei festgestellter Mittellosigkeit der Mutter bzw. Pflegehalterin Medikamente, Stärkungsmittel, Verbandsmaterial usw. zur einstweiligen unentgeltlichen Entnahme aus einer im Stadtbezirk belegenen Apotheke zu verordnen, auch das Kind in ein Krankenhaus bringen zu lassen.

Die Behandlung aller unter Generalvormundschaft stehenden oder von der Armenverwaltung unterstützten Kinder, auch der Kinder von der Armenverwaltung unterstützter Eltern hat durch den Stadtarzt selbst zu erfolgen.

§ 17. Der Stadtarzt ist verpflichtet, auch die außerhalb der allgemeinen Vorstellungstermine ihm von der Waisenspflegerin als krank oder krankverdächtig gemeldeten Kinder in seiner Sprechstunde zu untersuchen bzw. notwendig werdende Besuche zu machen und das Erforderliche (§ 16) anzuordnen.

Er ist ferner verpflichtet, dem Ersuchen einer Waisenspflegerin oder des Magistrats um Prüfung einer Pflegestelle zu entsprechen.

§ 18. Die ärztlichen Besuche und Befunde sind in das Kontrollbuch der Pflegehalterinnen einzutragen.

§ 19. Stirbt ein Kind, so hat der Stadtarzt die Todesursache festzustellen und darüber an den Magistrat zu berichten.

§ 20. Alljährlich bis spätestens 1. Mai hat der Stadtarzt dem Magistrat einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit auf Grund der §§ 12 fg. während des abgelaufenen Jahres und die dabei gemachten Beobachtungen einzureichen.

§ 21. Die Behandlung der dem Stadtarzt im Wege der Armenpflege überwiesenen Kranken erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Armenpflege. Ist Gefahr im Verzuge, so hat sie auch ohne solche Bescheinigung zu erfolgen.

Die Behandlung der Kranken erfolgt entweder ambulant in der Wohnung des Arztes oder sie erfolgt in der Wohnung des Kranken und zwar nach denselben Grundsätzen, welche nach ärztlicher Standesauffassung auch bei zahlenden Kranken üblich sind. Für die ambulante Behandlung hat der Stadtarzt die erforderliche Zahl von Sprechstunden abzuhalten, soweit er nicht in jedem einzelnen Falle die Kranken besonders bestellt.

Auch die Behandlung Schwangerer ist erforderlichenfalls zu übernehmen.

Lungenfranke sind der Fürsorgestelle des Ortsanschlusses zur Bekämpfung der Lungentuberkulose zu überweisen.

Die Verordnungen besonderer Kost sowie über Bruchbänder, Gradhalter, Stützcorsetts, Suspensorien, Brillen, Pessarien und sonstige kleinere Heilmittel müssen zunächst der Armenverwaltung vorgelegt werden.

§ 22. Die Aufnahme in ein Krankenhaus ist für in Waldburg wohnhafte Kranke nur dann zu empfehlen, wenn ihre Heilung zu erwarten steht, ihre Behandlung in der Wohnung selbst aber wegen Mangel an Pflege oder Ansteckungsgefahr nicht geschehen kann.

Zur Aufnahme in Irrenhäuser sind außer den Heilung fähigen Geisteskranken solche Kranke vorzuschlagen, welche wegen ihres Geisteszustandes eine Gefahr für sich und ihre Umgebung bedeuten.

Die Untersuchung ist in geeigneten Fällen auch darauf zu erstrecken, ob Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einem Krüppelheim angebracht ist.

§ 23. Unheilbare, gebrechliche oder altersschwache Personen können zur Aufnahme in ein Siechenhaus vorgeschlagen werden, wenn ein zur Verpflegung Verpflichteter oder Befähigter nicht vorhanden ist, sofern nicht die Armenverwaltung aus anderen Gründen die Unterbringung für angebracht hält.

§ 24. Die Gutachten des Stadtarztes, welche zur Prüfung der Berechtigung von Unterstützungsge suchen gefordert werden, haben außer der Angabe der Krankheit darüber Aufschluß zu geben, ob und in welchem Grade der Hilfesuchende (möglichst mit Angabe des Zeitraumes) erwerbsbeschränkt ist, zumal ob er an der Verrichtung gewohnter Arbeit (bei Frauen: Nähen, Hausarbeit) behindert ist.

Werden dem Stadtarzt jedoch bei seinem Besuche oder aus den Angaben des Antragstellers sonstige Tatsachen bekannt, welche für die Armenverwaltung bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit des Antragstellers von Bedeutung sein können, so soll er auch davon Mitteilung machen.

Sofern die Armenverwaltung die Beschaffung von Gutachten in Rentensachen, Prozessen und ähnlichen Angelegenheiten für als hilfsbedürftig erachtete Personen übernimmt, so hat der Stadtarzt sie zu erstatten und zwar nötigenfalls in der für diese Gutachten vorgeschriebenen besonderen Form.

§ 25. Der Stadtarzt hat auf Ersuchen des Magistrats Rechnungen aus der Armenkrankenpflege, insbesondere über Arzneimittel, chirurgische Hilfsmittel, Dienstleistungen von Hebammen oder Ärzten und dergleichen zu prüfen und gegebenenfalls zu bescheinigen.

Vorkommendenfalls sind solche Prüfungen von Rechnungen und Honorarforderungen auch auf Ersuchen der Polizeiverwaltung vorzunehmen.

§ 26. Als Polizeiarzt hat der Stadtarzt verunglückten oder erkrankten Personen, auch wenn sie sich bisher nicht in öffentlicher Armenpflege befunden haben, in schleunigen Fällen unentgeltlich die erste ärztliche Hilfe zu leisten und die von der Polizei geforderten Atteste auszustellen, an den Sitzungen der Gesundheitskommission teilzunehmen und die unter Sittenkontrolle gestellten Frauen zu untersuchen.

§ 27. Ihm liegt es ob, dem städtischen Desinfektor die erforderlichen Anweisungen zu geben und ihn gelegentlich zu beaufsichtigen, und den Desinfektionsapparat zu besichtigen.

Entsprechendes gilt bezüglich der sonst von der Stadt geschaffenen oder noch entstehenden Einrichtungen hygienischer Art (Krankentransport und dergl.).

§ 28. Im Falle der Einführung der obligatorischen Leichenschau hat der Stadtarzt die Leichenscheine auszustellen, deren Kosten der Stadt zur Last fallen.

§ 29. Abänderungen und Ergänzungen dieser Dienstordnung bleiben jederzeit vorbehalten.

Waldburg, den 22. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

Dienstsanweisung

für die Städtischwester der Stadt Waldburg.

§ 1. Die Städtischwester ist dem Magistrat unterstellt.

§ 2. Ihre Aufgabe besteht zunächst in der Fürsorge für die Schulkinder der städtischen Volksschulen, insbesondere,

- a) in der Unterstützung des Schularztes bei den schulärztlichen Untersuchungen und den übrigen Zweigen der schulärztlichen Tätigkeit,
- b) in der Ausübung einer besonderen fürsorgenden Tätigkeit unter den Volksschulkindern nach Anweisung des Schularztes.

§ 3. Auch ohne besondere Anweisung hat sie, soweit tunlich, die Volksschulen nacheinander und bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu besuchen.

Sie hat sich beim Besuch einer Schule zunächst mit dem Schulleiter in Verbindung zu setzen, wenn möglich, ist dem Leiter von dem bevorstehenden Besuch vorher Mitteilung zu machen.

Der Schulleiter wird ihr die erforderlichen Auskünfte erteilen, sie auf besondere Fälle, in denen ihm ein fürsorgendes Eingreifen notwendig erscheint, aufmerksam machen und sie auch im übrigen in ihrer Tätigkeit bereitwilligst unterstützen.

Der Besuch der Klassen während der Unterrichtszeit ist nur in Begleitung des Schulleiters oder mit seiner Genehmigung und im Einverständnis mit der unterrichtenden Lehrperson gestattet.

Erscheint der Schwester nach der Mitteilung des Schulleiters oder nach ihrer eigenen Wahrnehmung ein Eingreifen erforderlich, so hat sie dem Schularzt Mitteilung zu machen und nach seiner Anweisung zu verfahren.

§ 4. Bei aller fürsorgenden Tätigkeit ist stets im Auge zu behalten, daß in erster Linie die Eltern oder deren Stellvertreter für das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Kinder verantwortlich bleiben. Nur, wo sich ein selbständiges Eingreifen der Eltern durch Belehrung oder sonstige Einwirkung nicht ermöglichen läßt, oder wo ein wirkliches Unvermögen der Eltern vorliegt, soll die Tätigkeit der Stadtschwester eintreten.

Unter Beachtung dieses Gesichtspunktes hat sich die selbständige fürsorgende Tätigkeit insbesondere auf folgendes zu erstrecken:

Wenn Eltern trotz wiederholter Mahnung die Ratschläge des Schularztes über die ärztliche Behandlung ihrer Kinder nicht befolgen, so hat die Stadtschwester sich auf entsprechende Anweisung des Schularztes in die Wohnung der Eltern zu begeben und zu versuchen, durch persönliche Einwirkung die Eltern zur Befolgung der schulärztlichen Ratschläge zu veranlassen. Gegebenenfalls hat sie auch festzustellen, ob die von den Kindern so oft gemachte Angabe, daß Vater und Mutter keine Zeit haben, mit dem Kinde zum Arzte zu gehn, auf Wahrheit beruht oder ob etwa andere Gründe vorliegen, welche die Eltern verhindern, die erforderlichen gesundheitsmäßigen Maßnahmen für das Kind zu treffen.

§ 5. Hat sie festgestellt, daß die Eltern durch häusliche und berufliche Pflichten oder durch Krankheit verhindert sind, mit ihrem Kinde einen Arzt aufzusuchen, so hat sie sich zu erbieten, dies an Stelle der Eltern zu tun. Wenn die Eltern das Anerbieten annehmen und der Stadtschwester damit die Erlaubnis erteilen, das Kind behandeln zu lassen, so hat die Schwester noch festzustellen, ob die Eltern gewillt und in der Lage sind, die Kosten für die ärztliche Behandlung des Kindes zu tragen oder ob eine Krankenkasse für die Krankenfürsorge in Frage kommt. Falls die Eltern die Kosten übernehmen, oder eine Kasse in Frage kommt, ist das Kind dem von den Eltern bestimmten Arzt zuzuführen. Sind dagegen die Eltern zur Uebernahme der Kosten nicht in der Lage, und ist auch keine Krankenkasse zur Uebernahme der Krankenfürsorge verpflichtet, so hat die Stadtschwester davon dem „Bureau der Armen- und Wohlfahrtspflege“ Mitteilung zu machen.

Die Ueberweisung des Kindes an den Stadtarzt oder einen Spezialarzt oder Zahnarzt zur Behandlung auf Kosten der Stadt erfolgt, falls nicht Gefahr im Verzuge, erst auf entsprechende Anweisung der Armenverwaltung.

Die Schwester hat das Kind nach der Untersuchung durch einen Arzt wieder nach Hause zu begleiten, den Eltern die Verordnungen des Arztes mitzuteilen, und überwacht die Durchführung und den dauernden Erfolg der angeordneten Maßnahmen. Falls es notwendig erscheint, darf sie auch kleinere Hilfeleistungen in der Wohnung, z. B. bei Verbandwechsel, Einreibungen, Bädern usw., ausführen.

Stellt sie fest, daß die vom Schularzt angeordnete Zuziehung eines Arztes unterbleibt oder die vom behandelnden Arzte angeordneten Maßnahmen nicht zur Ausführung gelangen, so hat sie dem Magistrat Anzeige zu erstatten.

§ 6. Wird von dem behandelnden Arzte die Anschaffung einer Brille, eines Bruchbandes, von Bandagen usw. für erforderlich erachtet, so hat die Stadtschwester die ordnungsmäßige Anschaffung zu überwachen und bei Weigerung dem Schularzt Bericht zu erstatten. Fehlen den Eltern die Mittel zur Anschaffung, so hat die Stadtschwester nach § 5, Absatz 1 zu verfahren.

§ 7. Die Stadtschwester hat auch die allgemeine häusliche Gesundheitspflege der Schulkinder zu beobachten und den Eltern Ratschläge zu erteilen, namentlich über die Einteilung des Tages für Arbeit und Ruhe, Bewegung im Freien, Diät im Essen und Trinken, Zahnpflege, Kleidung, Reinlichkeit, Lüftung und Beleuchtung der Wohnung usw. Ganz besonders hat sie dabei auch vor Alkoholmißbrauch bei Kindern zu warnen. Sie hat sich auch über das Befinden der nichtschulpflichtigen Kinder in den von ihr besuchten Familien zu unterrichten.

Macht die Schwester bei ihren Besuchen Wahrnehmungen, welche ein Einschreiten des Stadtarztes, der Säuglings- oder Jungenfürsorgestelle oder einer anderen Wohlfahrtseinrichtung geboten erscheinen lassen, so macht sie diesen Stellen Mitteilung. Erscheint das Einschreiten der Wohnungs-, Gesundheits- oder Sittenpolizei (insbesondere bei Gesundheitswidrigkeit oder Ueberfüllung der Wohnung) geboten, so macht sie dieser Anzeige. Sind Desinfektionen erforderlich oder ist die Beseitigung von Ungeziefer in der Wohnung und Wäsche notwendig, so ist der Armenverwaltung Mitteilung zu machen. Die Armenverwaltung kann sie auch beauftragen, sich mit dem Vormundschaftsgericht oder mit Jugendfürsorge-Vereinigungen in Verbindung zu setzen.

§ 8. Ihr ganz besonderes Augenmerk hat die Stadtschwester darauf zu richten, daß die Vertilgung der Kopfläuse sachgemäß durchgeführt werde.

Die Stadtschwester darf die Wohnungen, in welchen ansteckend erkrankte Kinder sich befinden, ohne besonderen Auftrag des Stadtarztes nicht betreten.

§ 9. Hat sie eine solche Wohnung betreten, so ist sie verpflichtet, sogleich für eigene ausreichende Desinfektion zu sorgen.

§ 10. Die Stadtschwester überwacht die etwa von dem Magistrat veranlaßte Abgabe von Milch oder anderen Speisen an Schulkinder, sie sorgt für Aufrechterhaltung von Ordnung und Anstand und bringt Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis des Magistrats; soweit nötig, wirkt sie bei der Verteilung der Speisen mit.

§ 11. Soweit die Stadtschwester nicht durch die vorstehend aufgeführten Verrichtungen voll in Anspruch genommen ist, wird sie auf Anweisung der Armenverwaltung oder des Stadtarztes auch für die Armen- und Wohlfahrtspflege tätig, sofern es sich um das körperliche oder geistige Wohl von Kindern handelt, oder soweit ihr vom Dezernenten besondere Aufträge erteilt werden. Sie hat insbesondere den Stadtarzt bei der Beaufsichtigung der Pflegestellen und der besoldeten Waisenpflegerinnen sowie der ärztlichen Überwachung der Kinder von 2 bis 6 Jahren zu unterstützen und im Auftrage der Armenverwaltung vertrauliche Ermittlungen in Fürsorge-Erziehungssachen und Trinkerfürsorge-Angelegenheiten anzustellen.

§ 12. Die Stadtschwester hat als Ausweis über ihre Tätigkeit ein nach näherer Vorschrift des Magistrats eingerichtetes Buch zu führen und allmonatlich durch die Hand des Stadtarztes dem Magistrat vorzulegen.

§ 13. Abänderungen der Dienstanweisung bleiben vorbehalten.

Waldenburg, den 1. April 1914.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

Für Zahnpflege ist für das verflossene Schuljahr ein Betrag von 1000 Mk. bereit gestellt worden. Aus diesem werden auf Antrag Unterstützungen an solche würdige und bedürftige zahnkranken Kinder zwecks zahnärztlicher Behandlung gezahlt, die kein Anrecht auf unentgeltliche Zahnpflege durch Krankenkassen usw. haben. Die Feststellung der Zahnkrankheiten erfolgt durch den Schularzt.

2. Evangelische Knabenschule.

a. Lehrerkollegium.

Nr.	Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstatte
1	Anders, Rektor	1. 7. 1913	9. 4. 1896
2	Haude, Lehrer	1. 4. 1873	1. 4. 1869
3	Rühn, Lehrer	1. 9. 1878	1. 10. 1877
4	Rase, Lehrer	1. 5. 1884	1. 4. 1880
5	Kobich, Lehrer	1. 10. 1885	1. 7. 1879
6	Kohlheim, Lehrer	1. 10. 1887	1. 4. 1885
7	Seydel, Lehrer	1. 7. 1889	1. 4. 1888
8	Nier, Lehrer	1. 10. 1896	1. 7. 1893
9	Bartlog, Lehrer	1. 7. 1907	1. 6. 1898
10	Maßkos, Lehrer	1. 10. 1907	1. 7. 1901
11	Giesemann, Lehrer	1. 4. 1909	21. 11. 1898
12	Ludwig, Lehrer	1. 8. 1910	9. 3. 1903
13	Taefel, Lehrer	1. 10. 1910	1. 10. 1897
14	Reimann, Lehrer	1. 4. 1912	22. 2. 1904
15	Goy, Lehrer	1. 10. 1912	1. 4. 1898
16	Hoppe, Lehrer	1. 7. 1913	1. 4. 1896

b. Schülerfrequenz

während des Schuljahres 1913/14.

Zp. Nr.	Klasse	Ordinarius	Klassenfrequenz am Beginn des Schuljahres	Zugang während des Schuljahres	Gesamt- Frequenz	A b g a n g d u r c h					Rest-Bestand am Schlusse des Schuljahres
						Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang auf andere Schulen	Tod	Summe	
1	Ia	Anders	55	1	56	1	35	—	—	36	20
2	Ib	Haude	53	4	57	3	37	—	—	40	17
3	IIa	Kobisch	55	4	59	4	6	—	—	10	49
4	IIb	Rafe	53	8	61	7	14	—	—	21	40
5	IIIa	Seydel	61	6	67	5	5	—	—	10	57
6	IIIb	Kohlheim	59	9	68	5	8	2	1	16	52
7	IVa	Jaekel	70	6	76	5	2	5	—	12	64
8	IVb	Bartlog	70	10	80	9	2	1	—	12	68
9	Va	Kühn	66	17	83	14	1	—	1	16	67
10	Vb	Nier	68	4	72	2	—	—	—	2	70
11	VIa	Maszkos	48	8	56	7	—	—	—	7	49
12	VIb	Reimann	48	7	55	6	—	—	—	6	49
13	VIc	Goy	48	10	58	10	—	—	—	10	48
14	VIIa	Ludwig	54	5	59	5	—	1	—	6	53
15	VIIb	Giesemann	56	4	60	5	—	1	—	6	54
16	VIIc	Hoppe	52	8	60	4	—	—	—	4	56
Zusammen			916	111	1027	92	110	10	2	214	813
Im Vorjahre			(899)	(101)	(1000)	(81)	(106)	(6)	(1)	(194)	(806)

Die durchschnittliche Klassenfrequenz betrug am Anfang des Schuljahres 57,25 Schüler (gegenüber 60 im Vorjahre). 60 und mehr Schüler zählten drei, 70 Schüler zwei Klassen. Eine IV. Klasse hatte im Laufe des Jahres zeitweise eine Höchstfrequenz von 73 Schülern.

c. Schulnachrichten.

Mit Beginn des Schuljahres 1913/14 mußte eine Drittelung der VII. Klassen infolge Klassenüberfüllung erfolgen. Die neugeschaffene Lehrerstelle wurde dem Lehrer Hoppe aus Altvasser vom 1. Juli 1913 übertragen.

Rektor Anders übernahm am 1. Juli 1913 die Leitung der Schule.

Lehrer Nier schied am 1. November aus dem Kollegium, um einem Rufe als Rektor an die parit. Mädchenschule nach Rawitsch zu folgen. Seine Klasse übernahm vertretungsweise der Schulanfänger Herrmann.

Lehrer Jaekel mußte sich während der Herbstferien einer schweren Darmoperation unterziehen. Während der dreimonatigen Konvaleszenz hatte auf Kosten der Stadt der Schulanfänger Mahler die Vertretung.

Lehrer Bartlog besuchte während den Sommerferien einen Fachzeichnerkurs an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Breslau und wurde vor und nach den Ferien an je drei Tagen durchs Kollegium vertreten.

Lehrer Ludwig kehrte am 1. Juli von seinem Studienurlaub aus Berlin zurück. Bis dahin hatte der Schulanfänger Michalko seine Vertretung besorgt. Am 15. September ging Lehrer Ludwig zur Vervollständigung seiner Musikstudien wiederum nach Berlin. Die Vertretung besorgte auf seine Kosten bis zum Schlusse des Schuljahres der Schulanfänger Hündt. Ludwig hat zum 1. April eine Berufung in den Berliner Gemeindefachdienst angenommen.

Lehrer Goy absolvierte vom 19. bis 31. Mai einen Fortbildungsschulkursus an der Handelshochschule zu Berlin und wurde durchs Kollegium vertreten.

3. Evangelische Mädchenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Dienstalter überhaupt
Krause, Rektor	1. 1. 1906	1. 10. 1884
Kramer, Lehrer	1. 4. 1874	21. 4. 1870
Schneider, Lehrer	1. 4. 1890	16. 8. 1887
Wagner, Lehrer	1. 4. 1892	1. 8. 1887
Rixdorf, Lehrer	1. 8. 1892	1. 7. 1887
Langner, Lehrer	1. 10. 1905	15. 2. 1889
Richter, Lehrer	1. 7. 1912	1. 4. 1908
Müller, Lehrerin	1. 4. 1886	1. 4. 1885
Ende, Lehrerin	1. 1. 1902	1. 12. 1889
Pohl, Lehrerin	1. 10. 1892	1. 7. 1891
Püschel, Lehrerin	1. 7. 1906	1. 10. 1902
Thielert, Lehrerin	1. 1. 1911	16. 11. 1909
Zimmermann, Lehrerin	1. 10. 1911	15. 6. 1911
Klette, Lehrerin	1. 4. 1912	1. 5. 1906
Graeve, Lehrerin	1. 10. 1912	1. 4. 1911
Kadeck, Lehrerin	1. 11. 1911	15. 5. 1911
Scheifler, Turn- und Handarbeits-Lehrerin	4. 5. 1908	1. 10. 1908
Sucker, Turn- und Handarbeits-Lehrerin	1. 4. 1910	1. 4. 1910
Schmidt, Hauswirtschafts-Lehrerin	1. 8. 1910	1. 8. 1910

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahre 1913/14:

N. Nr.	Klasse	Klassenlehrer	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Jahres schieden aus durch:				Rest-Bestand am Schlusse des Schuljahres
						Verzug	Schul- Entlassung	Uebergang in das höhere Gymnasium	T od.	
1	Ia	Krause	61	3	64	6	33	—	—	25
2	Ib	Kramer	59	4	63	5	34	—	—	24
3	IIa	Schneider	60	5	65	5	16	—	—	44
4	IIb	Wagner	58	4	62	3	5	—	—	54
5	IIIa	Müller	62	14	76	13	6	—	—	57
6	IIIb	Püschel	63	5	68	3	2	1	—	62
7	IVa	Thielert	60	4	64	6	2	—	—	56
8	IVb	Ende	60	3	63	4	—	—	—	59
9	Va	Langner	63	7	70	4	—	—	—	66
10	Vb	Pohl	62	8	70	8	—	—	—	62
11	VIa	Klette	51	7	58	7	—	—	—	51
12	VIb	Richter	47	10	57	4	—	1	—	52
13	VIc	Zimmermann	50	7	57	3	—	1	—	53
14	VIIa	Rixdorf	56	6	62	7	—	2	—	53
15	VIIb	Graeve	53	6	59	5	—	1	—	53
16	VIIc	Kadeck	54	6	60	5	—	1	—	54
		Zusammen Im Vorjahre	919 (891)	99 (92)	1018 (983)	88 (67)	98 (106)	7 (1)	— (1)	825 (808)

Beim Beginn des Schuljahres entfielen somit auf die Klasse im Durchschnitt 57,3 (im Vorjahre 59,4) Schül-
fender. Ueber 70 Schülerinnen hatte keine, über 60 hatten fünf Klassen aufzuweisen.

c. Schulanrichten.

Am 1. April 1913 mußte wegen der notwendigen Drittclung der 7. Klassen eine neue Stelle eingerichtet werden. Diese erhielt Fräulein Helene Nadeck aus Polzmitz.

Von Oftern ab wurde Fräulein Sucker mit 16 Stunden am Lyzeum beschäftigt, an der hiesigen Anstalt erteilte sie nur 12 Stunden. Am 21. 4. erkrankte Fräulein Sucker an Blinddarmentzündung und mußte bis zu den großen Ferien vertreten werden. Herr Lehrer Wagner mußte wegen Zuckerkrankheit von Weihnachten bis zu den großen Ferien beurlaubt werden. Seine Vertretung übernahm vom 18. Januar ab Lehrer Fritz Mahler aus Kokenau bei Lüben.

Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 18. Dezember 1913 — II c 8190 — wurde Fräulein Zimmermann vom 1. 4. 1914 ab definitiv angestellt.

4. Katholische Knabenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstaters
Pusch, Rektor	1. 7. 1905	1. 3. 1891
Hoepel, Lehrer	1. 11. 1890	16. 10. 1888
Grübel, Lehrer	1. 4. 1896	7. 3. 1894
Lafmann, Lehrer	1. 10. 1901	1. 2. 1888
Kleinwächter, Lehrer	1. 7. 1903	16. 5. 1894
Friedrich, Lehrer	16. 4. 1908	16. 9. 1890
Hentschel, Lehrer	1. 4. 1909	3. 8. 1903
Kastner, Lehrer	1. 4. 1909	1. 7. 1904
Pache, Lehrer	1. 10. 1909	1. 10. 1903
Stephan, Lehrer	1. 7. 1910	1. 6. 1903
Kowalski, Lehrer	1. 1. 1911	16. 3. 1902
Augustin, Lehrer (auftragsweise)	1. 9. 1912	15. 4. 1911

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahre 1913/14:

Kl. Nr.	Klasse	Lehr- personen	Das Schul- jahr 1913 began mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Verstand am Schluß des Schuljahres
						Verzug	Dier- Entlassung	Uebergang auf höhere Schulen	T o d	
1	I	Pusch	48	2	50	3	31	—	—	16
2	IIa	Grübel	43	—	43	1	12	—	—	30
3	IIb	Lafmann	44	1	45	3	11	—	—	31
4	IIIa	Friedrich	43	3	46	5	1	—	—	40
5	IIIb	Hoepel	42	4	46	2	1	1	—	42
6	IVa	Kleinwächter	41	4	45	2	1	—	—	42
7	IVb	Pache	40	8	48	6	1	1	—	40
8	V	Augustin	57	12	69	6	—	—	—	63
9	VIa	Kastner	43	7	50	3	—	—	—	47
10	VIb	Stephan	42	6	48	4	—	—	—	44
11	VIIa	Hentschel	42	8	50	6	—	—	—	44
12	VIIb	Kowalski	44	4	48	5	—	—	—	43
		Zusammen	529	59	588	46	58	2	—	482
		Im Vorjahre	549	47	596	60	75	—	—	461

Bei Beginn des Schuljahres entfielen auf eine Klasse durchschnittlich 44 Knaben, im Vorjahre 46. Ueber 60 Knaben hatte bei Beginn keine Klasse.

c. Schulanrichten.

Das Schuljahr begann mit 12 Klassen und 12 Lehrkräften.

Lehrer Friedrich nahm vom 30. Juni bis 19. Juli an einem Zeichenturnus in Breslau teil. Am 1. Juli schied Lehrer Lest aus, welcher den Lehrer Kowalski während dessen Beurlaubung zu dem 8 $\frac{1}{2}$ monatigen Handfertigkeitsturnus in Berlin verreten hatte. Am 1. Oktober wurde Lehrer Wache von der Knabenschule, Lehrer Sebulke von der Knaben- an die Mädchenschule versetzt. Vom 1. April 1914 wird die seit 2 Jahren vertretungsweise durch den Lehrer Augustin verwaltete Lehrerstelle endgültig besetzt.

5. Katholische Mädchenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstauftritts
Herrmann, Rektor	1. 10. 1876	1. 9. 1870
Sebulke, Lehrer	1. 4. 1904	1. 5. 1897
Holzappel, Lehrer	1. 10. 1906	7. 8. 1899
Bartisch, Lehrer	1. 7. 1907	1. 7. 1901
Wache, Lehrerin	1. 10. 1885	1. 10. 1885
Wohltig I, Lehrerin	25. 10. 1895	9. 4. 1895
Rehmann, Lehrerin	1. 10. 1906	1. 4. 1905
Kolbe, Lehrerin	1. 2. 1908	9. 9. 1906
Wohltig II, Lehrerin	1. 10. 1910	4. 11. 1909
Klinke, Lehrerin	1. 10. 1911	1. 7. 1908
Osborg, Lehrerin	1. 10. 1912	19. 9. 1911
Kloje, Handarbeitslehrerin	1. 4. 1905	1. 4. 1905

b. Schülerzahl.

Frequenz im Schuljahr 1913/14:

Kl. Nr.	Klasse	Lehrpersonen	Das Schuljahr 1913 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schlusse des Schuljahres
						Verzug	Schul- Entlassung	Uebergang in das Lyzeum bzw. in die Stützschule	T o d	
1	Ia	Herrmann	40	3	43	—	24	—	—	19
2	Ib	Holzappel	39	4	43	1	21	—	—	21
3	II	Bartisch	62	3	65	5	11	—	—	49
4	IIIa	Rohner	41	4	45	3	2	—	—	40
5	IIIb	Rehmann	42	3	45	2	1	—	—	42
6	IVa	Wache	39	3	42	4	—	—	—	38
7	IVb	Sebulke	41	4	45	3	—	—	1	41
8	Va	Wohltig I	40	6	46	7	—	1	1	37
9	Vb	Bartisch	40	4	44	2	—	—	—	42
10	VIa	Klinke	44	11	55	7	—	—	—	48
11	VIb	Wohltig II	45	8	53	7	—	—	1	45
12	VIIa	Kolbe	55	5	60	7	—	2	—	51
13	VIIb	Osborg	54	5	59	7	—	2	—	50
		Zusammen	582	63	645	55	59	5	3	523
		Im Vorjahre	(577)	(48)	(625)	(60)	(62)	(0)	(1)	(501)

Bei Beginn des Schuljahres entfielen im Durchschnitt auf eine Klasse 44,77 rund 45 Mädchen, (im Vorjahre 44,4). Über 70 Kinder zählte keine, über 60 eine Klasse. Im Laufe des Schuljahres trat keine Steigerung in der Frequenz ein.

c. Schulanrichten.

Am 8. April erkrankte Lehrer Geisler schwer infolge Schlaganfalles; er konnte sich nicht mehr vollständig erholen und beantragte darum seine Pensionierung. Am 1. Januar 1914 trat er nach 42jähriger allgemeiner und zugleich auch örtlicher Dienstzeit in den Ruhestand. Bei seinem Abgange wurde ihm der Adler der Inhaber des Hohenzollernischen Hausordens Allerhöchst verliehen. Die feierliche Entlassung und Ueberreichung der Dekoration fand am 10. Januar statt.

Während seiner Erkrankung wurde Lehrer Geisler zunächst vom Lehrerkollegium und vom 1. Juni ab von der Schulanfängerin Fräulein Dorothea Rohner aus Nieder Hermersdorf vertreten. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt zum 1. April 1914.

Das Kantorat an der kath. Kirche, welches mit der Geisler'schen Stelle nicht organisch verbunden war, wurde nebenamtlich von der Patronatsbehörde dem Lehrer Sebulke an der kath. Knabenschule übertragen und dieser am 1. Oktober an die Mädchenschule versetzt und gegen den Lehrer Pache ausgetauscht, um Unterrichtsstörungen für die Knabenschule (infolge Wahrnehmung der Kantoratsgeschäfte durch Sebulke) möglichst zu verringern.

Am 1. Juli schied die Lehrerstellvertreterin Harber freiwillig aus dem Amte. Die Beibehaltung ihrer Stelle erwies sich als notwendig, weshalb die Vertretung zunächst der Schulanfängerin Fräulein Lischka aus Waldenburg übertragen wurde. Die ordnungsmäßige Besetzung der Stelle erfolgt vom 1. April 1914 ab.

Im Berichtsjahre wurden für rund 58 Mark Spielgeräte angeschafft.

6. Hilsschule für Schwachbefähigte.

Die Hilsschule wurde von 48 Kindern besucht und zwar:

	25 Knaben,	16 evangelisch,	9 katholisch,
	23 Mädchen,	13 evangelisch,	10 katholisch,
zusammen	48 Kinder,	29 evangelisch,	19 katholisch.
(Im Vorjahre	32 Kinder,	20 evangelisch,	12 katholisch.)

Seit 1. Juli 1913 zählt die Hilsschule 2 Klassen und bildet seit 1. April d. J. ein selbstständiges Schulsystem. Eingeführt und versucht wurde bei den der Hilsschule neu zugeführten Kindern die Intelligenzprüfung nach der Methode von Binet und Simon.

Lehrkräfte.

Nr.	N a m e	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstantritts
1	Maetsche	1. 11. 1902	1. 4. 1891
2	Kaiser	1. 7. 1913	

7. Haushaltungsschule.

Die Haushaltungsschule wurde gegen Ende des Schuljahres 1913/14 von 158 Schülerinnen besucht; davon waren 96 evangelisch, 61 katholisch und 1 lutherisch. Sie waren in 5 Gruppen geteilt.

Die Frequenz war folgende:

	Bestand am Anfange des Schuljahres	Zugang	Gesamt- Frequenz	Abgang	Bestand am Ende des Schuljahres
1. Gruppe	34	—	34	2	32
2. Gruppe	34	1	35	3	32
3. Gruppe	31	—	31	—	31
4. Gruppe	34	—	34	3	31
5. Gruppe	32	5	37	5	32
Summe	165	6	171	13	158

Durch Regierungsverfügung vom 9. Juni 1913 — Nr. 7058 — wurde die Haushaltungslehrerin Margot Schmidt vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 zur Absolvierung eines landwirtschaftlichen Kurses in Mairberg (Provinz Posen) beurlaubt und ihre Vertretung durch die Gewerbeschullehrerin Kaethe Dittrich genehmigt. Der Erfolg des Unterrichts war nach wie vor sehr erfreulich. Die Schülerinnen haben ihre hausmütterliche Tätigkeit liebgewonnen und verüben den Haushaltungsunterricht ungern. Eltern und Dienstherrschaften erkennen den Wert der hauswirtschaftlichen Unterweisung gern an.

8. Evangelisch-lutherische Schule.

Die Frequenz betrug:

Klasse	Klassenlehrer	Das Schuljahr 1913/14 began mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Restbestand am Schlusse des Schuljahres
					Verzug	Unter- entlassung	Uebergang auf Gymnasium u. Lyceum	Uebergang in eine andere Volksschule	
I	Seidel	35	3	38	1	6	3	—	28
II	dto.	21	—	21	2	—	—	—	19
	Zusammen	56	3	59	3	6	3	—	47

D. Fortbildungs- und Fachschulen.

1. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Das vierte Schuljahr der Gewerbe- und Handelsschule ist am 31. März 1913 beendet.

Bei den laut Programm aufgestellten Unterrichtskursen wurde der Kochkursus mit einem Haushaltungskursus C kombiniert. Jede Schülerin, die diesen Haushaltungskursus belegt hatte, war verpflichtet, außer dem Schulgeld 36 Mk. Materialiengeld pro Halbjahr zu zahlen, sodaß die Miskosten des Mittagbrötes dadurch bei diesen Schülerinnen gedeckt werden. In Anbetracht der augenblicklich hohen Preise der Nahrungsmittel müssen die Arbeiten in den Haushaltungskursen A und B immer mehr vereinfacht werden, wogegen im Kursus C der Lehrplan (umfassend Gerichte der einfachen bis feinsten Küche) möglichst erschöpfend durchgeführt wird. Außerdem sollte auch den Schülerinnen der höheren Lehranstalten Gelegenheit gegeben werden, einen Kursus in der Gewerbechule zu belegen, an dem nur Mädchen mit besserer Schulbildung teilnahmen. Den Schülerinnen wurden sämtliche Stunden erteilt, die für den Haushaltungsunterricht notwendig sind.

Der Schulbesuch wies im Sommerhalbjahr eine Zahl von 121, im Winterhalbjahr eine solche von 124 Schülerinnen auf in folgender Zusammenstellung:

	Sommerhalbjahr:	Winterhalbjahr:
Handelskursus	30 Schülerinnen,	29 Schülerinnen,
Haushaltungskursus A	15 Schülerinnen,	16 Schülerinnen,
Haushaltungskursus B	16 Schülerinnen,	16 Schülerinnen,
Haushaltungskursus C	14 Schülerinnen,	16 Schülerinnen,
Handarbeitskursus	16 Schülerinnen,	9 Schülerinnen,
Maschinen- und Wäschechkursus	11 Schülerinnen,	17 Schülerinnen,
Schneiderkursus	14 Schülerinnen,	17 Schülerinnen,
Putzkursus	5 Schülerinnen,	4 Schülerinnen.
Zusammen	121 Schülerinnen, gegen 89 Schülerinnen,	124 Schülerinnen, 100 Schülerinnen im Vorjahr.

Bei den Lehrkräften war im Sommerhalbjahr keine Veränderung zu verzeichnen. Die Hilfslehrerin, Frl. Käthe Dittich, unterrichtete die Mädchen im Haushaltungskursus B, und die angestellte Lehrerin, Frl. Auhmann, übernahm die Leitung von Haushaltungskursus C. Die anderen Lehrerinnen behielten die ihnen ursprünglich zugeteilten Kurse.

Im Winterhalbjahr mußte Fräulein Dittich eine Vertretung an der Haushaltungsschule der evangelischen Volksschule übernehmen, da die Gewerbechullehrerinnen im Unterricht an Volksschulen keine praktische Erfahrung besitzen, diese aber für eine spätere Fortbildungsschullehrerin unbedingt notwendig ist. Fräulein Dittich wurde im Winterhalbjahr an unserer Schule durch die Gewerbechullehrerin, Fräulein Stiege aus Hohenjalza, vertreten.

Es sind im Schuljahre 1913 keine Erkrankungen der Lehrerinnen vorgekommen, sodaß infolgedessen auch keine Vertretungen zu verzeichnen sind.

Ostern 1914 beendet Fräulein Schliwa ihre unterrichtliche Tätigkeit an der Handelsabteilung unserer Schule; an ihre Stelle tritt eine in Berlin ausgebildete Handelslehrerin, Fräulein Brieger.

Am 20. August wurde mit den Schülerinnen und den Lehrerinnen nach Breslau zum Besuch der Jahrhundert-Ausstellung gefahren. Außerdem unternahmen die Lehrerinnen mit ihren Klassenschülerinnen im Sommerhalbjahr durchschnittlich alle 14 Tage einen weiteren Ausflug; im Winterhalbjahr wurde, wenn es die Schneeverhältnisse erlaubten, mit den Schülerinnen an freien Nachmittagen fleißig gerodelt. Am 20. Dezember war wieder eine Weihnachtsfeier in den Räumen des Schulhauses, verbunden mit Theater-Aufführungen.

Zur Fortbildung der Schülerinnen wurde ein Ausflug nach Steingrund zur Besichtigung der Weberei von Tjchirner unternommen, über den die Schülerinnen teils Aufsätze schreiben, teils mündliche Vorträge halten mußten. Das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers wurde in der Schule durch Deklamationen, Gesang und Ansprache an die Schülerinnen gefeiert.

Die Schneiderklasse wurde in ein bis zum 1. Juli von der Hilfsschule benutztes Zimmer verlegt und der bisherige Raum der Schneiderklasse in eine Theorieklasse mit einem Kostenaufwand von 886 Mk. umgewandelt.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Uebersicht über die Klassen und deren Frequenzen:

A. Abendklassen:		B. Zeichenklassen:	
U 1	43 Schüler,	U 1	21 Schüler,
U 2	40 Schüler,	U 2	22 Schüler,
U 3	40 Schüler,	M	20 Schüler,
M 1	37 Schüler,	O	32 Schüler,
M 2	38 Schüler,	U/M/O	22 Schüler,
M 3	33 Schüler,	U/M/O	22 Schüler,
M 4	44 Schüler,	U/M/O	33 Schüler,
O 1	29 Schüler,	U/M/O	24 Schüler,
O 2	32 Schüler,	U/M/O	25 Schüler,
O 3	26 Schüler,		
O 4	44 Schüler,		
O 5	30 Schüler,		
Zusammen 436 Schüler, (Im Vorjahre 433 Schüler,		darunter 221 Zeichenschüler), darunter 220 Zeichenschüler).	

Die höchste Schülerzahl war im Sommerhalbjahr mit 447 erreicht, darunter 237 Zeichenschüler.

Sonstiges.

Da im Vorjahre die zulässigen Höchstfrequenzen in einzelnen Klassen dauernd überschritten waren, mußte am 1. April eine neue Zeichenklasse für die Unterstufe, am 1. Juli eine neue Abendklasse für die Oberstufe gegründet werden. Für erstere wurde Lehrer Friedrich, für letztere Lehrer Holzapfel berufen. Jetzt war mehr als bisher auch für den Abendunterricht die Bildung reiner Fachklassen möglich; gegenwärtig sind es drei Metallarbeiterklassen — U 1, M 1, O 1 — und zwei Klassen für ungelernte Arbeiter — M 4, O 4.

An der Schule wirkten: Rektor Busch als Leiter, die Lehrer Nase, Nier, Jaefel, Kleinwächter, Langner, Maskos, Friedrich, Bartlog, Bartsch, Richter, Holzapfel; außerdem Ingenieur Sippach aus Altwasser.

Lehrer Sebulke schied mit dem 1. April 1913 aus, an seine Stelle wurde Lehrer Bartsch gewählt. Am 1. November schied Lehrer Nier aus infolge seiner Berufung als Rektor nach Rawitsch. Seine Vertretung wurde vom 1. Januar ab dem Rektor Anders übertragen.

Lehrer Friedrich nahm in der Zeit vom 30. Juni bis 19. Juli an einem 3wöchigen Zeichenkursus für Metallarbeiter, Lehrer Bartlog vom 30. Juni bis 9. August an einem 6wöchigen Kursus für künstlerische Schrift teil; beide in Breslau.

In Ausübung der Jugendpflege haben Ausflüge, Besichtigungen von industriellen Werken und Ausstellungen im Berichtsjahre stattgefunden. Der Besuch der Breslauer Jahrhundert-Ausstellung ist ca. 130 Schülern ermöglicht worden. Beihilfen gewährten außer der Stadt die meisten Innungen, die Handwerkskammer und Stadtrat Schulz. Für die Benützung der städtischen Badeanstalt wurde auch in diesem Jahre Preisermäßigung gewährt.

Das im vorigen Bericht erwähnte neue Ortsstatut und die neue Schulordnung lauten wie folgt:

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Waldenburg i. Schl.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, abgeändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1911, und unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. Februar 1912 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter, sowie kaufmännischer Angestellter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg in Schlesien nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle im Stadtbezirk wohnhaften gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Laufburichen, Haushälter, Kellner, Kutscher, Schreiblehrlinge) einschließlich der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Magistrat festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und am Unterrichte teilzunehmen.

Gewerbliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welche, ohne in Waldenburg wohnhaft zu sein, in Waldenburg beschäftigt werden, sind zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule verpflichtet, sofern an ihrem Wohnorte eine öffentliche Fortbildungsschule oder die Verpflichtung zum Besuche derselben nicht besteht.

Die Schulpflicht endet mit dem Schluß des Schuljahres, in welchem der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Für ungelernte Arbeiter erlischt die Schulpflicht mit dem Eintritt in eine nicht unter die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung fallende Beschäftigung (z. B. als häuslicher Diensthote, Ministerial-Erlaß vom 13. Februar 1912 Nr. III 1034/1307, oder mit Vollendung des 18. Lebensjahres, Ministerial-Erlaß vom 27. November 1912 IV 9629).

§ 2. Befreit von der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule sind solche gewerbliche Arbeiter (Handlungsgehilfen und Lehrlinge), die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs-, andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die nach diesem Ortsstatut zum Schulbesuch in Waldenburg nicht verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht widerruflich zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 6 Mk. zu entrichten. Ueber ihre Zulassung entscheidet der Schulvorstand. Befreit von der Zahlung des Schulgeldes sind in Waldenburg zum Schulbesuch nicht verpflichtete, aber gemäß Abs. 1 zugelassene Maurer- und Zimmerlehrlinge während des Winterhalbjahres, soweit und solange sie bei einem in Waldenburg ansässigen Baugewerbetreibenden in einem Lehrverhältnis stehen.

§ 4. Der Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die Schulpflichtigen, sowie der Sicherung der Ordnung und eines gebührenden Verhaltens der Schüler in der Fortbildungsschule dienen die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung, welche diesem Orts-Statut beigelegt ist und als Teil desselben gilt.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrling spätestens am sechsten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, schriftlich wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben jedem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen oder Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule eine Bescheinigung über die Tatsache und den Anlaß der Verhinderung mitzugeben. Wünschen sie, daß ein gewerblicher Arbeiter, Handlungsgehilfe oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, oder die von ihnen beschäftigten Schulpflichtigen ohne Erlaubnis aus irgendeinem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheits halber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und es treten von diesem Tage an die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 11. November 1907/11. Dezember 1907 außer Wirksamkeit.

Waldenburg, den 27. Mai 1913.

Der Magistrat.

gez. Dr. Erdmann. gez. Schulz.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 19. August 1913.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.

gez. Unterschrift.

Genehmigung.

Stempelfrei gemäß § 5 f des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1905.
B. d. 650/13.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.

Waldenburg, den 29. August 1913.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

Schulordnung

für die gewerbliche Fortbildungsschule zu Waldenburg i. Schl.

auf Grund des § 4 des Ortsstatuts vom 27. Mai 1913.

§ 1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen die Stunden ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil versäumen.

§ 2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

§ 3. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.

§ 4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

§ 5. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens, insbesondere des Rauchens, zu enthalten.

§ 6. Sie haben dem Leiter und den Lehrern gegenüber unbedingten Gehorsam zu leisten und ihnen die erforderliche Ehrerbietung zu erweisen, ferner dem Schuldiener gegenüber sich jeder Ungebühr zu enthalten.

§ 7. Sie haben den Anordnungen des Magistrats oder des Kuratoriums in Angelegenheiten der Fortbildungsschule zu folgen und sich bei jeder Vernehmung gefittet und ehrerbietig zu betragen.

Zwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Waldenburg, den 27. Mai 1913.

Das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule.

Vorstehende Schulordnung wird hiermit genehmigt.

Waldenburg, den 27. Mai 1913.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann. Schulz.

Mit dem neuen Schuljahre 1914/15 tritt ferner das nachstehende neue Ortsstatut über die Erhebung von Beiträgen für die gewerbliche Fortbildungsschule in Kraft:

Ortsstatut

über die Erhebung von Beiträgen für die gewerbliche Fortbildungsschule zu Waldenburg i. Schl.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerbliche und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909 (G. E. S. 733) und des § 11 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung folgendes Ortsstatut für die Stadtgemeinde Waldenburg in Schlesien erlassen:

§ 1. Zur Unterhaltung der gemäß § 120 der Reichsgewerbeordnung errichteten gewerblichen Fortbildungsschule werden von den Arbeitgebern derjenigen Schüler, welche zum Besuche der Schule verpflichtet sind, Beiträge auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1909 betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen erhoben.

§ 2. Der Beitrag beträgt jährlich 3 Mk. für den Schüler. Der Veranlagung des Arbeitgebers zu den Beiträgen wird die von ihm im Durchschnitt der vier Vierteljahre des vorangegangenen Schuljahres beschäftigte Schülerzahl zu Grunde gelegt. Als Stichtage gelten der erste Schultag im Mai, im August, im November und im Februar.

Wenn der Gewerbebetrieb der Beitragspflichtigen noch nicht 12 Monate lang besteht, so ist die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter, die voraussichtlich im Durchschnitt des laufenden Schuljahres beschäftigt werden wird, zu schätzen und der Veranlagung zu Grunde zu legen.

Für Gewerbetreibende, welche im Laufe eines Schuljahres den Betrieb eines bereits veranlagten Beitragspflichtigen übernehmen, gilt die Veranlagung des früheren Inhabers des Betriebes für das laufende Jahr weiter.

§ 3. Gewerbetreibende, die im Laufe des Jahres einen Betrieb eröffnen, werden vom 1. des der Betriebseröffnung folgenden Halbjahres in Zugang gestellt.

§ 4. Im Falle der gänzlichen Einstellung eines Gewerbebetriebes während des Schuljahres kommt der Beitrag vom 1. des auf die Betriebseinstellung folgenden Halbjahres in Abgang.

§ 5. Gegen die Heranziehung zu Beiträgen stehen dem Zahlungspflichtigen die Rechtsmittel der §§ 69/70 des Kommunalabgabengesetzes zu.

Die Beitreibung der Beiträge erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6. Die Verpflichtung der freiwilligen Schüler zur Zahlung von Schulgeld (§ 3 des Ortsstatuts betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule vom 27. Mai 1913) wird von diesem Ortsstatut nicht berührt.

§ 7. Die veranlagten Beiträge sind in halbjährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Halbjahres bei der Stadtkasse zu entrichten. Es steht indessen dem Zahlungspflichtigen frei, auch den ganzen Jahresbetrag im Voraus zu entrichten.

§ 8. Die Beiträge können bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen durch den Magistrat erlassen werden.

§ 9. Dieses Ortsstatut tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Für das im April 1914 beginnende Schuljahr erfolgt die Veranlagung der bereits bestehenden Betriebe zu den Beiträgen nach der am ersten Schultage im Mai 1914 beschäftigten Zahl von Schülern.

Waldenburg, den 27. November 1913.

Der Magistrat.

gez. **Dr. Erdmann. Schulz.**

3. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Die vom Kaufmännischen Verein errichtete Fortbildungsschule wurde im Schuljahre 1913/14 von 224 (im Vorjahre 202) Lehrlingen besucht. Die Zahl der Klassen beträgt 6. Der Kursus dauert für jede Klasse von Anfang April bis Ende März mit je 4 Unterrichtsstunden wöchentlich, und zwar wird in den Klassen I doppelte Buchführung, Handelskunde mit Deutsch und Schriftverkehr und Wirtschaftsgeographie, IIa und IIb einfache Buchführung, Handelskunde mit Deutsch und Schriftverkehr und kaufmännisches Rechnen und Wirtschaftsgeographie, IIIa und IIIb Handelskunde mit Deutsch und Schriftverkehr und Rechnen gelehrt.

Von den Schülern haben 7 (7) Gymnasial-, 16 (7) Realschul- bzw. Realgymnasial-, 2 (1) Mittelschul- und die übrigen 199 (187) Volksschulbildung. 64 (66) waren in Kolonialwaren- und verwandten Geschäften (Delikatess-, Drogenhandlungen usw.), 14 (10) in Destillationen, 14 (10) in Manufaktur-, Leinen-, Konfektions- und verwandten

Geschäften, 8 (9) in Haushaltungs-, Eisen- und Kurzwarengeschäften, 3 (4) in Buchhandlungen, 1 (—) in Bankgeschäften, 9 (5) in Versicherungs-, Expeditions-, Kommissions- und Agentur-Geschäften, 75 (50) in Fabrikkontoren, 14 (8) in technischen Geschäften (Installations- und ähnlichen Geschäften) und 22 (40) in anderen Geschäften angestellt.

Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

Der Unterricht begann am 14. April 1913 und fand in einem Klassenzimmer der früheren evangelischen Mädchenvolksschule in der Bäckerstraße und in einem Klassenzimmer der jetzigen Realschule statt, die von der Stadtverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

Das Lehrerkollegium der Anstalt besteht aus den Herren Lehrer Schneider, Lehrer Maetschke, Rektor Krause, Lehrer Reimann und Lehrer Goy. Letzterer hat vom 19. Mai bis 14. Juni 1913 an dem in Berlin veranstalteten Unterkursus zur Ausbildung von Lehrern an Handelschulen teilgenommen. Den Schülern der ersten Klassen wurde die Teilnahme an folgenden Vorträgen, die der Kaufmännische Verein für seine Mitglieder veranstaltet hatte, geboten:

1. „Deutsches Bank-, Börse- und Münzwesen“ (Reichsbankvorsteher Pohl, Waldburg),
2. „Wehrsteuer und Wehrbeitrag“ (Steuersekretär Lachmann, Breslau),
3. „Das Testament“ (Rechtsanwalt Dr. Schwedler, Waldburg),
4. „Die Bagdadbahn“ (Kaufmann Kollenz, München).

4. Bergschule.

Der zum ersten Male Ostern 1912 eröffnete Lehrgang der Unterklasse für Maschinenteiger wurde mit 7 Schülern begonnen und am 12. März 1913 mit 7 Schülern geschlossen. Bei der Abgangsprüfung, der Oberberggrat Koehler als Kommissar des Kgl. Oberbergamts zu Breslau bewohnte, erhielten sämtliche Schüler das Befähigungszeugnis für untere technische Werkstättenstellen.

Der Ostern 1912 mit 25 Schülern begonnene Lehrgang der Unterklasse für Grubenteiger wurde am 23. März 1914 mit 22 Schülern geschlossen. Nach dem Ergebnis der Prüfung, der ebenfalls Oberberggrat Koehler vom Kgl. Oberbergamt Breslau bewohnte, erhielten sämtliche 22 Schüler das Befähigungszeugnis.

Der Vorstand der Bergbauhilfskasse hat aus seiner Mitte den Bergwerksdirektor Bergassessor Moeller zum Bergschulkurator gewählt.

Das Lehrerkollegium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bergassessor Hülsen, Bergschuldirektor,
2. Bergassessor Albrecht,
3. Ingenieur Brühl-Schreiner, } ordentliche Lehrer,
4. Bergassessor Erdmann, Hilfslehrer (von Ostern 1912—1913),
5. Elementarlehrer a. D. Folge, Hilfslehrer,
6. Martischeider Hellmich, Hilfslehrer,
7. Knappschaftsüberarzt Dr. Müller, Hilfslehrer,
8. Obersteiger Schor, Hilfslehrer.

Im kommenden Jahre wird Bergassessor Blümel als Hilfslehrer an dem abzuhaltenden Maschinenteigerlehrgang bis Ostern 1915 tätig sein.

Niedererschlesische der Leitung des Direktors der Bergschule zu Waldburg unterstehende Bergvorschulen bestehen gegenwärtig in Waldburg, Gottesberg, Steingrund, Schlegel und Kohlendorf. Ostern 1914 wird noch für die Wenzeslausgrube zu Mülke eine Bergvorschule errichtet. Im ersten Jahre des zweijährigen Vorschullehrganges wurde an den bestehenden Vorschulen lediglich in den Elementarfächern: Deutsch, Rechnen nebst Anfangsgründen der Raumlehre, Zeichnen, Schreiben und Geographie, im zweiten Jahre außerdem in den Anfangsgründen der Arithmetik, Bergbaukunde, Dampfkessellehre, Gebirgslehre und Gesteinskunde Unterricht erteilt. Die Vorschule in Waldburg wurde im Durchschnitt 1912/14 von 26 Schülern, alle Vorschulen zusammen im Durchschnitt 1912/14 von 61 Schülern besucht.

5. Tischlerfachzeugschule.

Die Schülerzahl betrug Ende Dezember 1913 49 (im Vorjahre 50). Der Unterricht wurde Sonntags vormittags von 9 bis 11½ Uhr erteilt. Leiter der Schule war, wie bisher, Tischlermeister Schubert. Außer ihm unterrichtete, wie im Vorjahre, Tischlermeister Maiwald jun. Die Schule wird von der Tischlerinnung unterhalten. Zuschüsse leisteten für das Jahr 1913 der Staat in Höhe von 100 Mk. und die Stadt in Höhe von 120 Mk.

6. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung.

Die Zahl der Schüler betrug Ende 1913 45 (im Vorjahre 49). Der Unterricht wurde nur im Sommerhalbjahr erteilt, und zwar vom 2. April 1913 bis 1. Oktober 1913. Es unterrichteten 2 Meister der Innung. Die Schule wird von der Innung erhalten.

E. Büchereien.

1. Bücherei der Stadtverwaltung.

Die Fachbücherei ist im Berichtsjahre um 140 Bücher gewachsen und zählte am Ende des Berichtsjahres rund 2460 Bände. Die Neuanschaffungen verursachten einen Kostenaufwand von 882 Mk. In der Bücherei selbst wurden 228 Ausleihungen kontrolliert. Diese niedrige Zahl erklärt sich daraus, daß die aus den Handbibliotheken der einzelnen Bureaus entliehenen Bücher nicht in der Bücherei, sondern von den betreffenden Bureaus aus Zweckmäßigkeitsgründen selbst kontrolliert werden. Mit der Anlegung eines Zetteltatalogs ist im Berichtsjahre begonnen worden.

2. Bücherei des Gewerbe- und Volksbildungsvereins.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die vom hiesigen Gewerbe- und Volksbildungsverein unterhaltene Bibliothek, verbunden mit einem öffentlichen Lesezimmer befindet sich im Parterre des früheren evangelischen Mädchenschulgebäudes an der Bäcker- und Sandstraße. Die Bücherei war wöchentlich 4 Stunden zum Entleihen von Büchern, sowohl für Mitglieder des Vereins als auch für Nichtmitglieder, geöffnet und wurde beiderseits fleißig benutzt. Der Besuch beziffert sich an 83 (80) Ausgabetagen auf 5912 (5613) Personen. Es fanden 2649 (2415) Ausleihungen an Mitglieder und 3263 (3198) an Nichtmitglieder statt. Im ganzen sind 11760 (10643) Bände, und zwar 10950 (9700) Bände unterhaltender und 810 (943) Bände belehrender Literatur ausgegeben worden. Der Bücherbestand beläuft sich Ende März 1914 auf 10748 (10557) Bände. Von Nichtmitgliedern wird für die Mitbenutzung eine kleine Lesegebühr von 10 Pf. pro Monat erhoben. Das Lesezimmer war täglich in den Abendstunden von 6 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, Sonntags von 5 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, zur unentgeltlichen Benutzung für jedermann aus Stadt und Umgegend geöffnet und blieb nur an den 3 hohen christlichen Festtagen und in den Sommerferien im Juli geschlossen. Es ist im Geschäftsjahre 1913/14 von 4877 (4794) Personen besucht worden. Zur allgemeinen Benutzung lagen daselbst 21 Zeitungen, 22 meist illustrierte Zeitschriften und 16 Fach- und Vereinsblätter aus.

Auch eine Nachschlage- und Unterhaltungsbibliothek boten den Besuchern derselben Stoff zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Jugendbücherei zählte am Schlusse des Geschäftsjahres 1914 ca. 260 (251) Bände, und hatte 1111 (1064) Ausleihungen an jugendliche Leser im Alter von 8—16 Jahren zu verzeichnen.

X. Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege.

A. Allgemeine Armen- und Wohlfahrtspflege.

Nachstehende Uebersicht gibt über die Höhe der Armenlasten in den letzten 5 Jahren Auskunft:

Laufende Nummer	Rech- nungs- jahr	Einwohner- zahl		Gesamtaufwand			Zuschuß zum Armen-Stat			Bare Unter- stützungen		Kranken- Pflegekosten		Irren-, Siechen- usw. Pflegekosten		Waisen- Pflegekosten		Sonstige Kinder- fürsorge		Bemerkungen
		am 1. Oktbr. d. Js.	% Zunahme	ℳ	% Zunahme	auf den Kopf der Bevölkerung	ℳ	% Zunahme	auf den Kopf der Bevölkerung	ℳ	% Zunahme	ℳ	% Zunahme	ℳ	% Zunahme	ℳ	% Zunahme	ℳ	% Zunahme	
1	1909	19 147	—	26 404,19	—	1,39	15 175,69	—	0,79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Jahre 1909—1911 liegen die einzelnen Zahlen nicht vor.
2	1910	19 442	1,54	27 958,76	5,88	1,43	17 734,25	16,86	0,91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	1911	20 196	3,97	33 441,97	19,61	1,65	21 052,03	18,70	1,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	1912	20 523	1,60	38 070,82	13,83	1,85	23 364,29	10,98	1,13	20 252,35	—	6970,85	—	6603,36	—	4244,26	—	3642,62	—	
5	1913	20 794	1,32	33 803,11	—	1,62	20 388,35	—	1,02	16 389,90	—	5473,18	—	7714,21	14,32	4225,82	—	2854,57	—	

Außerdem wurden für wohltätige und gemeinnützige Zwecke (Beiträge an Vereine, Kranken-Unterstützungen usw.) aufgewendet:

im Jahre 1909	5 769,75 Mf.,
im Jahre 1910	5 595,75 = ,
im Jahre 1911	7 495,34 = ,
im Jahre 1912	6 555,04 = ,
im Jahre 1913	5 265,14 = .

Im Wege der öffentlichen Armenpflege wurden am Schlusse des Rechnungsjahres 1913/14 unterstützt:

1. mit wöchentlich zahlbaren Beträgen von 1—8 Mark 75 (im Vorjahre 106) Personen,
2. mit monatlich zahlbaren Beträgen von 3.50—18 Mark 8 (im Vorjahre 9) Personen.

Für wöchentliche Armen-Unterstützungen wurden im Rechnungsjahre 1913/14 zusammen 13 300,25 Mk. (im Vorjahre 17 475,50 Mk.), an monatlichen Armen-Unterstützungen 729,50 Mk. (im Vorjahre 959,50 Mk.) verausgabt.

An Kindern waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1913/14 auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1911 im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht: 1 Kind (im Vorjahre 1) in der Taubstummen-Anstalt in Breslau, 1 Kind (im Vorjahre 1) in der Taubstummen-Anstalt in Liegnitz, 1 Kind (im Vorjahre 1) in der Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau, 1 Kind (im Vorjahre —) in dem Wilhelm- und Augusta-Stift Idioten-Bildungs-Anstalt in Liegnitz und 1 Kind im Schleißchen Krüppelheim in Rothenburg O./L. Die hierfür aufgewendeten Unterhaltskosten betrugen 559,32 Mk. (im Vorjahre 314,99 Mk.).

Ferner waren untergebracht: 3 (im Vorjahre 3) Kinder im Kreisrettungshause in Ober Hermisdorf als Freizüglinge, 39 Kinder (im Vorjahre 32) in Privatpflege gegen Pflegegeldsätze von 4.50 bis 15 Mk. monatlich. An Zinsen aus Stiftungen und Legaten sind im Jahre 1913 4837,48 Mk. (im Vorjahre 5143,36 Mk.) an Arme verteilt worden.

Am Gründonnerstage wurden in Schloß Waldenburg 129 Armengeldempfänger seitens der Fürstlich Pleßischen Verwaltung aus Mitteln der Gräflin Neuß'schen Stiftung mit je einem Brot beschenkt. Das bisherige Armenhaus (Muenstraße) ist aufgehoben worden. In den der Armen-Verwaltung zur Verfügung gestellten Räumen Mühlenstraße 28 waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1913/14 4 (im Vorjahre 4) Personen im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht.

Dem Evangelischen Männer- und Jünglings-Verein wurde für die von ihm unterhaltene Wandererarbeitsstätte eine städtische Beihilfe von 300 Mark bewilligt. 3316 Wanderer fanden Aufnahme. Es sind 700 Raummeter Holz zerkleinert und abgefahren und 7660 Zentner Kohlen angefahren worden. Außer der Stadt leisteten Beihilfen die Königliche Regierung (2520 Mk.) und der Kreis Waldenburg (200 Mark).

B. Jugendfürsorge.

1. Säuglingsfürsorge.

Das Personal ist im Berichtsjahre 1913 in der gleichen Zusammensetzung wie 1912 geblieben. Die Zahl der Kontrollbesuche ist auf 1749 gestiegen. Die Besuchsziffer betrug 361 Kinder, darunter 308 eheliche und 53 uneheliche, sowie 66 Brust- und 295 Flaschenkinder. Die Zahl der verausgabten Flaschen mit Säuglingsnahrung ist auf 77 835 gestiegen, darunter waren 79 an die Armenverwaltung und 173 unentgeltlich abgegebene Portionen.

Von den 1565 Konsultationen entfallen auf Kinder aus: Waldenburg 538, Ober Waldenburg 45, Altwasser 137, Dittersbach 382, Hermisdorf 105, Seitendorf 1, Salzbrunn 52, Sandberg 54, Weißstein 188, Konradsthal 14, Neußendorf 29, Neu Graßendorf 11, Fellschammer 9, im ganzen 1565.

Von den befürsorgten Kindern sind im ganzen 30 gestorben, darunter 2 Brustkinder. In 42 Fällen wurden Kinder der Fürsorgestelle durch die Herren Ärzte überwiesen, umgekehrt wurden 56 erkrankte Kinder von der Fürsorgestelle zum Arzt geschickt.

Die Höhe der Einnahmen betrug für 1913: 6411,— Mk., die der Ausgaben 6364,43 Mk., mithin bleibt Bestand 46,57 Mk.

Der Zuschuß der Stadt betrug wieder 500,— Mk.; außerdem Nachlaß auf Gas und Wasser in Höhe von 303,79 Mk. Ferner leistete die Stadt einen Sonderzuschuß von 200,— Mk.

Das Gesamtvermögen der städtischen Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung „Kinderheim“ beträgt 100 076,60 Mk. (im Vorjahre 57 011,49 Mk.). Im Berichtsjahre sind zugewendet worden 43 065,11 Mk.

2. Spielschulen.

Die Spielschule des Vaterländischen Frauen-Vereins, Zweigverein Waldenburg, im Siechenhause wurde von 62 Kindern (im Vorjahre 72) im Alter von 3 bis 6 Jahren besucht. Die Leitung lag der Diakonissin Elise Süßmann ob. Die Stadtgemeinde leistete, wie in früheren Jahren, eine Beihilfe von 300 Mark.

Die von den Grauen Schwestern geleitete Spielschule wurde von 87 (im Vorjahre 53) Kindern, ebenfalls im Alter von 3 bis 6 Jahren, besucht. Die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt durch die Schwester Rita Gäßling. Bedürftige Kinder erhielten Mittagessen. Beihilfen gewährten die Stadt Waldenburg (100 Mk.), die Kreiskommunalkasse (200 Mk.) und die Oberbergamtskasse in Breslau (183 Mk.).

3. Kinderhorte.

Im evangelischen Kinderhort befanden sich am 1. Januar 1914 73 Kinder, die aus 39 Familien stammen. Von der Fürstlichen Verwaltung wurde an der Bahnhofstraße ein Stück Gartenland zum jährlichen Preise von 50 Mk. gepachtet. Dort wurden die Kinder im Sommerhalbjahr Nachmittags mit leichten Gartenarbeiten beschäftigt. Die Stadtgemeinde überließ wie im vorigen Jahre dem Hort ein unbemerktes Klassenzimmer im evangelischen Mädchenschulgebäude nebst freier Heizung und Beleuchtung, außerdem gewährte sie, wie im Vorjahre, einen jährlichen Beitrag von 150 Mk. Auch die Fürstlich Pleßsche Verwaltung gewährt jährlich einen Beitrag von 100 Mk. Die Einnahmen des Hortes betrugen 851,45 (im Vorjahre 859) Mk., die Ausgaben 591,87 (im Vorjahre 669,63) Mk., so daß ein Bestand von 259,58 (im Vorjahre 189,37) Mk. verblieb.

Auch der katholische Kinderhort dient der Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern solcher Eltern, die den ganzen Tag über auf Arbeit sind. Einige Damen stellen sich abwechselnd zur Beaufsichtigung von 45 bis 55 Kindern zur Verfügung. Die Stadtgemeinde gewährt für die Unterhaltung des Hortes eine Beihilfe von 100 Mk. jährlich.

4. Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Mit der Jugendpflege beschäftigen sich am hiesigen Orte folgende Vereine: Männer-Turnverein, Evangelischer Jugendverein, Verein christlicher junger Männer, Katholischer Jugendverein, Waldenburger Sportverein, Jugendabteilung des Reichstreuen Bergarbeitervereins, Pfadfinderkorps, Wandervogel, Evangelischer Jungfrauenverein, Altlutherischer Jünglingsverein und Verein junger Kaufleute.

Der Herr Regierungspräsident hat zur Anschaffung von Geräten, Spielen usw. Beihilfen bewilligt und zwar dem Evangelischen Jugendverein 50 Mk., dem christlichen Verein junger Männer 1000 Mk., dem Turnverein „Gut Heil“ 80 Mk. und dem Evangelisch-Lutherischen Jünglingsverein 50 Mk.

In den städtischen Haushaltsplan sind jährlich 250 Mk. für die Zwecke der Jugendpflege eingestellt worden. Im Berichtsjahre wurden zur Anschaffung von Lieverbüchern 27,78 Mk. verwendet. Die Stadtgemeinde hat, wie im Vorjahre, einen Raum des früheren Eichamtes, Bäckerstraße Nr. 8, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Derselbe wird von einigen Vereinen, wie Wandervogel, Pfadfinderkorps usw. zu Zusammenkünften, Spielabenden und anderen Zwecken benutzt. An der aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Breslau am 30. August 1913 stattgefundenen Huldigungsfeier, sowie der am 31. August erfolgten Einweihung des Lützower Denkmals in Zobten nahmen von hiesigen Vereinen zusammen 51 Jugendliche teil. Am 13. März 1914 fand in der Aula der evangelischen Knabenschule ein Lichtbilder-Vortrag des Oberlehrers Poppe über „Die Schönheit unserer Heimat“ für sämtliche Jugendvereine statt.

Der Wandervogel Waldenburg E. V. besteht aus den Eltern und Freunden der Wandervogelsache. Er zählte im Jahre 1913 108 Mitglieder (im Vorjahre 106 Mitglieder). Die Geschäfte leitete ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Justizrat Lutz als Vorsitzenden, Maurermeister Bremer als Schatzmeister und Oberlehrer Poppe als Obmann der Führerschaft.

Der Vereinigung gehörten 31 (im Vorjahre 51) Schüler des Gymnasiums und 10 (im Vorjahre 8) Realschüler an.

Die Einnahmen betrugen ungefähr 1000 Mk. Diese kamen nach Abzug der Bundes- und Zeitungsbeiträge völlig dem Wandern zugute.

Im ganzen wurden 1137 (im Vorjahre 1232½) Wandertage geleistet, im Durchschnitt für den Eingetragenen 37 (im Vorjahre 20). Ausgeführt wurden 30 (im Vorjahre 31) Halbtagsfahrten, 59 (im Vorjahre 56) Tagesfahrten und 20 (im Vorjahre 10) Eineinhalbtagsfahrten, 10 (im Vorjahre 9) mehrtägige Fahrten.

Dem Pfadfinderkorps, dessen Vorsitzender Lehrer Bartlog ist, gehören im ganzen 44 (im Vorjahre 91) Pfadfinder an. Vom 1. Januar 1914 ab hat sich das Pfadfinderkorps aus Dittersbach mit 28 Mann angeschlossen. Die Zahl der unterstützenden Mitglieder hat sich von 22 auf 28 erhöht. Jeden Sonntag finden Wanderungen, Übungen und Spiele statt. Die Stadtgemeinde Waldenburg hat auch im Berichtsjahre in ihrem Hause Bäckerstraße Nr. 8 die Räume des früheren Eichamtes zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung gestellt.

Die Einnahme betrug 283,66 (im Vorjahre 232,58) Mk., die Ausgabe 261,62 (im Vorjahre 206,72 Mk.), so daß am 1. März 1914 ein Bestand von 22,04 (im Vorjahre 25,86) Mark vorhanden war.

5. Fürsorgeerziehung.

Ende März 1914 waren 11 (im Vorjahre 12) Fürsorgezöglinge aus der Stadt in verschiedenen Anstalten untergebracht.

C. Wohltätigkeitsanstalten, einschließlich Trinker-, Siechen- und Krüppelfürsorge.

Ende März 1914 wohnten im Treutler'schen Hospital 11 (im Vorjahre 10) Personen.

Im Siechenhause des Vaterländischen Frauen-Vereins hieselbst waren Ende März 1914 seitens der Stadt 15 Personen untergebracht (im Vorjahre 12).

Im Alten- und Siechenheim in Nieder Herrnsdorf befanden sich 2 Personen (im Vorjahre 1).

Dem Tätigkeitsbericht über die Trinkerrettungsarbeit der Kirchlichen Gemeinschaft entnehmen wir folgendes:

Die Mitgliederzahl der Gemeinschaft ist nicht gewachsen. Infolge Differenzen mit dem Verbands Kirchlicher Gemeinschaften ist die Lostrennung von diesem erfolgt. Die Versammlungen finden nach wie vor im eigenen Hause, Löpferstraße 7, statt.

Der Blaufreuzverein zählte am Jahreschluß 1913 98 (im Vorjahre 68) Mitglieder.

Das Ledigenheim (Blaufreuzheim) ist am 16. November neu eingeweiht worden. Im zweiten Stockwerk des Hauses Löpferstraße 7 sind durch Teilung größerer Zimmer kleinere, zu ein und zwei Betten, geschaffen worden. Aufgenommen werden Leute ohne Unterschied der Konfession. — Im Hoffnungsbund versammeln sich jeden Mittwoch 30 bis 60 Kinder, mit denen die Alkoholfrage in dem kindlichen Verständnis angepaßterweise behandelt wird. — An Missionsblättern wurden rund 64 000 Stück verteilt.

Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen und Ausgaben 14 031,91 Mk., der Vermögensstand am 31. Dezember 1913 8125,93 Mk.

Ueber die Tätigkeit der vom Bezirksverein Waldenburg des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eingerichtete Trinkerfürsorgestelle ist folgendes zu berichten: Das Bureau befindet sich Barastraße 11, die Sprechstunden finden statt Dienstag von 5—6, Donnerstag von 6—7 Uhr nachmittags. Dieselben werden abgehalten von dem Leiter der Kirchlichen Gemeinschaft und des Blaufreuz-Vereins Waldenburg Evangelist Schönege.

Die Trinkerfürsorgestelle wurde von 40 Personen im Jahre 1913 beantragt, und zwar: von 38 Männern und 2 Frauen, davon waren 21 evangelisch, 18 katholisch, dem Familienstande nach 6 ledig, 29 verheiratet, 2 getrennt, 2 geschieden, 1 verwitwet. Die Mitteilungen geschahen durch den Trinker selbst in 25, durch Angehörige in 13, durch Fremde in 2 Fällen.

Es wurden in den Sprechstunden in 229 Fällen Rat erteilt, 76 Hausbesuche gemacht, 157 mal brieflich Rat erteilt. Dem Blaufreuz-Verein wurden 15, dem Blaufreuz-Bündnis 3 überwiesen. In Trinkerheilstätten 17, in das Blaufreuzheim der Kirchlichen Gemeinschaft 2 aufgenommen.

An Berufen waren vertreten 14 Arbeiter, 11 Handwerker, darunter 1 Meister, 9 Vergleute, 2 Invaliden, 1 Beamter, 2 Ehefrauen und 1 Landwirt. Das Heilverfahren wurde übernommen in 11 Fällen durch die Landesversicherungsanstalt, in 1 Falle von der Trinkerfürsorgestelle.

Seit Gründung der Stelle (1. 5. 1910) sind an Erfolgen zu verzeichnen: 45 gute, 5 mäßige; in 131 Fällen ist kein Erfolg erzielt worden; der Aussicht entzogen haben sich 34 und in 30 Fällen läßt sich der Erfolg noch nicht beurteilen.

Die von der Fürstin von Pleß 1906 errichtete Krüppelschule wurde 1913 von 35 Krüppelkindern (4 Knaben und 31 Mädchen) besucht. Unterrichtet wurde in der Korbflechterei, in der Bürstenanfertigung, sowie im Sticken und Nähen. Der Unterricht erfolgt durch einen Handarbeitslehrer und 2 Meister. Leiter der Schule ist Rektor Reisch.

28 Kinder wurden durch Dr. Theising orthopädisch behandelt. 4 Krüppeln wurde die Anschaffung von Gradheftern ermöglicht. In den 7 Jahren des Bestehens der Schule wurden 91 Krüppel in einem Handwerk unterrichtet und 93 Kinder orthopädisch behandelt.

D. Krankenpflege, einschließlich Fürsorge für Ungegenkranke.

Im Kreiskrankenhaus sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 auf Kosten der Stadt Waldenburg 88 (im Vorjahre 74) Kranke ärztlich behandelt und verpflegt worden.

Es wurden als geheilt bezw. gebessert entlassen	71 (im Vorjahre 66),
in Anstalten abgeliefert	4 (im Vorjahre 4),
verstorben sind	7 (im Vorjahre 4),

zusammen 82 (im Vorjahre 74).

Es verblieben noch 6 (im Vorjahre 2) Personen in der Krankenanstalt.

Ferner sind im Wege der öffentlichen Armenpflege zurzeit 46 (im Vorjahre 45) Geisteskranke in verschiedenen Provinzial-Anstalten untergebracht. Das Pflegegeld beträgt für jede Person 90 Pfennige täglich, wovon der Kreis Waldenburg $\frac{2}{3}$ trägt.

Wie im Vorjahre wurde auch im Jahre 1913 ein Betrag von 2000 Mark dazu bestimmt, bedürftigen, kranken Kindern und Erwachsenen durch Gewährung von freier Arznei, freier ärztlicher Behandlung und Freibädern in der städtischen Badeanstalt, sowie erforderlichenfalls durch Unterbringung in Kinderheilstätten oder Ermöglichung des Besuchs von Badeorten oder Sommerfrischen Heilung oder Linderung zu verschaffen. Der hiesige Kreisausschuß hatte ferner dem Magistrat zu den vorgenannten Zwecken wie im Vorjahre 200 Mark zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Beträge sind folgende Unterstützungen, die nicht als öffentliche Armenunterstützung angesehen werden, gewährt worden:

- an 25 (im Vorjahre 31) bedürftige Kinder Bäderkuren in Obernigk und Tierschkau,
- an 1 (im Vorjahre 8) bedürftiges Kind freie ärztliche Behandlung und freie Arznei,
- an 90 (im Vorjahre 34) bedürftige Kinder Stärkungsmittel (Milch).

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 wurden von den 6 Diaconissen der evangel. Kirchengemeinde 678 (806) Kranke verpflegt, von denen 619 (721) evangelisch, 43 (68) katholisch, 8 (7) lutherisch, 4 (2) apostolisch und 4 (8) jüdisch waren. Geheilt wurden 515 (689), anderer Pflege überwiesen 24 (15), 32 (19) wurden als gebessert aus der Pflege entlassen, 51 (55) starben, bei 46 (28) wurde die Pflege im Jahre 1914 fortgesetzt. Die Zahl der Nachtwachen betrug 333 (288). Von den den Diaconissen zur Verfügung stehenden Armengeldern wurde eine Anzahl bedürftiger Kranker und Sicker teils mit Medikamenten und Naturalien, teils mit Geldgeschenken unterstützt. In drei Tagen der Woche wurden das ganze Jahr hindurch 40 (30) Portionen Suppe verabreicht, also 6240 (4680) im Jahre.

Außer diesen Kranken wurde noch 309 (167) Personen durch kleine Hilfsleistungen, z. B. Verbinden von Wunden, in der Schwesterwohnung gedient. 9 Privatpflegen. Die Stadt leistet einen Beitrag von 450 (450) Mark jährlich.

Die Grauen Schwestern verpflegten in der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 1. Dezember 1913 630 (620) Kranke, 409 (398) katholische, 205 (198) evangelische, 13 (19) jüdische, 2 (5) apostolische, von denen 519 (518) geheilt, 27 (38) gebessert, 50 (41) gestorben, 7 (11) ins Krankenhaus gebracht und 27 (22) weiter verpflegt wurden. Die Zahl der Nachtwachen betrug 968 (829), der Tagespflegen 2555 (2548), der Verbände im Hause 703 (1024).

Die Stadt leistet einen Beitrag von 200 Mark jährlich.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Der Ortsausschuß Waldenburg des Schlesischen Provinzial-Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose zählte am 31. März 1913 56 (im Vorjahre 49) Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 2266 (im Vorjahre 1951) Mark. Der Kreisausschuß und die Stadtgemeinde Waldenburg leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von je 300 Mark. Die Stadtgemeinde hat außerdem zwei Zimmer in dem städtischen Hause Bäckerstraße Nr. 8 zur Unterbringung der Anstalts- und Fürsorgestelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auch hat sie die sehr erhebliche Verwaltungsarbeit vorläufig getragen.

Der von dem Fürsorgearzt, Kreisassistentenarzt Dr. Richter, erstattete Bericht über die Tätigkeit der Fürsorgestelle im Jahre 1913 lautet wie folgt:

Im Jahre 1913, dem dritten ihrer Tätigkeit, hat sich die Fürsorgestelle in erfreulicher Weise weiter entwickelt.

Bis Ende September 1913 hatte Kreisassistentenarzt Dr. Mantel die Leitung. Von diesem Zeitpunkte ab übernahm Berichterstatter als sein Nachfolger auch diese Tätigkeit. Als Fürsorgeschwester war weiter Schwester Marianne Venike tätig.

Das Lokal der Fürsorgestelle war leider noch immer das gleiche. Die Kleinheit der Räume macht sich mit dem Wachsen des Betriebes immer unangenehmer fühlbar. Besonders das Wartezimmer genügt den zu stellenden Anforderungen in keiner Weise. An Tagen, an denen der Betrieb stark ist, vermag der Raum die Menge der Erschienenen und ihrer oft recht zahlreichen Begleiter nicht zu fassen. Die große Mehrzahl der Anwesenden muß stehen, da nur für wenig Sitzgelegenheiten Platz ist. Das ist um so unangenehmer, als die Patienten oft stundenlang warten müssen, bis sie herankommen.

Die Sprechstunden fanden wie immer zweimal wöchentlich statt, und zwar Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr nachmittags. Sie dauerten fast regelmäßig bis 8 Uhr, nicht selten auch bis 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Im ganzen sind 84 Sprechstunden abgehalten worden, in denen insgesamt 3369 Personen erschienen, gegen 2297 im Jahre 1912, also durchschnittlich 40 in jeder Sprechstunde (35).

Neben wiederholten Untersuchungen der in Fürsorge und Beobachtung befindlichen Personen wurden zum ersten Male untersucht 821 Kranke (766), von denen 224, also 27 % als tuberkulös befunden wurden.

Aus dem Vorjahre wurden als in Fürsorge befindlich übernommen Personen aus 356 Familien; im Laufe des Berichtsjahres befanden sich 577 Familien mit 604 Personen in Fürsorge. Es sind also dazu gekommen 221 Familien mit 234 Personen. Unter diesen 234 Personen waren 134 Männer, 75 Frauen und 25 Kinder.

Dem Berufe nach waren unter den Männern 16 Handwerker, 12 Porzellanarbeiter, 8 Eisenbahnange-
stellte, 2 Arbeiter und 10 ohne Beruf. Unter den Frauen waren 47 Ehefrauen ohne besonderen Beruf, 9 Por-
zellanarbeiterinnen, 7 Verkäuferinnen, 6 Dienstmädchen, je 2 Spinnereiarbeiterinnen, Grubenarbeiterinnen
und in Druckereien Beschäftigte. Die in Fürsorge befindlichen und die zum ersten Male Untersuchten verteilen sich
auf die einzelnen Orte des Kreises wie folgt, verglichen mit den Zahlen des Vorjahres:

	Neu erschienene		In Fürsorge befindlichen	
	1912	1913	1912	1913
Waldenburg	180	154	143	157
Altwasser	99	100	73	100
Dittersbach	112	101	54	88
Nieder Hermisdorf	48	80	27	47
Weißstein	64	52	28	41
Ober Waldenburg	43	37	26	37
Kolonie Sandberg	23	35	7	16
Zellhammer	37	30	11	30
Neu Salzbrunn	15	24	13	17
Neuhain und Althain	12	20	4	10
Hartau	11	15	5	7
Nieder Salzbrunn	—	15	—	—
Gottesberg	12	14	4	10
Neu Weißstein	12	12	4	4
Ober Salzbrunn	15	8	5	8
Neinzwaldau	—	8	9	—
Neußendorf	9	7	6	2
Seitendorf	16	6	5	6
Langwaltersdorf	2	5	—	2
Charlottenbrunn	2	4	2	2
Lehnwasser	15	3	3	4
Sorgan	2	3	2	2
Altäffig	2	3	1	2
Adelsbach	3	2	—	—
Tannhausen	2	2	3	4
Wälbchen	2	2	—	—
Hermisdorf	—	2	—	—
Wüstenaersdorf	—	2	—	—
Konradsthal	6	1	5	1
Steingrund	2	1	—	2
Neu Hohendorf	2	1	1	2
Polzitz	—	1	—	—
Bärsdorf	—	1	—	—
Steinau	—	—	1	—
Friedrichsdorf	—	—	1	—
Liebersdorf	2	—	—	2
Rothenbach	2	5	1	1
Neurode	—	2	—	—
Anderer Ortschaften	—	4	—	—

Von den in Fürsorge genommenen Patienten wurden von den behandelnden Ärzten überwiesen 128
Kranke (53), von Privatpersonen 8 (16), auf eigene Meldung kamen 65 (144), aus Heilstätten bezw. von der
Landesversicherung überwiesen 25 (10). Die Zahl der uns Ärzten überwiesenen Kranken hat also erfreulicher
Weise stark zugenommen.

Im Laufe des Jahres sind aus der Fürsorge entlassen worden 40 Kranke, teils weil sie wieder gesund
waren, teils weil längere Beobachtung ergab, daß sie nicht tuberkulös waren. Gestorben sind 55 Kranke, fort-
geblieben sind 12, verzogen 20. An anderen Krankheiten als an Tuberkulose starben 2 Kranke, einer durch
Selbstmord durch Ertränken, einer an einem Unglücksfall.

Die Uebernahme der Behandlung von Kranken in Lungenheilstätten wurde seitens der Fürsorgestelle in 145 Fällen in die Wege geleitet. In 122 (87) Fällen wurde das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt beantragt. Die Gutachten wurden in fast allen Fällen von den zuständigen Ärzten geschrieben, nur in einigen wenigen Fällen, in denen die behandelnden Ärzte die Ausstellung des Gutachtens ablehnten, vom Fürsorgearzt ausgestellt. Von diesen 122 Fällen wurde das Heilverfahren in 88 Fällen übernommen, in 17 Fällen abgelehnt; in der Mehrzahl der Fälle wurde dann die Rente gewährt; 14 Fälle befanden sich am Jahreschlusse noch im Geschäftsgange; 3 Kranke waren verzogen, ohne die Entscheidung abzuwarten.

Bei 23 (19) Kranken, für die die Landesversicherung nicht eintreten konnte, wurde die Uebernahme des Heilverfahrens durch den Ortsausschuß in die Wege geleitet. Die Verteilung der Kosten geschah so, daß der Schlesische Provinzialverein die Hälfte trug, die andere, 200 Mk. ausmachende Hälfte, wurde durch Beiträge der industriellen Werke, des Knappschäftsvereins, der Gemeinden bzw. der Stadt Waldenburg, zum Teil auch durch Private gedeckt. Die Bearbeitung der Anträge verursachte viel Mühe, weil in jedem einzelnen Falle die in Frage kommenden Zahler besonders angegangen werden mußten. Es gewährten an Beiträgen:

Beitragsleistende	Betrag		Für wieviel Fälle?
	M.	ℳ	
a) Zu Heilstätten = Behandlungen für Erwachsene und Kinder ausschließlich der zwei Transporte nach Roderney:			
Kreisausschuß Waldenburg	140	—	3
Magistrat Waldenburg	128	45	3
Magistrat Gottesberg	150	—	2
Gemeinde Altvasser	189	20	3
Gemeinde Weißstein	100	—	1
Gemeinde Ober Waldenburg	30	—	1
Gemeinde Zellhammer	30	—	1
Frauenverein Gottesberg	50	—	1
Königl. Konsistorium Breslau	200	—	1
Niedererschlesischer Knappschafts-Verein Waldenburg	436	85	9
Fürstlich von Pleßische Verwaltung Waldenburg	264	—	6
von Kulmiz'sche Bergwerke Waldenburg	50	—	1
Steinkohlenbergwerk Consolidierte Fuchs Ren Weißstein	150	—	3
Steinkohlenbergwerk Vereinigte Glückhils = Friedenshoffnung Nieder Hermisdorf	90	—	2
Schlesische Kohlen- und Kofeswerke Gottesberg	100	—	2
Schlesische Spiegelglasmanufaktur Altvasser	101	05	1
Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Waldenburg	31	50	1
Eltern und sonstige Anverwandte	504	65	11
Ortsausschuß Waldenburg	133	80	—
Zusammen a	2879	50	
b) Zur Unterbringung von Kindern in Roderney:			
Magistrat Waldenburg	207	25	2
Magistrat Gottesberg	45	—	1
Gemeinde Weißstein	45	—	1
Gemeinde Neußendorf	40	—	1
Eisenbahn-Verwaltung	275	40	3
Niedererschlesischer Knappschafts-Verein Waldenburg	345	—	9
Fürstlich von Pleßische Verwaltung Waldenburg	190	—	5
von Kulmiz'sche Bergwerke Waldenburg	45	—	1
Steinkohlenbergwerk Consolidierte Fuchs Ren Weißstein	190	—	4
Steinkohlenbergwerk Vereinigte Glückhils = Friedenshoffnung Nieder Hermisdorf	40	—	1
Fa. Meyer-Kaufmann, Wüstegiersdorf	65	—	1
Eltern	365	50	9
Ortsausschuß Waldenburg	65	70	—
Zusammen b	1918	85	

Von den Anträgen wurden 17 bewilligt, 3 waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht erledigt. Von den 3 abgelehnten sind 2 im Jahre 1914 nachträglich bewilligt worden, in dem dritten Falle soll später ein Antrag bei der Landesversicherungsanstalt gestellt werden.

In Nordern im Kinderheim wurden auf 3—5 Monate 21 (5) Kinder untergebracht. Die Kosten wurden in derselben Weise aufgebracht, wie die für die Heilstättenbehandlungen. Im Einzelnen sind die Kosten in der vorher gemachten Aufstellung enthalten.

Außerdem wurde veranlaßt, daß sich 4 Personen (2 Männer und 2 Frauen) in Sommerfrischen erholten; die Kosten wurden von den Beteiligten selbst getragen.

Durch das Entgegenkommen der Fürstlichen Verwaltung war es uns auch in diesem Jahre möglich, mehrere Personen in dem Erholungsheim in Kunzendorf unterzubringen, und zwar 5 Frauen und 2 Männer. Außerdem wurde ein kranker Knabe dort aufgenommen, der zu Haus unter äußerst ungünstigen hygienischen Verhältnissen lebte. Die Kosten wurden zum Teil von der Fürstlichen Verwaltung getragen, zum kleineren Teile auch von den Kranken selbst. Für die Unterbringung des letztgenannten Knaben wurde von seinem Vormunde ein kleines ihm gehöriges Vermögen zur Verfügung gestellt.

Neben der Unterbringung der heilbaren Kranken in Heilstätten und Krankenhäusern ist es eine wichtige Aufgabe der Fürsorgestellten, die Weiterverbreitung der Krankheit durch in der Familie befindliche bazillenauswerfende Kranke zu verhindern. Dies geschieht am besten durch Entfernung der Kranken aus der Familie. Leider ist es nicht immer möglich, die Kranken zu veranlassen, ihre Familie zu verlassen. Eine Besserung ist allerdings eingetreten, seit sie die Hälfte ihrer Rente behalten, wenn sie in Invalidenheimen untergebracht sind. Erschwerend ist es, daß das Invalidenheim in Langenbielau fast stets überfüllt ist, so daß es nicht immer gelingt, die Kranken schnell unterzubringen. Auch das Kreiskrankenhaus kann, da nur wenige Betten zu diesem Zweck zur Verfügung stehen, die Kranken oft nicht aufnehmen. Für ein junges Mädchen wurden zu dem in Rede stehenden Zwecke die Mittel von der Fürsorgestelle aufgebracht.

Wenn man die Kranken nicht aus der Familie entfernen kann, so muß man wenigstens versuchen, die Ansteckungsgefahr dadurch zu verringern, daß man die Wohnungsverhältnisse zu bessern sich bemüht. Das ist besonders in unserem Kreis nötig, in dem leider noch immer sehr traurige Wohnungsverhältnisse herrschen. Ein außerordentlich hoher Prozentsatz, fast die Hälfte der in Fürsorge befindlichen Familien, bewohnen nur einen einzigen Raum, in dem sie essen, schlafen, kochen und waschen. Meist schlafen mehrere Personen in einem Bett, oft die tuberkulöse Mutter mit dem Kinde, das dadurch immer wieder der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt ist. Dazu kommt, daß die Wohnungen in vielen Fällen außerordentlich schlecht sind, ohne Licht und Luft. Man muß hier versuchen, mit allen Mitteln zu erreichen, daß Familien, in denen sich Tuberkulose befinden, wenigstens 2 Räume zur Verfügung haben, damit der Kranke nicht mit gesunden Familienmitgliedern in einem Räume oder gar Bett schläft. Wir haben denn auch wieder in diesem Jahre darauf hingewirkt, daß Familien, in denen sich Tuberkulose befinden, in bessere Wohnungen ziehen. In manchen Fällen, in denen die Mittel der Leute es erlaubten, konnten sie durch die Fürsorgeschwester veranlaßt werden, sich größere und hygienischere Wohnungen zu mieten, in 8 Fällen konnten wir Mietzuschüsse gewähren. In einem Falle trug die Fuchsgrube die Kosten, in den anderen der Ortsausschuß und der Kreis. Dann haben wir in einigen Fällen Betten verausgaben können, und zwar 4mal Betten, einen Strohsack mit Füllung, zweimal auch Bettstellen, die geschenkt worden waren. Gerade hier können Freunde unserer Bestrebungen viel helfen, wenn sie uns Betten, Matratzen und Bettstellen überweisen.

Sehr wichtig ist auch die Desinfektion der Wohnungen und der Gebrauchsgegenstände nach dem Tode oder nach der Ueberführung von bazillenauswerfenden Kranken aus der Wohnung in ein Krankenhaus oder eine Heilstätte. Leider besteht nur für den Todesfall die Möglichkeit, zu erreichen, daß bei bedürftigen Kranken die Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Nach der Entfernung Kranker aus der Familie sind die Angehörigen erfahrungsgemäß leicht zu veranlassen, die Desinfektion ausführen zu lassen, wenn sie nicht die Kosten tragen müssen. Es wurden auf Veranlassung der Fürsorgestelle bei Sterbefällen 48mal Zimmer, Bett und Kleidungsstücke desinfiziert, bei Umzügen und Entfernung aus der Wohnung 20 Zimmer und 28 Betten. Vom Kreise wurden der Fürsorgestelle für Desinfektionen und Mietzuschüsse 100 Mk. überwiesen.

Eine weitere Aufgabe konnten wir erfüllen durch Sorge für die Kräftigung der Kranken und ihrer gefährdeten Angehörigen. Es wurden Armenunterstützungen auf unseren Antrag gegeben 4mal, 2mal wurden Pflegefrauen angenommen und bezahlt. Krankenkost erhielten 17 Personen in 1788 Portionen, und zwar von Privatpersonen, bei denen es von der Fürsorgeschwester erbeten war. An Milch wurden seitens der Fürsorgestelle auf Kosten des Ortsausschusses 1185 Liter ausgegeben an 55 Personen, außerdem wurden noch 321 Liter an 11 Personen verausgabt, die von der Fürsorgeschwester von Privaten erbeten waren. Zum Weihnachtsest wurden zahlreiche Geschenke gemacht und zwar 130 Liter Milch in Gestalt von Milchmarken zu $\frac{1}{2}$ Liter, außerdem für 140 Mk. Lebensmittel im Einzelwert von 5—6 Mk., daneben noch zahlreiche Kleidungsstücke, Spielwaren und andere Gegenstände. Die Kosten verteilten sich so, daß die Stadt Waldburg 105 Mk. gab, 161 Mk. von der Fürsorgeschwester gesammelt wurden, während noch 40 Mk. als Rest vom vorigen Jahre vorhanden waren.

Umfangreich war auch in diesem Jahre die Tätigkeit der Fürsorgeschwester, die in unermüdlicher Weise für das Wohl der ihr anvertrauten Kranken gesorgt hat, sei es in der Ermittlung der Kranken, sei es in der

Belehrung über hygienische Lebensweise und Vermeidung der Ansteckungsgefahr und Aufklärung über das Wesen der Krankheit. Sie hat im Berichtsjahre bei den in Fürsorge befindlichen Kranken 1856 Besuche gemacht, außerdem noch 144 bei anderen Personen neben zahlreichen Besprechungen auf dem Bureau des Ortsausschusses. Leider beeinträchtigt die immer umfangreicher werdende Bureauarbeit die eigentliche Fürsorgetätigkeit der Schwester sehr, die um so mühsamer ist, als die Besuche bei den Kranken infolge der außerordentlich zerstreuten und entfernten Lage der Ortschaften sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Briefe wurden im Laufe des Jahres laut Nachweisung des Tagebuches 844 geschrieben bezw. beantwortet.

Auch in diesem Jahre wurde zur Feststellung der Erkrankungen die spezifische Diagnostik in ausgedehntem Maße angewendet. Es ist gerade bei der Tuberkulose so außerordentlich wichtig, die Krankheit schon zu einer Zeit zu erkennen, in der eine klinische Diagnose noch nicht mit Sicherheit zu stellen ist, und gerade in diesem Stadium ist die Tuberkulose der Behandlung und Heilung zugänglich. Das Tuberkulin wurde in Form der Pirquet'schen Hautreaktion und der Koch'schen probatorischen Einspritzungen angewendet, die für letztere erforderlichen Messungen der Körperwärme wurden auch in diesem Jahre von den Gemeindeschwestern ausgeführt, die uns dabei stets gern unterstützt haben. Nicht selten wurden diese Untersuchungsmethoden auch auf Ersuchen der behandelnden Ärzte ausgeführt.

Es wurden im Berichtsjahr 179 Probeinjektionen und 332 Pirquet'sche Impfungen ausgeführt. Die erforderlichen Untersuchungen des Auswurfs auf Bazillen wurden im Untersuchungsamt in Breslau gemacht, und zwar wurden 346 Auswurf-Untersuchungen auf unsere Veranlassung vorgenommen.

Auch in diesem Jahre war wieder die Nachterholungsstätte in Betrieb, in der 21 Kinder Unterkunft fanden. Sie wurde am 30. Mai eröffnet und am 15. Oktober geschlossen. Die Aufsicht führte wieder Frau S i l d e b r a n d. Es wurden Kinder ausgewählt, die zu Haus unter schlechten hygienischen Verhältnissen leben und der Gefahr der Ansteckung mit Tuberkulose ausgesetzt waren. Die Handhabung des Betriebes war die gleiche wie im Vorjahre. Die Kinder kamen nachmittags hin, erhielten Besper-, Abendmahlzeit und Frühstück, und verbrachten die Zeit bis zum Schlafengehen im Freien. Abends wurde eine gründliche Reinigung unter Benutzung von reichlichem kaltem Wasser vorgenommen, auch sonst wurde auf Körper- und besonders auf Zahnpflege großer Wert gelegt.

Die Vorstandsdamen des städtischen Frauenvereins haben sich wieder in reichlichem Maße um die Baracke, besonders auch um die Beaufsichtigung verdient gemacht.

Auch in diesem Jahre waren die Kinder gern in der Baracke und haben sich dort gut erholt und an Gewicht zugenommen. Im nächsten Jahre wird die Nachterholungsstätte wieder eingerichtet werden, hoffentlich mit demselben guten Erfolge für die kleinen Patienten, den sie bisher gehabt hat.

Zum Schlusse möchten wir die Herren Ärzte des Kreises bitten, unsere Bestrebungen noch mehr als bisher zu unterstützen, besonders uns alle Fälle von schwerer Tuberkulose mitzuteilen, damit wir mit der Fürsorgetätigkeit so rechtzeitig eingreifen können, daß die Familienmitglieder, die noch nicht erkrankt waren, nach Möglichkeit vor der Ansteckung geschützt werden. Wir können in vielen Fällen die Unterbringung der Kranken in ein Krankenhaus oder Invalidenheim veranlassen und dadurch die Infektionsquelle verstopfen, oder wenigstens die Wohnungsverhältnisse zu bessern suchen und auf die Angehörigen durch Belehrung erzieherisch einwirken. Wirklich erspriesslich kann unsere Tätigkeit nur sein, wenn wir Hand in Hand mit den Ärzten des Kreises arbeiten.

Endlich will ich noch alle Freunde unserer Bestrebungen bitten, uns durch Zutwendung recht reichlicher Mittel zu helfen, damit wir den Kampf gegen die verderbliche Volksseuche in immer größerem Maßstabe aufnehmen können. Zum Kriegsführen gehören bekanntlich vor allem reichliche Mittel, an denen es uns leider immer noch sehr fehlt.

Hoffen wir, daß unsere Arbeit weiter von Erfolg begleitet sein möge, damit unser Volk immer freier von der Tuberkulose werde.

Die Fürsorgestelle in Waldenburg, Bäckerstraße Nr. 8, sowie die Stadthauptkasse (Rathaus) nehmen Spenden entgegen.

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ortsausschusses Waldenburg
für das Rechnungsjahr 1913 (April 1913/März 1914).

Einnahme	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	M.	S.		M.	S.
1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1912	4 062	26	1. $\frac{1}{3}$ der Beiträge der Ortsausschußmitglieder an den Provinzialverein in Breslau	752	—
2. Jahresbeiträge für 1913:			2. Vergütungen:		
a) Stadtgemeinde Waldenburg	300,—		a) dem Fürsorgearzt	300,—	
b) Kreisaußchuß Waldenburg	300,—		b) der Fürsorgeschwester	1 800,—	2 100 —
c) 18 andere Gemeinden	690,—		3. Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestellten-		
d) Bergwerke, Fabriken, Banken f. 1913: 373,—			versicherung der Fürsorgeschwester	113	31
f. 1914: 275,—	648,—		4. Vereinigung, Beheizung und Belenchtung des Lokals der		
e) Verein bergbaulicher Interessen und Nieder-			Fürsorgestelle	142	88
schlesischer Knappschaftsverein je 100 Mk. =	200,—		5. Schreibmaterialien, Porto, Drucksachen	211	85
f) Privatpersonen . . . f. 1913: 298,—			6. Unterhaltung und Beschaffung von Gerätschaften und		
f. 1914: 30,—	328,—	2 466 —	Gebrauchsgegenständen	94	29
3. Einmalige Beihilfen und Geschenke:			7. Kurz- und Verpflegungskosten	4 798	35
a) Landesversicherungsanstalt Schlesien	1400,—		8. Verabfolgung von Milch, Stärkungsmitteln usw.	445	25
b) Schlesischer Provinzialverein zur Bekämpfung			9. Witzzuschüsse	85	75
der Tuberkulose	600,—		10. Insgemein	100	62
c) Dhme-Stiftung der Stadt Waldenburg	105,—				
d) Aus Sammlungen:					
Stadt Waldenburg	403,60				
Gemeinde Neußendorf	123,55				
Gemeinde Konradsthal	27,35	554,50			
4. Erstattungen von Kurz- und Verpflegungskosten	4 598	85			
5. Insgemein	50	50			
Summe Einnahme	13 837	11	Summe Ausgabe	8 844	30
Hierzu Nachterholungsstätte:			Hierzu Nachterholungsstätte:		
1. Landesversicherungsanstalt Schlesien, einmalige			1. Gehalt u. Versicherungsbeiträge für die Leiterin	262,36	
Beihilfe	300,—		2. Kolonial- und Backwaren, Milch, Butter, Eier usw.	550,57	
2. Beiträge zur Unterbringung kranker Kinder:			3. Vereinigung, Beheizung und Belenchtung	93,53	
a) Stadtgemeinde Waldenburg	528,90		4. Utensilien:		
b) Gemeinde Altvasser	45,60		a) Unterhaltung	50,40	
c) Gemeinde Dittersbach	19,20	893 70	b) Versicherung gegen Feuer und Einbruchdiebstahl	21,30	
Gesamt-Einnahme	14 730	81	5. Verschiedenes	45,43	1 023 59
ab: Gesamt-Ausgabe	9 867	89	Gesamt-Ausgabe	9 867	89
bleibt Bestand Ende 1913	4 862	92			

F. Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken.

Der verstorbene Bäckermeister Kühnel hinterließ der Kasse der Armen- und Wohlfahrtspflege ein Vermächtnis von 500 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich an seinem Geburtstage (3. Dezember) an zehn Ortsarme evangelischer und katholischer Konfession gleichmäßig verteilt werden sollen.

F. Berufsvormundschaft.

(Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. Juni 1914.)

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. August 1913 ist die Berufsvormundschaft für die Stadt Waldburg mit dem 1. Oktober 1913 eingeführt worden, und zwar:

1. über alle unehelichen Kinder, welche nach dem 1. Oktober 1913 in Waldburg geboren werden und nicht dauernd außerhalb Waldburgs in Pflege kommen, gleichviel ob die städtische Armenverwaltung für sie Pflegegeld gewährt oder nicht; die Berufsvormundschaft soll in der Regel bis zum 12. Lebensjahr einschließlich dauern und jedenfalls nicht eher enden, bis nicht die Unterhaltsansprüche klargestellt sind,
2. über sonstige zu bevormundende oder zu pflegende Personen, wenn besondere Umstände die Bestellung des Berufsvormundes notwendig erscheinen lassen.

Zum Berufsvormund ist Stadtschreiber Schumann bestellt worden. Für die erste Vernehmung der unehelichen Mutter hat die Säuglingsfürsorgestelle des Kreises die Fürsorgeschwester zur Verfügung gestellt, welche bei dieser Gelegenheit gleichzeitig nach Möglichkeit das Selbststillen und eine geordnete Säuglingspflege zu fördern sucht. Zur dauernden Beaufsichtigung werden die städtischen Waisensorfgeherinnen herangezogen. Die Unterbringung in die ersten Arbeits- und Lehrstellen soll in der Regel wieder durch ehrenamtliche Vormünder erfolgen. Damit diese jedoch in der Lage sind, ihr Mündel vor der Unterbringung persönlich kennen zu lernen, soll, wie oben erwähnt, die Berufsvormundschaft in der Regel bereits mit Vollendung des zwölften Lebensjahres enden.

Mit der Einführung der Berufsvormundschaft hoffen wir eine schärfere Beaufsichtigung der Pflegestelle, in welcher das Kind untergebracht ist, sowie eine bessere und schnellere Verwirklichung der Unterhaltsansprüche des Kindes gegen seinen Vater zu erreichen und im letzten Ziele zu einer Herabminderung der Säuglingssterblichkeit und zu einer besseren Erziehung der Kinder beizutragen. Die zur Bestellung des Berufsvormundes erforderliche Zeit verkürzte sich gegenüber dem System der ehrenamtlichen Vormundschaft von 6 Wochen auf 1—2 Wochen. Auch war es in einem Falle möglich, die Ansprüche des Kindes und der Mutter bereits vor der Niederkunft nach § 1716 BGB. sicherzustellen. Leider sind diese Vorschriften in den beteiligten Kreisen fast ganz unbekannt und es wird dem Berufsvormunde nicht rechtzeitig vor der Geburt des Kindes Mitteilung gemacht.

Wegen der Tätigkeit des Berufsvormundes und der sonstigen Einzelheiten der Berufsvormundschaft wird auf die nachfolgende Statistik verwiesen. Die Unterhaltsbeiträge erscheinen in der Statistik nicht, weil die Einziehung durch den Berufsvormund selbst nur in denjenigen Fällen erfolgt, in denen der Erzeuger nicht die Gewähr dafür bietet, daß er regelmäßig zahlt. In allen anderen Fällen werden die Erzeuger angehalten, an die Kindes- oder Pflegemutter direkt zu zahlen. Es sind deshalb nur 439,06 Mk. an Unterhaltsbeiträgen durch die Vermittelung des Berufsvormundes ausbezahlt worden. Diejenigen Beträge, deren pünktliche Zahlung an die Kindes- oder Pflegemutter durch den Berufsvormund veranlaßt und überwacht wurde, sind natürlich erheblich höhere. Die an ihn gezahlten Gelder werden in der Regel bei der städtischen Sparkasse eingezahlt; für jedes Kind wird ein besonderes Buch angelegt und vom Magistrat mit einem Sperrvermerk versehen.

Aus der Statistik ergibt sich, daß freiwillig dem Berufsvormunde gegenüber nicht weniger als 73 % der unehelichen Väter alsbald ihre Unterhaltungspflicht anerkannten. Von den angestregten 11 Klagen wurden in der Berichtszeit von $\frac{3}{4}$ Jahren bereits 5 zur erfolgreichen Erledigung gebracht. In dankenswerter Weise haben sich die hiesigen Rechtsanwälte bereit erklärt, den Berufsvormund in den Unterhaltsfreitigkeiten unentgeltlich zu vertreten. So war der Berufsvormund nicht genötigt, selbst zu den Terminen vor dem Prozeßgericht zu erscheinen und damit viel Zeit zu verlieren. Nur in einem Falle, in welchem das Gericht wegen der von vornherein geringen Aussicht auf Erfolg das Armenrecht verweigerte, der Berufsvormund aber bei den bestimmten Angaben der Mündelmutter es für seine Pflicht hielt, zu klagen, trat er selbst vor dem Prozeßgericht auf.

In einem Falle wurde der Berufsvormund auch ehelichen Kindern als Pfleger zur Beitreibung höherer Unterhaltsbeiträge vom Vater bestellt. In einem anderen Falle wurde er dem Gericht als Vormund für einen entmündigten Trinker vorgechlagen und zwar, da die Vermögensverhältnisse des früher nicht unbemittelten Mannes sehr unübersichtliche waren, die Aussicht aber, aus dem Vermögen die Auslagen der Armenverwaltung zu decken, gleich Null war, nur zur Sorge für die Person, damit wenigstens die Unterbringung des gewalttätigen Trinkers in der Heilanstalt von uns solange aufrecht erhalten werde, als es zur Bekämpfung des Leidens erforderlich erscheine. Das Gericht glaubte auf diese Bestellung zweier Vormünder jedoch nicht eingehen zu sollen.

Die Generalvormundschaft wurde in 6 Fällen übernommen; in einem Falle lehnte es ein auswärtiges Gericht ab, den bisherigen Vormund zu entlassen.

1	2	3				4				5		6					
Geburts- anzeigen vom Standesamt sind eingegangen insgesamt	Be- stellung zum Vor- mund erfolgte in Fällen	Von den Erzeugern				Die Unterhaltsbeiträge wurden geleistet:				Unterbringung: Von den Kindern waren untergebracht:		Sterblichkeit im ersten Lebensjahre					
		haben an- erkannt	wurden verklagt	sind nicht bekannt geworden	haben nicht an- erkannt	a. freiwillig in	b. zwangs- weise in	c. Ein- treibung war nicht möglich in	d. Ein- treibungs- verfahren schwebt in	a. bei der Mutter oder in deren Familie oder beim Vater	b. in Haltepflege	ins- ge- samt	0/0	Da- von 5a	0/0	Da- von 5b	0/0
66	56	41 = 73 0/0	5 = 8,9 0/0	4 = 7,1 0/0	6 = 10,7 0/0	33 = 58 0/0	1 = 1,5 0/0	13 = 23,2 0/0	9 = 16 0/0	29 = 51,9 0/0	27 = 48,2 0/0	3	5,66	2	6,83	1	3,70
In Abgang gekommen sind:																	
a) infolge Todes 3																	
b) infolge Be- stellung eines anderen Vor- mundes . . 1																	
verbleiben																	
	52																

Von den unehelichen Müttern waren dem Stande nach														Von den Erzeugern waren dem Stande nach														
Arbeiterinnen	Buchhalterinnen	Dienstmädchen	Fabrikarbeiterinnen	Köchinnen	Kellnerinnen	Kinderfräulein	Krankenträgerinnen	Näherinnen	Stützen	Verfäuerinnen	Wäscherinnen	Wirthschafterinnen	ohne Beruf	Zu- sammen	Ungelernte Arbeiter	Arbeiter im Bergbau	Fabrikarbeiter	Handwerker	Kaufleute	Beamte	Apotheker	Lehrer	Kunstmaler	Dentisten	Kellner	Musiker	Nicht angegeben	Zu- sammen
2	3	6	16	2	—	—	—	2	9	3	—	3	10	56	4	13	—	15	3	2	2	—	2	1	1	3	10	56

XI. Vereinswesen.

A. Vaterländischer Frauenverein.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Der Verein wurde gebildet am 19. November 1867. Seine gegenwärtigen Statuten sind vom Hauptverein bestätigt am 9. März 1893. Der Verein hat für sich und seine Anstalten die Rechte einer juristischen Person im Jahre 1893 erworben und genießt, da er durch Erlaß des Herrn Justizministers und des Herrn Finanzministers vom 21. Mai 1894 als milde Stiftung anerkannt worden ist, Befreiung von der preussischen Stempelsteuer, der Erbschaftsteuer und den Gerichtskosten. Eigentum des Vereins ist das in der Auenstraße belegene Siedenhaus, in welchem auch die vom Verein unterhaltene Kleinkinderschule untergebracht ist.

Im Geschäftsjahr 1913 zählte der Verein 275 (280) ordentliche und 2184 (2127) außerordentliche, zusammen 2459 (2407) Mitglieder. Die Beiträge beliefen sich auf 2730,38 (2694,16) Mk.

In der im Jahre 1909 errichteten Volksschule, deren Zweck es ist, an die minderbemittelte Bevölkerung rationell zubereitete Speisen zu billigen Preisen abzugeben, wurden verabreicht: 12 244 Portionen warmes Essen an Tischgäste und 617 Portionen nach außen, 1652 Teller Suppen, 1039 Portionen Bratkartoffeln, 136 Portionen Gallert, 51 Stück Wurst und Fleisch, — Stück Heringe, 919 Semmeln, 1155 Butterbrote, 480 Abendbrote, 4656 Tassen Kaffee, 1498 Tassen Milch, 171 Tassen Kakao, 173 Flaschen Lagerbier, 190 Flaschen Malzbier, 533 Flaschen Einfachbier, 77 Flaschen Selter und Sprudel, 67 Flaschen Limonade. Außerdem wurden auf Ersuchen der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau 66 Portionen Krankenkost verabreicht.

Die Wüstegiersdorfer Haushaltungsschule wurde im Berichtsjahre von 25 schulpflichtigen Mädchen und die Kleinkinderschule von 120 Kindern besucht.

Im Siedenhaus wurden 69 (67) Personen verpflegt. Der Bau des neuen Altersheims zu Waldenburg-Neustadt wurde beendet und mit der inneren Einrichtung begonnen.

In neun Gemeinden des Kreises Waldenburg besteht unentgeltliche Wochenbettpflege und zwar in Altwasser, Dittersbach, Zellhammer, Nieder Hermisdorf, Nieder Wüstegiersdorf, Ober Waldenburg, Reußendorf, Waldenburg und Weißfein. In der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 30. November 1913 sind zusammen 318 (327) Pflegen ausgeübt worden, davon entfielen auf die Stadt Waldenburg 84 (79) Pflegen. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien leistete hierzu Beihilfen in Höhe von 954 Mk.

Die Zahl der von den vier Gemeindefrankenpflegestationen zu Bärzdorf, Dittersbach (evangelisch und katholisch) und Hermisdorf geleisteten Krankenbesuche betrug 15017. Die erstgenannte Station wurde am 1. September 1913 bis auf weiteres aufgehoben. Die Beihilfe der Landesversicherungsanstalt Schlesien belief sich auf 1650 Mk.

Die im Jahre 1912 aufgenommene Ausbildung von Helferinnen vom Roten Kreuz wurde mit gutem Erfolge beendet. 17 junge Damen bestanden die vorgeschriebene theoretische und praktische Prüfung und erhielten das Ausweisbuch als Helferinnen vom Roten Kreuz.

Die Einnahmen des Vereins betrugen 205 125,05 Mk., die Ausgaben 136 766,50 Mk., das Vermögen beträgt 68 358,55 Mk.

B. Städtischer Frauenverein.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Einnahmen des Vereins betrugen während des Jahres 1913 1696,11 Mk. (2447,18 Mk.), darunter an Beiträgen 417,25 Mk. (416 Mk.), Geschenk des Waldenburger Damen-Vereins in Höhe von 60 Mk. (60 Mark), Ertrag der vom Waldenburger Sängerklub geschenkten Konzertbillets 63 Mk. (88,75 Mk.), Geschenk des Fabrikbesizers Ohme in Dresden 175 Mk. (175 Mk.), Ertrag der Weihnachtsammlung 557,50 (570) Mark, Geschenk des Herrn Stadtrat Bollberg 100 Mk.

Die Ausgaben betrugen 1509,17 Mk. (2139,49 Mk.)

An laufenden Unterstützungen sind 780 Mk. (743 Mk.), anlässlich der Weihnachtsbeiseerung 679,17 Mark (633,89 Mk.) verausgabt worden.

Das Vereinsvermögen betrug Ende 1913: 2485,85 Mk. (2528,87 Mk.), hat sich also um 43,02 Mk. verringert.

C. Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen.

(36. Vereinsjahr, vom 1. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1913.)

Der Verein zählte am 1. Oktober 1913 1734 (im Vorjahre 1218) Mitglieder, darunter 21 (im Vorjahre 21) Arbeitgeber. Von den Mitgliedern entfielen 410 (im Vorjahre 364) auf die Stadt Waldenburg. Das Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters“ hatte eine Auflage von 8250 (im Vorjahre 8250) Stück. Der Verein veranstaltete wiederum eine Reihe von Unterhaltungs- und Vortragsabenden. Auch 5 Konzerte fanden statt. Ferner wurden in Waldenburg 2 Volks-Theatervorstellungen gegeben. Der Besuch aller Veranstaltungen durch die Arbeiter war, wie in früheren Jahren, ein außerordentlich guter. Im Berichtsjahre fanden in Waldenburg 3, in Gottesberg und Rothbach je ein politischer Ausbildungskursus statt. Es nahmen teil in Waldenburg 252, in Gottesberg 29 und in Rothbach 60 Personen. Die Kurse in Waldenburg wurden mit einer besonderen Feier abgeschlossen, an welcher 200 Personen teilnahmen. In den Knabenhandwerkfertigkeitsschulen in Waldenburg, Gottesberg, Dörnau, Wüstegiersdorf, Friedland und Altwasser wurden im Berichtsjahre 292 Schüler unterrichtet. Die Knaben wurden in der Holzschnitzerei, Drechlerei, Tischlerei, Bürstenmacherei, Korbmacherei, in Papparbeiten und im Zeichnen unterrichtet. In der Waldenburger Schule betrug die Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahres (30. September 1913) 82. Am besuchtesten war wieder der Kursus für Holzschnitzerei (24 Schüler, im Vorjahre 25 Schüler). Der Verein beteiligte sich an einer Ausstellung, die gelegentlich des 22. Kongresses des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit im Oktober 1913 in Breslau veranstaltet wurde. Zur Unterhaltung der Schulen erhielt der Verein vom Kultusministerium und von der Bergbauhilfskasse Beihilfen.

Im Berichtsjahre wurden durch Vermittelung des Vereins 492 Nähmaschinen (im Vorjahre 489) bezogen. Seit Beginn dieser Einrichtung (1882) hat der Verein 12 313 Nähmaschinen im Gesamtwerte von rund 559 500 Mk. an Arbeiter geliefert. Die Vereinsbibliothek wurde von 250 Lesern besucht, die 2471 Bücher entliehen. Vorhanden sind 1030 (im Vorjahre 800) Bücher. Die Bibliotheken der größeren dem Verein angeschlossenen Werke hatten 6608 (im Vorjahre 6936) Bücher aufzuweisen.

Der Herr Landwirtschaftsminister bewilligte wieder eine größere Beihilfe zur Förderung der Gartenkultur. Die Zahl der Arbeitergärten betrug 1754 (im Vorjahre 1484). — Durch den vom Verein angeschafften Zuchtziegenbock sind in der Deckperiode im Berichtsjahre 45 Ziegen mit Erfolg gedeckt worden. Seit Bestehen wurde die Station von 245 Ziegenhaltern aufgesucht. — Ferner hat der Verein Schritte zur Förderung der Kaninchenzucht eingeleitet. — In der Fürstlich Pleßischen Kochschule in Ober Waldenburg wurden 18 (im Vorjahre 20) Arbeiterkinder auf Kosten des Vereins im Haushaltungsweesen unterrichtet. Bisher wurden vom Verein 396 Freistellen vergeben. Im Ganzen sind in der Kochschule bis jetzt 923 Mädchen ausgebildet worden. Der Verein gewährt ferner eine Anzahl halber Freistellen an der von der Stadt Waldenburg errichteten Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen. Im Berichtsjahre wurden 9 halbe Freistellen vergeben.

Der Bezug von Seefischen hat bei den Arbeitern besonderen Anklang gefunden. Von der Firma Frisia G. m. b. H. in Bremerhaven wurden im Winter 1912/13 gegen 376 Zentner Seefische und 767 Kisten Räucherwaren für zusammen 7156 Mk. bezogen, zumeist Schellfisch, Kabeljau, Goldbarsch, Seelachs und Bücklinge. Die Preise schwankten je nach der Sorte zwischen 13 bis 30 Pf. je Pfund. Die Fische werden zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abgegeben.

Die unter Leitung des Sekretärs Heisterberg stehende Rechtsauskunftsstelle hat im Berichtsjahre an 3437 (im Vorjahre 1443) Personen Auskünfte erteilt. Insgesamt wurden 3612 (im Vorjahre 1296) Angelegenheiten erledigt. Der Sitz der Auskunftsstelle ist Waldenburg. Außerdem werden von dem Sekretär Heisterberg alle 14 Tage Sprechstunden in Gottesberg, Friedland, Charlottenbrunn und Polzitz abgehalten, die ebenfalls vom Publikum rege besucht werden. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 370 Personen. Die Rechtsauskunftsstelle steht allen Bevölkerungskreisen unentgeltlich zur Verfügung. Sie ist dem Verbands der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen in Neutönn angeschlossen.

Der Verein unterstützt auch die vom Verbands der Reichstreuen Bergarbeitervereine Niederschlesiens hier eingerichtete, von dem Arbeitersekretär Fichtner geleitete Rechtsauskunftsstelle. Diese wurde von 642 (im Vorjahre 686) Personen besucht. Es wurden 459 (372) Schriftsätze angefertigt.

Die Einnahmen des Vereins betrugen	45 977,78 Mk.
die Ausgaben betrugen	42 077,79 Mk.
	bleiben 3 899,99 Mk.

Hierzu Bestand aus dem Vorjahre 13 580,24 Mk.

bleibt Bestand Ende September 1913 17 480,23 Mk.

(im Vorjahre 13 580,24 Mk.).

D. Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens.

Die Geschäftsführung des Vereins wurde in 15 (im Vorjahre 13) Vorstandssitzungen erledigt. Es wurden in der Hauptsache Arbeiterfragen und andere für den Bergbau wichtige Fragen beraten.

Ea. Veteranen- und Kriegerverein.

Der Verein zählte Ende 1913 893 (801) Mitglieder, darunter 87 Veteranen, davon 5 Ritter des Eisernen Kreuzes.

Die Jahrhundertfeiern — Kirchgang, Festgottesdienst, Umzug, Parade — fanden am 9. März und am 19. Oktober statt, beide mit Beteiligung der städtischen Körperschaften.

Bei dem Regierungsjubiläum des Kaisers erhielten 46 in Waldenburg wohnende bedürftige Veteranen eine Ehrengabe von 10 Mark, wozu der Magistrat 300 Mk. spendete.

Bei der Kaiserparade in Breslau waren 110 Mann vom Verein zugegen.

An der Rekrutenfürsorge, die an 10 Übungstagen stattfand, beteiligten sich 80 Rekruten. Die Stadt stellte dazu die städtische Turnhalle zur Verfügung.

Die Unterstützungen an Kameraden und Witwen von Kameraden betrugen von seiten des Kriegerbundes 310 Mk., von seiten des Vereins 2230 Mk., zusammen 2540 Mk.

Im Kreis-Kriegerverbände Waldenburg waren Ende 1913 32 (32) Vereine mit 8070 (8096) Mitgliedern verbunden.

Die Einnahmen betrugen 6 354,10 (7 743,45) Mk., die Ausgaben betrugen 5 881,99 (6 700,60) Mk. (Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Eb. Kameradenverein ehemaliger Kfz.

Der Verein zählte Ende 1913 85 (im Vorjahre 91) Mitglieder. Das Vereinsvermögen betrug 630 (im Vorjahre 565) Mark.

Ec. Marine-Verein.

Der Verein zählte Ende 1913 67 (im Vorjahre 70) Mitglieder. Das Vereinsvermögen betrug rund 750 (im Vorjahre 500) Mark. Wie im Vorjahre wurden auf dem Schießstande in Bärengrund mehrere Scharfschießen abgehalten. An jedem Schießen beteiligten sich durchschnittlich 25 Mitglieder.

Ed. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Der vom Vorstande erstattete Bericht lautet wie folgt:

1. Kriegsvorbereitung.

1. Es wurden 35 Übungen abgehalten, darunter 5 im Gelände. An diesen Übungen nahmen 458 Kameraden teil, im Durchschnitt also 13.

2. In den Monaten März und April fand ein Ausbildungskursus mit 15 Teilnehmern statt, den Herr Kolonnen-Arzt Oberarzt Dr. Tiegel leitete. 13 Mann bestanden am 27. April die Prüfung, darunter 4 Telegraphen-Ausscher, die gastweise an diesem Kursus teilgenommen hatten.

3. An der am 4. Mai in Weißstein abgehaltenen Kreisverbandsübung nahm die Kolonne mit 1 Führer und 24 Mann teil.

4. Am 10. November 1912 fand eine Befichtigung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Sanitätsrat Dr. Ebeling statt. Zur Stelle waren 1 Arzt, 2 Führer und 24 Mann.

2. Rettungsdienst.

1. Bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen leisteten die Mitglieder der Kolonne in 112 Fällen die erste Hilfe; davon entfielen:

a) auf Unfallstation Hermannstraße 20	44 Fälle,
b) auf Meldestelle Lux, Friedländer Straße 33	18 Fälle,
c) auf Meldestelle Huhndorf, Hotel Bierhäuser	9 Fälle,
d) auf Meldestelle Schlachthof (Mattanischek)	22 Fälle,
e) auf Theaterwachen	12 Fälle,
f) auf Zirkuswachen	3 Fälle,
g) auf größere Festlichkeiten	4 Fälle,

Summa 112 Fälle.

2. Krankentransporte wurden 64 ausgeführt, davon 2 mit dem neuen bespannbaren Krankenwagen der Stadt Waldenburg.

3. Im Feuerwehrdienst beteiligte sich die Kolonne:

- a) Bei Bränden zweimal,
- b) Bei Hauptübungen viermal.

4. Wachen wurden gestellt:

a) auf Unfallstation Hermannstraße 20	58 Wachen mit 156 Mann,
b) im Stadttheater	103 Wachen mit 123 Mann,
c) im Zirkus	26 Wachen mit 35 Mann,
d) bei Festlichkeiten	5 Wachen mit 32 Mann,

Summa 192 Wachen mit 346 Mann,

Alle diese Wachen wurden unentgeltlich gestellt.

3. Vereinstätigkeit.

1. Die geschäftlichen Angelegenheiten der Kolonne wurden in 2 Vorstandssitzungen, 1 Haupt- und 3 Monatsversammlungen erledigt.

2. Außerdem fanden statt: am 24. April eine Kreisverbandsdelegiertensitzung, woran 4 Mann teilnahmen, und am 11. Dezember, 6. April und am 17. August Kreisverbandsvorstandssitzungen. Beteiligung unsererseits pro Sitzung je 1 Mann; am 15. Dezember 1912 war der 5. Ärzte- und Führertag in Breslau; Beteiligung 1 Mann; am 1. Juni 1913 war der 6. Ärzte- und Führertag in Breslau; Beteiligung 3 Mann. Die Kolonne beteiligte sich am 25. Stiftungsfeste der Kolonne Polzmitz mit 1 Führer und 6 Mann.

Mitgliederbewegung:

a) Zugang aktiv	6 Mitglieder,	a) Abgang aktiv	15 Mitglieder,
b) Zugang inaktiv	1 Mitglied,	b) Abgang inaktiv	— Mitglieder,
c) Zugang außerordentlich	3 Mitglieder,	c) Abgang außerordentlich	23 Mitglieder,
Summa 10 Mitglieder.		Summa 38 Mitglieder.	

(Von den Aktiven sind 10 Mann ausgetreten zum Zweck der Bildung einer eigenen Kolonne in Hermsdorf.)

Mitgliederbestand:

Der Kolonne gehören gegenwärtig an:

Ärzte	2 Mitglieder,
Aktiv	37 Mitglieder (darunter 4 Krankenpfleger und 2 Desinfektoren),
Inaktiv	2 Mitglieder,
Außerordentlich	70 Mitglieder,

Summa 111 Mitglieder.

3. Material. An Arbeitsmaterial verfügt die Kolonne über 1 bespannbaren Krankenwagen, 1 Fahrbahre und 5 andere Tragen. Sie unterhält eine Unfallstation Hermannstraße 20 und 3 Meldestellen.

4. Bekleidung und Ausrüstung. Auch dieses Jahr waren für Bekleidung und Ausrüstung größere Aufwendungen nötig. Es wurden dafür 243,71 Mk. ausgegeben, wozu die vom Magistrat in dankenswerter Weise als jährlicher Zuschuß bewilligten 120 Mk. verwendet werden konnten.

F. Verband zur Hebung des Fremdenverkehrs im Waldenburger Berglande.

Der vom Vorstande erstattete 5. Jahresbericht (1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) lautet wie folgt:

Im vergangenen Geschäftsjahr trat in der Leitung des Verbandes ein Wechsel ein. Wegen Mangel an Zeit infolge seiner Wahl zum Oberhaupt der Stadt Waldenburg hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Erdmann, der bisherige verdiente Vorsitzende, sein Amt niedergelegt. An seine Stelle wurde in der letzten Hauptversammlung einstimmig Herr Bürgermeister Dr. Peikert in Waldenburg gewählt. Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Erdmann sei hier der Dank für die uneigennütige Tätigkeit für den Verband während der 4 Geschäftsjahre ausgesprochen. Ferner schied Herr Gemeindevorsteher Urban (Görbersdorf) aus dem Vorstandsvorstand. An seine Stelle wurde Herr Hotelier Frieje in Waldenburg zum Beisitzer gewählt.

Der Vorstand des Verbandes besteht zur Zeit aus den Herren:

Bürgermeister Dr. Peikert, Waldenburg, Vorsitzender.	
Bürgermeister Polack, Gottesberg, stellv. Vorsitzender.	
Steuerssekretär Jaekel, Waldenburg, Schriftführer.	
Buchdruckereibesitzer Torzewski, Salzbrunn, stellv. Schriftführer.	
Drogist Vock, Waldenburg, Schatzmeister.	
Gemeindevorsteher Looje, Bad Charlottenbrunn,	} Beisitzer.
Brunnendirektor Dr. Büttner, Bad Salzbrunn,	
Gastwirt Mielsch, Sypnau,	
Hotelier Frieje, Waldenburg,	

Die Haupttätigkeit des Verbandes galt der Herausgabe der zweiten Auflage des Führers durch das Waldenburger Bergland, sowie der Herausgabe und Verbreitung eines Prospektes über das Waldenburger Bergland. Die Herstellung der Bücher ist durch den Buchdruckereibesitzer Herrn Torzewski in Bad Salzbrunn erfolgt. Die Herstellung hat einen Aufwand von 1 463,80 Mk. erfordert, der aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden kann.

Der Prospekt ist in der unseren Mitgliedern bekannten Ausstattung in 4000 Exemplaren hergestellt worden. Er ist außer an unsere Mitglieder noch an Verkehrsvereine, Verkehrsverbände, Reisebureaus, Badeverwaltungen, soweit sie für uns in Frage kommen, übersandt worden. Auch auf die Jahrhundert-Ausstellung in Breslau ist eine bedeutende Anzahl abgegeben worden. Die in 2000 Exemplaren hergestellte zweite Auflage des Führers entspricht im großen und ganzen dem früheren. Eine Verbesserung hat er durch den Anhang eines Verzeichnisses von Wandertouren, Unterkunftsstellen und eine Begekartte erfahren. Die Abgabe des Führers erfolgt gegen Zahlung von 50 Pfg. Anlässlich der Jahrtausendausstellung in Breslau unterstützte der Verband die Herausgabe des Verkehrsbuches für Schlesien, und die Herausgabe der Sondernummer „Schlesien“ der Zeitschrift „Deutschland“ durch Inzerat und Bild.

Den Wintersport haben wir durch Weiterbewilligung der bisherigen Beihilfe an den Skiflub Breslau zur Herausgabe der Schnee- und Wetterberichte unterstützt. Das 1. Winterportfest in unserem Berglande fand am 4. und 5. Januar 1913 unter zahlreicher Beteiligung in Bad Salzbrunn statt. Der Verband hatte hierzu einen Ehrenpreis gestiftet. Die Ortsgruppe Breslau des Waldenburger Gebirgsvereins hat sich weiter gut entwickelt und auch in diesem Jahre mehrere Ausflüge nach hier unternommen. Auf Grund der regen Werbetätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr ist die Zahl der Mitglieder von 153 auf 184 gestiegen. Auch die Erhebung über den Fremdenverkehr in unserem Berglande im Jahre 1912 läßt ein Steigen des Fremdenverkehrs erkennen.

Es waren anwesend:	1912:	1910:
bei Privatpersonen	2 455	2 177 Besucher,
in Gasthäusern und Hotels	29 428	23 712 Besucher.

Das Bad Salzbrunn besuchten:

a) Kurgäste mit Begleitung	9 465	9 347 Personen,
b) Personen mit kürzerem Aufenthalt (unter 5 Tagen)	8 614	8 732 Personen,

Das Bad Charlottenbrunn besuchten:

a) Kurgäste mit Begleitung	2 487	2 340 Personen,
b) Personen mit kürzerem Aufenthalt	1 518	1 745 Personen.

Wir bitten unsere Mitglieder, wie in den Vorjahren, weitere Freunde und Mitglieder für unsere gemeinnützigen Bestrebungen zu gewinnen, weil von unserer Finanzkraft unsere Leistungen abhängen.

Die Mitgliederzahl beträgt 183 (im Vorjahre 153). Die Stadtgemeinde Waldenburg ist Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 60 Mark. Die Einnahmen betrugen 3160,45 Mark, die Ausgaben 1569,34 Mark, sodaß ein Kassenbestand von 1591,11 Mark vorhanden ist.

G. Gebirgsverein.

Der Verein zählte 565 (im Vorjahre 611) Mitglieder. Im Härtelgraben, im früheren Stadtwalde, an der Mathildenhöhe, an der Bogelkoppe, dem Schiptapatz, an der Kolbebaude und dem Wege von der letzteren nach der Kaiser-Friedrichshöhe, im Mückenwinkel, im Wege vom Mückenwinkel nach dem früheren Stadtwalde und an der Wilhelmshöhe, sowie am Fußwege über den Alten Berg nach Gottesberg sind Wegeverbesserungen vorgenommen worden. Wegweiser und Farbenmarkierungen sind teils neu angebracht, teils erneuert worden: am Kolbeberge, am Wege von Salzbrunn nach der Zeisburg und nach Polznitz, im Sattelwaldgebiete, am Hochwalde und am Alten Berge. Die Bemühungen des Vereins, den Blitzenberg bei Zellhammer für den Besuch zugänglich zu machen, sind leider daran gescheitert, daß die Grubenverwaltung Glückhils-Friedenshoffnung, welche Eigentümerin des Berges ist, Bedingungen stellte, die der Vorstand nicht annehmen konnte. Zu den Kosten der von dem Ortsverein Weißstein vorgenommenen gründlichen Herstellung des Weges von der Stadt Waldenburg über den Fuchsberg nach der Wilhelmshöhe ist seitens des Vereins ein Beitrag von 50 Mk. geleistet worden. Ueber die Verwendung des Turnbaufonds, welcher die Höhe von 2612,12 Mk. erreicht hat, sind Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.

Der Verein ist Mitglied des hiesigen Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs mit einem jährlichen Beitrage von 60 Mark.

Der in Breslau bestehende „Waldenburger Gebirgsverein“ hat mehrere Ausflüge in das Waldenburger Bergland unternommen, auch in Breslau Feste gefeiert, bei denen sich Mitglieder des hiesigen Vereins beteiligt haben.

Zur Erinnerung an die 100jährige Wiederkehr des Tages, an dem der Aufruf „An mein Volk“ erlassen wurde (17. März), fanden auf dem Hochwalde, auf der Kolbebaude und auf der Schillerhöhe Höhenbeleuchtungen statt. Die Kosten haben 70 Mk. betragen.

Die Einnahmen betrugen 3669,03 Mk., die Ausgaben 2529,07 Mk., sodaß ein Bestand von 1139,96 Mk. verbleibt.

H. Der Kaufmännische Verein.

Der Verein, welcher im Jahre 1875 gegründet worden ist, zählte Ende 1913 1 Ehrenmitglied und 105 ordentliche (im Vorjahre 110) Mitglieder. Er hielt 20 geschäftliche Sitzungen ab. Das Lehrlingsheim ist als Sondereinrichtung aufgehoben und der Lehrlingsabteilung des Vereins junger Kaufleute, Kreisverein im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig angegliedert worden. Der Verein zahlt eine Subvention.

Ueber die vom Verein unterhaltene kaufmännische Fortbildungsschule ist unter Abteilung IX G 3 besonders berichtet.

I. Der Gewerbe- und Volksbildungsverein

begann sein 56. Geschäftsjahr mit 426 (im Vorjahre 402) Mitgliedern. Am Schlusse desselben verblieben 517 (im Vorjahre 426) Mitglieder.

Die Volksbücherei und Leschalle befinden sich in den von der Stadt Waldenburg unentgeltlich überlassenen Räumen im Erdgeschoß des früheren evangelischen Mädchenschulgebäudes in der Bäckerstraße. Zur Unterhaltung der Bibliothek werden dem Verein von verschiedenen Seiten Beihilfen gewährt.

Das Vereinsvermögen beträgt 7 781,71 Mk. (im Vorjahre 7 887,13 Mk.)

Im Berichtsjahre wurden wiederum eine Reihe von belehrenden Ausflügen und Unterhaltungsabenden veranstaltet.

K. Der Altertumsverein für das Waldenburger Gebirgsland.

Der Verein, welcher im Jahre 1908 gegründet worden ist, zählt zurzeit 112 Mitglieder. Die Stadtgemeinde Waldenburg gewährt eine jährliche Beihilfe von 300 Mark. Ferner hat sie die Räume des Museums, welches im ersten Stockwerk des Hauses Bäckerstraße Nr. 6 untergebracht ist, unentgeltlich mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs überlassen. Der Besuch seitens des Publikums war ein guter. Die Einnahmen betragen 1 002,08 Mk. (im Vorjahre 1 287,77 Mk.), die Ausgaben 966,71 Mk. (im Vorjahre 1 260,96 Mk.), sodaß ein Bestand von 35,37 Mk. (im Vorjahre 26,81 Mk.) verbleibt. Der Gesamtbestand beträgt 1 109,24 Mk. (im Vorjahre 679,21 Mk.).

L. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Bezirksverein Waldenburg).

Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1913 237 (im Vorjahre 239) Mitglieder, dabei 11 (im Vorjahre 11) Gruben, 9 (im Vorjahre 9) Gemeinden und 4 (im Vorjahre 4) Vereine.

Auch in diesem Jahre wurden etwa 3800 Flugblätter „Mütter“ und kleine Schriften an die Mütter der in die Schule neu eintretenden Kinder, bezw. unter die zu Ostern abgehenden Schulkinder verteilt. Die Krankenhäuser, das Volksschulzimmer und das Gefängnis wurden nach Möglichkeit mit Mäßigkeitsblättern versorgt.

Die beiden Milchhäuschen hatten guten Zuspruch. Im Waldenburger wurden 32 626 (im Vorjahre 35 011) Liter, in Altwasser 24 064 (im Vorjahre 22 457) Liter abgesetzt, also täglich durchschnittlich 358 bezw. 264 (im Vorjahre 383 bezw. 245) Gläser.

Bericht über die „Fürsorgestelle für Alkoholranke“ siehe unter X C.

M. Politische Vereine.

1. Wahlverein der gemäßigten Parteien des Kreises Waldenburg.
2. Nationalliberaler Verein im Kreise Waldenburg.
3. Wahlverein der Fortschrittlichen Volkspartei im Kreise Waldenburg.
4. Zentrumswahlverein Waldenburg.
5. Sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Waldenburg.

N. Konfessionelle Vereine.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Von den evangelischen Vereinen sind zu erwähnen:

1. Der **Evangelische Männer- und Jünglingsverein**, der in seinem in der Cochiusstraße gelegenen Vereins-
hause eine von durchreisenden Arbeitsuchenden und Fremden stark in Anspruch genommene „Herberge
zur Heimat“ unterhält. In der Auenstraße hat er eine Wandererarbeitsstätte mit „Allgemeinem Arbeits-
nachweis“ eingerichtet und einen eigenen Verwalter angestellt. Die Besuchszahl belief sich 1913 auf 3316
(4009). Der Stellennachweis konnte 3742 (3274) Personen zuteil werden.
2. Der **Christliche Verein junger Männer** hat in dem Hause Scheuerstraße 4 III eigene Räume. Der Verein,
der in der schulentlassenen männlichen Jugend Religion, Vaterlandsliebe, Zucht und Ordnung wecken
und stärken will, sucht dieses Ziel durch Vorträge, Ausflüge, Bibelstunden usw. zu erreichen. Innerhalb
desselben besteht ein Bund vom Weißen Kreuz (Keuschheitsbund). Dem Verein ist ferner seit 4 Jahren
eine Abteilung für **Schulknaben** (vom 10. Jahre ab) angegliedert, ebenso eine **Bäckerabteilung**. Er be-
sitzt eine umfangreiche Bibliothek. Der Vereinssekretär G e r t h wohnt Scheuerstraße 4 III.
3. Die **kirchliche Gemeinschaft** sucht ihre Mitglieder zu einem ernsten christlichen Leben und zu eifriger Be-
tätigung an den Werken der Nächstenliebe und den Missionsbestrebungen zu erziehen. Ein angestellter
Evangelist hält die religiösen Versammlungen und die seelsorgerlichen Unterredungen zur Vertiefung
der christlichen Glaubenserkenntnis. Sie zählt 63 (61) Mitglieder und besitzt eigenes Grundstück mit
großem Saale. Durch eine Unterabteilung des Ortsvereins des deutschen Vereins des **Blauen Kreuzes**
will sie die durch Trunksucht Gefährdeten retten. Der Verein sucht sein Ziel durch Abhaltung von Ver-
sammlungen und Unterbringung von Trinkern in Heilanstalten zu erreichen. Die Mitglieder und An-
hänger müssen sich zur völligen Enthaltbarkeit verpflichten. Er zählt 98 (74) Mitglieder und Anhänger.
4. Der **Kreisverein der Gustav-Adolf-Stiftung** sucht den Glaubensgenossen in der Zerstreuung durch Zu-
wendung von Unterstützungen für Kirchbauten, Anstellung von Geistlichen u. zu helfen. Er konnte im
vergangenen Jahre 450 (450) Mark Unterstützung verteilen.
5. Der **Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung** unterstützt arme evangelische Gemeinden
in der Diaspora. Die Mitgliederzahl beträgt 612 (550), die Jahreseinnahme 2 341,52 (2 382,15) Mk.,
die Ausgabe 1 157,18 (1 221,79) Mk.
6. Der **Verein für Heidenmission im Kirchenkreise Waldenburg** sucht die Ausbreitung des Reiches Gottes
unter den Heiden zu fördern. Er veranstaltet zu diesem Zwecke Missionsgottesdienste und -stunden,
Missionsvorträge und Lichtbildervorführungen. Seine Jahreseinnahme betrug 7213,53 (7213,53) Mk.,
die Ausgabe betrug 7213,53 (6031,47) Mk.

7. Der von den Diaconissen geleitete **Jungfrauenverein** zählt 53 (80) Mitglieder, die sich zu wöchentlichen Vereinsstunden versammeln. Er bezweckt die religiöse und sittliche Förderung der Mitglieder.
8. Der **Verein Evangelische Frauenhilfe** hat den Zweck, Armen- und Krankenpflege durch persönliche Betätigung seiner Mitglieder im Anschluß an die seelsorgerliche Tätigkeit der Geistlichen zu betreiben. Die Zahl der Mitglieder beträgt in Waldburg ungefähr 550 (500). Der Verein hat eine Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle (Muenstraße 24) eingerichtet, die von einem Arzt geleitet und von einer Fürsorgechwester und einer Hilsschwester bedient wird. Die Zahl der Beratungsfälle betrug 1565 (1470). Die Zahl der ausgegebenen Flaschen-Säuglingsnahrung 77 835 (71 424).
9. Der **Evangelische Jugendverein** unter Leitung des Pastors Büttner. Der Verein tagt Sonntags nachmittags im Konfirmandensaale. Als Helfer fungiert der Diacon Trahandt.
10. Das **Evangelisch-kirchliche Blaukreuz** in Waldburg-Neustadt brachte im Berichtsjahre 7 Trinker in die Heilanstalt in Jauer. Jeden Mittwoch abend finden Blaukreuzstunden statt. Wöchentlich werden 30 Trinkerrettungsschriften verteilt. Weiter ist der Diacon Trahandt.

Von katholischen Vereinen sind zu erwähnen:

1. Der **Katholische Volksverein** mit 570 (550) Mitgliedern hat die Aufgabe, die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes nach den Grundsätzen der Enzyklika Rerum novarum und des Fuldaer Bischofs-Pastorale zu fördern.
Der Verein ist dem Gesamtverband Katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) angeschlossen. Der Verband, zu dessen Bezirksverband Waldburg 35 (35) Vereine mit 5674 (5453) Mitgliedern gehören, unterhält in Waldburg, Gerberstraße 5, ein Arbeiterssekretariat, das an Unbemittelte ohne Rücksicht auf ihre Konfession Rat und Auskunft in allen bürgerlichen und gewerblichen Rechtsstreitigkeiten, in Angelegenheiten der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung erteilt und auch Vertretungen vor dem Gewerbegericht, dem Oberversicherungsamt und dem Reichsversicherungsamt in Berlin unentgeltlich übernimmt. Im Geschäftsjahr 1913 haben das Sekretariat 2030 (2178) Personen aufgesucht. Davon waren 1496 (1450) Mitglieder und 534 (728) Nichtmitglieder. An diese 2030 Personen wurden 2131 (2584) Auskünfte erteilt und für sie 1169 (1312) Schriftsätze angefertigt. Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Krankenversicherung 70 (64), Unfallversicherung 254 (516), Invalidenversicherung 365 (384), Gewerberecht 122 (100), Eigentumsrecht 157 (214), Schuldverhältnisse 21 (55), Vormundschafts- und Ehefache 315 (366), Erbrecht 46 (104), Lehr- und Gesinderecht 128 (101), Zivilrecht 98 (230), Strafrecht 81 (81), Miete 84 (120), Steuern 201 (174), Staats-, Schul-, Gemeinderecht 45 (83), Militär 29 (39), Knappschaftspension 39 (43) und Armenfachen 76 (110).
2. Der **Verein Katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen**, der dem Verbands Katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands angeschlossen ist und 448 (432) Mitglieder zählt. Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung seiner Mitglieder. Der Verband erwerbstätiger Frauen und Mädchen, dem im Bezirke Waldburg 27 (25) Vereine mit 2450 (2300) Mitgliedern angeschlossen sind, unterhält in Waldburg, Gerberstraße 5, ein Arbeiterinnensekretariat, das an alle erwerbstätigen Frauen und Mädchen Rat und Auskunft in der Arbeiterversicherung, in den Arbeiterschutagesetzen und allen anderen gewerblichen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erteilt. Auch übernimmt das Sekretariat die nötigen Vertretungen vor den gesetzlichen Instanzen. Das Sekretariat unterhält auch eine polizeilich genehmigte gemeinnützige Stellenvermittlung, sowie Arbeitsnachweis. Im Interesse der weiblichen Jugendpflege erteilt das Sekretariat auch Berufsberatungen und weist geeignete Lehrstellen nach. Ebenso wurden Reigen- und Tanzkurse für die Jugendlichen abgehalten. Außerdem wurden Handarbeits-, Schnittzeichnen-, Koch- und Flickkurse abgehalten.
3. Der **Katholische Jugendverein** bezweckt die Sammlung der katholischen Jünglinge um ihre religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Interessen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu fördern. Der Verein zählt 70 (90) Mitglieder und ist dem Diözesanverbande der katholischen Jugendvereine der Diözese Breslau angeschlossen, die Körperpflege wird durch sportliche Veranstaltungen, Spiele, Turnübungen, Wanderungen usw. gefördert. Der Verein besitzt ein eigenes Jugendheim im neuen kath. Vereins Hause, Mühlentstraße Nr. 16, wo sich die jungen Leute wöchentlich mehrere Male zu den einzelnen Veranstaltungen zusammenfinden.
4. Der **Katholische Gesellenverein** mit 80 (90) Mitgliedern will die religiös-sittliche und soziale Förderung der Handwerksgejellen. Der Gesellenverein bietet Reiseunterstützung und Nachtherberge für wandernde Gesellen.
5. Der **Volksverein für das katholische Deutschland**, Ortsgruppe Waldburg, mit 51 (51) Mitgliedern, will seine Mitglieder schulen zur Wahrnehmung ihrer sozialen und staatsbürgerlichen Rechte im öffentlichen Leben.
6. Der **Charitas-Verband**, mit 98 (98) Mitgliedern, hat die Förderung der christlichen Liebestätigkeit auf seinen Schild erhoben und unterstützt alle sozialen und charitativen Bestrebungen der Katholiken.
7. Der **Katholische Frauenbund**, Zweigverein Waldburg, mit 225 (150) Mitgliedern, will die katholischen Frauen über die die Frauen berührenden sozialen und staatsbürgerlichen Fragen aufklären und sie zu eifriger Arbeit auf allen Gebieten der Frauentätigkeit anspornen.

8. Der **St. Vinzenzverein**, mit 47 (50) Mitgliedern und 200 (181) Ehrenmitgliedern, übt die werktätige Nächstenliebe praktisch aus. Täglich werden Ortsarme, arme Witwen und Familien unterstützt. Der Verein hält wöchentliche Versammlungen im Schwesternheim ab.
9. Das **Katholische Kreuzbündnis** mit 120 (130) Mitgliedern. Das Kreuzbündnis schafft Aufklärung über die Gefahren des Alkohols, gibt Anleitung zur Abstinenz und fördert und übt die Trinkerrettung. Das Kreuzbündnis hält wöchentliche Versammlungen im eigenen Heim, Gerberstraße N. 5, ab. In das Kreuzbündnis ist ein Schutengelbund mit über 500 Mitgliedern angegliedert.
10. Der **St. Marienverein junger Mädchen** mit 75 (70) Mitgliedern, unter Leitung der Grauen Schwestern, will die jungen Mädchen vor sittlichen Gefahren bewahren und sie zu religiösen, ordentlichen Mädchen heranbilden.
11. Der **St. Albertus-Magnus-Verein**, mit 70 (65) Mitgliedern, bezweckt die Förderung und Unterstützung der katholischen Studierenden, die sich einem weltlichen Berufe zuwenden.
12. Der **St. Maria-Wallfahrtsverein**, mit 250 Mitgliedern, will die religiöse und sittliche Hebung der Mitglieder, die Verbreitung guter Bücher und unternimmt jährlich 3—4 Wallfahrten zu Gnadenorten.
13. Der **St. Borromäusverein**, mit 100 (100) Mitgliedern, will für gute Bücher sorgen und unterhält eine gut ausgestattete Bibliothek zur allgemeinen Benutzung. Wöchentlich finden drei Bibliothek-Ausgabestunden statt. Im Jahre 1913 hat der Verein für 480 (500) Mark neue gute Bücher angeschafft und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

In der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde bestehen 5 Vereine:

1. Der **Jünglings-** und 2. der **Jungfrauen-Verein** haben die religiöse und sittliche Pflege der männlichen und weiblichen Jugend zum Zweck.
3. Der **Frauenverein** arbeitet für die Armen der Gemeinde, für die evangelisch-lutherische Missions-Gesellschaft in Leipzig und für die evangelisch-lutherischen Diakonissenhäuser in Guben und Fürstenwalde.
4. Der **Posaunenchor** pflegt geistliche und weltliche Musik zur Verschönerung der Gottesdienste und Belebung der Gemeindefeste. Er zählt zurzeit 18 Mitglieder.
5. Der **Gesangverein für gemischten Chor** mit 56 Mitgliedern hat denselben Zweck.

Für alle diese Vereine ist ein schönes Vereinslokal im Hause Mühlenstraße 20 vorhanden, in welchem im vergangenen Jahre auch der 11. Bundestag des evangelisch-lutherischen Jünglingsbundes stattfand.

O. Musikalische Vereine.

Im Stadtbezirk Waldenburg sind folgende musikalische Vereine vorhanden:

a. Musikvereine.

1. Musikalischer Zirkel,
2. Zither-Klub „Edelweiß“.

b. Männergesangvereine.

1. Haude'scher Männerchor,
2. Waldenburger Lehrergefangverein,
3. Waldenburger Sängerklub,
4. Waldenburger Männergesangverein,
5. Sängerkreis,
6. Waldenburger Sängerbund,
7. Männergesangverein „Glück auf“,
8. Männergesangverein „Cecilie“,
9. Arbeitergesangverein.

c. Frauengesangvereine.

1. Frauengesangverein Waldenburg.

d. Gemischte Chöre.

1. Gesangverein „Gemischter Chor“,
2. Waldenburger Chorgesangverein.

P. Sonstige Vereine.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

	1913	1912
1. Vereine zu gemeinnützigen Zwecken	3	(3)
2. Vereine zur Vertretung von Ständesinteressen	50	(43)
3. Ortsvereine der Gewerkvereine (Hirsch-Düncker)	9	(9)
4. Zahlstellen Fachverbände (Gewerkschaften)	19	(12)
5. Kommunale und patriotische Vereine, Kriegervereine	9	(8)
6. Religiöse, Wohltätigkeits- und humanitäre Vereine	24	(24)
7. Vereine zur Pflege der Wissenschaft und Kunst	5	(6)
8. Turn-, Radsfahr- und sonstige Sportvereine	9	(9)
9. Geselligkeitsvereine	18	(16)

XII. Militärwesen.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle für das Jahr 1913 erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar. Das Ersatzgeschäft fand am 22., 23. und 24. April und das Oberersatzgeschäft vom 30. Juli bis 7. August im hiesigen Schützenhause statt.

Es wurden Militärpflichtige der Stadt Waldenburg vorgestellt:

aus dem Jahrgang 1890 und früher	5,
" " " 1891	121,
" " " 1892	107,
" " " 1893	163,
im ganzen	396,
im Jahre 1912	376.

Von den zur Vorstellung gelangten Militärpflichtigen wurden zur Einstellung bestimmt:

Jahrgang	Garde	Infanterie	Jäger	Pioniere	Artillerie	Train	Kavallerie	Marine	Eisenbahntruppe	Werstdivision	Kran-kenwärter	Luftschiffer	Defononien-Handwerker	Im ganzen
1890 und früher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1891	1	38	—	1	3	1	—	1	—	2	2	—	1	50
1892	1	19	1	—	3	1	1	—	—	—	—	1	—	27
1893	—	40	1	2	1	—	3	2	—	3	—	—	—	52
Zusammen	2	98	2	3	7	2	4	3	—	5	2	1	1	130
Im Jahre 1912	—	42	—	1	10	4	4	2	—	—	—	—	—	63

Zur Ersatzreserve wurden überwiesen	27	im Vorjahre	38
Zum Landsturm	50		36
Zur Ausmusterung waren dauernd untauglich	5		5
Zurückgestellt auf ein Jahr wurden	184		234
Zusammen	266		313

XIII. Handel, Gewerbe, Bergbau und Industrie.

A. Bergbau.

Ueber die Lage des Bergbaues im Kalenderjahre 1913 berichtet die Fürstlich Pleßsche Generaldirektion hinsichtlich der für den Stadtbezirk Waldenburg i. Schl. ausschließlich in Betracht kommenden konsolidierten Fürstensteiner Gruben wie folgt:

Die Hoffnung auf eine anhaltend gute Konjunktur im Jahre 1913 hat sich, was Produktion und Absatz von Kohle und Koks anlangt, verwirklicht.

Der Markt zeigte eine gute Aufnahmefähigkeit, sodaß die nicht unerheblich gesteigerte Produktion an Kohle und Koks zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden konnte.

Die Aussichten für das laufende Jahr sind zurzeit allerdings weniger günstig, da Löhne und Materialpreise sich andauernd in aufsteigender Richtung bewegen, die Verkaufspreise dagegen immer weiter zurückgehen.

Der Betrieb der Fürstensteiner Gruben hat im Jahre 1913 einen regelmäßigen, von bedeutungsvollen Störungen nicht beeinträchtigten Verlauf genommen.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter einschließlich der Kranken, Beurlaubten usw. betrug Ende Dezember 1913 5914 Köpfe, Ende Dezember 1912 5779 Köpfe, hat somit um 135 Köpfe zugenommen.

Die Förderleistung hat eine weitere Steigerung erfahren; es betrug die Förderung

a) an Kohlen 1913	1327 624 t,
1912	1188 784 t,
mithin 1913 mehr	128 840 t = 10,74 %,
b) an Toneisensteinen 1913	3465 t,
1912	2911 t,
mithin 1913 mehr	554 t = 19 %.

Von den Vollarbeitern, d. h. die Arbeiter mit Ausschluß der Kranken, Beurlaubten zc., wurden im Jahre 1913 insgesamt 1701 104 Schichten verfahren, oder je Arbeiter 320 Schichten gegen 314 im Jahre 1912.

Die gesamte Lohnsumme, welche tatsächlich gezahlt wurde, betrug 6 713 342 Mk., gegen 6 320 051 Mk. im Vorjahre. Der Durchschnittsjahresverdienst sämtlicher Arbeiter mit Einschluß der jugendlichen und weiblichen Arbeiter betrug 1 265 Mk., gegen 1 178 Mk. im Jahre 1912, ist also wiederum und zwar um 87 Mk., 7,38 % gestiegen.

Der Absatz der einzelnen Produkte stellte sich (unter Ausschluß des Selbstverbrauchs und der Wajchverluste) wie folgt:

	1912	1913	mehr	mithin 1913	weniger
1. Kohlen	627 652 t,	719 256 t,	91 604 t = 14,6 %,		
2. Koks	206 471 t,	181 644 t,		24 827 t = 12 % *)	
3. Briquets	59 043 t,	67 423 t,	8 380 t = 14,1 %,		
4. Ammoniak	2 228 t,	2 318 t,	90 t = 4 %,		
5. Teer	7 540 t,	7 699 t,	159 t = 2,1 %,		
6. Toneisensteine (geröstet) .	1 307,7 t,	1 198 t,		109,5 t = 8,3 %.	

Nachstehend genannte Anlagen wurden im Berichtsjahre fertiggestellt und dem Betrieb übergeben:

A. auf Tiefbau.

1. die Luftseilbahn von den Mariejächten nach der Bergehalde,
2. der Abdampfkolbenkompressor nebst der Zentralkondensation.

B. bei der Koksanstalt.

Der Renbau der im Jahre 1911 durch Feuer zerstörten Entstäubungsanlage wurde fertiggestellt.

C. auf Idaschacht

wurde das Fördermaschinengebäude für eine am Idaschacht I anzustellende elektrische Fördermaschine fertiggestellt. —

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern war gut; von besonderen die Allgemeinheit interessierenden Vorkommnissen ist nichts zu erwähnen.

*) Der geringere Absatz im Berichtsjahre erklärt sich daraus, daß im Vorjahre die nicht unbeträchtlichen Bestände mit verladen wurden.

Für die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung eingerichteten Klassen wurden folgende Beträge verwendet:

1. für Alters- und Invalidenversicherung 62 586 Mk.,
2. für Kranken- und Pensionsversicherung (Knappschaftskasse) 335 252 Mk.,
3. für die Unfallversicherung (Knappschaftsberufsgenossenschaft) 129 480 Mk.,
4. an Krankengeldzuschuß 421 Mk.

Außer diesen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Leistungen wurden zur Unterstützung in Not geratener Arbeiter der Fürstensteiner Gruben an „freiwilligen“ Beiträgen und zwar aus der von uns verwalteten Pflennigkasse und der Arbeiter-Unterstützungskasse gezahlt:

1. bei Krankheit (25 Pf. für die ersten 12 Tage, 50 Pf. von da ab bis zum 150. Tage) 28 718 Mk.
2. in Notfällen:
 - a) laufende monatliche Unterstützungen und einmalige Unterstützungen in barem Gelde 7 358 Mk.
 - b) an Naturalien im Werte von rund 60 Mk.

Ferner wurden Invaliden, Witwen zc. 1 240,2 t Freitohlen im Gesamtwerte von rund 12 500 Mk. bewilligt. Außerdem wurden an Invaliden und Witwen ehem. Arbeiter der Grube aus der Grubenkasse laufende und einmalige Unterstützungen im Betrage von 18 483 Mk. gezahlt.

Die an die Bergleute abgegebenen Deputatlohn hatten einen Wert von 151 427 Mk.

Nicht unerheblich waren auch die von Seiner Durchlaucht „im Interesse der Wohlfahrt seiner Arbeiter“ auf den Fürstensteiner Gruben freiwillig aufgewendeten Beträge.

So erforderte die von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Pleß unterhaltene Diakonissenstation in Ober Waldenburg, von der aus besonders Wöchnerinnen unterstützt werden, einen Zuschuß von 1004 Mk., die Säuglings- und die Tuberkulose-Fürsorgestelle in Waldenburg einen Zuschuß in Höhe von 700 Mk.

In dem Fürstlich Pleßischen Hause in Kunzendorf (ehem. Malteser-Krankenhaus) wurden infolge Krankheit oder körperlicher Leiden erholungsbedürftige Männer sowie Frauen und Kinder der Belegschaft aufgenommen. Es wurden 53 Frauen, Kinder und Männer daselbst an 2397 Tagen versorgt. Die von Seiner Durchlaucht für diese Kranken übernommenen Verpflegungskosten betrugen 3164 Mk. Der gesamte Zuschuß zum Kunzendorfer Hause betrug 12 501 Mk.

In der von Seiner Durchlaucht unterhaltenen Kochschule wurden 40 junge Mädchen ausgebildet. Daneben wurden 2 junge Mädchen auf Kosten Seiner Durchlaucht im Marthastift in Breslau untergebracht. Der Zuschuß betrug 4757 Mk.

In der von Seiner Durchlaucht unterhaltenen Krüppelschule wurden 35 Kinder unterrichtet. Der Zuschuß betrug 2495 Mk. Außerdem wurden 28 Kinder für Rechnung des Fürsten von einem praktischen Arzt orthopädisch behandelt.

Die Spielschule wurde von durchschnittlich 65 Kindern der Arbeiter besucht. Der Zuschuß betrug 1524 Mk.

Die Fortbildungsschule, die eine Ausgabe von 1049,95 Mk. erforderte, wurde durchschnittlich von 210 Schülern besucht. Der Unterricht, der in zwei Parallelklassen von zwei Volksschullehrern und einem Grubenbeamten an 4 Wochentagen mit je 1½ Stunden erteilt wird, erstreckte sich wie bisher auf Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Vaterländische Geschichte, Erdkunde und die grundlegenden Abschnitte der Bergbaukunde und Maschinenlehre.

Wie alljährlich, erhielten zum Weihnachtsfest 102 Bergleute als Anerkennung für langjährige treue Dienste Sparschäftbücher über je 50 Mk. Ferner wurde jedem ein Jahr auf dem Werke anstehenden Arbeiter als Weihnachtsgeschenk 1 Mk. in barem Gelde und außerdem jedem Verheirateten 10 Pfund Mehl verabfolgt. Der Gesamtzuschuß hierfür betrug rund 13 700 Mk.

55 Arbeitern, die auf eine 25jährige einwandfreie Dienstzeit zurückblicken konnten, wurden silberne Uhren mit Kette und entsprechender Widmung als Anerkennung überreicht.

Die Beihilfe zur Beerdigung verstorbener Kinder von Bergleuten wurde auch im abgelaufenen Jahre gewährt, sie betrug 4020 Mk.

Für die Hinterbliebenen der auf dem Werke zu Tode verunglückten Arbeiter sind an einmaligen Unterstützungen 1510 Mk. gezahlt worden.

Den zu militärischen Übungen eingezogenen Reservisten und Landwehrleuten wurden für die Zeit ihrer Übung Unterstützungen im Betrage von zusammen 1340 Mk. gewährt.

Endlich unterstützte Seine Durchlaucht noch eine Reihe „gemeinnütziger Anstalten“ im Kreise Waldenburg, deren segensreiche Tätigkeit auch den Belegschaftsmitgliedern zu Gute kommt. Als solche Anstalten sind zu nennen:

- a) die evangelischen Schwesterstationen in Waldenburg, Dittersbach, Nieder Altwasser, Ober Altwasser, Sandberg, Polsnitz, Charlottenbrunn, Heinrichau, Langwaltersdorf und Zirlau;
- b) die katholischen Schwesterstationen in Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermsdorf, Ober Altwasser, Ober Salzbrunn, Charlottenbrunn und Wüstegiersdorf;
- c) die Frauenvereine Waldenburg, Ober Waldenburg, Nieder Salzbrunn, Polsnitz und Freiburg;
- d) die Herberge zur Heimat in Waldenburg;
- e) die Volkshäuser in Waldenburg;
- f) die Jugendvereine in Waldenburg, Charlottenbrunn usw.

Von sonst noch zu Gunsten der Arbeiter getroffenen Wohlfahrts Einrichtungen ist in erster Linie das „Wohnungs- wesen“ zu erwähnen.

Das Verf. stellte außer 62 Beamtenwohnungen noch 591 Arbeiterwohnungen, bestehend zum Teil aus 1 Stube von 22—24 qm, zum Teil aus Stube und Küche mit durchschnittlich 32—40 qm, in den neuen Häusern Stube und Küche mit 40—48 qm.

In jeder Arbeiterwohnung gehört 1 Keller, 1 Kohlenstuppen, 1 Bodenraum und in den neuen Häusern auch eine geräumige Schlafkammer.

Der Preis der Arbeiterwohnungen stellt sich in den älteren Häusern auf 2,70 bis 3,— Mk., in den neueren Häusern auf 3,— bis 3,50 Mk. je qm und Jahr.

Das Quartiergängerwesen wird in den der Verwaltung gehörigen Häusern gestattet, wenn die Häuser vorchriftsmäßige Schlafkammern haben.

Zu den Häusern gehören 567 Gärten, von denen 257 Sommerlauben haben; die Gärten erhalten die Leute pachtfrei, während für die Sommerlauben ein Pachtzins von 6,— Mk. je Jahr erhoben wird.

Der Konsum von Milch und sonstigen alkoholfreien Getränken in dem auf Tiefbau und Bahnschacht eingerichteten Erfrischungsraume steigt erfreulicherweise ständig.

An 350 Arbeiter ist eine Fläche von rund 35 Hektar Land zu mäßigem Preise verpachtet, sodaß dieselben ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse, Korn usw. selbst bauen können.

Die Bestrebungen der Arbeiter, durch Halten von Vieh aller Art ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, wurden durch Errichten von 125 Stallungen seitens der Verwaltung und durch Abgabe von Futtermitteln zum Selbstkostenpreise unterstützt.

Auch im Berichtsjahre wurden Kartoffeln (4000 Zentner) und Kraut (2000 Zentner) für die Belegschaft bezogen und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Das Brotmarkensystem wurde beibehalten. Es wurden rund 365 820 Brotmarken verausgabt. Der von der Grube zu zahlende Zuschuß belief sich auf 7300 Mk.

Seejische als Ersatz für das trotz niedriger Viehpreise immer noch sehr hoch im Preise stehende Fleisch finden erfreulicherweise immer mehr Anklang; im Berichtsjahre wurden bezogen:

Gabiau	5 382 Pfd.,	3 520 P d. im Vorjahre,
Seelachs	3 435 Pfd.,	850 P d. im Vorjahre,
Schellfisch	1 095 Pfd.,	725 Pfd. im Vorjahre,
Golddarsch	780 Pfd.,	810 P d. im Vorjahre,
Schollen	120 Pfd. (Seringe),	50 Pfd. im Vorjahre,
Summe	10 812 Pfd.,	5 955 Pfd. im Vorjahre

und 278 Kisten Räucherwaren.

Der Reichstreue Bergarbeiter-Verein Waldenburg schlachtete 2 Schweine und gab das Fleisch an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise ab.

Das Warenhaus konnte wiederum 9% Dividende zahlen.

Der Beamtenbauverein hat seinen Häuserbesitz nicht vergrößert.

Dem Bericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens entnehmen wir folgende Zahlen:

Die Förderung an verwertbaren Kohlen in Niederschlesien betrug im Jahre 1913: 5 527 859 gegen*) 5 509 868 Tonnen im Vorjahre, mithin 17 991 Tonnen, oder 0,33 % mehr.

Der Gesamtabsatz betrug 5 539 792 Tonnen (1912: 5 493 359 Tonnen).

Von dem Abfabe durch Verkauf empfing das Inland 2 541 631 Tonnen oder 68,84 % (1912: 2 457 723 Tonnen oder 67,17 %); das Ausland 1 150 221 Tonnen oder 31,16 % (1912: 1 201 194 Tonnen oder 32,83 %). Der Eisenbahnverkauf innerhalb des Inlandes belief sich auf 2 217 907 Tonnen oder 60,08 % (1912: 2 128 138 Tonnen oder 58,16 %).

Zu Koks wurden verarbeitet: 1 178 886 Tonnen (1912: 1 133 069 Tonnen) Steinkohlen; daraus wurden gewonnen 933 953 Tonnen (1912: 890 733 Tonnen) Koks.

Der Absatz an Koks betrug 944 260 Tonnen (Inland 51 %, Ausland 49 % (1912: 54,38 % bzw. 45,62 %). Der Inlandsabsatz betrug 481 586 (1912: 529 200) Tonnen. Das bedeutet eine Abnahme von 47 614 Tonnen oder 9 % gegenüber dem Vorjahre.

Zu Briffetts wurden verarbeitet 93 548 Tonnen Steinkohle und 7001 Tonnen Pech (1912: 91 965 und bzw. 7178 Tonnen). Hergestellt wurden 100 549 (1912: 99 142) Tonnen, das sind 1407 Tonnen oder 1,42 % mehr. Der Absatz betrug 98 453 Tonnen (1912: 98 735 Tonnen), das sind 282 Tonnen oder 0,29 % weniger als im Vorjahre.

Der Durchschnittswert für die Tonne verkaufter Kohle betrug 11,48 Mark (1912: 10,77 Mark) das sind 6,59 % mehr.

Der Durchschnittslohn der Bergarbeiter betrug 1913: 3,43 Mark (1912: 3,29 Mark) für die Schicht nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Anappschäfts-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge.

*) Die Zahlen für Förderung, Absatz und Wert sind nach neuen, mit Neujahr 1913 in Kraft getretenen Grundsätzen ermittelt. Zu Vergleichszwecken sind die Zahlen für 1912 nach diesen Grundsätzen umgerechnet.

Der Anteil des einzelnen Arbeiters an der Gesamtförderung, die Leistung, betrug wie im Vorjahre rund 187 Tonnen.

Die Belegschaftsziffer des Reviers betrug 29 481 (1912: 29 477) Köpfe.

Der Wert der durch Verkauf abgegebenen Kohlen betrug 42 367 226 Mark, das sind 2 972 210 Mark oder 7,54 % mehr als im Vorjahre.

B. Sonstige Gewerbebetriebe.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Porzellanfabrik von Karl Krister beschäftigte 750 (850) Personen.

Es beschäftigten ferner von Hochbauunternehmern die Firma Karl Jaeger & Sohn 320 (215), Ferdinand Beer 40 (31) und Ernst Petrick 75 (78).

Das Tiefbaugeschäft war vertreten durch die Unternehmer Albert Hoff mit 78 (77), Otto Lepfe mit 10 (25), Ingenieur Röhlert mit 179 (142), Gebrüder Biele mit 10 (14), Steinseckmeister Banm mit 67 (95), Mühlhaus & Schulze mit 46 (27) und Gebrüder Huber (Breslau) mit 25 (20) Arbeitern.

Weiter beschäftigten die Grubenlampenfabrik von Friemann & Wolff 17 (19), Schlosser und 14 (11) Arbeiter, Karl Reich (elektrische Installation) 33 (36) Monteure, Wilhelm Mendel 36 (19) Mechaniker und Installateure; die Genossenschaftsbrauerei beschäftigte 29 (27) Brauer, Rutscher und Arbeiter, die Druckereien von Ferdinand Domel 18 (18) Schriftsetzer und 7 (7) Arbeiter und von P. Schmidt 6 (7) Schriftsetzer und Stein drucker und 2 (3) Arbeiter, die Metallwarenfabrik R. Warmholt 37 (31) Gesellen, Kunstschlossermeister R. Kirich 12 (21) Schlosser und Lehrlinge und C. Wolffgramm 31 (30) Schlosser und Lehrlinge.

Von Fuhrgeschäften zählte Fritz Kuh 32 (32), Bruchfe & Co. 11 (8) Angestellte und C. Sammel's Nachfolger 24 (24) Rutscher.

Von kaufmännischen Betrieben beschäftigten das Niederschlesische Kohlenyndikat 5 (44), das Fürstlich Pleßische Warenhaus 36 (35), die Kolonialwarenhandlungen von Sammel und Koch 17 (17) bzw. 17 (14), das Materialien-Großgeschäft von Fabig & Rühn 32 (24), das Konfektionsgeschäft von Rahmer's Nachfolger 18 (20) und die Firma G. Seeliger G. m. b. H. 29 (27) Angestellte.

Von Gastwirtschaften beschäftigte das Hotel „zum schwarzen Roß“ 15 (17), das Hotel „Pleßcher Hof“ 14 (14) Angestellte.

Ueber die Lage des Handwerks und die Tätigkeit des Vereins selbständiger Handwerker wird folgendes berichtet:

Auch in dem abgelaufenen Etatsjahr war die allgemeine Lage des Handwerks in unserer Stadt den Vorjahren gegenüber wenig verändert. Ebenso ist auch eine bemerkenswerte Minderung in der Zahl der selbständigen Handwerker und der von diesen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge nicht eingetreten. Die schon im Vorjahre gemachte Wahrnehmung, daß es nicht immer möglich war, geeignete Gesellen zu bekommen, hat sich leider aus denselben Gründen erhalten. Verschiedene Handwerke führen Klage über Lehrlingsmangel und führen denselben darauf zurück, daß die jungen Leute dem Handwerk durch die Großindustrie, in welchen dieselben gleich nach Schulentlassung gegen Entgelt beschäftigt werden, entzogen werden. Der Lehrstellenvermittlung der Handwerkskammer zu Breslau ist es gelungen, diesem Uebelstande in vielen Fällen zu begegnen. Im allgemeinen waren die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befriedigend.

Der Geschäftsgang war im großen Ganzen ziemlich befriedigend, wenn auch eine Anzahl Gewerbe lebhaft Klage führen über die große Konkurrenz durch Warenhäuser und Konsumvereine, welche namentlich dem kleinen Geschäftsmanne viel zu schaffen machen. Die Bauhandwerker waren wegen der geringen Bautätigkeit wenig zufrieden mit den geschäftlichen Erfolgen des abgelaufenen Jahres. Durch Vermittelung des Verdingungsamtes der Handwerkskammer zu Breslau war es gelungen, auch hiesigen Handwerkern größere Aufträge auf Lieferung von Militärausrüstungsgegenständen zu erteilen.

Ueber die Tätigkeit des Vereins selbständiger Handwerker ist folgendes zu berichten:

Am 25. März 1913 unternahm der Verein bei zahlreicher Beteiligung eine Exkursion in die Kunststeinfabrik des Herrn Bildhauer R. Berner in Ober Waldenburg. Die Besichtigung dieses Betriebes, der von der großen Leistungsfähigkeit und dem ernstesten erfolgreichen Streben des Inhabers beredtes Zeugnis ablegte, befriedigte alle Teilnehmer. — An größeren Veranstaltungen sind noch zu erwähnen, ein Festabend anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und der Jahrhundertfeier der Freiheitskriege, sowie ein Sommerausflug nach Konradsthal. Beide Feste waren zahlreich besucht. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Jahren das Interesse an den Vereinsarbeiten sehr gehoben und ist die Mitgliederzahl ständig im Steigen begriffen. Ende des Berichtsjahres trat der Verein wieder mit einer Lehrlingsarbeiten-Ausstellung an die Öffentlichkeit.

lichkeit. Der gute Besuch, den diese Veranstaltungen alle Jahre aufzuweisen haben, beweist, wie lebhaften Anflug dieselben in der Bürgerschaft finden. In dankenswerter Weise hatten für die diesjährigen Ausstellung die städtischen Körperschaften 50 Mk. für Prämien zur Verfügung gestellt. Der Verein hofft, daß auch in Zukunft die städtischen Behörden seinen Arbeiten weiteres Interesse entgegenbringen.

Ueber die Lage des Handelsgewerbes berichtet der Kaufmännische Verein, daß trotz der an und für sich guten Wirtschaftslage des Jahres 1913 namentlich der Detailhandel unserer Stadt durch die im vorjährigen Berichte geschilderten Verhältnisse auch weiterhin nachteilig beeinflusst worden ist.

C. Innungswesen.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

In den Innungen sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Es sind vorhanden:

9 Zwangs-Innungen.

1. Schneider-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	104 (103),
2. Tischler-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	67 (65),
3. Buchbinder-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	23 (22),
4. Feuer- und Metallarbeiter-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	84 (73),
5. Schuhmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . .	142 (130),
6. Drechsler-, Stellmacher- und Böttcher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	28 (25),
7. Tapezierer-, Sattler-, Kürschner- und Handschuhmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	63 (72),
8. Maler-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	68 (73),
9. Uhrmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	49 (50),
zusammen	628 (613),

4 freie Innungen,

und zwar:

1. Fleischer-Innung mit	144 (153)	Mitgliedern,
2. Färber-Innung mit	12 (13)	=
3. Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung mit	80 (84)	=
4. Bäcker-, Pfefferkuchler- und Konditor-Innung mit	117 (118)	=
zusammen	353 (368)	Mitglieder.

D. Gewerbegericht.

Die Abänderung des Ortsstatuts für das Gewerbegericht hat sich im Kosteninteresse und weil auch nur ausnahmsweise mehrere Sachen gleichzeitig zur Verhandlung anstehen, dahingehend als notwendig erwiesen, daß an den Spruchsitzen nicht mehr 4, sondern nur 2 Beisitzer teilnehmen.

Der I. Nachtrag zum Ortsstatut lautet:

Nach Anhörung beteiligter Arbeiter und Arbeitgeber erhält mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung § 22 des Orts-Statuts, betreffend das Gewerbegericht zu Waldenburg i. Schl. vom 30. März 1910, folgende Fassung:

§ 22.

In den Spruchsitzungen ist das Gewerbegericht außer dem Vorsitzenden mit 2 Beisitzern, einem Arbeitgeber und einem Arbeiter besetzt. In wichtigen Fällen ist der Vorsitzende befugt, noch zwei weitere Beisitzer, einen Arbeitgeber und einen Arbeiter, zuzuziehen.

Die Abänderung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waldenburg, den 19. April 1913.

Der Magistrat.

gez. Peikert.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit genehmigt.

* Breslau, den 15. Juli 1913.

Genehmigung.

(Stempelfrei, da ein öffentliches Interesse vorliegt.)

B. d. 551 13.

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.

Unterschrift.

Die Tätigkeit des Gewerbegerichts im Berichtsjahre war folgende (die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres):

Unerledigt übernommen wurden aus dem Berichtsjahr 1912 1 (1) Klage,

Neu anhängig gemacht wurden:

a) von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer	1 (—) Klage,
b) von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber	40 (47) Klagen,
zusammen	42 (48) Klagen.

Davon wurden vor der mündlichen Verhandlung zurückgezogen 4 (10) Klagen,
von dem Vorsitzenden allein in 14 (4) Sitzungen erledigt:

a) durch rechtskräftiges Verjümnisurteil	3 (3) Klagen,
b) durch Vergleich	9 (3) Klagen,
c) durch Anerkenntnis	3 (3) Klagen,

vor besetztem Gewerbegericht in 11 (16) Sitzungen erledigt:

a) durch Endurteil	17 (18) Klagen,
b) durch Vergleich	1 (10) Klagen,
c) durch Verjümnisurteil	1 (3) Klagen,
d) unerledigt und auf das folgende Geschäftsjahr übernommen	4 (1) Klagen,
zusammen	42 (48) Klagen.

Nach dem Wertgegenstande gemessen betreffen von den anhängig gemachten Klagen:

Streitfachen im Werte bis einschließlich 20 Mk.	12 (13) Klagen,
Streitfachen im Werte von über 20 Mk. bis einschließlich 50 Mk.	8 (11) Klagen,
Streitfachen im Werte von über 50 Mk. bis einschließlich 100 Mk.	7 (7) Klagen,
Streitfachen im Werte von mehr als 100 Mk.	8 (6) Klagen,
Streitfachen, bei denen der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt ist	7 (11) Klagen,
zusammen	42 (48) Klagen.

Es sind als Kläger 1 Arbeitgeber und 41 Arbeitnehmer aufgetreten. Eine Beton- und Tiefbaufirma war Klägerin. Von den Arbeitnehmern waren: 1 Steinholzleger, 1 Oberkellner, 1 Porzellandreher, 1 Tiefbaugeschäftsführer, 3 Kinnogeschäftsführer, 1 Fliesenleger, 1 Schleußerin, 1 Tischler, 1 Rezitator, 1 Rezitatorin, 1 Kapellenträgerin, 2 Schließer einer Wach- und Schließgesellschaft, 1 Inspektor einer Wach- und Schließgesellschaft, 1 Blumenbinderin, 3 Tiefbauarbeiter, 1 Former, 2 Maurer, 1 Kürschner, 1 Wiegemeister, 1 Metalldreher, 1 Kutscher, 1 Konzertmeister, 1 Chauffeur, 1 Tiefbautechniker, 4 Pianisten, 1 Maurerpolier, 1 Schachtmeister, 1 Haushälter, 1 Dienbauer, 1 Kino-Vorführer, 1 Kinokassierer und 1 Haushälter.

Die Einnahmen betrugen an Gebühren w. 63,53 Mk.

Die Ausgaben betrugen:

an Beisitzer-Gebühren	58,50 Mk.,
an Zeugen-Gebühren	11,48 Mk.,
zusammen	69,98 Mk.

XIV. Aus anderen Verwaltungen.

A. Kanalisationsverband.

Im Laufe des Berichtsjahres sind in der Zahl der vom Kanalisationsverbande Angestellten und Hilfskräfte Veränderungen nicht vorgekommen. Das Tagebuch für 1913 weist 688 (944 im Vorjahre) Nummern auf.

Der Vorbereitungsausschuß hat am 20. Februar und 25. März 1914, der Verbandsausschuß am 26. März 1914 Sitzungen abgehalten und in diesen 13 bzw. 12 Vorlagen beraten. In der Zusammenfassung des Verbandsausschusses trat im Laufe des Berichtsjahres eine Veränderung ein, dadurch, daß an Stelle des verzogenen Herrn Direktor Fethke Herr Zimmermeister Petrick von der Stadtgemeinde Waldenburg in den Ausschuß gewählt wurde. Ferner trat an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn Amts- und Gemeindevorsteher Rühlner in Ober Waldenburg Herr Amts- und Gemeindevorsteher Hünze von dort und an Stelle des verzogenen Herrn Amts- und Gemeindevorstehers Peters aus Ober Salzbrunn Herr Amts- und Gemeindevorsteher Niedel.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren nach untenstehender Uebersicht von sämtlichen Gebäuden im Verbandsgebiete 95 % an die Kanalisation angeschlossen und zwar:

in den Gemeinden sind:	Anzu- schließen	Befreit	Fertig	Im Bau	Rückständig	An- geschlossen
Waldenburg	656	5	646	4	1	99 %
Ober Waldenburg	125	2	123	—	—	99 %
Dittersbach	371	21	346	3	1	93 %
Altwaßer	418	21	386	1	10	92 %
Nieder Hermisdorf	272	2	269	1	—	99 %
Col. Sandberg	68	2	58	—	8	85 %
Neu Weißstein	20	—	20	—	—	100 %
Im Ganzen	1930	53	1848	9	20	95 %
Dagegen im Vorjahre	1880	59	1752	28	41	94 %

Im Betriebe der Kläranlagen sind im Laufe des Berichtsjahres keine Änderungen vorgenommen. Die Anlage hat in allen Teilen einwandfrei funktioniert. Bei den Revisionen durch den Königl. Kreisarzt Herrn Medizinalrat Dr. Dybowski wurden Anstände nicht erhoben.

Nach Angabe des im Kanalnetz vor dem Einlauf in die Kläranlage eingebauten Registrierapparates sind der Anlage im Monat

April 1913	125 730 cbm gegen	107 850 cbm im Vorjahre,
Mai	98 780 cbm gegen	117 100 cbm im Vorjahre,
Juni	101 200 cbm gegen	137 010 cbm im Vorjahre,
Juli	115 500 cbm gegen	115 700 cbm im Vorjahre,
August	115 610 cbm gegen	134 400 cbm im Vorjahre,
September	126 610 cbm gegen	102 300 cbm im Vorjahre,
Oktober	131 340 cbm gegen	137 600 cbm im Vorjahre,
November	142 230 cbm gegen	111 900 cbm im Vorjahre,
Dezember	144 650 cbm gegen	125 680 cbm im Vorjahre,
Januar 1914	127 600 cbm gegen	112 820 cbm im Vorjahre,
Februar	137 500 cbm gegen	114 420 cbm im Vorjahre,
März	142 340 cbm gegen	120 260 cbm im Vorjahre,

im ganzen 1 509 090 cbm gegen 1 435 340 cbm im Vorjahre

oder pro Tag im Mittel 4134,5 cbm (3932) oder durchschnittlich 48 Liter pro Sekunde (45) zugefloßen und gereinigt worden.

Der in der Beckenanlage zurückgehaltene Schlamm wurde, wie im vergangenen Jahre, kostenlos in dickflüssigem Zustande an die Landwirte abgegeben und zwar in den Monaten

April 1913 . . .	1043	Fuhren an	26	Tagen gegen	755	Fuhren im Vorjahre,
Mai	546	Fuhren an	21	Tagen gegen	990	Fuhren im Vorjahre,
Juni	68	Fuhren an	8	Tagen gegen	297	Fuhren im Vorjahre,
Juli	175	Fuhren an	17	Tagen gegen	112	Fuhren im Vorjahre,
August	70	Fuhren an	10	Tagen gegen	5	Fuhren im Vorjahre,
September	—	Fuhren an	—	Tagen gegen	58	Fuhren im Vorjahre,
Oktober	—	Fuhren an	—	Tagen gegen	6	Fuhren im Vorjahre,
November	96	Fuhren an	14	Tagen gegen	10	Fuhren im Vorjahre,
Dezember	67	Fuhren an	14	Tagen gegen	143	Fuhren im Vorjahre,
Januar 1914 . . .	126	Fuhren an	18	Tagen gegen	148	Fuhren im Vorjahre,
Februar	1060	Fuhren an	24	Tagen gegen	918	Fuhren im Vorjahre,
März	687	Fuhren an	25	Tagen gegen	963	Fuhren im Vorjahre,

im ganzen 3938 Fuhren an 177 Tagen gegen 4405 Fuhren im Vorjahre

oder durchschnittlich 23 Fuhren pro Tag.

In Ausführung eines Beschlusses des Verbandsausschusses in der Sitzung am 7. Februar 1913 wurde zur Entwässerung des in der Kläranlage anfallenden Schlammes versuchsweise eine Separatortrommel von der Firma Wihl. Wurl in Berlin-Weissensee in den Monaten Juni bis September aufgestellt und betrieben. Durch diese Anlage wird der Wassergehalt in dem dickflüssigen Schlamm von 98 auf ungefähr 50 Prozent reduziert, sodaß der so entwässerte Schlamm stichfest wird und bei der Abfuhr nicht in Tonnenwagen transportiert werden muß. Vor allen Dingen wird durch diese Einrichtung eine Erleichterung im Betriebe und die Gewähr eines noch besseren Reinigungseffektes erzielt, da die Schlammengen, die jetzt wochen- und monatelang in den Sedimentierbecken lagern, täglich aus dem zufließenden Abwasser entriert werden. Dadurch wird der Eintritt der Fäulnis in dem Abwasser hintenangehalten und die frisch aus dem Abwasser entfernten Schlammstoffe sind noch nicht so ausgelaugt und besitzen infolgedessen einen wesentlich höheren Düngwert. Es wird damit gerechnet, daß an Stelle des bisher kostenlos abgegebenen dickflüssigen Schlammes der entwässerte Schlamm gegen eine geringe Vergütung an die Landwirte abgegeben werden soll.

Die Versuchsanlage war nach wiederholten einzelnen Versuchen in der Zeit vom 10. August bis 27. September 1913 an 42 Tagen in Betrieb. In dieser Zeit lief die Trommel während $426\frac{1}{2}$ Stunden und verarbeitete 1221 cbm Rastischlamm, aus denen 170,5 cbm Trockenschlamm gewonnen wurden, sodaß im Durchschnitt 7 cbm Rastischlamm auf 1 cbm Trockenschlamm reduziert wurden.

Am 27. September 1913 haben die Mitglieder des Verbandsausschusses die Versuchsanlage auf der Kläranlage besichtigt und in der Sitzung am 26. März 1914 dem vorgelegten Entwurf zum Umbau des Maschinenhauses und Aufstellung einer Separatortrommel in $1\frac{1}{2}$ facher Leistung, wie die Versuchsanlage, zugestimmt und die Mittel hierfür in Höhe von 16 000 Mk. bewilligt.

Eine genaue Beschreibung der Anlage wird für den nächsten Jahresbericht vorbehalten.

Das Kanalnetz wurde im Zusammenhang mit der fortschreitenden Bebauung in den einzelnen Gemeinden teils durch Verlängerung der Hauptkanäle, insbesondere aber durch neue Anschlußleitungen weiter ausgebaut. Der Kanal in der Kohlenstraße in Altwasser wurde mit einem Kostenaufwand von 15 000 Mk. hergestellt.

In der Sitzung des Verbandsausschusses am 26. März 1914 wurde der Etat für das Jahr 1914 in Einnahme und Ausgabe auf 86 000 Mk. (91 000 Mk. im Vorjahre) festgestellt und beschlossen, die von den einzelnen Gemeinden aufzubringenden Beiträge in Höhe von 70 000 Mk. (75 000 Mk. im Vorjahre) in Halbjahrsraten am 1. Juli 1914 und am 2. Januar 1915 zu erheben.

B. Kreisverwaltung.

An Kreis- und Provinzialabgaben zusammen sind wie im Vorjahre $33\frac{1}{2}$ Pfennige für jede Mark Staatssteuer und fingierter Staatssteuer erhoben worden.

Es sind für das Rechnungsjahr 1913 zusammen 432 000 (im Vorjahre 426 000) Mark einkommen. Davon hatte die Stadt Waldburg zu zahlen 94 564,05 (im Vorjahre 90 623,72) Mk., d. i. 21,8 Prozent (im Vorjahre 21,27 Prozent) des Gesamtaufkommens. An die Provinz sind gezahlt worden Provinzialabgaben und Landarmenpflegekosten 207 000 (im Vorjahre 204 000) Mk. Der Ertrag der Schankkonzessionssteuer betrug 9000 (1912: 8500) Mk. Vom 1. April 1914 ab wird eine Kreisumsatzsteuer erhoben, die 1 Prozent beträgt, in denjenigen Gemeinden jedoch, die bereits eine eigene Umsatzsteuer erheben, sich auf $\frac{1}{2}$ % ermäßigt.

Im Kreiskrankenhause sind im Kalenderjahre 1913 838 männliche und 339 weibliche (1912: 810 bzw. 307), im Ganzen 1177 (1912: 1117) Personen an 27 068 (1912: 28 240) Tagen verpflegt worden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kranken betrug demnach 23,8 (1912: 25,6) Tage. Der höchste Krankenbestand war am

12. Februar mit 88 Kranken zu verzeichnen. Für Rechnung des Landarmen-Verbandes der Provinz Schlesien wurden als ständige Pflöglinge 3 Personen verpflegt. Die Zahl der an der Anstalt wirkenden Diakonissen betrug einschließlich der Vorsteherin 7. An Stelle des ausgeschiedenen Kreisarztes Medizinalrat Dr. D h b o w s k i ist dem praktischen Arzt Dr. M i l i j c h die Leitung und alleinige ärztliche Tätigkeit im Kreiskrankenhaus übertragen worden. Die eigenen Einnahmen des Kreiskrankenhauses betrugen 1913 43 881,12 (1912: 39 736,31) Mark, die Ausgaben 43 786,68 (1912: 40 551,64) Mark, sodaß sich 1913 ein Ueberschuß von 94,44 Mark ergeben hat. Es befanden sich 358 (im Vorjahre 292) Geisteskrante, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde in Provinzial-Anstaltspflege. Im Rechnungsjahre 1913 sind für 35 Kinder, welche auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1911 betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder in Anstalten untergebracht waren, 10 117 Mark Verpflegungskosten an den Provinzial-Verband gezahlt worden. — In der bei dem Karolinenstift in Nieder Wüstegiersdorf seit dem 1. April 1890 errichteten Kreisfieberstation sind 24 Siede, in der bei dem Altenhausstift in Wüstenaltersdorf seit dem 1. April 1891 eingerichteten Kreisfieberstation sind 9 Siede, in der Kreisfieberstation des dem Vaterländischen Frauenverein gehörigen Siedenhaus in Waldburg sind 39 Personen und in dem Alten- und Siedenheim in Nieder Hermisdorf sind 7 Personen verpflegt worden.

Der Kreis Waldburg ist in 28 Gebammenbezirke eingeteilt worden. An Bezirkshebammen, die aus ihren Gebühren nicht ein Jahreseinkommen von 500 Mark erreicht haben, ist der an dieser Summe fehlende Betrag mit zusammen 2100 Mark (im Vorjahre 628 Mark) vom Kreise zugelegt worden.

Es bestehen im Kreise 14 Desinfektionsbezirke. Dem neugebildeten Bezirke Langwaltersdorf sind die Gemeinden Steinau, Reinswalbau, Langwaltersdorf und Alt- und Neuhain angegliedert worden.

Im Kreisrettungs- und Waisenhaus in Ober Hermisdorf befanden sich am 1. März 1914: 46 (am 1. März 1913: 51) Zöglinge, darunter 27 (30) von der Provinz zur Fürsorgeerziehung und 14 (21) von den Gemeinden des Kreises überwiesene Zöglinge. Unter letzteren befinden sich 4 Zöglinge in ganzen und 4 in halben Freistellen.

Der Etat der Kreis kommunalkasse für 1913 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 809 100 (im Vorjahre 751 400) Mark.

Die Kreisschulden beliefen sich auf 273 780,58 (im Vorjahre 333 394,87) Mark einschließlich des bei der Kreisparasse für Zwecke der Laibachkanalisation aufgenommenen Darlehens, welches am 1. April 1913 noch 231 055,58 Mark betrug.

Die Kreisparasse hatte Ende 1913 einen Einlagenbestand von 7 650 405,12 (Ende 1912 6 968 547,05) Mk. Der Kreistag vom 8. November 1913 hat die abgeänderte Satzung genehmigt und gleichzeitig der Höherverzinsung der Spareinlagen mit 4% bei sechsmonatlicher Kündigungsfrist und einer Mindesteinlage von 100 Mk. zugestimmt.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1913 auf dem Gebiete der Kreisbauverwaltung ist die Uebernahme der Provinzial-Chausseen in das Eigentum und die Unterhaltung des Kreises. Die Gesamtlänge der vorhandenen Provinzial-Chausseen beträgt 66 084,45 Meter. Auf Grund des Uebernahmevertrages erhält der Kreis für die Unterhaltung dieser Chausseen 122 500 Mk. jährlich. Die vom Kreise zu unterhaltenden Kreischausseen und Kreisstraßen haben eine Länge von zusammen 106 509 Metern. Für deren Unterhaltung standen 92 275 Mk. etatsmäßig zur Verfügung. Der Kreistag hat unterm 7. Februar 1914 den Verzicht auf die Weitererhebung des Chausseezolles an den Hebestellen innerhalb der Kreisgrenzen ausgesprochen.

Nachdem die Organisation des Versicherungsamtes bereits im Vorjahre abgeschlossen war, waren in diesem Jahre die materiellen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zur Durchführung zu bringen. Die Hauptarbeit galt der Krankenversicherung. Die für die drei Zweige der Reichsversicherung gemeinsam zu treffenden Bestimmungen bezogen sich hauptsächlich auf die Festsetzung von Durchschnittssätzen für Geld- und geldwerte Leistungen.

Von Errichtung einer Landkrankenasse für den Kreis Waldburg ist abgesehen worden. Die schon bestehende Kreis-Ortskrankenasse ist zur Allgemeinen Ortskrankenasse für den Kreis Waldburg mit Ausnahme der Städte Waldburg und Gottesberg ausgestaltet worden. Es bestehen zur Zeit mit Ausnahme der in der Stadt Waldburg befindlichen Krankenkassen zwei Allgemeine Ortskrankenassen und 17 Betriebs- und Innungskrankenkassen. Die Wahlen zu denselben verliefen ohne bemerkenswerte Ereignisse. — Der Kampf der Ärzte mit den Krankenkassen warf auch auf den hiesigen Kreis seine Schatten. Nachdem jedoch in der Zentralinstanz eine Einigung erzielt worden war, folgte auch bald die lokale Einigung. Es wurde unter anderem freie Arztwahl vereinbart. Auch mit den Zahnärzten ist eine Einigung erzielt worden, ebenfalls auf Grund der freien Arztwahl und unter den Zahnärzten sowohl wie unter den zugelassenen Zahntechnikern.

Die Ortskrankenasse für den Kreis Waldburg hatte eine Einnahme von 301 027,14 Mk. (im Vorjahre 354 266,10 Mk.) und eine Ausgabe von 285 333,02 Mk. (im Vorjahre 343 224,50 Mk.). Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1914, dem Tage des Inkrafttretens der Reichs-Verversicherungsordnung, 12 809. Die Leistungen der Kasse sind auch auf Gewährung von Familienhilfe (§ 205 Reichs-Verversicherungsordnung) ausgedehnt worden.

An Unfällen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kamen bei dem Kreisanschluß 184 (im Vorjahre 170) zur Anzeige.

Bei der Unfallversicherung der im Dienste des Kreis kommunalverbandes bei Bauten beschäftigten Personen (§ 628 der Reichs-Verversicherungsordnung) sind 3 Unfälle zur Anzeige gekommen.

Invalidenrentenanträge wurden 625 (im Vorjahre 547), Altersrentenanträge 71 (im Vorjahre 66), Witwenrentenanträge 49, Waisenrentenanträge 110 gestellt.

In Volksschulen waren im Kreise wie im Vorjahre 116 Schulen mit 479 (485) Lehrkräften vorhanden. Die Kreiswanderbibliothek bestand aus 3300 (im Vorjahre 3330) Bänden.

Der Kreis Waldenburg ist im Berichtsjahre wieder von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht worden. In Nieder Salzbrunn wurde — zum ersten Mal in der hiesigen Gegend — von dem durch das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 neu vorgesehenen Bekämpfungsmittel der Abschachtung der verseuchten Viehbestände Gebrauch gemacht.

Am 31. Januar 1913 wurden viele Hausbesitzer des Kreises von einem heftigen Sturm heimgesucht, welcher großen Schaden anrichtete. Der Kreis hat zusammen 2435 Mk. an geschädigte Einwohner gezahlt, gleichzeitig aber bekannt gemacht, daß in Zukunft keine Geldbeihilfen gegeben werden können, da es Sache der Hausbesitzer der bedrohten Ortschaften ist, sich durch Versicherungen gegen Sturm Schäden zu schützen.

Wie schon oben erwähnt, tritt vom 1. April 1914 eine Umsatzsteuer in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkte an fallen die Zölle, die auf den älteren Kreisschauffeen immer noch erhoben wurden und mit denen in der Tat wegen ihrer ungleichmäßigen örtlichen Verteilung eine gewisse Ungerechtigkeit verbunden war, fort.

In der Sitzung am 7. Februar wurde ein Reglement angenommen, nach welchem der Kreis 2. Hypotheken vermitteln oder selber ausleihen kann im Zusammenwirken mit der Belegenheitsgemeinde, die das halbe Risiko zu übernehmen hat und dafür an dem mit $\frac{1}{2}\%$ des Kapitals jährlich aufzusammelnden Sicherheitsfonds zur Hälfte teilnimmt, sowie ein Mitbestimmungsrecht bei der Vergabung der Hypothek erhält. Es steht zu hoffen, daß sich auf diesem Wege beim städtischen Grundbesitz eine allmähliche Besserung der Wohnungsverhältnisse, beim ländlichen eine Befestigung des kleinbäuerlichen Besitzes erreichen lassen wird.

Da der Verein Frauenhilfe in Waldenburg die Säuglingsfürsorgestelle auf die Dauer zu unterhalten nicht in der Lage war, und eine andere Möglichkeit der Weiterführung sich nicht bot, hat der Kreis die Übernahme der Fürsorgestelle beschlossen. Die Kaufkosten für die erste Einrichtung (ca. 3500 Mk.) trägt der Kreis. Die durch eigene Einnahmen und Beihilfen nicht gedeckten laufenden Unkosten werden getrennt nach den Kosten der eigentlichen Fürsorgestelle und der Milchküche auf die Gemeinden, aus denen die Einrichtungen in Anspruch genommen worden sind, am Schlusse des Jahres unterverteilt werden, und zwar jene nach der Zahl der Konfultationen, diese nach der Zahl der Milchportionen. Die Stadt Waldenburg leistet außerdem einen besonderen Zuschuß von 350 Mark und gibt das Gas zu einem ermäßigten Preise, wogegen der Kreis die Fürsorgestelle in der Stadt belassen wird.

Die Waisensorge ist neu zu organisieren versucht worden. Beim Verzuge eines Kindes werden der betreffenden Gemeinde Personalbogen zwecks weiterer Kontrolle übersandt.

Zu Ausführung des Gesetzes vom 17. Juni 1911 hat der Kreis am 28. Januar 1914 einen Vertrag mit der Stadt Waldenburg abgeschlossen, wonach sich letztere verpflichtet, im Stadtbezirk eine für den ganzen Kreis bestimmte Tierkörpervernichtungs- und Verwertungsanlage binnen Jahresfrist auf eigene Kosten zu bauen und zu betreiben.

C. Amtsgericht.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Zahl der Gerichtseingekessenen betrug auf Grund der Ortschaftsverzeichnisse 107 450. Die Zahl der angestellten Richter betrug 8 (7), der sonstigen Beamten einschließlich der Gerichtsvollzieher 24 (22), der Notare 5 (5).

Wie in früheren Jahren, ist Waldenburg Sitz einer detachierten Strafkammer und eines dem Ersten Staatsanwalt in Schweidnitz unterstellten Staatsanwalts.

Die Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betrug 9928 (8643), davon waren 4238 (3541) Mahnjachen, 3064 (2799) gewöhnliche Prozesse, 525 (530) Urkundenprozesse, 1215 (925) Zwangsvollstreckungsjachen, 71 (64) Arreste und einstweilige Verfügungen und 29 (40) Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens.

Konkursverfahren waren 42 (47) anhängig, von denen am Jahreschlusse 20 (30) beendet waren; 22 (16) Konkursverfahren sind neu eröffnet worden.

In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind 370 (366) Verträge und einseitige Willenserklärungen unter Lebenden mit Ausnahme der Auflassungen aufgenommen worden. Nicht mitgezählt sind 236 Kirchenausstritte. Auflassungen von Grundstücken haben 280 (247) stattgefunden.

Im Vereinsregister waren am Jahreschlusse 40 (35) Vereine, im Handelsregister 349 (340) Einzel-firmen, 5 (6) Aktiengesellschaften, 17 (15) Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 9 (9) juristische Personen und im Genossenschaftsregister 32 (33) Genossenschaften eingetragen.

Vormundschaften waren am Jahreschlusse 3058 (2986), Pfllegschaftsjachen 401 (384) und Beistands-jachen 88 (89) anhängig.

Fürsorgeerziehung wurde in 15 (13) Fällen angeordnet.

In Rechtshilfsachen waren 1719 (1621) Ersuchen an das Amtsgericht und 201 (277) an die Gerichtsschreiberei zu erledigen.

In Strafsachen waren 367 (314) Privatklagesachen, 371 (465) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, 850 (918) Anklagesachen wegen Vergehen, 401 (355) Übertretungen und 26 (18) Voruntersuchungen anhängig.

D. Niederschlesischer Knappschaftsverein.

(Geschäftsjahr 1913.)

Die in der Generalversammlung vom 28. Oktober 1912 beschlossene, vom kgl. Oberbergamt unterm 17. Dezember 1912 bestätigte neue Satzung ist am 1. Januar 1913 noch nicht in vollem Umfange in Kraft getreten; von diesem Zeitpunkt ab gelten gemäß § 141 der Satzung erst diejenigen Bestimmungen, die durch das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 veranlaßt sind, während alle übrigen, insbesondere die mit der R.-V.-O. im Zusammenhang stehenden Bestimmungen erst am 1. Januar 1914 Rechtskraft erlangt haben.

Durch Beschluß vom 24. April 1913 hat der Bundesrat auf Grund des § 388 des Versicherungsgesetzes für Angestellte den Verein als einen der ersten — mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab — als Ersatzkasse im Sinne des Gesetzes zugelassen.

Die auf Grund des § 28 Abs. 1 des Knappschaftsgesetzes vom 17. Juni 1912 neu eingerichtete Beamtenabteilung (§§ 44 ff der Satzung) ist mit rund 1800 (genau 1817) Mitgliedern eröffnet worden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Mitglieder gehörte bis Ende 1912 der bisherigen gemeinschaftlichen Pensionskasse als Mitglieder der 1. Klasse an; sie wurden mit ihrem bisher erworbenen Dienstalter ohne weiteres in die neue Beamtenabteilung übernommen und derjenigen Gehaltsklasse zugeteilt, die ihrem Diensteinkommen am Tage des Uebertritts entsprach. Im übrigen erfolgte die Einreihung in die Beamtenabteilung an der Hand eines, in Verbindung mit dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens aufgestellten Verzeichnisses derjenigen Dienststellungen, deren Inhaber als dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegend anzusehen waren. Für Bureauchelfen stellte der Vorstand als untere Grenze für die Aufnahme in die Beamtenabteilung ein Mindestgehalt von jährlich 600 Mk. fest.

Denjenigen Beamten, die am 1. 1. 13 bereits ein Einkommen von mehr als 5000 Mk. bezogen, also dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht mehr unterlagen, wurde gestattet, sich mit ihrem bisherigen Pensionskassenbeitrage von monatlich 3,75 Mk. in Klasse D freiwillig weiter zu versichern.

Ein Verfahren für Rechnung der Beamtenabteilung (§§ 54/55 der Satzung) wurde in 12 Fällen eingeleitet. Die dafür aufgewendeten Kosten haben rund 2400 Mk. betragen.

Die Zahl der Eingänge hat ausweislich der Tagebücher wiederum eine beträchtliche Steigerung erfahren; sie stieg in Abteilung I von 18 200 im Vorjahre auf 19 841, in Abteilung II von 19 360 auf 21 226, in beiden Abteilungen zusammen von 37 560 auf 41 067, d. i. um mehr als 3500 Nummern; es kamen also bei rund 300 Arbeitstagen auf einen Tag 137 Eingänge.

Diese von Jahr zu Jahr steigende, in der ständigen Menderung der Gesetzgebung begründete Arbeitsvermehrung machte es notwendig, dem Verwaltungsdirektor — der nebenher auch Geschäftsführer der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist — eine akademisch vorgebildete Hilfskraft beizugeben. Auf die Ausschreibung dieser Hilfsarbeiterstelle — verlangt war, daß der Bewerber das Gerichtsassessor-Examen bestanden haben müsse — gingen 49 Bewerbungen ein; die Wahl fiel auf den Gerichtsassessor Walter Mattenflott zu Schweidnitz, der seine Stellung Anfang Juli antrat und nach einer sechsmonatigen Probefristzeit vom 1. 1. 1914 ab als 2. Oberbeamter des Knappschaftsvereins und der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft endgültig angestellt wurde.

Außer den beiden Oberbeamten waren am Schlusse des Jahres 45 Beamte (einschließlich der Amtsdienner und Bureauzöglinge) in der Knappschaftsverwaltung beschäftigt (Ende 1912: 46).

Im April 1913 fand eine unvermutete Revision der Knappschaftskasse durch das königliche Oberbergamt statt, die nur in formeller Beziehung zu einigen Ausstellungen Veranlassung gab. Eine den Wünschen des königl. Oberbergamts entsprechende, von der Verwaltung ausgearbeitete neue Kassenordnung (Dienstanzweisung für die Kassenbeamten des Niederschlesischen Knappschaftsvereins) wurde durch Beschluß vom 18. Dezember 1913 mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab in Kraft gesetzt.

Das Vermögen der Pensionskasse hat sich im verflossenen Jahre um 862 633,40 Mk. (von 6 605 513,75 auf 7 468 147,15 Mk.) vermehrt. Auf das seinerzeit vom Oberschlesischen Knappschaftsvereine aufgenommene Baudarlehn von 500 000 Mk. sind am 1. April 1913 weitere 50 000 Mk. zurückgezahlt worden, so daß die Schuld jetzt nur noch 200 000 Mk. beträgt. Das Guthaben des Vereins bei der knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt a. G.: „die geschätzte Reserve“ belief sich am Schlusse des Jahres auf 4 180 415,64 Mk.

Die Krankenkassenbeiträge haben, um den erhöhten Ansprüchen der Mitglieder an die Krankenkasse genügen zu können, vom 1. Januar 1913 ab auf 5 % des Arbeitsverdienstes hinaufgesetzt werden müssen. Die Folge dieser Erhöhung war, daß der Reservefonds, dem im Vorjahre keinerlei Zuwendungen hatten gemacht werden können, wieder etwas verstärkt werden konnte. Das Vermögen der Krankenkasse belief sich Ende 1913 auf 1 098 197,56 Mk. (gegen 815 429,56 Mk. im Vorjahre).

Um dem Mißbrauch, der vielfach mit den Krankenkasseneinrichtungen getrieben wird, einigermaßen zu begegnen, ist der Verein im vergangenen Jahre dazu übergegangen, zunächst an einigen Außenorten — neben den Knappschaftsältesten — besondere Krankenbesucher (Krankenkontrollreure) anzustellen. Ein Antrag der Verwaltung, die gleiche Einrichtung auch für das Waldenburger und Neuroder Revier zu treffen, ist jedoch im Vorstände zweimal mit Stimmengleichheit abgelehnt worden.

An ordentlichen Unterstützungen (Invalidenpensionen, Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen) sind im Jahre 1913 aus der Pensionskasse gewährt worden 1 344 563,68 Mk. (gegen 1 275 115,24 Mk. oder rund 69 500 Mk. mehr als im Vorjahre), an außerordentlichen Unterstützungen — laufenden und einmaligen — 42 151,45 Mk. (gegen 43 836,20 Mk.) Abfindungen auf Grund des § 51 der Satzung haben 33 Witwen mit zusammen 7656 Mk. erhalten.

Ende 1912 waren vorhanden:	2805 Invaliden,	3038 Witwen,	2198 Waisen,
Zugang 1913:	312 Invaliden,	256 Witwen,	352 Waisen.
	= 3117 Invaliden,	3294 Witwen,	2550 Waisen.
Abgang 1913:	255 Invaliden,	165 Witwen,	334 Waisen,
bleiben Ende 1913:	2862 Invaliden,	3129 Witwen,	2216 Waisen.

An Krankengeldern (einschl. Wöchnerinnen-Unterstützungen) waren aufzuwenden 896 452,43 Mk. (gegen 816 994,85 Mk. im Vorjahre).

Die Kur- und Arzneikosten (einschl. der Lazarettkosten und der Kosten der spezialärztlichen Behandlung) haben für die Mitglieder betragen 645 102,08 Mk. (gegen 611 256,54 Mk. im Vorjahre), für die Familienangehörigen 122 089,05 Mk. (gegen 115 747,41 Mk.).

An Sterbegeld sind gezahlt worden 19 223,80 Mk. (gegen 19 842,40 Mk.). Durch tödliche Unfälle hat der Verein im abgelaufenen Jahre 56 Mitglieder (im Vorjahre 54) verloren, das sind auf 1000 Mann Belegschaft 1,58 (gegen 1,56 im Vorjahre).

Die Gesamtzahl der am Jahreschlusse vorhanden gewesenen beschäftigten Mitglieder (einschl. der Vereinsbeamten und der noch beschäftigten Invaliden) betrug 35 462 (gegen 34 616 im Vorjahre), hat sich also um rund 850 vermehrt.

Von den Mitgliedern waren:

a) Pensions- und Krankenkassen-Mitglieder:

A. in der Arbeiter-Abteilung	28 217,
B. in der Beamten-Abteilung	1 785,

b) nur Pensionskassen-Mitglieder:

in der Beamten-Abteilung	42,
------------------------------------	-----

c) nur Krankenkassen-Mitglieder 5 093.

Von den beschäftigten Invaliden waren von der Krankenversicherungspflicht befreit 325.

In der Abwanderung nach den rheinisch-westfälischen Bergbaubezirken ist leider noch immer kein Stillstand eingetreten: der Wegzug dahin betrug im Jahre 1913: 1240 Mitglieder.

In den Knappschaftsvorstand sind mit dem 1. Januar 1913 neueingetreten:

1. der Fürstliche Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. B a l z e r zu Waldenburg für den mit Ablauf des Jahres 1912 aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Generalbergdirektor, Bergrat Dr. G r u n e n b e r g,
2. der Knappschaftsälteste E l s n e r zu Hartau für den als ordentliches Mitglied nicht wieder gewählten Knappschaftsältesten F r a n k e.

Für Herrn B a l z e r wurde in der Generalversammlung vom 28. Oktober 1912 der Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. L i t t l e r zu Hermsdorf als Ersatzmann gewählt.

Der Bergwerksdirektor, Bergrat E d l e r von Braunnühl zu Neurode wurde als Ersatzmann wieder, der Knappschaftsälteste F r a n k e (an Stelle des ausscheidenden Knappschaftsältesten B o h l) als Ersatzmann neu gewählt.

Zum Vorsitzenden des Knappschaftsvorstandes wurde in der ersten Vorstandssitzung der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Bergwerksdirektor M o e l l e r, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bergwerksdirektor E f e r t zu Neu Weiskstein gewählt.

Der Gesamtvorstand hat im Jahre 1913 12 Sitzungen abgehalten, der Geschäftsausschuß Ia 6, der Geschäftsausschuß Ib ebenfalls 6, der Geschäftsausschuß II 7 und der Geschäftsausschuß III 6.

Das Knappschafts-Schiedsgericht hat nur zweimal getagt. An diesen beiden Sitzungstagen wurden zusammen 22 Sachen verhandelt. Eine Verurteilung des Vereins erfolgte in 4 Fällen, in 14 (12 und 2) Fällen wurde die Klage abgewiesen oder noch im Termine zurückgenommen, in 1 Sache wurde ein Vergleich geschlossen, die übrigen Sachen wurden auf andere Weise erledigt oder vertagt. Im ganzen hatte sich das Schiedsgericht — einschl. 12 Berufungen, die aus dem Vorjahre übernommen worden waren — mit 37 Berufungen zu befassen, von denen bis zum Jahreschluß 29 ihre Erledigung gefunden haben, 10 vor Anberaumung eines Termines zur mündlichen Verhandlung. 8 Berufungen gingen unerledigt ins neue Jahr über.

Das Oberschiedsgericht in Knappschaftsangelegenheiten ist im Berichtsjahre 9 mal in Anspruch genommen worden; in 7 Fällen hatten die Berufungskläger Revision eingelegt, in 2 Fällen der Knappschaftsvorstand. Von den Revisionen der Berufungskläger hatten 5 keinen Erfolg, ebenso die eine der beiden Revisionen des Vorstandes. 3 Sachen gingen unerledigt ins neue Jahr über.

Beschwerde an das Oberbergamt wurde in 32 Fällen eingelegt. Von den Beschwerden wurden 18 als unbegründet zurückgewiesen, 3 für begründet erklärt, 7 auf andere Weise erledigt. In 4 Sachen war am Schlusse des Jahres eine Entscheidung noch nicht ergangen.

Zivilprozesse und Verwaltungstreitverfahren waren im ganzen 9 anhängig. Der Erfolg war in 5 Fällen günstig, in 1 Falle kam es zu einem Vergleich. 3 Sachen wurden ins neue Jahr übernommen.

E. Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Das 17. Geschäftsjahr erstreckt sich über die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913.

Die Stromlieferung wurde neu eingeführt in den Ortschaften Donnerau, Göhlenau, Neudorf und Bärzdorf (Kreis Waldenburg), Nieder Kunzendorf und Bedlitz (Kreis Schweidnitz), Günthersdorf (Kreis Striegau) und Hartau grüß. (Kreis Landeshut i. Schlesien). In nennenswertem Umfange wurden die Ortsnetze in Landeshut und Ober Leppersdorf, in Friedland, Schwarzwaldau und Königszell erweitert. Ferner wurden u. a. der Bahnhof Ober Wüstegiersdorf, in Gräben ein Steinbruch, in Gottesberg-Kohlau eine Schwertspatgrube und in Ober Waldenburg eine große Spinnerei an das Netz angeschlossen. Die Stromlieferung für das Elektrizitätswerk Mittelschlesien (durch den Provinzialverband von Schlesien) wurde an drei Stellen des Hochspannungsnetzes aufgenommen. Im Bau begriffen ist eine Erweiterung der 30 000 Volt-Transformatorstation und der Schaltanlage im Kraftwerke und eine 30 000 Volt-Leitung nach dem Kraftwerke des Provinzialverbandes von Schlesien an der Talsperre im Weistritztale bei Breitenhain. Bis zur Fertigstellung des Kraftwerkes der Provinz soll aus dieser Leitung Strom geliefert werden. Sobald dasselbe die eigene Stromerzeugung aufgenommen hat, wird es bei Wassermangel durch diese Leitung in der Stromlieferung unterstützt. In Angriff genommen wurde die Errichtung zweier Ortsnetze in Reinswaldau und Steinau. — Es wurden 5972 Meter (4552 Meter) Kabel und 146 985 (252 500 Meter) Freileitung (Drahtlänge) verlegt und 36 (27) Transformatoren mit einer Leistung von 1329,5 KVA. (1145 KVA.) aufgestellt. Ferner wurden 535 (524) Hausanschlüsse ausgeführt und 4780 (4431) Fertigstellungsanzeigen erledigt.

Die Anschlußwerte betragen am 30. Juni 1913:

in der Lichtabteilung	5 037 429 KW. (4 530 538 KW.),
in der Kraftabteilung	11 767 580 KW. (8 845 161 KW.),
zusammen	16 805 009 KW. (13 375 699 KW.).

Die Erweiterung beträgt demnach 3 429 310 KW.

Der Installationswert verteilt sich auf 8102 (6909) Anlagen; es waren vorhanden:

96 891 (83 162) Glühlampen,
1 076 (1 099) Bogenlampen,
2 249 (2 000) Motore.

An elektrischer Energie wurden erzeugt 24 509 904 (28 780 542) Kilowattstunden.

Erweiterungen des Bahnnetzes wurden im Berichtsjahre nicht vorgenommen. Der Verkehr auf der Straßenbahn zeigte eine steigende Tendenz.

Der Betriebsüberschuß betrug:

bei der Licht- und Kraftabteilung . . .	868 645,94 (930 783,48) Mk.
bei der Bahnabteilung	269 377,72 (241 878,36) Mk.

Der Betriebsgewinn der Licht- und Kraftabteilung betrug nach Abzug von 470 000 Mk. (446 189 Mk.) Rücklage in den Amortisations- und Erneuerungsfonds 398 645,94 Mk. und der Bahnabteilung nach Abzug von 133 000 Mk. (132 636 Mk.) Rücklage in den Amortisations- und Erneuerungsfonds 136 377,72 Mk. Der gesamte Bruttogewinn des Vorjahres betrug 1 107 312,95 Mk.

An Dividende wurden 7 % des Aktientkapitals gezahlt.
 Ueber die Bahnabteilung ist unter Titel III B besonders berichtet.

F. Reichsbank.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Waldenburger Reichsbankniederstelle hatte im Jahre 1913 folgende Geschäftsergebnisse:

1. Gesamtumsatz	Stück	43 934 (41 037)	Mk.	650 498 000 (548 732 000)
2. Eingezogene Wechsel und Checks	=	3 739 (3 786)	=	11 720 000 (5 581 000)
3. Angekaufte Wechsel und Checks	=	3 178 (1 855)	=	15 893 000 (6 471 000)
4. Verkaufte Checks aus Ausland	=	206 (—)	=	572 000 (—)
5. Gesamtumsatz im Lombardverkehr	=	994 (835)	=	41 610 000 (24 484 000)
6. Gesamtumsatz im Giroverkehr	=	35 499 (33 968)	=	358 980 000 (305 909 000)
7. Giro-Übertragungen:				
Einnahme	=	14 857 (14 252)	=	104 958 000 (98 229 000)
Ausgabe	=	12 001 (11 369)	=	96 251 000 (85 185 000)
8. Von anderen Bankanstalten empfangene Bar- sendungen — d. h. hier benötigtes Geld — meist Metall, kleine Noten und Scheine . .	=	122 (124)	=	15 761 000 (17 051 000)
9. An andere Bankanstalten gemachte Bar- sendungen — d. h. hier entbehrliches Geld — große Noten oder beschädigte Münzarten .	=	27 (35)	=	3 758 000 (4 668 000)
10. Zahl der Girokontoinhaber	=	48 (44)		

Die Reichsbankstelle in Schweidnitz, der außer der Niederstelle in Waldenburg noch die Niederstellen in Frankenstein, Freiburg, Langenbielau, Reichenbach und Striegau angeschlossen sind, hatte folgende Geschäftsumsätze:

E i n n a h m e :

	Eingezogene Wechsel u.			Zurückgezahlte Lombard- Darlehen	Giro-Konto			Giro-Übertragungen — Zugang —		
	Stück	M.	ℳ		Stück	M.	ℳ	Stück	M.	ℳ
1913	23 094	49 769 426	98	35 184 600	80 321	418 835 147	77	26 858	140 435 513	01
1912 betrug die Summen . .	30 732	60 631 469	24	37 409 500	82 904	425 317 431	54	29 029	136 072 697	72
Within 1913 mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	4 362 815	29
weniger	7 638	10 862 042	26	2 224 900	2 583	6 482 283	77	2 171	—	—

A u s g a b e :

	Angekaufte Wechsel (Blatz-, Verand- und ausländische Wechsel)			Aus- geleihe Lombard- Kapitalien	Giro-Konto			Giro-Übertragungen — Abgang —			Gesamt- umsatz
	Stück	M.	ℳ		Stück	M.	ℳ	Stück	M.	ℳ	
1913	28 250	58 590 016	53	35 495 100	59 106	419 212 428	01	33 047	137 159 993	19	1021 609 200
1912 betrug die Summen	32 027	52 281 182	69	36 392 100	65 582	425 467 333	10	34 144	152 723 923	85	1042 480 200
Within 1913 mehr	—	6 308 833	84	—	—	—	—	—	—	—	—
Dagegen weniger	13 777	—	—	897 000	6 476	6 254 905	09	1097	15 563 930	66	20 871 000

G. Kommunalständische Bank.

Die Kommunalständische Bank für die Preussische Oberlausitz in Görlitz, die in Waldenburg eine Zweigniederlassung unterhält, erzielte im Kalenderjahre 1913 einen Ueberschuß von 399 014,78 Mk. (309 965,03 Mk.).

Wieviel davon auf die hiesige Niederlassung entfällt, ist aus dem Verwaltungsbericht nicht zu ersehen. Im Rechnungsjahre 1913 versteuerte die Bank in Waldenburg ein Einkommen von 28 299 Mk. (gegen 21 871 Mark im Vorjahre).

H. Vorschußverein.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Der Vorschußverein, e. G. m. b. H., zählte am 1. Januar 1914 2874 (2782) Mitglieder. Zweite Geschäftsanteile hatten am 1. Januar 1914 354 Mitglieder erworben. Das Mitglieder Guthaben der ersten Anteile belief sich auf 1 107 317,56 (1 021 698,19) Mark, der zweiten Anteile auf 166 133,49 (86 954,90) Mark. Der Hauptreservecfonds betrug 191 690,47 (167 890,89) Mark, der Spezialreservecfonds 261 885,33 (245 393,97) Mark. Die Pensionskasse enthielt wie im Vorjahre 75 000 Mark. Die Spareinlagen beliefen sich Ende 1913 auf 3 773 200,89 (3 263 994,40) Mark. Weiter beliefen sich am 31. Dezember 1913:

das Scheckkonto auf	349 725,68 (269 648,80) Mk.,
das Vorschußkonto auf	1 557 121,— (1 502 308,—) Mk.,
das Wechselkonto auf	1 075 228,39 (1 292 465,65) Mk.,
das Konto-Korrentkonto auf	3 086 432,35 (2 052 669,43) Mk.,
das Effektenkonto auf	95 000,— (128 000,—) Mk.,
das Reserve-Effektenkonto auf	430 000,— (132 000,—) Mk.,
das Grundstückskonto auf	109 554,85 (108 810,93) Mk.

Der Gesamtumsatz stieg von 129 Millionen Mark auf 151 Millionen Mark.

Der Reingewinn betrug 170 839 (118 908,90) Mark, wovon 7 % Dividende an die Mitglieder verteilt und der Rest zu Abschreibungen, Zahlung einer Lantieme an den Vorstand, Beiträgen zu wohlthätigen Zwecken, Vermehrung des Spezialreservecfonds usw. verwandt wurde.

Die Einzugsstelle für außenstehende Forderungen hat Mitgliedern des Vereins im Jahre 1913 87 (91) Außenstände mit 25 163,66 (63 163,03) Mark eingezogen.

Auch im Berichtsjahre hat der Verein sowohl hinsichtlich der Zahl der Mitglieder, als auch hinsichtlich des Umsatzes alle anderen Vorschußvereine des Handelskammerbezirks Schweidnitz weit übertroffen.

I. Schlesischer Bankverein.

Der Schlesische Bankverein erzielte nach dem 3jährigen Durchschnitt ein für das Steuerjahr 1913 zugrunde zu legendes steuerpflichtiges Einkommen von 5 530 777,04 Mark. Wieviel davon auf die hiesige Niederlassung entfällt, ist aus dem Verwaltungsbericht nicht zu ersehen. Im Rechnungsjahre 1913 versteuerte die Bank in Waldenburg ein Einkommen von 32 109 Mark (gegen 25 650 Mark im Vorjahre).

K. Waldenburger Brauhaus.

Dem Geschäftsbericht des Waldenburger Brauhauses über das 5. Betriebsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 entnehmen wir folgendes:

Am 31. Dezember 1913 gehörten der Genossenschaft 309 (im Vorjahre 306) Mitglieder an mit 719 (im Vorjahre 795) Geschäftsanteilen und mit einer Haftsumme von 215 700 (im Vorjahre 238 500) Mark. Mitte April wurde die mehrfach in Konkurs geratene Storch'sche Biergroßhandlung in den Geschäftsbereich übernommen. Die für diesen Betrieb benötigten Mobilien wurden billig erstanden und es konnte ein Nettogewinn von 6 003,24 Mark erzielt werden. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug 53 355,07 Mark, im Vorjahre 44 062,81 Mark, somit mehr 9 292,26 Mark. Von dem erzielten Bruttogewinn von 53 355,07 Mark wurden u. a. verteilt: 5 % Lantieme, 5 % Dividende auf das eingezahlte Mitglieds Guthaben und 50 Pf. pro Hektoliter Rückgewähr für von den Mitgliedern bezogenes Lagerbier.

XV. Stadthauptkasse.

A. Allgemeines.

Der Rechnungsabluß des vergangenen Rechnungsjahres 1913 kann erfreulicherweise als einer der günstigsten seit einer längeren Reihe von Jahren bezeichnet werden. Nicht allein der Ueberschuß selbst, der verschiedener Herkunft sein kann, sondern die Tatsache, daß die Steuerkraft von Jahr zu Jahr stetig wächst, muß befriedigen. Denn diese wird immer das Rückgrat unserer städtischen Finanzen bilden. Der rechnungsmäßige Ueberschuß beziffert sich unter Berücksichtigung der verbliebenen Einnahme- und Ausgabe-Reste Ende 1913 auf 99 554,21 Mk. gegen 37 952,89 Mk. im Vorjahre. Wie dieser Ueberschuß zu stande kam, ist aus der nachstehenden Nachweisung im einzelnen ersichtlich. Die Mehrerträge der Gemeindesteuern mit 83 000 Mk. gaben den Ausschlag. Die Sparkasse lieferte zwar einen um 36 000 Mk. höheren Ueberschuß, als im Haushaltsplane vorgesehen war, ab; aber dieser fand zu außerordentlichen Bauten usw. alsbald Verwendung. Auch durch den im Schiedsgerichtsverfahren mit der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft abgeschlossenen Vergleich sind der Stadt nennenswerte Beträge zugeflossen, z. B. die Erstattung der gerichtlichen wie außergerichtlichen Kosten mit 9600 Mk., der Gewinnanteil aus der Zeit vor dem 1. Juli 1913 mit 25 715 Mk., der alsbald dem Hauptrefervefonds zugeführt wurde, und der Gewinnanteil für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913 (1/2 Jahr) mit 6491 Mk. Auch wurden erhebliche Strompreis-Ermäßigungen zugunsten der Straßenbeleuchtung und des Schlachthofs erzielt.

Das Polizei-, Schul- und Armenwesen erforderte gegenüber dem Haushaltsplan Minderzuschüsse in Höhe von zusammen 15 838 Mk. Für das Pheum gewährte der Staat erstmalig einen laufenden jährlichen Zuschuß von 6000 Mk. Für die Vermögensverwaltung waren auch 7166 Mk. weniger Zuschuß notwendig. Die Bau-Verwaltung erforderte einen Mehr-Zuschuß von 90 747 Mk., weil auch diesmal wieder auf die Flüssigmachung des Pflasterfonds, der mit 34 700 Mk. in der Einnahme vorgesehen war, verzichtet werden konnte, und weil ein Betrag von 13 445 Mk. zur Begleichung der Baurechnung für den Schulbau Sandstraße vorzuschußweise gezahlt wurde, der aber in 1914 durch die Restbeihilfe des Schlesischen Freikurgelderfonds wieder erstattet wird. Ferner wurden außeretatmäßig bewilligt und Ausgaben geleistet für Hoch- und Tiefbauten in Höhe von 46 025 Mk.

Die vier Betriebsanstalten lieferten geringere Ueberschüsse ab bzw. erforderten Mehr-Zuschuß und zwar: das Wasserwerk 8938 Mk. Minder-Ueberschuß infolge der Gewinnbeteiligung der Gemeinden Altwasser und Hermisdorf, das Gaswerk 6723 Mk. Minder-Ueberschuß durch die Ermäßigung des Gaspreises, der Schlachthof 1557 Mk. Minder-Ueberschuß, die Badeanstalt 1903 Mk. Mehr-Zuschuß.

Bei den einzelnen Verwaltungen des Stadthaushalts sind nachzuweisen:

bei	Ordentlich								Außerordentlich							
	Mehr-		Minder-		Minder-		Mehr-		Mehr-		Minder-		Minder-		Mehr-	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Vermögens-Verwaltung:																
Grundstücke	4 566	52	—	—	—	—	7 468	31	55 432	01	—	—	—	—	207 786	59
Kapitalien	12 261	71	—	—	—	—	2 119	30	304 043	06	—	—	—	—	337 965	07
Schulden	917	90	—	—	—	—	2 578	27	248 000	—	—	—	—	—	60 000	—
Bau-Verwaltung:																
Bauamt	986	—	428	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 445	25
Tiefbau	9 628	61	—	—	—	—	949	45	—	—	—	—	45 014	26	17 809	03
Garten- u. Parkanlagen	5 631	27	—	—	—	—	6 361	94	—	—	—	—	—	—	1 138	93
Straßen-Reinigung und Müllabfuhr	578	12	—	—	—	—	3 523	48	—	—	—	—	—	—	11 273	28
Bedürfnisanstalten	248	79	24	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polizei- u. Sicherheitswesen:																
Polizei-Verwaltung	1 328	21	2 308	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 250	50
Desinfektionswesen	42	84	248	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anschlagwesen	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuerlöschwesen	34	35	—	—	—	—	433	45	—	—	500	—	—	—	—	—
Zentral-Uhrenanlage	221	97	127	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßenbeleuchtung	2 521	25	1 242	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu übertragen	37 991	40	4 380	31	—	—	23 468	20	607 475	07	500	—	45 014	26	650 668	65

bei	Ordentlich								Außerordentlich							
	Mehr=		Minder=		Minder=		Mehr=		Mehr=		Minder=		Minder=		Mehr=	
	Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Uebertrag	37 991	40	4 380	31	—	—	23 468	20	607 475	07	500	—	45 014	26	650 668	65
Gymnasium	19 113	59	—	—	—	—	19 163	68	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschule	11 879	50	—	—	—	—	10 436	20	1 600	—	—	—	—	—	1 000	90
Lyzeum	15 554	37	—	—	—	—	13 555	97	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorschule	2 335	78	—	—	—	—	3 880	73	—	—	—	—	—	—	—	—
Volksschulen	4 139	84	1 959	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 427	02
Gewerbe- u. Handelsschule	6 516	31	—	—	—	—	4 521	56	—	—	—	—	—	—	619	—
Gewerbl. Fortbild.-Schule	416	39	—	—	—	—	483	58	—	—	—	—	—	—	40	—
Armen- und Wohlfahrts- pflege:																
Armenpflege	2 137	57	2 828	02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlfahrtspflege	2 172	60	—	—	—	—	3 397	69	45 627	66	—	—	—	—	45 627	66
Wasserwerk	2 478	82	—	—	—	—	7 903	59	45 176	52	—	—	—	—	50 393	04
Gaswerk	—	—	2 631	04	6 806	24	—	—	7 084	21	—	—	—	—	9 203	79
Schlachthof	—	—	—	—	856	56	663	73	9 11	—	—	—	—	—	46	09
Badeanstalt	—	—	—	—	218	59	1 651	09	5 998	24	—	—	—	—	6 031	70
Hauptverwaltung:																
Allgemeine Verwaltung . .	12 923	82	—	—	—	—	10 895	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Anlage- und Unter- haltungswesen	—	—	—	—	1 925	76	1 900	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungsmittel-Unter- suchungsamt	—	—	791	47	936	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sparkasse	36 012	57	—	—	—	—	7 112	57	—	—	—	—	—	—	—	—
Theiniger'sches Leichen- wagen-Institut	—	—	—	—	—	—	—	—	490	—	—	—	—	—	2 302	90
Alte Wasserleitung	2 809	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Märkte, Handel, Gewerbe und Verkehr	—	—	—	—	288	54	334	57	—	—	—	—	—	—	—	—
Förderung von Kunst, Wissenschaft, Volksbil- dung und gemeinnützigen Bestrebungen	61	88	—	—	—	—	483	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Auswendungen für höhere Schulen außerhalb der Sonderhaushaltspläne . .	—	—	11 446	10	6 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leistungen für Staats-, Provinzial- und Kreis- zwecke	8 388	99	—	—	—	—	7 666	69	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges und Unvorher- gesehenes:																
Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung	3 851	95	—	—	—	—	4 217	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges	—	—	801	66	67	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steuern	117 892	84	—	—	—	—	34 512	97	—	—	—	—	—	—	—	—
Betriebszuschuß	—	—	—	—	—	—	12 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	286 677	67	24 838	08	17 499	09	168 500	15	713 460	81	500	—	45 014	26	768 360	75
	311 515	75	—	—	185 999	24	—	—	713 960	81	—	—	—	—	813 375	01
	185 999	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	713 960	81
Ueberschuß	125 516	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zuschuß	—	99 414	20

Der **Ueberschuß** ermittelt sich wie folgt:

A. Ordentliche Verwaltung.

Mehreinnahmen	286 677 Mk. 67 Pf.		
Minderausgaben	24 838 „ 08 „	=	311 515 Mk. 75 Pf.
ab Mindereinnahmen	17 499 Mk. 09 Pf.		
Mehrausgaben	168 500 „ 15 „	=	185 999 Mk. 24 Pf.
			= 125 516 Mk. 51 Pf.
zu Einnahme-Reste	15 185 Mk. 28 Pf.		
ab Ausgabe-Reste	594 „ 60 „		
		=	14 590 Mk. 68 Pf.
Ueberschuß 140 107 Mk. 19 Pf.			

B. Außerordentliche Verwaltung.

Mindereinnahmen	45 014 Mk. 26 Pf.		
Mehrausgaben	768 360 „ 75 „	=	813 375 Mk. 01 Pf.
ab Mehreinnahmen	713 460 Mk. 81 Pf.		
Minderausgaben	500 „ — „	=	713 960 Mk. 81 Pf.
			= 99 414 Mk. 20 Pf.
Einnahme-Reste	38 033 Mk. 35 Pf.		
Ausgabe-Reste	20 042 „ 19 „		
		=	17 991 Mk. 16 Pf.
Zufluß 81 423 Mk. 04 Pf.			

Demnach **Ueberschuß** aus dem Stadthaushalt für 1913 58 684 Mk. 15 Pf.

C. Restverwaltung.

Bestand aus 1912	15 816 Mk. 44 Pf.		
Rest-Einnahmen	49 886 „ 21 „		
Verbliebene Einnahme-Reste	8 499 „ 11 „	=	74 201 Mk. 76 Pf.
ab Rest-Ausgaben	25 731 Mk. 70 Pf.		
und verbliebene Ausgabe-Reste	7 600 „ — „		
		=	33 331 Mk. 70 Pf.
Ueberschuß 40 870 Mk. 06 Pf.			

Das Rechnungsjahr schließt demnach mit einem **Ueberschuß** von 99 554 Mk. 21 Pf.

Die am Schlusse des Verwaltungsberichts beigelegte Vermögens-Uebersicht weist eine Zunahme des Vermögens um 84 404 Mk. nach. Auch diesmal ist dieses Endergebnis wieder recht ungünstig beeinflusst worden durch die gegen das Vorjahr geringeren Ertragswerte des Gas- und Wasserwerks und durch das Sinken des Reservefonds der Sparkasse um 72 677 Mk. infolge der großen Kursverluste in 1913. Beim Gaswerk und Wasserwerk wurden Wertabgänge von 167 227 Mk. eingestellt, während in Wirklichkeit die Sachwerte durch Abschreibung eine Verminderung nur um 151 519 Mk., dagegen durch Neu-Werte eine Vermehrung um 90 326 Mk. und daher insgesamt eine Verminderung um 61 193 Mk. erfahren haben.

Die Kapitalien haben sich um 185 900 Mk. vermehrt, davon die eigenen Kapitalien um 141 560 Mk., die Stiftungs-Kapitalien um 44 340 Mk. Aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät wurden gemäß Beschluß der städtischen Körperschaften aus dem Hauptreservefonds 35 000 Mk. dem Fonds der Wilhelma-Auguste-Stiftung „Kinderheim“ überwiesen. Dieser Fonds hat Ende 1913 die Höhe von 100 076 Mk. erreicht.

Schulden-Zilgungen fanden statt in Höhe von 132 177 Mk., davon 75 150 Mk. für Betriebsanstalten.

Neue Schulden wurden aufgenommen für Grundstücksankäufe 178 000 Mk., für den Hygieinusbau weitere 132 000 Mk., für Münzgasmesser-Einrichtungen 15 000 Mk., für Anleihekursabzug 10 000 Mk., zusammen 335 000 Mk., denen andererseits wieder entsprechende Neu-Werte gegenüberstehen.

Die Anleihen wurden aufgenommen bei der Ober-Lausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz mit restlich 100 000 Mk. auf die früher beschlossene $\frac{1}{2}$ -Millionen-Anleihe, bei der Städtischen Sparkasse hier mit 220 000 Mark (im Vorjahre wurden auf die Anleihe von 240 000 Mk. bereits 20 000 Mk. vereinnahmt) und bei der Vermögens-Verwaltung mit 15 000 Mk.

Ferner sind der Schuld für Steinmaterial bei E. Kulmiz 25 654 Mk. zugetreten, sodaß diese Ende 1913 135 046 Mk. beträgt.

Die Schulden vermehrten sich im Ganzen um 228 477 Mk.

Die verfügbaren Fonds der Vermögens-Verwaltung betrugen Ende 1913:

Hauptreservefonds	193 020 Mk.,
Grunderwerbsfonds	245 173 Mk.,
Fonds zum Erwerb von Straßenterrain	11 005 Mk.,
Pflasterungsfonds	30 000 Mk.,
Betriebsfonds	200 000 Mk.,
zusammen	679 198 Mk.

gegen 631,611 Mk. im Vorjahre. Davon liegen fest in II. Hypotheken und Darlehns-Ausleihungen 376,528 Mk. Ueberschüsse der städtischen Sparkasse zu Gemeindezwecken stehen Ende 1913 nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahre 1913 wurden aus den Sparkassen-Ueberschüssen von 1912 81 012,57 Mk. verwendet.

Die **Stadthauptkasse** umfaßte im Berichtsjahre 26 Sonder-Verwaltungen, darunter 2 Baukassen.

Der Umsatz war folgender:

Einnahme: Buchungen 10 616 in bar	7 957 835 Mk. 44 Pf.,	
in Wertpapieren	1 424 448 Mk. 62 Pf.,	
		= 9 382 284 Mk. 06 Pf.
Ausgabe: Buchungen 12 939 in bar	7 881 648 Mk. 42 Pf.,	
in Wertpapieren	1 424 448 Mk. 62 Pf.,	
		= 9 306 097 Mk. 04 Pf.
	Kassenbestand	76 187 Mk. 02 Pf.
Gesamtumsatz in bar	15 839 483 Mk. 86 Pf.,	
in Wertpapieren	2 848 897 Mk. 24 Pf.	

Gesamtzahl der Buchungen: 23 555.

Das Depositorium der Stadthauptkasse verwaltete in 18 Kassen 1 291 502 Mk. 59 Pf. per Ende März 1914.

Die Rechnungen der Vorjahre sind in den vorgeschriebenen Fristen gelegt, revidiert und abgenommen worden.

Die regelmäßigen monatlichen Kassenrevisionen und die am 12. November 1913 gemäß § 56 der Städteordnung abgehaltene unvermutete Kassen- und Depositat-Revision haben zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

B. Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige für das Rechnungsjahr 1913 sind folgende:

1. Klasse der Vermögens-Verwaltung.

Einnahme.		Ausgabe.	
A. Ordentlich.		A. Ordentlich.	
I. Grundstücke:		I. Grundstücke:	
Verwaltungsgebäude	18 745 Mk. 61 Pf.	Verwaltungsgebäude	3 374 Mk. 91 Pf.
Schulgebäude	102 582 „ 40 „	Schulgebäude	— „ — „
Beamten- u. Arbeiter-Wohn- häuser	3 919 „ 76 „	Beamten- u. Arbeiter-Wohn- häuser	2 464 „ — „
Sonstige Mietsgebäude	10 815 „ 68 „	Sonstige Mietsgebäude	3 725 „ 14 „
Gastwirtschaften	6 393 „ 90 „	Gastwirtschaften	2 071 „ 74 „
Feuerwehr-Utensilien-Häuser	2 316 „ 50 „	Feuerwehr-Utensilien-Häuser	1 044 „ 23 „
zu übertragen	144 773 Mk. 85 Pf.	zu übertragen	12 680 Mk. 02 Pf.

Uebertrag 144 773 Mk. 85 Pf.

Wald- und Parkanlagen . .	1 773	=	44	=
Acker, Wiesen und Parzellen	813	=	33	=
Baugelände	2 238	=	10	=
Bergwerks-Besitz	1 578	=	90	=
Grundentschädigungen . . .	289	=	36	=
Anerkennungsgebühren . . .	124	=	—	=
Zinsen des Grunderwerbs- fonds	8 653	=	54	=
Sonstiges	2	=	—	=
Sa. A. I: 160 246,52				

II. Kapitalien:

Zinsen von eigenen Kapitalien:				
Hauptreservefonds . . .	10 479	Mk.	41	Pf.
Grunderwerbsfonds . . .	8 653	=	54	=
Abrechnungsfonds für das Polizei- u. Sicher- heitswesen	197	=	78	=
Kanalisations- u. Pflaste- rungsfonds	1 050	=	—	=
Ruhegehaltsfonds . . .	222	=	46	=
Witwen- und Waisen-Für- sorgefonds	1 648	=	18	=
Haftpflicht-Selbstversiche- rungsfonds	546	=	36	=
Fonds für die gewerbliche Fortbildungs-Schule . . .	18	=	48	=
Krankenhausfonds . . .	528	=	47	=
Bankzinsen u.	9 309	=	36	=
Zinsen v. Stiftungskapitalien:				
Rathaus-Stiftungsfonds	123	=	50	=
Theiniger'scher Leichen- wagen-Stiftungsfonds	31	=	50	=
Stadtarbeiter = Unterstüt- zungskasse	25	=	—	=
Konto-Korrent-Verkehr . .	1 344 587	=	60	=
Sa. A. II: 1 377 421,64				

III. Schulden:

Zinsen = Erstattung für Ge- bäude-Anleihen	58 810	Mk.	39	Pf.
Zinsen-Erstattung für Grund- erwerbsanleihen	12 979	=	64	=
Zinsen-Erstattung für Bau- platzwert Schule Sandstr.	2 000	=	—	=
Sa. A. III: 73 790,03				

Summa A. 1 611 458 Mk. 19 Pf.

Uebertrag 12 680 Mk. 02 Pf.

Abreibungen für Gebäude .	9 507	=	—	=
Gebäude-Anleihe-Zinsen an Titel III Schulden . . .	58 810	=	39	=
Zinsen für 50 000 Mk. Bau- platzwert für Schule Sand- straße an Tit. III Schulden	2 000	=	—	=
Haftpflicht-Versicherung . .	250	=	—	=
Wald- und Parkanlagen . .	18	=	75	=
Acker, Wiesen und Parzellen	—	=	—	=
Baugelände	1 122	=	06	=
Zinsen für Anleihen zum Grunderwerb an Titel III Schulden	12 979	=	64	=
Katastergebühren, Auflassungs- kosten	224	=	80	=
Grunderwerb zu Straßen- freilegungen	5 000	=	—	=
Sonstiges	175	=	65	=
Sa. A. I: 102 768,31				

II. Kapitalien:

Zinsen des Grunderwerbs- fonds an Titel I Grund- stücke	8 653	Mk.	54	Pf.
Einzahlung der Zinsen des Haftpflicht-Selbstversiche- rungsfonds auf Sparbuch	546	=	36	=
Einzahlung des Krankenhaus- fonds	528	=	47	=
Einzahlung d. Theiniger'scher Leichenwagen = Stiftungs- fonds	31	=	50	=
Einzahlung des Rathaus- Stiftungsfonds	123	=	50	=
Zinsen d. Stadtarbeiter-Unter- stützungskasse	25	=	—	=
Zinsen für vorübergehend auf- genommene Darlehen . .	126	=	67	=
Kosten beim Erwerb von Wert- papieren	8	=	72	=
Konto-Korrent-Verkehr . . .	1 344 587	=	60	=
Sa. A. II: 1 354 631,36				

III. Schulden:

Verzinsung der Schulden . .	92 550	Mk.	97	Pf.
Tilgung der Schulden . . .	57 027	=	30	=
Kosten bei Aufnahme von Schulden	10 000	=	—	=

Sa. A. III: 159 578,27

Summa A. 1 616 977 Mk. 94 Pf.

B. Außerordentlich.**I. Grundstücke:****Grunderwerb:**

Erlös für verkaufte Grundstücke:

1. Neuer Stadtteil . . .	2 498 Mk. — Pf.
2. Stangenmühlgrundstück	18 000 „ — „
3. Schützenhaus	5 000 „ — „

Umbau des alten Lyzeums als Realschule:

Beihilfe der Niederschlesischen Bergbauhilfskasse . . .	30 000 „ — „
Verkauf v. Altmaterial	55 „ — „

Gewinnanteil von der Fürstl. Verwaltung für Kohlenförderung am Gleisberggelände

2 879 „ 01 „

Sa. B. I: 58 432,01

II. Kapitalien:**Zurückgezahlte Kapitalien:**

I. Hypotheken	189 590 Mk. — Pf.
Sparcassenguthaben . .	42 990 „ — „
Tilgung von Darlehen u.	
II. Hypotheken	7 803 „ 62 „
Verwaltungskosten für	
II. Hypotheken	335 „ 75 „

Ueberweisungen aus Sonderverwaltungen zwecks Kapitalisierung . . .

29 745 „ 19 „

Gewinnanteil der Niederschles. Elektrizitäts- u. Kleinb.-Akt.-Gesellsch.

25 715 „ 89 „

Einbehaltene Forderungen der Niederschles. Elektrizitäts- u. Kleinb.-Aktien-Gesellschaft . .

18 138 „ 15 „

Darlehns-Rückzahlung der Sparkasse

8 000 „ — „

Sa. B. II: 322 318,60

III. Schulden:

Städt. Sparkasse, Darlehn .	60 000 Mk. — Pf.
Darlehn derselben für Grundstücksankäufe	123 000 „ — „
Desgl. für Restkaufgeld Krister	55 000 „ — „
Darlehn der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse zur Deckung v. Anleihekursabzug	10 000 „ — „
Sa. B. III: 248 000,—	

Summa B. 628 750 Mk. 61 Pf.

B. Außerordentlich.**I. Grundstücke:****Grundstücks-Erwerb:**

1. Krister'sches Grundstück	155 000 Mk. — Pf.
2. Jäger'sche Gärtnerei	24 000 „ — „

Umbau und Einrichtung des alten Lyzeums als Realschule

33 286 „ 59 „

Sa. B. I: 212 286,59

II. Kapitalien:**Ausgeliehene Kapitalien:**

II. Hypotheken	262 000 Mk. — Pf.
Sparcassen-Einzahlungen	17 612 „ 46 „
Darlehn aus Gaswerk .	15 000 „ — „

Ueberweisung a. d. Hauptreservecfonds an den Kinderheimfonds . .

35 000 „ — „

Desgl. aus dem Leichenwagen-Instandhalt.-Fonds an die Hauptverwaltung

490 „ — „

Beglichene Forderungen der Niederschl. Elektr.- u. Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft

18 138 „ 15 „

Vorübergehendes Darlehn an die Sparkasse . .

8 000 „ — „

Sa. B. II: 356 240,61

III. Schulden:

Städt. Sparkasse, Darlehns-Rückzahlung	60 000 Mk. — Pf.
--	------------------

Summa B. 628 527 Mk. 20 Pf.

Reiseinnahmen.

A. Ordentlich.

II. Kapitalien (Zinsen) 6 Mk. 56 Pf.

B. Außerordentlich — = — =

Dazu Summa A. 1 611 458 = 19 =
 Dazu Summa B. 628 750 = 61 =
 = 2 240 215 Mk. 36 Pf.

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung 5 433 = 35 =

Gesamt-Einnahme 2 245 648 Mk. 71 Pf.

Restaussgaben.

A. Ordentlich — Mk. — Pf.

B. Außerordentlich.

I. Grundstücke:

Bauliche Unterhaltung der
 Schillerbaude 143 Mk. 57 Pf.

Dazu Summa A. 1 616 977 = 94 =
 Dazu Summa B. 628 527 = 20 =

Gesamt-Ausgabe 2 245 648 Mk. 71 Pf.

Es verblieben 17 Mk. Einnahmehreste. Das Kapital-Vermögen betrug 767 443 Mk. 68 Pf., gegen das Vorjahr mehr 61 189 Mk. 96 Pf. Die Schulden betrugen 2 472 233 Mk. 17 Pf., gegen das Vorjahr mehr 288 627 Mk. 07 Pf.

2. Klasse des Polizei- und Sicherheitswesens.

Einnahme.

A. Ordentlich.

I. Polizei-Verwaltung:

Polizeistrafen 3 674 Mk. 75 Pf.
 Baugebühren 2 626 = 50 =
 Auskunftsgebühren 737 = 15 =
 Gebühren für Radfahrkarten usw. 96 = 85 =
 Fanggeld u. Futterkosten f. Hunde 89 = 01 =
 Haftkosten für Polizei-Gefangene 287 = 97 =
 Gebühren für die Benutzung des
 Krankentransportwagens 32 = 75 =
 Verschiedenes 448 = 23 =
 Sa. A. I: 7 993,21

II. Desinfektionswesen:

Erstattete Kosten für Wohnungs-
 Desinfektionen 72 Mk. 84 Pf.

III. Anschlagsäulen:

Pacht 650 Mk. — Pf.

IV. Feuerlöschwesen:

Gebühren für die Befreiung von
 der persönlich. Löschdienst-
 pflicht 1 535 Mk. — Pf.
 Gebühren für die Befreiung
 der Pferde von der Spritzen-
 bespannung 416 = 92 =
 Beiträge zur Befoldung des
 Monteurs 1 310 = — =
 zu übertragen 11 977 Mk. 97 Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

I. Polizei-Verwaltung:

Persönliche Ausgaben 48 260 Mk. 96 Pf.
 Ruhegehalts- und Hinterbliebe-
 nenfürsorge 5 828 = 53 =
 Versicherungsbeiträge 634 = 12 =
 Sächliche Ausgaben 6 731 = 43 =
 Polizei-Hunde 61 = 80 =
 Polizei-Gefängnis 379 = 19 =
 Gesundheits-Polizei 1 584 = 85 =
 Verschiedenes 474 = 27 =
 Sa. A. I: 63 955,15

II. Desinfektionswesen:

Wohnungs-Desinfektion 146 Mk. 95 Pf.
 Gasverbrauch 44 = 50 =
 Abschreibungen f. den Apparat 149 = — =
 Sonstiges 10 = 50 =
 Sa. A. II: 350,95

III. Anschlagsäulen:

Unterhaltung 44 Mk. — Pf.
 Abschreibungen 80 = — =
 Sa. A. III: 124,—

IV. Feuerlöschwesen:

Beihilfe der Freiw. Feuerwehr 4 500 Mk. — Pf.
 Jahresbeitrag dem Kreis-
 Feuerwehr-Verband 16 = — =
 Entschädigung an den Brand-
 direktor 300 = — =
 Abschreibungen für die Feuer-
 löschgeräte 1 821 = 33 =
 Feuerversicherung für dieselben 15 = 80 =
 zu übertragen 71 083 Mk. 23 Pf.

Uebertrag 11 977 Mk. 97 Pf.

Sonstiges 70 = 43 =
 Sa. A. IV: 3 332,35

V. Zentral-Uhrenanlage:

Anschlußgebühren 230 Mk. — Pf.
 Sonstiges 221 = 97 =

Sa. A. V: 451,97

VI. Straßenbeleuchtung:

Beitrag der Fürstlichen Verwaltung zu den Straßenbeleuchtungskosten der Mühlenstraße 27 Mk. — Pf.

Stromvergütung von der Niederschles. Elektrizitätsgesellschaft u. Gutschrift für 6 Lampen 2 521 = 25 =
 Sa. A. VI: 2 548,25

Summa A. 15 048 Mk. 62 Pf.

B. Außerordentlich — = — =

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung 80 792 = 45 =
 Gesamt-Einnahme 95 841 Mk. 07 Pf.

Es verblieben Bestand 500 Mk., Ausgabereste 500 Mk.

Die Abschreibungen werden einem Fonds zu Erneuerungen zugeführt, welcher bei der Vermögensverwaltung nachgewiesen wird, und welcher Ende 1913 = 8 793 Mk. 23 Pf. betrug.

3. Kasse der Bauverwaltung.

Einnahme.

A. Ordentlich.**I. Bauamt:**

Beitrag der Polizeiverwaltung zur Befoldung des Stadtbaumeisters und 1 Hochbautechnikers 3 600 Mk. — Pf.

Kranken- und Invaliden-Versicherungsbeiträge der Parkarbeiter aus Titel IV B. 580 = — =
 Sonstiges 9 = 86 =

Sa. A. I: 4 189,86

zu übertragen 4 189 Mk. 86 Pf.

Uebertrag 71 083 Mk. 23 Pf.

Entschädigung bei auswärtigen Bränden 30 = — =
 Stellung von Pferden 21 = — =
 Unterhaltung der Zentral-Anlage für Feuermeldungen:
 Persönliche Ausgaben 1 820 = — =
 Sächliche Ausgaben . 649 = 40 =
 Abschreibungen 1 162 = 69 =
 Sonstiges 197 = 23 =
 Sa. A. IV: 10 533,45

V. Zentral-Uhrenanlage:

Persönliche Ausgaben 510 Mk. — Pf.
 Sächliche Ausgaben 491 = 82 =
 Abschreibungen 1 162 = 70 =
 Sa. A. V: 2 164,52

VI. Straßenbeleuchtung:

Elektrische Beleuchtung 10 962 Mk. 50 Pf.
 Gasbeleuchtung 6 000 = — =

Sa. A. VI: 16 962,50

Summa A. 94 090 Mk. 57 Pf.

B. Außerordentlich.**I. Polizeiverwaltung:**

Neuer Krankentransportwagen 1 250 = 50 =

Gesamt-Ausgabe 95 341 Mk. 07 Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.**I. Bauamt:**

Persönliche Ausgaben 21 928 Mk. 37 Pf.
 Ruhegehalts- und Hinterbliebenen-Fürsorge 1 752 = — =
 Versicherungsbeiträge 3 133 = 04 =
 Sächliche Kosten 4 850 = 03 =

Sa. A. I: 31 663,44

zu übertragen 31 663 Mk. 44 Pf.

II. Hochbau Uebertrag 4 189 Mk. 86 Pf.

III. Tiefbau:

Gepflasterte Straßen u. Plätze:			
1. Gewinnanteil von der Niederchlesischen Elektrizitäts- u. Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft für			
1. Halbjahr	6 491	Mk.	28 Pf.
2. Pflaster = Kosten = Erstattungen	798	=	39 =
Kreis-Chausséen (übernommene)	1 503	=	— =
Provinzial-Chausséen (übernommene)	4 050	=	— =
Anerkennungsgebühren	42	=	— =
Regenwasserkanäle	2 223	=	53 =
Erlös für alte Materialien	190	=	41 =

Sa. A. III: 15 298,61

IV. Garten- und Parkanlagen:

Holzumzug	5 961	Mk.	39 Pf.
Erlös für Brennholz, alte Bäume	219	=	80 =
Grasumzug	30	=	— =

Sonstiges 50 = 08 =

Sa. A. IV: 6 261,27

V. Straßenreinigung und Müllabfuhr:

Fuhrkosten-Erstattungen	1 345	Mk.	— Pf.
Beitrag der Fürstlichen Verwaltung zu den Straßenreinigungskosten der Mühlentstraße	64	=	80 =
Mülleimer	424	=	— =

zu übertragen 27 583 Mk. 54 Pf.

II. Hochbau: Uebertrag 31 663 Mk. 44 Pf.

Die bauliche Unterhaltung wird aus den Sonderverwaltungen bestritten.

III. Tiefbau:

Gepflasterte Straßen u. Plätze	4 479	Mk.	76 Pf.
Ungeplasterte Straßen, Wege und Plätze	4 348	=	04 =
Kreis-Chausséen (übernommene)	405	=	15 =
Provinzial-Chausséen (übernommene)	5 883	=	42 =
Brücken, Barrieren, Futtermauern	1 083	=	41 =
Schmutzwasserkanäle	26 416	=	60 =
Regenwasserkanäle	6 083	=	24 =
Laisebach	719	=	56 =
Landmesserische Arbeiten	22	=	— =
Baugeräte	589	=	57 =
Lagerplatz-Pacht	3	=	— =
Unterhaltungskosten = Beihilfe für den Fußweg auf der Friedländer Chaussee an den Gebirgs-Verein	75	=	— =
Abdecken der Sandgrube auf dem alten kath. Friedhof	2 070	=	70 =
Sa. A. III: 52 179,45			

IV. Garten- und Parkanlagen:

Persönliche Ausgaben	2 040	Mk.	— Pf.
Versicherungsbeiträge	580	=	— =
Sächliche Verwaltungskosten	51	=	92 =
Unterhaltung der Anlagen	6 741	=	86 =
Unterhaltung d. Gerätschaften	198	=	52 =
Beleuchtung der Anlagen	373	=	34 =
Unterhaltung der Denkmäler	50	=	95 =
Unterhaltung der Wetterfäule	64	=	50 =
Der Kasse der Vermögensverwaltung zwecks Kapitalisierung d. Holzerlöses	5 500	=	— =
Sonstiges	10	=	85 =
Sa. A. IV: 15 611,94			

V. Straßenreinigung und Müllabfuhr:

Arbeitslöhne	26 049	Mk.	25 Pf.
Unterhaltung der Mehr- und Schlamm = Maschine, Sprengwagen nsw.	2 587	=	95 =
Mülleimer	501	=	60 =
Abschreibungen für die Arbeitsgeräte	487	=	55 =
Feuerversicherung f. dieselben	12	=	20 =
Fuhrkosten-Erstattung	15 000	=	— =

zu übertragen 144 093 Mk. 38 Pf.

Uebertrag	27 583	Mk.	54	Psf.
Pacht für Müllabladepfläze .	157	=	52	=
Sonstiges	6	=	80	=
Sa. A. V: 1998,12				

VI. Bedürfnis-Anstalten:

Gebühren	644	=	29	=
Pacht für den Transformator- raum in der Anstalt am Rathause	100	=	—	=
Sonstiges	4	=	50	=
Sa. A. VI: 748,79				
Summa A.	28 496	Mk.	65	Psf.

B. Außerordentlich.**II. Hochbau — Mk. — Psf.****III. Tiefbau:****A. Straßenpflasterungen:**

Pflasterkosten-Erstattung für die Weißsteiner Straße .	1 008	Mk.	—	Psf.
Anliegerbeiträge:				
1. Weißsteiner Straße .	1 528	=	91	=
2. Barbarastraße . . .	2 819	=	81	=
3. Scharnhorststraße . .	12 771	=	88	=
4. Wrangellstraße . . .	6 049	=	42	=
5. Auenstraße	1 078	=	59	=
6. Marktplatz	1 382	=	83	=
7. Schillstraße	1 832	=	43	=
8. Hohlstraße	74	=	98	=
9. Pflasterkostenerstattung für die Töpferstraße .	86	=	10	=
10. Hermannstraße . . .	2 658	=	82	=
11. Zietenstraße	372	=	27	=

B. Ungepflasterte Straßen:

Anliegerbeiträge für Freilegung:				
Blücherstraße	400	Mk.	—	Psf.
Roosstraße	152	=	93	=
Moltkestraße	291	=	28	=
Lützowstraße	833	=	96	=
Schillstraße	188	=	51	=
Blücherstraße	199	=	65	=
Blücherplatz	149	=	37	=
Scharnhorststraße . . .	182	=	69	=
zu übertragen	34 062	Mk.	43	Psf.

Uebertrag	144 093	Mk.	38	Psf.
Außervertragsmäßige Fuhren	2 848	=	88	=
Müllablagerung	1 249	=	63	=
Haftpflichtversicherung . . .	150	=	—	=
Sonstiges	336	=	42	=
Sa. A. V: 49 223,48				

VI. Bedürfnis-Anstalten:

Bauliche Unterhaltung usw. Bereinigung und Gerät- schaften	209	Mk.	01	Psf.
Beleuchtung	147	=	08	=
Beleuchtung	83	=	98	=
Wasserverbrauch	63	=	06	=
Sa. A. VI: 503,13				
Summa A.	149 181	Mk.	44	Psf.

B. Außerordentlich.**II. Hochbau:**

Der Schulbaukasse für den Schulbau Sandstraße zur Begleichung der Bau- rechnung	13 445	Mk.	25	Psf.
--	--------	-----	----	------

III. Tiefbau:**A. Straßenpflasterungen:**

1. Weißsteiner Straße . . .	30 484	Mk.	92	Psf.
2. Barbarastraße	7 691	=	54	=
3. Scharnhorststraße . . .	19 175	=	67	=
4. Wrangellstraße	4 416	=	85	=
5. Auenstraße, Bürgersteig (Schubert)	2 787	=	12	=
6. Marktplatz, Ostseite, Bür- gersteig	1 829	=	36	=
7. Schillstraße, linksseitig, Bürgersteig	1 397	=	46	=
8. Hohlstraße	6 471	=	08	=
9. Töpferstraße	3 291	=	86	=

B. Ungepflasterte Straßen.

Neuschüttung Weißsteiner Str.	4 682	Mk.	67	Psf.
Wegeunterhaltungskosten-Bei- trag für die Waldstraße	150	=	—	=
Straßen im neuen Stadteil	786	=	51	=
Erstattung von Anlieger-Bei- trägen für Beleuchtungs- anlagen der Gaswerks- kasse	377	=	65	=
zu übertragen	96 987	Mk.	94	Psf.

Uebertrag	34 062 Mk. 43 Pf.
C. Regenwasserkanäle:	
Anliegerbeiträge:	
Lützowstraße	817 = 73 =
Schillstraße	197 = 13 =
Blücherplatz	430 = 56 =
Scharnhorststraße	277 = 89 =

Sa. B. III: 35 785,74

Summa B. 35 785 Mk. 74 Pf.

Rest-Einnahmen.

A. Ordentlich.

III. Tiefbau:

Erstattete Regenrohranschluß-	
kosten	571 Mk. 05 Pf.

V. Straßenreinigung und Müllabfuhr:

Mülleimer	5 = 30 =
=	576 Mk. 35 Pf.

B. Außerordentlich.

III. Tiefbau:

A. Straßenpflasterungen:

Anliegerbeiträge:

Töpferstraße	10 326 Mk. 15 Pf.
Muenstraße	304 = 50 =
Hermannstraße	900 = — =
Berlängerte Hermannstr.	3 140 = 22 =
Blücherstr. (Bürgersteig)	1 453 = 58 =
Gneisenaustraße =	1 130 = 66 =

B. Ungepflasterte Straßen:

Anliegerbeiträge: Freilegung:

Schillstraße	192 = 69 =
Scharnhorststraße	332 = 89 =
Nettelbeckstraße	164 = 91 =
Zietenstraße	138 = 80 =

zu übertragen 18 660 Mk. 75 Pf.

Uebertrag 96 987 Mk. 94 Pf.
C. Regenwasserkanäle:

Kanalisation der Moonstraße, des Hermannplatzes, der Seydlitz-, Wrangel-, Net- telbeck- und Moltkestraße	28 281 = 81 =
---	---------------

D. Anlegung v. Flut-
rinnen und Ueberbrückung des
Laißebaches 5 684 Mk. 53 Pf.

Sa. B. III: 117 509,03

IV. Garten- und Parkanlagen:

Neuanpflanzungen, Erweite- rungen usw.	13 138 = 93 =
---	---------------

V. Bedürfnis-Anstalten:

Neubau Hermannplatz . . .	6 418 = 02 =
Neubau Bierhäuserplatz . . .	4 855 = 26 =

Sa. B. V: 11 273,28

Summa B. 155 366 Mk. 49 Pf.

Rest-Ausgaben.

A. Ordentlich — Mk. — Pf.

B. Außerordentlich.

III. Tiefbau:

A. Straßenpflasterungen:

Rückzahlung und Anlegung von
Barfautionen:

Töpferstraße	247 Mk. 50 Pf.
Muenstraße	44 = 43 =
Berlängerte Hermannstraße .	121 = 62 =
Blücherstraße, Blücherplatz, Gneisenaustraße (Bürger- steig)	336 = — =
Gottesberger Straße (Ecke Markt bis Sandstraße .	582 = — =
Marktplatz (Hofseite) . . .	568 = — =
Freiburger Straße	594 = — =
Gerberstraße	124 = 46 =
Felsensteig	234 = — =

B. Ungepflasterte Straßen:

Anlegung der Barfaution für

Chaussierung d. Blücher- straße bei der Sparkasse	130 = — =
--	-----------

zu übertragen 2 982 Mk. 01 Pf.

Uebertrag 18 660 Mk. 75 Pf.

C. Regenwasserkanäle:

Anliegerbeiträge:

Schaelstraße	215	=	12	=
Hochwaldstraße	128	=	86	=
Zietenstraße	353	=	69	=
Zietenstraße	331	=	20	=
Gneisenaustraße	598	=	46	=
Straße A am Blücherpl.	658	=	20	=

Sa. B. III: 20 369,93

Sa. Resteinnahmen 20 946 Mk. 28 Pf.

Dazu Summa A. 28 496 = 65 =

Dazu Summa B. 35 785 = 74 =

= 85 228 Mk. 67 Pf.

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung 248 047 = 77 =

Gesamt-Einnahme 333 276 Mk. 44 Pf.

Uebertrag 2 982 Mk. 01 Pf.

IV. Garten- und Parkanlagen:

Erweiterungen usw. 204 = 31 =

Sa. Restausgaben 3 186 Mk. 32 Pf.

Dazu Summa A. 149 181 = 44 =

Dazu Summa B. 155 366 = 49 =

Gesamt-Ausgabe 307 734 Mk. 25 Pf.

Es verblieben 45 746 Mk. 32 Pf. Einnahmesterse und zwar:

Anliegerbeiträge	32 032	Mk	77	Pf.
Restbeihilfe des Schlesischen Freifurgheldersfonds für den Volks-				
schulbau Sandstraße	13 450	=	—	=
Regenrohranschlußkosten	185	=	45	=
Pflasterkosten-Erstattungen	30	=	40	=
Mülleimer	47	=	70	=
= 45 746 Mk. 32 Pf.				

Ausgabesterse verblieben 25 542 Mk. 19 Pf. und zwar:

für Pflasterung des Bürgersteiges auf der Hermisdorfer Chaussee	2 200	Mk.	—	Pf.
desgl. der Gottesberger Straße	7 600	=	—	=
für Ueberbrückung des Laisbaches an der Plumpe	5 200	=	—	=
für Anlegung von Glutrinnen und Ueberbrückung des Laisbaches	1 815	=	47	=
für Neubau von Bedürfnis-Anstalten:				
am Hermannplatz	5 581,98			
am Vierhäuserplatz	3 144,74	=	8 726	= 72 =
= 25 542 Mk. 19 Pf.				

wofür ein Bestand von 25 542 Mk. 19 Pf. vorhanden ist.

4. Gymnasial-Kasse.

Einnahme:

Zinsen von Stiftungskapitalien	997	Mk.	49	Pf.
Hebungen von den Schülern	31 524	=	42	=
Fonds zur Sicherstellung der Alters-				
zulagen	492	=	87	=
Zurückgezahlte Kapitalien	13 069	=	90	=
Zusammen	188	=	91	=
Resteinnahmen	47	=	90	=
Bestand	553	=	05	=
Zuschuß des Staates	21 000	=	—	=
Widerrufliche Beihilfe der Nieder-				
schlesischen Bergbauhilfskasse	5 000	=	—	=
= 72 874 Mk. 54 Pf.				

Zuschuß der Hauptverwaltung 30 492 = 19 =

Gesamt-Einnahme 103 366 Mk. 73 Pf.

Es verblieben 105 Mk. Einnahmesterse.

Ausgabe:

Besoldungen	57 455	Mk.	—	Pf.
Mietsentschädigungen	8 240	=	—	=
Andere persönliche Ausgaben	5 365	=	83	=
Sächliche Ausgaben	12 020	=	09	=
Stiftungsmäßige Zwecke	994	=	89	=
Fonds zur Sicherstellung der Alters-				
zulagen	2 117	=	87	=
Ausgeliehene Kapitalien	16 620	=	—	=
Restausgaben	553	=	05	=

Gesamt-Ausgabe 103 366 Mk. 73 Pf.

Außer dem vorstehend aufgeführten Zuschuß von 30 492 Mk. 19 Pf.
zahlt die Hauptverwaltung:

Verzinsung und Tilgung des Bankkapitals	8 631	=	92	=
Witwen- und Waisengeld-Beiträge für 1913	4 894	=	08	=
Ruhegehaltskassen-Beiträge für 1913	6 704	=	50	=
Differenz zwischen den wirklichen gezahlten Ruhe- gehalten von	14 523,—			
Witwen- und Waisengeldern von	6 567,—			
	21 090,—			

und den obigen Beiträgen zum städtischen Ruhe- gehalts- und Witwen- und Waisenfürsorgefonds	11 598,58	9 491	=	42	=
zusammen	60 214	Mk.	11	Pf.	

Das Kapital-Vermögen betrug:

- a) das freie Vermögen 18 069 Mk. 27 Pf., gegen das Vorjahr mehr 5 737 Mk. 87 Pf.,
b) das Stiftungs-Vermögen 21 127 Mk. 54 Pf., gegen das Vorjahr mehr 508 Mk. 04 Pf.

5. Kasse der Realschule.

Einnahme.

A. Ordentlich.

Hebungen von den Schülern	30 879	Mk.	67	Pf.
Fonds zur Sicherstellung der Alters- zulagen	398	=	58	=
Zusammen	1	=	25	=
Beihilfe des Kreises	12 500	=	—	=
Beihilfe der Niederschlesischen Berg- bauhilfskasse	4 000	=	—	=
Zurückgezahlte Kapitalien	10 000	=	—	=

Summa A. 57 779 Mk. 50 Pf.

B. Außerordentlich.

Geräthschaften:	
Volksschulkasse, für Turngeräte	1 600 Mk. — Pf.
=	59 379 Mk. 50 Pf.

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung	12 514	=	—	=
Gesamt-Einnahme	71 893	Mk.	50	Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

Befoldungen	26 554	Mk.	16	Pf.
Mietsentzädigungen	6 360	=	—	=
Audere persönliche Ausgaben	770	=	—	=
Sächliche Ausgaben	4 234	=	26	=
	5 800	=	60	=
Beiträge z. städt. Ruhegehaltsfonds	3 183	=	50	=
Beiträge zum städtischen Witwen- und Waisenfürsorgefonds	1 910	=	10	=
Fonds zur Sicherstellung der Alters- zulagen	5 548	=	58	=
Ausgeliehene Kapitalien	10 000	=	—	=

Summa A. 64 361 Mk. 20 Pf.

B. Außerordentlich.

Unterrichtsmittel	3 304	Mk.	25	Pf.
Gerätschaften	2 171	=	65	=
Sa. 5 475,90				

Gesamt-Ausgabe 69 837 Mk. 10 Pf.

Einnahme-Reste verblieben 70 Mk., Ausgabe-Reste 2 056 Mk. 40 Pf., Bestand 2 056 Mk. 40 Pf. Das Kapital-Vermögen (Alterszulagenfonds) beträgt 16 178 Mk. 77 Pf., gegen das Vorjahr mehr 5 548 Mk. 58 Pf.

6. Kasse der Vorschule für die höheren Knaben-Vereinstitute.

Einnahme.

Befoldungsbeiträge	1 580	Mk.	—	Pf.
Hebungen von den Schülern	8 473	=	34	=
Fonds zur Sicherstellung der Alters- zulagen	192	=	44	=
Zurückgezahlte Kapitalien	4 000	=	—	=
=	14 245	Mk.	78	Pf.
Zuschuß der Hauptverwaltung	4 834	=	95	=

Gesamt-Einnahme 19 080 Mk. 73 Pf.

Einnahme-Reste verblieben 32 Mk. 50 Pf.

Das Kapital-Vermögen (Alterszulagenfonds) betrug 5 841 Mk. 83 Pf., gegen das Vorjahr mehr 1 092 Mk. 44 Pf.

Ausgabe.

Befoldungen	10 050	Mk.	—	Pf.
Ruhegehalts- und Hinterbliebenen- fürsorge	1 335	=	60	=
Fonds zur Sicherstellung der Alters- zulagen	1 092	=	44	=
Sächliche Ausgaben	2 602	=	69	=
Ausgeliehene Kapitalien	4 000	=	—	=

Gesamt-Ausgabe 19 080 Mk. 73 Pf.

7. Klasse des Lyzeums.

Einnahme.		
Zinsen von Stiftungs-Kapitalien . . .	63 Mk. 75 Pf.	
Hebungen von den Schülern . . .	49 176 = 10 =	
Fonds zur Sicherstellung der Alters-		
zulagen	685 = 73 =	
Insgesamt	288 = 79 =	
Hefteinnahmen	2 = 50 =	
Zuschuß des Staates	6 000 = — =	
Zurückgezahlte Kapitalien	12 000 = — =	
	<u>= 68 216 Mk. 87 Pf.</u>	
Zuschuß der Hauptverwaltung	5 342 = 85 =	
Gesamt-Einnahme	73 559 Mk. 72 Pf.	

Ausgabe.		
Besoldungen	40 857 Mk. 46 Pf.	
Mietsentschädigungen	8 200 = — =	
Audere persönliche Ausgaben . . .	2 720 = — =	
Sächliche Ausgaben	5 747 = 78 =	
Stiftungsmäßige Zwecke	60 = — =	
Fonds zur Sicherstellung der Alters-		
zulagen	3 970 = 73 =	
Ausgeliehene Kapitalien	12 000 = — =	
	<u>Gesamt-Ausgabe 73 555 Mk. 97 Pf.</u>	

Es verblieben Einnahmereste 42 Mk. 50 Pf., Ausgabereste 3 Mk. 75 Pf., Bestand 3 Mk. 75 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug:

- a) das freie Vermögen (Alterszulagenfonds) 21 223 Mk. 97 Pf., gegen das Vorjahr mehr 3 970 Mk. 73 Pf.
 b) das Stiftungs-Vermögen 1 500 Mk., gegen das Vorjahr unverändert.

Außer dem vorstehend aufgeführten Zuschüsse von 5 342 Mk. 85 Pf.
 zahlte die Hauptverwaltung:

Witwen- und Waisengeld-Beiträge für 1913	1 779 = 90 =
Ruhegehaltskassen-Beiträge	4 790 = — =
Vergütung und Tilgung des Bankkapitals	21 892 = — =

Summa 33 804 Mk. 75 Pf.

8. Klasse der Volksschulen.

Einnahme.		
A. Ordentlich.		
Hebungen aus Staats- und anderen		
Fonds:		
Staatsbeitrag	6 700 Mk. — Pf.	
Ergänzungszuschuß des Staates . .	15 000 = — =	
Alterszulagen	46 050 = — =	
Zuschuß des Schlesischen Freireich-		
gelderfonds:		
1. zu den laufenden Schul-		
unterhaltungskosten . . .	5 000 = — =	
2. zu den Kosten der Haus-		
haltungsschule	243 = — =	
Zuschuß des Kreises für die Haus-		
haltungsschule	150 = — =	
Zuschuß des evangel.-luth. Gesamt-		
schulverbandes für die Haus-		
haltungsschule	20 = — =	
Lyzeumskasse, Erstattung für Unter-		
richtsstunden	772 = 56 =	
Hebungen von den Schülern . . .	3 972 = 50 =	
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	741 = 25 =	
Schulstrafen	29 = 70 =	

Gerätschaften:

für verkaufte alte Schulbänke 2 = — =

zu übertragen 78 681 Mk. 01 Pf.

Ausgabe.		
A. Ordentlich.		
Besoldungen	205 699 Mk. 49 Pf.	
Ruhegehalts- und Hinterbliebenen-		
Fürsorge	11 779 = 20 =	
Kapitalien (Legatszinsen)	720 = 25 =	
Unterrichtsmittel:		
für ev. u. kath. Schulen	227 241	
f. d. Haushalt.-Schule	804,04	
	<u>= 3 076 = 45 =</u>	

Gerätschaften:

für ev. u. kath. Schulen 1661,26
 f. d. Haushalt.-Schule 281,96
 für die Turnhalle 58,15

= 2 001 = 37 =

zu übertragen 223 276 Mk. 76 Pf.

Uebertrag	78 681 Mk. 01 Pf.
Heizung, Beleuchtung und Be-	
reinigung	1 331 = 29 =
Gebäude	4 804 = 94 =
Sonstiges und Unvorhergesehenes .	372 = 60 =
Resteinnahmen	3 = — =
Summa A.	85 192 Mk. 84 Pf.

B. Außerordentlich. — Mk. — Pf.

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung	238 544 Mk. 70 Pf.
Gesamt-Einnahme	323 737 Mk. 54 Pf.

Es verblieben Einnahmereste 24 Mk. 66 Pf., Ausgabereste 20 Mk., Bestand 20 Mk.

Das Kapitalvermögen betrug 17 753 Mk. 14 Pf., gegen das Vorjahr mehr 46 Mk. 15 Pf. An Stiftungskapitalien sind darunter enthalten 17 318 Mk. 62 Pf.

Uebertrag	223 276 Mk. 76 Pf.
Heizung, Beleuchtung und Be-	
reinigung	12 718 = 17 =
Gebäude einschl. 67 500 Mk. Miets-	
werte	71 888 = 93 =
Sonstiges und Unvorhergesehenes .	10 256 = 66 =
Summa A.	318 140 Mk. 52 Pf.

B. Außerordentlich.

Unterrichtsmittel	71,97
Gerätschaften	5505,05
=	5 577 Mk. 02 Pf.

Gesamt-Ausgabe 323 717 Mk. 54 Pf.

9. Klasse der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Einnahme.

A. Ordentlich.

Hebungen aus Staatsfonds	6 600 Mk. — Pf.
Schulgelder:	
Von Schülerinnen	10 304 = 50 =
Von der Kreis-Kommunalkasse	300 = — =
Material für den Koch-Unterricht .	5 698 = 01 =
Sonstiges	33 = 80 =
Rest-Einnahmen	40 = — =
Sa. A.	22 976 Mk. 31 Pf.

B. Außerordentlich — = — =

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung	9 664 = 25 =
Gesamt-Einnahme	32 640 Mk. 56 Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

Beisoldungen	12 915 Mk. — Pf.
Anderer persönliche Ausgaben . .	3 237 = 50 =
Material für den Koch-Unterricht .	7 194 = 44 =
Sächliche Ausgaben	8 674 = 62 =
Sa. A.	32 021 Mk. 56 Pf.

B. Außerordentlich.

Gerätschaften	619 = — =
-------------------------	-----------

Gesamt-Ausgabe 32 640 Mk. 56 Pf.

10. Klasse der gewerblichen Fortbildungsschule.

Einnahme.

A. Ordentlich.

Schulgelder	90 Mk. — Pf.
Staatszuschuß	4 689 = 39 =
Sonstiges	50 = — =
Sa. A.	4 829 Mk. 39 Pf.

B. Außerordentlich — = — =

C. Zuschuß

der Hauptverwaltung	3 409 = 19 =
Gesamt-Einnahme	8 238 Mk. 58 Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

Persönliche Ausgaben	6 348 Mk. 50 Pf.
Sächliche Ausgaben	1 318 = 08 =
Sonstiges	132 = — =
Sa. A.	7 798 Mk. 58 Pf.

B. Außerordentlich.

Für Zeichentische	440 = — =
-----------------------------	-----------

Gesamt-Ausgabe 8 238 Mk. 58 Pf.

11. Klasse der Armen- und Wohlfahrtspflege.

Einnahme.

A. Ordentlich.

Abteilung I: Armenpflege.

Geschenke und Strafgeelder . . .	444 Mk. 26 Pf.
Kapitalien:	
Zinsen des Kapital-Ver-	
mögens	3 088 = 20 =
Erstattete Armenpflegekosten:	
Armenpflege	4 145 = 92 =
Waisenpflege	1 688 = 34 =
Anstaltspflege	2 840 = 85 =
Krankenpflege	2 662 = 60 =
Arzneikosten, Arzthonorare u.	271 = 21 =
Begräbniskosten	349 = 88 =
Sonstiges und Unvorher-	
gesehenes	3 = 81 =
Summa I	15 495 Mk. 07 Pf.

Abteilung II: Wohlfahrtspflege.

Zinsen des Kinderheimfonds . . .	3 420 = — =
Zuwendungen zum Kinderheim-	
fonds	875 = 60 =
Zinsen der Fabig-Stiftung . . .	80 = — =
Beiträge für die Wochenbett-	
pflegerinnen	964 = 50 =
Beitrag des Kreises zur Unter-	
stützung von Kranken . . .	200 = — =
Erstattung von Verpflegungs-	
kosten	25 = — =

Summa II	5 565 Mk. 10 Pf.
Dazu Summa I	15 495 = 07 =
Summa A.	21 060 Mk. 17 Pf.

B. Außerordentlich.

Abteilung I: Armenpflege . . . — Mk. — Pf.

Abteilung II: Wohlfahrtspflege.

Rückzahlung vom Sparbuch	
des Kinderheimfonds . . .	7 000 = — =
Ueberweisung aus dem Haupt-	
Reservefonds zum Kinder-	
heimfonds	35 000 = — =
Von der Kreis- und Kommunalkasse,	
Einrichtungskosten für die	
Säuglingsfürsorge	3 627 = 66 =
Summa B.	45 627 Mk. 66 Pf.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

Abteilung I: Armenpflege.

Honorar an den Stadtarzt . . .	1 125 Mk. — Pf.
Kapitalien:	
1. Zur Weihnachtsverteilung	
aus der Zuwendung des	
Gastwirtsvereins	42 = 50 =
2. Legatszinsen zur Ver-	
teilung	1 258 = 68 =
Armenpflege	16 389 = 90 =
Waisenpflege	4 225 = 82 =
Anstaltspflege	7 714 = 21 =
Krankenpflege	3 475 = 05 =
Arzneikosten, Arzthonorare u.	1 356 = 13 =
Begräbniskosten	642 = — =
Sonstiges u. Unvorhergesehenes	114 = 19 =
Summa I	36 343 Mk. 48 Pf.

Abteilung II: Wohlfahrtspflege.

Einzahlung der Zinsen und Zu-	
wendungen des Kinderheim-	
fonds auf Sparbuch	4 295 = 60 =
Gehalt u. Versicherungsbeiträge	
für die 3 Wochenbett-	
pflegerinnen	1 424 = 04 =
Heilung bedürftiger kranker	
und genesender Bürger und	
Kinder Waldenburgs	2 110 = 55 =
Beiträge an wohlthätige Vereine	
und Anstalten	3 836 = — =
Verabfolgung von Milch an	
schwächliche und bedürftige	
Schulkinder	510 = — =

Summa II	12 176 Mk. 19 Pf.
Dazu Summa I	36 343 = 48 =
Summa A.	48 519 Mk. 67 Pf.

B. Außerordentlich.

Abteilung I: Armenpflege . . . — Mk. — Pf.

Abteilung II: Wohlfahrtspflege.

Anlage in Hypotheken	42 000 = — =
Einzahlung der Einrichtungskosten	
für die Säuglings-	
fürsorge auf das	
Sparbuch des Kinder-	
heimfonds	3 627 = 66 =
Summa B.	45 627 Mk. 66 Pf.

C. Rest-Einnahmen.**Abteilung I: Armenpflege.**

Erstattete Armenpflegekosten .	454 Mk. 96 Pf.
--------------------------------	----------------

Summa C.	454 Mk. 96 Pf.
----------	----------------

D. Bestand aus dem Vorjahre.

Armenpflege . . .	28,25	
Wohlfahrtspflege . .	74,67	102 Mk. 92 Pf.

Dazu Summa C.	454	=	96	=
Dazu Summa B.	45 627	=	66	=
Dazu Summa A.	21 060	=	17	=
=	67 245	Mk.	71	Pf.

E. Zuschuß**der Hauptverwaltung**

zur Armenpflege . . .	20 388,35	
zur Wohlfahrtspflege .	6 730,64	27 118 = 99 =
Gesamt-Einnahme	94 364	Mk. 70 Pf.

C. Rest-Ausgaben.**Abteilung I: Armenpflege.**

Legatszinjen	28 Mk. 25 Pf.
------------------------	---------------

Abteilung II: Wohlfahrtspflege.

Heilung bedürftiger und kranker Bürger u. Kinder Walden- burgs	69 = 57 =
Fabig'sche Stiftungszinjen .	5 = 10 =
Summa C.	102 Mk. 92 Pf.

Summa C.	102 Mk. 92 Pf.
Summa B.	45 627 = 66 =
Summa A.	48 519 = 67 =

Gesamt-Ausgabe	94 250 Mk. 25 Pf.
----------------	-------------------

Es verblieben Einnahmehreste 79 Mk. 30 Pf., Ausgabehreste 114 Mk. 45 Pf., Bestand 114 Mk. 45 Pf.
Das Kapitalvermögen betrug:

- das freie Vermögen 43 180 Mk., gegen das Vorjahr unverändert,
- das Stiftungsvermögen 31 725 Mk. 13 Pf., gegen das Vorjahr mehr 20 Mk. 46 Pf.
- die Stiftung Kinderheimfonds betrug 100 076 Mk. 60 Pf., gegen das Vorjahr mehr 43 065 Mk. 11 Pf.

12. Wasserwerkstätte.

A. Ordentlich (Betriebs-Rechnung)	Einnahme		Ausgabe		Gewinn		Verlust	
	fl.	§	fl.	§	fl.	§	fl.	§
Verwaltung	243	62	49 161	92	—	—	48 918	30
Kapitalien (Zinsen)	4 943	72	479	05	4 464	67	—	—
Schulden (Verzinsung)	—	—	90 475	24	—	—	90 475	24
Grundstücke	1 572	92	1 966	20	—	—	393	28
Betriebsanlagen	5	94	36 780	97	—	—	36 775	03
Rohrnetz, Fernspreetz und Wasserstands-Fernmelde-Leitung	35 616	36	79 651	78	—	—	44 035	42
Betriebsmaterial	3 539	91	32 631	53	—	—	29 091	62
Wassermesser	9 735	40	6 398	33	3 337	07	—	—
Werkzeuge, Geräte und sonstiges Inventar	—	—	8 841	41	—	—	8 841	41
Installationen	6 216	89	1 963	42	4 253	47	—	—
Wassersförderung und Wasserabgabe	415 511	59	29 761	44	385 750	15	—	—
Alte Wasserleitung	10 397	60	10 397	60	—	—	—	—
Sonstiges und Unvorhergesehenes	844	87	744	70	100	17	—	—
=	488 628	82	349 253	59	397 905	53	258 530	30
Rest-Einnahmen	16 392	30	—	—	—	—	—	—
Verbliebene Einnahme-Reste aus 1913 5343,07	—	—	—	—	5 343	07	—	—
aus Vorjahren 279,26	—	—	—	—	—	—	—	—
= 5622,33	—	—	—	—	—	—	—	—
Uneinziehbare Reste aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—	91	73
Reingewinn für 1913	—	—	—	—	—	—	144 626	57
Summa A.	505 021	12	349 253	59	403 248	60	403 248	60

B. Außerordentlich (Vermögens-Rechnung)	Ende des Rechnungsjahres 1912		Einnahme (Vermögens- Verminderung)		Ausgabe (Vermögens- Verbesserung)		Ende des Rechnungsjahres 1913	
	Aktiva	Passiva	fl.	§	fl.	§	Aktiva	Passiva
Verwaltung (Bürogeräte)	3 650	15	—	—	202	36	3 447	79
Kapitalien (Anlagen)	118 510	82	—	—	26 500	—	178 110	82
Schulden (Tilgung)	—	2268 860	10	—	44 559	39	—	2224 300
Grundstücke	154 236	15	—	—	751	75	153 484	40
Betriebsanlagen	905 009	15	—	—	31 803	58	875 370	17
Rohrnetz	1498 521	26	—	—	54 213	90	1475 041	21
Wassermesser	33 947	55	—	—	4 974	12	32 233	43
Werkzeuge, Geräte etc.	24 833	53	—	—	8 059	81	17 088	92
=	2738 708	61	2268 860	10	126 505	52	2734 776	74
Erstattete Hausanschlußkosten	—	—	—	—	18 751	95	—	—
Sonstiges und Unvorhergesehenes	—	—	—	—	7 119	05	—	—
Rest-Einnahmen	—	—	—	—	51	01	—	—
Verbliebene Einnahme-Reste Ende 1912	16 814	30	—	—	—	—	—	—
aus 1913 { ordentlich . . . 5343,07	—	—	—	—	—	—	—	—
{ außerordentlich . 592,45	—	—	—	—	—	—	—	—
= 5935,52	—	—	—	—	—	—	—	—
aus Vorjahren 279,26	—	—	—	—	—	—	—	—
Ende 1913	—	—	—	—	—	—	6 214	78
Verbliebene Ausgabe-Reste Ende 1912	—	14 740	—	—	—	—	—	—
Materialien-Vorräte	14 933	48	—	—	—	—	35 584	49
=	2770 456	39	2283 600	10	—	—	2776 576	01
Reines Vermögen	—	486 856	29	—	—	—	—	552 275
Summa B.	2770 456	39	2770 456	39	152 427	53	2776 576	01
Dazu Summa A.	—	—	—	—	505 021	12	349 253	59
C. Ueberchuß an die Hauptverwaltung	—	—	—	—	—	141 062	02	—
Gesamt-Summe	—	—	—	—	657 448	65	657 448	65

13. Gaswerkstafte.

A. Ordentlich (Betriebs-Rechnung)	Einnahme		Ausgabe		Gewinn		Verlust	
	fl	§	fl	§	fl	§	fl	§
Verwaltung	2 481	02	26 349	01	—	—	23 867	99
Kapitalien (Zinsen)	1 213	62	—	—	1 213	62	—	—
Schulden (Verzinsung)	1 764	30	24 966	67	—	—	23 202	37
Grundstücke	1 214	02	1 670	28	—	—	456	26
Betriebsanlagen	1 280	65	34 850	59	—	—	33 569	94
Rohrnetz	927	94	9 853	15	—	—	8 925	21
Betriebsmaterialien	3 641	78	33 179	71	—	—	29 537	93
Gasmeßer	6 486	35	5 022	62	1 463	73	—	—
Münzgasmeßer-Einrichtungen	20 122	54	16 445	47	3 677	07	—	—
Vermietete Gas-Einrichtungen	1 573	37	1 651	06	—	—	77	69
Installationsgeschäft	55 830	76	49 463	09	6 367	67	—	—
Werkzeuge, Geräte und sonstiges Inventar	—	—	1 722	06	—	—	1 722	06
Straßenbeleuchtung	7 836	33	4 571	94	3 264	39	—	—
Gasabgabe	119 978	03	3 309	50	116 668	53	—	—
Sonstiges und Unvorhergesehenes	343	05	813	81	—	—	470	76
=	224 693	76	213 868	96	132 655	01	121 830	21
Rest-Einnahmen	1 571	63	—	—	—	—	—	—
Verbliebene Einnahme-Reste aus 1913	—	—	—	—	3 062	83	—	—
aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—	—	—
=	—	—	—	—	—	—	—	—
Uncinziehbare Reste aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—	299	97
Reingewinn für 1913	—	—	—	—	—	—	13 587	66
Summa A.	226 265	39	213 868	96	135 717	84	135 717	84

B. Außerordentlich (Vermögens-Rechnung)	Ende des Rechnungsjahres 1912				Einnahme (Vermögens- Zunahme)		Ausgabe (Vermögens- Verzehrung)		Ende des Rechnungsjahres 1913			
	Aktiva		Passiva						Aktiva		Passiva	
	fl	§	fl	§	fl	§	fl	§	fl	§	fl	§
Verwaltung (Bürogeräte)	1 562	36	—	—	97	27	—	—	1 465	09	—	—
Kapitalien	11 942	40	—	—	—	—	2 000	—	13 942	40	—	—
Schulden (Zahlung)	—	—	601 390	52	15 000	—	20 712	50	—	—	595 678	02
Grundstücke	180 570	72	—	—	715	77	—	—	179 854	95	—	—
Betriebsanlagen	113 755	83	—	—	33 319	08	49	60	80 486	35	—	—
Rohrnetz	140 593	85	—	—	4 946	34	16 311	36	151 958	87	—	—
Gasmeßer	21 694	79	—	—	4 169	58	1 811	78	19 336	99	—	—
Münzgasmeßer-Einrichtungen	48 036	03	—	—	5 285	25	25 084	69	67 835	47	—	—
Verm. Gas-einricht. u. Verbrauchsgegenst.	6 607	89	—	—	1 078	58	5 916	71	11 446	02	—	—
Werkzeuge, Geräte u.	3 496	18	—	—	1 031	49	283	03	2 747	72	—	—
Straßenbeleuchtung	14 806	57	—	—	943	56	734	12	14 597	13	—	—
=	543 066	62	601 390	52	66 586	92	72 903	79	543 670	99	595 678	02
Sonstiges und Unvorhergesehenes	—	—	—	—	2 197	29	—	—	—	—	—	—
Verblieb. Ausgabe-Reste außerord. aus 1912	—	—	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Einnahme-Reste Ende 1912	2 034	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Einnahme-Reste aus 1913 und Vorjahren	—	—	—	—	—	—	—	—	3 225	81	—	—
Materialien-Vorräte	16 659	75	—	—	—	—	—	—	16 382	14	—	—
=	561 760	95	603 390	52	—	—	—	—	563 278	94	595 678	02
Keine Schulden	41 629	57	—	—	—	—	—	—	32 399	08	—	—
Summa B.	603 390	52	603 390	52	68 784	21	72 903	79	595 678	02	595 678	02
Dazu Summa A.	—	—	—	—	226 265	39	213 868	96	—	—	—	—
C. Ueberschlag an die Hauptverwaltung	—	—	—	—	—	—	8 276	85	—	—	—	—
Gesamt-Summe	295 049	60	295 049	60	—	—	—	—	—	—	—	—

14. Schlachthofkasse.

A. Ordentlich (Betriebs-Rechnung)	Einnahme		Ausgabe		Gewinn		Verlust	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Verwaltung	8	75	10 561	40	—	—	10 552	65
Kapitalien (Zinsen)	156	60	—	—	156	60	—	—
Schulden (Verzinsung)	—	—	9 840	—	—	—	9 840	—
Grundstücke	1 145	—	1 314	05	—	—	169	05
Betriebsanlagen: Einnahmen:								
Gebühren für 759 Rinder	7 260	—						
= 4730 Schweine über 75 kg	26 523	20						
= 256 Schweine unter 75 kg	1 315	65						
= 1168 Kälber unter 6 Wochen	2 519	25						
= 588 Schafe oder Ziegen	7	60						
= 127 Spanferkel oder Zickel	660	80						
= 599 Pferde	214	70						
= 27 Fohlen unter 1 Jahr oder	4 792	—						
Esel oder Maultiere	90	—						
= 14 Hunde	162	—						
= 16	80	—						
= 8268	Freibauf	225	50					
Kühlhalle: Kühlzellenmieten	5 634	60						
Eisverkauf	3 574	80						
Sonstiges	1 217	99	10 427	39	14 210	23	—	—
Betriebsmaterial	107	—	3 543	41	—	—	3 436	41
Werkzeuge, Geräte	—	—	612	20	—	—	612	20
Gebühren f. Untersuch. des von ausw. einges. Fleisches, das nicht bereits einer Unterf. d. approb. Tierärzte unterlegen hat	211	20	—	—	211	20	—	—
Sonstiges und Unvorhergesehenes	—	—	20	—	—	—	20	—
Bestand aus 1912 bzw. Kautions-Rückzahlung	55 843	44	52 563	73	31 692	86	28 413	15
Reingewinn für 1913	410	—	410	—	—	—	—	—
Summa A.	56 253	44	52 973	73	31 692	86	31 692	86

B. Außerordentlich (Vermögens-Rechnung)	Ende des Rechnungsjahres 1912		Einnahme (Vermögens- Zunahme)	Ausgabe (Vermögens- Verminderung)	Ende des Rechnungsjahres 1913	
	Aktiva	Passiva			Aktiva	Passiva
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Verwaltung (Bürogeräte)	1 134	40	82	80	1 051	60
Kapitalien (Anlagen)	4 680	—	—	—	5 280	—
Schulden (Zilgung)	—	246 000	—	7 396	—	238 604
Grundstücke	83 490	20	1 179	90	82 314	80
Betriebsanlagen auschl. Kühlhalle	67 238	64	2 549	68	64 688	96
Kühlhalle	120 629	81	4 742	88	116 299	35
Werkzeuge, Geräte u.	2 253	25	513	85	2 532	57
=	279 426	30	9 069	11	272 167	28
Kassenbestand Ende 1912	410	—	—	—	—	—
Verbliebene Ausgabe-Reste Ende 1912	—	410	—	—	—	—
Reines Vermögen	—	33 426	—	—	—	33 563
Summa B.	279 836	30	9 069	11	272 167	28
Dazu Summa A.			56 253	44		
C. Ueberschuß an die Hauptverwaltung			—	3 142		
Gesamt-Summe			65 322	55		

Die Frequenz der Anstalt betrug im Rechnungsjahre 1913:

Bannenbäder 1. Klasse	1 816,
Bannenbäder 2. Klasse	5 745,
Bannenbäder 3. Klasse	10 036,
Frisch-römische und russische Dampfbäder	1 163,
Einfache Dampf-Duschebäder	1 012,
Einfache Duschebäder	2 121,
Medizinalbäder	327,
Bassinbäder: Erwachsene	13 910,
Schüler	16 337.

Summa 52 467, gegen 51 229 im Vorj.

16. Klasse der Hauptverwaltung.

Einnahme.

A. Ordentlich.

I. Allgemeine Verwaltung:

Verwaltungskosten-Zuschüsse von der Sparkasse	4 150	Mk.	—	Ps.
Evangelische Kirchenkasse	1 800	=	—	=
3 Ortskrankenkassen	7 175	=	89	=
Schlachthofkasse	600	=	—	=
Wasserversorungskasse	11 300	=	—	=
Gaswerkskasse	2 000	=	—	=
Polizei-Verwaltung	1 500	=	—	=
Bau-Verwaltung	1 300	=	—	=
Kanalisations-Verband	500	=	—	=
Ev.-luth. Gesamt-Schul- Verband	125	=	—	=
Hebegebühren für Kirchen- steuern u.	3 035	=	46	=
Verwaltungsgebühren	2 832	=	58	=
Strafen	16	=	—	=
Erfstattungen für Fernsprech- Anschlüsse	325	=	—	=
Erfstattungen v. Versicherungs- Beiträgen	8 523	=	76	=
Sonstiges u. Unvorhergesehenes Sa. A. I: 59 043,82	13 860	=	13	=

II. Ruhegehalts- u. Hinterbliebenen- Fürsorge-Einrichtung:

Beiträge der Sonderverwal- tungen zum Ruhegehalts- fonds	29 403	Mk.	65	Ps.
Desgl. zum Witwen- und Waisenfürsorgefonds	19 066	=	06	=
Militär-Invaliden-Pensionen als Zuschuß zum Zivil- Ruhegehaltsfonds	420	=	—	=
Sa. A. II: 48 889,71				

III. Haftpflicht-Versicherung:

Beiträge der Sonder-Ver- waltungen	2 350	Mk.	—	Ps.
---	-------	-----	---	-----

IV. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt:

Gebühren lt. Tarif	8 611	Mk.	85	Ps.
Strafen wegen Uebertretung d. Nahrungsmittelgesetzes	252	=	10	=
Sa. A. IV: 8 863,95				

zu übertragen 119 147 Mk. 48 Ps.

Ausgabe.

A. Ordentlich.

I. Allgemeine Verwaltung:

Besoldungen	80 563	Mk.	19	Ps.
Verfügungsfonds d. Magistrats	1 040	=	—	=
Ruhegehalts- und Hinter- bliebenen-Fürsorge	9 511	=	85	=
Versicherungsbeiträge	10 037	=	57	=
Sächliche Verwaltungskosten	39 055	=	19	=
Reisekosten und Diäten für Dienststreifen	1 332	=	87	=
Prozeß- und Gerichtskosten	7 737	=	52	=

Sonstiges u. Unvorhergesehenes 17 = 05 =
Sa. A. I: 149 295,24

II. Ruhegehalts- u. Hinterbliebenen- Fürsorge-Einrichtung:

Ruhegehalter und Unter- stützungen	44 778	Mk.	75	Ps.
Witwen- und Waisengelder	8 604	=	—	=

Sa. A. II: 53 382,75

III. Haftpflicht-Versicherung:

Der Vermögens-Verwaltung, behuß Einzahlung auf Sparbuch	2 296	Mk.	—	Ps.
Schadenvergütung	54	=	—	=
Sa. II: 2 350,—				

IV. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt:

Persönliche Kosten	7 589	Mk.	64	Ps.
Sächliche Kosten	2 068	=	89	=

Sa. A. IV: 9 658,53

zu übertragen 214 686 Mk. 52 Ps.

Uebertrag 119 147 Mk. 48 Pf.

V. Sparkasse:

Ueberschuß zu Gemeinde-	
zwecken und zwar:	
für Pflasterung der Weiß-	
steiner Straße	30 000 Mk. — Pf.
für Erweiterung der Park-	
und Promenadenanlagen	12 000 „ — „
zu Beiträgen für Wohlfahrts-	
zwecke	3 900 „ — „
zu Volksbildungszwecken und	
zur Förderung gemein-	
nütziger Bestrebungen .	3 000 „ — „
zur teilweisen Deckung der	
Umbaukosten des Lyzeum-	
gebäudes für die Real-	
schule	5 000 „ — „
Errichtung von Bedürfnis-	
Anstalten:	
am Vierhäuserplatz .	8 000 „ — „
am Hermannplatz . .	12 000 „ — „
zur Verstärkung des Grund-	
erwerbsfonds	7 112 „ 57 „
Sa. A. V: 81 012,57	

VI. Theiniger'sches Leichenwagen-
Institut:

Pacht von der Beerdigungs-	
Gesellschaft	600 Mk. — Pf.

VII. Alte Wasserleitung:

Ueberschuß aus der Wasser-	
werkskasse	10 350 Mk. 45 Pf.

VIII. Märkte, Handel, Gewerbe
und Verkehr:

Gebühren vom Wochen- und	
Weihnachtsmarkt . . .	4 587 Mk. 55 Pf.
Gebühren in Gewerbestreit-	
sachen	63 „ 53 „

Handwerkskammer-Beiträge .	1 380 „ 38 „
----------------------------	--------------

Summa A. VIII: 6031,46

zu übertragen 217 141 Mk. 96 Pf.

Uebertrag 214 686 Mk. 52 Pf.

V. Sparkasse:

Kasse der Vermögens-Ver-	
waltung:	
Sparkassen-Ueberschuß zur	
Verstärkung des Grund-	
erwerbsfonds	7 112 Mk. 57 Pf.

VI. Theiniger'sches Leichenwagen-
Institut:

Abrechnungen	200 Mk. — Pf.
------------------------	---------------

VII. Alte Wasserleitung
— Mk. — Pf.**VIII. Märkte, Handel, Gewerbe**
und Verkehr:

Entschädigungen für Erheben	
des Marktstandgeldes .	150 Mk. — Pf.
Entschädigungen für Stellung	
von Droshken zu Nacht-	
zügen	168 „ — „
Kosten des Gewerbegerichts	69 „ 98 „
Beitrag zum Verbaude Deut-	
scher Gewerbe- und Kauf-	
manns-Gerichte	10 „ — „
Zuschuß zur Unterhaltung	
der Fachzeichenschule der	
Tischler-Zunft	120 „ — „
Handwerkskammer-Beiträge .	1 353 „ 39 „
Mietzwert der Räume für	
die Handelsschule . . .	250 „ — „
Beitrag an den Verband für	
Hebung des Fremden-	
verkehrs	60 „ — „
Beitrag an den Schlesischen	
Verkehrsverband Breslau	25 „ — „
Sonstiges	58 „ 20 „
Summa A. VIII: 2264,57	

zu übertragen 224 263 Mk. 66 Pf.

	Uebertrag	217 141 Mk. 96 Pf.
IX.	Förderung von Kunst, Wissen- schaft, Volksbildung und ge- meinnützigen Bestrebungen:	
	Verschiedenes	61 Mk. 88 Pf.

X.	Einnahme für höhere Schulen außerhalb der Sonder-Haus- haltspläne	— Mk. — Pf.
-----------	---	-------------

XI.	Leistungen für Staats-, Provin- zial- und Kreiszwecke:	
	Quartier-Entschädigungen . .	8 361 Mk. 21 Pf.
	Vergütungen aus der Provin- zial-Feuer-Sozietät . . .	987 = 78 =
	Summa A. XI: 9 348,99	

XII.	Sonstiges u. Unvorhergesehenes:	
	Von der Volksschulkasse: Er- stattung f. Unterstützungen	895 Mk. — Pf.
	Maßnahmen gegen die Fleisch- teuerung	3 851 = 95 =
	Unvorhergesehenes	103 = 18 =
	Summa A. XII: 4850,13	
	zu übertragen	231 402 Mk. 96 Pf.

	Uebertrag	224 263 Mk. 66 Pf.
IX.	Förderung von Kunst, Wissen- schaft, Volksbildung und ge- meinnützigen Bestrebungen:	
	Beitrag an den Altertums- Verein für das Walde- burger Gebirgsland . .	300 Mk. — Pf.
	Beitrag an den Schlesischen Altertums-Verein in Breslau	6 = — =
	Promenaden- und Volks- Konzerte	1 500 = — =
	Volksbücherei und Lesezimmer	1 009 = 60 =
	Dem Arbeiter-Bohlverein:	
	Jahresbeitrag	100 = — =
	Zeitschriften	202 = — =
	Beitrag an den Verein für Volkswirtschaft und Kom- munalpolitik	30 = — =
	Jugendfürsorge	240 = 89 =
	Beitrag an den Reichsver- band Deutscher Städte .	20 = — =
	Sonstige Beiträge	75 = — =
	Sa. A. IX: 3 483,49	

X.	Ausgaben für höhere Schulen außerhalb der Sonder-Haus- haltspläne:	
	Gymnasium:	
	Mietzwert	12 500 Mk. — Pf.
	Beiträge zum städtischen Ruhegehaltsfonds . .	6 704 = 50 =
	Beiträge zum städtischen Witwen- und Waisen- fürsorge-Fonds . . .	4 894 = 08 =
	Enghenn:	
	Mietzwert	15 300 = — =
	Beiträge zum städtischen Ruhegehaltsfonds . .	4 790 = — =
	Beiträge zum städtischen Witwen- und Waisen- fürsorgefonds	1 779 = 90 =
	Sa. A. X: 45 968,48	

XI.	Leistungen für Staats-, Provin- zial- und Kreiszwecke:	
	Militärlasten	805 Mk. 70 Pf.
	Quartier-Entschädigungen . .	8 351 = 94 =
	Provincial-Feuer-Sozietäts- Zwecke	145 = — =
	Provincial- u. Kreisabgaben	94 564 = 05 =
	Summa A. XI: 103 866,69	

XII.	Sonstiges u. Unvorhergesehenes:	
	Der Gemeinde Ober Walde- burg:	
	Abfindung für die Aus- gemeindung des Gottsch- ling'schen Grundstücks .	40 Mk. — Pf.
	Maßnahmen gegen die Fleisch- teuerung	4 217 = 85 =
	Unvorhergesehenes	4 266 = 76 =
	Summa A. XII: 8524,61	
	zu übertragen	386 106 Mk. 93 Pf.

Uebertrag 231 402 Mk. 96 Pf.

XIII. Steuern:**Indirekte Steuern:**

Biersteuer	8 588	Mk. 68	Pf.
Stempelsteuer	4 007	= 34	=
Zustandsteuer	9 526	= 73	=
Umsatzsteuer vom Grund-			
besitz	20 802	= 01	=
Reichswertzuwachssteuer .	2 081	= 04	=
Wanderlagersteuer . . .	40	= —	=
Zuschlag zur Betriebs-			
steuer	1 830	= —	=

Direkte Steuern: Realsteuern:

a) Gemeindegeldsteuer . . .	187 971	= 77	=
b) Gewerbesteuer	103 257	= 98	=
Einkommensteuer	433 202	= 29	=

Summa A. XIII: 771 307,84

Summa A. 1 002 710 Mk. 80 Pf.

B. Außerordentlich.

Kapital-Einnahmen zur teilweisen

Deckung der Kosten für den

Leichenwagen 490 Mk. — Pf.

Dazu Summa A. 1 002 710 = 80 =

Summa A. und B. 1 003 200 Mk. 80 Pf.

C. Ueberhöfe von den Sonderverwaltungen.

Wasserwerk	141 062	Mk. 02	Pf.
Gaswerk	8 276	= 85	=
Schlachthof	3 142	= 73	=

Summa C. 152 481 Mk. 60 Pf.

D. Rest-Einnahmen.

Erstattung von Gerichtskosten . . .	36	Mk. 15	Pf.
Untersuchungs-Gebühren	22	= 25	=
Handwerkskammer-Beiträge	—	= 45	=
Steuern	10 311	= 22	=

Summa D. 10 370 Mk. 07 Pf.

E. Bestand

aus dem Vorjahre 14 750 Mk. 47 Pf.

Dazu Summa D. 10 370 = 07 =

Dazu Summa C. 152 481 = 60 =

Dazu Summa B. 490 = — =

Dazu Summa A. 1 002 710 = 80 =

Gesamt-Einnahme 1 180 802 Mk. 94 Pf.

Einnahmereste verblieben 6159 Mk. 87 Pf.

Uebertrag 386 106 Mk. 93 Pf.

XIII. Steuern:**Indirekte Steuern:**

Biersteuer	—	Mk. 97	Pf.
Stempelsteuer	9	= 50	=
Zustandsteuer	138	= 30	=
Umsatzsteuer vom Grund-			
besitz	945	= —	=
Reichswertzuwachssteuer .	1 436	= 36	=
Wanderlagersteuer . . .	—	= —	=
Zuschlag zur Betriebs-			
steuer	100	= —	=

Direkte Steuern: Realsteuern:

a) Gemeindegeldsteuer . . .	25 720	= 81	=
b) Gewerbesteuer	279	= 19	=
Einkommensteuer	12 082	= 84	=
Betriebszuschüsse an Nach-			
bargemeinden gemäß			
§ 53 des R. A. G.	35 250	= —	=

Summa A. XIII: 75 962,97

Summa A. 462 069 Mk. 90 Pf.

B. Außerordentlich.

Beschaffung eines Leichenwagens . . . 2 302 Mk. 90 Pf.

Dazu Summa A. 462 069 = 90 =

Summa A. und B. 464 372 Mk. 80 Pf.

C. Zuschüsse an die Sonderverwaltungen.

Vermögens-Verwaltung	5 433	Mk. 35	Pf.
Polizei- und Sicherheitswesen . . .	80 792	= 45	=
Bau-Verwaltung	248 047	= 77	=
Gymnasium	30 492	= 19	=
Realschule	12 514	= —	=
Lyzeum	5 342	= 85	=
Vorschule	4 834	= 95	=
Volksschulen	238 544	= 70	=
Gewerbe- und Handelsschule . . .	9 664	= 25	=
Gewerbliche Fortbildungsschule . .	3 409	= 19	=
Armen- und Wohlfahrtspflege . . .	27 118	= 99	=
Badeanstalt	7 803	= 14	=

Summa C. 673 997 Mk. 83 Pf.

D. Rest-Ausgaben.

Maßnahmen gegen die Fleis-

steuerung 3 285 Mk. 45 Pf.

Steuern (Reichswertzuwachssteuer) . . 1 310 = 39 =

Summa D. 4 595 Mk. 84 Pf.

E. Voranschlag

aus den Vorjahren — Mk. — Pf.

Dazu Summa D. 4 595 = 84 =

Dazu Summa C. 673 997 = 83 =

Dazu Summa B. 2 302 = 90 =

Dazu Summa A. 462 069 = 90 =

Gesamt-Ausgabe 1 142 966 Mk. 47 Pf.

Verbliebener Bestand 37 836 = 47 =

= 1 180 802 Mk. 94 Pf.

Gesamt = Abichluß.

Laufende Nr.	Bezeichnung	Nach dem Haushaltsplan	Ist - Einnahme												Verbliebene Einnahmereste		Nach dem Haushaltsplan
			Ordentlich				Außerordentlich				Bestand aus dem Vorjahre		Summa				
			1913		Reste		1913		Reste								
			fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.	
1	Vermögens-Verwaltung . . .	270 400	1611458	19	6 56	628 750	61	—	—	—	—	2240215	36	17	—	283 000	
2	Bau-Verwaltung	93 200	28 496	65	576	35	35 785	74	20369	93	—	—	85 228	67	45 746	32	250 500
3	Polizei- und Sicherheitswesen	10 900	15 048	62	—	—	—	—	—	—	—	—	15 048	62	—	—	98 050
4	Gymnasium . .	53 160	72 273	59	47 90	—	—	—	—	—	553	05	72 874	54	105	—	83 650
5	Realschule . . .	45 900	57 779	50	—	—	1 600	—	—	—	—	—	59 379	50	70	—	58 400
6	Lyzeum	52 660	68 214	37	2 50	—	—	—	—	—	—	—	68 216	87	42 50	—	60 000
7	Vorschule . . .	11 910	14 245	78	—	—	—	—	—	—	—	—	14 245	78	32 50	—	15 200
8	Volksschulen . .	81 050	85 189	84	3	—	—	—	—	—	—	—	85 192	84	24 66	—	323 250
9	Gewerbe- und Handelsschule .	16 420	22 936	31	40	—	—	—	—	—	—	—	22 976	31	—	—	27 500
10	Gewerbl. Fortbildungsschule .	4 413	4 829	39	—	—	—	—	—	—	—	—	4 829	39	—	—	7 715
11	Armen- u. Wohlfahrtspflege . .	16 750	21 060	17	454	96	45 627	66	—	—	102	92	67 245	71	79 30	—	47 950
12	Wasserwerk . .	593 350	488 628	82	16 392	30	152 376	52	51	01	—	—	657 448	65	6 214	78	443 350
13	Gaswerk . . .	293 200	224 693	76	1 571	63	68 784	21	—	—	—	—	295 049	60	3 225	81	278 200
14	Schlachthof . .	65 760	55 843	44	—	—	9 069	11	—	—	410	—	65 322	55	—	—	61 060
15	Badeanstalt . .	22 000	17 352	41	—	—	10 427	24	—	—	—	—	27 779	65	—	—	27 900
16	Hauptverwaltung	830 387	1002710	80	10 370	07	490	—	—	—	14 750	47	1028321	34	6 159	87	395 735
	Summa die Ausgabe beträgt	2461460	3790761	64	29 465	27	952 911	09	20 420	94	15 816	44	4809375	38	61 717	74	2461460
		2461460	3629420	13	5 661	81	1 088 150	29	20 069	89	—	—	4743302	12	28 236	79	
Mith.	Ueberschuß	—	161 341	51	23 803	46	—	—	351	05	15 816	44	66 073	26	33 480	95	
		—	185 144	97	—	—	135 239	20	—	—	—	—	99 554	21	—	—	
	Zuschuß	—	—	—	—	—	134 888	15	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Ueberschuß	—	50 256	82	—	—	—	—	+	50 256	82	—	—	—	—	—	
	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66 073	26	—	—	

Der Vorbestand bezw. der Ueberschuß Ende 1913 betrug wie vor 66 073 Mk. 26 Pf.

Einnahmereste Ende 1913 61 717,74

ab Ausgabereste Ende 1913 28 236,79

== 33 480 = 95 =

Der rechnungsmäßige Ueberschuß des Stadthaushalts betrug demnach wie oben . . . 99 554 Mk. 21 Pf.

Ist - Ausgabe										Ver- bliebene Ausgabe- Reste		Ver- bliebener Kassen- bestand		Ueber- schuß		Zu- schuß		Gegen den Haushaltsplan				
Ordentlich		Außerordentlich		Summa		günstiger		un- günstiger														
1913		Reste				1913		Reste														
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
1616977	94	—	—	628 527	20	143 57	2245648	71	—	—	—	—	—	—	5 433	35	7 166	65	—	—		
149 181	44	—	—	155 366	49	3 186	32 307 734	25	25 542	19	25 542	19	—	—	248 047	77	—	—	90 747	77		
94 090	57	—	—	1 250	50	—	95 341	07	500	—	500	—	—	—	80 792	45	6 357	55	—	—		
102 813	68	553	05	—	—	—	103 366	73	—	—	—	—	—	—	30 492	19	—	—	2 19	—		
64 361	20	—	—	5 475	90	—	69 837	10	2 056	40	2 056	40	—	—	12 514	—	—	—	14	—		
73 555	97	—	—	—	—	—	73 555	97	3 75	—	3 75	—	—	—	5 342	85	1 997	15	—	—		
19 080	73	—	—	—	—	—	19 080	73	—	—	—	—	—	—	4 834	95	—	—	1 544	95		
318 140	52	—	—	5 577	02	—	323 717	54	20	—	20	—	—	—	238 544	70	3 655	30	—	—		
32 021	56	—	—	619	—	—	32 640	56	—	—	—	—	—	—	9 664	25	1 415	75	—	—		
7 798	58	—	—	440	—	—	8 238	58	—	—	—	—	—	—	3 409	19	—	—	107	19		
48 519	67	102	92	45 627	66	—	94 250	25	114	45	114	45	—	—	27 118	99	4 081	01	—	—		
349 253	59	—	—	152 393	04	14 740	516 386	63	—	—	—	—	141 062	02	—	—	—	—	8 937	98		
213 868	96	—	—	70 903	79	2 000	286 772	75	—	—	—	—	8 276	85	—	—	—	—	6 723	15		
52 563	73	410	—	9 206	09	—	62 179	82	—	—	—	—	3 142	73	—	—	—	—	1 557	27		
25 122	09	—	—	10 460	70	—	35 582	79	—	—	—	—	—	—	7 803	14	—	—	1 903	14		
														152 481		60	673 997	83	24 673	41	111 537	64
																521 516		23			86 864	23
462 069	90	4595	84	2 302	90	—	468 968	64	—	—	37 836	47	559 352	70	—	—	124 700	70	—	—		
														37 836		47			37 836	47		
3629420	13	5661	81	1 088 150	29	20 069	89	4743302	12	28 236	79	66 073	26									

Zu 2: Die Bauverwaltung schließt deshalb um 90 747 Mk. ungünstiger ab, weil:

1. auf die Flüssigmachung des Pflasterfonds, der mit 34 700 Mk. etatiert war, verzichtet werden konnte,
2. weil ein Betrag von 13 445 = zur Begleichung der Baurechnung für den Schulbau Sandstraße vorläufigsweise gezahlt wurde, die in 1914 durch die Restbeiträge des Schlesischen Freireichsgeldfonds erstattet werden.

Außerdem wurden außeretatsmäßig bewilligt und Ausgaben geleistet:

für den Regenwasserkanal in der Neustadt	28 281	=
für Pflasterung der Hohstraße	6 471	=
für den Bau von Bedürfnisaufstufen am Hermann- und Bierhäuserplatz	11 273	=
		= 94 170 Mk.

Die Kasse der Staats- und Kirchensteuern vereinnahmte von der Steuer-Einnahme in Tagessummen:

Einkommensteuer	203 713 Mk. 97 Pf.
Ergänzungssteuer	22 358 = 26 =
Wandergewerbesteuer	1 590 = — =
Betriebssteuer	1 830 = — =
Renten	88 = 30 =
Evangelische Kirchensteuer	40 491 = 59 =
Katholische Kirchensteuer	10 049 = 81 =
Alt-katholische Kirchensteuer	38 = 85 =
Katholische Kirchensteuer für Altwasser	111 = 70 =
Summa	280 272 Mk. 48 Pf.
und verausgabte	280 272 = 48 =
	geht auf.

Das Vorchuß-Konto verausgabte	25 494 Mk. 82 Pf.
vereinnahmte	22 790 = 50 =
und schloß mit einem Vorchuß von	2 704 Mk. 32 Pf.

Das Mijervaten-Konto vereinnahmte	1 335 780 Mk. 32 Pf.
verausgabte	1 329 999 = 78 =
sodaß ein Bestand verblieb von	5 780 Mk. 54 Pf.

Die Schulhaus-Baukasse für den Volksschulbau in der Sandstraße vereinnahmte:

Beihilfe aus dem Schlesischen Freizugeldersfonds	20 000 Mk. — Pf.
Bauverwaltungs-Kasse à conto der Restbeihilfe, welche in 1914 bei der Bauverwaltung zur Vereinnahmung kommen	13 445 = 25 =
	= 33 445 Mk. 25 Pf.
und verausgabte an Baukosten	33 445 = 25 Pf.
	geht auf.

Die Gesamtkosten ohne Grund und Boden für diese Schule betragen 349 995 Mk. 25 Pf.

Die Kosten sind gedeckt durch Anleihen	256 000 = — =
durch Staatsbeihilfe	30 000 = — =
durch Beihilfen aus dem Schlesischen Freizugeldersfonds: 64 000 Mk., abzüglich eines verbliebenen Bestandes von 4,75 Mk.	= 63 995 = 25 =

Summa wie obenstehend = 349 995 Mk. 25 Pf.

Die Hygien-Baukasse vereinnahmte aus der Anleihe	132 000 Mk. — Pf.
Bestand aus 1912	65 361 = 16 =
	= 197 361 Mk. 16 Pf.
und verausgabte an Baukosten	197 361 = 16 =
	geht auf.

Die Gesamt-Baukosten für die Schule betragen:

a) Baukosten einschl. 37 768 Mk. 44 Pf. für innere Einrichtung	363 382 Mk. 12 Pf.
b) Ueberbrückung des Laiebachs mit Bürgersteiglegung	40 617 = 88 =
	= 404 000 Mk. — Pf.

Die Kosten sind gedeckt durch die Anleihe mit	404 000 = — =
	geht auf.

Die bei der Stadthauptkasse verwalteten Stiftungs- und Institutenkassen hatten in 1913 folgende Rechnungsergebnisse:

A. Treutler'sche Hospital-Stiftungskasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums . . .	180 Mk. — Pf.	Unterhaltung der Gebäude	414 Mk. 98 Pf.
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	741 „ 75 „	Unterhaltung der Hospitaliten	134 „ 41 „
Bestand aus dem Vorjahre	24 „ 53 „	Kapital-Anlagen	380 „ — „
Summa	946 Mk. 28 Pf.	Summa	929 Mk. 39 Pf.

Bestand verblieb 16 Mk. 89 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 23 839 Mk. 82 Pf., gegen das Vorjahr mehr 604 Mk. 07 Pf.

B. Kasse der Stiftungen.

1. Alberti-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	1 305 Mk. — Pf.	Unterstützungen an 19 Personen in	
Bestand aus 1912	309 „ 51 „	Monatsraten von 3 bis 8 Mk.	1 305 Mk. — Pf.
Summa	1 614 Mk. 51 Pf.	Summa	1 305 Mk. — Pf.

Bestand verblieb 309 Mk. 51 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 33 942 Mk. 85 Pf., gegen das Vorjahr mehr 142 Mk. 50 Pf.

2. Dhme-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	1 467 Mk. 50 Pf.	Stiftungs-Ausgaben	1 467 Mk. 50 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug wie im Vorjahre 34 000 Mk.

3. Paul Schaff-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	2 212 Mk. 64 Pf.	Stiftungsmäßige Ausgaben	2 177 Mk. — Pf.
Bestand aus 1912	192 „ — „		
Summa	2 404 Mk. 64 Pf.	Summa	2 177 Mk. — Pf.

Es verblieben Bestand 227 Mk. 64 Pf., Ausgabe-Reste 227 Mk. 64 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 54 648 Mk. 12 Pf., gegen das Vorjahr mehr 64 Mk. 98 Pf.

4. Vorshußvereins-Direktor Schäl-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . . .	237 Mk. 50 Pf.	Stiftungsmäßige Ausgaben	385 Mk. 62 Pf.
Bestand aus 1912	167 „ 37 „		
Summa	404 Mk. 87 Pf.	Summa	385 Mk. 62 Pf.

Es verblieben Bestand 19 Mk. 25 Pf., Ausgabereist 19 Mk. 25 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug wie im Vorjahre 5 000 Mk.

C. Evangelische Kirchenkasse.

Einnahme:			
Ertrag des Grundeigentums . . .	121 Mk. — Pf.		
Zinsen des Kapital-Vermögens . .	1 799 = 01 =		
Kirchliche Einnahmen	19 715 = 12 =		
Kirchensteuern	56 832 = 24 =		
Zuschüsse	5 850 = — =		
Legate	3 500 = — =		
Neft-Einnahmen	276 = 86 =		
	<u>90 166 Mk. 74 Pf.</u>		
Einmalige Einnahmen: Renovation der hiesigen Kirche mit Orgel- einbau (darunter 9615 Mk. 51 Pf. Barbestand aus dem Vorjahre)	47 719 = 76 =		
Bau einer Kirche in Hermisdorf (darunter 948 Mk. Barbestand aus dem Vorjahre)	130 497 = 48 =		
	<u>268 383 Mk. 98 Pf.</u>		
Dazu:			
Einnahme der Kasse der 1. Pfarrstelle	4 600 = — =		
Einnahme der Kasse der 2. Pfarrstelle	4 400 = — =		
Einnahme der Kasse der 3. Pfarrstelle	4 200 = — =		
Einnahme der Kasse der 4. Pfarrstelle	4 200 = — =		
	<u>Summa 285 783 Mk. 98 Pf.</u>		

Ausgabe:			
Besoldungen, Remunerationen, Mietz- entschädigungen	35 410 Mk. — Pf.		
Musik und Chorgefang	1 932 = 10 =		
Legats-Zinsen	686 = 50 =		
Kirchenbedürfnisse	1 921 = 25 =		
Verwaltungskosten	6 959 = 18 =		
Anschaffung von Kirchhofs-Kummer- steinen	432 = 50 =		
Unterhaltung der Gebäude	4 396 = 46 =		
Beiträge zur Synodalkasse	13 963 = 43 =		
Ruhegehaltsbeiträge	423 = 30 =		
Beiträge für kirchliche und wohltätige sowie gemeinnützige Zwecke . .	3 473 = 38 =		
Schulden-Verwaltung	3 190 = 63 =		
Kapital-Anlagen	3 500 = — =		
Insgemein	<u>2 752 = 49 =</u>		
	<u>79 041 Mk. 22 Pf.</u>		
Einmalige Ausgaben: Renovation der hiesigen Kirche mit Orgel- einbau			
	13 866 = 57 =		
Bau einer Kirche in Hermisdorf .	169 723 = 84 =		
	<u>262 631 Mk. 63 Pf.</u>		
Dazu:			
Ausgabe der Kasse der 1. Pfarrstelle	4 600 = — =		
Ausgabe der Kasse der 2. Pfarrstelle	4 400 = — =		
Ausgabe der Kasse der 3. Pfarrstelle	4 200 = — =		
Ausgabe der Kasse der 4. Pfarrstelle	4 200 = — =		
	<u>Summa 280 031 Mk. 63 Pf.</u>		

Es verblieben Bestand 5752 Mk. 35 Pf., Einnahmehreste 661 Mk. 71 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 73 930 Mk. 70 Pf., gegen das Vorjahr mehr 23 723 Mk. 42 Pf.

Außerdem 27 000 Mk. für den Kirchbau Hermisdorf bei der Communalständischen Bank hier deponiert.

Die Schulden betrugen 100 000 Mk., gegen das Vorjahr mehr 38 000 Mk.

D. Kasse des Kanalisationsverbandes für das Laisbachgebiet.

Einnahme:			
Vom Grundeigentum	3 892 Mk. — Pf.		
Beiträge der Verbandsmitglieder .	75 000 = — =		
Einnahme aus der Verwaltung und dem Betriebe	487 = 27 =		
Hausanschlüsse	9 945 = 14 =		
Installationen	52 467 = 13 =		
Einmalige Einnahmen	1 000 = — =		
	<u>Insgemein</u>	<u>335 = 53 =</u>	
	<u>Resteinnahmen</u>	<u>9 766 = 19 =</u>	
	<u>Summa 152 893 Mk. 26 Pf.</u>		

Ausgabe:			
Verwaltung	10 770 Mk. 65 Pf.		
Betrieb	21 231 = 51 =		
Verzinsung und Tilgung der Schulden	35 259 = 85 =		
Herstellung von Anschlußleitungen und Revisionschächten	3 538 = — =		
Installationen	52 140 = 96 =		
Einmalige Ausgaben:			
a) Kanalanlage	19 411,10		
b) Kläranlage	7 762,86	27 173 = 96 =	
	<u>Insgemein</u>	<u>502 = 52 =</u>	
	<u>Voranschuss aus dem Vorjahre .</u>	<u>2 068 = 63 =</u>	
	<u>Summa 152 686 Mk. 08 Pf.</u>		

Es verblieben Bestand 207 Mk. 18 Pf., Einnahmereiße 5763 Mk. 90 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 3764 Mk. 85 Pf., gegen das Vorjahr mehr 886 Mk. 98 Pf.

Der Verband hatte Ende 1913 eine Schuld von 444 300 Mk.
bei der Provinzial-Hilfskasse von Schlesien.

Ferner hatte der Verband Hypotheken-Schulden für die in Seitendorf erworbenen Grundstücke:

Hypothek Nr. 26, 138 und 139 mit zusammen 77 350 Mk.

Summa der Schulden 521 650 Mk.

Dieselben haben sich gegen das Vorjahr um 12 100 vermindert.

Der Aufkaufswert des vorerwähnten Grundstücks beträgt 100 000 Mark.

E. Kasse des evangelisch-lutherischen Gesamt-Schul-Verbandes.

Einnahme:

Aus Kapital-Vermögen	637 Mk. 24 Pf.
Aus der Staatskasse	1750 = — =
Zuschuß des Schlesischen Freit. Gelder- fonds	90 = — =
Beiträge der dem Gesamtschulverbande angehörenden Gemeinden	3300 = — =
Zusammen	50 = — =
Bestand aus dem Vorjahre	988 = 64 =

Summa 6815 Mk. 88 Pf.

Ausgabe:

Besoldungen und Remunerationen	3370 Mk. — Pf.
Audere persönliche Ausgaben	295 = — =
Pensions-Beiträge	593 = 30 =
Bewaltungskosten	149 = 60 =
Unterrichtsmittel	49 = 11 =
Schul-Utensilien	56 = 45 =
Miete, Heizung, Reinigung und Be- leuchtung	308 = 99 =
Lasten und Abgaben	48 = — =
Zu Bankzwecken	213 = 43 =
Zusammen	185 = 03 =
Kapital-Anlagen	1042 = 25 =

Summa 6311 Mk. 16 Pf.

Es verbleibt ein Bestand von 504 Mk. 72 Pf.

Das Kapital-Vermögen beträgt 22 887 Mk. 89 Pf., gegen das Vorjahr mehr 1342 Mk. 83 Pf.

Unter Abschnitt XVII ist diesem Bericht eine vollständige Uebersicht über den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadtgemeinde, ihrer Betriebsanstalten, Stiftungen und Institute beigelegt.

XVI. Städtische Sparkasse.

(63. Geschäftsjahr.)

Das verflossene Geschäftsjahr hat seit dem Bestehen der Sparkasse in Bezug auf Zunahme des Spareinlagenkapitals, der Bücherausfertigung und deren Zuwachs den bisher größten Erfolg aufzuweisen, wie aus den am Schlusse des Berichts beigelegten graphischen Darstellungen ersichtlich ist.

Der Zuwachs an Spareinlagen betrug einschließlich der zugeschriebenen Zinsen 1 773 044,54 Mk., gegen rund 880 000 Mk. in 1912 und 336 000 Mk. in 1911.

Die Zunahme an Sparbüchern betrug 2450 Stück, gegen 1345 und 781 Stück in den Vorjahren.

Das Spareinlagenkapital stieg von 15 501 499,72 Mk. auf 17 274 544,26 Mk., und die Zahl der Bücher von 35 342 auf 37 792 Stück.

Die Zinsüberschüsse sind ebenfalls und zwar um rund 25 000 Mk., gegen rund 10 000 Mk. in den Vorjahren gestiegen; ihre Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken ist jedoch zufolge der gesetzlichen Bestimmungen für dieses Jahr zur Unmöglichkeit geworden, da die entstandenen Kursverluste aus den Zinsüberschüssen gedeckt werden müssen, sobald der Reservefonds unter 5 % vom Einlagenkapital zu stehen kommt; ebenso müssen in diesem Falle die Zinsen des Reservefonds diesem ganz zugeführt werden, während bisher die Kursverluste vom Reservefonds abgeschrieben und die Hälfte der Zinsen des Reservefonds verwendet werden durften.

Von dem Reingewinn konnten im vorigen Jahre noch $\frac{3}{4}$ zu kommunalen Zwecken verwendet werden.

Die bisherigen hohen Kursverluste und das rapide Steigen des Einlagenkapitals haben auf die Höhe des **Reservefonds** einen starken Einfluß ausgeübt; ohne Abschreibung der Kursverluste ist er von 5,39 auf 4,99 % des Einlagekapitals gefallen.

Von den berechneten Zinsüberschüssen der Sparkasse mit 120 528 Mk. 91 Pf. plus 1836 Mk. 60 Pf. sonstige Einnahmen, zusammen 122 365 Mk. 51 Pf., verbleiben nach Abzug der Verwaltungskosten mit 31 966 Mk. 47 Pf. und nach Abzug der auf die Sparkasse entfallenden Kursverluste mit 88 121 Mk. 80 Pf. nur noch 2277 Mk. 24 Pf. als Ueberschuß. Von diesem Betrage könnte nach dem Gesetz nur die Hälfte zu kommunalen Zwecken verwendet werden; von einer solchen Verwendung soll jedoch abgesehen werden.

Der Gesamtumsatz betrug	19 903 690 Mk. 69 Pf.,
und zwar in Wertpapieren	4 163 200 Mk. — Pf.,
in bar	15 740 490 „ 69 „

Die Kassengehäute	zerfielen in	39 262	Einnahmeposten	(mehr 7 386),
	und in	<u>22 004</u>	Ausgabeposten	(weniger 1 691),
			zusammen	61 266 Kassencapital
				(mehr 5 695).

Das Geschäftstagebuch weist 1331 Nummern nach.

Das Spareinlagekapital betrug Ende 1912	15 501 499 Mk. 72 Pf.
---	-----------------------

Zugang in 1913:

a) Spareinlagen 4 779 261 Mrk. 56 Pf. (3 553 764 Mrk. 95 Pf.),
(mehr 1 225 496 Mrk. 61 Pf.)

b) durch Zinseszinsrechnung . 518 461 Mk. 51 Pf. (512 170 Mk. 51 Pf.),
(mehr 6 291 Mk. 09 Pf.) = 5 297 723 Mk. 07 Pf. (4 065 935 Mk. 46 Pf.)

Abqana in 1913:

Zurückgezählte Einlagen . . . 3 524 678 = 53 = (3 177 679 = 79 =)
(mehr 346 998 Mk. 74 Pf.)

	mithin Nettozuwachs	1 773 044 Mk. 54 Pf.
(im Vorjahre 888 255 Mk. 67 Pf., mehr 884 788 Mk. 96 Pf.)		
oder 11,44 % gegen 6,08 % im Vorjahre und 2,36 % im Jahre 1911.		

Das Spareinlagekapital beträgt demnach Ende 1913 17 274 544 Mfr. 26 Pf.

Sparbücher waren Ende 1912 im Umlauf		35 342 Stück,
in 1913 wurden ausgegeben	3 923 (2 714) Stück,	
(mehr 1209),		
zurückgenommen	1 473 (1 369) Stück,	
(mehr 104),		

sonit Zuwachs 2450 (1345) Stück,

Ende 1913 sind im Umlauf 37 792 Stück.

Davon:	14 817	Stück (mehr 447)	mit Einlagen bis	60 Mk.,		
	5 216	= (= 429)	= = über	60 = bis	150 Mk.,	
	4 408	= (= 450)	= = =	150 = =	300 =	
	4 811	= (= 343)	= = =	300 = =	600 =	
	5 380	= (= 422)	= = =	600 = =	1 500 =	
	2 309	= (= 250)	= = =	1 500 = =	3 000 =	
	834	= (= 99)	= = =	3 000 = =	10 000 =	
	17	= (= 10)	= = =	10 000 Mk.		

= 37 792 Stück mit einem Einlagekapital von 17 274 544 Mk. 26 Pf., das sind durchschnittlich auf ein
 Stück 457,09 Mk. gegen 438,61 Mk. im Vorjahre.

Die gefamte Zinfen-Einnahme betrug	727 532 Mk. 85 Pf. (mehr 73 741 Mk. 17 Pf.),
die gefamte Zinfen-Ausgabe betrug	569 138 Mk. 94 Pf. (mehr 49 208 Mk. 95 Pf.)

Der **Zinsenüberschuß** demnach 158 393 Mk. 91 Pf., gegen 133 861 Mk. 69 Pf. im Vorjahre, das sind mehr 24 532 Mk. 22 Pf.

Das zinsbar angelegte Kapital hat einen Ertrag von 4,05 % gebracht gegen 4,04 % im Vorjahre.

Der **Reingewinn** betrug in diesem Jahre nur 8335 Mk. 74 Pf. (im Vorjahre 108 016 Mk. 76 Pf.); er würde 128 264 Mk. 04 Pf. betragen haben, wenn die Kursverluste wie bisher von dem Reservefonds hätten abgeschrieben werden dürfen. Von dem Reingewinn des Vorjahres mit 108 016 Mk. 76 Pf. sind 75 % = 81 012 Mk. 57 Pf. zu folgenden gemeinnützigen Zwecken verwendet worden:

1. zur Pflasterung der Weißsteiner Straße	30 000 Mk. — Pf.,
2. zur Erweiterung der Park- und Promenadenanlagen	12 000 Mk. — Pf.,
3. zu Armen- und Wohlfahrtszwecken	3 900 Mk. — Pf.,
4. zu Volksbildungszwecken und Förderung gemeinnütziger Bestrebungen	3 000 Mk. — Pf.,
5. zur teilweisen Deckung der Umbaukosten des alten Lyzeums für die Zwecke der Realschule	5 000 Mk. — Pf.,
6. zur Errichtung von Bedürfnisanstalten am Bierhändler- und Hermannplatz	20 000 Mk. — Pf.,
7. zur Verstärkung des Grunderwerbsfonds	7 112 Mk. 57 Pf.

Summa 81 012 Mk. 57 Pf.

Zu **Gemeindezwecken** sind bisher aus Sparkassenüberschüssen insgesamt **1 019 771 Mk. 96 Pf.** verwandt worden; davon entfallen auf die letzten 10 Jahre 765 020 Mk. 21 Pf.

Die Kursverluste betragen bei der Sparkasse	88 121 Mk. 80 Pf.,
beim Reservefonds	31 806 Mk. 50 Pf.,

im Vorjahre 144 167 Mk. 85 Pf.

zusammen 119 928 Mk. 30 Pf.,

Wie die Tabelle ergibt, sind seit 1875 an Kursverlusten in den letzten 25 Jahren nicht weniger als **1 001 308 Mk.** und nur **323 298 Mk.** Kursgewinne zu verzeichnen.

Kapitalanlagen in 1913.

1. Hypotheken auf Grundstücke innerhalb der Stadt Waldenburg	783 500 Mk. — Pf. (736 000 Mk.)
2. Hypotheken auf Grundstücke außerhalb der Stadt Waldenburg	352 600 Mk. — Pf. (371 500 Mk.)
3. An Inhaberpapieren wurden erworben	390 000 Mk. — Pf. (240 000 Mk.)
4. Auf Stadtanleihen ausgegeben	150 000 Mk. — Pf.

= 1 676 100 Mk. — Pf.

5. Dazu Bankguthaben	401 500 Mk. — Pf.
--------------------------------	-------------------

= 2 077 600 Mk. — Pf.

Es wurden zurückgezahlt bzw. getilgt:

1. Hypotheken	102 283 Mk. 75 Pf. (608 395 Mk.)
2. Anleihen	73 585 Mk. — Pf. (71 095 Mk.)
3. Effekten ausgelöst	3 100 Mk. — Pf. (900 Mk.)
4. Effekten verkauft	500 Mk. — Pf. (2 600 Mk.)

= 179 468 Mk. 75 Pf.

5. vom Bankguthaben	7 500 Mk. — Pf.
-------------------------------	-----------------

186 968 Mk. 75 Pf.

Der Kapitalzuwachs beträgt demnach 1 890 631 Mk. 25 Pf. (672 010 Mk.)

Vermögensnachweis.

Das Vermögen betrug Ende 1912 16 725 459 Mk. — Pf.

Dazu Zuwachs in 1913 1 890 631 Mk. 25 Pf.

Das Vermögen Ende 1913 beträgt 18 616 090 Mk. 25 Pf.

Dasfelbe war in folgenden Werten angelegt:

a) in Hypotheken	9 528 720 Mk. 25 Pf. = 51,19 % (50,80 %)
b) in Darlehen an Kommunen und Korporationen	3 080 670 Mk. — Pf. = 16,54 % (17,96 %)
zusammen an festliegenden Kapitalien	12 609 390 Mk. 25 Pf. = 67,73 % (68,76 %)
c) in Inhaberpapieren zum Nennwert	5 605 200 Mk. — Pf. = 30,11 % (31,20 %)
d) in Bankguthaben	401 500 Mk. — Pf. = 2,16 %
=	18 616 090 Mk. 25 Pf. = 100 %

Allgemeines.

Die im Jahre 1912 erfolgte Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen von 3 auf 3½ % übte auf die Beständigkeit der Spareinlagen noch nicht den erhofften Einfluß aus, denn es wurden immer noch 3 177 679 Mark abgehoben gegen 3 553 764 Mark Einzahlungen, so daß die Sparkasse nicht in der Lage war, den gestellten Ansprüchen auf Gewährung von Hypothekendarlehen ganz zu entsprechen. Dagegen veranlaßten die in den Nachbarstädten erfolgten Zusammenbrüche von angesehenen Bankinstituten zum Teil das sparende Publikum, ihre Depositen von den Banken

abzuheben und den öffentlichen Sparkassen zuzuführen. In der Mehrzahl sind es dieselben Sparer gewesen, die vor einigen Jahren ihre Ersparnisse von der Sparkasse abgehoben und wegen der höheren Verzinsung bei den Bankinstituten angelegt haben.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 30. April 1913 ist der Zinsfuß für Spareinlagen von 100 Mark anwärts gegen 6 monatliche Kündigungsfrist auf 4% erhöht worden mit der Maßgabe, daß, wenn vor Ablauf der Kündigungsfrist Gelder abgehoben werden, die gewöhnliche Verzinsung von 3½% eintritt.

Die Annahmestelle in der Altstadt war durch Personalwechsel in der Postagentur von April bis Oktober 1913 außer Betrieb. Herr Kaufmann Kammel hat sich bereit erklärt, die Annahmestelle in seiner Filiale in der Altstadt zu verwalten zu lassen. Es sind dort im Berichtsjahre 4029 Mark Spareinlagen eingezahlt worden. Die am 29. Januar 1913 in Betrieb gesetzten 4 Schulspareautomaten haben bis Ende 1913 2718 Mark 80 Pfg. abgeliefert.

An Heimsparbüchern waren bis Ende 1913 832 Stück ausgegeben und in Benutzung, deren Entleerung sich auf 19 256 Mark bezifferte.

Auf das Postcheckkonto sind 559 773 Mark (Hypothekenzinsen und Spareinlagen) eingezahlt worden.

Auf dem Reichsbankgirokonto sind: 373 899 Mark 20 Pfg. vereinnahmt und 372 899 Mk. 20 Pfg. verausgabt worden.

Auf dem Konto Kommunalen Giro-Verband wurden 3 192 Mark 88 Pfg. vereinnahmt und ebensoviel verausgabt.

An Gehältern und Pensionen sind auf Sparkonten in 437 Posten 290 987 Mark überwiesen worden.

Seitens der Staatskasse erfolgten 2 Gehaltsüberweisungen. Aufträge zu Steuer- und Schulgeldzahlungen lagen 4 vor.

An Prämien für die Provinziallebensversicherungsanstalt in Breslau sind 63,20 Mark eingezogen worden.

Seit Einführung des höheren Zinsfußes haben die umfangreichen Ueberweisungen von mehreren 100 000 Mark Spargeldern im Jahre nach auswärts, speziell an die Sparkassen im Westen, wohin die Auswanderung der Vergleute stattfindet, fast ganz aufgehört, umgekehrt ist jetzt eine stärkere Ueberweisung von Spargeldern an die hiesige Sparkasse festzustellen.

Für Aufbewahrung von Sparbüchern in einem Sammelsack wurden von 56 Parteien à 30 Pfg. zusammen 16,80 Mk. vereinnahmt. Fächer à 1 Mark sind bis Ende 1913 63 Stück und Fächer à 4 Mark 13 Stück vermietet.

Die Satzungen der Sparkasse wurden einer Neubearbeitung unterzogen. Der Entwurf liegt den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vor.

Behufs schnellerer Abfertigung des in der Kasse verkehrenden Publikums wurden die Zahlgeschäfte geteilt und je eine Geld-Annahme und Geld-Ausgabestelle errichtet. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt und es ermöglicht, an einzelnen Tagen rund 800 Personen abzufertigen.

Seitens der städtischen Behörden wurde die Kasse und der Depositionsbestand am 12. November 1913 einer außerordentlichen Revision unterzogen.

Nachstehend folgt:

1. die Gewinn- und Verlustberechnung,
2. die Bilanz,
3. die Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse von 1875 an,
4. die graphische Darstellung des Umfanges der Geschäfte in den einzelnen Monaten des verflossenen Rechnungsjahres,
5. die graphische Darstellung der Steigerung der Ein- und Auszahlungen von 1875 ab.

Gewinn- und Verlust-Berechnung der Städtischen Sparkasse zu Waldenburg i. Schl. für das Rechnungsjahr 1913.

Nr.	Gewinn	Sparkasse		Reservefonds		Nr.	Verlust	Sparkasse		Reservefonds	
		M.	P.	M.	P.			M.	P.	M.	P.
1	Vereinnahmte Zinsen einschließ- lich Stückzinsen und Zinsen- reste	689 667	85	37 865	—	1	Zinsen à 3½% und 4% für Spareinlagen:				
							a. bar gezahlte . . .	48 050	38	—	—
2	Vermischte Einnahmen . . .	1 836	60	—	—		b. zugeschriebene . . .	518 461	51	—	—
3	Affervate	746	42	—	—	2	Stückzinsen	2 627	05	—	—
4	Vorschüsse	70	05	—	—	3	Verwaltungskosten	31 966	47	—	—
5	Ueberschuß der Sparkasse zum Reservefonds	—	—	2 277	24	4	Vermischte Ausgaben . . .	—	—	—	—
						5	Affervate	746	42	—	—
						6	Vorschüsse	70	05	—	—
						7	Kursverluste	88 121	80	31 806	50
						8	Ueberschuß der Sparkasse zum Reservefonds	2 277	24	—	—
						9	Reingewinn	—	—	8 335	74
	Summa	692 320	92	40 142	24		Summa	692 320	92	40 142	24

209

10

Zfd. Nr.	Activa	Zinssuß %	Reinwert		Bilanzwert		Passiva				Betrag		
			M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.			
											Sparkasse	Reservefonds	
	Uebertrag		15 133 920	25	13 546 883	55	854 677	50	Uebertrag	—	—	18 146 187	88
3	Guthaben bei öffentlichen In- stituten und Korporationen:												
	Waldenburger Stadtanleihe v. 1880	3 ¹ / ₂	113 000	—	113 000	—	—	—					
	Waldenburger Stadtanleihe v. 1892	3 ¹ / ₂	31 010	—	31 010	—	—	—					
	Waldenburger Schlachthofanleihe .	3 ¹ / ₂	79 200	—	79 200	—	—	—					
	Waldenburg. 1. Wasserwerksanleihe	3 ¹ / ₂	1 281 000	—	1 281 000	—	—	—					
	Waldenburger Rathausbaanleihe	3 ¹ / ₂	251 000	—	251 000	—	—	—					
	Waldenb. 1. Schulhausbaanleihe	3 ¹ / ₂	186 000	—	186 000	—	—	—					
	Waldenburg. 2. Wasserwerksanleihe	3 ¹ / ₂	147 800	—	147 800	—	—	—					
	Waldenburger Gasanstaltsanleihe .	3 ¹ / ₂	232 300	—	232 300	—	—	—					
	Waldenburger Kanalisationsanleihe	3 ¹ / ₂	75 350	—	75 350	—	—	—					
	Waldenb. 2. Schulhausbaanleihe	4	138 300	—	138 300	—	—	—					
	Waldenburger Anleihe zum Schul- hausumbau	3 ¹ / ₂	67 300	—	67 300	—	—	—					
	Waldenburger Kühlhausanleihe . .	3 ³ / ₄	117 650	—	117 650	—	—	—					
	Waldenburger Anleihe zur Tilgung des Kaugeldes f. d. Stangen- mühlgrundstück	3 ³ / ₄	64 750	—	64 750	—	—	—					
	Waldenburger Anleihe zum Bau der Pferdechlachthalle	3 ³ / ₄	9 550	—	9 550	—	—	—					
	Waldenburger Anleihe zum Ankauf d. Grundstücks z. Lyzennusbau	4	150 000	—	150 000	—	—	—					
	Anleihe d. kath. Kirchgemeinde hier		108 370	—	108 370	—	—	—					
	Anleihe d. kath. Kirchgemeinde v. 1907	4	28 090	—	28 090	—	—	—					
	Kontokorrent-Konto bei der Com- munalständischen Bank . . .		301 500	—	301 500	—	—	—					
	Kontokorrent-Konto b. Schlesischen Bankverein		100 000	—	100 000	—	—	—					
	Summa zu 3		3 482 170	—	3 482 170	—	—	—					
4	Stückzinsen		8 617 30		6 998 55		1 618 75						
5	Utenfilien-Konto . 5370,— Abgeschrieben . . . 5370,—												
6	Zinsenreste		546 88		546 88		—						
7	Kassenbestand Ende 1913 . .		253 292 65		237 945 28		15 347 37						
	Summa		18 878 547 08		17 274 544 26		871 643 62		Summa	—	—	18 146 187 88	
					18 146 187 88								

Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse von 1875 an.

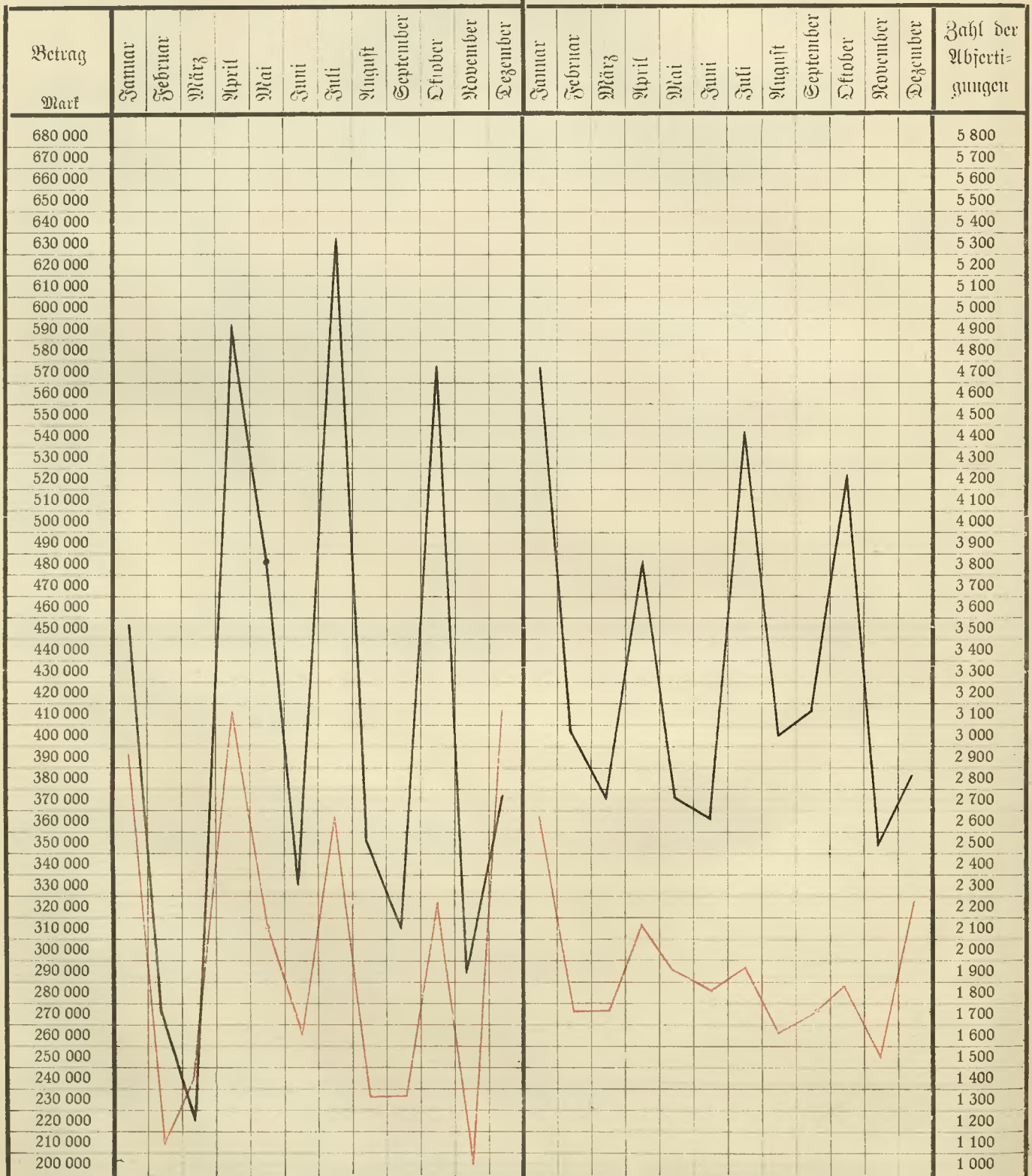
Ende	Anzahl der umlaufenden Sparkassenbücher	Einlagekapital	Zuwachs	Allgemeiner Reservefonds einschl. Ueberschußfonds	Besonderer Reservefonds für Kursgewinne und Kursverluste	Reingewinn	Kursgewinne	Kursverluste	Zinsen Ueberschuß	Kassenumsatz in bar	Die Verwaltungskosten betragen	Davon erhielt die Kämmererei-Kasse	Aus den Ueberschüssen sind zu gemeinnützigen Zwecken verwendet	
													Im einzelnen	Im ganzen
	Stück	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1875	1 196	334 197	77 657	21 752	—	2 290	—	264	3 713	511 939	—	900,—	—	—
1876	1 496	437 370	103 173	25 630	—	3 877	136	—	4 774	656 299	—	900,—	—	—
1877	2 504	733 738	296 368	30 814	—	5 184	—	822	7 168	1 406 029	—	900,—	—	—
1878	3 048	919 719	185 981	39 633	—	8 818	1 776	—	9 620	1 266 677	—	2 000,—	—	—
1879	3 673	1 128 895	209 175	51 394	—	11 761	4 044	—	10 687	1 382 312	—	2 150,—	—	—
1880	4 425	1 374 718	245 822	64 160	—	12 765	2 343	—	13 307	1 912 787	—	2 150,—	—	—
1881	5 043	1 572 062	197 344	76 197	—	12 036	593	—	14 739	1 985 103	—	2 150,—	—	—
1882	5 795	1 837 928	265 866	93 523	—	17 325	—	86	22 189	2 120 686	—	3 152,—	—	—
1883	6 622	2 146 293	308 364	121 057	—	27 534	8 569	—	25 948	2 328 719	—	4 625,—	—	—
1884	7 473	2 414 135	267 842	144 801	—	30 615	8 933	—	28 032	2 637 115	—	5 000,—	6 871,38	6 871,38
1885	8 385	2 683 605	269 469	155 969	—	23 215	3 113	—	28 408	3 411 225	—	5 000,—	12 047,18	18 918,56
1886	9 163	2 889 870	206 265	184 687	—	39 612	12 771	—	32 956	3 049 379	—	5 000,—	10 894,61	29 813,17
1887	9 936	3 175 779	285 909	198 728	—	29 024	2 237	—	33 847	3 024 587	—	5 000,—	14 982,42	44 795,59
1888	10 611	3 448 030	272 251	238 872	—	53 144	24 436	—	35 887	3 125 829	—	5 000,—	14 500,—	59 295,59
1889	11 323	3 670 671	222 640	234 846	—	13 291	—	27 128	47 458	3 508 756	—	5 000,—	17 317,39	76 612,98
1890	12 257	4 008 480	337 809	217 408	—	—	—	51 034	48 108	3 991 272	—	7 475,—	5 170,79	81 783,77
1891	13 026	4 142 997	134 516	231 615	—	14 207	—	26 531	49 081	3 848 657	—	7 475,—	—	81 783,77
1892	13 686	4 346 305	203 307	287 260	—	62 645	18 642	—	52 274	3 974 618	—	7 475,—	7 000,—	88 783,77
1893	14 394	4 641 280	294 975	303 619	—	47 681	263	—	55 901	3 922 216	—	7 475,—	31 322,57	120 106,34
1894	15 194	5 024 383	333 103	374 395	—	89 380	37 733	—	59 926	4 339 399	—	7 475,—	18 603,22	138 709,56
1895	16 084	5 523 905	499 520	388 671	—	49 590	—	10 839	63 672	4 722 820	—	7 475,—	35 314,65	174 024,21
1896	17 312	6 104 805	580 900	415 014	—	38 939	—	16 555	64 758	5 897 753	—	7 475,—	12 595,83	186 620,04
1897	18 363	6 745 944	641 138	447 301	—	46 216	—	11 938	67 404	5 775 427	—	7 475,—	13 929,38	200 549,42
1898	19 660	7 295 642	549 698	463 514	—	30 898	—	32 747	72 039	6 193 850	—	7 475,—	14 684,43	215 233,85
1899	21 055	7 997 929	702 286	393 070	—	—	—	132 655	79 452	8 333 427	—	7 475,—	8 017,90	223 251,75
1900	21 987	8 544 574	546 644	450 984	—	57 754	—	18 240	85 970	6 860 258	—	7 475,—	—	223 251,75
1901	23 210	9 373 085	828 511	543 341	109 035	92 357	109 035	—	101 028	8 109 253	—	7 475,—	—	223 251,75
1902	24 054	9 897 450	524 365	639 649	141 125	108 307	32 089	—	116 973	8 208 200	—	7 475,—	12 000,—	235 251,75
1903	25 054	10 583 870	686 420	740 410	146 700	120 262	5 575	—	128 975	8 769 019	—	7 475,—	19 500,—	254 751,75
1904	26 060	11 207 950	624 079	779 572	128 820	123 234	—	17 880	137 989	9 469 917	14 796,86	6 189,50	84 073,—	338 824,75
1905	27 182	11 721 016	513 066	903 499	112 860	126 146	—	15 959	144 312	11 502 377	18 166,04	5 700,74	2 500,—	341 324,75
1906	28 698	12 223 633	502 617	920 240	25 728	128 240	—	87 132	146 894	11 179 458	18 648,08	5 864,42	111 219,48	452 544,23
1907	30 215	12 943 911	720 277	839 481	—	139 104	—	171 092	157 996	11 195 284	18 790,44	5 960,68	74 500,—	527 041,23
1908	30 994	13 225 923	282 011	915 815	51 010	146 709	51 010	—	165 859	9 768 254	19 070,79	5 978,68	70 374,79	597 419,02
1909	32 082	13 682 528	456 605	1 018 964	28 569	147 933	—	22 440	169 189	10 857 012	21 339,44	6 346,04	73 354,81	670 773,83
1910	33 216	14 276 931	594 403	1 084 944	9 472	159 044	—	19 096	179 276	11 696 595	20 273,48	6 004,24	73 966,85	744 740,68
1911	33 997	14 613 244	336 312	1 079 063	—	164 320	—	74 775	189 941	11 529 228	23 349,84	7 978,98	95 426,47	840 167,15
1912	35 342	15 501 499	888 255	944 320	—	108 016	—	144 167	133 861	14 263 347	25 951,31	8 097,98	98 592,24	938 759,39
1913	37 792	17 274 544	1 773 045	871 644	—	8 335	—	119 256	158 393	17 740 490	31 966,47	9 152,23	81 012,57	1 019 771,96

Graphische Darstellung

über die Bewegung der Sparfängengeschäfte in den Monaten Januar bis Dezember 1913 laut Ausweis der Bücher.
Ein- und Rückzahlungen.

Höhe der Beträge.

Zahl der Abfertigungen.

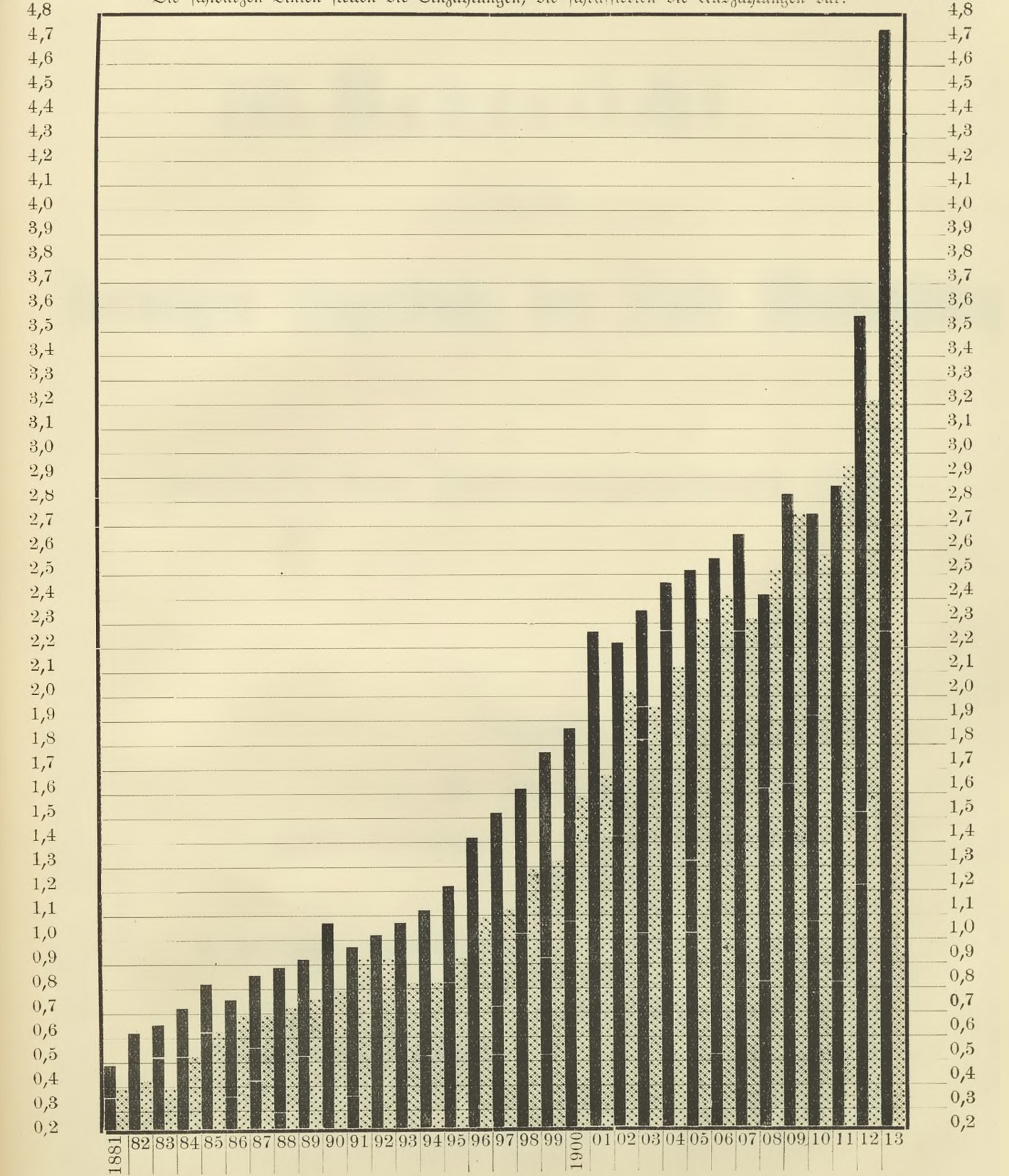


Die schwarzen Linien stellen die Einzahlungen, die roten die Rückzahlungen dar.

Die schwarzen Linien stellen die Einzahlungen, die schraffierten die Auszahlungen dar.

Mill. Mk.

Mill. Mk.



XVII. Uebersicht

über das

Vermögen (Lagerbuch) der Stadt Waldenburg

am

Schlusse des Rechnungsjahres 1913.

Inhalt.

I. Vermögen.

- A. Freies Vermögen: 1. Grundstücke und Gebäude.
2. Inventarien.
3. Kapital-Vermögen.

- B. Stiftungs - Vermögen: 1. Grundstücke und Gebäude.
2. Inventarien.
3. Kapital-Vermögen.

C. Instituts - Vermögen.

II. Schulden.

I. Vermögen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung	
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.		
A. Freies Vermögen.							
1	Waldburg	562	Glaisberg	528	476 477 482 44 49 45	Holzung und öffentlicher Weg (Parzelle 482 45)	
2a	dto.	573 Teil	Galgenberg	487	26 27 28 29 1 1 1 1 244 245 246 74 73 74 247 248 249 74 74 74 251 252 253 254 74 77 77 77 698 699 700 701 74 75 75 74 702 703 709 74 74 74 1309 165 30 1	Holzung Wiese, Holzung, Acker, Weide Holzung, Dedland, Weide, Acker Weg von der evangel. Schule nach der Schillerhöhe . Schillerbaude	
2b	dto.	573 Teil	Galgenberg	487			
3	dto.	145	Galgenberg und Auenstraße . .	6	24 1518 1519 1521 171 169 171 1672 1673 169 170	Schützenhaus, Hofraum, Wiese und Holzung	
4	dto.	185	Hospitalbusch und Acker . . .	52	1215 1254 1255 173 172 173 1257 1585 1586 171 174 172 236 237 71 70	Anlagen am Felsenstege . . . Hospitalacker	
5	dto.	205	Vorwerksbusch	1 Altv.	486 92	Holzung	
6	dto.	251	Schafberg, Härtelgrabenbusch .	63	184 1103 189 185	Forst und Acker	
7	dto.	205	Mühlacker	53	193 194 426 427 196 197	Acker	

zu übertragen

1. Grundstücke und Gebäude.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert					
					Größe			Wert		Größe			Wert										
ha	a	qm	M	§	ha	a	qm	M	§	ha	a	qm	M	§	ha	a	qm	M	§	M	§		
14	65	07	56 000	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	14	65	07	57 000	—	—	Werterhöhung durch Anpflanzungen, Begeanlagen, Holzunwachs und Erhöhung des Bodenwerts.		
—	06	98													—	06	98						
24	31	75	82 000	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	24	31	75	83 000	—	—	dto.		
—	6	42	49 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	6	42	49 000	—	—			
—	88	20	168 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 200	—	—	88	20	167 600	—	—	Ohne Berechnung des Grund u. Bodens, der unter 2a mit bewertet ist.		
1	64	31	6 500	—	—	1 28	—	—	—	—	—	—	—	—	1	65	59	6 500	—	—			
—	1	97													—	1	97				Zugang infolge Neu- vermessung.		
10	69	37	40 000	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	10	69	37	41 000	—	—			
3	33	41	7 500	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	3	33	41	8 000	—	—			
6	41	60	14 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	60	14 000	—	—			
62	09	08	424 300	—	—	1 28	3 500	—	—	—	—	1 700	—	—	62	10	36	426 100	—	—			

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
8	Waldenburg	481	Neuer Stadtteil	330	282 286 287 44 72 72 708 733 759 757 67 50 50 76 618 288 289 362 76 72 72 75 328 329 323 458 67 67 76 75 498 499 459 653 67 67 76 75 690 764 766 767 67 67 76 76 768 780 75 67	a) Arbeiterwohnhaus, Feuerwehr- schuppen b) Bauland, teils verpachtet, teils zur Weiterveräußerung bereit- gehalten, teils auch zur An- legung von Straßen u. Plätzen verwendet und noch bestimmt
9	dto.	588	Stangenmühlwiese	503	1655 1656 1657 149 149 149	Bauplätze
10	dto.	588	Stangenmühlwiese	503	1655 149	Neues Lyzeum
11	dto.	11 Teil	Früheres Kreiskrankenhaus und Dyherrn-Getztrig-Hof . .	1	154 155 1320 1512 1513 165 165 165 1514 1515 165 165	Wohnungen für städtische Ar- beiter, Lagerplätze . . . Teil des Spielplatzes f. Gym- nasium und Teile der Auenstraße
12	dto.	217	An der Albertistraße	1	389 153	Teil des Spielplatzes fürs Gym- nasium
13	dto.	181 Teil	Kathausgrundstück	51	1458 130 1460 130	a) Rathaus b) Öffentliche Schmuckplätze c) Straßenland d) Bedürfnisanstalt
14	dto.	181 Rest	Gymnasial-Grundstück	51	1459 130	Gymnasium
15	dto.	315	An der Bahnhofstraße	89	366 127	Feuerwehrgrundstück, Wohnhaus und Dienstgebäude für das Königl. Eichamt
16	dto.	482	Schulhaus an der Auenstraße .	331	1251 1582 171 172	Evang. Volkschule
17	dto.		Schulhaus an der Sandstraße .	552		Katholische Volkschule zu übertragen

Am Schluß des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schluß des Rechnungsjahres 1913										Bemerkungen
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert							
ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	M.	§				
62	09	08	424 300	—	—	1 28	3 500	—	—	—	—	—	1 700	—	62	10	36	426 100	—	} Zugang infolge Neuvermessung. Abgänge: 1913 verkauft: 444 qm à 4,50 M. (Höener). Diemer'scher Meß (f. Vorjahr) 4,91 qm à 4,50 M.					
—	—	—	29 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	29 100	—						
8	58	65	87 000	—	—	40	—	—	—	4 44	475	—	8	49	70	86 000	—	—							
										—	4 91	525	—												
—	23	96	52 200	—	—	—	—	—	—	11	24	32 200	—	—	12	72	20 000	—	} Abgang: 11,14 a verkauft an Tapezierer Herfort, 0,10 a Ergebnis einer Neuvermessung 11,24 a zu f. Es verbleiben: 5,70 a auf Straßenterrain, 4,62 a f. Verwalt.-Gebäude, 2,40 a übrig. Bauplatz. 12,72 a.						
—	36	80	337 000	—	—	—	103 000	—	—	—	—	—	—	—	36	80	440 000	—							
—	—	—	47 000	—	—	—	—	—	—	—	—	1 500	—	—	—	—	45 500	—							
—	63	51	150 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	51	150 000	—						
—	06	40		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	06		40						
—	42	70	348 000	—	—	—	—	—	—	1 52	3 700	—	—	41	18	344 300	—	} Abgang infolge Neuvermessung.							
—	36	40	228 000	—	—	58	—	—	—	—	—	5 000	—	—	36	98	223 000		—						
—	20	—	82 400	—	—	—	—	—	—	—	—	830	—	—	20	—	81 570		—						
—	59	33	671 000	—	—	—	—	—	—	—	—	7 000	—	—	59	33	664 000	—	} Zugang infolge Neuvermessung.						
—	38	20	400 000	—	—	—	—	—	—	—	—	4 000	—	—	38	20	396 000	—							
73	95	03	2856300	—	—	2 26	106 500	—	—	22	11	57 230	—	73	75	18	2905570	—							

Q. d. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
	Blatt			Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
18	Waldenburg	Neue Nr. 624 alte Nr. 312	Schulhaus an der Töpferstraße	576	1085 130	Katholische Volksschule
19	dto.	Neue Nr. 624 alte Nr. 43 Teil	Zu der Mühlenstraße	576	1086 130	Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen
20	dto.	Neue Nr. 624 alte Nr. 313	Wohnhaus in der Mühlenstraße vorm. Kirsch	576	1185 130	Zu Schulzwecken angekauft, zur- zeit vermietet
21	dto.	Neue Nr. 624 alte Nr. 121	Wohnhaus in der Mühlenstraße vorm. Welzel	576	1186 1084 130 130	Zu Schulzwecken angekauft, zur- zeit vermietet
22	dto.	520 Teil	Wohnhaus Cochinsstraße 13 . .	414	1147 35	Familienhaus
23	dto.	291 Teil	Turnhalle	77	758 30	Turnhalle, Turnplatz, Lagerplatz
24	dto.	232 Teil	Zwischen Sandstraße und Bäcker- straße	339	1071 1072 130 130	a) Realschule (Alte höhere Mäd- chenschule) b) Volkslesehalle, Handels- schule u. Mieträume (chem. evang. Mädchenvolkschule) sowie öffentl. Bedürfnis- anstalt
25	dto.	208	An der Bäckerstraße	340	1073 131	Altertumsmuseum und Miethaus
26	dto.	207	An der Bäckerstraße	341	1074 130	Dienstgebäude für die Kanal- Betriebsverwaltung und Lungenfürsorgestelle, Zimmer für Zwecke der Jugend- fürsorge
27	dto.	604	Alter Kirchhof an der Sandstraße	552	1528 1529 130 131	Alter Kirchhof an der Sandstraße
28	Weißstein	127	Grundstücke der früheren Abfuhr- genossenschaft	400	354 42 b 44 40 206 408 42 a 43	Wohnhaus, Schuppen u. Acker- flächen
29	Waldenburg	327	Chem. Jäger'sche Gärtnerei . .	148	1667 188 1669 1670 188 191	Zur Verbreiterung des Weges von der Töpferstraße nach dem Härtelgraben Bebautes Grundstück, Hofraum, Garten und Acker
30	dto.	147	Chem. Krüster'sche Grundstücke	315	1611 1612 1615 130 130 130 1614 1679 1616 130 130 130	Bebauter Hofraum und Haus- garten an der Sand- und Freiburger Straße . . . zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert					
					Größe			Wert		Größe			Wert										
ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	M.	℔		
73	95	03	2856300	—	—	2	26	106500	—	—	22	11	57230	—	73	75	18	2905570	—	Abgang infolge Neuvermessung.			
—	14	95	194000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	14	95	192000	—				
—	04	64	97900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1050	—	—	04	64	96850	—				
—	03	35	16500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750	—	—	03	35	15750	—				
—	02	88	12800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	02	88	12200	—				
—	09	10	51060	—	—	—	—	—	—	—	—	03	1040	—	—	09	07	50020	—				
—	33	98	57600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	33	98	56400	—				
—	—	—	115200	—	—	—	—	30000	—	—	—	—	2400	—	—	—	—	142800	—				
—	25	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	81	—	—				
—	03	11	37600 9400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200 300	—	—	03	11	36400 9100	—				
—	02	04	9400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	02	04	9100	—				
—	37	27	50000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	27	50000	—				
—	13	810	56400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1800	—	—	13	810	54600	—				
—	—	—	—	—	—	—	97	23000	—	—	—	—	—	—	—	—	97	23000	—				
—	—	—	—	—	—	—	2082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2082	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	4762	155000	—	—	—	—	—	—	—	—	4762	155000	—				
76	70	26	3564160	—	—	71	67	314500	—	—	22	14	69870	—	77	19	79	3808790	—	Davon rd. 80000 Mk. Gebäudewert und 75000 Mk. Bodenwert.			

Fol. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artifel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
31	Waldenburg	291 Teil	Hinter der Gasanstalt innerhalb der Fürstlichen Gruben- anlagen	77	536 537 36 36	Verpachtet zu Grubenbetriebs- zwecken
32	dto.	399	Nedland an der Eisenbahn inner- halb der Fürstlichen Gruben- anlagen	26	676 38	Verpachtet zu Grubenbetriebs- zwecken
33	dto.	294	Wiese innerhalb der Fürstlichen Grubenanlagen	45	539 540 75 45	Verpachtet zu Grubenbetriebs- zwecken
34	dto.	291 Teil	Wichweide	77	723 29	Freier Platz
35	dto.	521	Teil der Friedländer Chaussee .	415	200 23	Deffentliche Straße
36	dto.	498	Teil der Bahnhofstraße	357	1491 1489 114 114	} Deffentliche Straße
37	dto.	546	Straßenterrain zur Verbreiterung der Hermsdorfer Chaussee	452	1221 1222 8 8	
38	dto.	521	Teil der Friedländer Straße .	415	1143 1111 1119 130 130 130	} Deffentliche Straße
			Friedländer Straße		1481 130	
39	dto.	454	Teil der Kirchstraße	279	856 129	dto.
40	dto.	506	Verbindungsweg zwischen Fried- länder Straße und Mühlen- straße (fog. Gäßchen) . .	377	1109 130	dto.
41	dto.	533	Teil der Gerberstraße	435	1173 150	} dto.
			Gerber- und Niederstraße . . .		1474 1475 130 130	
42	dto.	525	Teil der Mühlenstraße	419	1139 1087 130 130	} dto.
			Mühlen- und Wasserstraße . .		1538 1539 1478 130 130 130	
					1479 1480 130 130	} dto.
43	dto.	512	Straßenterrain am Marktplatz .	382	1136 130	
			Marktplatz		1496 130	dto.
						zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912						Im Rechnungsjahre 1913												Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913												Bemerkungen
Größe			Wert			Z u g a n g						A b g a n g						Größe			W e r t									
						Größe			Wert			Größe			Wert						Größe			W e r t						
ha	a	qm	M.	§		ha	a	qm	M.	§		ha	a	qm	M.	§		ha	a	qm	M.	§		M.	§					
76	70	26	3564	160	—	—	71	67	314	500	—	—	22	14	69	870	—	77	19	79	3808	700	—							
1	24	50	28 000	—														1	24	50	28 000	—								
—	50	60		—															—	50		60	—							
—	36	70	100 000	—														—	36	70	100 000	—								
—	47	88		—															—	47		88	—							
—	10	73	—															—	10	73	—				Ohne Wert.					
1	08	55	—															1	08	55	—				dto.					
—	02	45	—															—	02	45	—				dto.					
—	28	73	—															—	28	73	—				dto.					
—	01	55	—															—	01	55	—				dto.					
—	01	44	—															—	01	44	—				dto.					
—	18	84	—															—	18	84	—				dto.					
—	31	89	—															—	31	89	—				dto.					
—	51	92	—															—	51	92	—				dto.					
81	86	04	3692	160	—	—	71	67	314	500	—	—	22	14	69	870	—	82	35	57	3936	700	—							

Einschließl. des auf den Grundstücken ruhenden Anteils an d. Fundgruben „Juliansglück“ und „Christian = Friedrichgrube.“

Zf. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
44	Waldenburg	507	Bäckerstraße	380	1589	Öeffentliche Straße
					130	
45	dto.	232 Kest	Teil der Sandstraße	339	1075	} dto.
			Sandstraße		132	
					1498	
					132	
46	dto.	529	Teil der Freiburger Straße . .	426	1159 1353 1419	dto.
			Freiburger Straße		133 149 151	
					1452 1453	
					132 130	
47	dto.	548	Teil der Freiburger Straße . .	454	1196	dto.
					135	
48	dto.	548	Niese an der Weißsteiner und Birkholzstraße	454	1550	Straßenterrain zur Verbreiterung der Birkholzstraße
					137	Desgleichen zur Verbreiterung der Weißsteiner Straße
					1664	
					137	
49	dto.	291	Hochwaldstraße	77	1444	Öeffentliche Straße
		Teil			26	
50	dto.	291	Mittelstraße	77	1443	dto.
		Teil			30	
51	dto.	291	Schlachthofstraße	77	1442	dto.
		Teil			30	
52	dto.	567	Ritterstraße	481	1224 1225 1226	dto.
					56 59 59	
					1227	
					59	
53	dto.	568	Teil der Cochiusstraße	482	1228 1229	dto.
			Cochiusstraße		59 59	
					1441 1631	
					37 59	
54	dto.	291	Neue Straße bis zur Scheuerstraße	77	1542	dto.
		Teil			30	
55	dto.	491	Neue Straße zwischen Scheuer- und Freiburgerstraße . . .	348	1096 1593	dto.
					135 134	
56	dto.	480	Teil der Scheuerstraße am Elektrizitätswerk	329	1016	dto.
					152	
			Scheuer- und Weißsteiner Straße, Platz zwischen Freiburger und Scheuerstraße		1446 1447 1448	}
					132 132 132	
					1266	
					132	

zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913										Bemerkungen
Größe			Wert		Z u g a n g					A b g a n g					Größe			W e r t							
					Größe			Wert		Größe			Wert												
ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	M.	℔				
81	86	04	3 692	160	—	—	71	67	314	500	—	—	22	14	69	870	—	82	35	57	3936	700	—	Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.	
—	13	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	99	—	—	—	9	36	—	—	—	—		dto.
—	26	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	31	—	—	—	—	Ohne Wert.	
—	86	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	80	—	—	—	—		
—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	dto.	
—	06	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	06	63	—	—	—	—	dto.	
—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	dto.	
—	20	90	—	—	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	55	—	—	—	—	Ohne Wert. Zugang inf. Neuvermessg.	
—	17	80	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	97	—	—	—	—	dto.	
—	15	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	04	—	—	—	14	01	—	—	—	—	Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.	
—	07	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	07	50	—	—	—	—	Ohne Wert.	
—	54	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	92	—	—	—	—	dto.	
—	31	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	30	52	—	—	—	—	Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.	
—	04	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	04	89	—	—	—	—	dto.	
—	44	42	—	—	—	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	39	—	—	—	—	dto.	
85	16	73	3 692	160	—	—	74	73	314	500	—	—	28	32	69	870	—	85	63	14	3936	790	—		

Fol. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster			Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.		
							Uebertrag
57	Waldenburg	548 Rest	Teil der Birkholzstraße	454	1197 1201 1198 135 136 136 1202 136	Öffentliche Straße	
58	dto.	553	Teil der Birkholzstraße	464	1571 1572 1573 136 136 136	dto.	
59	dto.	518	Weißsteiner Straße	412	555 556 65 65	dto.	
60	dto.	518	Salzbrunner Weg	412	191 192 205 65 65 65 552 727 46 47	dto.	
61	dto.	570	Für spätere Straßenanlagen am Salzbrunner Wege	484	728 729 735 46 46 46	dto.	
62	dto.	518	Fußweg von Waldenburg nach Altwasser	412	725 726 77 77	dto.	
63	dto.	571	Waldstraße	485	723 718 719 798 78 74 74 62 768 73	dto.	
64	dto.	572	Teil der Barbarastraße	486	720 474 74 41 1415 145	Zurzeit unbenutzt Öffentlicher Weg (bei der Hoch- waldloge)	
65	dto.	220 Teil	Anlagen in der Aue	58	517 1516 1517 147 148 148	Spielfeld	
66	dto.	220 Rest	Schmaler Streifen am Laisbach	58	300 149	Böschung zwischen Laisbach und Auenstraße }	
			Terrain zwischen Siechenhaus und Auenstraße		828 149	Wiese }	
67	dto.	561	Straßenterrain (Verbreiterung Auenstraße)	472	1243 1244 1358 171 171 149	Öffentliche Straße	
68	dto.	514	Kreuzstraße	386	1587 168	dto.	
69	dto.	560	Teile der Hermann-, Blücher- und Moltkestraße, sowie Straßen 6 und 7 im neuen Stadtteil am Hermann- schachte	471	217 221 203 204 78 78 80 80 218 222 224 225 79 79 79 80 231 232 233 82 81 80	dto.	
							zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen
Größe			Wert		Z u g a n g					A b g a n g					Größe			W e r t					
					Größe			Wert		Größe			Wert										
ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	M.	℔		
85	16	73	3 692	160	—	—	74	73	314 500	—	—	28	32	69 870	—	85	63	14	3 936 790	—			
—	04	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	04	89	—	—		Ohne Wert.	
—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	03	—	—	—	—	61	—	—		Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.	
—	36	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	90	—	—		Ohne Wert.	
—	23	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	82	—	—		dto.	
—	30	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	29	—	—		dto.	
—	13	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	25	—	—		dto.	
—	23	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	32	—	—		dto.	
—	46	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	61	—	—		dto.	
—	73	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	30	—	—		dto.	
—	15	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	18	—	—		dto.	
—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	—		dto.	
—	16	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	15	63	—	—		Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.	
—	37	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	35	—	—		Ohne Wert.	
88	39	86	3 692	160	—	—	74	73	314 500	—	—	29	57	69 870	—	88	85	02	3 936 790	—			

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
	Blatt			Artikel	Parzelle Nr.	
70	Waldenburg	560	Straßenterrain (Teil der Hermannstraße und der Straße 6)	41 Gut Ober Wal- den- burg	211 215 75 77	Uebertrag Öffentliche Straße
71	dto.	602	Straßenterrain (Teil der Hermannstraße und der Straße 6)	550	620 621 80 80	dto.
72	Ober Waldenburg	141	Teil des vom neuen Stadtteil durch den Gleisbergforst führenden Weges und Teil der Blücherstraße (vergl. 562 und 481 Waldenburg)	507	219 220 227 76 76 76 1313 1314 1316 171 171 171	dto. Früherer Weg (Hellwig'sches Grundstück) Öffentliche Straße
73	Waldenburg	587	Weg an der Auenstraße	500	65 625 627 80 80	dto.
74	dto.	481	Blücherstraße	330	545 4	Öffentlicher Weg
75	dto.	481	Teil der Hermannstraße	330	472 569 39 39	dto.
76	Altwaasser	451	Begeteil an der Promenade	529	593 576 39 45	dto.
77	dto.	452	Fortsetzung der Barbarastrasse	530	313 45	dto.
78	dto.	453	Fortsetzung des durch den Gleisbergwald führenden Weges	531	311 583 65 65	dto.
79	dto.	454	Teil des Gleisbergweges	532	1591 1499 61 60	Öffentliche Straße
80	dto.	455	Fortsetzung der Blücherstraße	533	1347 1282 160 130	dto.
81	Waldenburg	601	Straßenterrain (Verbreiterung der Kristerstraße)	548	1457 1461 1462 130 156 130	}
82	dto.	583	Straßenterrain (Verbreiterung der Gartenstraße)	501	1652 153	
83	dto.	583	Kaiser-Wilhelm-Platz, Gartenstraße und Straße zwischen Kaiser-Wilhelm-Platz und Auenstraße	501	1618 130	
84	dto.	147	Desgl. zur Anlegung einer Verbindungsstraße zwisch. Kaiser-Wilhelm-Platz u. Sandstraße			dto.

zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912						Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen			
Größe			Wert			Zugang					Abgang					Größe			Wert								
						Größe			Wert		Größe			Wert													
ha	a	qm	M.	S.		ha	a	qm	M.	S.		ha	a	qm	M.	S.		ha	a	qm	M.	S.		M.	S.		
88	39	86	3 692	160	—	—	74	73	314	500	—	—	29	57	69 870	—	—	88	85	02	3 936	790	—				Ohne Wert.
—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—				
—	01	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	66	—	—	—				dto.
—	04	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	04	66	—	—	—				dto.
—	3	11	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	02	55	2 000	—	—				Abgang infolge Neuvermessung. Ohne Wert.
—	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45	—	—	—				
—	01	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	63	—	—	—				dto.
—	06	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	06	26	—	—	—				dto.
—	31	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	25	13	—	—	—				Ohne Wert. Abgang inf. Neuvermessg.
—	21	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	14	—	—	—				Ohne Wert.
—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—				dto.
—	07	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	07	29	—	—	—				dto.
—	16	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	76	—	—	—				dto.
—	67	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	06	—	—	—				dto.
—	01	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	18	—	—	—				dto.
—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—				dto.
90	18	16	3 694	160	—	—	75	08	314	500	—	—	36	24	69 870	—	—	90	57	—	3 938	790	—				

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
85	Waldenburg	605	Wiese in Neu Weißstein . . .	556	760 53 1416 142 1274 1555 142 142	Öeffentliche Straße Öeffentlicher Weg (bei der Hoch- waldloge) Garten und Weg an der Fürsten- steiner Straße
86	dto.	605	Garten an der Fürstensteiner und Waldstraße	556	873 831 832 78 78 78	Zur Straßendurchführung . . .
87	dto.	618	Hofraum und Weg an der Kreuz- straße	554	1374 1375 171 171	Parzelle zwischen den Grund- stücken Nr. 10 u. 11 Char- lottenbrunner Straße . . .
88	dto.	642	Charlottenbrunner Straße . . .	602	1465 168	Öeffentliche Straße
89	dto.	643	Charlottenbrunner Straße . . .	643	1466 130	dto.
90	dto.	411	Gottesberger Straße	586	1493 1494 70 130	dto.
91	dto.	411	Teil der Gottesberger Straße .	586	1588 130	dto.
92	dto.	394	Teil der Mühlenstraße	585	1477 130	dto.
93	dto.	667	Pätzold-, Schael- und Alberti- straße	640	1454 bis 1456 153	dto.
94	dto.	668	Bergstraße und Fußsteig	641	1503 1468 1469 182 168 190 1470 190	dto.
95	dto.	669	Kirchplatz	642	1484 1507 1510 130 130 130	dto.
96	dto.	670	Kirch-, Pfarrer-, Holz- und Wil- helmstraße	643	1482 1485 b. 1488 130 130 1509 130	dto.
97	dto.	671	Vibranteg	644	1471 1472 1473 190 190 190	dto.
98	dto.	682	Laißebachparzellen	661	1404 1405 161 162 1406 bis 1408 167	Teils offener, teils überdeckter Laißebach in der Gemarkung Waldenburg
99	dto.	682	Laißebachparzellen	661	1554 1369 138 138	Laißebach bei den Vierhäusern . zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen																		
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert																							
					Größe			Wert		Größe			Wert					Größe			Wert																				
ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	ha	a	qm	M.	§	M.	§																				
90	18	16	3 694	160	—	—	75	08	314	500	—	—	36	24	69 870	—	90	57	—	3938790	—																				
—	—	25	}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	}	—																			
—	—	94																					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ohne Wert.
—	07	91																					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	07	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	07	55	—	—	—	dto.																		
—	01	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	21	—	—	—	dto.																		
—	09	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	09	57	—	—	—	dto.																		
—	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11	—	—	—	dto.																		
—	57	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	94	—	—	—	dto.																		
—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	dto.																		
—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	dto.																		
—	53	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	65	—	—	—	dto.																		
—	08	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	08	05	—	—	—	dto.																		
—	25	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	59	—	—	—	dto.																		
—	52	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	29	—	—	—	dto.																		
—	05	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	05	08	—	—	—	dto.																		
—	55	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	62	—	—	—	dto.																		
—	17	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	40	—	—	—	dto.																		
93	34	99	3 694	160	—	—	75	08	314	500	—	—	36	24	69 870	—	93	73	83	3938790	—																				

Zfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
100	Waldenburg	682	Laiſebachparzellen	661	661 662 35 35	Hermſdorſer Waſſer, Laiſebach .
101	dto.	682	Laiſebachparzellen	661	875 37	{ Wieſe am Laiſebach Teils offener, teils überdeckter Laiſebach und Hermſdorſer Waſſer, Wieſe am Laiſe- bach
102	dto.	685	Sträßenterrain	684	1635 192	Deffentliche Straße
103	dto.	685	Sträßenterrain	684	1634 192	dto.
104	dto.	685	Garten an der Töpferſtraße (Inth. Kirchgemeinde)	684	1675 1676 130 130	dto.

105 Bergwerk „Grube Ueberreſt“, verliehen durch das Königl. Oberbergamt zu Breslau unterm 18. März 1868, feſtgeſtellt durch die Königl. Berg-Hypotheken-Kommiſſion zu Breslau am 14. Mai 1868 auf 66,424 □ Lachter . . .

Summa Kämmerer-Grundſtücke

Betriebsanſtalten.

106	Waldenburg	291 Teil	Badeanſtaltz-Grundſtück . . .	77	725 30	Badeanſtalt (Reparaturwerkſtatt) Bauſtelle
107	dto.	291 Teil	Schlachthof-Grundſtück	77	724 30	Schlachthof, Rühlhalle mit Ma- ſchinen, Pferdeſchlachthalle und öffentl. chem. Unter- ſuchungsamt
108	Ober Merzdorf	186	Waſſerwerks-Grundſtück		658 659 660 723 9 18 20 20 724 725 722 650 20 20 9 17	Betriebsanlagen des Waſſerwerks
109	Ruhbank	46	Waſſerwerks-Grundſtück		643 42	Am Läßigbach, verpachtet . . .
110	Kraußendorf	154	Waſſerwerks-Grundſtück		136 137 499 11 30 280 115	Acker und Wieſe, verpachtet . .
111	Bogelſdorf	136	Waſſerwerks-Grundſtück		191 312 307 53 4 1 183 184 185 28 29 31	Sekundär = Station, Waſſer- faſſungen

zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen
Größe			Wert		Z u g a n g					A b g a n g					Größe			W e r t					
					Größe			Wert		Größe			Wert										
ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	ha	a	qm	M.	℔	M.	℔		
93	34	99	3 694 160	—	—	75	08	314 500	—	—	36	24	69 870	—	93	73	83	3 938 790	—				
—	07	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	07	30	—	—		Ohne Wert.		
—	—	41	}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	}	—	—		dto.	
—	80	73		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		80	73		—	dto.
—	—	24		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	24		—	dto.
—	—	46		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	46		—	dto.
—	—	—	—	—	—	—	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	09	—	—	dto.			
—	—	—	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 000	—	3 963 790	—		
94	24	13	3 719 160	—	—	75	17	314 500	—	—	36	24	69 870	—	94	63	06	—	—	3 963 790	—		
—	24	90	140 073	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 980 75	—	—	24	90	—	—	136 092	25		
—	39	80	271 358 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 055 54	—	—	39	80	—	—	263 303	11		
2	27	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	68	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	65	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	65	35	—	—				
4	59	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	64	—	—				
8	52	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	52	67	—	—				

Lib. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
	Blatt			Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
112	Wittgendorf	332	Wasserwerks-Grundstück		611 590 68 70	Standrohrhaus
113	Gottesberg	603	Wasserwerks-Grundstück	446	406 11	Tunnelmundloch
114	dto.	708	Wasserwerks-Grundstück		967 968	Wiese, verpachtet
115	Nieder Hermisdorf	217	Wasserwerks-Grundstück	52 Gut	101 101 112 324 137 45 17 45	Hochbehälter I, Tunnelmundloch, Hochbehälterbauplatz
116	Ober Salzbrunn	443	Wasserwerks-Grundstück	438	390 233	Hochbehälter II
117	Ruhbank	46	Wasserwerks-Grundstück		287 288 304 360 305 359 616 617 329 330	Als Wiesen verpachtet
118	Gottesberg	708	Wasserwerks-Grundstück		561 22	Wiese von der Stadt nach dem Läffigbach
119	Altläffig	170	Wasserwerks-Grundstück		326 40	Acker vom Dorfe bis an die Gottesberger Grenze
120	Nieder Salzbrunn	93	Wasserwerks-Grundstück		363 248 249 250	Pumpstation, Wasserfassungen . =
121	Bauwerke des Wasserwerks auf fremden Grundstücken					
	Der Wert des Wasserwerks ermittelt sich wie folgt:					
	1. Sachwert unter Berücksichtigung der Abnutzung:					
	a) der eigenen Grundstücke mit Gebäuden und Maschinen					904 835,99 Mk.
	b) der Rohrleitungen und der Bauwerke auf fremden Grundstücken					1 631 293,22 "
						= 2 536 129,21 Mk.
	2. Ertragswert:					
	211 462,99 Mk. Jahresertrag kapitalisiert mit 6 %					3 524 383,16 "
						Summa 6 060 512,37 Mk.
	ergibt den gegenwärtigen Wert					die Hälfte hiervon 3 030 256,19 "
122	Alte Wasserleitung (Hainflüßchen)					

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913										Bemerkungen		
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert									
					Größe			Wert		Größe			Wert					Größe			Wert						
ha	a	qm	M.	ℓ	ha	a	qm	M.	ℓ	ha	a	qm	M.	ℓ	ha	a	qm	M.	ℓ	M.	ℓ	ha	a	qm	M.	ℓ	
8	52	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	52	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	47	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	02	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	02	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	85	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	46	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	46	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3092045	38	—	—	—	—	—	—	—	—	61789	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3030256	19	—
—	—	—	55 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 000	—	—

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
123	Waldenburg	211	Gasanstalt	55	1150	Gasanstalts-Grundstück . . . } Gärten }
					35	
	dto.	520	Gasanstalt	414	1148 1149	
	Teil				35 35	

Der Wert des Gaswerks ist ermittelt wie folgt:

1. Sachwert nach Schätzung:

Grundstücke, Gebäude, Gasöfen, Betriebsanlagen, Rohrnetz, Gasmesser, vermietete
Einrichtungen 525 515,78 Mf.

2. Ertragswert:

37 396,43 Mf. ermittelter Jahresertrag, kapitalisiert mit 6 % 623 273,83 =
(ohne Schuldzinsen). — Bei Zuschlag der Schuldzinsen von 24 966,67 Mf. 62 363,10 Mf. Jahres-
ertrag und 1 039 386 Mf. Ertragswert. —

ergibt den gegenwärtigen Wert

Summa Gaswerk
Hierzu: Wasserwerk
Alte Wasserleitung
Schlachthof
Badeanstalt
Summa Betriebsanlagen
Dazu: A. Kämmerci-Grundstücke
Summa Freies Vermögen

B. Stiftungsvermögen.

1	Waldenburg	172	Haus	342	1079 130	Trentler'sches Hospital . . .
---	------------	-----	----------------	-----	-------------	-------------------------------

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912					Im Rechnungsjahre 1913										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913								Bemerkungen
Größe			Wert		Zugang					Abgang					Größe			Wert					
					Größe			Wert		Größe			Wert										
ha	a	qm	M.	S.	ha	a	qm	M.	S.	ha	a	qm	M.	S.	ha	a	qm	M.	S.	M.	S.		
1 07 67			—	—			03	—	—				—	—	1 07 70			—	—			Zugang infolge Neuvermessung.	
—	—	—	679 832	77	—	—	—	—	—	—	—	—	105 437	97	—	—	—	—	—	574 394	80		
1 07 67			679 832	77	—	—	03	—	—	—	—	—	105 437	97	1 07 70			—	—	574 394	80		
16 46 72			3 092 045	38	—	—	—	—	—	—	—	—	61 789	19	16 46 72			—	—	3 030 256	19		
—	—	—	55 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 000	—		
— 39 80			271 358	65	—	—	—	—	—	—	—	—	8 055	54	— 39 80			—	—	263 303	11		
— 24 90			140 073	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 980	75	— 24 90			—	—	136 092	25		
18 19 09			4 238 309	80	—	—	03	—	—	—	—	—	179 263	45	18 19 12			—	—	4 059 046	35		
94 24 13			3 719 160	—	—	75 17	3 14 500	—	—	36 24	69 870	—	94 63 06	—	94 63 06			—	—	3 963 790	—		
112 43 22			7 957 469	80	—	75 20	3 14 500	—	—	36 24	249 133	45	112 82 18	—	112 82 18			—	—	8 022 836	35		
— 03 98			15 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 03 98			—	—	15 000	—		

2. Inventarien.

Lfd. Nr.	Ort Gebäudebezeichnung	Bezeichnung der Inventarien
A. Freies Vermögen.		
1	Rathaus	Bureau-Einrichtungsgegenstände und Bibliothek Handwerkzeug der Zentralheizungsanlage Ratskeller-Einrichtung Zentral-Uhren und Feuermeldeanlage Dienstwohnungs- und Garten-Einrichtungsgegenstände Einrichtungsgegenstände
2	Privathaus Nuenstr. Nr. 19	Wirtschaftsgeräte
3	Bedürfnisanstalten	Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, medizinische Instrumente
4	Anschlagtafeln und -Tafeln	Leichenwagen mit Ausstattungsgegenständen
5	Wohn- u. Miethaus Salzbrunner Weg 4/5	Feuerlöschgeräte
6	Sanitätswache, Desinfektionshalle etc.	Rehrmaschine, Sprengwagen, Müllabfuhrwagen, Gerätschaften, Werkzeuge einschl. Stadtarbeiter-Inventar
7	Krankenbaracke	Gerätschaften
8	Leichenwagen-Institut	Einrichtungsgegenstände
9	Feuerwehrhaus	dto.
10	Rehr- und Reinigungs-Institut, Baugeräte	dto.
11	Stadtspark	dto.
12	Schillerbanke	Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, Bibliothek
13	Schützenhaus	dto.
14	Nahrungsmittel-Untersuchungsamt	dto.
15	Säuglingsmilchküche	dto.
16	Gymnasium	Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, Bibliothek
17	Realschule	dto.
18	Lyzeum	dto.
19	Evangelische Knabenschule	dto.
20	Evangelische Mädchenschule	dto.
21	Katholische Knabenschule	dto.
22	Katholische Mädchenschule	dto.
23	Turnhalle	Turngeräte, Wirtschaftsgeräte
24	Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, Bibliothek
25	Gewerbliche Fortbildungsschule	dto.
Betriebsanstalten.		
26	Badeanstalt	Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge
27	Schlachthof	dto.
28	Wasserwerk	Bureau-Einrichtung
		dto.
		Einrichtung der Betriebsanlagen, Werkstätten
		Materialienbestände der Betriebsanlagen
		Materialienbestände der Werkstätten
29	Gasanstalt	Bureau-Einrichtung
		Geräte, Werkzeuge
		Materialien, Vorräte
		Summe Freies Vermögen
B. Stiftungs-Vermögen.		
1	Trentler'sches Hospital	Mobiliar

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1912		Im Rechnungsjahr 1912				Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913				Bemerkungen
Wert		Neu- anschaffungen Wert		Ver- minderungen Wert		Wert				
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	
56 237	76	5 763	20	—	—	62 000	96			Zugang: Neuer Krankentransportwagen. Zugang: Neuer Leichenwagen mit Zubehör.
110	—	—	—	5	50	104	50			
3 890	57	—	—	194	50	3 696	07			
19 020	08	880	13	2 325	39	17 574	82			
—	—	1 332	—	—	—	1 332	—			
19	52	—	—	—	98	18	54			
1 520	—	—	—	80	—	1 440	—			
28	26	—	—	1	41	26	85			
1 769	30	1 250	50	173	65	2 846	15			
4 592	30	—	—	241	70	4 350	60			
423	—	2 302	90	65	50	2 660	40			Die Einrichtung ist vom Kreise zum Preise von 3627 Mk. 66 Pf. käuflich übernommen worden. Der Betrag ist dem „Kinderheimfonds“ zugeführt.
16 174	—	3 377	53	1 821	33	17 730	20			
10 229	13	—	—	511	46	9 717	67			
1 415	88	222	65	148	89	1 340	04			
—	—	—	—	149	60	—	—			
6 434	73	—	—	321	70	6 113	03			
3 626	20	300	—	196	30	3 729	90			
6 182	17	345	54	869	13	5 658	58			
3 070	08	—	—	3 070	08	—	—	140 340	31	
54 804	08	—	—	6 804	08	48 000	—			
16 270	—	15 471	—	—	—	31 741	—			
16 738	—	35 024	30	—	—	51 762	30			
31 938	09	2 572	38	1 809	55	32 700	92			
23 325	50	2 799	49	1 333	30	24 791	69			
25 096	75	664	20	1 788	—	23 972	95			
28 472	42	559	75	1 451	60	27 580	57			
2 637	64	—	—	1 080	54	1 557	10			
12 264	59	967	62	613	20	12 619	01			
3 726	60	321	25	212	—	3 835	85	258 561	39	
6 496	95	28	70	446	49	—	—	6 079	16	Wertverminderung infolge Neueinschätzung.
2 253	25	793	17	513	85	2 532	57			
1 134	40	—	—	82	80	1 051	60	3 584	17	
3 650	15	—	—	202	36	3 447	79			
24 833	53	315	20	8 059	81	17 088	92			
7 778	85	7 533	04	—	—	15 311	89			
7 154	63	13 117	97	—	—	20 272	60	56 121	20	
1 562	36	—	—	97	27	1 465	09			
3 496	18	283	03	1 031	49	2 747	72			
16 659	75	—	—	277	61	16 382	14	20 594	95	
425 036	70	96 225	55	35 981	07	—	—	485 281	18	
		60 244	48							
17	90	—	—	2	10	—	—	15	80	

3. Kapital - Vermögen.

Folde. Nr.	Bezeichnung des Fonds, der Stiftung etc.	Art der Anlegung	Zinss- fuß	Betrag am Schlusse des Rechnungs- jahres 1912	
			0/0	M.	S.
1	Kasse der Vermögensverwaltung.	A. Freies Vermögen.			
	a) Haupt-Reservefonds	Hypothesen: a) erststellige	4 ³ / ₄	192 000	—
			4 ¹ / ₂	2 200	—
			4 ¹ / ₄	590	—
		b) zweitstellige	5 ¹ / ₂	—	—
			5 ¹ / ₄	—	—
		Forderung an das Gaswerk	4 ¹ / ₂	—	—
		Sparbücher	4	6 936	21
	b) Grunderwerbsfonds (früher Grundstücks-Veräußerungsfonds)	Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	9 000	—
		Zweitstellige Hypotheken	5 ¹ / ₄	—	—
		Sicherungshypothek	4	—	—
		Forderung an das Gaswerk	4	81 900	—
		Forderung an den Schlachthof	4	39 600	—
		Forderung an die Badeanstalt	4	29 700	—
		Sparbuch	4	26 638	63
		Einnahmestift		5 000	—
	c) Fonds z. Erwerb v. Straßenterrain	Sparbuch	4	8 047	44
	d) Abschreibungsfonds für das Polizei- und Sicherheitswesen .	Zweitstellige Hypothek	5 ¹ / ₄	—	—
		Sparbuch	4	4 062	99
	e) Fonds zur Erneuerung der Geräte für Straßencreinigung und Müll- abfuhr	dto.	4	—	—
	f) Kanalisations- und Pflasterungs- fonds	Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	30 000	—
	g) Chauffee-Unterhaltungsfonds (Kreischanffeen)	Sparbuch	3 ¹ / ₂	156	10
	h) Ruhegehaltsfonds	Hypothek	3 ³ / ₄	5 000	—
		Sparbuch	4	928	50
	i) Witwen- u. Waisenfürsorgefonds	Erststellige Hypothesen	4 ³ / ₄	16 000	—
			4 ¹ / ₂	3 000	—
			4 ¹ / ₄	4 000	—
			3 ³ / ₄	11 000	—
		Zweitstellige Hypothek	5 ¹ / ₄	—	—
		Sparbuch	4	3 582	50
	k) Haftpflicht- Selbstversicherungsfonds	Erststellige Hypothek	4 ³ / ₄	8 900	—
		Zweitstellige Hypothek	5 ¹ / ₄	—	—
		Sparbuch	4	3 423	25
	l) Fonds für die gewerbl. Fort- bildungsschule	dto.	4	491	54
	m) Krankenhausfonds	Erststellige Hypothek	4 ³ / ₄	10 000	—
		Zweitstellige Hypothek	5 ¹ / ₄	—	—
		Sparbuch	4	658	49
	n) Rheiniger'scher Leichenwagen- zustandhaltungsfonds	dto.	4	538	57
	o) Betriebsfonds	Guthaben bei der Kommunalständischen Bank		200 000	—
		Guthaben bei der Reichsbank		3 000	—
		Guthaben auf Postcheckkonto		100	—
		Einnahmestifte		6	56
		zu übertragen		706 460	78

Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schlusse des Rechnungs- jahres 1913				B e m e r k u n g e n	
Zugang		Abgang							
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ		
—	—	156 000	—	36 000	—			35 000 Mk. Abgang, die dem Kinderheimfonds (siehe B. 5b) anl. d. des Regierungsjubiläums Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. überwiesen worden sind, der übrige Abgang ist an die Sparkasse und an andere Kassen abgetreten. Zurückgezahlt. Einschl. 1/4 % Verwaltungskosten. dto.	
—	—	—	—	2 200	—				
—	—	590	—	—	—				
15 000	—	750	—	14 250	—				
121 500	—	345	15	121 154	85				
15 000	—	—	—	15 000	—			193 019 95	
—	—	2 521	11	4 415	10				
—	—	—	—	9 000	—				
77 500	—	255	38	77 244	62				
1 826	75	—	—	1 826	75				
—	—	5 620	—	76 280	—			dto.	
—	—	416	—	39 184	—				
—	—	312	—	29 388	—				
—	—	14 388	49	12 250	14				
12 215	—	—	—	17 215	—	262 388	51	In der Rechnung nicht nachgewiesen (Verfort'scher Kaufgeld-Rekt).	
2 957	88	—	—	—	—	11 005	32		
8 000	—	14	67	7 985	33				
—	—	3 255	09	807	90	8 793	23		
—	—	—	—	—	—			Einschließl. 1/4 % Verwaltungskosten.	
487	55	—	—	—	—	487	55		
—	—	—	—	—	—	30 000	—		
5	85	—	—	—	—	161	95		
—	—	—	—	5 000	—				
—	—	—	—	928	50	5 928	50	dto.	
—	—	16 000	—	—	—				
—	—	3 000	—	—	—				
—	—	4 000	—	—	—				
—	—	—	—	11 000	—				
25 000	—	62	50	24 937	50			dto.	
—	—	1 937	50	1 645	—	37 582	50		
—	—	—	—	8 900	—				
5 000	—	9	17	4 990	83				
—	—	2 064	64	1 358	61	15 249	44		
—	—	—	—	—	—	491	54	dto.	
—	—	10 000	—	—	—				
10 000	—	18	75	9 981	25				
565	60	—	—	1 224	09	11 205	34		
—	—	238	75	—	—	299	82		
—	—	—	—	200 000	—			203 117 —	
—	—	—	—	3 000	—				
—	—	—	—	100	—				
10	44	—	—	17	—				
295 069	07	221 799	20	—	—	779 730	65		

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Fonds, der Stiftung etc.	Art der Anlegung	Betrag	am Schlusse des Rechnungsjahres 1912	
			Zinssfuß ‰	M.	S.
		Uebertrag		706 460	78
2	Kasse der Hauptverwaltung	Kassenbestand Einnahmeregiste		14 750 12 091	47 85
3	Kasse der Bauverwaltung	Kassenbestand Einnahmeregiste		— 30 650	— 35
4	Kasse des Polizei- und Sicherheits- wesens	Kassenbestand		—	—
5	Gymnasialkasse	Sparbücher Hypothek Kassenbestand Einnahmeregiste	4 $4\frac{3}{4}$	12 331 — 553 146	40 — 05 50
6	Kasse der Realschule	Hypothek Sparbuch Kassenbestand Einnahmeregiste	$4\frac{3}{4}$ 4	— 10 630 — —	— 19 — —
7	Kasse des Lyzeums	Hypothek Sparbuch Kassenbestand Einnahmeregiste	$4\frac{3}{4}$ 4	— 17 253 — 2	— 24 — 50
8	Kasse der Vorschule für die höheren Knabenlehranstalten	Hypothek Sparbuch Einnahmeregiste	$4\frac{1}{4}$ 4	— 4 749 —	— 39 —
9	Kasse der Volksschulen	Sparbuch Kassenbestand Einnahmeregiste	4	418 — 51	85 — 50
10	Kasse der Gewerbe- u. Handelsschule für Mädchen	dto.		40	—
11	Kasse der gewerbl. Fortbildungsschule	dto.		1	—
12	Kasse der Frauen- u. Wohlfahrtspflege	Hypotheken Sparbuch Kassenbestand Einnahmeregiste	$4\frac{3}{4}$ $4\frac{1}{4}$ $3\frac{1}{2}$	600 42 550 30 102 802	— — — 92 62
Betriebsanstalten.					
13	Wasserwerkstasse. Reserve- und Erneuerungsfonds . . .	Inhaber-Papiere Hypothek Sparbücher Einnahmeregiste	4 $3\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$ 4	— 71 500 3 000 44 010 16 814	— — — 82 30
14	Gaswerkstasse. Reserve- und Erneuerungsfonds . . .	Sparbücher Einnahmeregiste	4	11 942 2 034	40 58
15	Schlachthofstasse. Reserve- und Erneuerungsfonds . . .	Sparbuch Kassenbestand	4	4 680 410	— —
16	Badeanstaltskasse. Reserve- und Erneuerungsfonds . . .	Hypothek Sparbuch	$4\frac{3}{4}$ 4	— 13 307	— 98
Summe A Freies Vermögen				1 021 916	69

Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schluße des Rechnungsjahres 1913				B e m e r k u n g e n
Zugang		Abgang						
M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	
295 069	07	221 799	20	—	—	779 730	65	
23 086	—	—	—	37 836	47			
—	—	5 931	98	6 159	87	43 996	34	
25 542	19	—	—	25 542	19			
15 095	97	—	—	45 746	32	71 288	51	
500	—	—	—	—	—	500	—	
—	—	4 262	13	8 069	27			
10 000	—	—	—	10 000	—			
—	—	553	05	—	—			
—	—	41	50	105	—	18 174	27	
10 000	—	—	—	10 000	—			
—	—	4 451	42	6 178	77			
2 056	40	—	—	2 056	40			
70	—	—	—	70	—	18 305	17	
12 000	—	—	—	12 000	—			
—	—	8 029	27	9 223	97			
3	75	—	—	3	75			
40	—	—	—	42	50	21 270	22	
4 000	—	—	—	4 000	—			
—	—	2 907	56	1 841	83			
32	50	—	—	32	50	5 874	33	
15	67	—	—	434	52			
20	—	—	—	20	—			
—	—	26	84	24	66	479	18	
—	—	40	—	—	—			
—	—	1	—	—	—			
—	—	—	—	600	—			
—	—	—	—	42 550	—			
—	—	—	—	30	—			
11	53	—	—	114	45			
—	—	723	32	79	30	43 373	75	
70 000	—	—	—	70 000	—			
—	—	—	—	71 500	—			
—	—	—	—	3 000	—			
—	—	10 400	—	33 610	82			
—	—	10 599	52	6 214	78	184 325	60	
2 000	—	—	—	13 942	40			
1 191	23	—	—	3 225	81	17 168	21	
600	—	—	—	5 280	—			
—	—	410	—	—	—	5 280	—	
6 000	—	—	—	6 000	—			
—	—	4 050	—	9 257	98	15 257	98	
477 334	31	274 226	79	—	—	1 225 024	21	
203 107	52							

Fide. Nr.	Bezeichnung des Fonds, der Stiftung etc.	Art der Anlegung	Zins=	Betrag	
			fuß	am Schlusse des Rechnungs= jahres 1912	
			0/0	M.	S.
		B. Stiftungs-Vermögen.			
1	Kasse der Vermögensverwaltung.				
	a) 100 jährige Rathhausstiftung . . .	Hypothek	4 ³ / ₄	2 600	—
		Sparbuch	4	278	19
	b) Theiniger'sche Leichenwagen= stiftung	Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	900	—
	c) Stadtarbeiter-Unterstützungskasse	Sparbuch	4	1 021	31
2	Gymnasialkasse.				
	Vermächtnisse und Stiftungen . . .	Hypotheken	4 ³ / ₄	15 300	—
			4 ¹ / ₂	—	—
			4 ¹ / ₄	3 000	—
		Sparbücher	4	2 319	50
3	Kasse des Vyzems	Hypothek	4 ¹ / ₄	1 500	—
4	Kasse der Volksschulen.				
	Vermächtnisse und Stiftungen . . .	Inhaber-Papiere	4	150	—
		Hypotheken	4 ³ / ₄	8 500	—
			4 ¹ / ₄	7 800	—
		Sparbücher	4	838	14
5	Kasse der Armen- u. Wohlfahrtspflege.				
	a) Legatskapitalien	Hypotheken	4 ³ / ₄	1 500	—
			4 ¹ / ₄	23 950	—
		Inhaber-Papiere	4	3 900	—
		Sparbücher	3 ¹ / ₂	354	67
	b) Wilhelm-Augusta-Stiftung „Kinderheim“	Hypotheken	4 ³ / ₄	51 000	—
		Sparbuch	4	6 011	49
	c) Fabig-Stiftung für arme und kranke Kinder	Inhaber-Papiere	4	2 000	—
6	Trentler-Stiftung	Hypotheken	4 ³ / ₄	3 000	—
			4 ¹ / ₄	14 100	—
		Sparbücher	4	6 135	75
		Kassenbestand		24	53
7	Kasse der Stiftungen.				
	a) Alberti-Stiftung	Hypotheken	4 ³ / ₄	6 000	—
			4 ¹ / ₄	24 000	—
		Sparbuch	4	3 800	35
		Kassenbestand		309	51
	b) Ohme-Stiftung	Hypotheken	4 ³ / ₄	9 000	—
			4 ¹ / ₄	22 000	—
		Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	3 000	—
	c) Paul Schaff-Stiftung	Hypotheken	4 ¹ / ₄	46 990	—
		Inhaber-Papiere	4	3 000	—
			3 ¹ / ₂	300	—
		Verzinsliche Lospapiere	3 ¹ / ₂	300	—
			3	240	—
		Unverzinsliche Lospapiere		229	20
		Sparbücher	4	3 523	94
		Kassenbestand		192	—
	d) Vorschußvereinsdirektor Schael= Stiftung	Hypotheken	4 ³ / ₄	5 000	—
		Kassenbestand		167	37
		Summe B Stiftungs-Vermögen		284 235	95

Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schluſſe des Rechnungs- jahres 1913				B e m e r k u n g e n
Zugang		Abgang						
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
—	—	—	—	2 600	—	—	—	Zugang: 35 000 Mf. Ueberweisung aus dem Hauptreservefonds anläßl. des Regierungsjubiläums Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.
132	25	—	—	410	44	3 010	44	
—	—	—	—	—	—	900	—	
13	28	—	—	—	—	1 034	59	
—	—	3 000	—	12 300	—	—	—	
3 000	—	—	—	3 000	—	—	—	
—	—	—	—	3 000	—	—	—	
508	04	—	—	2 827	54	21 127	54	
—	—	—	—	—	—	1 500	—	
—	—	—	—	150	—	—	—	
—	—	—	—	8 500	—	—	—	
—	—	—	—	7 800	—	—	—	
30	48	—	—	868	62	17 318	62	
—	—	—	—	1 500	—	—	—	
—	—	—	—	23 950	—	—	—	
—	—	—	—	3 900	—	—	—	
20	46	—	—	375	13	29 725	13	
42 000	—	—	—	93 000	—	—	—	
1 065	11	—	—	7 076	60	100 076	60	
—	—	—	—	—	—	2 000	—	
—	—	—	—	3 000	—	—	—	
—	—	—	—	14 100	—	—	—	
604	07	—	—	6 739	82	—	—	
—	—	7	64	16	89	23 856	71	
—	—	—	—	6 000	—	—	—	
—	—	—	—	24 000	—	—	—	
142	50	—	—	3 942	85	—	—	
—	—	—	—	309	51	34 252	36	
—	—	—	—	9 000	—	—	—	
—	—	—	—	22 000	—	—	—	
—	—	—	—	3 000	—	34 000	—	
—	—	—	—	46 990	—	—	—	
—	—	—	—	3 000	—	—	—	
—	—	—	—	300	—	—	—	
—	—	—	—	300	—	—	—	
—	—	—	—	240	—	—	—	
—	—	—	—	229	20	—	—	
64	98	—	—	3 588	92	—	—	
35	64	—	—	227	64	54 875	76	
—	—	—	—	5 000	—	—	—	
—	—	148	12	19	25	5 019	25	
47 616	81	3 155	76	—	—	328 697	—	
44 461	05							

Zugang: 35 000 Mf. Ueberweisung aus dem Haupttreuhandfonds anläßl.
des Regierungsjubiläums Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Fonds, der Stiftung etc.	Art der Anlegung	Zins- fuß 0/0	Betrag am Schlusse des Rechnungs- jahres 1912 M. S.
C. Städtische Institute.				
	Reservefonds der städtischen Sparkasse			944 320 45
Zusammenstellung des Vermögens Ende 1913.				Freies Vermögen.
1	Grundstücke und Gebäude			8 022 836 35
2	Inventarien			485 281 18
3	Kapital-Vermögen			1 225 024 21
		Summe		9 733 141 74
	Die Schulden betragen nach der nachfolgenden Nachweisung			5 608 077 69
		Verbleibt Vermögen Gegen das Vorjahr Zunahme		4 125 064 05

Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schluſſe des Rechnungs- jahres 1913				B e m e r k u n g e n
Zugang		Abgang						
M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	
—	—	72 676	83	—	—	871 643	62	
Stiftungs- Vermögen.		Instituts- Vermögen.		Summa				
15 000	—	—	—	8 037 836	35			
15	80	—	—	485 296	98			
328 697	—	871 643	62	2 425 364	83			
343 712	80	871 643	62	10 948 498	16			
246	89	—	—	5 608 324	58			
343 465	91	871 643	62	5 340 173	58			
				5 255 769	09			
				84 404	49			

II. S c h u l d e n.

Gfde. Nr.	Bezeichnung der Schuld	Gläubiger	Zins- fuß %	Ursprüngliche Höhe M.	g.
A. Stämmerschulden. — Kasse der Vermögensverwaltung.					
1	Gymnasial-Bauschuld von 1874	Bistums-Hauptkasse	4	120 000	—
2	Stadtanleihe von 1880 zu allgemeinen Gemeinde- bedürfnissen	Städtische Sparkasse hier	4	320 000	—
3	Stadtanleihe von 1892 für Turnhalle	dto.	4	27 900	—
4	Nathausbau-Anleihe von 1904	dto.	4	280 000	—
5	Anleihe I zum Lyzeumbau von 1912	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	362 000	—
6	Anleihe II zum Lyzeumbau von 1913	Städtische Sparkasse hier	4	42 000	—
7	Anleihe I zum Volksschulbau Auenstr. von 1903/07	dto.	4	200 000	—
8	Anleihe II zum Volksschulbau Auenstr. von 1907	dto.	4	155 000	—
9	Anleihe zum Volksschulbau Töpferstr. von 1908	dto.	4	77 700	—
10	Anleihe I zum Volksschulbau Sandstr. von 1911	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	220 000	—
11	Anleihe II zum Volksschulbau Sandstr. von 1912	dto.	4	36 000	—
12	Anleihe zum Gewerbeschulumbau Mühlenstraße von 1909/10	dto.	4	55 000	—
13	Kanalisationsanleihe I von 1907	Städtische Sparkasse hier	4	90 000	—
14	Kanalisationsanleihe II von 1908	Städtische Sparkasse in Frankenstein	4	100 000	—
15	Hypotheken-Schuld auf Nr. $\frac{121}{624}$ hier (früher Welzel)	Städtische Sparkasse hier	4	10 000	—
16	Hypotheken-Schuld auf Nr. $\frac{313}{624}$ hier (früher Kirch)	dto.	4	5 400	—
17	Hypothek auf dem Grundstücke des Abfuhr- Instituts, Hypothek Nr. 127, Weißstein	Fischer, Anna, Rentiere in Neu Weißstein	4	9 000	—
18	Kauigelder-Rückstand für das Gleisberg- und Vorwerkshaus-Terrain	Firma C. Kulmiz, G. m. b. H. in Ida- und Marienhütte bei Saarau	4	25 000	—
19	Kauigelder-Rückstand für das Stangenmühl- grundstück (Anleihe von 1909)	Städtische Sparkasse hier	4	75 000	—
20	Anleihe zum Schützenhauserwerb	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	180 000	—
21	Anleihe zum Eichamtshaus	dto.	4	60 000	—
22	Anleihe zur Verstärkung des Betriebsfonds	dto.	4	150 000	—
23	Schuld für Steinmaterial bei C. Kulmiz	Firma C. Kulmiz, Granitwerke in Striegau	2	—	—
24	Anleihe zu verschiedenen Zwecken (Regenwasser- Kanalisation, Nathausumbau, Anleihe- Kursdifferenz)	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	42 000	—
25	Anleihe für Grundstücksankäufe	Städtische Sparkasse hier	4	143 000	—
26	Restkaufgeld für die Krister'schen Grundstücke	dto.	4	55 000	—
27	Ausgabereiste der Kasse der Vermögensverwaltung			—	—
28	Ausgabereiste der Kasse der Hauptverwaltung			—	—
29	Ausgabereiste der Kasse der Bauverwaltung			—	—
30	Ausgabereiste der Kasse des Polizei- und Sicherheitswesens			—	—
31	Ausgabereiste der Kasse des Gymnasiums			—	—
32	Ausgabereiste der Kasse der Realschule			—	—
33	Ausgabereiste der Kasse des Lyzeums			—	—
34	Ausgabereiste der Volksschulkasse			—	—
35	Ausgabereiste der Kasse der Armen- und Wohlfahrtspflege			—	—
Summe A				2 840 000	—

Betrag am Schluß des Rechnungsjahres 1912		Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schluß des Rechnungsjahres 1913				B e m e r k u n g e n
		Vermehrung		Tilgung						
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	
5 932	62	—	—	5 932	62	—	—	—	—	Getilgt in 1913.
125 000	—	—	—	12 000	—	—	—	113 000	—	Ende der Tilgungsperiode 1921.
9 303	—	—	—	930	—	—	—	8 373	—	dto. 1921.
251 000	—	—	—	3 800	—	—	—	247 200	—	dto. 1947.
272 000	—	90 000	—	3 620	—	—	—	358 380	—	dto. 1941.
—	—	42 000	—	—	—	—	—	42 000	—	dto. 1940.
186 000	—	—	—	2 500	—	—	—	183 500	—	dto. 1950.
138 300	—	—	—	3 800	—	—	—	134 500	—	dto. 1935.
67 300	—	—	—	2 300	—	—	—	65 000	—	dto. 1933.
215 556	—	—	—	4 623	52	—	—	210 932	48	dto. 1939.
36 000	—	—	—	360	—	—	—	35 640	—	dto. 1941.
53 889	—	—	—	1 155	88	—	—	52 733	12	dto. 1939.
75 350	—	—	—	2 800	—	—	—	72 550	—	dto. 1932.
89 200	—	—	—	2 400	—	—	—	86 800	—	dto. 1936.
10 000	—	—	—	—	—	—	—	10 000	—	Vergleiche Vermögen I A Nr. 21.
5 400	—	—	—	—	—	—	—	5 400	—	dto. I A Nr. 20.
9 000	—	—	—	—	—	—	—	9 000	—	dto. I A Nr. 28.
25 000	—	—	—	—	—	—	—	25 000	—	dto. I A Nr. 1.
64 750	—	—	—	2 850	—	—	—	61 900	—	Zu 19. Vergleiche Vermögen I A Nr. 9 u. 10.
176 364	—	—	—	3 782	88	—	—	172 581	12	Ende der Tilgungsperiode 1929.
60 000	—	—	—	600	—	—	—	59 400	—	dto. 1941.
146 970	—	—	—	3 152	40	—	—	143 817	60	dto. 1939.
109 391	48	25 654	37	—	—	—	—	135 045	85	
32 000	—	10 000	—	420	—	—	—	41 580	—	dto. 1941.
20 000	—	123 000	—	—	—	—	—	143 000	—	dto. 1940.
—	—	55 000	—	—	—	—	—	55 000	—	dto. 1940.
6 688	57	—	—	6 688	57	—	—	—	—	
4 624	45	—	—	4 624	45	—	—	—	—	
10 786	32	14 755	87	—	—	25 542	19	—	—	
—	—	500	—	—	—	500	—	—	—	
553	05	—	—	553	05	—	—	—	—	
—	—	2 056	40	—	—	2 056	40	—	—	
—	—	3 75	—	—	—	3 75	—	—	—	
600	—	—	—	580	—	20	—	—	—	
102	92	11	53	—	—	114	45	28 236	79	
2 207 061	41	362 981	92	69 473	37	—	—	2 500 569	96	

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Schuld	Gläubiger	Zins-	Ursprüngliche	
			fuß	Höhe	
			%	M.	3
B. Schulden der Betriebsanstalten.					
1	Wasserwerksanleihe von 1900/01	Städtische Sparkasse hier	4	1 500 000	—
2	dto. 1901/02	Provincial-Hilfskasse von Schlesien	4 ¹ / ₄	400 000	—
3	dto. 1905	Städtische Sparkasse hier	4	175 000	—
4	dto. 1909	Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank in Breslau	3 ⁶ / ₁₀	220 000	—
5	dto. 1910	Oberlausitzer Provincial-Sparkasse in Görlitz	4	295 000	—
6	Ausgabereife der Wasserwerkskasse			—	—
7	Gaswerksanleihe von 1906 zum Ankauf des Gaswerks	Landesversicherungsanstalt Schlesien	4	225 000	—
8	Gaswerksanleihe von 1906 zum Ankauf des Gaswerks	Städtische Sparkasse hier	4	275 000	—
9	Gaswerksanleihe von 1906 zu Erneuerungen und Erweiterungen	Kasse der Vermögensverwaltung	4	83 327	17
10	Gaswerksanleihe von 1911 zur Anschaffung von Münzgasmessern	dto.	4	10 000	—
11	Gaswerksanleihe von 1911 zur Anschaffung von Münzgasmessern	dto.	4	20 000	—
12	Gaswerksanleihe von 1913 zur Anschaffung von Münzgasmessern	dto.	4 ¹ / ₂	15 000	—
13	Gaswerksanleihe von 1911 zur Deckung der Anlagekosten für Koks-ofengasbezug von der Zuchgrube	Oberlausitzer Provincial-Sparkasse in Görlitz	4	100 000	—
14	Ausgabereife der Gaswerkskasse			—	—
15	Schlachthofsanleihe von 1888	Städtische Sparkasse hier	4	130 000	—
16	dto. von 1908	dto.	4	130 000	—
17	dto. von 1910	dto.	4	10 000	—
18	dto. von 1911	Kasse der Vermögens-Verwaltung	4	40 000	—
19	Ausgabereife der Schlachthofkasse			—	—
20	Badeanstaltsanleihe von 1892	Städtische Sparkasse hier	4	65 100	—
21	dto. 1911	Kasse der Vermögensverwaltung	4	30 000	—
Summe B				3 723 427	17
Summe der Stadtschulden				—	—
C. Schulden der Stiftungen.					
1	Ausgabereife der Kasse der Stiftungen:				
	a) Paul Schaff-Stiftung			—	—
	b) Vorschußvereins-Direktor Schael-Stiftung			—	—
Summe C				—	—

Betrag am Schlusse des Rechnungsjahres 1912		Im Rechnungsjahre 1913				Betrag am Schlusse des Rechnungsjahres 1913				Bemerkungen
M.	ℒ	Vermehrung		Tilgung		M.	ℒ	M.	ℒ	
1 281 000	—	—	—	22 600	—	1 258 400	—			Ende der Tilgungsperiode 1914.
345 800	—	—	—	6 300	—	339 500	—			dto. 1941.
147 800	—	—	—	4 400	—	143 400	—			dto. 1935.
205 219	10	—	—	5 059	67	200 159	43			dto. 1937.
289 041	—	—	—	6 199	72	282 841	28			dto. 1939.
14 740	—	—	—	14 740	—	—	—	2 224 300	71	
189 210	52	—	—	5 990	90	183 219	62			dto. 1934.
232 300	—	—	—	7 000	—	225 300	—			dto. 1935.
54 900	—	—	—	2 500	—	52 400	—			dto. 1929.
9 000	—	—	—	3 120	—	23 880	—			dto. 1920.
18 000	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	15 000	—	—	—	15 000	—			dto. 1922.
97 980	—	—	—	2 101	60	95 878	40			dto. 1939.
2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	595 678	02	
79 200	—	—	—	3 330	—	75 870	—			dto. 1950.
117 650	—	—	—	3 400	—	114 250	—			dto. 1935.
9 550	—	—	—	250	—	9 300	—			dto. 1937.
39 600	—	—	—	416	—	39 184	—			dto. 1953.
410	—	—	—	410	—	—	—	238 604	—	
21 707	—	—	—	2 170	—	19 537	—			dto. 1921.
29 700	—	—	—	312	—	29 388	—	48 925	—	dto. 1953.
3 184 807	62	15 000	—	92 299	89	—	—	3 107 507	73	
5 391 869	03	377 981	92	161 773	26	—	—	5 608 077	69	
		216 208	66							
192	—	35	64	—	—	227	64			
167	37	—	—	148	12	19	25	246	89	
359	37	35	64	148	12	—	—	246	89	
				112	48					



Buchdruckerei
Ferdinand Domel's Erben,
Waldenburg i. Schl.



54/52

Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000982020



III 148747/0/1913

Pracownia Śląska